



10038 | bn

(Σ6)

Schles. 3267.

Schles.
3267

Sol. 124. 598.

VI

67

23.6



Schlesien
unter
Friedrich dem Grossen.

I.



201. 124. 598

Schlesien

III

unter

Friedrich dem Grossen

von

Colman

Dr. C. Grünhagen,

Kgl. Geh. Archivrath und Professor an der Universität Breslau.



Erster Band: 1740--1756.



Breslau.

Verlag von Wilhelm Koenner.

1890.

1912.207

1892 II 66 275

1892 II 69 833

1892 II 56 143

2/1892

10038 / 6n

1527638

139530.1
II



Ref. Wymiany
20.9.61. [20,-] m
1361



WYDANO Z DUBLETÓW
Biblioteki Narodowej

700.210

Vorwort.

Eine Geschichte Schlesiens unter Friedrich dem Grossen ist seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts, der Zeit Klöbers, des Verfassers von Schlesien vor und nach dem Jahre 1740 nicht versucht worden. Und doch konnte der Stoff wohl zu solcher Arbeit locken, denn ganz abgesehen von der Anziehungskraft, die für jene Epoche schon der Name des grossen Königs, der bewegte Inhalt dreier gewaltiger Kriege mit Ruhmestagen, wie die von Hohenfriedeberg, Leuthen, Liegnitz ausüben könnte, erscheint die Betrachtung auch der innern Entwicklung grade dieser Zeit um so anziehender, als man bei ihrer Erforschung bei jedem Schritte vorwärts mehr und mehr inne wird, in wie hohem Masse das Heut in dem Damals wurzelt, und wie nach den verschiedensten Seiten hin jene etwas rauhe Schule der preussischen Bureaucratie kulturfördernd gewirkt und oft nicht ohne Schwierigkeit die Keime zu den Institutionen gepflanzt, ohne welche wir uns gegenwärtig ein Kulturleben kaum vorzustellen vermögen. Schlesien hat unter Friedrich dem Grossen eine gänzliche Umwandlung aller inneren Verhältnisse durchmachen müssen, und schon dies gestattet uns, neben den

grossen Kriegserlebnissen diese Zeit als die interessanteste in der ganzen schlesischen Geschichte zu bezeichnen. Sie zu schildern unternimmt das hier vorliegende Buch.

Aber nicht nur die schlesische, sondern kaum minder auch die preussische Geschichte hat daran ihren Antheil. Denn wie der Kampf um Schlesien den wichtigsten Theil der Heldenlaufbahn König Friedrichs ausfüllt, so ist auch gerade diese neuerworbene Provinz das wesentlichste Arbeitsfeld für seine grossartige Regententhätigkeit geworden. Die verschiedenen Abschnitte dieser Letzteren eingehend zu besprechen, ist hier versucht worden, wenngleich, um das Buch nicht allzusehr anschwellen zu lassen, in einzelnen Abschnitten selbst Wichtigeres hat beiseite liegen bleiben müssen. Bei der Schilderung der kriegerischen Ereignisse war die Beschränkung auf diejenigen, welche sich auf schlesischem Boden abspielten, selbstverständlich; dagegen möge es nachsichtig hingenommen werden, wenn bei den Kämpfen in Schlesien auch kleinere Vorkommnisse, die vielleicht für die grossen Entscheidungen nur von sehr untergeordneter Bedeutung scheinen, Erwähnung gefunden haben. Hier war die Erwägung bestimmend, dass bei der grossen Verehrung der Schlesier für den alten Fritz zuverlässige Nachrichten über Erlebnisse einzelner Orte während der Kriege des grossen Königs in lokalgeschichtlichem Interesse ganz besonders willkommen zu sein pflegen.

Wenn nach dieser Seite hin namentlich für die Jahre 1744 und 1745 die Kriegsgeschichte um manche bisher unbekannte Einzelheiten bereichert werden konnte, so verdanke ich das an erster Stelle der Fülle von Korrespondenzen und Berichten in dem herzoglich Anhaltischen Archive zu Zerbst. Dass mir dasselbe mit so ausnehmender Liberalität zugänglich gemacht worden ist, dafür schulde ich auf-

richtigsten und ergebensten Dank dem herzoglich Anhaltischen Ministerium und ganz besonders auch meinem verehrten Kollegen, Herrn Archivrath Professor Kindscher, dem viele Mühe aus meinen Wünschen erwachsen ist.

Eine erschöpfende Ausnutzung des überreichen kriegsgeschichtlichen Materials, das für den zweiten schlesischen und den siebenjährigen Krieg die Archive zu Wien und Berlin bergen, konnte nicht in meiner Absicht liegen. In den einzelnen Fällen, wo ich doch auch hier anzuklopfen mich gedrungen fühlte, habe ich die oft bewährte Liberalität unserer wie der österreichischen Archivbehörden aufs Neue zu erproben Gelegenheit gefunden. Ungedruckte Quellen bot mir reichlich das Breslauer Staatsarchiv und Verschiedenes auch das hiesige Stadtarchiv, dessen Vorstand, Professor Dr. Markgraf, die wissenschaftlichen Interessen seiner Besucher zu fördern allzeit bemüht ist. Um die Druckkorrektur hat sich Herr Dr. K. Wutke vielfache Verdienste erworben.

Quellennachweisungen den Seiten und Zeilen angepasst, findet der Leser am Schlusse jedes der beiden Bände, dergleichen alphabetische Register.

Breslau, im November 1889.

Grünhagen.

Inhalt.

	Seite
Erstes Buch.	
Die Erwerbung Schlesiens im ersten schlesischen Kriege	1
Erster Abschnitt.	
Der preussische Anschlag auf Schlesien und die ersten vergeblichen Unterhandlungen	3
Zweiter Abschnitt.	
Die preussischen Ansprüche auf Schlesien. Zustände und Stimmungen im Lande	24
Dritter Abschnitt.	
Aus den letzten Tagen der österreichischen Herrschaft über Schlesien	40
Vierter Abschnitt.	
Die ersten Preussen in Glogau und Breslau 1741	61
Fünfter Abschnitt.	
Von Breslau zum Jablunkapasse. Haltung der Einwohnerschaft	85
Sechster Abschnitt.	
Der Versuch einer Wiedergewinnung Schlesiens durch die Oesterreicher 1741. Schlacht bei Mollwitz. Eroberung von Brieg	117
Siebenter Abschnitt.	
Der kleine Krieg in Schlesien während des Sommers 1741. Breslauer Neutralitätsstreitigkeiten und die Besetzung der Stadt	139
Achter Abschnitt.	
Von der Huldigung zu Breslau bis zum Friedensschlusse. Abgrenzung Niederschlesiens, Grafschaft Glatz. Die Friedensunterhandlungen. Die Grenzlinie	175

Zweites Buch.

Die Behauptung Schlesiens im zweiten schlesischen Kriege 217

Erster Abschnitt.

Ausbruch des Krieges. Einfälle der Oesterreicher. Stimmungen im Lande 219

Zweiter Abschnitt.

Die Kämpfe auf schlesischem Boden im Winter 1744/45 . 240

Dritter Abschnitt.

Von der Schlacht bei Hohenfriedeberg bis zum Dresdner Frieden. General von Nassaus Feldzug in Oberschlesien. Zurückeroberung von Kosel. Treffen bei Katholisch-Hennersdorf 267

Drittes Buch.

Die Einrichtung der preussischen Herrschaft 311

Erster Abschnitt.

Das Schicksal der schlesischen Sonderprivilegien; Stände und Städte 313

Zweiter Abschnitt.

Rechtspflege, Verwaltung, Steuerverfassung. Domänen, Forsten, Bergwerke, Post 354

Dritter Abschnitt.

Einrichtung der militärischen Angelegenheiten 390

Vierter Abschnitt.

Die katholische Kirche und die Stellung des Breslauer Bisthums. Der Plan eines Generalvikariats. Die Koadjutorangelegenheit 422

Fünfter Abschnitt.

Die evangelische Kirche und Schule 466

Sechster Abschnitt.

Handel, Industrie, Stellung der Juden, Handelskolonien . 490

Siebenter Abschnitt.

Ländliche Verhältnisse 519

Quellennachweisungen 543

Register 575

Erstes Buch.

Die Erwerbung Schlesiens im ersten
schlesischen Kriege.

Erster Abschnitt.

Der preussische Anschlag auf Schlesien und die ersten Unterhandlungen.

Mit dem Jahre 1740 begann sich auf schlesischem Boden ein Ereigniss zu vollziehen, welches dazu bestimmt war, die Lage Europas umzugestalten. Das Unternehmen des preussischen Königs auf Schlesien hatte das Erstehen einer neuen Grossmacht zur Folge, mit der fortan im Rathe der europäischen Fürsten gerechnet werden musste. Und gleichzeitig empfing durch dieses Ereigniss das Leben eines der grössten Männer aller Zeiten für seine ganze Dauer Richtung und Ziel.

Aber dieses selbe grosse Ereigniss bedeutet auch für die Entwicklung Schlesiens das Grösste und Bedeutungsvollste, was die Landesgeschichte aufzuweisen hat. Nie vorher, nie nachher hat der Historiker dieses Landes eine so durchgreifende Umgestaltung, eine Wendung der Geschehnisse der Provinz in so ganz neue andre Bahnen zu verzeichnen, wie diese gewaltsame Lösung des vierhundertjährigen Zusammenhangs mit der Krone Böhmen war, an dessen Stelle nun die Verbindung mit einem Staatswesen trat, das dem früheren durchaus unähnlich war in Art, Charakter und Gefüge.

Und diese ungeheure, dauernde, verheissungsvolle Umwandlung kommt nun über Schlesien wie ein Sturm aus heitrem Himmel, unerwartet, ungehofft, da ist nirgends die

Rede von geheimen Einverständnissen, von Parteien im Lande, welche einem Wechsel der Dynastie sehnsüchtig entgegengesehen hätten. Niemand könnte auch nur sagen, dass die Entwicklung Schlesiens mit einer gewissen Nothwendigkeit auf die Lösung hingedrängt hätte, welche 1740 eintrat. Dass die Lösung eine günstige war, haben die Schlesier schnell einsehen gelernt, aber nicht sie waren es, welche die Frage gestellt hatten.

Als König Friedrich Wilhelm I. bei seinem Regierungsantritte mit einem Schlage den üppigen Hofhalt seines Vaters auflöste und sein Haus wie sein ganzes Land einer über die Massen knappen und kargen, streng kontrolirten Verwaltung unterwarf, da schüttelte die Welt den Kopf über diese wenig königliche Art; seine eigne Gemahlin rächte sich für den schwer empfundenen Zwang dadurch, dass sie ihre ältesten Kinder über die Kargheit des Vaters, über sein Aufgehen in den Sorgen für die Armee, um derenwillen Alles Andre zurückstehen musste, spotten lehrte. Aber es kam eine Zeit, wo der Kronprinz Friedrich einsehen lernte, wie hoch bedeutungsvoll dieses straffe Zusammenfassen aller Kräfte des wenig umfangreichen aus weit auseinanderliegenden Gebietstheilen bestehenden und an Hilfsquellen armen preussischen Staates war und dass, um für diesen Staat ein gewisses Selbstbestimmungsrecht nach eignen Interessen zu erringen ein ansehnliches wohlgeübtes Kriegsheer das geeignetste Werkzeug sei, für welches kein Opfer zu gross sein konnte. Und als er 28 Jahr alt am 31. Mai 1740 die Regierung antrat, da empfand er dankbaren Herzens, was es bedeute, dass ihm sein oft verkannter Vater wohlgeordnete Finanzen, einen gefüllten Schatz, ein mächtiges, wohlgeschultes und mit kriegerischem Geiste erfülltes Heer hinterliess und dabei freie Hand in den grossen Fragen der europäischen Politik. Wenn nun der junge Fürst gleich im Anfange seiner Regierung dieses Kriegsheer, das in seiner ansehnlichen Stärke von etwa 80 000 Mann bereits denen der damaligen Grossmächte gleichkam, dann noch um 16 Bataillone vezmehrte, so mochte man daraus

schliessen, dass der junge geistvolle Fürst, nicht wie Viele gemeint hatten, vorzugsweise auf die Pflege der schönen Wissenschaften und Künste sein Augenmerk richten werde, sondern dass ihm auch Ziele kriegerischen Ehrgeizes vorschwebten. Ein solches war ihm allerdings bereits seit langer Zeit vorgezeichnet; jeden Augenblick konnte der fast 80jährige Kurfürst von der Pfalz sterben und an den König von Preussen die schwere Aufgabe herantreten, aus Jenes Nachlasse die ihm kraft alter Hausverträge mit Recht zustehende Hälfte der Jülich-Cleveschen Erbschaft zum Trotze der deutlich zu Tage getretenen Missgunst aller übrigen Grossmächte sich zu erkämpfen. Vorsichtig sehen wir auch den jungen König bald diplomatische Fühlfäden ausstrecken, um sich zu vergewissern, ob eine der Grossmächte seine Bundesgenossenschaft durch reelle Zugeständnisse in der Jülich-Cleveschen Sache zu erkaufen geneigt sei, doch überall nur mit leeren Freundschaftsversicherungen abgespeist, zieht er sich auf sich etwa seit Ende August 1741 zurück, politischen Rathschlägen selbst seiner Minister wenig zugänglich, nicht ohne in aller Stille Vorbereitungen zu treffen für den immer erwarteten Tod des greisen Kurfürsten von der Pfalz, und indem er gerade in dieser Zeit in der Herstaler Sache gegenüber dem übermüthigen Bischof von Lüttich deutlich zeigt, dass er Manns genug sei, ein ihm lange verweigertes Recht sich selbst zu nehmen, ohne allzuviel zu fragen, was die Nachbarn dazu sagen möchten.

Bei jenen ersten Verhandlungen hatte Kardinal Fleury, der Lenker der französischen Politik, den König darauf hingewiesen, dass, wenn Kaiser Karl VI. einmal sterbe, Preussen eine gute Gelegenheit finden werde, seinen Vortheil wahrzunehmen. König Friedrich hatte mit Interesse vernommen, dass man in Paris für diesen Fall Etwas vorhabe, fand aber, dass dieses ein Wechsel auf lange Sicht sei, da der Kaiser erst 55 Jahr alt und äusserst rüstig noch ebenso wohl 20 Jahre leben könne. Niemand, der die feurige Sianesart und den brennenden Thatendurst des jungen

Königs kannte, würde gezweifelt haben, dass er, falls damals einer der vielen Ohnmachtsanfälle, die der alte Pfälzer Kurfürst zu bestehen hatte, dessen Leben ein Ende gemacht hätte, Alles daran gesetzt haben würde, um die Ansprüche seines Hauses auf diese westlichen Lande durchzufechten.

Anders aber war es im Rathe der Vorsehung beschlossen. Am 20. Oktober 1740 verschied nach kurzem Krankenlager Kaiser Karl VI., und mit ihm sank der Mannsstamm der Habsburger ins Grab. Der Kaiser war mit dem Bewusstsein gestorben, dass das von ihm entworfene neue Erbgesetz, die sog. pragmatische Sanktion, um deren Anerkennung seitens der europäischen Mächte er sich auf das Eifrigste bemüht hatte, seiner Tochter Maria Theresia die Erbfolge sichern würde. Aber einmal war es in den diplomatischen Kreisen bekannt, dass Baiern die pragmatische Sanktion anfechtend beim Eintreten der weiblichen Erbfolge eigne ältere Ansprüche geltend machen würde; und andererseits blieb unter allen Umständen die Schwierigkeit, dass die Kaiserkrone, welche bisher in dem Habsburgischen Hause gleichsam erblich geworden war, in keinem Falle von einer Frau getragen werden konnte, während es doch sehr ungewiss erscheinen musste, ob es gelingen werde, die Stimmen aller Kurfürsten auf den Gemahl Maria Theresias Franz von Lothringen zu vereinigen, namentlich wenn Frankreich seiner langjährigen Verbindungen mit dem Hause Wittelsbach eingedenk die Gelegenheit ergriff, um durch Unterstützung der bairischen Ansprüche seinem alten Rivalen Oesterreich Verlegenheiten zu bereiten und gleichzeitig erhöhten Einfluss in dem zersplitterten Deutschen Reiche zu erlangen.

In jedem Falle schien der Tod des Kaisers dazu angethan, einen europäischen Konflikt herbeizuführen, in welchem die einzelnen Mächte Stellung zu nehmen und die eignen Interessen zu wahren hoffen durften. Denn so war nun einmal die politische Moral jener Zeit geartet, dass Niemand Bedenken getragen haben würde, die Verlegenheit oder Bedrängnis eines Nachbarn im eignen Interesse zu

benützen und auszubeuten. Selbst Karl VI. hatte dergartiges vorausgesehen, sich aber in der Weise schützen zu können gehofft, dass er den verschiedenen Mächten im voraus gleichsam Abfindungen gewährt hatte für die Anerkennung der pragmatischen Sanktion. So hatte Frankreich das Reichsland Lothringen, Sachsen die polnische Königskrone, Russland das Herzogthum Livland für den Günstling der Kaiserin erhalten. Am übelsten war Preussen weggekommen. Ihm war der vom Kaiser verheissene Preis seiner Zustimmung, die Garantie des Jülich-Bergschen Erbes nachträglich vorenthalten worden, der Kaiser hatte nicht nur eine gleiche Zusage dem Schwiegersohn des Kurfürsten gethan, sondern sich auch 1738 den andern Grossmächten zugesellt, welche Preussen zumutheten, seine Erbansprüche ihrem Schiedsspruche zu unterwerfen.

Inmitten der ländlichen Abgeschiedenheit seines Musensitzes von Rheinsberg, wo er seine Mussestunden mit literarischen Arbeiten ausfüllte, erteilte den jungen König die Nachricht von dem Tode des Kaisers, und ohne jedes Zögern sehen wir ihn darauf den Entschluss fassen, welcher in seinen Consequenzen sein Leben mit Sturm und Drang erfüllen sollte.

Am 26. Oktober 1740 war die grosse Nachricht eingetroffen, und am 27. berief ein Befehl des Königs zwei Männer, welche sein Vertrauen zu seinen Rathgebern erkor, zu sich nach Rheinsberg, einen Diplomaten und einen Kriegsmann, Heinrich von Podewils und den Grafen Schwerin. Der Erstere aus einem pommerschen Adelsgeschlecht stammend war allmählig im Dienst des auswärtigen Amtes emporgekommen, gefördert durch seinen Schwiegervater, den vertrauten Rathgeber Friedrich Wilhelms, Feldmarschall von Grumbkow. Er hatte bisher so wenig wie einer der andern Minister sich eines besonderen Vertrauens seines Königs rühmen können, wie es ihm nun bei dieser Gelegenheit entgegengetragen ward. Kurt von Schwerin, gleichfalls ein Pommer und als schwedischer Unterthan 1684 geboren hatte in holländischen und dann in mecklenburgischen

Kriegsdiensten Gelegenheit gefunden sich auszuzeichnen und als 1720 Vorpommern preussisch geworden, auch bei dem neuen Landesherren ehrenvolle Aufnahme gefunden. König Friedrich, dem Schwerin bereits als Thronfolger näher getreten war, hatte bald nach seiner Thronbesteigung Schwerin zum Feldmarschall erhoben und bediente sich in militärischen Dingen vielfach seines Beiraths, weil er in ihm eine gewisse grössere und kühnere Auffassung fand als bei dem allzu methodischen und pedantischen alten Fürsten von Dessau, der in allen militärischen Dingen die rechte Hand seines Vaters gewesen war.

Diesen beiden Vertrauten eröffnete nun der König am 28. Oktober 1740, er gedenke die günstige Conjunktur, welche der Tod des Kaisers biete, zur Erwerbung Schlesiens zu benutzen, als eines reichen und fruchtbaren zur Abrundung seiner Staaten wohlgelegenen Landes, auf welches sein Haus alte Ansprüche besitze. Es könne sich wohl lohnen, mit aller Energie diesen Plan zu verfolgen, selbst wenn man dafür die Erbansprüche auf Jülich und Berg aufgeben müsste. Man werde das Ziel erreichen können entweder in gütlichem Einvernehmen mit Oesterreich, als Preis einer Bundesgenossenschaft, welche dieser Macht hülfle die voraussichtlich bedrohte pragmatische Sanktion aufrecht zu erhalten und dem Gemahl Maria Theresias die Kaiserkrone zu verschaffen, oder aber im Kampfe mit jener Macht und im Bunde mit ihren Gegnern. In jedem Falle aber gedächte er sich zunächst Schlesiens zu bemächtigen, da man im Besitze des streitigen Objectes mit viel grösserm Nachdruck und Erfolg zu unterhandeln vermöge.

Aber wie sehr auch den Rathgebern der Werth des in Aussicht genommenen neuen Zieles einleuchtete, so erschien es doch vor Allem Podewils zweifelhaft, ob man den so wohlbegründeten und eigentlich allgemein anerkannten Ansprüchen auf Jülich-Berg zu Gunsten eines viel unsicheren Projektes entsagen wollte. Vornehmlich jedoch erschrak er aufs Höchste vor der Kühnheit des Gedankens,

ohne Verzug mit der Besetzung Schlesiens beginnen zu wollen und selbst der unerschrockene Schwerin hat, soviel wir sehen, diesen Schritt für bedenklich gehalten. Derselbe schiene leicht dahin führen zu können, dass Preussen ohne jeden Allirten einen Angriffskrieg begönne, ohne sicher zu sein, ob nicht sein Gegner von andern Mächten Unterstützung fände; gegen des Königs Behauptung, er würde geradezu einen Fehler machen, wenn er den Vortheil der Kriegsbereitschaft, den er vor seinen Nachbarn voraus habe, unbenutzt liesse, wandte der Minister ein, man dürfe nicht allein darnach fragen, ob man eine Eroberung machen, sondern auch ob man dieselbe behaupten könne. Habe nicht Karl X. von Schweden 1655 ganz Polen erobert und Ludwig XIV. 1672 ganz Holland? Und doch hätten Beide das Gewonnene nicht zu behaupten vermocht. In solchen Fällen Sorge schon die Missgunst anderer Mächte dafür, dass der angegriffene Theil Beistand fände. Eine beschleunigte Besetzung Schlesiens glaubt Podewils höchstens für den Fall anrathen zu können, dass etwa Sachsen eine Schilderhebung und ein Eindringen mit gewaffneter Hand in Böhmen oder Schlesien versuchte, wo dann Friedrich, um sich nicht den Weg verlegen und das Kriegstheater nach seinen Grenzen ziehen zu lassen einen guten Anlass habe, auch seinerseits Truppen dorthin zu senden. An erster Stelle aber weist der Rath des Ministers den König auf Unterhandlungen mit Oesterreich; von dieser Macht gutwillig als Preis für zu leistende Dienste Abtretungen in Schlesien zu erlangen sieht er als den einzigen sicheren Weg zur Erreichung des gewünschten Zieles an, während bei einer Gegnerschaft der Erfolg sehr ungewiss scheine, selbst wenn man die Bundesgenossenschaft Frankreichs habe, da diese Macht zu weit entfernt sei, um wirksam Beistand leisten zu können.

Doch des Königs Entschluss blieb unerschüttert, namentlich im Punkte beschleunigten Einrückens in Schlesien. Auf einen Vorgang Sachsens warten zu sollen, wies er weit von sich, er war wenig gemeint, diesem allzeit eifersüchtigen

Nachbar eine Gebietsvergrößerung zu erleichtern. Die Ueberzeugung, dass es höchst erspriesslich sei, sich, wenn irgend möglich, zunächst in den Besitz des ganzen beanspruchten Objectes zu setzen, hatte er schon als Kronprinz gehegt und zur eventuellen Anwendung in der Jülich-Bergschen Sache empfohlen. Uud er konnte sich nach dieser Seite hin auf seinen berühmten Ahnherrn, den grossen Kurfürsten berufen, der um 1676 zu einer Zeit, als das habsburgische Kaiserhaus männlicher Erben entbehrte und die Mächte sich mit dieser Frage zu beschäftigen begannen, eine Denkschrift aufgesetzt hatte, den Plan enthaltend, falls jener Erbfall einträte, Schlesien für sich in Anspruch zu nehmen, wo dann auch sogleich mit der Besetzung des ganzen Landes begonnen werden sollte.

Der junge König theilte die Besorgnisse seines Ministers auch für den Fall, dass es zum offenen Kampf käme, nicht, er schlug die Streitkräfte Oesterreichs nicht allzu hoch an, vielleicht sogar niedriger, als sie es in Wahrheit verdienten, rechnete bestimmt darauf bei dem immer ernster werdenden Konflikte zwischen England und Frankreich eine dieser beiden Grossmächte auf seiner Seite zu haben, und als Anfang November die Nachricht vom Tode der Kaiserin von Russland eintraf, wo dann bei der Minderjährigkeit des Thronfolgers diese Macht mit den eignen Angelegenheiten hinreichend beschäftigt schien, meinte er auch den Rücken gedeckt zu haben. Trotzdem hätte es einen Andern wohl stutzig machen können, dass bei dem ersten grossen Unternehmen, an das er dachte, aus dem Munde der vertrauten Rathgeber kein Wort der Zustimmung und der Ermuthigung ihm entgegenklang, sondern nur bange Zweifel, deren selbst der kühne Kriegsmann Schwerin nicht Herr zu werden vermag, und es hat etwas Imponirendes, wenn wir dem gegenüber den jungen König so fest und sicher seinen Weg gehen und das Grösste und Kühnste, das je ein Fürst seines Hauses gewagt, unternehmen sehn.

Alle Vorbereitungen wurden getroffen, um im December den Einmarsch in Schlesien beginnen zu können, und

Schwerin war glücklich, dass der König ihm bei dem Kriege eine Rolle zugeacht habe; er sprach es selbst aus, möge man in der Unterhandlung sich gelind zeigen wie man wolle, in demselben Masse aber müssten die Kriegsoperationen feurig und entschieden geführt werden, als wenn niemals eine Abkunft zu erwarten wäre. Auch Podewils lernte es schnell, sich mit der *gloria obsequii*, wie er es nannte, zu begnügen und führte getreulich die Weisungen seines Gebieters aus.

Diesem erschien es zweckmässig, bis seine Truppen marschfertig wären, sein Unternehmen noch in den Schleier des Geheimnisses zu hüllen. Podewils ward angewiesen von ernstern Nachrichten über das Befinden des Kurfürsten von der Pfalz zu sprechen; eine fingirte Marschordre für die Truppen in der Richtung nach Halberstadt sollte irre führen. Dem diplomatischen Corps zeigte sich der König Friedrich unzugänglich, und wenn sich einer der Gesandten etwas dreister vorwagte, erfuhr er eine energische Zurückweisung; als der russische Gesandte Podewils bemerkte, sein Hof erwarte, dass der König in keinem Falle etwas Gewaltthätiges vornehmen werde, liess dieser ihm erwidern, er könne seit dem Tode der Kaiserin nicht bereits Instruktionen zu solcher Aeusserung haben, er möge sich nicht in Dinge mischen, die ihn nichts angingen, und als der englische Gesandte Guy Dickens direkt eine Audienz begehrte und in der ihm eignen dunkelvollen, mentorhaften Weise ihm Warnungen vor unüberlegten Schritten zu Theil werden liess und direkt fragte, was er über die auffallend scheinenden militärischen Massregeln nach Hause berichten sollte, entgegnete ihm der junge Herrscher mit sichtlicher Erregung, der Gesandte habe schwerlich den Auftrag, ihm eine solche Frage vorzulegen, sonst würde er ihm sagen, England habe kein Recht, ihn nach seinen Plänen zu inquiriren, er frage auch nicht nach den Seerüstungen der Engländer, sondern begnüge sich mit dem Wunsche, dieselben möchten sich nicht von den Spaniern schlagen lassen. Wenn im Uebrigen England eben-

sowohl wie Frankreich eine gewisse Neigung zeige, andre Fürsten unter seine Vormundschaft zu nehmen, so erkläre er, keine Neigung zu haben, sich weder von dem Einen noch von dem Andern leiten zu lassen.

Ohne bei einer andern Macht Beistand und Vermittelung zu suchen, aber auch ohne seine kriegerischen Vorbereitungen einen Augenblick zu unterbrechen, begann nun der König die Unterhandlungen am Wiener Hofe, welche entscheiden mussten, ob seine Truppen als Bundesgenossen oder als Feinde den schlesischen Boden betreten sollten.

Vergebliche Unterhandlungen.

In Wien hatte bei dem Tode des Kaisers zunächst ein Gefühl der Unsicherheit und Beunruhigung vorgewaltet, ob nun nicht doch die pragmatische Sanktion angefochten werden, ob die verschiedenen Kronländer ohne Schwierigkeit huldigen, wie die finanziellen Bedrängnisse sich würden bewältigen lassen u. s. w. Der Gemahl der jungen Königin, Grossherzog Franz von Toscana hatte damals an Friedrich, den er früher bei einem Aufenthalte in Berlin kennen und schätzen gelernt, geschrieben und ihn als „seinen einzigen wahren Freund“ um seinen Beistand gebeten. Doch man hatte sehr schnell neue Zuversicht gewonnen, die Huldigung der Kronlande erfolgte aller Orten ohne irgendwelchen Widerspruch; seitens der deutschen wie der fremden Mächte erhielt man die besten Zusicherungen, und etwaigen Ansprüchen Baierns glaubte man jeden Boden entzogen zu haben, nachdem man in Wien am 3. November 1740 dem ganzen diplomatischen Corps das Testament Ferdinands I. im Original vorgelegt und aus diesem dargethan hatte, dass die Nachkommen der nach Baiern verheiratheten Tochter jenes Herrschers erst nach dem Aussterben aller ehelichen Erben der Söhne Ferdinands I. und Karls V., nicht wie man in Baiern behauptete, der männlichen Erben, Ansprüche hätten.

Was noch ungewiss und unsicher erschien, war eigentlich nur noch die Kaiserwahl des Grossherzogs Franz,

und dieser zögerte nicht in einem weiteren freundschaftlichen Briefe den König von Preussen um dessen Kurstimme zu seinen Gunsten zu bitten. Zu dieser Liebenswürdigkeit sollte dann noch eine weitere kommen, indem man in Berlin früher als an allen andern Höfen durch einen ausserordentlichen Gesandten den Feldmarschalllieutenant Marquese Botta d'Adorno die Thronbesteigung der Königin anzeigen liess. Mit diesen Höflichkeiten und den ihm mitzugebenden Freundschaftsversicherungen meinte man in Wien nun aber auch Alles, was Preussen irgend verlangen könne, gethan zu haben. Man war gradezu erstaunt, als man den preussischen Gesandten davon sprechen hörte, sein Herrscher erwarte als Preis seines Beistandes „sehr solide und reelle Convenancen“ und werde mit blossen Complimenten und wohlfeilen Prospekten künftiger Gunst nicht zu gewinnen sein. Der Marchese Botta ward nun noch in Wien zurückgehalten, um erst über diesen Punkt Näheres von dem preussischen Gesandten Borcke zu erfahren, und um die Mitte des November wusste die Königin bereits, worauf Friedrich sein Absehen gerichtet habe, allerdings nur auf privatem Wege, da der Gesandte direkt Eröffnungen erst machen sollte, wenn er die Nachricht von dem Einmarsche der preussischen Truppen in Schlesien erhalten haben würde.

Eine Konferenz der österreichischen Minister, die am 23. November sich mit der allgemeinen politischen Lage beschäftigt hatte, war auch bereits zu dem Schlusse gekommen, es seien Feindseligkeiten eher von Preussen als von Frankreich zu befürchten; des ersteren Vorgehen drohe die Schmälerung eines der treuesten Erblande, die Schädigung der katholischen Religion und die Entzündung eines allgemeinen Kriegsfeuers, man müsse gegen dasselbe sich möglichst in Vertheidigungszustand setzen. Wenn dies der Standpunkt der Rathgeber Maria Theresias war, so hört man vor Allem die Meinung eines Mannes heraus, der dann auch wirklich in der damaligen Krisis einen gradezu entscheidenden Einfluss geübt hat, nämlich des Herrn



von Bartenstein, der aus bürgerlichem Stande emporgekommen, unter den der hohen österreichischen Aristokratie angehörigen Ministern Sinzendorf, Harrach, Kinsky, Starhemberg eine angesehene Stellung infolge eines besonderen Vertrauens des verstorbenen Kaisers zu erlangen vermocht hatte. Bartenstein vertrat mit dem ganzen Eifer eines Convertiten den politischen Gedanken, an die Stelle der seit den Zeiten des Prinzen Eugen traditionellen Verbindung mit den Seemächten müsste eine Solidarität der katholischen Mächte also vor allem Freundschaft mit Frankreich treten; in diesem Sinne hatte man 1735 das alte Reichsland Lothringen an Frankreich ausgeliefert, um damit dessen Freundschaft und gleichzeitig die Anerkennung der pragmatischen Sanktion zu erkaufen.

Diese Politik hatte nun ihre Probe zu bestehen. Durfte man jetzt nicht vor jeder Anfechtung der pragmatischen Sanktion durch Frankreich sicher sein, so war das Opfer von damals vergeblich gemacht worden, und Bartensteins Ratschläge waren verkehrt und unheilvoll gewesen. Kein Wunder, dass er an der Ueberzeugung an Frankreichs loyaler Gesinnung eifrig festhielt und einer Politik, welche die Eventualität des Gegentheils in Betracht ziehen wollte, nicht die mindeste Berechtigung zugestehen mochte. War man aber, wie Bartenstein stets verfocht, der loyalen Neutralität Frankreichs unter allen Umständen sicher, dann drohte eigentlich der jungen Königin keine ernstliche Gefahr, denn mit Baiern und eventuell auch noch mit Sachsen getraute man sich wohl fertig zu werden, und mit dem Bewusstsein der Gefahr schwand nun auch naturgemäss jeder Schatten einer Geneigtheit, sich einen Beistand mit schweren Opfern zu erkaufen.

Allerdings waren nicht alle Politiker in Wien von der unverbrüchlichen Loyalität des Cardinals Fleury, der die Politik Frankreichs lenkte, so fest überzeugt wie Bartenstein; am Allerwenigsten vielleicht der Gemahl der jungen Königin, der es nie hatte verwinden können, dass ihn die Bartensteinsche Politik einst genötigt hatte, wofern er nicht

auf die Hand seiner geliebten Braut verzichten wollte, sein Stammland Lothringen dahin zu geben und sich durch Toscana entschädigen zu lassen. In entschiedenem Gegensatze zu Bartenstein und voll Misstrauen gegen Frankreichs Macht wünschte er aufrichtig das Bündniss mit Preussen und hätte auch wohl für Opfer nach dieser Seite stimmen mögen. König Friedrich wusste das und wandte sich deshalb mit seinen Anträgen zunächst ausschliesslich an ihn; Grossherzog Franz war ja auch thatsächlich ganz besonders bei dieser Angelegenheit interessirt, denn wenn selbst Bartenstein Recht behielt und Frankreich ruhig blieb, so konnte doch darüber keine Täuschung bestehen, dass ohne eine Gewinnung Preussens die Erlangung der Kaiserkrone für den Grossherzog kaum möglich war.

Aber eben dieser Umstand des eignen Interesses zur Sache machte es auch wiederum für den Grossherzog ganz besonders schwer für das preussische Bündniss ernstlich zu sprechen. Wie zärtlich auch seine Gemahlin ihn liebte, wie heiss sie für ihn die Kaiserwürde ersehnte, so konnte er ihr doch kaum zumuthen, allein für diesen Zweck ein Stück ihrer Erblande zu opfern, jedes Wort für ein gütliches Uebereinkommen mit Preussen liess den Schein arger Selbstsucht erwecken. Und wenn man bedenkt, dass es traditioneller Grundsatz am Wiener Hof war, Preussen nicht mächtiger werden zu lassen, dass man ihm nicht einmal die Jülich-Bergsche Erbschaft hatte gönnen mögen, so kann man ermessen, wie viel es hier Ueberwindung gekostet haben würde, sich zu der Abtretung eines Theiles eines alten österreichischen Erblandes herbei zu lassen, der Gewissensbedenken der streng katholischen Fürstin ganz zu geschweigen. So begannen denn die Unterhandlungen unter Aspekten, die kaum an die Möglichkeit eines friedlichen Uebereinkommens denken liessen.

Der österreichische Gesandte Botta d'Adorno war am 29. November in Berlin und hatte auf der Reise bereits von den kriegerischen Vorbereitungen Preussens und den Truppenbewegungen nach der schlesischen Grenze genug

gesehen, um ein bevorstehendes Einrücken derselben in Schlesien, an das man in Wien noch immer nicht recht glauben mochte, als durchaus wahrscheinlich vorauszusetzen. Doch gelang es ihm nicht, das diplomatische Corps zu einer gemeinsamen, Aufklärungen über die Kriegsrüstungen begehrenden Note zu bewegen, und seine erste Audienz am 2. December, bei welcher er die freundlichen Schreiben der Königin und des Grossherzogs zu überreichen hatte, brachte ihm keine Gelegenheit die brennende Frage anzuregen, da Friedrich sich damit begnügte, die Freundschaftsversicherungen mit gleicher Münze zu erwidern, und als der Gesandte mit einiger Betonung berichtete, er habe die Wege in Schlesien infolge der Ueberschwemmungen sehr schlecht gefunden, erhielt er zur Antwort, wer dahin wolle, müsse riskiren, am Ende etwas beschmutzt anzukommen. Da der König ihn wissen liess, er gedenke seine Antwort auf die empfangenen Schreiben durch seinen ausserordentlichen Gesandten Hofmarschall von Gotter in Wien selbst überreichen zu lassen, so blieb Botta kaum etwas Andres übrig, als seine Abschiedsaudienz zu erbitten, bei der es nun am 9. December 1740 zur ersten Auseinandersetzung kam. Denn hier eröffnete der König, nachdem er zuvor den Gesandten verpflichtet hatte, seine Mittheilungen nur dem Grossherzog zukommen zu lassen, er könne die zahlreichen Feinde des Hauses Oesterreich sich nicht selbst auf den Hals ziehen ohne Anspruch auf Entschädigung und wolle den Gesandten in Kenntniss setzen, dass er den Entschluss gefasst habe, mit seiner Armee in Schlesien einzurücken als Freund der Königin, um nicht nur die Gebiete, auf welche er Ansprüche zu haben glaube, zu besetzen sondern auch um der Königin zu Hülfe zu kommen, er sei bereit, alle andern Erblande derselben mit seiner gesammten Macht zu verteidigen und zugleich ihrem Gemahl die Kaiserkrone zu verschaffen.

Ganz im Sinne des Wiener Hofes erwiderte der Gesandte, so dankbar sein Hof für die freundlichen Gesinnungen des Königs sei, müsse er doch bemerken, dass gegenwärtig

keine andre Macht seine Königin bedrohe. Sollten wirklich die beiden von Friedrich speziell genannten Mächte Baiern und Sachsen etwas gegen sie unternehmen, so werde sie sich ihrer mit Leichtigkeit selbst erwehren können. Käme aber die Königin in solche Bedrängniss, dass sie Unterstützungen durch Mannschaft und Geld von dem Könige begehre, so würde sie das nicht ohne Entgelt verlangen. Dagegen dürfe er nicht verschweigen, dass ein Einrücken preussischer Truppen in ein österreichisches Erbland ohne eine Aufforderung der Königin ein Verfahren sein werde, wie es das Haus Oesterreich noch nie erfahren und sich noch nie habe gefallen lassen, durchaus unvereinbar mit freundschaftlichen Beziehungen zu diesem Hause, wie sie der König selbst zu erhalten wünsche.

In der That war es eben dieser Entschluss des Königs, welcher die Situation erst eigentlich verschärfte. Ohne ihn würde man in Wien voraussichtlich auf Schlesien überhaupt nicht weiter eingegangen sein, sondern vermittelt eines grösseren Entgegenkommens in der Jülich-Bergschen Sache Preussens Bundesgenossenschaft zu erlangen gesucht haben. Nun aber schien das kühne Vorgehen des Königs von Preussen kaum eine andre Wahl zu lassen als entweder auf seine Intentionen irgendwie einzugehen oder sich ihm mit Heeresmacht entgegenzustellen, eine sehr unerwünschte Alternative, schon weil, wenn das Kriegsfeuer einmal entzündet war, die heimlichen Gegner der pragmatischen Sanktion doch leichter den Muth zu offener Feindschaft finden konnten.

Dass der König von Preussen dem gefürchteten Hause Oesterreich mit solcher Alternative gleichsam die Pistole auf die Brust zu setzen wagen sollte, schien eine arge Verwegenheit, und die ganze Art des Vorgehens wich so von dem Herkömmlichen ab, dass das ganze diplomatische Corps in Wien die wirkliche Ausführung jenes Entschlusses für kaum denkbar hielt und selbst der preussische Gesandte bis zum letzten Augenblick noch hoffte, der König werde schliesslich doch von der Ausführung abstehen. Maria

Theresia schreibt noch unter dem 8. December, sie könne und wolle es nicht glauben; wie sei es denn möglich seinen Nachbarn darum feindlich anzugreifen, weil er eine ihm angebotene Hülfe nicht nöthig zu haben glaube und nicht mit Abtretung eines der von ihm ruhig besessenen Lande zu erkaufen geneigt sei?

Aber was man hier für unglaublich hielt, erfolgte doch, und es durfte bereits für eine vollendete Thatsache angenommen werden, als am 17. December der preussische Gesandte v. Borcke dem Grossherzog die preussischen Anerbietungen vortrug, unter denen jetzt neben dem bereits Bekannten noch 2 Millionen Gulden figurirten, welche Friedrich sogleich der Königin zur Verfügung stellen wollte, um sich in guten Vertheidigungszustand zu setzen. Im Uebrigen zeigte es sich bei dieser Gelegenheit, dass, wie energisch auch der Grossherzog jeden Gedanken an Abtretung in Schlesien von der Hand wies, ja sogar jeden Minister für einen Verräther erklärte, der daran denken würde, doch in der That grade ihm am Meisten daran lag, es nicht ganz zum Bruche mit Preussen kommen zu lassen, und wie sehr er auch das Einrücken in Schlesien beklagte, so erkannte er doch an, dass der König schwer den bereits gethanen Schritt zurückthun könne, und er eröffnete die Möglichkeit, wofern die preussischen Truppen nur keine Gewaltsamkeiten vornähmen, trotz ihrer Anwesenheit auf schlesischem Boden die Unterhandlungen weiter zu führen. Freilich trat in diesem Augenblick die Königin, welche hinter einer geöffneten Thür die Unterhaltung mit angehört hatte, ein, um ihren Gemahl abzurufen, und als kurz darauf der neue Gesandte Preussens der Hofmarschall von Gotter seine erste Audienz hatte, blieb es bei der strikten Forderung, dass der König seine Truppen zurückziehe.

Aber der Grossherzog hielt an seinem Wunsche den vollen Bruch mit Preussen zu vermeiden fest; auf seine Anordnung hin blieb Botta noch in Berlin, und in seinen Verhandlungen mit Podewils wird wiederum die Möglichkeit festgehalten weiter zu unterhandeln, auch ohne dass die

preussischen Truppen zurückgezogen würden, wofern dieselben nur keine Gewaltsamkeiten vornähmen, und der Eifer des Gesandten zu erfahren, auf welche Theile Schlesiens Preussen bestimmte Ansprüche zu haben glaube, erweckte bei dem Minister neue Hoffnungen auf eine gütliche Einigung. Götter in Wien erhielt jetzt die Ermächtigung zu erklären, dass sein Herr eventuell mit einem „guten Theile von Schlesien“ zufrieden gestellt werden könne, und in einer längeren Unterhaltung des Grossherzogs mit den beiden preussischen Gesandten am Neujahrstage 1741 ward von Jenem doch auch die Möglichkeit einer Abtretung in Schlesien wenn auch nur flüchtig berührt, der Schwiebasser Kreis, meinte er, werde Friedrich zu wenig vorkommen, die Hälfte Schlesiens aber der Königin viel zu viel. Als er aber soweit gebracht war sich zu der Hoffnung zu bekennen, es könne schliesslich noch eine Verständigung gefunden werden, schien es die Königin wiederum für angezeigt zu halten durch ein Klopfen an der Thür ihrem Gemahl das Signal zum Abbruch der Unterredung zu geben.

In der That hätte alle Zärtlichkeit, welche Maria Theresia für ihren Gatten empfand, nicht vermocht, sie in diesem Punkte seinen Wünschen geneigt zu machen. Das Verfahren, welches Friedrich gegen sie eingeschlagen, erschien ihr als ein Frevel gegen alles göttliche und menschliche Recht, wie es nur einem Fürsten, der nach ihrer Meinung überhaupt keine Religion hatte, zugetraut werden könnte. Es war nicht schwer gewesen sie zu überzeugen, dass die Ansprüche Preussens auf Schlesien längst abgethan seien, und wenn sie selbst, was noch sehr zweifelhaft ist, Kenntniss davon hatte, wie übel von ihrem Vater dem verstorbenen Preussenkönig in der Jülich-Bergschen Sache mitgespielt worden war, so erschien es ihr von ihrem Standpunkte darum nicht minder ungerecht, sie die Unschuldige dafür büssen zu lassen. Und wie ihr Rechtsgefühl empört war, so war auch ihr habsburgischer Stolz durch das rasche und rücksichtslose Verfahren des Königs von Preussen tief verletzt, und schliesslich sträubte sich auch ihr stark ausge-

bildetes religiöses Bewusstsein aufs Aeusserste gegen den Gedanken, viele Tausende ihrer rechtgläubigen Unterthanen dem ketzerischen Könige zu überantworten. Sie erklärte, sie wolle alle ihre Kostbarkeiten verkaufen, ja das Gold von den Altären nehmen, um Mittel zur Vertheidigung zu finden, die Garanten der pragmatischen Sanktion würden ihr sicher Hülfe leisten und eine grosse Coalition sie in einigen Monaten in den Stand setzen, den ungerechten Angriff abzuwehren.

Bei solcher Gesinnung der Königin hätte nur der äusserste Zwang der Umstände und das einstimmige Verlangen ihrer Minister ihr die Zustimmung zu einem Eingehen auf die Preussischen Anträge abringen können. Aber von einem Zwange der Umstände schien in der That damals kaum die Rede sein zu können. Die Gesandten der fremden Mächte waren einig in ihrer Sympathie für die Sache Maria Theresias und der Missbilligung des preussischen Vorgehens. Der englische Gesandte Robinson verstieg sich bis zu der Bemerkung, wenn der König von Preussen wirklich in Schlesien einrücke, exkommunicire er sich *ipso facto* von dem Verkehr aller Fürsten; Niemand werde ihm mehr trauen wollen. Selbst die beiden preussischen Gesandten zeigen sich von der in Wien herrschenden Stimmung stark beeinflusst und voll Besorgniss vor den Folgen des kühnen Vorgehens ihres Herrschers.

Wenn dann doch in Wien der englische wie der hannöversche Gesandte bei allen Bezeugungen ihrer Sympathien schüchtern vor einem vollen Bruche mit Preussen warnten, so konnten sie damit natürlich wenig Erfolg haben; besonders entscheidend fiel die friedliche Sprache Frankreichs ins Gewicht, und es scheint kaum Jemand scharfsinnig genug gewesen zu sein, um zu erkennen, dass wenn diese Macht den Wunsch hatte, Oesterreich in den Krieg mit Preussen hineinzudrängen, es kein zuverlässigeres Mittel dafür geben konnte als das Zurschautragen grosser Friedensliebe in jenem Augenblicke. Auch der sächsische Gesandte war eifrig in Versicherungen seiner Entrüstung und schürte das Kriegs-

feuer nach Kräften. Sachsen wollte, wie der hannöversche Gesandte bemerkte, nichts lieber, als dass die pragmatische Sanktion ein Loch bekäme.

Das Alles liess Bartenstein immer vollständiger die Oberhand gewinnen. Er hatte schon immer auf vollständigen Bruch mit Preussen hingedrängt, da jedes Hinhalten nur der Sache der Königin schade und die Hülfe, auf die sie rechnen dürfe, verzögerte. Bereits waren Schreiben entworfen an die Mächte, welche die pragmatische Sanktion garantirt hatten, um deren Beistand gegen den Bruch derselben, den der König von Preussen begonnen habe, zu erbitten. Die schleunige Absendung der Kuriere war nur auf die dringenden Abmahnungen des englischen Gesandten, auf dessen Seite dann auch der Kanzler Sinzendorf und der Minister Starhemberg getreten waren, noch aufgeschoben worden, bis die neuen Instruktionen der preussischen Gesandten aus Berlin eingetroffen sein würden. Nachdem aber diese in der schon erwähnten Audienz am Neujahrstage 1741 zu Tage getreten waren, war die Ablehnung der preussischen Propositionen nicht mehr aufzuhalten. Selbst der Grossherzog sprach es gegen den englischen Gesandten aus, da Gotter nicht einmal bestimmt anzugeben vermöge, was denn sein Herr von Schlesien verlange und derselbe auch den Vorschlag, die Abtretung zunächst in die Form einer Verpfändung zu kleiden, nur als seine Idee bezeichne, hätten sich die Unterhandlungen nicht weiter fortführen lassen; ohnehin erschienen solche der Würde der Königin nicht entsprechend, so lange preussische Truppen auf österreichischem Boden ständen, und endlich sei zu fürchten, dass jede Abtretung in Schlesien als ein Aufgeben der pragmatischen Sanktion angesehen werden würde, welches dann Ansprüchen von andrer Seite Thür und Thor öffne.

Die Redaktion der Ablehnung lag an erster Stelle dem Sekretär der Ministerkonferenz Bartenstein ob, und dessen feindselige Hinterlist fand die allerverletzendste Form, die zugleich zur Diskreditirung Preussens bei den andern Höfen sich verwenden liess.

Ohne nämlich den preussischen Gesandten von der bereits beschlossenen Ablehnung Mittheilung zu machen, drängt man dieselben am 3. Januar 1741 die Propositionen ihres Königs schriftlich zu formuliren. Als Antwort hierauf wird ihnen zwei Tage später eine Note zugestellt, welche dann eine vollständige Ablehnung enthielt und in ihrer vielfach gradezu höhnischen und durchaus verletzenden Form allerdings jede Möglichkeit einer weiteren Verhandlung abschneiden musste. Der König von Preussen habe seine Truppen in Schlesien einrücken lassen in der Absicht, die österreichische Regierung zur Abtretung eines Theils von Schlesien zu vermögen unter dem Versprechen, dafür die übrigen Länder gegen die feindseligen Absichten einiger Mächte zu beschützen. Aber thatsächlich habe Niemand den glücklichen Frieden der Erblande gestört als eben das Einrücken der preussischen Truppen, und selbst wenn der Wiener Hof fremder Hülfe zu seiner Vertheidigung benöthigt sei, so dürfe derselbe solche schon ohne Weiteres auf Grund der goldenen Bulle von den übrigen Reichsfürsten erwarten, und auch die Garantie der pragmatischen Sanktion, welche das ganze Reich auf sich genommen habe, verpflichte diese Fürsten, während ausserdem die Alliance mit Russland und den Seemächten, deren sich die Königin von Ungarn erfreue, doch unmöglich den Zweck haben könne, dieselbe einen Theil ihrer Staaten verlieren zu lassen, sondern nur den, solche alle zu erhalten. Was das preussische Anerbieten, dem Grossherzoge die Kaiserkrone zu verschaffen anbetraf, so wird dasselbe in der Antwort mit der mehr als naiven Bemerkung abgefertigt, dass die Wahl frei sein und nach den Bestimmungen der goldenen Bulle vor sich gehen müsse. Bezüglich der Geldanerbietungen Preussens erklärt man es für unerhört, dass eine Macht die andre bekriegte, um sie zu zwingen angebotenes Geld anzunehmen, wobei dann noch mit arger Uebertreibung bemerkt ward, dass die Erpressungen der preussischen Truppen in Schlesien und der unermessliche aus dem Ruin des Landes resultirende Schaden bereits bei Weitem die angebotenen

2 Millionen übersteige. An eine schliessliche Weigerung irgend einen Theil von Schlesien abzutreten, wird die Zusage geknüpft, die Königin sei noch immer bereit, mit dem Könige die aufrichtigste Freundschaft zu halten, wofern dieser von seinem Verlangen nach Schlesien oder einem Andern, welches etwa die Rechte eines Dritten verletze, abstehe und seine Truppen unverzüglich aus Schlesien zurückzöge.

In der That wenn der preussische Gesandte Gotter bei den Unterhandlungen zu Wien dem Kanzler gesagt, man thue hier unrecht, sich aufs hohe Pferd zu setzen, und dieser geantwortet hatte, was man hier von Pferden halte, sei sehr klein, so zeigte diese Antwort, dass der Vorwurf des preussischen Gesandten sehr wohl zutraf. Der Ton derselben stach sehr ab von dem, der in den Unterhaltungen der Gesandten mit dem Grossherzog geherrscht hatte, und schien in dem seltsamen Gemisch von naiver Ueberhebung und höhnischen Invektiven daraufhinauslaufen zu sollen, das Verfahren des Königs von Preussen als ein gradezu unsinniges darzustellen. Viel Erfolg konnte nun allerdings damit nicht erzielt werden, dass man den König von Preussen durch die Supposition, er führe Krieg um Oesterreich zur Annahme seiner Geldanerbietungen zu zwingen, verspottete, und es war sicher schwer Jemanden zu finden, der die Bemerkungen der Note über die aus der goldenen Bulle resultirende Verpflichtung zur Hülfeleistung oder über die Freiheit der Kaiserwahl hätte ernsthaft nehmen oder auch nur denken wollen, dass das Wiener Ministerium an derartige Dinge selbst glaube.

Der Wiener Hof bezeichnete nun selbst den vollständigen Abbruch aller Verhandlungen mit Preussen dadurch, dass er die preussischen Anerbietungen und die österreichische Ablehnung veröffentlichte, und da in den schriftlich kurz formulirten Punkten der preussischen Anträge von den alten Ansprüchen auf Schlesien gar nicht gesprochen war, so konnte nach aussen hin der Schein erregt werden, als wäre von jenen Ansprüchen überhaupt

nicht die Rede gewesen, wodurch das Verfahren des Königs nur um so gewaltsamer und ungerechtfertigter sich darstellen musste. Aber man war österreichischerseits noch einen Schritt weiter gegangen, und hatte in der Einleitung der Veröffentlichung die Anerbietungen Preussens direkt als gegen Frankreich und Kursachsen gerichtet bezeichnet, während beide Mächte in diesem Zusammenhange von den preussischen Gesandten nicht genannt worden waren.

In Berlin war man über das ganze Verfahren aufs Höchste entrüstet, und ein preussisches Cirkularreskript vom 4. Februar 1741 bezeichnete den Eingang der österreichischen Veröffentlichung als ein Lügengewebe und das ganze Verfahren als Verleugnung der Rechtschaffenheit und Wahrhaftigkeit, an welcher sonst anständige Höfe selbst auf dem Höhenpunkte gegenseitiger Reibungen festzuhalten pflegten.

Hier musste eben das Loos der Waffen entscheiden.

Zweiter Abschnitt.

Die preussischen Ansprüche auf Schlesien und die Zustände dieses Landes.

So lange noch Hoffnung auf eine gütliche Verständigung mit Oesterreich vorhanden war, brauchte von den preussischen Ansprüchen auf Schlesien nicht viel gesprochen zu werden; denn es hätte einen starken Glauben vorausgesetzt anzunehmen, dass das Gewicht historischer Rechtsgründe den Wiener Hof zu Abtretungen geneigter machen sollte, die ihm doch in Wahrheit nur der Drang der Umstände abringen konnte. Nachdem jene Hoffnung ganz ge-

schwunden und österreichischerseits sogar eine Veröffentlichung erfolgt war, welche die Existenz solcher Ansprüche überhaupt vollkommen nicht nur selbst leugnete, sondern dieselben auch als von Preussen nicht vorgebracht darstellte, musste es von Bedeutung werden, sie ans Licht zu stellen, und auch wir müssen denselben einige Blätter widmen.

In Schlesien hatte sich am Anfange des 16. Jahrhunderts ein Hohenzoller aus der fränkischen Linie des Hauses angesessen gemacht, Markgraf Georg, genannt der Fromme, und es schien eine Zeit lang, als sollte demselben zu dem von ihm erkauften Fürstenthum Jägerndorf und der Herrschaft Oderberg-Beuthen auch noch ziemlich ganz Oberschlesien zufallen, mit den beiden grossen Herzogthümern Oppeln und Ratibor, da ihn der letzte piastische Herzog derselben, selbst kinderlos, schliesslich zum alleinigen Erben annahm. Aber der staatskluge König Ferdinand hatte ihm Oppeln und Ratibor nur als Pfandbesitz und schliesslich nach Georgs Tode dessen minderjährigem Sohne Georg Friedrich nur das Herzogthum Jägerndorf und die Beuthener Herrschaft gelassen. Dieser zweite Besitzer hatte nun direkter Erben entbehrend seinen Vetter den Kurfürsten von Brandenburg zum Erben eingesetzt, und bei seinem Tode 1603 hatte ein jüngerer Prinz dieses Hauses Johann Georg von Jägerndorf Besitz ergriffen, allerdings ohne die Bestätigung des Oberlandesherrn dafür erlangen zu können, da dieser das Recht der Jägerndorfer Herzöge bestritt, das Land über den Kreis der nächsten Verwandten nämlich der eignen Descendenz resp. der Brüder von der fränkischen Linie zu vererben. Bevor über diesen Rechtspunkt die in Aussicht genommene richterliche Entscheidung eingeholt worden war, kam der 30jährige Krieg dazwischen, und Johann Georg, welcher mit Eifer die Sache des Winterkönigs ergriffen hatte, ward nach dessen Niederlage am weissen Berge in die Acht erklärt und ihm sein Land abgesprochen, während die andern schlesischen Fürsten, in deren Auftrage er thatsächlich nur gehandelt hatte, durch Vermittelung Sachsen's Amnestie erlangten.

Als nun 1622 der Kaiser Jägerndorf an den Fürsten von Lichtenstein verließ, erhob der Kurfürst von Brandenburg dagegen Einspruch, da weder der unmündige Sohn des geächteten Markgrafen noch die brandenburgischen Agnaten an der Schuld einen Theil gehabt und daher kein Grund vorliege, sie durch Verlust des Lehens mit zu bestrafen. Doch der Kaiser berief sich darauf, dass nach Ausweis der alten Urkunden das Kurhaus Brandenburg überhaupt niemals ein Anrecht auf Jägerndorf gehabt und auch Johann Georg das Land nur zu Unrecht besessen habe, ein Argument, das natürlich brandenburgischerseits nicht anerkannt wurde, wie denn auch heutzutage ein unparteiischer Richter aus dem vorliegenden Urkundenmateriale ein so beschränktes Dispositionsrecht, wie dies der Wiener Hof annahm, schwerlich herauslesen wird, da dasselbe als ein erblicher Besitz erkauft und als solcher auch von Ferdinand I. bestätigt worden war.

Es war daher nicht zu verwundern, dass von brandenburgischer Seite immer aufs Neue wieder dieser Anspruch auf Jägerndorf geltend gemacht worden ist, und auch der Wiener Hof hatte denselben in gewisser Weise anerkannt, insofern er wiederholt dafür eine Geldentschädigung anbot, während man in Berlin auf einem Aequivalent an Land und Leuten z. B. dem Herzogthum Glogau bestand.

Inzwischen war nun aber auch ein weiterer Anspruch zur Geltung gekommen. Einer der schlesischen Herzöge aus Piastischem Stamme Friedrich II., welcher über die Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau herrschte, hatte gestützt auf ein von König Wladyslaw ihm verliehenes und auch von König Ferdinand I. bestätigtes Privileg, das ihm freie Disposition über seine Lande zusprach, im Jahre 1537 eine Erbverbrüderung mit dem Kurhause Brandenburg geschlossen, nach welcher das letztere bei einem etwaigen Erlöschen des Mannsstammes der Herzöge die Nachfolge haben sollte. König Ferdinand I. aber, welcher erklärlicher Weise schon aus konfessionellen Gründen eine solche Eventualität ungern sah, hatte eine Beschwerde der

böhmischen Stände über die Landesprivilegien der Schlesier im Allgemeinen und insonderheit jene Erbverbrüderung als der böhmischen Krone und deren Rechten präjudicirlich zum Vorwand genommen, um im Jahre 1546 Herzog Friedrich vor seinen Richterstuhl nach Breslau zu laden, auch alle Einwände des Herzogs, der den böhmischen Ständen kein Recht zugestehen mochte ihm vor Gericht zu ziehen, unter Hinweis auf die „Präeminenz des Königs“ zurückgewiesen und schliesslich entschieden, dass Herzog Friedrich zu der Erbverbrüderung nicht befugt gewesen und diese als null und nichtig anzusehen sei.

König Ferdinand hatte die ihm unterthänigen Herzoge, Friedrich II. und dessen Söhne zwingen können, die Dokumente der Erbverbrüderung herauszugeben; die brandenburgischen Kurfürsten aber hatten ihre Urkunden dieses Vertrages behalten und gegen den ganzen Spruch protestirt; sie hielten auch an den Ansprüchen, welche ihnen die Erbverbrüderung verlieh, fest. In der That konnte Ferdinands Entscheidung, in der Form, wie sie zu Stande gekommen war, und da sie die von Ferdinand selbst bestätigten Privilegien der Herzöge vollkommen ignorirte, für nichts Anderes als einen Machtspruch gelten, der den brandenburgischen Fürsten ihr Recht nicht nehmen konnte.

Unerwartet schnell trat nun der Fall ein, für welchen jene Erbverbrüderung geschlossen worden war. Im Jahre 1675 starb der letzte männliche Spross des alten Fürstenhauses der Piasten von Liegnitz-Brieg und Wohlau, und der Kaiser beeilte sich die Lande als erledigte Lehne der Krone Böhmen einzuziehen, dem Einspruche des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg die Berufung auf jene Entscheidung von 1546 entgegensetzend, durch welche die Erbverbrüderung mit Brandenburg abgethan worden sei.

Damals nach 1675 stand also die Sache so, dass Brandenburg auf vier schlesische Herzogthümer nämlich Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau rechtlich wohl begründete Ansprüche geltend machen konnte.

Allerdings ändert sich diese Lage der Dinge bald

darauf wieder, insofern der grosse Kurfürst um das ihm damals besonders wünschenswerthe Bündniss mit Oesterreich zu Stande zu bringen, sich bewogen fand, im Jahre 1686 auf alle seine schlesischen Ansprüche zu verzichten gegen Abtretung des Schwiebuser Kreises, einer zum Fürstenthum Glogau gehörigen, aber von diesem durch brandenburgisches Gebiet getrennten Enklave von kaum 24 □ Meilen.

Als damals die sämmtlichen Urkunden über die schlesischen Ansprüche an den Kaiser ausgeliefert worden waren, durfte man sagen, dass der Kurfürst ansehnliche Anrechte thatsächlich für ein Linsengericht hingegeben hatte, und es würde fortan von preussischen Ansprüchen auf Schlesien kaum mehr haben gesprochen werden können, hätte nicht eine arglistige Intrigue des österreichischen Gesandten Baron Fridag das ganze Rechtsverhältniss aufs Neue in Frage gestellt.

Dieser hatte nämlich durch Ausführungen, welche unmöglich in allen Stücken wahrhaft gewesen sein können, den Kurprinzen Friedrich zu dem Versprechen bewogen, er wolle, um das dem Abschlusse des österreichischen Bündnisses entgegenstehende Hinderniss aus dem Wege zu räumen, bei seinem Regierungsantritte den Schwiebuser Kreis an Oesterreich zurückgeben. Als derselbe dann 1695 zur Erfüllung dieses Versprechens gedrängt ward, verstand er sich zwar dazu, blieb aber dabei, jene Zusage sei, wie er seitdem eingesehen habe, durch Vorspiegelung falscher That-sachen von ihm erschlichen worden, und wenn er jetzt das hauptsächlichste Aequivalent für die schlesischen Ansprüche wieder herausgäbe, lebten diese selbst naturgemäss wieder auf. Aus diesem Grunde verweigerte er auch beharrlich eine Erneuerung der Verzichtleistung von 1686, und wiederholt sind dann unter ihm wie unter seinem Nachfolger die alten Ansprüche auf Schlesien wiewohl vergeblich geltend gemacht worden.

So stand es mit diesen Ansprüchen, als König Friedrich 1740 seine Blicke auf Schlesien richtete. Podewils hatte bereits bei Gelegenheit der ersten Verhandlungen in dieser

Sache die Rechtsfrage erörtert und nachdem er zugestanden, dass die österreichische Regierung mit einem gewissen Grunde jene feierliche Verzichtleistung des grossen Kurfürsten geltend machen würde, hinzugefügt, man werde aber Mittel finden, jene alten Ansprüche wieder aufleben zu lassen, man werde im Sinne des römischen Rechts die Exception der *laesio enormis* vorbringen können unter Hinzufügung der eine ansehnliche Summe repräsentirenden Geldansprüche an den Wiener Hof. Darauf hatte der König zunächst geantwortet, die Rechtsfrage sei Sache der Minister und speziell die Podewils'; es sei Zeit daran im Stillen zu arbeiten, nachmals aber sich auch selbst hiermit beschäftigt. Unter dem 29. December 1740 legt er Podewils eine von ihm selbst ausgearbeitete Denkschrift über seine Gründe zum Einrücken in Schlesien vor, die für uns um so interessanter ist, als sie einige neue Argumente enthält.

Ohne hier auf eine Begründung der schlesischen Ansprüche näher einzugehen, beginnt der König damit, dass der Wiener Hof dieselben selbst anerkannt habe, indem er 1686 ein Aequivalent dafür geboten und dafür eine Verzichtleistung empfangen habe. Nachdem jedoch dieses Aequivalent von seinem Grossvater zurückgefordert und zurückgegeben worden, seien jene Ansprüche neu aufgelebt, aber immer vergebens geltend gemacht worden, während doch die Reichsverfassung einem Reichsfürsten dem Kaiser gegenüber eine Selbsthülfe nicht gestattet habe. Nunmehr aber nach dem Tode des Kaisers lasse er seine Truppen in Schlesien einrücken, um das, was ihm rechtlich zukomme und wozu er auch eine Geldschuld von einigen Millionen Thalern rechnen müsse, in Besitz zu nehmen. Maria Theresia habe auf Schlesien um so weniger Anspruch, da die schlesischen Herzogthümer sämmtlich Mannslehen seien, wie der Kaiser selbst dadurch anerkannt habe, dass er 1675 bei dem Tode des letzten Piasten dessen Lande eingezogen ohne Berücksichtigung der weiblichen Nachkommenschaft. Erst die pragmatische Sanktion habe der Königin ein Recht zur Nachfolge in diesem Lande verliehen, doch diese als zu

Recht beständig anzuerkennen sei Friedrich nicht verpflichtet, da der über diese von dem Kaiser mit seinem Vater geschlossene Vertrag dadurch hinfällig geworden sei, dass der Kaiser die dem Letzteren als Preis zugesagte Jülich-Bergsche Erbschaft nachmals dem Pfalzgrafen von Sulzbach versprochen habe. Bei jenem Vertrage hätte der Kaiser für den Fall, dass die Jülich-Bergsche Erbschaft Preussen verweigert würde, einen Ersatz aus eignen Mitteln verheissen, umso mehr habe er deshalb ein Recht sich jetzt eben an Schlesien zu halten.

Was dieses letztere Argument anbetraf, so war zwar jene Forderung eines eventuellen Ersatzes *ex propriis* in der That von dem damaligen österreichischen Unterhändler Seckendorf zugestanden, aber nachmals in Wien verworfen worden, und des Gesandten Versicherungen, dass eine Anfechtung der preussischen Ansprüche durch das höchste Reichsgericht ganz undenkbar sei, hatten Friedrich Wilhelm bewogen, auf einer Aufnahme dieser Zusage in den eigentlichen Vertrag nicht weiter zu bestehen. Aus diesem Grunde hatte der gewissenhafte Podewils mit des Königs Zustimmung diese Anführung bei seiner Uebersetzung der königlichen Denkschrift ausgemerzt, obwohl es sehr erwünscht gewesen wäre, sich auf jene Zusicherung beziehen zu können in dem Augenblicke, wo er eben Anstalten traf, den Ersatz für Jülich-Berg in Schlesien zu suchen.

In Podewils' Uebersetzung ward des Königs Denkschrift im Januar 1741 zur Rechtfertigung für das Einrücken der preussischen Truppen den preussischen Gesandtschaften mitgetheilt und fand dann bald ihren Weg auch in die Presse. Die eigentliche Darlegung der preussischen Ansprüche auf Schlesien ward dem Kanzler Ludewig in Halle übertragen, dessen Schrift noch im Januar 1741 erschien und natürlich von dem Wiener Hofe beantwortet ward, worauf eine ganze Literatur polemischer Staatschriften über diese Frage entstanden ist.

Zustände und Stimmungen in Schlesien.

Wenn etwas von diesen preussischen Kundgebungen in die Hände der Schlesier kam, mochten diese wohl erstaunen über ihren Inhalt im Vergleiche mit dem der Proklamation, welche die preussischen Soldaten bei ihrem ersten Einrücken in Schlesien (Mitte Dezember 1740) verbreitet hatten. In dieser letzteren war entsprechend der damals noch genährten Hoffnung auf eine gütliche Verständigung mit dem Wiener Hofe die Besetzung als im Interesse einer Beschützung des Landes vor fremden Prätendenten und in Voraussicht einer Einigung mit der österreichischen Regierung erfolgt hingestellt.

Der König war damit um die Gelegenheit gekommen, das geltend zu machen, was vor ihm jeder fremde Heerführer, der den schlesischen Boden betreten, den Bewohnern gesagt hatte, dass er käme, um die schlesischen Protestanten von dem religiösen Druck, der auf ihnen lastete, zu befreien. Und doch lag thatsächlich hierin das Hauptmoment, welches die Mehrzahl der Schlesier bewegen konnte, einem einrückenden fremden Herrscher Sympathien entgegenzubringen, Alles Andere fiel ungleich weniger ins Gewicht. Wohl war die Regierung nichts weniger als musterhaft, schlaff und wenig darauf aus, die Bedürfnisse des Landes zu erforschen und um ihre Befriedigung sich zu bemühen, die Steuerlast erschien drückend weniger wegen ihrer Höhe als wegen der unzweckmässigen Art der Erhebung und Vertheilung; die Vertretung des Landes hatte man unbekümmert um die alten Privilegien mehr und mehr bis zur Bedeutungslosigkeit niedergedrückt und schliesslich einem kaiserlichen Beamten unterstellt. In der Bevölkerung hatte man wohl ein Gefühl davon, ohne jedoch besonders tief dadurch erregt zu werden. Es hat in der Art der Schlesier zu allen Zeiten ein gutes Stück weichherziger Gutmüthigkeit gelegen, welches sie leicht zu lenken und zu regieren machte, und keine Spur von jener steifnackigen Zähigkeit, die an

andern Orten eine ganze Bevölkerung eisern fest an ihren alten Freiheiten halten liess, noch von der leicht aufflammenden Erregbarkeit, welche manche Regierungen fürchten gelernt haben.

Die hergebrachte Zersplitterung hatte auch das Ihrige dazu gethan, ebenso wie der Mangel einer leitenden Macht, da die ansehnliche Landeshauptstadt, die man immer vorsichtig geschont hatte, im Bewusstsein ihrer privilegierten Stellung sich ängstlich zurückzuhalten gewöhnt war.

Aber mochte man auch über alles Andere hinwegkommen, so schnitten doch die religiösen Verfolgungen zu sehr ins Fleisch, um nicht ernstlich fühlbar zu werden. Die Drangsale des 17. Jahrhunderts, welche in die entlegenste Hütte die Kunde von der unduldsamen Gesinnung des Landesherrn hatten gelangen lassen, waren so leicht nicht zu vergessen, und wären sie selbst vergessen worden, so hätte doch 1740 die Thatsache vorgelegen, dass während nach niedrigster Schätzung zwei Drittheile der schlesischen Bevölkerung allen Massregelungen zum Trotz noch immer dem evangelischen Bekenntnisse anhängen, kaum ein Fünftheil des Landes sich des Rechtes erfreute, den Gottesdienst nach ihrem Bekenntnisse zu halten. In zahlreichen Fürstenthümern und Herrschaften, wo das protestantische Bekenntniss fast ausschliesslich herrschte (Glogau, Sagan, Schweidnitz-Jauer, Breslau mit Ausnahme der Hauptstadt), gab es ausser den wenigen Friedens- und Gnadenkirchen keine evangelischen Gotteshäuser, und für alle die Gelegenheiten, bei denen die Einzelnen den Segen, die Weihe, den Trost der Kirche begehrten, war ein Geistlicher ihres Bekenntnisses oft nur mit schweren Opfern, oft gar nicht zu erlangen; dabei glaubten sich die Protestanten von den ausschliesslich katholischen Beamten allerorten zurückgesetzt, chikanirt und ungerecht behandelt, in den ganz evangelischen Städten vermochten die katholischen Magisträte meistens nicht das rechte Vertrauen zu finden, kurz es gab hier soviel Reibungen, dass die Unzufriedenheit in diesen Landschaften gross und allgemein verbreitet war.

Soviel stand fest, die Unduldsamkeit der österreichischen Regierung hatte die schlesischen Protestanten dahin kommen lassen, dass sie einen Wechsel der Herrschaft, der ihnen Befreiung von der religiösen Drangsal verhieß, im Grunde als erwünscht ansehen mussten. Bereits während des 30jährigen Krieges hatten sie, nachdem der böhmische Aufstand, an dem sie theilgenommen, so übel ausgegangen war, gradezu gehofft, es werde eine protestantische Macht ihr Land erobern und dem Kaiser entreissen; mit Freuden würden sie sich der schwedischen Herrschaft unterworfen haben. Als dann 1655/56 Karl X. Gustav in raschem Siegeslauf Polen eroberte, erwachten auch in Schlesien unter dem frischen Eindruck der hier das Jahr vorher durchgeführten Kirchenreduktion, bei welcher den Protestanten an 650 Kirchen weggenommen worden waren, Wünsche und Hoffnungen für weitere Erfolge der schwedischen Waffen. Bekannt ist, wie dann Karl XII. bei seinem Durchzuge durch Schlesien 1706 seitens der protestantischen Schlesier auf das Dringendste um seine Intervention angefleht, und als er dieselbe mit Erfolg hatte eintreten lassen, gradezu vergöttert wurde. Ohne Zweifel wäre, hätte er die Hand nach Schlesien ausgestreckt, die Einwohnerschaft ihm freudig zugefallen.

Natürlich wirkte nun das Alles auch nach der andern Seite hin; es war dafür gesorgt, dass man von derlei Sympathien der Schlesier nach aussen hin in Wien sorgfältige, oft sogar übertreibende Kunde erhielt, und mit dem Misstrauen wurzelte sich hier nur immer fester die Ueberzeugung ein, es werde nicht eher besser werden, bis man auch hier den Protestantismus ganz vertilgt habe.

Und vornehmlich eben um den einmal als staatsgefährlich angesehenen Protestantismus in Schlesien nicht weiter stärken zu lassen, versagte man den schlesischen Ansprüchen der Hohenzollern so beharrlich jedes Gehör, selbst in Zeiten eigner Bedrängniss. Würde der Kaiser, äusserte der spanische Gesandte in Wien einmal, einem ketzerischen Fürsten es gestatten, in einem der Erblände festen Fuss

zu fassen, so würden an ihm sofort alle Ueberreste des evangelischen Wesens sich anschliessen. In Wien bangte man allzeit davor, eine der protestantischen Mächte könnte unter Spekulation auf die Sympathien der Schlesier einen Anschlag auf Schlesien unternehmen. Als 1672 ein schwedisches Heer in Deutschland erschien, rüstete man in Schlesien und fabelte von Sympathien und Correspondenzen nach dieser Seite hin. Und als 1683 die Türken vor Wien standen, vermochte selbst die furchtbare Noth der Zeit die misstrauische Besorgniss nicht zurückzudrängen, mit welcher man ein brandenburgisches Heer durch Schlesien ziehen gesehen hätte.

Wenn dann gleich durch den Altranstädter Vertrag die Lage der schlesischen Protestanten erträglicher geworden war und die religiösen Gegensätze von ihrer Schärfe manches verloren hatten, so war doch auf beiden Seiten das Misstrauen geblieben. Für die evangelischen Schlesier war es doch eine äusserst bittere Erinnerung, dass die bewaffnete Intervention eines auswärtigen Fürsten Karls XII. nöthig gewesen war, um auch nur die spärlichen Concessionen, welche der westphälische Frieden ihnen gelassen, die aber nachmals ihnen allen kaiserlichen Zusicherungen zum Trotz bereits thatsächlich entrissen worden waren, wiederherzustellen. Sehr nahe lag da der bängliche Zweifel, ob der Altranstädter Vertrag gegenüber den Interpretationskünsten einer unduldsamen Politik grössere Widerstandskraft haben werde, als solche weiland die Bestimmungen des westphälischen Friedens gehabt hatten.

Wenn, wie ja nicht bezweifelt werden konnte, in Wien fort und fort der Wunsch vorhanden war, in Schlesien ebenso gründlich mit dem Protestantismus aufräumen zu können, wie das in allen andern Erblanden gelungen war, so war zu fürchten, dass ein Anlass dazu, ein Vorwand dafür doch leicht einmal gefunden werden könnte, und man musste immer davor zittern, dass etwa ein neuer Regent sich geneigter finden liess, über Bedenken, die früher obgewaltet haben mochten, sich hinwegzusetzen. So hatten

dem die Schlesier bereits mit Besorgniss erwogen, ob nicht die Herrschaft einer Frau, die ihnen bei dem Tode Karls VI. bevorstand, mit Rücksicht auf die leichtere Bestimmbarkeit weiblicher Naturen, nach dieser Seite Unheil bringen werde.

Wie man ausserhalb Schlesiens über die Stimmung der Einwohner dachte, zeigt die charakteristische Aeusserung des russischen Feldmarschalls Münnich, der einem sächsischen Diplomaten versicherte, ganz offen dem österreichischen Gesandten gesagt zu haben, es werde für seine Königin schwer sein, ein Land zurückzuerobern, wo die Unterthanen selbst nach einem andern Herrn seufzten.

In Wahrheit hatten allerdings die auswärtigen Sympathien der Schlesier keinen für die Regierung direkt bedrohlichen Charakter. Es ist doch nicht das mindeste an den Tag gekommen, was nur entfernt an eine Verschwörung erinnerte, Nichts von verrätherischen Einverständnissen, kompromittirendem Briefwechsel, geheimen Agitationen; es ist z. B. recht bezeichnend, dass in der ausgiebigen Correspondenz zwischen König Friedrich und seinem Minister Podewils über das schlesische Unternehmen, in welchem doch ziemlich alle Seiten desselben erörtert werden, von einer Neigung der Schlesier, das österreichische Joch abzuschütteln, niemals die Rede ist. Es lief eben Alles höchstens auf eine gewisse Geneigtheit hinaus, sich erobern zu lassen. Aber auch diese ging nicht soweit wie das protestantische Bekenntniss; und z. B. in der ganz protestantischen Landeshauptstadt, die sich allerdings einer fast republikanischen Selbständigkeit erfreute, hegte die herrschende Classe, der Kaufmannsstand, schwerlich Wünsche eines Wechsels der Herrschaft, der sie zwingen musste, neue Wege für ihren Handel zu suchen und überhaupt mannigfache Verluste drohte.

Und was speziell Preussen anbetraf, so war sicher die Zahl derer, welche von dieser Macht eine Befreiung erwarteten oder gar ersehnten, verschwindend klein und wahrscheinlich ganz auf die Grenzkreise des Glogauischen Fürstenthums beschränkt, wo vielleicht die protestantischen

schon lange ihrer Kirchen beraubten Einwohner mit Neid über die Grenze blicken mochten. Im Grossen und Ganzen war die Verbindung Schlesiens mit den brandenburgischen Landen nicht allzurege. Man reiste damals ja nur aus dringenden Veranlassungen, und der Handel nach dieser Seite war nicht eben bedeutend. Was man aber von König Friedrich Wilhelm und seiner spartanischen Zucht in Schlesien erfuhr, wie derselbe nach dem Ausdrucke einer damaligen Flugschrift seinen Unterthanen die Groschen in die Tasche zählte, hat die leichtlebigen und bequemen Schlesier sicherlich eher abgeschreckt als angelockt, ebensowie seine Vorliebe für das Militär hier, wo man vor allen Soldaten ein geheimes Grauen empfand, wenig sympathisch erscheinen musste. Noch 1741 erklärt ein Schlesier, man wisse den Vorzug des bisherigen *regimen togatum* vor dem preussischen *regimen sagatum*, der friedlichen vor der kriegerischen Regierung, sehr wohl zu würdigen.

Nur von einem Stande aus wird es gesagt werden können, dass er bereits vor dem Jahre 1740 manche Verbindungen mit Brandenburg angeknüpft hatte. Es war dies der protestantische Adel Schlesiens. In diesen Kreisen war die Neigung zum Kriegsdienste traditionell, aber derselben unter österreichischen Fahnen Genüge zu thun, schien mit Rücksicht auf das protestantische Bekenntniss nicht ganz unbedenklich und blieb es, obgleich namentlich in der Zeit des Prinzen Eugen auch einzelne Protestanten hier emporgekommen waren. Da konnte dann der preussische Kriegsdienst locken in einer zahlreichen wohlgeordneten Armee unter einem Könige wie Friedrich Wilhelm I. war, der selbst mit Leib und Seele Soldat seinen Offizieren, die allerdings einer strengen Disciplin unterworfen waren, getreue Fürsorge und eine hochgeachtete gesellschaftliche Stellung gewährte.

Schlesische Offiziere in preussischen Diensten suchten dann wohl auch ihre Gemahlinnen in ihrem neuen Vaterlande, und in weiterer Folge entwickelte sich so ein *connubium* zwischen beiden Landen, zu welchem man um so

lieber griff, da Ehen zwischen Angehörigen des katholischen und evangelischen Adels in Schlesien die hier im Punkte der gemischten Ehen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, welche nicht eben für billig gelten konnten, entgegenstanden. Als dann nach dem Tode Friedrich Wilhelms I. dessen Nachfolger seine Regierung mit einer Vermehrung des Kriegsheeres begann, drängten sich mit erneutem Eifer schlesische Edelleute zu seinen Fahnen, umsomehr als der Ruf von der Leutseligkeit und den vielen glänzenden Eigenschaften des neuen Herrschers sich schnell verbreitete. Dagegen lässt sich nicht nachweisen, dass König Friedrich in Voraussicht eines Unternehmens nach dieser Seite hin mit besonderer Vorliebe Schlesier in seinen Dienst gezogen habe. Erst als seine Truppen marschfertig standen, im Dezember 1740, erfahren wir von dahin zielenden Schritten.

In den vorstehenden Ausführungen war immer nur von der protestantischen Bevölkerung Schlesiens die Rede. Wenn wir nun vielleicht etwas zu hochgreifend die katholischen Einwohner Schlesiens ungefähr auf ein Drittheil der Gesamtbevölkerung veranschlagen, so hätte, falls dieses Drittheil von warmer Anhänglichkeit für Oesterreich und sein Herrscherhaus beseelt gewesen wäre, dies wohl ins Gewicht fallen können, und es wäre ja wohl denkbar gewesen, dass ein gewisser patriotischer Geist der konfessionellen Unzufriedenheit der Protestanten die Wage gehalten und diese Letzteren gleichsam gegen ihren Willen mit fortgerissen hätte.

Aber von eigentlichem Patriotismus war in Schlesien thatsächlich von keiner Seite die Rede, und man wird die österreichische Regierung kaum von dem Vorwurfe freisprechen können, es an sich fehlen gelassen zu haben. Seit Kaiser Matthias Zeiten, also viel länger als ein Jahrhundert, hatten die habsburgischen Herrscher nicht mehr den schlesischen Boden betreten und so alle Gelegenheiten verabsäumt, durch die persönliche Berührung des Herrschers mit den Unterthanen das Band zwischen beiden enger zu knüpfen. Wenn man

die schlesische Ständeversammlung bis zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt hatte, so hatte das ja wohl die Regierung bequemer gemacht, aber doch zugleich die üble Folge gehabt, dass man an solcher Landesvertretung in Zeiten der Noth eine Stütze zu haben nicht mehr erwarten durfte. Und ähnlich verhielt es sich mit der Stadt Breslau. Indem man dieser eine ganz ausnahmsweise Stellung gewährte, ihr unter einer Fülle von Privilegien auch das *jus praesidii* d. h. das Recht eigener Besatzung; unter Ausschluss kaiserlicher Soldaten liess, ihr auch den vollen Genuss ihrer Glaubensfreiheit wahrte, hatte man wohl das erzielen können, dass die Landeshauptstadt, schon um nicht jener grossen Vorrechte verlustig zu gehen, sich vorsichtiger zurückhielt und nicht leicht daran gedacht hätte, sich an die Spitze einer gefahrdrohenden Opposition zu stellen, aber doch das nicht zu verhüten vermocht, dass dieselbe, etwa ähnlich wie eine freie deutsche Reichsstadt, nach dem Schicksale des sie umgebenden Landes wenig fragte und in kritischer Zeit unbekümmert um Land und Staat einzig und allein ihr städtisches Schiffelein sicher zu bergen trachtete. Aber auch die katholische Bevölkerung empfand es doch, dass seitens der Regierung zu wenig geschah, um die Idee des Staates in dem Einzelnen lebendig zu erhalten. Unzweifelhaft zogen die schlesischen Katholiken es vor, einem Herrscher ihres Bekenntnisses zu gehorchen als etwa einem Protestanten, aber weiter ging man auch in diesen Kreisen nicht; ob das nun eben dieser Staat, dieses Herrscherhaus war, sich dafür zu begeistern, schien kaum ein Grund vorzuliegen, ja selbst bei der katholischen Geistlichkeit würde man unter der Oberfläche konventioneller Devotion kaum ein wärmeres Gefühl für die Regierung und das Herrscherhaus entdeckt haben; denn es konnte nicht fehlen, dass eine Regierung, die einmal sich gewöhnt hatte, unbedenklich über Vorrechte und Zusicherungen hinwegzuschreiten, auch diesen Stand manche Willkür fühlen und ihn den Vorzug bezahlen liess, der ihm dem Protestantismus gegenüber eingeräumt war.

Aber es gab auch unter den Katholiken Kreise, wo gradezu Unzufriedenheit herrschte, und zwar in einem Grade, dass dieselbe vielleicht das konfessionelle Moment aufwog. Die Zünfte standen ganz allgemein in Ungunst bei der Regierung, die ein Stück Demokratie in ihnen witterte; ein Edikt von 1731 hatte ihnen eigentlich den letzten Rest von Selbständigkeit, die Disciplinargewalt über ihre Angehörigen, das Recht zu Verbindungen unter einander u. dgl. genommen. Die Unzufriedenheit hierüber war um so grösser, als man auch sonst der Regierung schuldgab, die Interessen des Handwerks zu schädigen dadurch, dass sie es vermied, gegen die unzünftigen Handwerker verschiedener Orte einzuschreiten, welche sich auf den Territorien der zahlreichen Stifter niederliessen und ihre Thätigkeit, die ja eigentlich nur den Angehörigen des betreffenden Klosters zu Gute kommen sollte, dann doch vielfach auch Andern zuwendeten. In der Klage hierüber fanden sich natürlich Katholiken wie Protestanten zusammen, und die Ersteren kamen doch leicht dahin, die Begünstigung neuer Ordensniederlassungen durch die Regierung so gut wie die Letzteren zu missbilligen.

Schliesslich mögen wir noch daran erinnern, dass in den Jahren 1736 und 1737 ungünstige Ernten in Schlesien vieler Orten Theurung und Hungersnoth hervorgerufen hatten, die sich um so fühlbarer machten, als die sehr unzweckmässig eingerichtete Accise ohnehin grade den Armen das Brot vertheuerte. So kam es, dass vornehmlich die breite untere Schicht des Volkes recht unzufrieden war und leicht geneigt, von einem Wechsel der Herrschaft eine Besserung ihrer Lage zu hoffen, ohne dass in den höheren Klassen ein sicherer und bewusster Patriotismus solchen Regungen die Wage gehalten hätte.

Dritter Abschnitt.

Aus den letzten Tagen der österreichischen Herrschaft über Schlesien.

In Schlesien war nach dem Tode Kaiser Karls VI. (20. October 1740) aufgrund der pragmatischen Sanktion, welche ja auch die schlesischen Stände im Jahre 1721 angenommen hatten, seine Tochter Maria Theresia ohne jeden Widerspruch als Landesherrin anerkannt worden, wenn gleich eine eigentliche Huldigung noch nicht vorgenommen worden war. Der sogenannte *conventus publicus*, der Ausschuss der schlesischen Stände, beeilte sich mit der Abfassung eines Condolenz- resp. Gratulationsschreibens an die „obriste Herzogin in Schlesien“. Gleichzeitig wurden die hergebrachten Bestimmungen bezüglich der Landes- trauer zur Ausführung gebracht, und in den Kirchen, auch in den evangelischen, errichtete man die zur Illustrirung der Todtenfeierlichkeiten bestimmten Trauergerüste, die sogenannten *castra doloris*, am feierlichsten in der Breslauer Domkirche, wo der damalige berühmteste Breslauer Bildhauer Siegwitz die Statuen gefertigt und der Ständeaus- schuss 3000 Gulden für den Zweck bewilligt hatte. Ueber den Rahmen des Conventiellen konnte die Trauer nicht wohl hinausgehen. Von den Schlesiern hatte kaum Jemand den verstorbenen Kaiser von Angesicht zu Angesicht ge- sehen, und Karl VI. war keine Persönlichkeit gewesen, von der die Fama besondere Züge einer herzugewinnenden Leutseligkeit und Liebenswürdigkeit hätte verbreiten können. Wohl aber herrschten in protestantischen Kreisen gewisse Befürchtungen, man sprach von Aeusserungen aus dem gegnerischen Lager, es werde jetzt manches anders werden, durch Verträge mit auswärtigen Fürsten (Altranstädter Convention) werde man sich nicht weiter binden lassen,

und dergleichen; man erzählte von dem religiösen Eifer der neuen Herrscherin und bangte davor, dass ein weibliches Gemüth sich unduldsamen Einflüssen gegenüber vielleicht nur allzu nachgiebig zeigen werde. Ausserdem erregte die allgemeine politische Situation Besorgnisse. „Viel kluge Männer“, so sagt ein einsichtiger Zeitgenosse, „hatten längst prophezeit, dass wenn Ihre Majestät K. Carolus ohne männliche Leibbeserben zu hinterlassen absterben sollte, wir alsdann Krieg und Unruhe würden zu erwarten haben“, und ein anderer schliesst an eine ähnliche Betrachtung die Worte: „Allein man bildete sich doch die Gefahr nicht sobald ein und absonderlich, dass es zu allererst über Schlesien hergehen würde“.

Bald zeigten sich Vorboten eines nahenden Sturmes. Schon in der ersten Hälfte des Novembers zog das Oberamt Erkundigungen ein über die in Breslau vorhandenen Proviantvorräthe und über die in der Stadt lebenden früheren Militärs behufs eines eventuellen Wiedereintritts derselben in das Heer. Ganz besonderen Eindruck machte es, als Mitte November die von der Martinmesse zu Frankfurt a. O. zurückkehrenden Kaufleute von Truppenanhäufungen dicht an der schlesischen Grenze und namentlich in Crossen zu berichten wussten. Vornehmlich füllte sich die Stadt und Festung Glogau mit solchen Gerüchten, da die hier vorzugsweise angesessenen jüdischen Kaufleute bei ihrem vielfachen Handelsverkehr jenseit der Grenze von den dortigen Kriegsrüstungen viel erzählten, ohne dass Strafanrohungen gegen die Ausstreuer derartiger alarmirender Gerüchte etwas gefruchtet hätten. Aengstliche Gemüther begannen bereits mit Retten und Bergen ihrer Habseligkeiten; den Jahrmarkt zu Glogau Ende November liessen die Breslauer Kaufleute gegen ihre Gewohnheit ganz unbesucht. Muthmassungen der verschiedensten Art über den Zweck dieser Rüstungen wurden nun hervorgesucht. Da die Truppen sich eben nahe der schlesischen Grenze anhäuften, schien ihr Absehen kaum auf Jülich-Berg, welches, wie die Politiker wussten, bisher das Hauptziel der preussi-

schen Politik abgegeben hatte, gerichtet sein zu können; so vermuthete man denn, es werde vielleicht gegen Polen gehen: der Erzbischof von Gnesen solle für die Bedrückungen der Protestanten, welche er als Rache für die preussischerseits an dem Abt von Paradies vollzogene militärische Exekution (derselbe hatte, gereizt durch die Gewaltthätigkeit eines preussischen Werbeoffiziers, noch unter Friedrich Wilhelm I., preussische Unterthanen eingesperrt) neuerdings ins Werk gesetzt, gezüchtigt werden; Andere wollten wissen, der reiche holländische Bankier Deutz sei kürzlich in Berlin gewesen und habe dem Könige von Preussen die Obligationen der grossen, auf Schlesien hypothecirten holländischen Anleihe verkauft, und der König gedenke nun diese Schuld zugleich mit eigenen Anforderungen einzutreiben und bei dieser Gelegenheit ein Stück Niederschlesien zu erlangen. Natürlich kamen auch die alten preussischen Ansprüche auf Schlesien wieder zur Sprache und eifrig ward debattirt, ob dieselben in der That ganz abgethan seien. Viele aber hielten fort und fort daran fest, der Wiener Hof sei mit dem Berliner ins geheim längst einig geworden.

Dieser peinlichen Ungewissheit sollte nun, wie man von Tag zu Tag hoffte, die schlesische Oberbehörde durch eine bestimmte Erklärung eine Ende machen. Dass diese ausblieb, hatte seinen guten Grund. Das Oberamt wusste thatsächlich selbst nicht im entferntesten, wie die Dinge standen, und sein greiser Vorsitzender, Graf Schaffgotsch, hatte einen schweren Stand. Während er von Wien aus den ganzen November hindurch ohne Nachrichten und Weisungen gelassen ward, drängten namentlich die jüngeren Mitglieder des Collegiums, unter Hinweis auf die offenkundigen Kriegsrüstungen des Nachbars dicht an der schlesischen Grenze, darauf, doch nun auch gewisse Vorkehrungen zu treffen, um nicht ganz durch einen feindlichen Einfall überrascht zu werden. Doch der alte Herr bangte ebenso sehr vor der Verantwortlichkeit, durch Unterlassen der bei einem drohenden Kriege gebotenen Vorsichtsmass-

regeln das Land möglicherweise schwer zu schädigen, wie vor der andern Gefahr, durch ein Vorgehen auf eigene Faust obschwebende Unterhandlungen zu stören, die Gemüther ohne Noth zu beunruhigen und sich selbst zu compromittiren. Endlich raffte er sich, da seine Anfragen in Wien ohne Antwort blieben, dazu auf, einen seiner Concipisten namens Beyer als Courier nach Wien zu schicken und unter Berufung auf die bedrohliche Lage um Verhaltungsmassregeln zu bitten. Aber die einzige Antwort war die verweisende Bemerkung, man möge künftig sparsamer mit den Staffettengeldern umgehen und sich nicht allzusehr von Furcht einnehmen lassen. Nun war man vollends rathlos, und ein Zeitgenosse schildert drastisch genug diese Zustände noch im Anfange des Decembers: „Bei Sr. Excellenz wird täglich dreimal Conferenz gehalten, wozu besonders Herr Graf von Haugwitz nebst anderen gezogen wird. Wie man unter der Hand erfähret, ist man in dem *consilio* in vielen Dingen unschlüssig; was in einer Session resolviret, wird in der andern geändert, man macht das venerabile alte Haupt oder Haus recht warm, so ohne Mitleid fast nicht anzuschauen, allmassen es weder Tag noch Nacht ruhen kann; falls Preuss. Maj. nicht bald explicirt, wie es gemeint, wird manches *membrum* alle noch übrige wenige *contenance* hierbei zusetzen.“ Es konnte der Vorschlag auftauchen, wenn die Regierung das Land nicht schützen könne, sich unter den Schutz der Krone Polen zu stellen. Bereits waren in Niederschlesien auf dem rechten Oderufer viele katholische Geistlichen nach Polen geflüchtet, und dass diese dort das Volk aufregen und zu Einfällen veranlassen könnten, fürchtete man in jenen Gegenden sehr und mehr noch als den Einmarsch der Preussen.

Endlich gab ein Besuch des Commandanten von Glogau, Grafen Wallis, am 5. December Gelegenheit, von ihm, der wie üblich zugleich Befehlshaber aller in Schlesien stehenden Streitkräfte war, Authentisches zu erfahren. Auch er befand sich in grosser Sorge. Die Provinz war zur

Abwehr eines feindlichen Einfalls in keiner Weise gerüstet. Bei dem Tode des Kaisers waren in allen schlesischen Garnisonen in Summa nur zwei Bataillone und acht Grenadiercompagnien vorhanden gewesen. Man hatte für den unglücklichen Türkenkrieg von 1737—1739 alle Streitkräfte nach Ungarn gezogen und auch wohl in gewisser Weise der in Schlesien besonders starken Abneigung gegen die Aufnahme von Kriegsvolk, welche, vielleicht noch aus den Zeiten der Lichtensteiner herstammend, selbst die sonst so gefügigen schlesischen Stände widerspenstig erscheinen liess, Rechnung getragen. Nach dem Tode des Kaisers hatte man dann ausser den Lichtenstein'schen Dragonern drei neue Regimenter herbeordert, von denen eins (Harrach) für Glogau bestimmt und zunächst in den nahegelegenen Städten einquartiert wurde. Graf Wallis hatte vorläufig nur die Weisung erhalten, die befestigten Plätze in Vertheidigungszustand zu setzen, zu verproviantiren und in diese die verfügbaren Streitkräfte zu vertheilen. Es kamen da in Betracht Glogau, Breslau, Brieg, Neisse und Glatz, welche fast sämmtlich im dreissigjährigen Kriege als haltbar erprobt waren, deren Befestigungen man jedoch seit dieser Zeit ziemlich hatte verfallen lassen.

In Wien war man, als man zuerst die Eventualität eines Krieges in's Auge gefasst hatte, über den Plan im grossen und ganzen schnell einig geworden. Man gedachte sich zunächst auf die Vertheidigung der Festungen zu beschränken und einem inzwischen zu sammelnden Heere im Frühling die Zurückeroberung des Landes zu überlassen. Die Führung der jetzt vorhandenen Streitkräfte hatte man, da Graf Wallis ja darauf gefasst sein musste, demnächst in Glogau eingeschlossen zu werden, dem Feldmarschall-Lieutenant Browne übertragen. Im Kriegsrathe zu Wien vertrat besonders Graf Gundacker von Starhemberg die Meinung, vor allem Breslau als die Landeshauptstadt und ausserdem Neisse, um der Verbindung mit Mähren willen, unter Aufbietung aller Kräfte zu behaupten und schlimmsten Falls alles andere preiszugeben. In der That ward, als

der Kammerpräsident Graf Proskau ein Hauptmagazin in Brieg anzulegen gedachte, von Wien aus die Verlegung desselben nach Neisse verfügt, da gerade Brieg als Hauptstadt eines der Fürstenthümer, auf welche der König von Preussen besondere Ansprüche erhebe, einem baldigen Angriffe desselben an erster Stelle ausgesetzt sei. Was nun aber im übrigen den Vorschlag anlangte, Breslau zum eigentlichen Mittelpunkte der ganzen Landesvertheidigung zu machen, so stand dem vor allem das von den Breslanern eifersüchtig aufrecht erhaltene Recht der Selbstbeschützung, das *jus praesidii*, entgegen, welches kaiserlichem Militär unter allen Umständen die Mauern Breslaus verschloss. Allerdings hätte der Rath ein besonderes Privileg hierüber nicht aufweisen können, es hatte sich vielmehr hier, wie es scheint, aus der der Stadt mehrfach verbrieften Befreiung von Naturaleinquantierung ein durch Jahrhunderte fortgepflanztes Gewohnheitsrecht gebildet, das von den Breslanern ganz besonders hoch gehalten wurde. Dass Breslau von den Schrecknissen des dreissigjährigen Krieges, sehr im Gegensatze zu den übrigen schlesischen Städten, verhältnissmässig so wenig gelitten hatte, verdankte es unzweifelhaft der Consequenz, mit welcher der Rath damals die Mauern der Stadt allen Heeren, auch den kaiserlichen, verschlossen gehalten hatte, und es war natürlich, dass, sowie ein Krieg in Aussicht stand, eine derartige Neutralität allen Breslanern als das bei weitem Wünschenswertheste erschien, nicht aber den kaiserlichen Behörden, die erklärlicher Weise eine derartige Haltung der Landeshauptstadt nicht als patriotisch anzuerkennen vermochten, und am allerwenigsten den kaiserlichen Befehlshabern, deren Massregeln zur Vertheidigung des Landes auf das Aeusserste erschwert wurden, wenn sie nicht zugleich über die befestigte Hauptstadt mit dem wichtigen Oderübergange verfügen konnten. Thatsächlich hatte schon in der letzten Zeit des dreissigjährigen Krieges die Neutralität Breslaus sich nicht mehr ganz streng aufrecht erhalten lassen, und die kaiserlichen Truppen hatten wenigstens Breslau als allzeit sichere Zuflucht benützen

können, wenn sie gleich eine Besetzung der Stadt vermieden hatten. Als man 1674 hier ein Heer gegen die Schweden zusammenzog, war auch sogleich die Forderung aufgetaucht, die Stadt solle für die Dauer des Krieges kaiserliche Besetzung aufnehmen. Doch war es damals noch dem Rathe gelungen, durch eine besondere, nach Wien gesandte Deputation die verhasste Massregel abzuwenden, da ja auch das Kriegstheater auf die Dauer den schlesischen Grenzen fernblieb. Seitdem war Schlesien vom Kriege verschont gewesen; jetzt aber unter dem Eindruck der preussischen Rüstungen kam die unliebsame Angelegenheit aufs neue aufs Tapet, und am 10. December erfuhr der aufs Oberamt beschiedene erste Syndikus der Stadt, von Gutzmar, einerseits, dass Graf Wallis darauf gefasst sei, Glogau binnen drei Tagen von den Preussen berannt zu sehen, und dass andererseits die Königin von der Stadt im Nothfalle die Einnahme kaiserlicher Besetzung begehre, schon um dann hierher, als dem haltbarsten Ort in Schlesien, das Hauptmagazin verlegen zu können. Im Weigerungsfalle drohe der Stadt die Verlegung des Landes-Gouvernements sammt allen Dikasterien. Eine authentische Erklärung solle die Stadt versichern, dass der vorliegende Fall ihrem Selbstbesetzungsrechte nicht präjudiciren, und dass die Garnison „sogleich nach gestillten Troublen wieder herausgezogen werden sollte“, man concedirte sogar, dass die Einnahme der inzwischen auf dem Dom und Sand unterzubringenden Besetzung erst im Fall der dringenden Noth erfolgen solle, doch müsse man auch wiederum der Treue der Bürgerschaft sicher sein, und man gedenke daher den derzeitigen altersschwachen Stadtcommandanten, Obersten von Rampusch, durch eine jüngere Kraft zu ersetzen, und habe dazu den Obersten eines der kürzlich in Schlesien eingerückten Regimenter, von Roth, ausersehen, der als Schlesier und gleichzeitig als Protestant der Bürgerschaft wohl genehm sein werde.

Gutzmar nahm das alles *ad referendum* mit sich. Er war der erste der zwei Breslauer Syndici, d. h. der beiden

bezahlten Beamten, welche die herrschende Aristokratie als rechtskundige Mitglieder mit Sitz und Stimme in der sonst aus 19 Personen (8 Consuln und 11 Schöffen) bestehenden Rathsversammlung, in der sich 4 zünftige Beisitzer befanden, duldeten. Und ebensogut wie weiland ihre Amtsvorgänger, die alten Stadtschreiber, hatten auch nun diese Syndici vermöge ihrer grossen Geschäftskenntniss und ihrer juristischen Bildung thatsächlich in den meisten Fällen einen geradezu ausschlaggebenden Einfluss, wofern sie es irgend verstanden, dabei den Stolz der regierenden Herren nicht zu verletzen. Und in Würdigung dieses Umstandes pflegten die kaiserlichen Behörden die Breslauer Syndici mit besonderer Rücksichtnahme zu behandeln und mit Gunstbezeugungen gegen sie nicht zu kargen; auch Gutzmar's diplomatische Gefügigkeit hatte reichliche Anerkennung gefunden, er war in den Ritterstand erhoben und mit dem Titel eines kaiserlichen Rathes bedacht worden. Aber das alles hatte ihn nicht hindern können, dass er auf die ersten Eröffnungen in der Besatzungsfrage ohne jedes patriotische Bedenken die Behauptung einer Neutralität als das für die Stadt augenscheinlich Wünschenswertheste bezeichnet und kein Hehl daraus gemacht hatte, dass das Verlangen der Landesbehörde eine grosse Bestürzung bei der Bürgerschaft hervorrufen werde.

Bei weiterer Verhandlung wurden einige Punkte noch genauer festgestellt; das Oberamt liess sich bereit finden, um die Stadt über die Zurückziehung der Truppen sogleich nach Beendigung „der Kriegs-Troublen“ zu beruhigen, neben seinem sofort auszustellenden Reverse noch eine Zusicherung „von allerhöchster Stelle“ auswirken zu wollen; andererseits hatte der Oberbefehlshaber, General Brown, der jetzt selbst in Breslau erschienen war, darauf gedrungen, Sicherheit davor zu erlangen, dass nicht im letzten Augenblicke der Rath von der Bürgerschaft zu einem Bruche seiner Zusage gezwungen würde, und es ward deshalb verlangt, dass wenigstens, wenn die ersten Feindseligkeiten vorgekommen wären, das Sandthor zur Hälfte

vom königlichen Militär und zur Hälfte von der Stadtmiliz besetzt würde, dann könne die Besatzung der eigentlichen Stadt bis auf den Moment der äussersten Gefahr aufgeschoben bleiben. Im Grunde fügte man sich; zuerst der Ausschluss des Rathes, die sogen. *camera secreta*, dann das Plenum, wenn auch mit schwerem Herzen. Doch während das Oberamt die Sache am liebsten recht geheim behandelt gesehen hätte, um unliebsames Aufsehen zu vermeiden, so machte sich auf der anderen Seite der Wunsch, die Verantwortlichkeit der unerwünschten Angelegenheit von möglichst vielen Schultern tragen zu lassen, geltend, und so begehrte denn die Kaufmannschaft unter allen Umständen die Zuziehung der Zunftältesten. Gerade in diesen Kreisen war man ja, wie wir wissen, ganz besonders oppositionell gesinnt, und hier ward nun das Verlangen nach der im dreissigjährigen Kriege so gut bewährten Neutralität wieder besonders laut; der Rath wusste sich schliesslich nicht anders zu helfen, als dass man von den 46 Zünften je die beiden Aeltesten gesondert vernahm und durch Zureden und Drohungen zur Zustimmung bewog. Nur ein Kretschmer, namens Keul, und ein Züchner, namens Ehrlich, blieben bei ihrer Weigerung.

Die erlangte Einwilligung der Bürgerschaft zur Aufnahme einer kaiserlichen Besatzung in Breslau ward am 13. Dezember an das Oberamt mitgetheilt, welches voller Freuden eine Staffette nach Wien absandte. Für den 14. waren dann die Vertreter der Bürgerschaft noch einmal auf das Rathhaus beschieden, um die vom Oberamte auszustellenden Beruhigungsreverse entgegenzunehmen. Inzwischen war nun aber auch unter der Bürgerschaft die Aufregung immer höher und höher gestiegen; in allen Bierhäusern und auch in besonderen, zahlreich besuchten Versammlungen ward weidlich auf die beabsichtigte Einnahme des Kriegsvolkes, als zum sicheren Ruin der Stadt führend, gescholten und in weiterer Folge auf die regierenden Herren, welche um der Titel und Ehren willen, die sie von Wien erhielten, das Wohl der Stadt sammt deren kostbarsten

Privilegien preiszugeben bereit wären. Als Wortführer wusste sich vor allen ein Schuhmacher namens Döblin geltend zu machen, ein Katholik, aus Crossen im Brandenburgischen gebürtig, ein Mann, der im Rufe stand, über allerlei Wirthshauskannegiessereien sein Handwerk zu vernachlässigen, wie er es denn auch noch nicht zum Range eines Meisters gebracht hatte (er bezeichnet sich selbst als „Beischuster“). Derselbe besass mancherlei, freilich nicht immer recht verdaute Kenntnisse, und einer unserer Berichterstatter von damals, der angesehene Kaufmann Steinberger, erzählt, dass er vielmal mit ihm gegessen und getrunken habe, obwohl er Döblin für „einen unruhigen und wunderbar verworrenen Kopf“ erklärt. Wenn dieser jetzt sein Publikum daran erinnerte, wie wohl sich Breslau im dreissigjährigen Kriege habe selbst defendiren können, wie es noch bei der Türkengefahr 1683 an den eigenen Vertheidigungskräften sich habe genügen lassen, und dann ausführte, dass, hätte nicht Danzig im polnischen Erbfolgekriege den König Stanislaus und Thorn im schwedischen Kriege nicht die Sachsen aufgenommen, beide Städte nicht ruinirt worden wären, und dass im vorliegenden Falle, da die eigentlichen Vertreter der Stadt so leichtsinnig im Bewilligen seien, die Bürgerschaft selbst sich der Sache annehmen müsse, so fand er allgemeine Zustimmung und imponirte zugleich durch seine historischen Kenntnisse. Er und ein Gränpner namens Schliebitz wurden auch für den folgenden Tag, wo man eine allgemeine Manifestation gegen den Rath in Aussicht nahm, zu Wortführern gewählt.

Es ist kaum denkbar, dass die Herren vom Rath, als sie am Morgen des 14. December nach dem Rathhause pilgerten, nicht hätten vorhersehen sollen, dass ein schwerer Sturm im Anzuge war; doch wer will sagen, ob sie nicht allesammt innerlich darauf gefasst waren, sich zu etwas zwingen zu lassen, was sie im grunde selbst wünschten? Soviel ist gewiss, dass keiner von ihnen die mindeste Neigung hatte, zum Märtyrer für die verhasste Truppeneinnahme zu werden. An selbigem 14. December blieben

nun die citirten Zunftältesten lieber daheim, wohl aber begehrten, während eine dichte Volksmenge das Rathhaus umlagerte, Haufen junger Zunftgenossen Eingang in die Rathsstube. Die Herren zogen vor, zum Empfang so zahlreicher, wenngleich ungebetener Gäste den Fürstensaal zu wählen. Kaum aber über die kleine Treppe in diesen gelangt, so fanden sie sich einer gewaltigen Menge gegenüber, welche Flur, Treppe, Vorsaal und den Saal selbst erfüllte. Als vor dieser nun Gutzmar das Wort nahm und nach kurzer Darlegung der Sachlage den Revers des Oberamtes zu lesen begann, erregte schon dessen Datirung vom 12. December vorwurfsvolle Unterbrechungen. Also bereits am 12. December habe das Oberamt glauben dürfen, im Besitz der Zustimmung der Stadt zu sein. Die Zurufe und das Murren steigerten sich allmählich zu einem, wie Gutzmar sich ausdrückt, „unvernünftigen Geschrei“, aus dem man nur einen Protest gegen die Einnahme der Truppen heraushören konnte. Mit Mühe gelang es Gutzmar, das Verlangen zu Gehör zu bringen, dass einige Deputirte die Wünsche der Versammelten vortragen möchten, worauf nun Döblin und einige andere Handwerker vortraten, namens der Bürgerschaft die Ausschliessung fremder Besatzung und die Selbstvertheidigung der Stadt verlangten und dies zu begründen und zugleich Vorschläge behufs einer Verstärkung der städtischen Miliz aus den Reihen der Bürgerschaft zu machen sich bemühten. Ganz umsonst stellte man seitens des Rathes vor, welche Beschwerden, Geldopfer und welche Verantwortlichkeit eine Selbstvertheidigung nothwendigerweise im Gefolge haben würde; die Menge verlangte die Selbstvertheidigung stürmisch und unter Zurufen, welche häufig nichts weniger als respektvoll klangen. Als Hauptredner haben sich ausser Döblin und dem Gräupner Schliebitz noch hervorgethan ein Partkrämer Tschensch, ein Parchner Hess, ein Schneider Preuss, ein Kretschmer Feist und Hänssel, Niederlagsbüttner, „lauter verarmte, lüderliche Bürger“, wie der damalige Kämmerer Riemer von Riemberg in seinen Auf-

zeichnungen bemerkt. Endlich bat Gutzmar namens des Rathes um Räumung des Saales, damit der Rath zu einer Berathung zusammentreten könne. Doch gelang dieselbe nur höchst unvollkommen, da eine grosse Anzahl hartnäckig zurückblieb in der ausgesprochenen Absicht, zu verhüten, dass nicht etwa der Rath heimlich davonginge, bevor die Sache erledigt sei. So mussten denn die Herren zu leise geführter Berathung zusammentreten, wo dann, wie es scheint, Gutzmar's Vorschlag durchgegangen ist, die brennende Frage nur vom Standpunkte der militärischen Ausführbarkeit in Betracht zu ziehen. Man wolle, eröffnete man der Versammlung, die Offiziere der Stadtmiliz, den Commandanten und den Stadtmajor zusammenrufen und über die Möglichkeit einer selbständigen Vertheidigung befragen; aber die Menge war nicht gemeint, den Rath so leicht loszulassen, der Commandant und sein Major sollten gleich zur Stelle geschafft werden. Das gelang um so leichter, da beide bereits vorher aufs Rathhaus bestellt waren.

An den Commandanten, einen greisen ehemaligen österreichischen Obersten M. von Rampusch, richtete nun der Syndikus vor der Versammlung die Frage, ob er glaube, dass die Stadtgarnison mit der Bürgerschaft sich defendiren könne und mit dem nöthigen Material ausgerüstet sei. Welche Antwort auf diese Frage gewünscht wurde, konnte kaum zweifelhaft sein, doch der alte Herr, der gleich bei seinem Erscheinen von der Menge mit lebhaftem Zuruf begrüsst worden war, verspürte wenig Neigung, unter Preisgebung seiner ganzen Popularität in die Bresche zu treten; er erwiderte höchst diplomatisch, die Beschaffenheit der Stadt werde einem hohen Rathe selbst am besten bekannt sein, er sei bereit, Blut und Leben für die Stadt daran zu setzen. Dass er diese todesmuthige Begeisterung auch an der Spitze der Breslauer Stadtmiliz zu bewähren bereit sei, sagte er zwar nicht, aber der Versammlung schien die Möglichkeit einer derartigen Deutung gegeben, sie nahm an, er habe durch seine Antwort sich im Sinne

der Bürgerschaft entschieden, und Döblin rief mit Begeisterung: „Das ist unser Vater, dem wollen wir folgen.“ Vor dem stürmischen Jubel, den diese Worte entzündeten, sank die letzte Spur von Widerstandskraft bei den Herren vom Rathe dahin; auch sie bekannten sich jetzt zu dem von der Bürgerschaft geforderten Gedanken der Selbstvertheidigung und durften endlich heimgehen mit der gemischten Empfindung, eine unliebsame Sache losgeworden zu sein und doch der Regierung gegenüber betheuern zu können, dass ihr eigener guter Wille nur einer drohenden revolutionären Bewegung gewichen sei.

Seit fast drei Jahrhunderten, seit den Zeiten Georg Podiebrad's, war es nicht mehr vorgekommen, dass die Bürgerschaft Breslaus gegen den Rath aufgestanden war, diesem ihren Willen aufgezwungen hatte, und auch jetzt war es eine vollkommen unbewaffnete Menge gewesen, die durch ein gewisses lärmendes Geltendmachen ihres Willens den Rath eingeschüchtert und zur Nachgiebigkeit genöthigt hatte. Vielleicht hätte dieser grössere Widerstandskraft gezeigt, wenn ihm die Sache, welche er zu vertreten hatte, selbst mehr am Herzen gelegen hätte. Immerhin aber war für den Augenblick die Autorität der Behörden lahm gelegt, und die Wortführer der erregten Menge wurden zu leitenden Persönlichkeiten; der „Beischuster“ Döblin war, wie ein Spottgedicht jener Zeit es ausspricht, „der Held, der diese Stadt regiert“. Er fühlte sich ganz in seinem Element in diesem Strudel. Sein Wort galt viel bei den Berathungen über die Stadtvertheidigung; aber man sah ihn auch vielfach auf den Strassen, Haufen von Menschen mit weithin tönender, durch lebhafte Gesten unterstützter Beredsamkeit begeisternd. Es war anzuerkennen, dass die revolutionären Gewalten sich aller Excesse enthielten, ausser dass der Rath und seine Beamten mitunter Aeusserungen nicht ganz höflicher Kritik stillschweigend anhören mussten und hier und da nach besonders missliebiger Seite hin man die erlangte Gewalt fühlbar zu machen suchte. So verlangte man, dass die Jesuiten,

deren Universitätsgebäude ja auf einer ziemlich langen Strecke die Stadtmauer ersetzte, die nach der Oder zu gehenden Fenster zumauern liessen, denn, heisst es in der betreffenden Forderung: „wir wollen keine gläserne Stadtmauern, wo man mit einem Blaserohr durchschieszen kann“. Andererseits gefielen die Offiziere der Bürgermiliz sich jetzt darin, an die Stelle der gefälligen Nachsicht, mit der man bisher die nächtliche Thorsperre namentlich den vornehmeren Bewohnern gegenüber gehandhabt hatte, nun eine rigorose Strenge zu setzen, sodass man nicht einmal einem an General Browne aus Wien ankommenden Courier Einlass gewährte, sondern dessen Depeschen in dem sogenannten „Postkästel“ über die Mauer zog und auf demselben Weg ihm eine Geldsendung, welche er dann nach Glogau weiter befördern sollte, zustellte. Im übrigen liessen die bewaffneten Bürger es an Versicherungen ihrer Loyalität der Königin gegenüber und ihres Eifers für die Vertheidigung nicht fehlen. Die Stadt füllte sich mit lärmendem militärischen Treiben: auf den Wällen, im Zwinger und auf einem Platze hinter der Bernhardinkirche wurden täglich die jungen Burschen einexerzirt, die Befestigungen wurden mit Pallisaden versehen und aus dem städtischen Zeughause die Wälle mit zahlreichen Geschützen bewehrt. Auf der Dominsel, welche nach den ersten Verabredungen kaiserliche Truppen sogleich besetzen sollten, hatten, nachdem die Stadt selbst die Einnahme der Garnison abgewehrt, die jüngeren Canoniker die Prälaten aufs heftigste gedrängt, das Gleiche zu thun, um die lästige Einquartierung abzuwenden; und obwohl man sich hier nicht auf ein altes Recht und die Observanz von Jahrhunderten berufen konnte, ward es durchgesetzt, und die bereits in den nächsten Dörfern zum Einmarsch bereit liegenden Soldaten mussten wieder fortziehen.

Indem die kaiserlichen Behörden dies sich bieten liessen, gaben sie nun auch das wirksamste Pressionsmittel auf die eigentliche Stadt aus den Händen. Man wird in der That kaum in Abrede stellen können, dass, wenn die

königlichen Behörden in Erwägung dessen, was mit der Landeshauptstadt auf dem Spiele stand, alles hätten daran setzen wollen, ihre Truppen in dieselbe hineinzubringen, dies nach menschlichem Ermessen hätte gelingen müssen. Dann hätte natürlich die schleunige Besetzung der Dom- und Sandinsel, zu der man ja vollkommen befugt war, und der nichts im Wege stand als die wenig patriotische Abneigung der jüngeren Canoniker gegen die Einquartierung, das Erste sein müssen, und wenn nun jener bereits in Breslau verweilende kaiserliche Oberst von Roth sich hätte geneigt finden lassen, die zweite Stelle im Commando der Stadt, welche ihm die Bürgerschaft thatsächlich antrug, anzunehmen, dann hätte es ihm nicht allzu schwer werden können, ein paar Compagnien Soldaten durch das Sandthor oder über die Oder zu bringen. Zu einem Strassenkampfe und dem Bau von Barrikaden wäre es schwerlich gekommen, um so weniger, als doch erst sehr nach und nach die tumultuirende Bürgerschaft in den Besitz von Waffen gekommen ist. Aber gerade diese Ereignisse in Breslau zeigen recht deutlich, welch' schlimme Früchte das System der österreichischen Regierung, diese Mischung von Willkür und Schlawheit, welche es für überflüssig erachtete, den Staatsgedanken in den Gemüthern ihrer Unterthanen lebendig zu erhalten, in den Provinzen gezeitigt hatte. Bei den Beherrschten keine Regung von Patriotismus, beim Rathe so wenig wie bei der Bürgerschaft, bei den Canonikern auf dem Dome nicht mehr als bei den protestantischen Breslauern, und bei den Staatsbeamten anstatt eines hingebenden Pflichtefers nur jene schlaife Passivität, welche bei der Ausführung der erhaltenen Befehle vor allem darauf denkt, den eigenen Rücken zu decken. So hatte der Oberamtspräsident Graf Schaffgotsch, als ihm Gutzmar die Nachricht brachte, dass der Rath an seiner früheren Zusage wegen der Einnahme königlicher Truppen nicht festhalten könne, zwar einigen Unwillen gezeigt, aber doch ohne weiteren Widerstand die Sache hingenommen und sich begnügt, eine schriftliche Darlegung des Vor-

gegangenen von dem Rathe zu begehren, da er eine solche, wie er sagte, zur eigenen Legitimation brauche, nämlich eben um nachzuweisen, dass das Oberamt das Seinige gethan habe. Dem Grafen bangte fort und fort um die eigene Sicherheit; das kriegerische Treiben der bewaffneten Bürgerschaft auf den Strassen erschien ihm äusserst unheimlich, und als nun gar General Browne seinem Unwillen über das ganze Treiben unumwunden Worte gab, man solle einige der Hauptschreier, vor allem Döblin, beim Kopfe nehmen und an ihnen ein Exempel statuiren, dann würde alle Unruhe aufhören, und diese Aeusserungen schnell weiter verbreitet und natürlich übel aufgenommen wurden, da fuhr der Oberamtspräsident selbst bei dem General vor, der auf dem Ringe im Goldenen Baum logirte, und beschwor ihn, vorsichtiger zu sein, es könne sonst leicht dazu kommen, dass der Pöbel in seiner Wuth den General, das Oberamt und den ganzen Rath umbrächte; das Beste wäre vielleicht, wenn er die Stadt verliesse. Unwillig reiste der General am 18. December ab, mit ihm ging auch Oberst Roth. Beide haben sich sonst als tapfere Soldaten gezeigt, es ist auch erklärlich, dass ihnen der Aufenthalt in Breslau unter den gegebenen Verhältnissen schwer verleidet war, und dass speziell den Oberst Roth die zweite Befehlshaberstelle in der Breslauer Miliz wenig lockte, und doch müssen sie als erfahrene Kriegsmänner sich gesagt haben, dass, wenn auch sie jetzt fortgingen und die Sorge für Breslau dem alten Grafen Schaffgotsch, dem invaliden Herrn von Rampusch und dem Volkstribunen Döblin überliessen, die befestigte Hauptstadt Schlesiens eine leichte Beute für den vorrückenden Feind sein würde. Ob sie, um dem vorzubeugen, noch irgend welche Pläne in Aussicht hatten, ist nicht bekannt geworden.

Inzwischen hatten nun die preussischen Truppen bereits den schlesischen Boden betreten. Aus Niederschlesien begann ein Flüchten und Bergen aus Angst vor den feindlichen Truppen. Schwer bepackte Wagen brachten die

Habseligkeiten verschiedener, namentlich katholischer Landedelleute nach Breslau. Der Landeshauptmann von Glogau rettete seine Person und die gesammte Regierungskanzlei hierher. Aber auch Breslau schien wenig sicher: die höheren Beamten selbst durch königlichen Befehl zum Ausharren auf ihren Posten angewiesen, sandten wenigstens ihre Familien fort. Die katholische Geistlichkeit suchte, was sie irgend konnte, nach auswärts in Sicherheit zu bringen. Von der Domgeistlichkeit verliessen einige die Stadt, da jene Prälaten, welche anfänglich die Einnahme der Garnison bewilligt hatten, von der Bürgerschaft als Verräther gescholten und bedroht wurden. Auch die verschiedenen Stifter, eingedenk ihrer beständigen Reibungen mit den Breslauer Zünften um der auf Klostergebieten gehegten unzünftigen Handwerker willen, fühlten sich sehr wenig sicher, obwohl sie sich jetzt vorsichtig zurückhielten und z. B. den strittigen Bierschank ganz einstellten. Manche der Oberen gingen auf Reisen, die Jesuiten schlossen ihre Vorlesungen und schickten ihre Schüler fort. Die Herren vom Oberamt bepackten zehn Frachtwagen mit den Akten des Landesarchives, wozu dann noch Archivalien aus Glogau, Liegnitz und Wohlau kamen, vermochten dieselben aber erst nach manchen misstrauischen Verhandlungen mit der Bürgerschaft und dem ständischen Ausschuss fortzubringen.

Nothwendig musste hier, da die preussischen Truppen inzwischen immer vorrückten, jetzt die schwere Frage der Niederlegung der Vorstädte entschieden werden, da ja doch von einer wirklichen Vertheidigung kaum die Rede sein konnte, wenn es dem Feinde freistand, sich in den dicht vor den Festungswerken liegenden Vorstädten festzusetzen. Aber nicht nur die Vertheidigung der Stadt, zu der man sich doch dem Oberamte gegenüber verpflichtet hatte, war ohne jene Massregel nicht auszuführen, auch jene immer als höchstes Ziel angestrebte Neutralität kam dann in die grösste Gefahr. Wenn ein feindliches Heer den Dom und den Sand innehatte und sich in den weit-

läufigen Vorstädten einnisten durfte, konnte es der Stadt einfach die Bedingungen einer Capitulation dictiren. In der That war auch in dem Defensionsplane, über welchen am Tage der Revolution, dem 14. December, Rath und Bürgerschaft sich geeinigt hatten, die Demolirung der Vorstädte in bestimmte Aussicht genommen worden. Wohl mag, als gegen Ende December bei dem Näherrücken der Preussen das Oberamt daran mahnte, mit jener Massregel nun schleunigst vorzugehen, der Rath Bedenken gehabt haben, schon weil die Vorstädte nur zum Theile unter seiner Herrschaft, zum andern aber Eigenthum der Domgeistlichkeit oder Breslauer Klöster waren, und dann auch, weil die Sand- und Dominsel mit ihren vielen massiven Kirchen und Häusern, an deren Demolirung doch nicht zu denken war, der Stadt kaum weniger gefährlich schienen als die sonstigen Vorstädte, aber jedenfalls wurde das Gehässige einer Ablehnung ihm vollständig abgenommen durch den *conventus publicus*, d. h. den bleibenden Ausschuss der schlesischen Stände. Dieser nämlich fasste am 29., und zwar, wie uns berichtet wird, „einmüthig“, den Beschluss, den Antrag auf Demolirung der Vorstädte einfach „zu depreciren“, da die Vorstädte auf mehr als 40 000 Thaler in der Steuerschätzung veranschlagt seien, welche dann ganz ausfallen würden, da es ferner unverantwortlich sei, soviel tausend Menschen zu armen Leuten zu machen, während doch auch bei Anwendung dieses extremen Mittels die Stadt Breslau nicht zu halten sein würde, insofern die Königin kein Heer zum Entsätze besitze. Auch würde der König von Preussen nur noch mehr durch solche Massregel irritirt werden und „alle Extremität mit der Stadt Breslau vornehmen, mithin das Allerhöchste Interesse desto besser beobachtet würde, wenn die Stadt Breslau mit deren Vorstädten auch *pro futuro* in einem contributionsfähigen Stande erhalten, als in einen Steinhauften verwandelt würde“. Die katholische Geistlichkeit hat, wie uns versichert wird, um ihrer zahlreichen Besitzungen in den Vorstädten willen auf diesen Beschluss selbst eifrig hingedrängt, und es ist eine Thatsache, dass

in keiner der zahlreichen Aufzeichnungen jener Zeit, weder aus dem einen noch aus dem andern Lager, sich ein Wort der Missbilligung findet über diesen einstimmigen Beschluss der Vertreter des Landes, obwohl derselbe die Abwesenheit jeder patriotischen Regung mit grösster Naivetät bekundet.

Mit ungleich mehr Ernst hatte man inzwischen den wichtigen Waffenplatz an der preussischen Grenze, Glogau, welcher, wie man voraussetzen durfte, den ersten Angriff auszuhalten haben würde, in Vertheidigungszustand zu setzen sich bemüht. Das ganze Harrach'sche Regiment ward im Anfang December in der Stadt zusammengezogen, und daneben wurden auch aus der Bürgerschaft vier Compagnien gebildet. Der Commandant, Graf Wallis, zu dessen Unterstützung man kürzlich noch den energischen Obersten Reisky hergesandt hatte, entwickelte grossen Eifer; zur Ausbesserung der Festungswerke wurden neben den aus der Umgegend zusammengetriebenen Bauern die Bürger und unter ihnen auch die gerade in Glogau sehr zahlreich vertretenen Juden mit grosser Strenge angehalten, ohne dass selbst am Sonntage gerastet worden wäre. Nach Grünberg war ein militärischer Beobachtungsposten vorgeschoben worden. Während man dann die Stadt eifrig zu verproviantiren sich bemühte, verringerten vielfache Ausweisungen die Zahl der Einwohner, und auch die Klöster erhielten die Weisung, ihre Insassen bis auf einige wenige Personen, die zur Verwaltung der Stiftsgebäude nöthig seien, hinauszuschaffen, und den Rath, ihre Kirchenschätze fortzubringen. Freiwillig sandten dann die Beamten und die wohlhabenderen Bürger ihre weiblichen Familienmitglieder mit ihren besseren Habseligkeiten fort, auch von den Juden verliess fast die Hälfte die mit den Schrecken einer Belagerung bedrohte Stadt. Vom 8. December an ward die Demolirung der Vorstädte begonnen und streng durchgeführt. Als die Reihe nun auch an die evangelische Friedenskirche kommen sollte, ward für diese von den verschiedensten Seiten Fürbitte bei dem Comman-

danten eingelegt, und selbst die Katholiken beteiligten sich dabei, schon weil man, wie unser Jesuitentagebuch bemerkt, „einen Aufstand von dem Landpöbel besorgete“, und es ward endlich am 15. December ein Aufschub von 30 Stunden zugestanden, um inzwischen von dem Könige von Preussen die Zusicherung auszuwirken, sich der Kirche und ihrer Umgebung nicht zum Nachtheil der Festung bedienen zu wollen. Graf Logau, der zu diesem Zwecke in Begleitung eines Glogauer Fleischermeisters auszog, traf den König zwischen Crossen und Züllichau auf der Landstrasse und durfte hier sein Anliegen vortragen. König Friedrich war sofort bereit, diese erste Bitte, welche Schlesier ihm vortrugen, zu erfüllen; er dictirte gleich im Wagen seinem Cabinetssecretär die gewünschte Versicherung und sandte diese, damit die kurze Frist nicht versäumt werde, durch einen besonderen Courier nach Glogau, während er den Grafen Logau für den nächsten Tag zur Tafel zog. Der König solle nachmals, als er die Glogauer Friedenskirche mit eignen Augen sah, geäußert haben, es wäre nicht schade gewesen, wenn man sie niedergerissen hätte, die Glogauer Protestanten müssten doch eine bessere Kirche haben. Man hätte ihm darauf sagen können, wie sauer es s. Z. dem durch den entsetzlichen Krieg verarmten Volke geworden war, diese schlichte „Hütte Gottes“ zu erbauen; und wer erwog, dass fünfzig Jahre lang dieses ärmliche Fachwerkgebäude für das ausgedehnte Fürstenthum Glogau und zugleich für Sagan mit die einzige Stätte des evangelischen Gottesdienstes gewesen, der mochte begreifen, wie sehr das Kirchlein den Protestanten ans Herz gewachsen war. Eben deshalb hatte die Kirche auch vier angestellte Geistliche, und eine grosse Anzahl von Dörfern war hierher eingepfarrt. Mit Rücksicht hierauf beschloss man nun auch, angesichts der bevorstehenden Absperrung der Festung von der Aussenwelt, dass zwei der Geistlichen die Stadt verlassen und auf den eingepfarrten Dörfern ihres Amtes warten sollten. Das Loos entschied und rief den Primarius nebst dem dritten Geistlichen aus den Mauern.

Es war erklärlich, dass in dieser Zeit grösster Aufregung und Spannung vielfach die Gerüchte den Thatsachen voraus-eilten und in Glogau jeden Tag irgend eine Nachricht von der Annäherung der Preussen cursirte. Bereits am 10. December hatte, wie wir wissen, das Oberamt Breslau einen Brief des Glogauer Commandanten in Händen mit der Meldung, dass er erwarte, binnen drei Tagen Glogau von den Preussen berannt zu sehen. Das war nun nicht eingetroffen, doch dafür, dass in der That der Einmarsch der Preussen bevorstehe, hatte man allmählich sichere Zeugnisse erlangt. Nämlich etwa den 10. December hatte der König von Preussen verschiedene Personen aus der Ritterschaft der Grenzkreise nach seiner Stadt Züllichau beschieden und denselben dort eröffnen lassen, er verlange für seine Truppen Durchmarsch und die Lieferung des erforderlichen Proviantes gegen Bezahlung, er hoffe auf Erfüllung dieses Begehrens, damit die Soldaten nicht nöthig hätten, sich das Ihrige mit Gewalt zu nehmen, welche Weisung die Herren, wie es scheint, zunächst nur zur Mittheilung an ihre Mitstände entgegen genommen haben, wenn sie gleich nachmals derselben nachzukommen sich nicht geweigert haben. Gewiss war also soviel, dass ein Einrücken preussischer Truppen nahe bevorstand. Aber es war für sie nur ein Durchmarsch verlangt worden, von einer Kriegserklärung war keine Rede; Niemand hier in Schlesien, selbst nicht der Commandant von Glogau, wusste bestimmt, ob die Preussen als Feinde kämen und als solche zu behandeln sein würden. Wohl hatte man sich zur Abwehr gerüstet, aber alle Welt wusste, dass in Wien Unterhandlungen gepflogen würden. Noch als die Preussen bereits auf schlesischem Boden standen, versicherte ein sehr angesehener Mann, der alte General von Haugwitz, auf dem Rathhause zu Breslau, ganz bestimmt erfahren zu haben, dass die Königin von Ungarn den Beistand des Königs von Preussen durch Abtretung von vier schlesischen Fürstenthümern erkaufte habe. Und vielen schien in der That ein solcher Einmarsch kaum denkbar, ohne dass eine

Einigung wenigstens in sicherer Aussicht gestanden hätte. Vor den Mauern Glogaus, wo die Preussen zuerst auf österreichische Soldaten stossen würden, musste die Ungewissheit schwinden, und es war erklärlich, wenn Graf Wallis auf das allerlebhafteste volle Gewissheit über die Lage der Dinge ersehnte.

Auch unter dem Volke war die Spannung gross. Aber hier in Niederschlesien war das, was schrecken konnte, doch nur die Drangsal des Krieges, nicht ein etwaiger Wechsel der Herrschaft. Diese fast ganz protestantische Bevölkerung hatte den Verlust ihrer Kirchen nie verschmerzt, sie wäre vordem jeden Augenblick bereit gewesen, so gut wie ihre Nachbarn in der Lausitz unter sächsisches Scepter zu kommen, und nicht gern war seiner Zeit jene Enclave des Fürstenthums Glogau, der Schwiebuser Kreis, aus brandenburgischen Händen wieder unter die österreichische Herrschaft zurückgekehrt, die sogleich wieder mit der Schliessung der evangelischen Kirchen begonnen hatte. In diesen Gegenden hätte sich keine Hand erhoben, um die Regierung des habsburgischen Hauses zu stützen.

Vierter Abschnitt.

Die ersten Preussen in Glogau und Breslau 1741.

Am 16. December 1740 waren preussische Truppen gleichzeitig in den Grünberger und in den Freistädter Kreis eingerückt; noch an demselben Tage hatte auch der König die schlesische Grenze überschritten und sein erstes Hauptquartier auf schlesischem Boden in dem Schlosse der Frau

von Stentsch zu Schweinitz genommen, der Wittwe eines preussischen Kammerherrn. Von da und noch am 16. December schrieb er an seinen getreuen Podewils jenen denkwürdigen Brief, in welchem es heisst: „Ich bin über den Rubicon gegangen mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel. — Ich will entweder untergehen oder Ehre von diesem Unternehmen ernten.“ Wohl mochte er an den Rubicon denken; es war die Entscheidung seines Lebens, der erste Schritt auf einer Bahn, auf welcher er die Grösse Preussens begründen und sich unsterblichen Ruhm erwerben, aber auch sein Leben mit Sturm und Drang füllen sollte. Widerstand ward nirgends geleistet, und wenn man am 17. December die Stadtthore von Grünberg geschlossen fand, so ward es doch nicht schwer, die Oeffnung zu erreichen. Der dazu abgesandte Offizier fand, wie erzählt wird, auf dem Rathhause den Rath versammelt, und der Bürgermeister erklärte, die Uebergabe der geforderten Schlüssel sei mit seiner Pflicht nicht vereinbar. Als darauf der Offizier mit gewaltsamer Oeffnung drohte, deren Folgen dann die Stadt zu tragen haben würde, bemerkte der Bürgermeister, die Schlüssel lägen hier auf dem Rathstische, wenn sie jemand nähme, könne er es nicht hindern. Darauf nahm sie der Offizier und liess nach vollzogener Oeffnung dem Bürgermeister sagen, er möge sich dieselben wieder abholen lassen. Doch dieser weigerte sich und bestand darauf, wer die Schlüssel genommen, habe auch die Pflicht, sie wieder an ihren Ort zurückzubringen, bedankte sich aber höflichst, als der preussische Offizier ihm wirklich diesen Wunsch erfüllte. Ueber den ganzen Vorgang hat auch der König, wie unser Berichterstatter schreibt, „trefflich lachen müssen.“ Die preussischen Soldaten zeigten eine gute Haltung trotz der beschwerlichen Märsche auf grundlosen Wegen bei üblem Regenwetter und hielten gute Mannszucht, ausser wo sie, wie das z. B. im Schloss zu Brunzelwalde geschehen sein soll, in dem angewiesenen Quartiere verschlossene Thüren und niemand zu ihrer Aufnahme fanden. Genauere Verabredungen über die Verpflegung

wurden am 27. December im königlichen Hauptquartiere zu Herrendorf getroffen, wohin man die Landesbeamten und einen grossen Theil der Gutsbesitzer jener Gegend berufen hatte. Eine mächtige Tafel von 95 Gedecken versammelte hier zum ersten Male den niederschlesischen Adel um den neuen Herrscher. Die preussischen Befehlshaber liessen überall, wo sie hinkamen, ein gedrucktes Placat anheften, welches den Einmarsch in der Weise rechtfertigte, dass man aussprach, der König von Preussen habe, um zu verhüten, dass nicht bei den von verschiedenen Seiten auf die Succession des ohne Manneserben verstorbenen Kaisers erhobenen Ansprüchen auch das Herzogthum Schlesien, welches den preussischen Landen zur Sicherheit und Vormauer dienen müsse, etwa in eigenmächtige und gewaltsame Possession genommen werde, und auch aus anderen triftigen Ursachen („welche Wir zu seiner Zeit zu manifestiren nicht unterlassen werden“) sich genöthigt gesehen, seine Truppen einrücken zu lassen, ohne jedoch dadurch die Königin von Ungarn beleidigen zu wollen, mit welcher er vielmehr „alle genaue Freundschaft zu unterhalten“ eifrigst wünsche, wie er denn auch mit dieser Königin „sich zu expliciren wirklich im Begriff stehe“. Er versichere deshalb, „dass die Einwohner von den preussischen Truppen nichts Feindliches zu besorgen hätten, sondern in allen ihren Privilegien und Freiheiten erhalten werden sollten“. Das Patent trug als Datum: „Im königlichen Schlosse zu Berlin, den 1. December 1740;“ es war bereits im November zu Frankfurt a. O. im tiefsten Geheimniss gedruckt worden.

Wenn in dem Patente die Voraussetzung einer bevorstehenden gütlichen Einigung festgehalten war, so entsprach das der Hoffnung, die sein Verfasser Podewils zu jener Zeit, wo das Manifest gedruckt wurde, gehegt hatte, aber kaum mehr recht der Lage der Dinge bei dem Einmarsch der preussischen Truppen. Thatsächlich änderte sich dadurch allerdings nichts, das Einrücken von Friedrichs Soldaten wäre in diesen Gegenden gleich ungehindert vor sich

gegangen, auch ohne ein derartiges Placat. Aber es war erklärlich, wenn die Wiener Regierung gegen jene Annahme, als könne sie sich mit der Besetzung Schlesiens durch preussische Truppen einverstanden erklären, Verwahrung einlegen zu müssen glaubte. Sie übertrug dies der schlesischen Provinzialbehörde und wies auch den Commandanten von Glogau zu einem gleichen Schritte an. Das Oberamt erliess nun unter dem 18. December ein Patent, in welchem es namens der Königin von Ungarn, da der König von Preussen „durch ungleiche Vorstellungen hintergangen sein müsste“, die ungesäumte Zurückziehung der Truppen verlangte, widrigenfalls der König für allen entstehenden Schaden und unzählige üble Folgen vor Gott, dem gesammten Reiche und der ganzen Christenheit verantwortlich gemacht werden solle“. Zwei Mitglieder der schlesischen Ständeversammlung, E. M. von Sweerts, Reichsfreiherr von Reist, und Nik. von Rhediger auf Striese, wurden ausersehen, ein Schreiben des Oberamtes, welches seinen wesentlichen Inhalt jenem Patente entnahm, an den König zu bringen. Sie trafen denselben am 19. December in Milkau, einem Jesuitengute im Sprottauer Kreise, wo er die Patres durch freundliches und leutseliges Benehmen zu beruhigen sich eifrig beflissen zeigte. Der König nahm ihnen das Schreiben ab, las und legte es schweigend bei Seite, ohne ihnen mehr als eine Empfangsbescheinigung zur Antwort zu geben; als er jedoch in Erfahrung gebracht, dass er nicht zwei österreichische Beamte, sondern Landstände vor sich habe, lud er sie zur Tafel und gönnte ihnen die Anrede mit Sie statt Er. Eine Antwort erhielt das Oberamt nicht, der König pflichtete der Meinung seines Ministers Podewils bei, es sei unter seiner Würde, sich mit einer Provinzialbehörde in Erörterungen einzulassen. Der Commandant von Glogau machte es sich mit dem ihm aufgetragenen Verwahrungsschreiben ziemlich bequem, er verwendete einfach das Oberamtspatent seinem ganzen Inhalte nach. Sein Major, Baron Reichelin, überbrachte dasselbe am 22. December dem Könige in Milkau und hatte zwar

gleichfalls die Ehre, zur königlichen Tafel gezogen zu werden, eine Antwort aber brachte auch er nicht zurück. Für die Situation aber war es bezeichnend, dass in dem Protest des Oberamtes der Schluss, auf den sein Inhalt eigentlich mit Nothwendigkeit hinleitete, die Königin könne sich genöthigt sehen, die in ihr Land eingerückten fremden Kriegsvölker mit Gewalt abzuwehren, fehlte, und dass auch der Commandant in seinem Schreiben Nichts, was wie eine Drohung hätte klingen können, beifügte; und wenn wir uns erinnern, dass in den Verhandlungen zu Wien es im December eine Weile so aussah, als wolle der dortige Hof die Anwesenheit der Preussen in Schlesien stillschweigend dulden, wofern sie keine Gewaltsamkeiten begingen, so wird es sehr wahrscheinlich, dass Graf Wallis in Glogau den Befehl hatte, die Feindseligkeiten nicht zuerst zu beginnen. Derselbe machte nun eine Probe auf die friedfertige Gesinnung des Königs, indem er an diesen am 24. December einen Offizier schickte, um einen seiner Soldaten, welchen die Preussen gefangen genommen hatten, zurück zu fordern, und die Probe fiel sehr zufriedenstellend aus. Der Soldat ward sogleich mit einem Briefe Friedrichs zurückgesendet, welcher die Gefangennahme als seinen Befehlen widersprechend entschuldigte, und der Ueberbringer, ein preussischer Major, erzählte in Glogau an der Tafel des Commandanten, sein König habe just um die Zeit, wo er den Brief des Letzteren erhalten, einen eigenen Gesandten in der Person des Grafen Gotter nach Wien gesandt mit Propositionen, deren Aufnahme er nun erwarten müsse. Es klang dies vielversprechend, doch die Ungewissheit blieb und wirkte um so peinlicher, da bereits seit dem 19. December preussische Soldaten vor der Festung erschienen und dieselbe in kurzer Zeit vollständig eingeschlossen. Infolge jener Ungewissheit darüber, ob zwischen den Truppen innerhalb der Mauern und den davor liegenden ein wirklicher Kriegszustand obwalte, durften sich nun die Preussen näher an die Stadt bis weit innerhalb der Schussweite der Geschütze wagen und so von der Be-

schaffenheit der Werke Einsicht gewinnen, mehr als dem Commandanten lieb sein konnte. Der letztere liess dies geschehen, und während er seinerseits mit der Verstärkung der Werke fortfuhr, konnten sich auch die Belagerer ruhig eingraben und verschanzen, ohne dass ein Theil den anderen in derlei Beschäftigungen gestört hätte; allerdings hatten die österreichischen Posten Weisung, Niemanden in ihren näheren Bereich kommen zu lassen, ohne ihn durch Anrufen zum Stehen zu bringen, und eventuell auch von ihren Waffen Gebrauch zu machen. So konnte es vorkommen, dass am Abend des 10. Februar 1741 preussische Reiter bis fast an die Pallisaden heranritten und von den Schildwachen nach vergeblichem Anrufen mit Schüssen begrüsst wurden, worauf jene das Feuer erwiderten. Bei der herrschenden Dunkelheit ward Niemand getroffen, und weitere Folgen hatte das Zusammentreffen nicht. Graf Wallis hatte den Entschluss gefasst, ein Festsetzen der Preussen auf der nördlich vorliegenden Oderinsel, auf welcher der Dom stand, und welche nicht in die Festungswerke eingeschlossen war, nicht zu dulden; ob er von diesem Entschlusse auch den Preussen Kunde gegeben hat, kann uns nach dem weiter unten anzuführenden zweifelhaft scheinen. In der Stadt war die Stimmung sehr gedrückt, umsomehr, da die Lebensmittel sehr früh schon knapp zu werden begannen. Das *in dulci júbilo* des Weihnachtsfestes ward, wie unser Berichterstatter bemerkt, „bei obschwebenden Bedrängnissen gar sehr doucement abgesungen“. Im Februar stieg die Noth unter der ärmeren Bevölkerung doch schon so hoch, dass Menschen vor entkräftendem Hunger dahinstarben, nachdem sie lange nichts mehr als Kleie, Treber, Rübenschaln und Sauerkrautsuppen zur Nahrung gehabt hatten. Um die Mitte des Januar war auf Befehl des Königs der Commandant zur Uebergabe aufgefordert worden, da er ganz abgeschnitten und kein Entsatz zu hoffen sei, aber Graf Wallis hatte abgelehnt.

Das Schicksal Glogaus hat sich endlich auf folgende

Weise entschieden. Die österreichische Regierung hatte, wie es scheint, darauf gerechnet, dass König Friedrich, bevor er Glogau bezwungen und so einen wichtigen Stützpunkt für die ferneren Kriegshandlungen sich verschafft, nicht weiter vorrücken werde. Aber er täuschte diese Erwartungen. Die Kunde von dem, was inzwischen in Breslau vorgegangen, legte ihm den Wunsch nahe, möglichst schnell dorthin zu eilen, um sich der Landeshauptstadt zu versichern, bevor etwa doch noch die Regierung die Einnahme österreichischer Truppen in irgend welcher Weise durchsetze. Glogau meinte er leicht gewinnen zu können; „sie haben dort alt Pulver, das fünfzig Jahre gelegen hat und kann sich das Ding nicht über acht Tage halten“, schrieb er an den Fürsten von Dessau am 18. December und am folgenden Tage an seinen Freund Jordan, in drei Tagen hoffe er des Platzes Meister zu sein. Allerdings zeigte ihm, als er selbst vor Glogau eingetroffen, eine Recognoscirung am 23. December, dass die Stadt ganz regulär befestigt sei, ohne dass diese Wahrnehmung jedoch seinen Entschluss hätte ändern können. Er hatte Nachricht, dass die Stadt auf noch nicht zwei Monate mit Proviant versehen sei, und die überaus zahlreichen aus der Festung entflohenen Ueberläufer bestätigten dies: so meinte er denn, es liege nicht allzu viel daran, wenn man auch erst in sechs Wochen den Platz einnähme. Deshalb liess er, als der erste Nachschub seiner Truppen hier eingetroffen war, diesen in der Zahl von nicht ganz 8600 Mann als Blockadecorps vor Glogau unter dem Befehl des Erbprinzen Leopold von Dessau zurück, und brach selbst am 28. December nach Breslau auf, nachdem er das Gros des Heeres unter Schwerin bereits am 24. über Liegnitz gegen Schweidnitz entsendet hatte. Der Erbprinz war zunächst nur zur Blockirung der Festung angewiesen, und noch im Januar hielt der König an dem Plane einer Aushungerung fest, um so mehr, da keine Gefahr vorhanden sei, dass der Feind Entsatz schicken könne. Er wünschte selbst nicht, dass der Erbprinz die Dominsel occupire, da deren Be-

hauptung ohne grosses Blutvergiessen und den Verlust vieler Menschenleben nicht möglich sein werde. „Bis *dato* ist noch kein Schuss geschehen“, schreibt der König damals, „ich zweifle aber nicht, dass nächstens ein Mehreres wird geschehen müssen, da dann Alles losgehen wird.“ Bald darauf erhielt der Prinz die Weisung, herauszubringen, wie es mit dem Proviant der Festung stehe, denn wenn dieser etwa noch auf zwei Monate ausreiche, würde man grösseren Ernst anwenden müssen, um noch vor dem Frühjahre damit zu Ende zu kommen; dann solle der Erbprinz überlegen, ob man nicht vom Wasser her die Wälle mit Sturmleitern ersteigen könne. Schon vorher hatte Leopold eine königliche Vollmacht zur Einnahme der Stadt erhalten, doch eingeschränkt durch die wiederholt eingeschärfte Weisung, „wofern keine gewisse Hoffnung sei, ohne grossen Verlust in den Entreisen zu reussiren, die Truppen nicht zu sacrificiren“. Solche Warnungen konnten zu dem gewagten Unternehmen nicht recht ermuthigen, und es steht zu fürchten, dass der Prinz selbst mit der vom König ihm geschriebenen Mittheilung, „es solle zwischen dem Breslauer Thore und der Oder an dem Orte, wo der Commandant sein Gartenhaus gehabt, ein gewisses Loch sein, wodurch etwas zu unternehmen,“ nicht allzuviel wird haben anfangen können.

Als der König, nachdem noch im Laufe des Januar ganz Schlesien mit Ausschluss der Festungen besetzt worden war, gegen Ende dieses Monats nach Berlin zurückkehrte, machte doch die scharfe Kritik, welche der kriegserfahrene alte Fürst von Dessau an den getroffenen Dispositionen übte, einen gewissen Eindruck auf ihn. Der alte Feldherr, der um so kritischer sich zeigte, je empfindlicher ihn die eigne gezwungene Unthätigkeit berührte, hatte auch bezüglich Glogaus seine Bedenken geäussert; der Feind könne ebensowohl in Polen einen Haufen Kriegsvolk anwerben, um sich damit von der so nahen Grenze aus überraschend auf das Blockadecorps zu werfen, als er in dem gleichfalls nicht allzuweit entfernten Böhmen eine

Entsatztruppe sammeln könne, die dann, da hier die Grenze gar nicht besetzt sei, leicht bis Glogau gelangen könne. Der Aufregung in Polen, deren eigentliche Ursache man darin erblickte, dass die Geistlichkeit hier und an vielen Orten dem Volke vorspiegelte, dass es auf die Unterdrückung der katholischen Religion abgesehen sei, suchte der König durch eine besondere, im März 1741 in Polen vielfach verbreitete Schrift entgegenzutreten, welche nachweisen sollte, dass von des Königs Unternehmungen in Schlesien weder die katholische Religion noch Polen etwas zu fürchten habe. Um gegen einen Einbruch von Böhmen her geschützt zu sein, concentrirte er ein kleines Corps bei Schweidnitz; vorher aber hatte er, als er von Berlin nach dem Kriegsschauplatze zurückkehrend am 21. Februar den Erbprinzen in dessen Hauptquartier Rauschwitz vor Glogau aufsuchte, diesen aufgefordert, sich durch Ueberrumpelung der Festung zu bemächtigen, und Leopold hatte selbst ihm einen Plan entwickelt, ganz regelrecht die Laufgräben zu eröffnen, dann die Stadt auf allen Seiten zugleich anzugreifen und inzwischen von der Wasserseite her eine Erstürmung zu versuchen. Der König billigte den Plan vollkommen und versprach auch durch beschleunigte Befehle dem Erbprinzen die Artillerie und Munition, deren derselbe zu dem Unternehmen benöthigte, baldigst zu senden, macht sich auch mit dem Gedanken vertraut, dass es ohne Verluste nicht abgehen werde. Aber bald jagen einander die Briefe des Königs, in denen er auf schleunige Vollführung des Unternehmens drängt, wir sehen ihn bald schon ganz im einzelnen über das nun freiwerdende Blockadecorps sowie über die in Glogau gefangen zu nehmende Garnison verfügen. Aber die verheissene Artillerie blieb noch immer aus, und mit Rücksicht darauf schrieb der Prinz dem König, dass er dessen ungeduldige Mahnungen nicht verstehe. Aber dieser drängte nur um so lebhafter, es thue ihm leid, dass der Prinz ihn nicht verstanden habe; der Feind sammle Truppen in Böhmen zum Entsätze, er solle ohne Zögern die Belagerung beginnen, sonst könnte sein Zaudern den ganzen

Feldzug scheitern machen. Da aber gerieth auch Leopold in Harnisch und schrieb dem Könige unter dem 6. März; „Ich habe Ew. Königliche Majestät recht wohl verstanden und verstehe es auch noch nicht anders; denn Ew. Königliche Majestät sprechen mich immer von Belagerungen, also Belagerung kann nicht eher anfangen, bis ich Kanons, Pulver und Zubehör habe, und solche kommen noch lange nicht, denn ich noch nicht einmal die Nachricht habe, dass es von Berlin abgegangen“. Verlange aber der König, dass ohne Beschiessung mit stürmender Hand angegriffen werde, so bedürfe es blos einer positiven Ordre, welche der Prinz sich ganz unterthänigst ausbitte. So wie er die in den Händen habe, solle der Sturm vor sich gehen; er brauche dann nur noch einen Tag, um den Offizieren genaue und bestimmte Instructionen geben zu können. Er sende zu diesem Ende den Lieutenant Ziethen zu dem König. Doch der König in seiner Ungeduld hatte, ehe noch dieser Brief in seine Hände gelangte, durch seinen Adjutanten, Grafen Goltz, dem Erbprinzen den Befehl zugesendet, sowie er die erwarteten, zum Aufsprengen der Thore bestimmten Petarden erhalte, den Sturm zu versuchen und zwar auf verschiedenen Seiten, so dass, wenn derselbe auf der einen Seite misslänge, er auf der andern gelingen könnte. Nach Empfang dieses Befehls ordnete der Prinz für die Nacht vom 8. zum 9. März den Sturm an.

Das eigenthümliche Verhältniss zwischen den Belagerern und Belagerten hatte sich inzwischen nicht verändert; von beiden Seiten schien man den Beginn von Feindseligkeiten vermeiden zu wollen, preussische Soldaten wagten sich so nahe an die Festung, dass sie bequem von den Geschützen der Wälle, nicht selten sogar von den Musketen der Wachen hätten erreicht werden können, andererseits begnügten sich, als kleine Commandos der Besatzung vor die Festung geschickt wurden, um das von den demolirten Gebäuden noch zurückgelassene Holz zu holen, die Preussen mit Beobachtungsposten, ohne die Arbeit zu stören. Der Commandant, den der steigende Mangel bereits ge-

nöthigt hatte, aus seinen Magazinen Mehl herauszugeben, um für die Bürgerschaft Brot backen zu lassen, hatte am 27. Februar noch den Major Baron Reichelin mit einem Briefe an den König herausgesendet, dessen Ankunft im Hauptquartier zu Rauschwitz man beobachtet, und den man wohl noch immer anwesend glaubte. Was der Brief enthalten, ist nicht bekannt geworden. Dass die Unterhandlungen zu Wien nicht zum Frieden geführt hatten, durfte der Commandant aus dem eisernen Ringe, der ihn einschloss, mit Sicherheit schliessen. Einen Brief an den Grafen Wallis überbrachte ein Tambour, der Major aber ist nicht mehr in die Festung zurückgekommen; der Erbprinz mag ihn aus Sicherheitsrücksichten und in Voraussicht dessen, was bevorstand, festgehalten haben, und da zu einer eigentlichen Belagerung keine Anstalten getroffen wurden, so konnte nicht wohl etwas anderes als eine Ueberrumpelung zu fürchten sein. Um vor einer solchen sich zu schützen, hatte der Commandant eine mehrfache Wehr von spanischen Reitern und Pallisaden angelegt, die allerdings trockenen Gräben mit Fussangeln versehen und die Geschütze der Wälle mit Kartätschen laden lassen. Die Zahl von Bürgern, welche er zur Untertützung der Mannschaften für den Wachtdienst auf den Wällen heranzog, war allmählich etwas verringert worden, und zwar aus Sparsamkeitsrücksichten wegen des Proviantes, da diese Bürger, so lange sie Dienst thaten, von ihm verpflegt werden mussten. Am 8. März bemerkte man von den Beobachtungsposten aus ein gewisses Zusammenziehen der preussischen Truppen und machte auch dem Commandanten Mittheilung; aber dieser, der so vielfach alarmirende Nachrichten erhalten hatte, die sich nachmals als grundlos herausgestellt hatten, wollte von Warnungen nichts hören; er denke, es sei doch nicht das erste Mal, dass man die Brandenburger hin und her marschiren sähe. Noch ist uns die Disposition erhalten, welche der Erbprinz für den Sturm verfasst hatte. In ihr kann uns vor allem die bis ins einzelste gehende Kenntniss überraschen, welche der preussische Feldherr von dem

Zustände der Glogauer Festungswerke sich erworben. Er weiss ganz genau die schwache Stelle zu finden, wo der innere Wall des bekrönenden Mauerwerks entbehrt, und die alten Ausfallspforten zu bezeichnen, die, leicht eingeschlagen, Zugang in das Innere gewähren, auch genau anzugeben, wo Pallisaden stehen, welche zu entfernen und wie viel Mannschaften an den einzelnen Posten zu finden seien. Er hatte die Gunst der Umstände, welche ihm Recognoscirungen aus verhältnissmässig grosser Nähe gestattete, wohl zu benutzen und dann die zahlreichen Ueberläufer mit Erfolg auszuforschen verstanden. Verstärkte Cavallerieposten sorgten dafür, dass keine Kunde von dem Vorhaben in die Stadt gelangte. Auf drei Punkten sollte der Angriff erfolgen, unterhalb zwischen der Oder und dem Brostauer Thore, dann südwärts neben der Leopoldsbastion und oberhalb an den Mühlen. Etwa 6600 Mann Infanterie und zwei Schwadronen Reiter waren es, die zu dem Unternehmen verwendet wurden. Die aussergewöhnlich dunkle Nacht gestattete den Stürmenden unbemerkt bis an die Pallisaden heranzukommen.

Mit dem Schlage zwölf, also am Beginu des 9. März, schritt man zum Angriff. Die Zimmerleute hieben die Pallisaden nieder, so dass für zehn Mann neben einander Raum wurde, wo dann die preussischen Grenadiere eiligst den äusseren Wall erklimmen, und während einige den bedeckten Weg zur Rechten und zur Linken verfolgten die überraschten Posten niederstossend oder entwaffnend, stiegen andere in den Graben herunter. Jetzt erst ward Alarm in der Festung, und die Kanonen begannen Feuer zu geben, ohne viel Schaden anzurichten, da die Kugeln über die Köpfe hinweggingen. Nach dem Plane des Erbprinzen konnte von der Anwendung von Sturmleitern ganz Abstand genommen werden, es sollten das Brostauer und das sogen. alte Thor (oberhalb nahe der Mühlen) durch Feuerwerker mittelst Petarden gesprengt, die Ausfallspforten eingeschlagen und diese dann besetzt und gehalten werden, um so den Eingang frei zu machen. Die Petarden

zeigten sich nicht einmal nothwendig, denn die überraschten Vertheidiger ergriffen die Flucht, und die Zimmerleute konnten die Thore aufschlagen. Allerdings empfing dann drinnen bei dem Brostauer Thore die Stürmenden eine Salve von der gerade herbeieilenden Compagnie des Hauptmanns Weiss, doch das Feuer ward erwidert, und die nachdringenden Preussen trieben bald die Oesterreicher zurück. Auf der Brostauer Strasse zeigten sich, als der Tag anbrach, überall an den Häusern die Spuren der eingeschlagenen Kugeln. Zwischen dem Brostauer Thore und dem Schlosse und zwar an einer von dem Erbprinzen genau bezeichneten Stelle, wo statt der Mauer nur ein Erdwall vorhanden war, ward eine wirkliche Erstürmung vorgenommen und zwar unter persönlicher Führung des Erbprinzen und des Markgrafen Carl. Die hier zum Schutze doppelt und mit Pallisaden dazwischen angebrachten spanischen Reiter vermochten nicht lange aufzuhalten, ebensowenig die eisige Glätte der Böschung. Der Erbprinz, der sogleich in seiner Disposition sich hier die directe Leitung vorbehalten hatte, war einer der ersten auf der Courtine. Der Widerstand im grossen und ganzen war gering; die Posten waren ganz unzulänglich besetzt, und die Ueberraschung war zu gross. Nur am Schlossthore leistete Oberst Reisky mit einem Haufen Grenadiere tapfere Gegenwehr. Als hier die Thorflügel, von den Zimmerleuten aufgehauen, auseinanderkrachten, empfing die Stürmenden durch das niedergelassene Fallgatter eine Salve, welche sogleich vier Preussen tötete, aber im nächsten Augenblicke auch lebhaft erwidert ward; bald sank das Fallgatter unter Beilschlägen, und nachdem zwei Kugeln den muthigen Führer der Oesterreicher tödtlich verwundet niedergestreckt hatten, hörte auch hier der Widerstand auf. Auf dem Markte, an der Hauptwache, ergab sich der Commandant mit den ihn umgebenden Mannschaften (etwa 200). Um 1 Uhr waren die Preussen Meister der Stadt. Sie hatten an Todten 10 Mann verloren, Verwundete waren in Summa 37 Mann, bei den Oesterreichern etwas mehr. Ueber 800 Sol-

daten wurden kriegsgefangen, und ein ansehnlicher Vorrath an Kriegsmaterial ward in der Festung gefunden. Die Offiziere und Gemeinen waren angewiesen, den Bewaffneten, Bürgern oder Soldaten, denen sie begegneten, zuzurufen, die Waffen wegzuwerfen, widrigenfalls Alles massakrirt und die Stadt geplündert werden sollte. Da nun diesen Rufen nicht immer Folge gegeben worden war, ja die Soldaten auch hier und da aus den Häusern geschossen hatten, so begannen die Sieger doch, auf den alten Kriegsgebrauch in einer erstürmten Stadt pochend, obwohl es ihnen bei Lebensstrafe verboten war, ohne besonderen Befehl ein Haus zu betreten, von der Dunkelheit begünstigt, zu plündern, und ehe die militärischen Oberen Einhalt thun konnten, hatten, wie ein Glogauer Tagebuch angiebt, „einige Judenladen und verschiedene andere Häuser sonderlich aber die Jesuiten-Apotheke ein böses Stündlein erlitten.“ Bezüglich des Jesuitencollegs, das am schlimmsten weggekommen zu sein scheint, giebt ein daher stammender Berichterstatter, der das hier Vorgefallene mit sehr stark aufgetragenen Farben schildert, zu, dass die in der Festung internirten Bauern hier auf eigene Hand an der Plünderung sich betheilig hatten. Der König hat in seinem Schreiben an des Erbprinzen Vater die Erstürmung von Glogau als „die schönste Action bezeichnet, welche in diesem *Seculo* geschehen“ sei. Die mit ebensoviel Umsicht als kühner Tapferkeit ausgeführte Ueberrumpelung war die erste Probe für die Tüchtigkeit des preussischen Heeres in diesem Feldzug. Erst jetzt war ein fester Platz, ein Stützpunkt im Rücken des operirenden Heeres gewonnen, und die Oder war bis Breslau freigemacht für Transporte aller Art, wie sie der Krieg erheischte.

Wir wenden uns nun zu dem König und seinem Zuge nach Breslau zurück, über den wir der Zeit nach bereits hinweggegriffen haben.

König Friedrich, der sich gern der Landeshauptstadt versichern wollte, war mit fünf Grenadiercompagnien, also ungefähr 2400 Mann, und einigen Schwadronen Reiterei

von Gläfersdorf bei Glogau am 28. December über Parchwitz und Neumarkt gegen Breslau marschirt, und die letzten Sonnenstrahlen des Jahres 1740 zeigten dem jungen Herrscher bereits die Thürme Breslaus vom Schlosse zu Pilsnitz aus, dem Besitzthum eines Breslauer Patriziers, des kaiserlichen Rathes und Landesdeputirten Ferd. Christian Riemer von Riemberg, wo des hohen Gastes, dem hier Quartier bestellt war, ein splendidcs Mahl wartete. Auch andere Patrizier, die in der nächsten Umgebung Güter hatten, sorgten für Bewirthung der preussischen Einquartierung. Einer der Rathsherrn, Liebentanz von Liebenau, sandte in einem Briefe an seinen Verwalter sechs Ducaten für diesen Zweck. Die preussischen Wachen fingen den aus der blockirten Stadt kommenden Brief ab, und derselbe gelangte bis vor den König, der jedoch, als er gelesen, um was es sich handele, noch weitere sechs Ducaten zulegte und ihn so an seine Adresse gehen liess. Auch die Breslauer Kretschmer waren speculativ genug, massenhaft Bier auf Schlitten herausschaffen zu lassen, das dann auch bei den Soldaten lohnenden Absatz fand, ebenso wie die sonst herausgesendeten Victualien.

Es stand diese Beflissenheit in einem gewissen Gegensatze zu dem militärischen Eifer, den die Spitzen der Stadtmiliz und vor allem der neuengagirte Ingenieur von Herrmannsdorf gerade in der letzten Zeit an den Tag gelegt hatten. Derselbe hatte erst kürzlich noch eine neue Traverse zum Schutze des äusseren Nikolaithores anlegen lassen; die Wälle waren auf die Nachricht von dem Herannahen der Preussen noch reich mit Geschützen gespickt und die nöthige Munition aller Art war bereits gestellt worden; ja, am 29. December war die Ordre ertheilt worden, dass die Wachen, wenn sie fremde Kriegsvölker anmarschiren sähen, Feuer zu geben hätten. Auf den Thürmen sollten die rothen Fahnen ausgesteckt, in der Stadt Lärm geschlagen werden, und die gesamte bewaffnete Bürgerschaft sollte sich mit Ober- und Untergewehre alsbald bei ihren Hauptleuten einfinden. „Es konnte sich,“ sagt ein

Zeitgenosse humoristisch, „Niemand in diesen wunderlichen Krieg finden; denn hier schien es, als wollte man die Brandenburger todtschiessen, und dort that man ihnen Alles zugut, ja hätte sie schier zu Tode gesoffen. Doch wurden hernach die Breslauer von Jedermann gelobet, dass sie sich schriftmässig aufgeführt: so Deinen Feind hungert, so speise ihn, dürstet ihn, so tränke ihn.“ Der Rath freilich täuschte sich darüber nicht, dass, nachdem man die Vorstädte hatte stehen lassen, von kriegerischer Gegenwehr nicht wohl mehr die Rede sein konnte. Er nöthigte noch in letzter Stunde (am 30. December) die städtischen Militärs, jene Alarmbefehle an die Wachen zu widerrufen, und schon tagsvorher hatte er, um allem Unglück vorzubeugen, sämmtliches noch in dem Magazine befindliche Pulver in aller Stille auf der Oder nach Brieg abgehen lassen. Auch die preussischen Soldaten schienen zu wissen, dass die zahlreichen Feuerschlünde auf den Wällen ihnen wenig Gefahr drohten. Die ersten preussischen Husaren, welche am 31. December um die Mittagszeit sich sehen liessen, etwa ein Dutzend, in blauer Montur, auf Schimmeln reitend, sprengten bis an den Stadtgraben heran, und ihr Führer rief den Schildwachen auf dem Walle lustig entgegen: „Grüss' Dich Gott, Kamerad“. Natürlich hatten die Wächter des Breslauer Gemeinwohls Lebensart genug, um auf solchen Gruss mit höflichem schönen Dank zu erwidern.

Am Neujahrstage 1741 füllten die preussischen Soldaten rings die Vorstadt vom Nicolai- bis zum Ohlauer Thore. Sie richteten sich überall bequem ein, die augenblicklich leer stehenden Accisehäuser als Wachtlocale verwendend. Das Wenige, was sie von Artillerie hatten, stellten sie frank und frei auf das Glacis hin gegen die Wälle, und ihre Wachen postirten sich sehr ungenirt grade vor die sorgfältig versperrten Thore. Am 2. Januar gingen dann einige hundert Grenadiere auf einer eiligst hinter dem Bürgerwerder geschlagenen Schiffbrücke über die Oder, um in die Oder- und Sandvorstadt zu gelangen, wo sie keine

weiteren Hindernisse als heruntergelassene Schlagbäume fanden. Von da suchten sie dann auf zwei Seiten, über den Hinterdom und zugleich vorn über die Brücke die Dominsel zu gewinnen. Der Dom hatte seine eigene Miliz, ein paar Dutzend, wenig streitbare Mannschaften. Von diesen machten die an der Dombrücke wirklich den Versuch, bei dem Nahen der Preussen die Zugbrücke aufzuziehen, doch versagte diese, eingerostet wie sie war, sich ihren Bemühungen; die auf dem Hinterdome schienen es verschworen zu haben, sich in die Politik irgendwie zu mischen. Sie hielten sich ganz still in ihrem Wachthäuslein und hatten auch Sorge getragen, dass nicht der vorwitzige Eifer einer Schildwache ihre wohlerwogene Zurückhaltung störe. Als die Preussen herankamen, hatten dieselben nur nöthig, den im Schlosse steckenden Schlüssel des Wachthauses umzudrehen, um diese Garnison in eine Kriegsgefangenschaft zu bringen, welche aufrecht zu erhalten allerdings ungerechtfertigt gewesen sein würde. Als der König auf dem Dome erschien, überreichte ihm der Prälat von Rummerskirch die Thorschlüssel, und da der alte Herr dabei zitterte, beruhigte ihn der König, er brauche sich nicht zu fürchten. Auf die Frage, ob man hier Gefangene der Religion wegen habe (d. h. wegen Verdacht, dem katholischen Glauben abtrünnig geworden zu sein), kam die Antwort, man habe solche bereits sämtlich freigelassen. Dass die preussische Besatzung auf dem Dom gute Mannszucht gehalten, dürfen wir daraus entnehmen, dass wir nur von der Gewaltsamkeit eines derselben erfahren, der eine der Laternen, die wir ja noch heut das Nepomukstandbild vor der Kreuzkirche umgeben sehen, mit dem Bemerkten weggenommen hatte, der Heilige werde sie nicht vermissen, er aber brauche sie sehr nöthig für seine Pferde im Stalle.

Während nun in der Stadt die gesamte Miliz zu scharfem Dienste schon seit dem 29. ohne Ablösung in den Wachthäusern resp. auf den zahlreichen Posten festgehalten ward, überliess sich drinnen die Menge einer

ziemlich sorglosen Fröhlichkeit; die Kretschamhäuser waren am Sylvesterabend gefüllter als je, und wie man hier die Situation ansah, zeigte ein schnell entstandenes und viel gesungenes Lied, von dem uns leider nur zwei Zeilen, welche Anfang und Ende jeder Strophe bilden, erhalten sind: „Lasst ihn herein kommen — ei er ist doch schon hinnen.“ In der That sollte hier bald genug der Ungewissheit ein Ende gemacht werden. Der König, der vielleicht von erneuten Plänen des österreichischen Generals Roth, von Ohlau aus doch noch kaiserliche Truppen in die Stadt zu werfen, vernommen, hatte in Pilsnitz seine Entschlüsse gefasst, und von hier aus kündigten zwei höhere preussische Offiziere, die Herren von Posadowsky und von Borcke, dem Rathspräses von Roth ihre Absicht an, „im Allerhöchsten Auftrage ihm und der Stadt Breslau Eines und das Andere bekannt zu machen“, und zwar morgen bei anbrechendem Tage, wo sie dann an den Thoren nicht aufgehalten zu sein wünschten. Der Brief kam erst früh um 2 Uhr in die Hände des kranken Präses als der erste ernste Gruss nicht nur eines neuen Jahres, sondern einer neuen Zeit für die alte Oderhauptstadt. Schlennigst wurden einige Würdenträger besandt, vor allem aber das kaiserliche Oberamt, das jedoch vorsichtig den Wunsch aussprach, ganz aus dem Spiele gelassen zu werden, da seiner in dem empfangenen Schreiben keine Erwähnung geschehe. Der Rath würde natürlich nicht umhin können, die Gesandten zu empfangen und sich dann Bedenkzeit auszubitten: etwaige Beschlüsse, auf deren Mittheilung man rechne, würden vom vollen Magistrate in Gegenwart eines Ausschusses der ganzen Bürgerschaft, Zünfte und Zechen, Aeltesten und Jüngsten, zu fassen sein.

Am Neujahrstage 1741 holte der Stadtmajor von Wutgenau die beiden preussischen Excellenzen, wie man sie zu tituliren beschloss, zu Pferde zum Rathspräses ab. Unten an der Treppe empfangen sie die Herren von Sommersberg (der schlesische Historiograph) und von Gutzmar, in Mitten der Treppe die Herren von Sebisch

und von Goldbach, oben endlich der Präses. Die Gesandten legten ihre Vollmacht und ein königliches Schreiben vor, welches kurz die Mittheilung enthielt, der König beabsichtige, die Stadt bei allen ihren Privilegien zu lassen, und wünsche auch selbst mit 30 oder 40 von Ihren Gendarmes in die Stadt zu kommen, dort nach Belieben „Vivres für seine Truppen kaufen“ und in der Vorstadt ein Magazin anlegen zu können, mit der nöthigen Wache versehen. Nachdem man hierauf eine Bedenkzeit von 24 Stunden erbeten und erlangt, wurden die Gesandten nach dem „Goldenen Baume“ zurückgeleitet, wo sie die Zimmer erhielten, die vor ihnen der österreichische General Roth innegehabt. Als ihnen nachmittags der erste Syndikus seine Aufwartung machte, besprachen sie mit diesem bereits, welches Quartier wohl für den König zu wählen sei. Die Sieben Kurfürsten schienen zu klein, das Schlegenberg'sche Haus aber (die frühere königl. Bank auf der Albrechtsstrasse, Ecke der Altbüsserstrasse) wohl geeignet; dass der erste Stock von dem Cardinal von Sinzendorf, dem Breslauer Fürstbischof, gemiethet sei, könne nicht in Betracht kommen. Derselbe werde sein Quartier gern Seiner Majestät einräumen. Was der König der Stadt Breslau vorschlug, war ja im wesentlichen nichts anderes als eine Capitulation, wie er es auch in seinen Briefen wiederholt bezeichnet, allerdings eine Capitulation unter besonders günstigen Bedingungen, vor allem unter Wahrung des *jus praesidii*, der Freiheit von militärischer Besatzung. Doch lag es sehr nahe, dass die Breslauer versuchen würden, dieses Angebot zu einem Neutralitätsvertrage aufzubauschen, da sie einen solchen in Erinnerung an die Vorgänge zur Zeit des 30jährigen Krieges immer lebhaft gewünscht hatten, um so mehr, da sie hofften, dass ein solcher so gut wie damals bei dem Wiener Hofe sich würde rechtfertigen lassen können. So geschah es denn auch, und der König, der am 1. Januar von Pilsnitz nach dem Sculteti'schen Garten auf dem Schweidnitzer Anger (unweit des Liebich'schen Locales) übergesiedelt war, wo er am

3. Januar den Breslauer Gesandten eine gnädige Audienz gab, liess sich gefallen, dass die an demselben Tage abgeschlossene „Convention“ „eine vollkommene und genaue Neutralität“ festsetzte, welche ihm nicht gestattete Truppen in die Stadt zu legen, Huldigung und irgendwelche Contributionen oder Anlagen zu begehren, „gestalten auch die Stadt keine Truppen von Ihrer Kaiserlichen Majestät der Königin in Ungarn und Boheimb oder einigen anderen Potentaten einnehmen, sondern in allem gleiche Neutralität observiren wird“. Der König meinte seine Freiheit hinlänglich dadurch gewahrt zu haben, dass er seine Bewilligungen durch den bedeutsamen Zusatz: „bei den jetzigen Conjunctionen, und so lange solche dauern werden“, beschränkt hatte. Der Magistrat hatte den Neutralitätsvertrag vorher dem Oberamte mitgetheilt, dessen Präses auch anerkannt hatte, dass Breslau der Gewalt weichen und die Neutralität als das kleinere Uebel annehmen müsse, worauf dann der Magistrat mit grösserer Beruhigung das getroffene Abkommen nach Wien meldete und um Bestätigung bat. Für jemanden, der wirklich die Augen aufthun wollte, lag das Kartenhaus der Neutralität bereits am ersten Tage zusammengefallen da, als König Friedrich dem gesammten Oberamte befahl, in 24 Stunden die Stadt zu räumen, und ebenso die Landes-Bancalität und -Münze in Besitz nehmen und versiegeln liess. Es war klar, dass der König die Stadt als sein ansah, nicht als eine neutrale. Aber Gutzmar hielt an seinem Traume hartnäckig fest und setzte in allerlei Geringfügigkeiten, bei denen er sich um der Neutralität willen sperrte, die Geduld der Vertreter des Königs, der Herren vom Feldkriegskommissariat, das sich hier sofort festgesetzt hatte, auf manche Probe. Für den Oberamtspräses, Grafen Schaffgotsch, der eigentlich schon den 24. Dezember hatte abreisen wollen, aber nach bereits unter Thränen genommenem Abschied sich noch zum Bleiben hatte bewegen lassen, legte, da ihn seine gutmüthige Milde sehr populär gemacht hatte, die Kaufmannschaft Fürbitte bei dem Könige ein, ohne aber mehr als einen kurzen Aufschub zu erlangen.

Am 4. Januar reiste er fort, und als er die Stufen des Oberamtshauses (am Blücherplatz neben der alten Börse) hinabschritt, soll er ahnungsvoll gesagt haben: „Diese Stufen werde ich nicht wieder betreten.“ Vor dem Scheiden hatte er zu seiner Umgebung geäußert, es thue ihm weh, dass ihn der König so unfreundlich behandle; dessen Ahne, der grosse Kurfürst, habe ihn in seiner Jugend zu Berlin als einen Anverwandten mit grosser Distinction tractirt.

Nachdem am 3. Januar der Neutralitätsvertrag von dem Könige in demselben Hause unterzeichnet worden war wie weiland der vom Jahre 1632, öffneten sich die Thore wieder freiem Verkehr. Kurz nach den rückkehrenden Gesandten kamen die Küchen-, Proviand- und Bagagewagen; vier mit blausammtnen, goldbetressten Decken und mit kleinen Schellen behängte Maulthiere trugen die Silbergeschirre. Dann folgte der königliche Wagen, zurückgeschlagen, aber leer, nur einen kostbaren blausammtnen mit Hermelin durch und durch gefütterten Mantel tragend. Vor dem Wagen ritt des Königs Leibwache, 30 Mann Gendarmes in strohgelber Uniform, ein Trompeter voran. Einige Stunden später erschien der König selbst, der erst noch die Wachen am Ohlauer und Ziegelthor inspiciert hatte, von dem alle Strassen füllenden Volke sehulichst erwartet. Den Zug eröffnete der Stadtmajor von Wutgenau, hoch zu Ross, mit entblösstem Degen. Hinter vier Läufern in orangefarbener, reich mit Gold gestickter Uniform ritt der König auf einem feurigen Schimmel, den eine blaue, mit Silber gestickte Schabracke zierte. Friedrich trug einen blausammtnen Rock mit weissen Achselbändern, auf der Brust den Stern des Schwarzen Adler-Ordens. Um seine Schultern hing ein blausammtner Mantel, den dreieckigen Hut schmückte ein Point d'Espagne. Neben ihm ritten die beiden Obersten von Posadowsky und von Borcke und andere Offiziere. Pagen und Lakaien in rother Uniform mit Silber schlossen den Zug, der dann durch ein Spalier der Stadtgarnison die Schweidnitzer Strasse entlang nach der Albrechtsstrasse in des Königs Quartier ging. Trotz

des Schneegestöbers war der König, die ehrerbietigen Grüsse der Menge erwidern, fast immer mit entblösstem Haupt geritten. Kaum in's Haus getreten, erschien er auch wieder auf dem Balkon und zeigte sich hier dem dicht gedrängten Volke, das sich nicht satt sehen konnte an dem jungen Herrscher, der so überraschend in diese stillen Kreise getreten war. Der Zauber der Majestät übte seine Wirkung um so mächtiger auf Gemüther, die solchen noch nie erprobt hatten.

An der Tafel, zu der die städtischen Deputirten gezogen waren, brachte der König den Trinkspruch aus: „Das Aufnehmen (Gedeihen) der Stadt Breslau.“ Auch an den nächsten Tagen zog der König die Breslauer Spitzen, den Landeshauptmann von Nostitz, die Prälaten vom Dom und aus den vornehmeren Stiftern, ebenso wie den ersten protestantischen Geistlichen, Inspector Burg, zur Tafel. Breslau schien ihm zu gefallen, es erinnerte ihn an andere deutsche Städte von alterthümlicher Bauart, wie Nürnberg, Augsburg, Danzig, doch zeigte er sich geneigt, es über diese zu stellen. Ganz besonders gut gefiel es in Breslau den preussischen Soldaten, welche in diesen Tagen vielfach die Stadt besuchten. Der Schweidnitzer Keller und das Bitterbierhaus bildeten bald ihre Hauptsammelplätze. Man verzieh es ihnen, wenn sie in dem ersteren Locale aus fröhlichem Uebermuth am Tage alle Lichter entzündeten, und wenn sie dort das bis dahin verpönte Tabakrauchen einführten, so hatten den wesentlichsten Gewinn davon die Breslauer selbst, welche diese Errungenschaft sich nie wieder haben nehmen lassen. Aber auch nach anderer Seite begann das preussische Militär schnell Eroberungen zu machen. Die österreichischen Soldaten waren als roh und zügellos übel beleumundet; selbst in den unteren Schichten des Volkes ging man ihnen aus dem Wege. Dass die Preussen ungleich reputirlicher erschienen, and vor allem das weibliche Geschlecht. Ein Zeitgenosse, der Breslauer Kaufmann Steinberger, sagt von ihnen wörtlich: „Lauter extra schöne, wohl qualificirte, galant mun-

dirte Leute, die aller Augen mit Verwunderung an sich zogen und bei unserem schlesischen Frauenzimmer starken Liebreiz erwecketen.“ Der Breslauer Volkstribun vom December 1740, der Schuhmacher Döblin, dessen Stern allerdings bereits insoweit gesunken war, dass man ihn bei den Neutralitätsverhandlungen gar nicht mehr zugezogen hatte, erhielt von König Friedrich ein Geldgeschenk, das er aber nicht zum Besten angewendet haben soll. Ein aus dem österreichischen Lager stammendes Spottgedicht sagt darüber in seiner überaus giftigen Weise:

— allein die Silberling sind längst, vivat Friedrich! versoffen,
Judas voll Reu ergriff den Strang, Döblin hat ihn zu hoffen.

Der Aufenthalt des Königs in Breslau schloss mit einem von ihm dem Breslauer Adel einschliesslich des Patriciats in Frau Locatelli's Redoutensaale auf der Bischofstrasse, dem heutigen König von Ungarn, am 5. Januar gegebenen Ballfeste. Er selbst eröffnete um halb 7 Uhr den Ball mit seiner Wirthin, der Gräfin Schlegenberg. Gleicher Ehre ward auch die Gattin des Breslauer Landeshauptmanns, die Gräfin Nostitz, theilhaftig und ebenso die Baronin Skronsky. Nach den ersten gleichsam officiellen Tanzpromenaden ward auf des Königs speciellen Wunsch deutsch getanzt, wo dieser in anscheinend sehr heiterer Stimmung zusah. Um 10 Uhr verliess er in aller Stille das Fest; ihm folgten bald die preussischen Offiziere, die am Tage darauf einen früh beginnenden strengen Dienst vor sich sahen. Als am Dreikönigstage der König mit seinem Gefolge fortgezogen war, begann in dem alten Breslau das gewohnte Leben und Treiben wieder, das in diesen aufregenden Tagen zum grössten Theil geruht hatte, und es mochte vielen wie ein Traum erscheinen, dass in diesen Mauern einige Tage ein fremder Fürst gewaltet hatte, der die Stadt und das ganze Land zu erobern und zu behaupten gemeint war.

In den höheren Kreisen sah man, als jetzt die Ernüchterung kam, mit banger Sorge in die Zukunft, und es

fehlte nicht an feindlichen Stimmen, die daran erinnerten, wie die Stadt einst 1620 einen anderen König Friedrich hier festlich begrüsst hatte, und wie kurz dann die ganze Herrlichkeit gewesen. Würde das jetzt wieder so kommen? In den herrschenden Kreisen der Stadt bangte man ängstlich davor, dass bei einem unglücklichen Ausfalle des preussischen Unternehmens die Wiener Regierung die Breslauer für ihre geringes Mass von Patriotismus schwer büssen lassen möchte, und der thatsächliche Regent der Stadt, der erste Syndikus von Gutzmar, fasste den Entschluss, das Unmögliche zu versuchen und einem Monarchen gegenüber, in dessen Gewalt man doch thatsächlich war, eine Neutralität von solcher Strenge zu behaupten, dass sie auch von dem Wiener Hof als streng loyale Haltung anerkannt werden müsse. In den unteren Schichten des Volkes hatte man weniger Skrupel und war gern bereit, von der Veränderung eine Besserung zu hoffen und die Zukunft um so weniger zu fürchten, je weniger man selbst einzubüssen hatte. Aber auch in den höheren Kreisen der Breslauer Bevölkerung hatte sich schnell eine kleine preussisch gesinnte Gemeinde gebildet, ein Häuflein, das bereit war, auf die Karte des jungen Könige muthig alles zu setzen. Zu ihnen gehörte unser vielgenannter Chronist, der Kaufmann Steinberger. Er schrieb am 6. Januar in sein Tagebuch: Gott behüte Ihro Majestät und dero Armee, behüte sie vor allem Unglück und gebe zu allen Verrichtungen Glück, Segen und Sieg!

Fünfter Abschnitt.

Von Breslau zum Jablunkapasse. Stimmungen im Lande.

Die Breslauer hatten während der Anwesenheit König Friedrichs II. am 4. Januar 1741 noch das Schauspiel gehabt, die österreichischen Kriegsgefangenen durch die Stadt führen zu sehen. Es waren acht Mann von dem in Schlesiens wohlbekanntem Regimente der Lichtenstein-Drägoner. Sie gehörten zu der kleinen Abtheilung von Reitern, die man der Namslauer Besatzung beigegeben hatte, und sie waren die Nacht vorher zu Oels, wo sie, wie es hiess, noch eine rückstehende Proviantlieferung hatten herbeischaffen sollen, in ihrer Herberge zum goldnen Adler überrascht worden. Für den König war es ein Zeichen der wiedergewonnenen Fühlung mit dem Feinde. Er wusste auch, dass er bei dem weiteren Vorrücken von Breslau aus Widerstand finden würde, auf dem rechten wie auf dem linken Ufer der Oder, und er hatte danach seine Massregeln getroffen. Als vor Breslau der erste Nachschub seiner Truppen angelangt war, entsandte er am 4. Januar den General von Jeetze mit einer Brigade Infanterie und drei Schwadronen Drägoner auf das rechte Oderufer. Eine von ihm vorausgesandte Abtheilung von Husaren hatte dann in Oels den erwähnten Fang gemacht. Namslau war von den Feinden besetzt. Hier bot das alte Schloss der Johanniter hinter seinen dicken Mauern, geschützt noch dazu durch die vorbeifliessende Weide mit ihren sumpfigen Ufern, einen festen Stützpunkt; die Befestigungen hatten im dreissigjährigen Kriege ihre Schuldigkeit gethan, sie waren nachher noch verstärkt worden, und seit Mitte Dezember arbeiteten jetzt täglich 200 herzugetriebene Bauern im Vereine mit den Soldaten daran, die Schanzen auszubessern, zu erhöhen und mit Pallisaden zu versehen; die

Bürger erhielten Befehl, sich auf vier Wochen mit Proviant zu versehen. Aber alle diese Mühe schien fruchtlos angewendet, als bei der etwas tumultuarischen Weise, mit der damals von den österreichischen Militärbehörden verfahren wurde, der Commandant von Brieg auf höheren Befehl die Ablieferung des besten Theiles der Namslauer Artillerie in Gestalt von 12 Geschützen nach Brieg durchsetzte. Dass die Stadt mit den ihr gelassenen zwei Feldstücken und einigen Doppelhaken nicht vertheidigt werden könne, schien einzuleuchten und ward auch von den Aeltesten der Bürger dem Commandanten Major Kramer, als dieser sie zur Vertheidigung heranziehen wollte, eifrigst vorgestellt. Dieselben wurden zwar dazu gezwungen, wenigstens in dem Zwinger zwischen Wall und Mauer zwei Corporalschaften zur Bewachung zu stellen, doch gelang es nicht, dieser fast ganz protestantischen Bürgerschaft, welche mit dem ihr gesetzten katholischen Magistrate in schlechtem Einvernehmen lebte, einen besonderen Eifer einzuflößen. Als am 10. Januar die Preussen vor der Stadt erschienen, verweigerte der Commandant die Capitulation, doch nachdem man in der folgenden Nacht auf der dem Schlosse abgekehrten Seite in der polnischen Vorstadt eine Batterie errichtet hatte, die allerdings nur mit den mitgebrachten Sechspfündern hatte armirt werden können, gab er die Stadt auf und zog sich mit allen Vorräthen auf das Schloss zurück. Von da aus hielt er aber mit seinen Doppelhaken einen Theil der Stadt bis zum Ringe unter Feuer und nöthigte die Preussen, sich in den östlichen Theil der Stadt zurückzuziehen. Nur in dem harten Mauerwerk, das die Ruinen der alten Heiligengeistkirche darstellte, und in dem gleichfalls verfallenen Minoritenkloster behaupteten sie sich standhaft und richteten diese Oertlichkeiten im voraus zum Aufstellen der Geschütze schweren Kalibers ein, welche sie sich zur Bezwingung des festen Schlosses hatten verschreiben müssen. Als dieselben dann in Gestalt von zwei Vierundzwanzigpfündern und zwei Bombenmörsern am 24. Januar eingetroffen waren, begann am 27. ein ge-

waltiges Feuer auf das Schloss, welches solche Wirkung that, dass der Commandant am 28. Januar abends zu capituliren beehrte. Doch da er von einer Unterwerfung auf Discretion nichts hören wollte, so begann am 30. Januar, nachdem am 29. aus Rücksicht auf den Sonntag das Feuer geschwiegen hatte, dasselbe mit verdoppelter Heftigkeit wieder, zur ängstlichen Ueberraschung für die Belagerten, welche die Pause mit der beobachteten Absendung verschiedener leerer Wagen in Verbindung gebracht und spottend herabgerufen hatten, ob man etwas Pulver und Blei vom Schlosse geliehen haben wolle. Als jetzt die Bomben furchtbare Zerstörungen anrichteten und bereits die Pulverkammer bedrohten, zeigte sich der Commandant zur Ergebung bereit und capitulirte um die Mittagsstunde des 31. Januar. 260 Mann, ohne die Offiziere, wurden kriegsgefangen, und ansehnlicher Proviant ward im Schlosse gefunden.

Auf dem linken Oderufer war für den König, als er von Breslau weiterrückte, das nächste Ziel des Angriffs die Stadt Ohlau, welcher ihre Lage zwischen Oder und Ohlau eine gewisse Bedeutung gab, und die zu halten auch die Oesterreicher gewillt schienen, da sie an 800 Mann vom Regiment Harrach unter Oberst Formentini hier hineingelegt hatten. Auch war der Ingenieur Schubarth, der sich um das schlesische Kartenwerk (die sogenannten Wielandschen Karten) bereits grosse Verdienste erworben hatte, beauftragt worden, die mittelalterlichen Befestigungen der Stadt nach Kräften zu verstärken, und er hatte dann auch die Baumgartener Ohlaubrücke abtragen, die nahe der Mauer stehenden massiven Häuser des Pastors und Schullehrers nach Entfernung der Dächer mit Brustwehren für Schützen einrichten, ferner namentlich vor dem Breslauer Thore die Gärten demoliren, Bäume fällen und auch das sogenannte kgl. Branntweinhaus niederreißen lassen, freilich ohne damit wesentliche Erfolge zu erzielen; denn als die Preussen, deren Vortruppen bereits am 6. Januar sichtbar geworden waren, am 8. Januar an der Ohlaubrücke

des dicht bei Ohlau gelegenen Dorfes Baumgarten in dem Garten des dortigen Wirthshauses und ebenso an dem Schlagbaume des Brieger Thores Kanonen aufgepflanzt hatten, zog Oberst Formentini es vor, die ihm bereits angetragene Capitulation anzunehmen, welche dann der von Breslau her bereits bekannte Oberst Borcke am 9. Januar dahin vereinbarte, dass der Besatzung von Ohlau freier Abzug mit allen militärischen Ehren nach Mähren hin verstattet sein solle, doch ohne dass dieselbe Brieg oder Neisse hätte berühren dürfen. Von den 350 Mann, die dann aus Ohlau auszogen, liefen gleich am ersten Tage 96 zu den Preussen über, und auch ihr Oberst kam nicht weit mit; derselbe ist bereits in einem der nächsten Dörfer, wo er Ungebührliches verlangt und die Bewohner durch Drohungen mit Inbrandstecken gängstigt hatte, auf deren Klage hin von den seinem Trupp folgenden preussischen Husaren gefangen genommen und nach Cüstrin transportirt worden. Der König, welcher von Breslau aus über Kattern, Rothsürben und Marschwitz gegangen war, hatte am Morgen des 9. Januar in der Brieger Vorstadt von Ohlau auf dem Gute eines Herrn von Frankenberg gewelt und war nach der Capitulation in die Stadt hineingeritten, um das Schloss, in welchem bis 1735 Prinz Jacob Sobieski als Pfandesherr residirt hatte, zu besichtigen. Das Schloss mit allem Mobiliar hat er dem General von Kleist geschenkt. Er selbst brach nun über Kleinöls gegen Grottkau auf, welche Stadt von den Preussen ohne Widerstand besetzt wurde, so dass der König hier am 11. Januar sein Hauptquartier aufschlagen konnte.

Die Festung Brieg ward auf dem linken Oderufer von den Truppen des Generals Kleist vom 10. Januar ab eingeschlossen, und die preussischen Truppen kamen eben noch zu rechter Zeit, um den Commandanten Grafen Piccolomini abzuhalten, das Zerstörungswerk, welches er nicht nur an den Vorstädten, sondern auch an den der Stadt nahe gelegenen Dörfern Rathau und Briegisdorf vollzogen hatte, nun in gleicher Weise auf die in weiterem Umkreise die Stadt umgebenden Dörfer Hermsdorf, SchüsseIndorf, Paulau

und Grüningen auszudehnen. Auf dem rechten Oderufer kamen die unter dem General von Jeetze stehenden Heeresabtheilungen erst am 25. Januar soweit, die Blokade Briegs vollständig ins Werk zu setzen. In Grottkau hatte der König wiederum nahe Fühlung mit dem rechten Flügel seines Heeres erhalten, welcher unter dem Feldmarschall Schwerin am 24. December aus der Gegend von Glogau ausgerückt war. Ohne irgendwo Widerstand zu finden, hatte dieser die Städte Bunzlau, Haynau, Liegnitz, Löwenberg, Janer besetzt, immer längs des Gebirges hinziehend. Am Neujahrstage erschien seine Avantgarde unter Oberst Camas in Schweidnitz, wo der Auftritt mit den Thorschlüsseln, welcher in Grünberg sich abgespielt hatte, seine Wiederholung fand, insofern der (katholische) Proconsul Heyn die Herausgabe der Thorschlüssel weigerte, aber nichts dagegen einzuwenden fand, als der zur Execution commandirte Adjutant dieselben einfach vom Haken herabnahm und forttrug. Vom 2. bis 5. hatte der Feldmarschall Schwerin sein Hauptquartier in Schweidnitz. Seine Vortruppen sollten nach des Königs Anordnung einen Handstreich gegen Glatz unternehmen, da dieses, wie der König schreibt „noch offen und ledig“ sei, „was es vielleicht ein andermal nicht sein dürfte.“ Oberst Camas, ein in der Gunst des Königs hochstehender Offizier, ward dazu ausersehen, und mit einem Bataillone von Sydow und etwa 100 Reitern setzte er sich am 6. von Frankenberg aus in Bewegung. Zunächst galt es am 7. die von den Oesterreichern zerstörte Neissebrücke bei Wartha wieder herzustellen, und bei weiterem Vordringen fand der die Spitze der Colonne führende Capitän Leppel bei Hassitz, $\frac{1}{2}$ Meile vor Glatz, wo das Thal sich noch einmal verengt, einen mächtigen, die ganze Passage sperrenden Verhau. Der Oberst glaubte das ganze Unternehmen aufgeben zu sollen, um so mehr, da, wie er vernommen, zu der kleinen österreichischen Besatzung der Festung (vom Regiment Karl Lothringen) kürzlich einige hundert böhmische Milizen, die man in Eile gesammelt hatte, gekommen waren. Ein Vor-

gehen gegen die Festung mit seiner geringen Mannschaft, die stark angeschwollene Neisse im Rücken, schien ihm tollkühn, er zog sich am 7. wiederum nach Frankenberg zurück. Doch ernente Weisung aus dem Hauptquartier liess ihn in der Nacht vom 8. zum 9. Januar noch den Versuch einer nächtlichen Ueberrumpelung machen, aber in der Dunkelheit sollen zwei Abtheilungen der Preussen im Warthapasse auf einander gestossen sein, einander für Feinde angesehen und beschossen haben, worauf dann natürlich, nachdem das Feuer auch die Oesterreicher alarmirt hatte, es mit der Ueberraschung vorbei war. Die Preussen hatten 5 Tote und 3 Verwundete. Friedrich urtheilt, Camas habe seine Dispositionen nicht richtig getroffen. In der streng katholischen Grafschaft war das Volk geneigt, an ein wunderbares Eingreifen der Jungfrau Maria zu glauben, welche die Sinne der Feinde verblendet habe. An ihrem Verlobungstage, dem 23. Januar, beging man in Glatz feierlich das Fest der Errettung des Landes von Feindesgewalt und errichtete dem Wunder zu Ehren ein noch heute vorhandenes Marienbild am Ausgange des Warthapasses.

Schwerin war inzwischen am 7. nach Frankenstein gekommen, und als er von da auf dem linken Neisseufer am 9. Januar gegen Ottmachau vorrückte, er selbst vorn bei seiner Avantgarde, erhielt er die Meldung, dass hinter dem Dorfe Ellguth eine grössere Abtheilung von Lichtenstein'schen Dragonern sich zeige. In seinem Eifer, den Feind endlich vor die Klinge zu bekommen, fragte der Feldmarschall den Lieutenant Milowitz, der ihm die Meldung gebracht, fast vorwurfsvoll, warum er dieselbe nicht angegriffen und so festgehalten habe. Daraufhin, und um zu zeigen, dass nicht Mangel an Muth ihn abgehalten habe, warf sich dieser mit den 26 Husaren, welche er bei sich hatte, auf die Feinde, um seine Kühnheit mit dem Leben zu bezahlen. Die Lichtensteiner aber gingen zurück, versuchten zwar noch einmal in dem Dorfe Sarlowitz die dortige Brücke zu behaupten, zogen es aber dann, als das preussische Heer herankam, vor, durch Ottmachau über

die Neissebrücke sich zu retiriren. Das alte bischöfliche Schloss zu Ottmachau, das von einer Anhöhe auf das kleine Städtchen zu seinen Füßen herabschaut und bereits in den Hussitenkämpfen eine bedeutsame Rolle gespielt hatte, barg hinter seinen dicken Mauern eine österreichische Besatzung von fünf Grenadier-Compagnien, welche zur Gegenwehr um so fester entschlossen waren, da ihnen General Browne, der in den letzten Tagen hier verweilte, bestimmte Hoffnung auf Entsatz gemacht hatte. Als die Preussen herankamen, war das Erste, dass deren Anführer, Oberstlieutenant von Hautcharmoy, das Regiment Kleist um die Stadt herumsandte, um die südlich von der letzteren liegende Neissebrücke zu besetzen. Auf diesem Wege tödtete das Feuer vom Schlosse ihnen fünf Mann, und auch von der Brücke mussten erst die Lichtensteiner Dragoner vertrieben werden, die jetzt nach Neisse zurückgingen. Als dann die preussischen Soldaten die Thore des Städtchens aufsprenghen, zeigte sich, dass doch nur ein kleiner Theil desselben vor den Schüssen der Vertheidiger des Schlosses sicher war, welche, wie ein in jenen Tagen hier geschriebener Brief berichtet, „verzweifelt aus allen Löchern mit Doppelhaken, gezogenen Röhren und kleinen Gewehren herausgeschossen“, wobei dann auch der Ingenieur-Major de Rège seinen Tod fand. Der grösste Theil des Militärs musste unter freiem Himmel campiren, das Haus des Fürstbischofs Cardinal Sinzendorf, der bisher hier gewohnt hatte, war durch einen Posten geschützt; bis auf kleine Excesse ward strenge Mannszucht beobachtet. Die Aufforderung zur Uebergabe war vom Schlosse aus durch Flintenschüsse beantwortet worden, welche das Pferd des als Parlamentär abgesandten Adjutanten von Budenhagen verwundet, dem Tambour die Trommel durchbohrt und ihn selbst gestreift hatten. Dabei zeigte sich das Schloss so fest, dass man mit den zu Gebote stehenden Dreipfündern nicht einmal das Thor einzuschiessen vermochte. Erst als schwereres Geschütz zur Stelle war, verlangte der Commandant zu capituliren, doch überliess der Feldmarschall dem König, der, wie wir wissen, inzwischen

in die Nähe gekommen war, die Festsetzung der Bedingungen, und die Besatzung musste sich am 12. Januar als kriegsgefangen ergeben. Am Tage darauf verlegte auch der König sein Hauptquartier nach Ottmachau. Er wünschte lebhaft, die nahe Festung Neisse in seine Hand zu bekommen, aber eine von ihm selbst am 15. Januar vorgenommene Recognoscirung zeigte ihm die Schwierigkeit des Unternehmens. Die Werke, allerdings in beschränktem Umfange errichtet, z. B. nirgends auf das linke Neisseufer hinüberreichend, waren in gutem Stande, die Gräben konnten durch die bei der Stadt mündende Biele unter Wasser gesetzt werden. Die Festung hatte auch einen entschlossenen und tapferen Commandanten erhalten in der Person jenes Obersten von Roth, der ursprünglich Breslau zugedacht gewesen war, und die Bürgerschaft der Stadt, welche in ganz Schlesien für die am strengsten katholisch gesinnte galt, war unschwer für eine wirksame Theilnahme an der Vertheidigung zu gewinnen. Der Commandant hatte, sowie sich die ersten preussischen Truppen zeigten, die schon vorher sorgsam vorbereitete Abrennung der Vorstädte schonungslos durchgeführt, wobei die Kirche und das Kloster der Franziskaner in der Altstadt, die grosse bischöfliche Mühle und auch das stattliche neue Hospital vor dem Breslauer Thore als Opfer fallen mussten, während die nördlich jenseits der Neisse liegende Vorstadt Mährengasse verschont blieb. Ja auch auf die nächstgelegenen Dörfer erstreckte sich die Zerstörung, und z. B. das Vorwerk von Karlau wurde gleichsam unter den Augen der die Stadt bereits umschliessenden Preussen noch in Brand gesteckt durch ein in der Stadt schnell gebildetes Bürger-Freicorps, an dessen Spitze ein Fleischer namens Buckisch durch unerschrockenen Eifer frühere Gewaltthätigkeiten vergessen zu machen wusste.

Der König brachte von seiner Recognoscirung die Ueberzeugung mit, dass hier kurzer Hand nicht wohl etwas auszurichten sein würde. Für eine regelmässige

Belagerung aber schien, wemgleich die bereits requirirte schwere Artillerie demnächst eintraf, die Jahreszeit höchst ungünstig, da die hartgefrorene Erde die Herstellung von Laufgräben sehr erschwern musste. So dachte er daran, durch ein heftiges Bombardement die Uebergabe herbeizuführen. Er entschloss sich um so leichter dazu, weil er die ihm ganz abgeneigte Gesinnung der Bewohner kannte — „weil es ein Pfaffennest ist“, schreibt er selbst; und er erhielt noch einen guten Vorwand dafür dadurch, dass man seitens der Vertheidiger allen Grundsätzen des Völkerrechtes zum Trotz den Parlamentär, welcher die Stadt zur Uebergabe auffordern sollte, mit Flintenschüssen empfangen hatte, wofür allerdings die Schuld nicht den Commandanten, sondern einen untergeordneten Offizier traf. Nach einigen Probeschüssen am 18. Januar ward dann am 19. Januar von den Anhöhen jenseits der Neisse, dem sogenannten Kaninchenberge und dem Platze in der Nähe des Jerusalemer Kirchleins aus die Stadt mit einem Hagel von Bomben und glühenden Kugeln überschüttet; die Beschiessung erneuerte sich dann wiederum in der Nacht vom 20. zum 21. zu noch grösserem Schrecken der Bewohner und ward dann auch noch fast den ganzen 21. Januar fortgesetzt. Der dadurch namentlich in den nächstgelegenen Theilen angerichtete Schaden war nicht gering, das Kloster und die Kirche der Kreuzherren und auch das Dach der Pfarrkirche wurden schwer mitgenommen. Aber das Resultat, durch die fortgesetzte Beängstigung der Einwohnerschaft den Commandanten zur Capitulation zu drängen, konnte schon deshalb nicht wohl erzielt werden, da die Kugeln doch nur einen Theil der Stadt erreichten. Auch die Einäscherung durch Brandkugeln gelang nicht, da die Bürgerschaft trotz des Bombardements mit einer so aufopfernden Energie, dass sie selbst von König Friedrich bewundert ward, jeden entstehenden Brand zu löschen sich beeiferte. Am 22. Januar hörte das Bombardement auf; wie erzählt wird, hatten die Belagerer mit dem letzten Schusse das Schloss des Jerusalems-Kirchleins in die Stadt

geschossen, das dann gefunden und von dem Commandanten zum Andenken aufbewahrt wurde. Etwa 1772 Schüsse sollen gegen die Stadt abgefeuert worden sein. In Neisse ward die Abführung der Belagerungsartillerie durch ein feierliches Tedeum gefeiert. Der Commandant von Roth gab sämtliche in der Stadt vorgefundene Waaren von Breslauer Kaufleuten den Neissern preis. Maria Theresia sandte den Neisser Bürgern für „die ausnehmende Treue und Tapferkeit“, mit der sie sich während der Belagerung „aufgeführt“, ein warm anerkennendes Schreiben vom 1. Februar, das dann auch das Versprechen vollen Schadenersatzes enthielt.

Der König hatte, nachdem er am 16. Januar noch einmal Schwerin in dessen Hauptquartier jenseits der Neisse aufgesucht und bei ihm gespeist hatte, am 21. befohlen, dass seine Truppen längs der schlesischen Grenze Winterquartiere beziehen sollten, und war selbst am 23. Januar über Schweidnitz und Liegnitz nach Berlin zurückgereist. Das Schwerin'sche Corps bekam aber von der Ruhe der Winterquartiere wenig zu spüren. Schwerin war unmittelbar nach der Zusammenkunft mit dem König in südöstlicher Richtung weiter gerückt, die kleine Heeresabtheilung Brownes vor sich her treibend. Am 18. besetzte er Neustadt, am 22. Jägerndorf, am 23. Troppau, ohne irgendwo Widerstand zu finden. Auf die Nachricht, dass die Oesterreicher Miene machten, bei Grätz hinter Troppau den Uebergang über die Mora zu behaupten, zog Schwerin mit 4 Compagnien und einiger Reiterei gegen sie aus und lieferte ihnen am 25. Januar dort ein kleines Treffen, in welchem die Oesterreicher zurückgedrängt wurden, ohne auch nur die versuchte Zerstörung der Morabrücke in's Werk gesetzt zu haben. Von Troppau aus entsandte Schwerin den Obersten Lamotte nach dem äussersten Zipfel Schlesiens, dem Fürstenthum Teschen, und am 8. Februar gewannen dessen Truppen den nach Ungarn führenden, befestigten Jablunkapass. Die Besatzung der dortigen zwei alten Schanzen erlangte freien Abzug. In dem gegen Mähren vorspringenden äussersten Posten von Friedeck wehrte der Oberstlieutenant

von Münchow einen Angriff der Feinde mit Bravour ab.

Auch Ratibor war inzwischen besetzt worden und von dem Brieger Blockadecorps Oppeln, wo man einige Vorräthe vorfand. In Ratibor wurde das Hauptmagazin für Oberschlesien angelegt und durch umfassende Requisitionen gefüllt, ein zweites in Troppau. So war jetzt die Besetzung von ganz Schlesien, ausschliesslich der Grafschaft Glatz, ausgeführt, obwohl die Festungen Brieg und Neisse und damals auch Glogau noch sich hielten. Auf einer Linie von beinahe 30 Meilen, von Reichenbach bis zum Jablunkapass, standen die preussischen Posten, und Schwerin in seinem kühnen Selbstvertrauen beruhigte den König, nachdem Troppau und Jägerndorf besetzt seien, könne der Feind nicht „ohne grosse Präparatorien“ durch's Gebirge in Schlesien einbrechen.

Stimmungen im Lande.

Wenn in einem Lande eine allgemeine Umwälzung vor sich geht, ein neues Regiment eintritt, so wird, wofern nicht etwa tief eingewurzelte religiöse oder nationale Empfindungen die neue Herrschaft überhaupt durchweg und von vornherein verabscheuen lassen, sich leicht ein mehr oder minder grosser Bruchteil der Bevölkerung, wie etwa bei der Thronbesteigung eines neuen Herrschers, bereit finden lassen, von der neuen Regierung bessere Zeiten und Abhülfe ihrer drückendsten Beschwerden zu erhoffen und demgemäss ein gewisses Vertrauen ihr entgegenzutragen. Und naturgemäss werden solche Gesinnungen vornehmlich in den unteren Volksklassen zu suchen sein, wo man nicht eben viel zu verlieren hat und andererseits ängstlich abwägender Bedenklichkeit am meisten fernsteht. Selbst die österreichisch Gesinnten gaben z. B. bezüglich der Breslauer zu, das gemeine Volk sei durchweg preussisch, und es ist gar nicht zu zweifeln, dass dies in gleichem Masse auch an anderen Orten der Fall war. Der Steuerdruck, hoffte man, werde geringer werden. „Der neue Adler“,

sagte ein Breslauer Kräuter von dem preussischen Wappenzeichen, „hat nur einen Kopf, der wird weniger fressen als der vorige, der zwei Köpfe hatte“. Von allen Steuern war bei dem Volke keine so allgemein verhasst wie die seit dem Anfange des XVIII. Jahrhunderts eingeführte Accise, eine auf dem platten Lande ebenso wie in den Städten erhobene, auf alles Verzehrbare, namentlich alle Cerealien gelegte Auflage, welche also jeden Verkauf derartiger Gegenstände von der Lösung entsprechender Acciszettel abhängig machte. Auf ihre ungebührliche Höhe mögen wir aus der Thatsache schliessen, dass z. B. bei einem Scheffel Weizen die Kaufaccise 17 Prozent betrug. Infolge davon, dass sie die Einzelnen in unaufhörliche unliebsame Berührungen mit den Steuerbehörden brachte, schuf sie allgemeine Erbitterung und reizte geradezu alle Welt zu Versuchen, sich ihr auf irgend eine Weise zu entziehen. Dabei verlangte sie ein Heer von Beamten, welches man in ganz Schlesien auf 43 000 anschlug; man rechnete, dass zwei Drittheile des einkommenden Geldes auf Erhebungskosten daraufgingen. Infolgedessen war auch die österreichische Regierung mit den schlesischen Ständen in dem Entschlusse einig, die Accise wiederum aufzuheben, sowie die vom Jahre 1721 an thätige Commission die grosse Arbeit der Reform des alten Modus der directen Besteuerung, die Aufstellung eines neuen Katasters, fertiggebracht haben würde. Der Abschluss dieser Arbeit stand aber noch weit im Felde, als die Preussen einrückten, und für den gemeinen Mann in Schlesien war die nächstliegende Hoffnung, welche er der preussischen Herrschaft entgegenbrag, die der Befreiung von der verhassten Accise. Das erste Lied, welches der preussischen Herrschaft in den Strassen Breslaus entgegenklang, war ein Grablied der Accise:

Nun ruhen alle Acciser,	Da mussten wir stets laufen
Weil Preussen, der Erlöser,	Nach Zetteln und sie kaufen,
Befreit uns von der Last.	Wenn was kam in die Stadt.
Die dieses Land gedrucket,	Gott ändert jetzt die Sachen,
Es ganz und gar verschlucket	Wir sind aus ihrem Rachen!
Und ausgesogen bis aufs Blut.	Wie ist es nun so gut gemacht!

Der einzige Excess, welcher die thatsächliche Aufhebung der österreichischen Herrschaft in Breslau bezeichnete, war die Demolirung zweier Accisehäuser; hier wie an anderen Orten, wo die Preussen eingerückt waren, weigerte man sich fernerer Zahlung der missliebigen Steuer: König Friedrich habe ja versprochen, dass die Plackereien aufhören sollten. Wenn nun dann auch dieser letztere unter dem 28. Januar 1741 die vorläufige Weiterzahlung derselben decretirte, so ist die Maschinerie doch nie mehr recht in Gang gekommen, und der König hat sich ja, wie wir noch sehen werden, beeilt, eine rationellere Form der Besteuerung einzuführen.

Wir durften diese Angelegenheit, als Symptom einer Unzufriedenheit mit der materiellen Lage, welche die Bevölkerung einem Wechsel der Herrschaft geneigt machte, nicht unerwähnt lassen, müssen aber hinzufügen, dass derartige thatsächlich ganz in den Hintergrund gedrängt erscheint durch ein anderes Moment, welches, wie wir constatiren müssen, geradezu entscheidend auf die Stimmung der Bevölkerung eingewirkt hat. Bei den ersten Verhandlungen des Oberamts mit den Breslauer Stadtbehörden über die Einnahme einer Garnison war von dem ersteren, als die Breslauer sich auf die Vorgänge im dreissigjährigen Kriege beriefen, stark hervorgehoben worden, diesmal handele es sich um einen Krieg nicht *pro religione*, sondern nur *pro regione*, nicht um den Glauben, sondern nur um Landbesitz. Dasselbe war aber auch im dreissigjährigen Kriege vom Kaiser behauptet worden und ward jetzt ebensowenig geglaubt wie damals. Es wäre eben auf keine Weise zu verhindern gewesen, dass sich nach dem Einmarsche der Preussen Schlesien in kürzester Zeit nach der Religion in zwei Heerlager spaltete, ein preussisch gesinntes und ein österreichisches.

Es lag das ganz unvermeidlich in der Natur der Dinge. Die Protestanten in Schlesien hatten jetzt lange Jahre unter hartem religiösen Druck gelebt, und selbst das kärgliche Mass von Duldung, das sie bisher noch genossen, war

nach den bisher gemachten Erfahrungen ein höchst unsicherer Besitz, den in jedem Augenblick ein unduldsamer Einflüssen noch mehr zugeneigter Herrscher ihnen wieder entziehen konnte. Dass die Schlesier jemals aus eigener Kraft solchem Zustande ein Ende machen könnten, lag für alle Einwohner des Landes ganz und gar ausser dem Bereiche der Möglichkeit. Was sie erlösen konnte, war nur das Dazwischentreten eines auswärtigen Fürsten. Nun kam ein solcher mit gewaltiger Kriegsmacht, und die Bande, welche die schlesischen Protestanten an Oesterreich fesselten, zeigten sich als viel zu schwach, um zu verhüten, dass man in diesen Kreisen den Waffen des Königs von Preussen den besten Erfolg gewünscht hätte. Gegen eine Aeusserung dieser Sympathien konnte allerdings die Erinnerung gerade an den dreissigjährigen Krieg sprechen, wo nach einander Heere der verschiedensten protestantischen Potentaten in das Land gekommen waren, Dänen, Schweden, Brandenburger, Sachsen, keines, ohne die Erlösung der Einwohner aus ihrer Glaubensknechtschaft als Hauptzweck ihres Einrückens zu verkünden. Und immer war der Kaiser wieder Herr des Landes geworden, und an Stelle der Erlösung war immer nur ein verschärfter Druck das endliche Resultat gewesen.

Solche Erinnerungen konnten schrecken, um so mehr, als sich namentlich in den Städten die Bürger in jedem Augenblicke beobachtet und überwacht wussten von den städtischen Obrigkeiten, welche in kaiserlicher Zeit überall, mit Ausnahme von Breslau, unbedingt Katholiken sein mussten. Ihrer Ergebenheit hatte die Regierung um so sicherer sein dürfen, als sie in den ganz oder zum grössten Theil protestantischen Städten meistens sehr isolirt standen, fast immer mit der Bürgerschaft in einer gewissen Spannung lebten und ihren Halt eben nur bei den Staatsbehörden finden konnten. Diese Verhältnisse mussten sich doch nun auch bei dem Einrücken der Preussen in gewisser Weise geltend machen; es musste ja unvermeidlich von einer gewissen Bedeutung werden, dass die Personen, mit welchen

die preussischen Truppenführer vermöge ihres Amtes zunächst immer besonders zu thun hatten, die Magistratspersonen, überall unbedingte Anhänger der österreichischen Regierung waren, vielfach in ungleich höherer Masse als die ganze übrige Bürgerschaft. Trotz allem aber haben sich von anfang an preussische Sympathien ans Licht gewagt, und die Gegengewichte, welche dieselben zurückzudrängen geeignet waren, nämlich der Hinblick auf die Ungewissheit des Waffenlooses und das Bewusstsein strenger Ueberwachung durch die Magistrate und die katholische Geistlichkeit, haben ganz naturgemäss in den Landschaften weniger gewirkt, wo der bisherige religiöse Druck am stärksten empfunden ward und demgemäss das Erlösungsbedürfniss am grössten war. Dies traf zunächst die Erbfürstenthümer Glogau, Jauer, Schweidnitz, wo der weit überwiegenderen protestantischen Bevölkerung (1653/54) alle ihre Kirchen genommen worden waren, und die auch nach dem Altranstädter Vertrage nicht mehr als für jede der ausgedehnten Landschaften zwei Kirchen ihres Bekenntnisses aufzuweisen hatten. Hier hatte die protestantische Bevölkerung bei einem Wechsel der Herrschaft das Meiste zu gewinnen und selbst bei einem ungünstigen Ausgange das Wenigste zu verlieren. So hat man sich denn auch in diesen Gegenden am frühesten entschlossen, dem Preussenkönig ein gewisses Vertrauen entgegenzubringen. Als ein Beweis dafür durfte es gelten, dass sich bereits im Januar 1741 eine grosse Anzahl von evangelischen Gemeinden im Fürstenthum Glogau, denen bald andere aus dem Fürstenthum Jauer folgten, an den Commandirenden des Blockadecorps vor Glogau, den Erbprinzen Leopold von Dessau, mit der Bitte wandten, ihnen protestantische Prediger zuzusenden, welcher Bitte, wie wir an anderer Stelle ausführen werden, bereitwillig entsprochen wurde.

Es war ganz so wie einst im dreissigjährigen Kriege, wo, sobald die Schweden eine schlesische Stadt besetzt hatten, auch sogleich ein protestantischer Prediger sich einstellte, um den Einwohnern das Wort Gottes in ihrer Weise

zu verkünden. Nur der bedeutsame Unterschied machte sich geltend, dass damals der katholische Geistliche vor den Schweden hatte flüchten müssen, während jetzt bei der Anordnung des evangelischen Gottesdienstes streng geboten wird, „denen Katholischen keinen Eingriff zu thun“. Natürlich täuschte sich niemand darüber, dass bei einem etwaigen Zurückdrängen der Preussen die neue Religionsfreiheit ein schnelles Ende finden werde, und in dem Masse, wie diese letztere doch für die schlesischen Protestanten eine wirkliche Herzenssache war, verknüpfte sich ihr Interesse fester mit dem Gelingen des preussischen Unternehmens. „Es ist unglaublich“, schreibt ein preussischer Feldprediger aus einem Dorfe im Schweidnitzschen, „wie sehr die Leute hier für den König portiret sind, soviel evangelisch sind, welches die meisten sind. Sie nennen auch den Namen König allezeit mit einem besonderen respectueusen Accent“. Und derselbe Feldprediger hat schon vorher in der Stadt Haynau in sein Tagebuch notirt: „Noch an keinem Ort habe ich die Leute so vergnügt und Gott lobend gesehen über den Einmarsch unserer Truppen als hierselbst“. Im Volke erwachten jetzt aufs neue Erinnerungen an alte Prophezeihungen, welche die jetzige Wendung vorausgesagt, und solche knüpfte man auch an den Namen Rischmanns, jenes wunderlichen Mannes, der in den schweren Zeiten des 30jährigen Krieges in einer der Höhlen des bekannten Prudelberges gehaust und dort durch verwirrte Weissagungen unter dem durch die Nöthe des Krieges aufgeregten Gebirgsvolke ein gewisses Ansehen gewonnen hatte.

Als der König das erste Mal nach Schweidnitz kam, am 21. Februar 1741, liess er lächelnd eine Schaar von Knaben, welche sich „auf preussische Art mundirt“ hatten und mit klingendem Spiel und zwei Fahnen zu seiner Begrüssung gekommen waren, bei sich vorbeidefiliren. Hier wie in den anderen Städten, namentlich der Erbfürstenthümer, erschienen die preussischen Soldaten willkommen. Die Erinnerungen an die Lichtensteiner waren hier doch

noch so lebendig, dass, als im November 1740 die ersten österreichischen Soldaten durchzogen, vielfach Befürchtungen wach wurden, es könnten die Auftritte von 1629 sich erneuern, wofür man schon einen Tag, den dritten Adventsonntag, anberaumt geglaubt hatte. „Und deswegen“, schreibt unser Feldprediger, „halten die Leute den König von Preussen für ihren Schutzengel, den ihnen Gott eben zugesandt, da sie in der grössten Gefahr geschwebt“.

Auf eine Bevölkerung, welche sich nun einmal gewöhnt hatte, die Soldaten ihres Landesherrn, wo sie erschienen, als Werkzeuge religiöser Unterdrückung anzusehen, machte das Erscheinen protestantischer Soldaten von vornherein einen sympathischen Eindruck, und die Gemeinsamkeit der Formen ihres Gottesdienstes zog sie mächtig an. Als 1705, zu einer Zeit, wo der protestantische Cultus in Schlesien dem vollständigen Erlöschen nahe schien, die Krieger Karl's XII. von Schweden hier erschienen, brachte deren Feldgottesdienst einen ganz unerhörten Eindruck hervor. Nur so ist es zu erklären, wenn eine spielende Nachahmung dieses Gottesdienstes durch Kinder, die allerdings mit seltenem Ernst und seltener Beharrlichkeit ausgeführt ward, schnell über das ganze Land sich verbreitete und von den Erwachsenen wie ein durch besondere Schickung Gottes sich vollziehendes Wunder angestaunt ward. Auch jetzt wirkten die Andachtsübungen der preussischen Soldaten mächtig, und ein sonst nicht gerade geistlich gestimmter Zeitgenosse schreibt über den ersten Militärgottesdienst in Schweidnitz: „und sahe man sonderlich die Soldaten aus ihren Taschen Büchlein nehmen und daraus recht andächtig mitsingen, welches keine kleine Bewegung verursachte.“ Gerade Schweidnitz galt eigentlich von vornherein als besonders preussisch gesinnt. Es konnte geschehen, dass Waldenburger Bürger von österreichischen Husaren gemissandelt wurden, blos deshalb, weil man sie für Schweidnitzer hielt. Das katholische Frankenstein brach geradezu alle Verbindungen mit Schweidnitz ab, und einige dortige Bürger, welche trotzdem Getreide dorthin gesendet, wurden deshalb

bei den österreichischen Militärbehörden denunciirt. Aber es waren doch nicht allein die Schweidnitzer, denen preussische Sympathien zugeschrieben wurden; in den auf dem Wiener Kriegsministerial-Archiv aufbewahrten Schreiben aus jener Zeit wird überhaupt über die Stimmung in den Gebirgsgegenden, d. h. eben in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer, geklagt. Hier, heisst es schon im März 1741, bewaffne sich das Landvolk zu gunsten der Preussen, in Wahrheit allerdings nur zur Abwehr der räuberischen Gorallen, d. h. der polnischen Bergbewohner von den Beskiden, welche die Regierung zur Vertheidigung der Bergpässe bewaffnet hatte, und die ihrerseits ganz in ihrem Rechte zu sein glaubten, wenn sie den protestantischen Einwohnern dieser Gegenden als untreuen Unterthanen ihrer Königin möglichsten Schaden zufügten. In Hirschberg erschienen die Bürger schon preussisch gesinnt, lange bevor noch ein preussischer Soldat die Stadt betreten hatte. In Friedland wurden mehrere angesehene Bürger von den Oesterreichern wegen landesverrätherischer Gesinnung festgenommen und fortgeschleppt. Aehnliche Klagen gelangten allerdings auch aus anderen Orten in das österreichische Hauptquartier. In Nimptsch klagte der katholische Bürgermeister, er sei seines Lebens nicht mehr sicher; in Bernstadt waren es der Bürgermeister und der Landeshauptmann fast allein noch, die sich zu Oesterreich hielten.

So wie sich aber die ersten Sympathien für Preussen herauswagten, verschärften sich unvermeidlich die confessionellen Gegensätze inmitten der Bevölkerung. Wir können jetzt von jenen Zeiten objectiv berichten ohne Worte des Vorwurfes gegen die eine oder die andere Partei. Wir haben nie in Abrede gestellt, dass die Schlesier im grossen und ganzen, obwohl durchgängig nicht begeistert für ihre österreichische Regierung, doch ebensowenig speciell sich gerade zu Brandenburg-Preussen von vornherein hingezogen gefühlt hätten. Der Wunsch der protestantischen Schlesier ging eben nur dahin, von dem religiösen Druck erlöst zu werden, und nach den Vorgängen bei Karl's XII. Durch-

zug haben wir alle Ursache zu zweifeln, ob sie nicht einen Schwedenkönig als Befreier ebenso willkommen geheissen haben würden. Für die Katholiken fiel nun jener Grund, einen Wechsel der Herrschaft herbeizusehnen, fort; ihnen erschienen die Preussen nur als Landesfeinde, denen sie mit feindlich abgewandten Herzen entgegenstanden. Es konnte nicht schwer sein, sie glauben zu machen, dass nun der Spiess sich umkehren und die Reihe, gedrückt und gemassregelt zu werden, an sie kommen werde. Wesentlich aus derartigen Befürchtungen gingen die Regungen eines Interesses für die Erhaltung der österreichischen Herrschaft hervor; es fing in diesen Kreisen sich etwas wie österreichischer Patriotismus zu regen an, und in den ganz katholischen Landestheilen, in denen bisher, wie den Schlesiern immer zum Ruhme nachgesagt werden muss, die grosse Menge des Volkes niemals und nirgend eine Spur von religiösem Fanatismus den Protestanten gegenüber gezeigt hat, flammte jetzt ein gewisser Eifer auf, dahin gerichtet, mit der Sache der Königin Maria Theresia die der Kirche und des Glaubens zu vertheidigen. So verdiente sich die Bürgerschaft von Neisse während der preussischen Belagerung durch wirklich bewunderungswürdigen Eifer die Lobsprüche ihrer Königin. So beschlossen die Stände von Oppeln-Ratibor, welche sich auch ein Bild Maria-Theresia's von dem Maler Scholtz für ihren Sitzungssaal hatten anfertigen lassen, bei einem am 9. Januar 1741 zu Oppeln gehaltenen Landesausschusse einstimmig, der Königin in ihrer jetzigen Noth durch ein Darlehn von 50 000 Gulden „an die Hand zu gehen, auch auf Befehl Deroselben einem Landes-Aufgebot sich so willigs als schuldigst zu unterziehen und vor Ihro Majestät ihr Gut und Blut zu sakrificiren“. Directe Anstalten seitens der österreichischen Regierung zur Durchführung des Landes-Aufgebots oder mit anderen Worten zur Entfesselung des Volkskrieges sind nun zwar nicht eigentlich nachzuweisen, und die schlesische Art ist auch ganz besonders schlecht geeignet zu solchem erbarungslosen Kriege bis aufs Messer; aber das wenige, was

infolge besonders starker Aufreizungen hier und da nach dieser Richtung hin erfolgte, dass die Bauern wie weiland im dreissigjährigen Kriege sich mit allen fortzubringenden Habseligkeiten in die Wälder flüchteten und die heranrückenden Preussen ihre Dörfer leer und öde finden liessen, dass sich Trupps von Bauern bewaffnet den vereinzelt österreichischen Reiterabtheilungen anschlossen, um ihnen als Führer und Helfer zu dienen, dass Einwohner an der Vertheidigung eines Dorfes, eines Marktflleckens sich theiligten, dass Marodeure, die von preussischen Marschcolonnen zurückgeblieben waren, todtgeschlagen wurden: alles das reichte doch schon hin, um den Krieg hier in Oberschlesien um ein grosses Theil härter und grausamer zu machen. Die preussischen Soldaten verfahren mit einem leergefundenen Dorfe nicht eben glimpflich, und sie zündeten Häuser an, deren Bewohner unter die „Buscklepper“ gegangen waren, wie dies z. B. mit Gläsendorf, Kreis Neisse, geschehen sein soll. Die Buscklepper selbst, d. h. die bewaffneten Bauern, hing man ohne Gnade auf, wo man ihrer habhaft wurde. Die Marktflecken Zuckmantel und Johannesthal wurden von den Preussen niedergebrannt, weil die Einwohner aus den Häusern auf die Soldaten geschossen hatten. In Zülz hielt es Schwerin für nothwendig, ein Exempel zu statuiren, weil sich die Bürger an Grenadiren vergriffen hatten. In Oppeln erschien die Bürgermiliz durch ihren Führer, einen gewissen Tauber, so fanatisirt, dass ohne deren vollständige Entwaffnung die schwache preussische Besatzung keinen Augenblick vor einer Ueberumpelung sicher zu sein meinte. Als Oberst Lamotte im April die preussischen Garnisonen aus den Orten im südöstlichen Winkel Schlesiens zurückzog, glaubte er, nur durch Mitnahme angesehener Bürger als Geisseln sich davor schützen zu können, dass nicht die aufgeregte Bevölkerung über die letzten Mannschaften und die Wagen, die er mitführte, herfiel. Nach der Schlacht bei Mollwitz spricht ein preussischer Offizier es als seine Ueberzeugung aus, dass, wenn die Preussen, in der Schlacht besiegt,

jenseit der Neisse hätten flüchten müssen, die Bauern aller Orten sich erhoben und mit losgeschlagen haben würden. Ein österreichischer Offizier klagt zur Zeit der Mollwitzer Schlacht darüber, ihre Armee habe seit der Einrückung in die lutherischen Oerter von den Bauern über des Feindes Bewegungen keine einzige Nachricht erhalten können, „da doch in den katholischen Oertern die Bauern täglich und stündlich dem Commandanten angelaufen sind“. Schwerin beschwört unter dem 6. März 1741 den König, in diesen Gegenden auf seine persönliche Sicherheit bedacht zu sein, denn, schreibt er, „alles Volk zwischen Neisse und Oder ist Ew. Majestät geschworener Feind“.

Auch in den vornehmlich protestantischen Gegenden machte sich der Gegensatz der Gesinnungen gegenüber der neuen Regierung bei Protestanten und Katholiken fühlbar. Bildeten hier gleich die letzteren nur eine oft sehr geringe Minderzahl, so gehörten doch zu dieser eigentlich sämtliche höheren Beamten, landesherrliche wie communale. Es war erklärlich, wenn letztere jetzt von der Bevölkerung mit noch scheeleren Blicken als sonst angesehen und von dieser in demselben Masse überwacht wurden, wie sie das Bewusstsein hatte, selbst von jenen Beamten aufmerksam beobachtet zu werden. Ohnehin hatte sich gegen die Beamten unter der protestantischen Bevölkerung ein gewisses Mass von Groll und Abneigung gesammelt, wenn sie gleich nicht mehr gethan als ihrer Amtspflicht nach die unduldsamen Gesetze der österreichischen Zeit zur Ausübung gebracht hatten. Ein gewisses Rachegefühl für erlittene Härten wirkte mit dem Wunsche, lästige Aufpasser los zu werden, hier zusammen. Mochten nun auch die katholischen Beamten und die Geistlichen dieses Bekenntnisses sich noch so vorsichtig zurückhalten, so wurden doch schon gelegentliche Aeusserungen eines von ihnen, welche auch nur die Zuversicht auf den schliesslichen Sieg der österreichischen Sache, auf einen sich vorbereitenden Umschlag ausdrückten, vergrössert weitergetragen und schliesslich als Drohungen, als Eingeständnisse der Theilnahme an Bestrebungen zur

Herbeiführung des gehofften Umschlags angesehen, und die Verdächtigungen waren natürlich an den Orten am schlimmsten, wo die protestantische Einwohnerschaft ihre preussischen Sympathien am deutlichsten gezeigt hatte. Wenn solch eine Stadt gelegentlich eine Weile ohne preussische Besatzung blieb, dann bildeten sich schnell Gerüchte über Waffenanhäufungen in irgend einem Kloster, über Pläne, von dort aus in einer Nacht einmal die Stadt zu überfallen und dann die Oesterreicher herbeizurufen. Aus Schweidnitz schreibt ein Jesuitenschüler unter dem 21. Januar 1741, man sei jeden Augenblick darauf gefasst, dass das Volk ihr Collegium stürme. Die Bürger hätten dem katholischen Bürgermeister die Stadtschlüssel abgenommen und erklärt, die Kaiserlichen nie mehr in die Stadt lassen zu wollen. Wenn schon in der Zeit, ehe noch eine österreichische Armee im Lande war, die Katholiken und ihre Geistlichkeit, vornehmlich die Klöster, von den Protestanten mit argwöhnischen Augen angesehen wurden als Verschwörer gegen die neue Ordnung der Dinge, so nahmen derartige Verdächtigungen natürlich noch mehr überhand, seitdem das Heer Neipperg's eingerückt war und infolge der Ueberlegenheit der Oesterreicher an Reiterei auch lange nach Mollwitz Trupps österreichischer Husaren hier und da mitten im Lande erschienen, im Rücken der preussischen Aufstellungen. In Schweidnitz hätte sich nicht leicht ein Protestant es ausreden lassen, dass man am 29. Juli 1741 vom Dominicanerthurme mit den Husaren vor der Stadt Signale gewechselt habe, in Breslau wollten viele Leute die bei dem Schuhmacher Altvater angeblich confiscirten Kisten mit krummen Messern gesehen haben, bestimmt zur Massacrirung der Protestanten. Mit Denunciationen bei den preussischen Militärbehörden, namentlich gegen die Klöster, war man schnell bei der Hand, und zuweilen wurden auch Haussuchungen vorgenommen, bei denen allerdings nicht allzu viel herausgekommen ist. Dass es da und dort, namentlich in den Städten, Leute gegeben hat, welche gern bereit gewesen wären, zu einer Ueberrumpelung durch

die Oesterreicher die Hand zu bieten, wird kaum zu bezweifeln sein. Im Wiener Kriegsministerial-Archiv findet sich ein Brief des Freischaarenhauptmann Menzel (vom 4. August 1740), in welchem sich derselbe erbietet, wenn man ihm 300 Mann reguläres Militär anvertraue, Schweidnitz mit Hülfe der österreichisch Gesinnten in der Stadt einzunehmen; aber der österreichische Commandirende hat doch Bedenken getragen, darauf einzugehen. Bei Breslau hat ja, wie wir noch näher sehen werden, für den König die Besorgniss vor einem geplanten Handstreich den Grund zu der raschen Besetzung der Stadt gegeben.

In diesen Gegensatz wurde nun auch der schlesische Adel vielfach hineingezogen. Es ist bereits an anderer Stelle darauf hingewiesen worden, dass gerade in dessen Kreisen bereits vor dem Jahre 1740 gewisse Verbindungen mit den brandenburgisch-preussischen Landen bestanden, dass vielfach Angehörige schlesischer protestantischer Adelsgeschlechter als Offiziere im preussischen Heere dienten und auch im Zusammenhang damit Heirathsverbindungen nach diesen Landen hin sich angeknüpft hatten, wie solche mit den katholischen Standesgenossen in der Heimath den Protestanten nur unter Preisgebung ihrer Religion möglich waren. Die Folgen dieser Annäherung mussten jetzt nach dem Einrücken der Preussen sich geltend machen. Der protestantische Adel des Landes zeigte der Mehrzahl nach preussische Sympathien, und das Verhältniss zu den katholischen Grundbesitzern, welches nie ein besonders freundliches gewesen, ward sogleich ein geradezu gespanntes. Die letzteren, welche von vornherein als österreichisch gesinnt angesehen wurden, sahen sich beständigen Verdächtigungen ausgesetzt, als ob sie die Haltung ihrer Standesgenossen sorgsam beobachteten und über dieselbe nach Oesterreich hin berichteten, während natürlich in den ganz katholischen Landestheilen die vereinzelt protestantischen Landedelleute als angebliche Anhänger der Preussen in einer gleichfalls sehr wenig beneidenswerthen Lage sich befanden.

Als die Preussen die Belagerung von Neisse aufgegeben

1741

hatten, zog das aus der Neisser Bürgerschaft gebildete Freicorps aus, um einige Gutsbesitzer der Gegend, welche es angeblich mit den Belagerern gehalten, gefangen zu nehmen. Den einen, Baron Reisewitz auf Moschen, lieferte man, wie man ihn angetroffen, in Schlafrock und Pantoffeln, in Neisse ab. Den anderen, Grafen Arco auf Tschammendorf, welchen seine Bauern hatten vertheidigen wollen, schleppte man, an Händen und Füßen gebunden, nach der Stadt sammt seiner Gemahlin. Die Herrin des Städtchens Steinau bei Neisse, Gräfin Callenberg, ward unter der gleichen Beschuldigung von ihren Unterthanen nach Neisse transportirt. Von anderen sind die Namen nicht mehr erhalten, doch erfahren wir, dass die ersteren beiden mit noch 29 anderen „Staatsgefangenen“ von Neisse über Zuckmantel und das Gebirge nach Olmütz gebracht und dort längere Zeit gefangen gehalten worden sind.

Die Preussen beeilten sich, Repressalien zu ergreifen, und setzten mehrere katholische Magnaten Oberschlesiens fest, nämlich die Grafen Proskau, Henckel, Reder und Pückler. In Niederschlesien wurden preussischerseits, als der Verbindung mit den Oesterreichern verdächtig, der Hauptmann des Fürstenthums Wohlau, von Berg, der Director der Liegnitzer Ritterakademie, von Chamaré, und der Postmeister Kaiser aus Jauer, sowie der kaiserliche Kriegscommissar im Fürstenthum Brieg, von Logau, arretirt und auf dem Dome zu Breslau bewacht. Ihre Haft theilte dann auch der in kaiserl. Kriegsdiensten stehende d’Haussonville, den die Verhaftung gerade an seinem Hochzeitstage traf. Diese Edelleute scheinen bald wieder unter einer gewissen Verpflichtung auf Ehrenwort auf ihre Güter entlassen worden zu sein. Im Juli berichtet Schwerin an den König, dass er nur noch Chamaré und Kaiser gefangen halte.

Längere Haft hatte der Secretär des Commerziencollegs, Sala von Grossa, zu erdulden, der, am 9. Februar 1741 zu Breslau arretirt, bis Ende October in der Festung Peitz festgehalten wurde. Er soll angeblich in seiner Eigenschaft als ständischer Deputirter von Jägerndorf

gegen die preussischen Ansprüche auf dieses Fürstenthum lebhaft protestirt haben. Auch der Breslauer Fürstbischof Graf Sinzendorf hatte angeblich wegen eines compromittirenden Briefwechsels mit dem Commandanten von Neisse eine kurze Haft vom 26. März bis zum 18. April zu erleiden. Als die österreichischen Husaren die Frau eines preussischen Hauptmanns von Zastrow fortgeschleppt hatten, liess der König die Gemahlin des Neisser Commandanten, von Roth, auf ihrem Landsitze aufheben und bis zur Freiebung jener festhalten. Im Grunde nimmt man wahr, dass der König jeder strengen Massregel, soweit es irgend möglich, aus dem Wege geht. Nur in einem Punkte werden etwas straffere Saiten aufgezogen, wo es sich nämlich um die Begünstigung von Desertionen handelt.

Man wird sich nur im Gedächtniss halten müssen, dass ein Dritttheil der preussischen Armee aus Geworbenen bestand, zusammengebracht aus aller Herren Ländern, ohne Unterschied des Bekenntnisses, häufig nicht ohne Anwendung von Gewalt und Hinterlist. Diese Tausende alle bei der Fahne festzuhalten, war keine leichte Aufgabe und nicht ohne die eiserne Strenge möglich, welche gerade dem preussischen Heere ganz besonders eignete. Aber die furchtbaren Leibes- und Lebensstrafen, welche nicht nur jeden Deserteur, sondern auch alle, die einem solchen irgendwelche Förderung zu theil werden liessen, trafen, vermochten derartigen Versuchen nicht ganz und unter allen Umständen zu steuern, und bei einem Feldzug in fremdem Lande vermochte die grösste Wachsamkeit nicht zu verhüten, dass Unzufriedene, die sich hier bietenden Gelegenheiten benutzend, glücklich davon kamen. Wenn hier nun gar die Bevölkerung für die Deserteure irgendwie Partei nahm, ihnen Zuflucht, Versteck und Mittel zum Fortkommen gewährte, hatten die Militärbehörden ein übles Spiel. Deshalb liessen es sich diese vom ersten Einrücken in Schlesien an angelegen sein, der Bevölkerung zu zeigen, wie ernst sie die Sache nähmen, und wie grossen Werth sie auf Unterstützung bei der Ergreifung von De-

serteuren legten. Neben die Proclamation an die Schlesier, welche die einrückenden Preussen überall anschlugen, pflegte ein Patent angeheftet zu werden, das die Hülfe der Einwohner zur Ergreifung von Deserteuren in Anspruch nahm und eine Belohnung von 12 Thalern für jeden Fall der Auffangung eines Deserteurs in Aussicht stellte.

Zu Anfang scheint alles nach dieser Seite sehr günstig gegangen zu sein, und in einem der Briefe, welche König Friedrich selbst verfasst und als Lettres d'un officier prussien in öffentliche Blätter gesandt hat, vom 5. Januar 1741, wird versichert, die preussische Armee habe im ganzen, seit man die Grenzen überschritten, nur zwölf Deserteure gehabt, von denen die Bauern fünf angehalten und zurückgebracht hätten. In der That lernten in dem protestantischen Niederschlesien die Bewohner es schnell, gegen die Ausreisser Partei zu ergreifen, und eine Weibsperson in Breslau, welche zwei Deserteuren fortgeholfen haben sollte, würde von dem erzürnten Volke umgebracht worden sein, wenn man sie nicht in der Wache in Sicherheit gebracht hätte. Der Controversprediger von St. Matthias in Breslau hat in seiner kapuzinerhaften Weise hier einmal gepredigt, die Schlesier hätten durch die Preussen zu den zehn Geboten noch drei neue hinzuerhalten: „Du sollst nicht räsonniren, Du sollst die Steuer zahlen, und Du sollst die Ausreisser von der Armee anhalten“. Jenes anfänglich günstige Verhältniss bezüglich der Desertion änderte sich zum Schlimmen, seitdem die preussischen Soldaten bei weiterem Vorrücken mit Elementen der schlesischen Bevölkerung in Berührung kamen, welche der preussischen Sache feindlich gegenüberstanden und ihr auch nach dieser Seite hin den möglichsten Abbruch zu thun sehr geneigt waren. Ist es gleich unzweifelhaft übertrieben, was eins der Breslauer Klostertagebücher berichtet, dass die Zahl der Deserteure ins Ungemessene gewachsen sei, so muss doch in der That jenes Uebel ziemlich stark grassirt haben, da noch im April die preussischen Militärbehörden sich veranlasst sahen, den beunruhigenden Gerüchten,

„als ob täglich so viele Deserteure aufgesuchet werden müssten“, durch ein besonderes Patent entgegenzutreten. Es waren nämlich damals durch untergeschobene Befehle des Generalkriegscommissariats in manchen Dörfern die Schulzen drei bis vier Mal des Nachts alarmirt und zur angeblichen Verfolgung von Deserteuren veranlasst worden, ohne dass man trotz der ausgesetzten Belohnung die Anstifter solches blinden Lärms hätte feststellen und zur Strafe ziehen können.

In unerwünschter Weise spielten nun auch hier die confessionellen Verhältnisse hinein. Unter den geworbenen preussischen Soldaten fanden sich doch zahlreiche Katholiken, ja sogar angeblich mehrere katholische Geistliche, die irgendwie in die Hände preussischer Werber gefallen zu sein behaupteten. Solche fanden dann mit ihren Klagen bei ihren Glaubensgenossen, bei der Geistlichkeit und in den Klöstern hie und da Gehör und auch wohl weiche Herzen, die ihnen bei einem Fluchtversuche irgendwie behülflich waren, und dann gab es strenge Repressalien, Verhaftungen und Untersuchungen. Die Pfarrer von Powitzko und Radziunz vom rechten Oderufer nebst verschiedenen Unterthanen und Beamten des Trebnitzer Klosters wurden gefangen nach Breslau gebracht und das gedachte Kloster um 18000 Gulden gebüsst, und auch auf den Vicar vom Elbing bei Breslau ward aus dieser Ursache gefahndet. Aus Ratibor liess General Lamotte den Subprior der Dominicaner und zwei Patres der Franziscaner fortführen, weil ein ober-schlesischer Mönch, dessen man selbst nicht hatte habhaft werden können, einem preussischen Soldaten seinen Fahnen-eid angeblich als nicht gültig sollte bezeichnet haben, zugleich als Geisseln für Zahlung einer den betreffenden Stiftern wegen Beförderung von Desertionen auferlegten Strafsumme. Man untersagte schliesslich preussischerseits jeden Verkehr, jedes Gespräch, jede Gabenreichung zwischen den katholischen Geistlichen und den Soldaten. Als im Februar in der Breslauer Vorstadt zwei Deserteure gehenkt worden waren, sagte der auf dem Dome commandirende Oberst

Stechow zu den Jesuitenpatres, welche die Delinquenten geleitet hatten, sie möchten doch ihre Glaubensgenossen besser instruiren, dass sie nicht eidbrüchig würden, sondern Treue und Glauben hielten, und er wolle die Herren Patres und alle Geistlichen warnen, dass sie nicht selbst — „Und hierauf hat er stille geschwiegen und ist hinweggeritten“, schliesst unser Berichterstatter. Noch ungleich deutlicher hat der Feldmarschall Schwerin sich gegen den Sammler der Breslauer Minoriten geäussert, welcher ihn, als er im Februar Breslau besuchte, um eine milde Gabe ansprach: „Ich höre, dass die katholischen Geistlichen denen Deserteuren Hülfe und Beistand leisten; werde ich das erfahren, so wird nicht nur euer Kloster in Gefahr stehen, sondern der Strick wird euer Lohn sein.“ Der König selbst schreibt unter dem 27. Januaur 1741 dem Breslauer Feldkriegscommissariat, er habe gehört, „dass die katholischen Pfaffen einem Deserteur durchgeholfen“, man solle ihnen sagen, dass, wenn das wieder vorkäme, er es an ihnen „hart ressentiren“ würde.

Von der Verhängung strenger Strafen hat man übrigens schliesslich doch Abstand genommen. Einige Geldstrafen und einige Monate Haft waren alles. In den Berichten, die uns aus den Klöstern erhalten sind, wird allerdings alles, was hier sowohl im Punkte des Begünstigens von Deserteuren als bezüglich sonstiger Intriguen gegen die preussische Heeresleitung den Klöstern und der katholischen Geistlichkeit überhaupt zur Last gelegt ward, allein auf die verläumderischen Einflüsterungen der Gegner zurückgeführt. Soviel ist gewiss, dass viele Unschuldige, die ganz bereit waren, wie man es von ihnen verlangte, sich nicht „in die Politik zu meliren, sondern bei ihrem Brevier zu bleiben“, für den Eifer einzelner Eiferer büssen mussten. Im Kloster Leubus ist man sicherlich sehr wenig einverstanden gewesen mit dem Stiftskanzler, welcher sich sehr unvorsichtig gerühmt hatte, eine ansehnliche Geldsumme (man sagte 200 000 Thlr.) als Geschenk des Stiftes an die Königin von Ungarn überbracht zu haben, worauf dann

König Friedrich die gleiche Summe für sich in Anspruch nahm. Obwohl diese Forderung auf 100 000 Thlr. herabgesetzt ward, so liess sich doch auch diese schwer beschaffen, und während der Abt seine Person jenseit der Grenze in Sicherheit gebracht hatte, musste das Stift eine militärische Execution in Gestalt eines Husarenregiments mehrere Monate lang aushalten und unterhalten, bis es ihm endlich gelang, auf Wucherzinsen jenes grosse Capital aufzubringen. Als heftiger Feind der preussischen Sache hat sich der Prälat von Kloster Grüssau gezeigt; wie aus Berichten des österreichischen Generals Lentulus deutlich hervorgeht, waren es dessen Mittheilungen ins österreichische Lager über die in Aussicht genommene Reise des Königs, welche diesen im Februar 1741 in die äusserste Gefahr der Gefangennahme gebracht haben. Auf der anderen Seite hat z. B. der Prälat des Vincenzstiftes vom ersten Augenblicke an grosse Gunst bei dem König von Preussen erlangt und sich demselben auch bereits im Februar 1741 als Rath des Oberconsistoriums durch einen Eid verpflichtet, freilich nicht ohne durch eine solche Annäherung die Missbilligung seiner Amtsbrüder herauszufordern. Im grossen und ganzen ist man preussischerseits gerade gegen die Katholiken und die katholische Geistlichkeit mit mehr Schonung vorgegangen als den schlesischen Protestanten lieb war, welche letzteren doch im stillen gehofft hatten, der neue protestantische Herrscher werde namentlich mit den besonders missliebigen Ordensgeistlichen kurzen Process machen. Durchaus glaubhaft klingt eine Aeusserung Breslauer Handwerker kurz vor Besetzung der Stadt durch die Preussen, welche uns eines der Klostertagebücher erhalten hat: „Lasst nur unsere Soldaten in die Stadt kommen, wir werden bald mit dem Münnich-Gesinde fertig sein; endlich die barfüssigen und die bartigen Mönche sein noch gute Leut; sie kommen betteln, giebt man ihnen was, so ist es gut, giebt man ihnen nichts, so ist es auch gut, allein die schwarzen (nämlich die Jesuiten, fügt unser Berichterstatter bei), die müssen wohl fort.“ Wie sehr nach dieser Seite hin die

strenge Durchführung der duldsamen Grundsätze des Königs Enttäuschungen bereitete, dafür mag nur ein charakteristisches Beispiel angeführt werden. In Breslau, wo es ja allerdings in der innern Stadt damals sehr wenig Katholiken gab, hatte man es seinerzeit als etwas ganz Unerhörtes empfunden, dass ein ausdrückliches kaiserliches Edict der Frohnleichnamsp procession auch die eigentliche Stadt eröffnete, wo dann auf den grossen Plätzen überall Altäre errichtet wurden, an denen die grosse Procession stillstand und Gottesdienst hielt. Umsomehr wirkte es da überraschend, dass der König kurz nach der Uebergabe von Brieg durch ein besonderes Schreiben anordnete, dass auch durch diese fast ausschliesslich protestantische Stadt die Frohnleichnamsp procession, wie in österreichischer Zeit, geführt werden dürfe. Er wolle, schrieb der König an den neuen Commandanten von Brieg, den gut katholischen Major von Walrave, die Katholiken in den Gebräuchen und der Uebung ihrer Religion nicht im geringsten kränken; es musste sogar, da die Glocken der Jesuitenkirche durch das Bombardement beschädigt waren, mit den Glocken der protestantischen Nikolaikirche zu dem Feste geläutet werden, aller Vorstellungen der Protestanten ungeachtet. Derartige Züge der aufgeklärten Duldsamkeit, in welcher der König seinem ganzen Volke weit voraus war, wirkten wohl beruhigend auch auf die Katholiken, doch diese für sich zu gewinnen, gelang nicht so leicht.

Der Haltung der preussischen Soldaten, ihrer Mannszucht, selbst wo sie als höchst unerwünschte Gäste zu Executionszwecken ein Stift betraten, spenden sehr unverdächtige Zeugnisse das beste Lob. „Die brandenburgischen Soldaten und Offiziere werden, wofern sie nur das zu ihrem Unterhalt Nothwendige erhalten, wegen ihrer ganz besonderen Höflichkeit, Freundlichkeit und ihrer bis jetzt gezeigten Friedfertigkeit gegenüber den Einwohnern und Wirthen ausnehmend gelobt und anerkannt“, berichtet ein Mönch von St. Vincenz zum 4. Januar 1741, und Pater Volkmann aus Leubus schreibt von den Bandemer'schen

Husaren, die zur Execution in seinem Stifte lagen, und für deren Verpflegung gerade er an oberster Stelle zu sorgen hatte: „Ich muss auch sagen und rühmen der Herren Offiziere ihre schöne Conduite, dass sie mit allem so zufrieden waren im Essen und Trinken und auch sonst sich höflich erwiesen — — waren gute Freunde, auch geschah kein Excess.“

Und derselbe Pater Volkmann schreibt recht im Gegensatze dazu bezüglich des im Sommer 1741 bis Maltsch ausgedehnten kühnen Streifzuges der österreichischen Husaren: „da Ruf war und hiess, die Oesterreicher wären da, da war ein Lamentiren und Heulen im Dorfe unter dem gemeinen Volk, dass Selbige alle ihre Sachen so viel möglich in ihren Kisten und Kästen in den tiefen Wald, in die dicken Werder verstecketen und sich retiriret haben“.

Wenn in solchem Masse schon das reguläre österreichische Militär von den Schlesiern gefürchtet ward, so ward die Besorgniss natürlich noch ungleich grösser und auch gerechtfertigter gegenüber den irregulären Banden, welche die Königin von Ungarn in ihrer damaligen Noth um Mannschaft im Beginne des Jahres 1741 aus den slawischen Bergdistricten der Beskiden und kleinen Karpathen aufgeboden hatte. Wie arg es diese getrieben, kann kaum schärfer ausgedrückt werden, als dies in dem Patente, welches der Oberstcommandirende der österreichischen Armee, Feldmarschall Neipperg, unter dem 27. April gegen sie erliess, geschehen ist: „So benamste Freibeuter oder Gorallen, die vornehmlich in dem Fürstenthum Oppeln-Ratibor und der Herrschaft Beuthen unter dem Vorwande, als ob sie bestellet, die hierländig der evangelischen Religion zugehörigen Inwohner zu vertilgen und auszurotten, allerhand greuliche Excesse und Gewaltthaten ausüben, die Ortes-, Landesinsassen und Unterthanen ohne Ansehen der Religion und sozusagen wer ihnen nur unter die Hände kommt, ausrauben, plündern und von ihren boshaften Unthaten überall leidige Merkmale und Fusstapfen hinter sich lassen — etc.“ Von den Panduren des Trenck-

schen Freicorps schreibt der österreichische Obercommandirende selbst, statt dem Feinde Abbruch zu thun, gingen sie nur auf Plünderung des Landvolkes aus, und die österreichischen Husaren haben auf ihren Streifzügen notorisch eine ganze Anzahl schlesischer Dörfer systematisch ausgeplündert.

Fassen wir alles zusammen, so zeigt sich uns das Schauspiel, dass eine Bevölkerung, welche in matter Zeit stille Tage abspann ohne Leidenschaft und ohne Hoffnungen, wenn auch vielleicht nicht ohne Befürchtungen, plötzlich durch ein grosses weltgeschichtliches Ereigniss, wie das Unternehmen Friedrichs war, in einen gewaltigen Kampf streitender Interessen hineingezogen wurde, in dem selbst Partei zu nehmen, kaum einem Einzelnen erspart blieb. Die Parteinahme ist erfolgt für oder gegen die angreifende Macht im grossen und ganzen nach dem religiösen Bekenntniss, und, wie es nun einmal der Charaktereigenthümlichkeit der Schlesier entsprach, ohne eine Spur jener Leidenschaftlichkeit, welche andere Volksstämme in solchen kritischen Augenblicken an den Tag gelegt haben; aber die protestantische Mehrheit der Bevölkerung hat doch immerhin von vornherein ein solches Mass von entgegenkommender Sympathie dem preussischen Herrscher gezeigt, dass diesem die Gewinnung des Landes dadurch ungemein erleichtert worden ist. Der grosse Historiker Ranke hat wahrscheinlich recht, wenn er so weit geht, auszusprechen: „wäre Schlesien bereits so gut rekatholisirt gewesen wie Böhmen, so würde es Friedrich nimmermehr erobert haben“.

Sechster Abschnitt.

Der Versuch einer Wiedergewinnung Schlesiens durch die Oesterreicher 1741.

König Friedrich II. hatte im Anfange des Jahres 1741 wohl ganz Schlesien bis in den äussersten Zipfel besetzt, aber noch war keine Festung des Landes in seiner Hand, und selbst Glogau hielt sich noch, als er Ende Januar 1741 aus dem Feldlager nach Berlin zurückkehrte. Es machte doch hier einen gewissen Eindruck auf den König, als der Mann, der damals für die grösste Autorität in militärischen Dingen galt, der alte Fürst von Dessau, die von dem Oberbefehlshaber, Feldmarschall Schwerin, getroffenen Anordnungen einer äusserst abfälligen, durch die Eifersucht auf diesen noch geschärften Kritik unterwarf und namentlich die Verzettelung der preussischen Truppen auf einer Grenzlinie von nahezu 30 Meilen von Reichenbach bis zum Jablunkapasse streng verurtheilte. Eben infolge dieser Zerstreung schienen grosse Verlegenheiten zu befürchten, wenn erst die feindliche Hauptarmee, an deren Sammlung, wie man wusste, eifrig gearbeitet wurde, ihren Einbruch wirklich ins Werk setzte; mochte dieselbe nun vorgehen auf der grossen Heerstrasse von Troppau her oder über das Gebirge auf Neisse zu, wobei diese Festung und das nicht ferne Brieg sichere Stützpunkte abgeben konnten, um sie in das Herz des Landes zu führen, oder von der einer von der Natur geschaffenen Bastion gleichenden Grafschaft Glatz aus, oder endlich durch den Landeshuter Pass, wo eine Heeresabtheilung über die hier ganz unbewachte Grenze in einigen Tagemärschen Glogau erreichen, das kleine Blockadecorps zum schleunigen Rückzug nöthigen, die Festung entsetzen und das preussische Heer von seiner Heimath abschneiden konnte.

Aber wenn der junge König seinem ersten Waffengange, der ja erst beginnen sollte, nicht ohne Bangen entgegensah, so herrschte vielleicht in noch höherem Masse auch im Lager des Gegners Angst und Zweifel, wobei gleichfalls die Sorge um die Sicherung der langen Grenzlinie die Hauptrolle spielte. Die Oberleitung des österreichischen Heeres war in die Hände des Feldmarschalls Grafen Neipperg gelegt, welcher in dem letzten Türkenkriege ein höheres Commando geführt und den Belgrader Frieden 1739 vermittelt, für die Ungunst des letzteren aber im Kerker hatte büssen müssen, bis ihm die Thronbesteigung Maria Theresias die Freiheit wiedergab. Zur Freilassung hatte ihm vornehmlich der Gemahl der jungen Königin, Grossherzog Franz, verholfen, der an Neipperg als seinem früheren Lehrer mit treuer Verehrung hing. Dessen Einfluss hatte ihm dann auch gleichsam als weitere Ehrenrettung den Oberbefehl zur Rückeroberung Schlesiens verschafft. Aber wenn es nun auch gleich weniger militärische als vielmehr diplomatische Sünden (nämlich angebliche Ueberschreitung seiner Vollmacht) waren, die ihn in den Kerker gebracht, so genügte für viele doch schon die Verbindung seines Namens mit dem unrühmlichen letzten Türkenkriege, um seine Ernennung zum Höchstcommandirenden als eine unheilvolle, durch bloss persönliche Protection erfolgte zu missbilligen, und übelwollende Kritik folgte von Anfang an seinen Schritten. Als daher jetzt die Sammlung des Heeres nicht so schnell von statten ging, wie die Ungeduld der Oesterreicher erwartet hatte, obwohl die meisten Regimenter erst durch lange Märsche aus dem östlichen Ungarn herangeschafft werden mussten, waren viele geneigt, einen Mangel an Eifer seitens des Obercommandirenden dafür verantwortlich zu machen, und selbst die Königin war durch das ungestüme Vordringen der Preussen in Sorge gerathen, ihr Gegner könne die Kriegsflagel auch über die schlesischen Grenzen hinaus tragen und in Böhmen oder Mähren vordringen, ehe eine genügende Waffenmacht beisammen sei, um ihm die Spitze

zu bieten. Vor allem sollte daher nach ihrem Wunsche die Grenze beschützt, die Pässe der Grenzgebirge sollten unwegsam gemacht und durch Verhaue gesperrt werden. Bei der Unzulänglichkeit der Streitkräfte aber, welche den derzeitigen Commandirenden in Schlesien, General Browne, zu Gebote standen, traf die Königin Anstalten, aus dem slawischen Bewohnern der Beskiden, den sogenannten Gorallen, eine Art Landsturm zu bilden, der, wie sie glaubte, wenigstens als Grenzwehr gute Dienste leisten könnte.

Auch in Neippergs Plane hatte es gelegen, zunächst sich auf die Beschützung der Grenze zu beschränken, und Browne erhielt nun bereits im Januar 1741 Weisungen nach dieser Richtung hin, auch den Befehl, an Plätzen, die durch die Natur hinreichend geschützt seien, Vorräthe anzusammeln, und die Warnung, sich in strengster Defensive zu halten. Nicht ein Mann, schrieb Neipperg, dürfe ohne zwingende Veranlassung geopfert werden. Zugleich erinnerte sich der Oberfeldherr, welcher das Jahr vorher seine Haft in Glatz abgebüsst hatte, an die günstige Lage dieses festen Platzes. Glatz gedachte er gleichsam zum Mittelpunkte der Grenzvertheidigung zu machen. Dorthin, wünschte er, möge Browne sein Hauptquartier verlegen. Solche Weisungen waren nun aber ganz und gar nicht nach dem Sinne Brownes. Dessen unternehmendem Geiste erschien eine derartige monatelange absolute Unthätigkeit nicht zu rechtfertigen, wenn man statt dessen auch mit geringen Streitkräften den Feind in Athem erhalten, beunruhigen und hin und wieder schädigen könnte, und die Vorstellung eines ununterbrochenen Gebirgswalles zwischen Schlesien und den Nachbarländern, hinter welchem sich die österreichischen Truppen wie hinter einer Festungsmauer schützen und verstecken sollten, schien ihm der Wirklichkeit wenig entsprechend. Es sei leicht, schreibt er. Projecte zu machen, wenn ein anderer sie auszuführen habe. Die Grenzberge seien nicht so unzugänglich, wie man glaube, die Verhaue würden leicht zu umgehen sein;

zur vollständigen Grenzbewachung habe er nicht hinreichend Truppen, die aufgebotenen Gebirgsbewohner vermöge er nicht zu verwenden, sie verübten nichts als Excesse, er habe sie nach Hause schicken müssen; wenn man ihm derartig die Hände binde, sei er nicht imstande, Vortheile zu erringen, selbst wenn Zeit und Umstände sehr günstig schienen. Neipperg vermied es, dem verdienten Heerführer schroff gegenüberzutreten und half sich dadurch, dass er seinen Waffengefährten aus dem Türkenkriege, den General Lentulus, mit selbständigem Commando nach Glatz entsendete und an ihn die in Böhmen sich sammelnden Truppen wies. Lentulus war nun auch eifrig bemüht, die Pässe des Eulengebirges zu verwahren, ebenso wie den von Trautenau. Aber auch zwischen Browne und dem Oberfeldherrn besserte sich das Verhältniss bald. Seit der erstere durch Schwerins Vordringen aus seinen Stellungen in Jägerndorf und Troppau zurückgetrieben war, zeigte er sich gegen Neippergs Anordnungen gefügiger, und der letztere hielt zwar an der Beschränkung auf die Defensive im Princip noch fest, gestattete jedoch sowohl Lentulus als Browne kleinere Diversionen, sofern sie sich mit Vortheil ausführen liessen.

König Friedrich aber schloss aus der Verstärkung der österreichischen Truppen im Glätzischen und der militärischen Besetzung des Trautenauer Passes auf den Plan eines Vorbrechens der Feinde aus Böhmen mit der Absicht, Glogau zu entsetzen. Als er in der zweiten Hälfte des Februars aus Berlin auf den Kriegsschauplatz zurückkehrte, war sein Erstes, die Postirungen am Eulengebirge, wo die Preussen Wartha befestigt hatten, zu inspiciren, und wir erzählten bereits an anderem Orte, wie er eben damals in immer dringenderem Tone dem Erbprinzen von Anhalt anbefahl, sich Glogaus zu bemächtigen, da die Kaiserlichen, wie er schreibt, „sich bei Glatz immer mehr zusammenzögen und etwas tentiren zu wollen“ schienen. Als dann Glogau am 9. März genommen war, hat der König das Corps des Prinzen zu einer Aufstellung in und um Schweidnitz verwendet zur Deckung gegen ein etwaiges Hervor-

brechen des Feindes aus der Grafschaft oder aus Böhmen durch den Landeshuter Pass. In jener Zeit war es, wo der König mit knapper Noth der Gefangennahme durch österreichische Husaren entgangen war, welche dem ganzen Kriege ein schnelles Ende bereitet haben würde. Der alte österreichische Feldmarschall von Seckendorf, bekanntlich einst ein Günstling Friedrich Wilhelms I., hatte von seinem Lausitzer Gute, wohin er sich kurz nach der Thronbesteigung Friedrichs auf dessen Befehl hin aus Berlin hatte zurückziehen müssen, dem General Lentulus den Rath ertheilt, wenn jetzt der König von Berlin nach dem Feldlager zurückkehre, diese Gelegenheit und den Umstand, dass der König, auf Brandenburgischem Gebiet wenigstens, ganz ohne Escorte reise, zu benutzen und ihn durch eine Anzahl entschlossener Husaren, die von der Lausitz her leicht eindringen könnten, etwa in der Gegend von Crossen aufheben zu lassen. Lentulus modificirte den etwas kühn aussehenden Plan in der Weise, dass er auf die Nachricht von der beabsichtigten Reise des Königs über Schweidnitz nach Ottmachau eine Aufhebung desselben durch Husarenabtheilungen von hundert Mann, also stark genug, um die Escorte des Königs zu überwältigen, in Aussicht nahm, und zwar sollten dieselben entsendet werden von Trautenau aus nach der Gegend bei Schweidnitz und andererseits in die Nähe von Ottmachau. Dieser erste Plan kam nicht zur Ausführung, schon weil der Prälat von Grüssau, welchen Lentulus um genauere Nachrichten über des Königs Reise ersucht hatte, einige Zeit brauchte, um über die Bedenken hinwegzukommen, welche ein derartiges Ansinnen ihm zunächst erregt hatte. Als dann von ihm Lentulus erfuhr, der König sei am 25. Februar wieder von Schweidnitz abgereist in der Richtung auf Wartha zu, beeilte er sich, die Führer der westlich und südöstlich von Wartha stehenden Reiterabtheilungen anzuweisen, unverzüglich an den nach Wartha zu führenden Strassen Hinterhalte zu legen. In der Nacht vom 25. zum 26. Februar rückten nun auch österreichische Reiterschaaren zu diesem Zwecke aus, doch

als sie den ganzen Tag fruchtlos gelauert hatten, trieb sie am Abend die Besorgniss, dass ihre Anwesenheit auf die Länge doch nicht verborgen bleiben könne, und auch die Sorge um ihre Verpflegung in die Quartiere zurück. Inzwischen aber hatte Lentulus bestimmte Nachricht erhalten, dass für den 27. Februar Vorspannpferde von Frankenstein nach Wartha bestellt seien, und nun empfing Oberst Trips den erneuten Befehl, auf dieser Strasse den hohen Reisenden (man wusste nicht, ob es der König oder der Feldmarschall Schwerin sei) aufzuheben. Oberst Trips rückte angeblich mit nur 150 Husaren aus, von denen er mit 30 Mann unweit von Wartha bei Johnsbach auf dem rechten Neisse-Ufer Stellung nahm, während die übrigen auf dem linken Ufer, wo Berg und Wald dem Anschläge günstiger schienen, nach dem Dorfe Briesnitz sich zogen. Inzwischen war der König ohne jede Ahnung einer ihm drohenden Gefahr, aber doch mit Rücksicht auf die Nähe der feindlichen Posten nicht ohne militärische Escorte am 27. Februar früh von Frankenstein aufgebrochen, und zwar nicht direct nach Wartha, sondern zunächst nach Silberberg, um seine dortigen Posten zu inspiciren, geleitet von einer Schwadron der Schulenburgschen Dragoner, welche er von Silberberg aus zurücksendet; unter dem Schutze einer anderen Schwadron dieses Regimentes unter Oberstlieutenant von Diersford gelangt er dann von Silberberg über Frankenberg nach Wartha, wo er bereits um 11 Uhr des Morgens eintrifft, ohne etwas von den Feinden gewahrt zu haben. Die Diersford'sche Schwadron hat er nur bis Frankenberg mitgenommen, welches Dorf kaum eine halbe Meile nördlich von Wartha liegt, und dieselbe, da er hier eine Schwadron Gendarmes vorfand, nach dem Dorfe Baumgarten, welches er auf dem Rückwege nach Frankenstein zu passiren hatte, zurückgesendet. Die Hälfte der Gendarmes geleitet den König nach Wartha, die andere Hälfte bleibt in Frankenberg stehen. Inzwischen vermag nun die österreichische Husarenabtheilung, welche ja einen ziemlich weiten Weg in ungünstiger Oertlichkeit zurückzulegen

hatte, gegen Mittag in Action zu treten; sie theilt sich, um die Strasse von Wartha nach Frankenstein zu besetzen, in zwei Commandos, von denen die weiter zurückgehaltene, kleinere Abtheilung weder mit der anderen Fühlung behält, noch auch irgend welche Thaten vollbringt, ausser der, welche wir mit den Worten des eigenen Berichtes von General Lentulus wiedergeben wollen: „Da einige davon einen sechsspännigen Wagen anfahren gesehen, fielen sie diesen in der Meynung, als ob der König darinnen sein werde, an und erschossen den darin sitzenden, den König zu Wartha zu complimentiren von dem Fürstenthum Münsterberg ankommenden Abgeordneten nebst einem Landdragoner.“ Wir lesen diese Worte mit um so grösserem Erstaunen, als sich kein Wort der Rechtfertigung oder Entschuldigung für eine solche unter civilisirten Völkern sonst doch unerhörte Art der Kriegsführung zugesetzt findet. Die andere stärkere Reiterabtheilung gewährte auf der Strasse, die, wie wir wissen, auf des Königs Befehl nach Baumgarten sich begebenden Diersford'schen Dragoner und warf sich mit ungestümem Kampfgeschrei auf dieselben, die sich eine kurze Zeit wehrten, nachdem aber einige von ihnen gefallen waren, sich zur Flucht wandten und bei dem Passiren eines schlammigen Grabens vor Baumgarten ihre Standarte einbüssten und auch sonst einen Verlust von etwa 20 Mann an Todten und Verwundeten erlitten. Erst unter dem Schutze der auf die ersten Schüsse aus Frankenstein ausgerückten preussischen Infanterieabtheilung vermochte sich die Schwadron wieder zu ordnen. Der König, noch ohne Kunde von diesem Vorfalle, ward von seiner Tafel in Wartha durch die Nachricht, dass österreichische Husarenabtheilungen auf Frankenberg wie auf Baumgarten zu operirten, aufgeschreckt. An der Spitze der dortigen Infanterie mit den Gendarmes und 40 Husaren, die er noch hier zur Hand hatte, marschirte er selbst den Feinden entgegen; dicht vor Wartha fand er zur Rechten feindliche Husaren, jene kleine Reserve des Oberstlieutenants Trips, welche die Neisse überschritten hatte. Sie wurde ohne

Schwierigkeit über den Fluss zurückgescheucht, wemgleich Gewehrfeuer vom jenseitigen Ufer die Verfolgung hemmte. Auch die anderen Abtheilungen der österreichischen Husaren weichen vor der jetzt anrückenden grösseren Macht eiligst in die Berge zurück; der König erreicht ohne jede Gefährdung wieder Frankenstein, höchlich unzufrieden mit der Haltung seiner Dragoner.

Der König hat sich nachmals selbst einer gewissen Unbesonnenheit angeklagt, dass er sich in jenen Tagen unvorsichtig der Gefahr einer Gefangennehmung ausgesetzt habe, welche denn doch allen seinen Plänen ein jähes Ende bereitet haben würde. Ueberhaupt war er unruhig wegen eines möglichen Einbruchs der inzwischen, wie er wusste, sich mehr und mehr verstärkenden Feinde, und um so mehr, da deren Ueberlegenheit an Cavallerie doch seinen Truppen einige Schlappen verursachte und auch die Cernirung von Neisse namentlich nach Süden auf das Gebirge zu nur sehr unvollkommen ausgeführt worden war, so dass Anfang März nach dieser Festung eine Verstärkung von einigen Compagnien Infanterie und 150 Husaren durch den Pass von Zuckmantel hatte gelangen können. Ja, es war sogar dem Commandanten von Neisse möglich geworden, auf demselben Wege seine politischen Gefangenen nach Mähren fortführen zu lassen. Der König war sehr unwillig darüber, aber es war nicht so leicht, hier vollständige Abhülfe zu schaffen, denn selbst, als er jetzt bestimmte Ordre gab, Zuckmantel definitiv zu besetzen, vermochte General Jeetze nicht mehr zu thun als dorthin zu marschieren und den Ort, da angeblich die Einwohner aus den Häusern auf die Soldaten geschossen hatten, plündern und niederbrennen zu lassen, ebenso wie das weiter jenseit der Einsattelung unterhalb der Bischofskoppe gelegene Johannesthal, „gleichfalls ein Räubernest“, wie Schwerin schreibt. Um solche in enge Waldthäler gebettete Orte als äusserste Vorposten zu halten, ohne ihre Besatzung fortwährend der Gefahr, aufgehoben und abgeschnitten zu werden, auszusetzen, hätte man überhaupt in diese Gegend zwischen der Festung

Neisse und den im Gebirge voranzusetzenden Feinden grössere Truppenabtheilungen schieben müssen, als man sie zur Disposition hatte. Wenn der König in seinen Befehlen Weidenau und Zuckmantel zusammen nannte, so ward er wohl darauf aufmerksam gemacht, dass die Lage beider sehr verschieden, und was bei Weidenau thunlich, bei Zuckmantel äusserst schwierig sei. Thatsächlich blieb also die Cernirung von Neisse auf der Südseite nach wie vor unwirksam.

Der König befand sich seit seiner Rückkehr aus Berlin in erregter Stimmung. Die Kunde von einer in der Bildung begriffenen grossen Coalition verschiedener Mächte gegen ihn beunruhigte ihn und trieb ihn zur Aufstellung eines besonderen Armeecorps in der Mark unter dem alten Fürsten von Anhalt. Es war die Zeit, wo er, wie er selbst in seinen Memoiren berichtet, mit dem Fürstenthum Glogau sich begnügt haben würde, hätte der Wiener Hof es ihm damals angeboten. Auch mit der Lage der Dinge auf dem Kriegsschauplatze war er wenig zufrieden. Als nächstes Ziel stand hier klar vor seinem Auge die Eroberung von Neisse, aber gleichzeitig musste er darauf gefasst sein, das österreichische Hauptheer, über dessen stetiges Anwachsen er Nachrichten hatte, wo immer es aus den Bergen hervorbräche, anzugreifen und zu schlagen, und um das zu können, bedurfte es einer grösseren Concentrirung. Er entschloss sich anfang März 1741, die Heeresleitung selbst in seine Hand zu nehmen, seine gesammten Streitkräfte an der Neisse auf einer Linie von Oppeln nach Johannesberg zu versammeln, wo er in zwei bis drei Tagen alles hätte zusammenfassen können, und so, auf alle Eventualitäten gefasst, die Belagerung von Neisse zu beginnen. Schwerin erhielt bestimmte Ordre, seine Truppen aus Oberschlesien zurückzuführen.

Es war nun im Grunde erklärlich, wenn diese neuen Anordnungen bei Schwerin, für welchen dieselben eine thatsächliche Verurtheilung seiner bisherigen Kriegführung bedeuteten, den heftigsten Widerspruch hervorriefen. Derselbe

machte geltend, des Königs Befehle unverzüglich auszuführen, sei ganz unmöglich, er brauche Zeit, um erst General Lamotte aus dem Teschenschen an sich zu ziehen; seine Magazine aus Ratibor und Troppau, wie der König verlange, nach Oppeln transportiren, werde er bei der feindseligen Gesinnung der Bevölkerung und der Nähe der Feinde ausser stande sein, er werde dieselben vernichten müssen, um sie nicht in die Hände der Feinde fallen zu lassen, und wovon die grossen Truppenansammlungen in den neuen Quartieren ihren Unterhalt gewinnen sollten, vermöge er nicht anzugeben. Wenn er Troppau und Ratibor aufgäbe, würde der Feind ihn sofort auch in der linken Flanke fassen, Jägerndorf werde dann nicht mehr zu halten und ein allgemeines Zurückgehen bis über die Neisse die nothwendige Folge sein. Der Rückzug werde die Truppen entmuthigen und eine massenhafte Desertion einreissen lassen. Bei solchen Gesinnungen ging es mit dem befohlenen Zurückziehen natürlich nicht recht von der Stelle; noch am 26. März berichtet Schwerin über die Schwierigkeit, das grosse Magazin von Ratibor fortzuschaffen. Dabei glaubte er Neipperg, dessen Ankunft bei dem Heere er erfahren, von Olmütz her gegen sich im Anmarsch, der Feind drückte täglich mehr auf ihn; er erbat Verstärkungen, um die Strecke zwischen Troppau und Jägerndorf, die grosse Heerstrasse von Mähren nach Schlesien, halten zu können. Wehre man hier den Feind ab, so werde der König mit viel grösserer Ruhe die Belagerung von Neisse beginnen können. Warum eine solche Stellung aufgeben, wenn man Truppen zur Hand habe, sie zu behaupten? Nur hier, dabei blieb Schwerin, könne der Feind aus den Bergen herauskommen.

Schwerins Zuversicht machte auf den König umsomehr Eindruck, da dieser im Grunde selbst wünschte, von Bewegungen Abstand nehmen zu können, die immerhin wie ein Zurückweichen ausgelegt werden mochten. Er wollte wenigstens mit eignen Augen sehen, und so brach er denn Ende März mit etwa 6000 Mann nach Oberschlesien auf,

um, wie er dem alten Fürsten von Anhalt vielleicht nicht ganz aufrichtig schrieb, Schwerin an sich zu ziehen und ihm zu seinem Rückmarsch Sicherheit zu verschaffen, ja er folgte diesem von Neustadt, wo er mit ihm zusammentraf, bis nach Jägerndorf. Hierher brachten ihm am 2. April 1741 Ueberläufer vom Regimente Lichtenstein die Kunde, dass sie die Armee Neippergs in Freudenthal, etwa drei Meilen südwestlich von Jägerndorf, verlassen hätten. Noch liessen die unablässigen Scharmützel der Schwärme feindlicher Reiterei, welche man bei Jägerndorf vor sich hatte, es zweifelhaft, ob nicht das grosse Heer Neippergs gegen Jägerndorf vordringen wolle, aber auch in diesem Falle ward eine Concentrirung nach rückwärts nothwendig, und andererseits musste doch jetzt auch der Fall in Erwägung gezogen werden, dass Neipperg von Freudenthal aus trotz der Ungunst der Jahreszeit den allerdings beschwerlichen, aber doch um vieles kürzeren directen Weg über das Gebirge nach Zuckmantel und Neisse vorgezogen habe. Bald musste man erfahren, dass dies wirklich erfolgt sei, das, wovor der König selbst im stillen gebangt, und was ihm Schwerin noch jetzt zuletzt als ganz unmöglich ausgedeutet hatte. Schwerin hatte sich in der That arg getäuscht, und wenn er als unzweifelhaft angenommen hatte, dass der Feind nur auf der grossen Heerstrasse von Olmütz nach Jägerndorf vorrücken könne, so ist ganz im Gegentheil hervorzuheben, dass, soviel wir aus den Correspondenzen des Wiener Kriegsministerialarchivs ersehen können, gerade dieser Weg überhaupt kaum jemals ernstlich in Frage gekommen ist, schon deshalb nicht, weil für Neipperg die Vereinigung mit Lentulus und den Truppen, welche dieser aus Böhmen an sich gezogen, von höchster Bedeutung war und diese Vereinigung sich auf jenem Wege schwer hätte bewerkstelligen lassen. Ursprünglich war der Plan Neippergs sogar dahin gegangen, die mährischen und ungarischen Regimenter von Olmütz nach Glatz zu führen und von dort aus in Schlesien einzurücken; bis in den März hinein wird an der Herstellung einer Strasse von Olmütz nach Glatz eifrig gearbeitet.

Nachdem dann Neipperg am 10. März 1741 bei seinem Heere in Olmütz eingetroffen war, verabredete er mit General Lentulus, der ihn dort aufsuchte, Näheres über die Vereinigung der beiderseitigen Streitkräfte, und der Marsch über das Gebirge nach der Gegend von Zuckmantel wurde festgesetzt. Dieser Weg konnte sich auch schon durch den Umstand empfehlen, dass die Magazine, welche die Oesterreicher zu Beginn des Krieges an der Grenze Schlesiens in Troppau und Jägerndorf angelegt, bei dem ungestümen Vordringen der Preussen eiligst in die Berge in Sicherheit gebracht worden waren nach Freudenthal, Engelsberg und anderen Orten, wo sie nun dem österreichischen Heere zu gute kamen. Endlich hatte Neipperg auf die Nachricht von der Vorbereitung der Preussen zu einer erneuten Belagerung von Neisse der dortigen Regierung, die ihn wiederholt mit Bitten um Hülfe bestürmt hatte, zuletzt unter dem 23. März 1741 auf Ehre und Gewissen gelobt, zu ihrem Entsatze herbeizueilen. War auch der Weg über das Gebirge in dieser Jahreszeit äusserst mühselig und das Sichherauswickeln aus den Bergen nicht ohne Gefahr, so war doch der hier gewählte Weg der kürzeste, und der Vortheil, nach dem Einrücken in Schlesien eine Festung als Stützpunkt zu gewinnen, in die Augen springend. Auch das nur etwa 6 Meilen von Neisse entfernte Brieg konnte so mit leichter Mühe entsetzt werden.

Schlacht bei Mollwitz.

Neipperg gedachte, wenn er bis in die Gegend von Zuckmantel gelangt sein würde, seine Truppen zu sammeln und dann das Debouchiren aus den Bergen je nach den Stellungen der Feinde einzurichten. Aber ganz ungehindert konnten sich seine Truppen aus den Gebirgspässen von Zuckmantel herauswickeln; am 5. April zog er unter dem Jubel der Bevölkerung in Neisse ein. Des Königs Lage hatte sich mit einem Male überaus gefährlich

gestaltet. Eine Zusammenziehung aller seiner Truppen hinter der Neisse war jetzt schon zur Unmöglichkeit geworden, denn vermochte er auch die Blockadeheere von Neisse und Brieg noch an sich zu ziehen, so waren doch die Truppen, welche unter dem Herzog von Braunschweig-Bevern bei Frankenstein gegen Lentulus und bei Schweidnitz postirt waren, nicht mehr heran zu beordern, ebensovienig wie die Reiterregimenter aus Ohlau. Der Feind hatte es in seiner Hand, mit entschlossenem Vormarsche Ohlau, wo Friedrich seine gesammte schwere Artillerie und grosse Vorräthe hatte, wegzunehmen, auch Breslaus sich zu bemächtigen, aber ebensowohl konnte er, an Brieg gelehnt, sich dem Uebergange der Preussen über die Neisse wirksam widersetzen, um so mehr, da seine Uebermacht an Reiterei ihn in den Stand setzte, den Feind aller Orten eine Weile zu beschäftigen bis zum Eintreffen der Haupttruppen. Zum Glück für Friedrich hatte auch Neipperg zunächst seinem durch die beschwerlichen Gebirgsmärsche arg mitgenommenen Heere bis zum 7. April in Neisse Ruhe gönnen müssen; dann war er am 8. April bis Grottkau weitergerückt, wo ein preussisches Commando von 60 Mann und 400 Schanzgräbern in seine Hand fiel. Am 9. war er dann nach einem kleinen Marsche weiter vorgegangen, auf Ohlau zu, indem er sich jedoch auch Brieg bis auf etwas über eine Meile näherte, von wo er sich, wie er schreibt, für einige Tage verpflegen zu lassen gemeint war, da seine Proviandcolonnen noch zurück seien; übrigens erscheint er unsicher, wohin er sich wenden solle, und ohne irgendwie genauere Kunde über die Stellung des Feindes. Inzwischen hatte Friedrich in Gewaltmärschen die Neisse zu erreichen und zu überschreiten sich bemüht. Am 6. und 7. April werden (bei Lassot und Neu-Sorgau) vergebliche Versuche zum Uebergange gemacht, welche der wachsame Feind vereitelte; erst am 8. gelingt die Ueberschreitung viel weiter unterhalb bei Michelau und Löwen. Wohl ist das linke Neisseufer erreicht, aber die Gefahr kaum geringer geworden. Die preussische Armee hat zur Rechten

in einer Entfernung von etwa zwei Meilen die feindliche Festung Brieg, zur Linken das feindliche Hauptheer, und zwar in einer Entfernung von noch nicht $1\frac{1}{2}$ Meilen in Grottkau, welchen Ort Neipperg an demselben Tage besetzt hatte, an dem die Preussen über die Neisse gingen. Dabei fand sich Friedrich eingekeilt in einem von zwei ansehnlichen Flüssen, der Neisse und der Oder, gebildeten Winkel, wo ein Unfall des Heeres Vernichtung drohte. Nur das entschlossenste Vorgehen, ein verzweifelter Kampf schien Rettung bringen zu können. Aber die Gewaltmärsche der letzten Tage in durchweichtem Boden unter furchtbarem Wind und Schneegestöber zwangen den König, trotz allen Dranges der Zeit, seinen Soldaten in einer Stellung bei Alzenau-Pogarell, wenig über eine Meile nördlich von den Uebergangspunkten über die Neisse, für den 9. April einen Rasttag zu geben, um dann erst am 10. den Entscheidungskampf zu suchen.

Es ist schwer, den österreichischen Feldherrn von dem Vorwurf freizusprechen, dass er es nicht verstanden hat, die errungenen Vortheile auszunützen, den strategischen Sieg, welchen er durch seinen kühnen Gebirgsmarsch auf Neisse über den getäuschten Gegner gewonnen, zu verfolgen. Unsicher tastend war er von Grottkau weitergegangen. Es klingt fast unglaublich, dass, als er hier am 8. April verweilte, er keine Ahnung davon hatte, dass in einer Entfernung von $1\frac{1}{2}$ Meilen in seiner rechten Flanke das preussische Heer über die Neisse gesetzt sei, und dass diese vollkommene Unkenntniss über die Stellung des Feindes, welche übrigens auch in seinen Briefen aus jenen Tagen einen ganz offenen Ausdruck findet, noch die nächsten Tage fort dauerte, und dass selbst der Commandant von Brieg, mit welchem Neipperg in dieser Zeit eine Unterredung hatte oder wenigstens Botschaften wechselte, in gleicher Unkenntniss gewesen ist. Das Schneegestöber jener Tage vermag das nicht allein zu erklären; wir werden zu der Meinung gedrängt, der österreichische Befehlshaber sei davon überzeugt gewesen, dass die Versuche der Preussen, am 6. und 7. April über die Neisse zu kommen, nur Scheinmanöver

gewesen seien, und dass deren Armee auf das rechte Oderufer übergegangen sei, um, unterhalb von Brieg auf das linke Ufer zurückkehrend, ihm von Ohlau her entgegenzutreten. So nur konnte es möglich werden, dass, als er am 9. April auf dem Marsche gegen Ohlau in Bärzdorf und Mollwitz, etwa eine Meile von Brieg entfernt, Halt machte, er das Hauptquartier des Gegners in Alzenau-Pogarell, kaum $1\frac{1}{2}$ Meile entfernt, ganz unbesorgt in seinem Rücken liess. Ein kundiger Kriegsmann jener Zeit schreibt von der Schlacht am 10. April: „Hätte der König damals nur den vierten Theil der Erfahrung besessen, die er seitdem erworben hat, er hätte Neipperg und seine ganze Armee gefangen genommen, oder das, was nicht gefangen genommen worden wäre, würde in die Pfanne gehauen worden sein. Der König brauchte nur in Colonnen richtig weiter zu marschieren und zu gleicher Zeit auf die Dörfer Mollwitz etc. sich deployiren, sie hätten nicht Zeit gehabt, auch nur die Pferde zu satteln, geschweige denn eine ordentliche Schlachtordnung zu bilden.“

Aber es sollte zu einer regulären Schlacht am 10. April kommen, vor dem schon erwähnten Dorfe Mollwitz, einem alten Stiftsgute des Vincenzstiftes, auf einem Flecke jener fruchtbaren Ebene, welche sich auf dem linken Ufer der Oder bis an die Berge hinzieht, und auf der bereits früh die Axt des Colonisten den Wald hat fast ganz verschwinden lassen. Nur ein träg dahinfließender Bach, welchen die vorrückenden Preussen zu ihrer Linken hatten, unterbrach diese Fläche. Zu beiden Seiten dieses Baches hatte Neipperg sein Heer bequem in Quartiere gelegt, und er war eben im Begriff, sich am 10. April zu Tische zu setzen, als erst Raketen, die von den Wällen von Brieg aufstiegen, ein Warnungszeichen gaben und dann bald auch Meldungen von den Vorposten das Heranrücken des Feindes verkündeten. Zum Glück verdeckten die Schwärme von leichten Truppen, welche mit der preussischen Vorhut plänkelten, die Unfertigkeit seiner Aufstellung, und die systematische Peinlichkeit, mit welcher der junge König

seine Bataillone in zwei Treffen ordnete, liess auch dem österreichischen Befehlshaber knappe Zeit, eine Schlachtordnung vor dem Dorfe Mollwitz zu formiren. Die beiden Heere waren in ihrer Gesamtsomme einander fast gleich, jedes etwas über 22 000 Mann stark, doch kamen davon bei den Oesterreichern fast 5000 Mann mehr als bei den Preussen auf die Reiterei, in deren kriegsgewohnten muthigen Schaaren diese Armee ihre Hauptstärke hatte, während dagegen die preussische Armee ganz besonders auf ihre Infanterie, die, an Zahl überlegen, dabei noch den Vorzug strengerer Schulung, besserer Ausrüstung und eines sicheren Gefüges infolge der grösseren Anzahl von Offizieren für sich hatte, vertrauen durfte. Dem entsprechend hat sich nun auch die Schlacht entwickelt, deren Verlauf wir an dieser Stelle, wo wir keine Kriegsgeschichte schreiben wollen, nur ganz kurz in ihren Hauptzügen zu schildern unternehmen. Vorgezogene Geschütze der Preussen gefährdeten die Reiterei des linken österreichischen Flügels und bewirkten, dass der tapfere General von Römer eigenmächtig, ohne die vollständige Aufstellung seiner Landsleute abzuwarten, sich mit seinen 36 Schwadronen auf die 10 Schwadronen warf, welche die Reiterei des rechten preussischen Flügels bildeten. Diese, an Zahl um so viel schwächer und durch die Grenadier-Bataillone, welche der König, wie weiland Gustav Adolf bei Lützen, zur grösseren Sicherung zwischen ihre Reihen gestellt hatte, um den rechten Zusammenhang und gegenseitigen Halt gebracht, wurden im Nu in die Flucht geschlagen, und ihr Führer Schulenburg fand, als er seine Reiter noch einmal den überlegenen Feinden zu hoffnungslosem Kampfe entgegenführen wollte, den Tod. Aber die Infanterie wankte nicht, und selbst die infolge der Flucht der Cavallerie ganz vereinzelt stehenden Grenadier-Bataillone wiesen mit kaltblütiger Tapferkeit alle Angriffe der feindlichen Reiter zurück. Vergebens führte Römer zum zweiten Male seine Schaaren gegen diese tapfere Infanterie, vergebens bestürmte er das zweite Treffen der Preussen vom Rücken

aus. Mit schweren Verlusten ward er abgewiesen und fand selbst seinen Tod. Auch die Bataillone, welche der König an den beiden Flanken zwischen die beiden Treffen der preussischen Aufstellung postirt hatte, hielten auf das Tapferste Stand, und wenn an ihnen vorbei im Eifer der Verfolgung österreichische Reiter bis in den Raum zwischen den beiden Treffen eindrangen, so büssten sie diese Kühnheit mit dem Leben: das preussische zweite Treffen sorgte dafür, dass, wie ein Berichterstatter sagt, „ihrer fast kein Gebein davonkam“. Freilich hatte gerade bei dieser Gelegenheit ein nicht befohlenes Feuern des gesammten zweiten Treffens begonnen, das, ehe ihm Einhalt gethan werden konnte, alles, was von preussischer Seite zwischen den beiden Treffen sich befand, und schliesslich auch den Rücken des ersten Treffens bedrohte und einen Augenblick grössere Verwirrung hervorrief, als alle Angriffe der österreichischen Cavallerie vermocht hatten. Auch sonst hatte das furchtbare Getümmel dieser Reiterkämpfe, die nun bald auch auf der linken Flanke der Preussen mit nicht besserem Erfolge für die letzteren begannen, bei den Heerführern bange Sorge um das Schicksal des jungen Königs entstehen lassen, welcher selbst seine weichenden Reiter anzufeuern sich bemüht hatte, und der dann im Gewühl der Fliehenden mit fortgerissen worden war. Schwerin, dies gewahrend, hatte ihn beschworen, das Schlachtfeld zu verlassen und nach Oppeln zurückzureiten. Als auch des Königs Adjutanten in ihn drangen, folgte Friedrich widerwillig und ohne grosse Hoffnung auf eine günstige Wendung der Schlacht dem Rathe Schwerins.

Aber dieser, der grossen Sorge um die Person des Königs ledig, war nicht gemeint, die Partie aufzugeben; Cavallerie entscheide keine Schlacht, meinte er: als die durch die Entfernung des Königs entmuthigten preussischen Commandeure fragten, wohin der Rückzug gerichtet werden solle, herrschte er sie an: „Auf den Leib des Feindes“; und entschlossen, Blut und Leben daran zu setzen, um das wieder gut zu machen, was er selbst zu nicht geringem Theil

verschuldet, feuerte er mit weithin schallender Stimme vor der Front die Bataillone zu tapferem Ausharren und muthigem Vorgehen an. Wenn jetzt die Infanteriemassen beider Heere sich allein im Feuergefechte zu messen hatten, da der grösste Theil der Cavallerie in Einzelkämpfen sich weit auf dem Schlachtfelde umhertrieb und das, was die Oesterreicher etwa noch zur Hand hatten, um keinen Preis mehr zu einem Ansturm gegen diese verderbensprühenden Reihen des preussischen Fussvolkes bewogen werden konnte, so war der Vortheil wesentlich auf Seite der Preussen. Die grössere Uebung und die Ausrüstung mit eisernen Ladestöcken liess diese fünf Schüsse thun, wenn die Gegner ihrer zwei abgaben. Bald suchte bei diesen ein Glied hinter dem anderen Schutz, und ein allgemeines, mit bewundernswerther Präcision ausgeführtes Vorgehen der Preussen entschied den Sieg. Neipperg musste, um Schlimmeres zu verhüten, seinen Rückzug gegen Grottkau hin antreten, von den ermatteten Preussen kaum verfolgt, obwohl die Linie seines Rückzuges um ihre linke Flanke herumging.

Inzwischen war der König, der ihm nachgesendeten Schwadron Gensdarmes voraus, mit immer anwachsender Begleitung über Löwen die lange Strecke (7 Meilen) bis Oppeln geritten. Von dieser Stadt glaubte er annehmen zu dürfen, dass sie von den Feinden nicht besetzt sei, denn Oberst Lamotte, der mit seinen aus dem äussersten Oberschlesien zurückbeordneten beiden Bataillonen Oppeln tags vorher passirt hatte, um nach dem Kampfplatz zu eilen, hatte nichts Feindliches wahrgenommen. Doch verhielt sich die Sache in Wahrheit anders; der Infanterie Lamottes war von Ratibor her eine kleine Abtheilung ungarischer Husaren gefolgt, welche dann auch schnell sich in Oppeln festgesetzt hatten. Als hier nach Mitternacht die preussische Reiterschaar am Brückenthore Einlass heischend erschien, hätten sie nur das Thor zu öffnen gebraucht, um einen Fang zu thun, welcher die Schlacht von Mollwitz überreichlich aufwog, aber das kleine Häuflein, um die eigene Sicherheit bangend, scheuchte die Nahenden durch Schüsse

zurück, welche die königliche Cavalcade sich wiederum eilig rückwärts in Bewegung setzen liessen.

Aus der Thatsache, dass des Königs Person in Folge der Ueberlegenheit der österreichischen Reiterei und der Kühnheit ihrer Streifzüge in einer gewissen Gefahr geschwebt hat, gestaltete dann die geschäftige Phantasie des Volkes allerlei wunderliche Sagen. In dem Dorfe Zindel bei Brieg wurde ein Haus gezeigt, in welchem ein Bauer Margner den König, den bei einem Recognoscirungsritze hier Feinde sollten umringt haben, dadurch gerettet habe, dass er ihn als seinen todtkranken Vater vermummt ins Bett steckte, und in der Vorstadt von Oppeln hat man eine Zeit lang ernstlich daran gedacht, ein Haus mit einer Denktafel zu verziern, zur Erinnerung daran, dass darin die Schifferfrau Rosalie Schreier den König, der sich vor den aus Oppeln herausbrechenden Husaren flüchtete, unter einer umgestürzten Maischütte geborgen habe. Die letztere Geschichte entbehrt, wie nachgewiesen worden ist, jeglichen Grundes; die erstere reducirt sich darauf, dass der Bauer Margner aus Zindel durch eine Warnung vor nahen Feinden dem Könige einen Dienst geleistet hat. Diese Geschichten ebenso wie auch eine ganze Anzahl ähnlicher, die sämmtlich an dieselbe Zeit und dieselbe Gegend sich knüpfen, haben ihren Ursprung in dem im Volke tiefgewurzelten Behagen an dem, was man vielleicht die Ironie der Weltgeschichte nennen könnte, an Zügen, welche auf Augenblicke das Schicksal eines Helden der Weltgeschichte in die Hand eines niedriggeborenen schlichten Mannes legen, aber sie erklären sich auch aus dem in Schlesien herrschenden Cultus des alten Fritz, aus dem Wunsche des Volkes, den grossen Mann gleichsam zu sich herniederzuziehen und sich selbst resp. dem oder jenem geringfügigen Orte ein Andenken zu gewinnen, dieselben gleichsam zu weihen durch eine Verknüpfung mit den Schicksalen des gefeierten Helden.

Bei Tagesgrauen am 11. April fand in einer Mühle bei Löwen der Siegesbote von Mollwitz den jungen Herrscher, der ziemlich 24 Stunden im Sattel gewesen war und, wie

er selbst schreibt, zwei Tage lang weder geschlafen noch gegessen hatte. Schwerin hat wiederholt geklagt, der König habe ihm niemals den Rath verziehen, der ihm seinen ersten Sieg gleichsam *in absentia* hat gewinnen lassen. Friedrich, den wir so bewundernswürdig schnell zum grossen Feldherrn heranreifen sehen, kann leicht auf das Lorbeerblatt von Mollwitz verzichten, doch auch Schwerin hat keinen vollen Anspruch darauf, und man müsste die Palme dieses Sieges eigentlich auf das Grab König Friedrich Wilhelms I. niederlegen, der sein ganzes Leben der sorgsamsten Pflege und der unablässigen Schulung seiner Bataillone gewidmet und ihnen dadurch das feste Gefüge, die sichere Haltung, die kaltblütige Handhabung ihrer Waffen beigebracht hat, welche auch in dem drangvollen Getümmel dieser Schlacht Heil und Rettung zu bringen vermocht hat.

Aber mochte auch für den König ein bitteres Gefühl sich in die Siegesfreude mischen und der Verlust an Menschenleben, insofern auf beiden Seiten ein Viertel aller Kämpfenden todt oder verwundet war, sein Herz bluten machen, so war und blieb doch die Schlacht vom 10. April 1741 eine Entscheidung von der allergrössten Tragweite. Das kühne Unternehmen des jungen Preussenkönigs verlangte durchaus zu seiner Rechtfertigung einen Erfolg auf dem Schlachtfelde. Die Unbedenklichkeit seines thatsächlichen Vorgehens hatte alle Nachbarn beunruhigt und erschreckt; deren feindliche Missgunst niederzuhalten vermochte nur die Furcht, wie solche ein entschiedener Waffen-erfolg einflössen konnte. Auf dem schlesischen Kriegsschauplatze hat die Mollwitzer Schlacht dem Versuche der Oesterreicher, Schlesien wiederzuerobern, thatsächlich ein Ende gemacht. Die hochmüthige Zuversicht, in welcher Neipperg einst sich rühmte, er gedenke den jungen König bald wieder zu „Apoll und den Musen zurückzuschicken“, war arg zu Schanden geworden. Er sah sich für lange Zeit wieder in die Defensive zurückgeworfen und darauf angewiesen, hinter der Neisse und unter den Mauern der Festung gleichen Namens sich und sein Heer zu bergen.

Eroberung von Brieg.

Allerdings war auch Friedrich weit davon entfernt, durch den errungenen Sieg das zurückgewonnen zu haben, was er seit Neippergs Einmarsch eingebüsst hatte. Schwerins kühne Erwartung, die ganze Provinz, welche er in raschem Anlauf besetzt, nun auch behaupten zu können, hatte sich schlecht erfüllt. Infolge davon, dass er, die hervorragende Bedeutung, welche Neisse für das zu erwartende österreichische Heer haben musste, unzureichend erkennend, nicht alles daran gesetzt hatte, diesen festen Punkt zu gewinnen, war und blieb Oberschlesien verloren und der Feind schwer aus dem Lande zu treiben. Aber wenigstens der andere feste Platz, der noch in des Feindes Händen war, Brieg, konnte jetzt nach dem Siege vom 10. April mit Erfolg bestürmt werden. Schon am Tage nach der Schlacht ward die Einschliessung der Festung wieder ins Werk gesetzt. Eine Aufforderung zur Uebergabe lehnte der Commandant, Graf Piccolomini, ab, verstand sich aber dazu, die zahlreichen österreichischen Verwundeten von der Schlacht her, welche den Transport nach Ohlau nicht aushalten konnten, in die Stadt aufzunehmen. Noch an 500 kamen in die Festung, aber der grössere Theil starb dahin, darunter auch gar manche, die, wenn sie rechtzeitig verbunden worden wären, wohl hätten gerettet werden können. Unter dem Befehl des Generals von Kalkstein wurden in der Nacht vom 27. zum 28. April die Laufgräben eröffnet gegen Nordwesten zu. Gerade der erste und schwerste Schritt gelang überraschend leicht, denn obwohl die Nacht mondhell war, so hinderte doch ein äusserst heftiger und schneidender Wind die von der Festung ausgeschickten Patrouillen an rechter Ausübung ihrer Pflicht, und als geworfene Feuerkugeln dann endlich die Fortschritte der Belagerer entdecken liessen, war es zu spät, „sie waren schon zu tief in der Erden“.

Bald begannen nun auch drei Batterien, zwei auf dem rechten und eine auf dem linken Oderufer, ihr Feuer

gegen die Festung, und da die grösste dieser Batterien nach Westen zu lag, so gefährdete sie in erster Linie das hier in breiter Front am Westrande der Stadt sich erhebende alte Piastenschloss, in welchem einst Herzog Georg II. den schönsten Bau der Renaissancezeit, den Schlesien aufzuweisen vermag, hatte errichten lassen. Schon am 29. April wurden die oberen Zimmer und steinernen Gänge von Kugeln zerschmettert, am 30. abends entzündete eine Bombe ein Feuer, welches jedoch zu löschen gelang. Als jedoch am 1. Mai eine Bombe in die zum Schlosse gehörige Reitbahn einschlug, in welcher man grosse Vorräthe von Heu und Stroh aufbewahrte, entstand ein Brand, dessen man nicht Herr werden konnte, obwohl die Preussen mit dem Bombardement innehielten, um Zeit zum Löschen zu gewähren, und der stolze Bau ward zum bei weitem grössten Theile ein Raub der Flammen. Noch heute erblicken wir es als Ruine, die stehen gebliebenen Mauern sind nothdürftig eingedeckt worden, und nur das erhaltene Ostportal mit den Portraitfiguren des Herzogs und seiner Gemahlin, der hohenzollernschen Prinzessin Barbara, zeugt von der alten Pracht, welche nach der Meinung von Kunstkennern den Vergleich mit dem Heidelberger Schlosse nicht zu scheuen hat.

Am 3. Mai abends begann man mit der zweiten Parallele, welche die Belagerer bis auf 50 Schritt der Festung nahe brachte, deren Feuer allmählich ganz erlosch. Trotzdem hatten die Festungswerke noch verhältnissmässig wenig gelitten, da in das lehmige Erdreich die Kugeln „wie in Butter“ hineingingen. Aber der Commandant, durch die geängstigte Bürgerschaft gedrängt, liess sich jetzt zu Unterhandlungen bereit finden, die um so schneller zum Abschluss kamen, da der König, der anfänglich die Ergebung der Besatzung als Kriegsgefangene gefordert, dann auf die Nachricht von einer Bewegung des österreichischen Heeres und um rascher zum Ziele zu kommen, freien Abzug bewilligte, allerdings unter der Verpflichtung, zwei Jahre lang nicht gegen ihn und überhaupt niemals in

Schlesien Kriegsdienste zu leisten. Auf diese Bedingungen hin kam bereits am 4. Mai die Capitulation zustande. Von den 1200 Mann der Besatzung, welche auszogen, sollen am Breslauer Thor an 500 zu den Preussen übergetreten sein. Der König kam nur bis an die Stadt heran, nicht herein; man meinte, er wolle das in Trümmern liegende Schloss nicht sehen, dessen Zerstörung ihn schmerzte.

Die Stadt war schwer zu Schaden gekommen, der Commandant hatte unter dem Namen eines Darlehens 10000 Gulden Contribution von ihr erpresst, auch das requirirte Vieh im Werthe von etwa 4600 Gulden unbezahlt gelassen, und der durch das Niederbrennen der an die Stadt stossenden Dörfer und Vorstädte angerichtete Schaden bezifferte sich auf 300000 Gulden; die armen Grundbesitzer sind fast sämmtlich zugrunde gegangen, da die von Friedrich nachträglich erbetene Hülfe für die meisten zu spät kam. Der König beeilte sich, die Festungswerke zu verstärken. Die Gewinnung dieses festen Punktes an der Oder hatte für ihn eine hohe Bedeutung. Der grosse Magazinplatz Ohlau war jetzt erst gesichert, und im Besitze der Oderlinie Breslau-Brieg hatte er nunmehr einen sicheren Halt recht eigentlich im Herzen des Landes, das zu behaupten er fest entschlossen war.

Siebenter Abschnitt.

Der kleine Krieg in Schlesien während des Sommers 1741 und die Besetzung Breslaus.

Der österreichische Heerführer Neipperg hatte nach der Schlacht von Mollwitz heim berichtet, bei der schlechten

Beschaffenheit seiner Infanterie, die nur durch Rekruten ergänzt werde, könne es Jahre dauern, bis er dieselbe wieder in so gutem Zustande habe, um die Offensive zu ergreifen, und in Wien war man damit einverstanden, dass er bis auf weiteres sich in gedeckten Stellungen vorsichtig zurückhielte. Aber auch König Friedrich war nicht gemeint, etwa um den Preis vielen Blutvergiessens die vollständige Vertreibung des feindlichen Heeres aus dem Lande zu erkaufen; um so weniger, da er hoffen durfte, dass die Oesterreicher, inzwischen auch von anderer Seite durch Bayern und Franzosen angegriffen, bald nicht mehr in der Lage sein würden, ein grösseres Heer ihm gegenüber in Schlesien unthätig stehen zu lassen. Unter solchen Umständen hätte man hoffen dürfen, dass Mittel- und Niederschlesien, bis zur Neisse der Hauptsache nach vom Feinde befreit, nun nach den Stürmen des Krieges zur Ruhe kommen, und dass die preussische Herrschaft in aller Ruhe sich einbürgern werde. Ganz im Gegentheile aber sehen wir in den nächsten Monaten nach der Mollwitzer Schlacht trotz des anerkannten Uebergewichts der preussischen Waffen fortwährend das Herz Schlesiens von wiederholten Kämpfen erfüllt und selbst in den ummauerten Städten die Einwohner immer auf's neue in Unruhe und Sorge um den Bestand der neuen Herrschaft gerathen, ja schliesslich selbst die Landeshauptstadt in Gefahr kommen, durch einen Handstreich in die Gewalt der Feinde zu fallen.

Diese Erscheinung findet ihre Erklärung vornehmlich in der Ueberlegenheit der Oesterreicher an Reiterei und überhaupt an leicht beweglichen Truppen, Panduren, Kroaten, Talpatschen und verschiedenen Freicorps, welche man auf dieser Seite zusammenkommen und hier und da im Lande operiren liess, ohne ängstlich danach zu fragen, woher dieselben Unterhalt und Löhnung fänden. Was die Reiterei anbetraf, so hatte Schwerin selbst bei den ersten Anordnungen für den schlesischen Feldzug eine Beschränkung derselben sehr empfohlen, ihre Verpflegung sei lästig und kostspielig und ihre Verwendbarkeit in einem zum

grossen Theile gebirgigen Lande beschränkt. In diesem Punkte zu anderer Ansicht gekommen, bemühte sich Friedrich, diesem Mangel durch das Heranziehen und die Schöpfung neuer Reiterregimenter abzuhelpen und gleichzeitig bei seinem Heere sowie bei dem in der Mark von dem alten Fürsten von Dessau gesammelten Corps dieser Truppengattung durch erfahrene Führer eine sorgfältigere Schulung, grössere Beweglichkeit und kühneres Draufgehen lehren zu lassen; er konnte aber doch nicht verhüten, dass das Gefühl der Ueberlegenheit, welches die Schlacht von Mollwitz bei der österreichischen Reiterei nur noch verstärkt hatte, dieselbe zu allerlei zum Theil sehr kühnen Unternehmungen ermuthigte, die, wenn ihnen auch hier und da mit Erfolg entgegengetreten werden konnte, doch eine dauernde Beunruhigung des Landes zur Folge hatten.

Wir werden dieser Kämpfe, obwohl ihnen keinerlei entscheidende Bedeutung beiwohnt, doch mit kurzen Worten gedenken müssen, nicht nur weil die Erinnerung an sie noch heut in manchen Ortschaften Schlesiens fortlebt, sondern weil in der That die ganze Physiognomie des Landes im Sommer 1741 durch dieselbe ihre Färbung erhält. In der nächsten Nähe von Breslau haben wiederholt Schwärme von österreichischen Husaren sich gezeigt, geplündert, Transporte abgefangen und unter der Bürgerschaft die grösste Bestürzung hervorgerufen. Ende April herrschte hier eine solche Panik vor denselben, dass alle Zufuhr von Lebensmitteln nach dem preussischen Lager ins Stocken kam, weil sich Niemand mehr auf die Landstrasse wagen wollte; die Hoffnung auf Gewinn zeigte sich machtlos, Versprechungen der preussischen Behörde halfen nichts mehr, selbst die Schiffer auf der Oder weigerten sich, zu fahren. Ganz ähnlich ging es um Schweidnitz; in den waldigen Bergen ringsum hielt sich dauernd während des Sommers österreichisches Kriegsvolk versteckt, und für die geängsteten Einwohner stockte vielfach jeder Verkehr mit den Nachbarstädten.

Hier hauste vorsugsweise das hauptsächlich aus Panduren bestehende Freicorps des Ungarn Trenck. Den letzteren hatte Neipperg wegen der Excesse seiner Leute vom Commando abgesetzt, aber das Freicorps schliesslich doch nicht, wie er ursprünglich vorgehabt hatte, aus der Schweidnitzer Gegend fortgenommen. Trencks Nachfolger, Major Menzel, war ein verwegener Gesell. Auf seinen Plan, einen Handstreich auf Schweidnitz im Einverständnisse mit den österreichisch Gesinnten in der Stadt zu versuchen, ging Neipperg nicht ein, dagegen bereitete Menzel am 30. Juli 1741 dem kleinen Städtchen Zobten, unweit von Schweidnitz, am Fusse des gleichnamigen Berges gelegen, welches kaum erst von einem verwüstenden Brande, der dasselbe 1730 getroffen, sich etwas erholt hatte, ein sehr trauriges Schicksal. An diesem Tage griff er mit seinen nahe an 1000 Mann zählenden Panduren und einigen hundert Husaren das hier garnisonirende Grenadier-Bataillon Puttkamer an, und da dieses von dem mit einer festen Mauer umgebenen Kirchhofe aus tapferen Widerstand leistete, so liess er das unglückliche Städtchen in Brand stecken, ohne allerdings neben dem Ruin von Zobten mehr zu erzielen, als dass die preussischen Grenadiere durch die Gluth zum Aufgeben ihrer Stellung gezwungen, draussen ihren mannhaften Widerstand fortsetzten, bis am Abend Succurs die Panduren verscheuchte. In Namslau hatten sich trotz der Nähe der preussischen Festung Brieg Kroaten festgesetzt, welche die Stadt als Zufluchtsort für alles, was sie aus der Umgegend zusammenfouragirten oder den Preussen abnahmen, ansahen, ja selbst in Oels, vier Meilen von Breslau, waren in der zweiten Hälfte des Juli österreichische Husaren unter Oberst Trips eingedrungen, vor denen preussische Vorräthe nur mit knapper Noth nach Breslau hatten gerettet werden können; erst am Ende dieses Monats hat Prinz Moritz von Dessau das rechte Oderufer wenigstens bis einschliesslich Namslau von den Feinden zu säubern vermocht. Auf dem linken Oderufer blieb alles Land jenseit der Neisse von den Preussen aufgegeben; Oppeln war

ein Hauptplatz der Oesterreicher. Dabei umschwärmten österreichische Reiter fortwährend die preussische Armee, und jede Gelegenheit zu einem Angriffe erspähend nöthigten sie ihre Gegner bei allen Märschen und Einquartierungen zur äussersten Wachsamkeit und zum engsten Zusammenschliessen, welches dann wiederum die Verpflegung sehr erschwerte. Selbst das grosse Lager der preussischen Armee bei Strehlen, in welchem der König von Mitte Juni an fast zwei Monate verweilt hat, ward von wiederholten Angriffen heimgesucht, sodass der König schliesslich nur durch Aufwerfen von Verschanzungen sich der zudringlichen Gäste erwehren konnte.

Sowie es die Preussen einmal an der äussersten Vorsicht fehlen liessen, hatten sie es durch empfindliche Schlappen zu büssen, so General Bredow bei Wansen am 20. April, so am 27. Mai preussische Reiterei bei Mogwitz (Kreis Neisse), so Rittmeister Ledivari am 7. Juni bei Olbendorf, unweit von Grottkau, wogegen allerdings der König die Freude hatte, dass seine Cavallerie es vermochte, am 17. Mai einen der tüchtigsten österreichischen Reiterführer, den General Baranyay, als derselbe eben wiederum eine Anzahl erbeuteter preussischer Proviantwagen heimbringen wollte, bei Rothschloss, unweit von Nimptsch, siegreich zu überfallen, die Beute ihm abzunehmen und ihm ansehnliche Verluste zu bereiten. Er selbst entging mit knapper Noth der Gefangennahme; der später so berühmt gewordene Ziethen, damals Oberstlieutenant, pflückte hier seine ersten Lorbeeren.

Den weitaus kühnsten dieser Streifzüge der österreichischen Reiterei hat der verwegene Reiteroberst Festetics in der letzten Hälfte des Juli ausgeführt. Am 20. Juli rückte derselbe mit einer Reiterschaar von etwa 1500 Pferden von Neisse aus, gelangte im Schutze der Waldberge glücklich an den preussischen Postirungen vorbei und erschien dann einige Meilen unterhalb Breslau unweit Maltsch an der Oder. Wenn er es auf eine grössere Geldsendung, welche von Breslau her damals seinen Nach-

richten zufolge unterwegs sein sollte, abgesehen hatte, so gelang ihm dieser Fang zwar nicht, wohl aber vermochte er einen ansehnlichen, die Oder heraufkommenden Transport von Mehl, Salz und Fourage abzuschneiden, den er, da er ihn nicht mitzunehmen vermochte, vollständig vernichtete. Von Maltsch eine Meile stromabwärts, doch auf dem rechten Ufer, im Kloster Leubus und auf dessen Stiftsdörfern, war damals zufällig das erst kürzlich aus Preussen herangerückte preussische Husaren-Regiment des Obersten Bandemer einquartiert. Diesem letzteren wusste Festetics falsche Nachrichten über die vorgebliche geringe Stärke der Oesterreicher in die Hände zu spielen und so drei Schwadronen über die Oder zu locken, welche dann am 1. August bei Maltsch von der Uebermacht angegriffen und nahezu aufgerieben wurden; was nicht in Gefangenschaft gerieth, ward niedergehauen oder fand auf der Flucht seinen Tod in der sehr angeschwellenen Oder. Nachdem die Sieger noch eine Reihe von Dörfern ausgeplündert und einer Anzahl sächsischer Kaufleute trotz ihrer regulären sächsischen Pässe ihr Geld und ihre Waaren geraubt hatten, was dann noch Beschwerden des Königs von Polen in Wien verursacht hat, eilten sie wiederum den Bergen zu, welche sie auch ungefährdet zu erreichen vermochten. Die österreichischen Behörden konnten Werth darauf legen, durch alle diese Streifzüge nicht nur dem Feinde Schaden und Abbruch zu thun, sondern auch bei der Bevölkerung die preussische Herrschaft sich nicht befestigen und die Besorgniss vor einem möglichen Umschlage zu Gunsten der österreichischen Waffen nicht einschlummern zu lassen, aber bei der ganzen Art des Vorgehens ward doch auch das Land schwer geschädigt und zwar in höherem Masse, als es der Krieg nun einmal unvermeidlich mit sich brachte, und zugleich die schlesische Bevölkerung, welche vor dem österreichischen Kriegsvolke von alten Zeiten her eine ängstliche Abneigung hegte, in diesem Gefühle nur noch bestärkt und zwar so, dass von ihr die preussische Herrschaft und die Besetzung durch preussische Truppen

wie eine Rettung vor den schlimmsten Gewaltthätigkeiten und Beraubungen ersehnt wurde. Denn gerade die Urheber jener erwähnten Streifzüge waren Mannschaften, welche noch ungleich weniger als das reguläre österreichische Militär an Zucht und Respect vor fremdem Eigenthume gewöhnt erschienen. Der üble Ruf eines unüberwindlichen Hanges zum Plündern und Rauben traf ebenso jene Reiter Schwärme der ungarischen Husaren wie die leichten Streifcorps, welche zum grössten Theil aus wenig civilisirten östlichen Völkerschaften bestanden, deren Namen wie die der Kroaten und Talpatschen noch heut als Schimpfnamen im Munde des schlesischen Volkes fortleben (Krabate, Tolpatsch), und über deren Zuchtlosigkeit auch Neipperg in seinen Briefen bitter klagt, ohne doch selbst durch einige summarische Executionen derselben steuern zu können. Dagegen machte derselbe, als seitens der Preussen jenen das Schiessen mit gehacktem Blei als dem Völkerrechte widersprechend vorgeworfen wurde, geltend, dieselben müssten nun einmal bei ihrer Nationalweise, nach der sie zu fechten gewohnt seien, belassen werden, und gehacktes Blei sei nicht ärger als Kartätschen. Kaum weniger schlimm als die Panduren und Kroaten zeigten sich aber die österreichischen Freicorps, die aus Abenteurern z. Th. übler Art zusammengesetzt, ohne regulären Sold und Verpflegung geradezu auf Rauben und Plündern angewiesen waren. Uns liegt noch der von dem Neisser Commandanten von Roth ausgestellte Freipass vor, den derselbe für ein Freicorps ausgestellt hatte, welches sich unter dem Commando eines gewissen Bischof zusammengefunden hatte, angeblich eines heruntergekommenen Leinwebers, dessen Unterhauptmann dann ein Mann war, der sonst mit Glücksspielen auf den Jahrmärkten umherzufahren pflegte. In diesem Freipass vom 30. April 1741 wird ganz offen ausgesprochen, dass „da es sich nicht allemal ereigne, dass selbige (die Leute des Freicorps) durch einige denen Feinden abnehmende Beute ihren nothwendigen Lebensunterhalt verschaffen können“, die Landeseinwohner, „zu deren Bedeckung und

Beschützung ja ermeldte Frei-Compagnie profitabel und erspriesslich“ sei, gehalten wären, derselben den erforderlichen und unentbehrlichen Unterhalt unweigerlich zu reichen. Dass thatsächlich bei beiden Theilen eine etwas andre Auffassung der Dinge Platz gegriffen hat, zeigt der einzige Vorfall, bei welchem uns das Bischof'sche Freicorps ausdrücklich als thätig genannt wird. Im Juli 1741 erschien dasselbe, angeblich an 200 Köpfe stark, vor dem kleinen Gebirgsstädtchen Schmiedeberg und verlangte unter Drohungen eine ansehnliche Brandschatzung; der geängstigte Magistrat machte Miene, zu zahlen, aber die zahlreichen Bleicherknechte des Ortes rotteten, auf das früher erwähnte Patent des Generals Neipperg fussend, sich zusammen und griffen, mit Aexten und Stangen bewaffnet, „die Freibenter“ muthig an, welche mit Verlust von sieben Todten und 17 Gefangenen das Weite suchten. Die Gefangenen wurden gebunden am 24. Juli in Breslau eingeliefert, wo sie harte Gefangenschaft zu erdulden hatten. Ende Juli spielte sich auch eine charakteristische Scene vor Hirschberg ab. Vor dieser von einem preussischen Freicorps besetzten Stadt erschienen am 29. Juni 150 österreichische Dragoner und riefen, nachdem eine Aufforderung zur Uebergabe von den Preussen abgelehnt worden war, Mitglieder des Magistrats zu sich heraus, von denen man dann, nach einer Aufforderung zur Auslieferung der Stadtschlüssel, Einlass in die Stadt und 1000 Thaler Brandschatzung verlangte. Die Herren vom Rathe erwiderten, sie wären ja bereit, die Truppen der Königin von Ungarn einzulassen, wenn nur die in der Stadt liegenden Preussen das nicht verwehrten. Aber Geld hätten sie nicht; wenn sie nicht so ganz arm wären, würden sie schon ihren eingefallenen Rathsturm wieder aufgebaut haben. Dabei ist es denn auch geblieben, und die österreichische Schaar ist abgezogen, ohne etwas weiteres gegen die Stadt zu unternehmen.

Breslauer Neutralitätsstreitigkeiten.

Abgesehen von den im vorigen Artikel erwähnten Streifzügen ist dann noch einmal im Laufe des Sommers 1741, und zwar Ende Juli, eine allgemeine Bewegung des ganzen österreichischen Heeres vorgenommen worden, welche immer in einen gewissen Zusammenhang mit einem Anschläge auf Breslau und der Besetzung der Stadt durch die Preussen gebracht worden ist. Um diese Begebenheiten darstellen zu können, werden wir einen Blick auf die eigenthümlichen Umstände, welche in der schlesischen Hauptstadt vorwalteten, werfen müssen.

In dieser hatten sich infolge der ihr bewilligten Neutralität ganz besondere Verhältnisse herausgebildet, und sehr entgegengesetzte Strömungen trieben hier ihr Spiel. Während, wie eigentlich von allen Seiten zugegeben wird, die grosse Menge des niederen Volkes ganz und voll für Preussen gewonnen war, hielt sich der Mittelstand vorsichtiger zurück, und unter den regierenden Herren vom Rathe gab es zwar wohl auch preussische Sympathien, aber man überliess doch in Anbetracht der Schwierigkeiten der Lage und der Ungewissheit der Zukunft die eigentliche Leitung der Stadt ganz und gar den Händen des ersten Syndikus, von Gutzmar, und diesen trieb vielleicht nicht so sehr seine persönliche Gesinnung, obwohl ihn ja die österreichische Regierung mit Ehren überhäuft hatte, als die Erwägungen einer überklugen Politik ganz in das österreichische Fahrwasser. Er rechnete so: nachdem ihm das schwerste Stück Arbeit, die Erlangung einer Neutralität von dem Preussenkönig, der, wie Gutzmar wohl einsah, am 1. Januar 1741 der Stadt Breslau jede Art von Capitulation hätte dictiren können, gelungen war, müsse es einer umsichtigen Leitung möglich werden, das Schiff der Stadt durch alle Klippen hindurch zu bringen und, wie auch die Würfel des Krieges fallen möchten, das Zeugniß einer correcten Haltung und damit Sicherheit vor etwaiger Einbusse an den Freiheiten u. dergl. zu erlangen. Diese

Politik verlangte aber zunächst eine Anerkennung oder wenigstens ein stillschweigendes Gutheissen der erlangten Neutralität von der Wiener Regierung. Derselben schilderte er unter den ausgiebigsten Zusicherungen unverbrüchlichster Anhänglichkeit die Neutralität als einen Act der Selbsterhaltung, um die Stadt vor dem äussersten Ruin zu behüten, betonte auf das lebhafteste das Einverständniss der kaiserl. Behörde des Oberamtes, und wenn man in Wien trotzdem fortfuhr, Unzufriedenheit mit der Haltung der Breslauer zu zeigen, so bewog das Gutzmar nur zu neuen und lebhafteren Loyalitätsversicherungen; in den Kirchen ward regelmässig das Kirchengebet für die Königin von Ungarn abgehalten, und als dieselbe am 13. März von einem Prinzen entbunden worden war, reisten im tiefsten Geheimnisse zwei Rathsherren nach Wien, um die Glückwünsche des Rathes und eine ansehnliche Summe Geldes „zum Wiegenbände“ zu überbringen; neu recipirte Bürger leisteten den Eid der Treue für die Königin, die Breslauer Zeitungen, die Producte des fliegenden Buchhandels wurden ängstlich überwacht. Und wirklich schien man in Wien sich erweichen lassen zu wollen, schwerlich allerdings infolge der Bemühungen Gutzmars, sondern weil dorthin ein vielverbreitetes, wengleich unbegründetes Gerücht gedrungen war, Feldmarschall Schwerin habe bei seiner Anwesenheit zu Breslau im Februar 1741 die Einnahme preussischer Truppen in die Stadt verlangt. Da man fürchtete, ein zu straffes Anziehen der Zügel könne am Ende doch dahin führen, dass der Rath, daran verzweifelnd, wegen des Neutralitätsvertrages bei der Königin Verzeihung zu erlangen, sich in die Arme Preussens werfe, so beschloss man, etwas einzulenken, und der böhmische Kanzler Graf Kinsky richtete unter dem 8. Februar an einen Breslauer Kaufmann ein denkwürdiges Schreiben, in welchem allerdings des Neutralitätsvertrages noch einmal missbilligend gedacht, doch dann weiter bemerkt wird, man werde inzwischen wohl eingesehen haben, wie wenig man sich auf die Zusagen des Königs von Preussen verlassen könne,

insofern derselbe der Neutralität zum Trotze sich der in den königlichen Kassen befindlichen Gelder gewalthätig angemast, das Landes-Gouverno vertrieben, die Kammer-Officianten suspendirt, den städtischen Deputirten Eidespflichten zugemuthet und nun durch Feldmarschall Schwerin sogar die Einnahme preussischer Besatzung begehrt habe. Wenn der Rath bisher in den übersandten beiden Memorialen jenen Neutralitätsvertrag damit entschuldigt habe, dass damals kein österreichisches Heer zum Entsatze der Stadt vorhanden gewesen, so könne man sich jetzt nicht mehr darauf berufen, da ein Kriegsheer sich sammle, welches des Ehesten in Schlesien einrücken und das Land wie die Stadt Breslau von den feindlichen Beängstigungen befreien werde. Gern wollte der Kanzler, wie er es früher gethan, der Stadt „seine besondere Consideration künftig widmen, wenn dieselbe nur bei jetzigen Umständen ihre alte Treue hinwiederum werththätig bezeigen wollte. Sollte aber die Bürgerschaft sich noch weiter vergehen und vielleicht gar feindliche Besatzung einnehmen, so habe sie ihr Unglück, und dass ihr weiter nicht zu helfen sein würde, sich selbst zuzuschreiben“. Der Brief ging in Abschriften von Hand zu Hand, und die Drohung am Schlusse ward noch näher illustriert durch ein zweites vom 3. März aus Wien datirtes Schreiben, welches der Stadt für den Fall der Einnahme preussischer Besatzung folgende Strafen in Aussicht stellte: Cassirung aller Privilegien, auch der freien Rathswahl und der Steuerfreiheit der Rathsmitglieder, Einziehung der Neumarkt'schen Güter, Verlegung aller Dicasterien aus der Stadt, Unterstellung der Stadt unter das Königl. Amt, ewige Garnison mit der Verpflichtung, für dieselbe Baracken zu erbauen, Bestrafung der Urheber des Neutralitätsvertrages.

Höchst charakteristisch erscheint die auf jenen Brief des böhmischen Kanzlers unter dem 11. März 1741 ertheilte Antwort, die gleichfalls in Abschriften viel verbreitet wurde, und an deren Autorschaft wahrscheinlich Gutzmar einen nicht geringen Antheil hat. Hier findet sich gleich im Eingange

die bedeutsame Bemerkung, man möge doch am Hofe nicht die vernünftigen Leute in Breslau mit dem Pöbel auf eine Stufe stellen und nicht denken, „dass ein Mensch hier sei, der nicht den himmelweiten Unterschied zwischen einem bisher empfundenen glimpflichen *regimine clementissimae domus Austriacae togato* und einem zu besorgenden *regimine sagato* (also zwischen dem glimpflichen friedlichen österreichischen Regimente und der preussischen Militär-Herrschaft) handgreiflich einsähe“. Wenn der Neutralitätsvertrag seiner Zeit ein gebotener Act der Selbsterhaltung gewesen sei, so würde eine Einnahme preussischer Besatzung ein schweres Verbrechen gegen den rechtmässigen Souverän sein und würde jenen ersten Schritt mit zur Untreue machen. „Und ich wüsste in der That nichts, was unsere Bürgerschaft dazu verleiten sollte, als die Furcht, dass der erste von uns für unschuldig erachtete Schritt (nämlich der Neutralitätsvertrag) bei Hofe für *impardonable* wolle angesehen werden.“ Möge man übrigens eine Besetzung der Stadt auch auf preussischer Seite wünschen, so habe bisher doch niemand sie zu begehren gewagt und noch viel weniger jemand daran gedacht, sie zu bewilligen. Man hoffe hier vielmehr auf eine baldige Wiederherstellung des guten Einvernehmens der beiden hohen Häupter, wo dann die Königin die Stadt lieber unversehrt zurückempfängen würde, als wenn sie durch einen unzulänglichen Widerstand in einen Schutthaufen verwandelt oder wie Glogau mit stürmender Hand genommen worden wäre.

Es ist sicherlich zutreffend, dass ein directer Antrag bezüglich einer Einnahme preussischer Besatzung von Schwerin nicht gestellt worden ist, wie sehr es auch im übrigen wahrscheinlich ist, dass der Feldmarschall eben bei Gelegenheit seiner Anwesenheit in Breslau eine Aeusserung nach der Richtung hin, welche im Interesse der Sicherung der Stadt die Einnahme einer preussischen Besatzung empfahl, gethan habe. Mit dem Rathe scheint er gar nicht in directe Verbindung getreten zu sein, wohl aber mit dem Befehlshaber der Breslauer Stadtmiliz, Obersten von Rampusch,

den er auch in solchem Masse für sich gewann, dass dieser es wagte, ein glänzendes Diner zu veranstalten, zu welchem dann ausser dem Feldmarschall noch verschiedene preussische Offiziere geladen waren. Schwerins Fürsprache hat dem alten Herrn zu dessen grosser Freude auch den Orden *pour le mérite* verschafft.

Wenn Schwerin bei seinem damaligen Besuche in Breslau soviel verlautet sich von den Spitzen der dort eingesetzten preussischen Civilbehörde, des Feldkriegscommissariats, den Geheimräthen von Münchow und Reinhard, im ganzen ferngehalten hat, so kann das in der That damit zusammenhängen, dass er mit deren Haltung nicht ganz einverstanden war und die nachsichtige Milde missbilligte, mit welcher dieselben den Schwierigkeiten der politischen Lage Breslaus und den Bedenklichkeiten des Herrn von Gutzmar Rechnung trugen. Es scheint in der That kaum geleugnet werden zu können, dass diese preussische Behörde es mit den aus dem Neutralitätsvertrage zu ziehenden Folgerungen ungleich strenger nahm als König Friedrich selbst. So konnte es geschehen, dass, als der König befahl, überall den doppelten österreichischen Adler als Abzeichen öffentlicher Gebäude durch den preussischen einfachen Adler zu ersetzen, der Befehl nur zögernd und unvollkommen zur Ausführung kam, nämlich so, dass nur die speciell von den Preussen angestellten Beamten an ihren Amtlocalen das neue Wappenzeichen erhielten, darunter allerdings auch das Oberamts- haus auf dem Salzringe (neben der heutigen Alten Börse), wo das Feldkriegscommissariat seinen Sitz hatte. Erheblich schwieriger noch war ein zweiter Fall. Das Feldkriegscommissariat hatte unter dem 8. Februar 1741 den Rath darauf aufmerksam gemacht, dass die dem Vernehmen nach noch beibehaltene Gewohnheit, neu aufgenommene Bürger der Königin von Ungarn schwören zu lassen, der Neutralität zuwiderlaufe, und es sich empfehlen würde, solche einfach zur Treue gegen den Rath zu verpflichten, ohne eines obersten Landesherrn weiter zu gedenken;

auch möge man dieses Jahr überhaupt von der sonst üblichen Rathserneuerung am Aschermittwoche und der daran anzuschliessenden Eidesleistung der Bürgerschaft sowie der Zünfte Abstand nehmen. Hierauf erwiderte Gutzmar, dass der Rath in dem zweiten Punkte sich gern accomodiren würde, an der Eidesformel für die Neubürger aber, da selbige vor der Neutralitätsconvention festgesetzt worden und durch die letztere der *status quo* gleichsam verbürgt worden sei, nicht wohl etwas zu ändern vermöge, ohne sich für die Zukunft schwerer Verantwortung auszusetzen. Als die Sache an den König kam, erklärte dieser unter dem 21. Februar 1741, er könne das „schlechterdings“ nicht dulden, sondern verlange, dass die neu recipirten Bürger ihm schwören sollten, eine Entscheidung, die dem Feldkriegskommissariate sehr unangenehm war. Denn, wengleich Gutzmar mit seinen Ausführungen unzweifelhaft im Unrechte war, da der Neutralitätsvertrag doch seinem ganzen Wesen nach den *status quo* sehr wesentlich modificirt hatte, insofern er die österreichische Herrschaft über Breslau zeitweilig wenigstens authob, sodass für diese Zeit der „Litispandez“ allerdings nur eben dem Rathe Treue geschworen werden konnte, wie das Feldkriegskommissariat ganz logisch verlangt hatte, so widersprach dagegen des Königs Forderung unzweifelhaft dem ersten Paragraphen des Neutralitätsvertrages, in welchem der König sich verpflichtet hatte, von der Stadt keine Huldigung zu verlangen. Wie es scheint, hat das Feldkriegskommissariat schliesslich die ganze Sache in Stillschweigen begraben.

Bald stellte das Heranrücken des österreichischen Heeres die Breslauer auf neue Proben; man erfuhr schliesslich, dass dasselbe zwischen Ohlau und Grottkau, also in verhältnissmässig geringer Entfernung von der Stadt Stellung genommen habe, und wenn damals der Rath aufs neue die Wälle vollständig armiren und mit Geschützen besetzen liess, so waren diese Massregeln an erster Stelle gegen die Preussen gerichtet, um zu verhüten, dass diese nicht, um sich vielleicht im Nothfalle hier eine Zuflucht zu

sichern, sich Breslau durch einen Handstreich bemächtigten. Man verweigerte gerade in den Tagen der Schlacht bei Mollwitz preussischen Bagagewagen das Durchpassiren durch die Stadt. Es erwachten mit neuer Lebendigkeit die Erinnerungen an das Jahr 1633, wo Breslau seine Neutralität standhaft behauptet hatte, während auf der einen Seite ein sächsisch-schwedisches, auf der anderen ein kaiserliches Heer lagerte. Dazu wäre es allerdings in Wahrheit schwerlich gekommen. König Friedrich hat es nachmals als seine Ueberzeugung ausgesprochen, dass, falls die Mollwitzer Schlacht zu seinen Ungunsten ausgefallen wäre, der Breslauer Rath im Verein mit den dortigen österreichisch Gesinnten vor dem Heere Neippergs die Thore geöffnet haben würde. Gutwillig und aus freien Stücken würde das der Rath allerdings kaum gethan haben, aber einem siegreichen österreichischen Heere, das vor den Thoren erschienen wäre, die begehrte Aufnahme in die Stadt zu weigern, würde der Rath sich schwerlich stark genug gefühlt haben.

Zum Glücke für Breslau nahmen die Dinge einen anderen Verlauf. Am 10. April verbreitete sich hier das Gerücht, in der Brieger Gegend werde eine Schlacht geliefert; von den Thürmen vermochte man den Pulverdampf zu erkennen, und vor den östlichen Thoren vernahm man deutlich den Kanonendonner, sonderlich, wie uns berichtet wird, wenn man mit einem Stock ein Loch in die Erde machte und das Ohr daran hielt. Die Bevölkerung befand sich in der grössten Aufregung, ein zuverlässiger Berichterstatter versichert, vielfach gesehen zu haben, wie selbst Kinder auf den Strassen auf ihren Knien Gott um Sieg für die preussischen Waffen gefleht haben, während daneben sicherlich auch Gebete sehr entgegengesetzten Inhalts zum Himmel emporgestiegen sind. Allgemein war die Empfindung, dass an diesen Tagen die Würfel über die Geschicke Schlesiens geworfen würden. Am Morgen nach der Schlacht erfuhr man, dass die Preussen gesiegt hätten, und die Korn'sche Buchhandlung wurde fast ge-

stürmt um ein Extrablatt, welches eine „vorläufige Relation eines vornehmen preussischen Offiziers von dem den 10. April 1741 ohnweit dem Dorfe Hermsdorf vorgegangenen Treffen“ brachte mit einem den Hergang und die Erfolge der Schlacht allerdings bis ins Ungeheuerliche übertreibenden Inhalte. Der officielle Siegesbote erschien erst am 12. April in Gestalt eines Couriers, der von vier blasenden Postillonen geleitet war. Er nahm dann seinen Weg weiter nach Berlin. Aber wenn der Tag von Mollwitz in ganz Europa als eine grosse und folgenreiche Entscheidung angesehen ward, auf die leitenden Kreise in Breslau hat das Ereigniss keineswegs dahin gewirkt, dass man sich nun entschlossen und vertrauensvoll auf die Seite Preussens hätte stellen mögen. Es ward den österreichisch gesinnten Cavalieren, welche auf Gutzmar Einfluss hatten und übten, nicht allzuschwer, die Bedeutung des Sieges von Mollwitz herabzusetzen. Die Niederlage der preussischen Reiterei, die Flucht des Königs liessen sich dazu gut verwerthen, und die Keckheit, mit der im Laufe des Aprils österreichische Husaren die Stadt umschwärmten, vor den Thoren preussische Transporte abfingen oder in den benachbarten Dörfern plünderten und brandschatzten, konnte wohl als Beweis dafür angeführt werden, dass die preussische Herrschaft in Schlesien noch auf sehr schwachen Füßen stände. So blieb bei Gutzmar die Angst vor einem Umschlag und infolge davon das Streben, sich selbst und der Stadtregierung auch für den Fall einer Wiederkehr der österreichischen Herrschaft das Zeugniß eines loyalen Verhaltens zu sichern.

Begreiflicherweise war der König von Preussen mit dieser Haltung der Stadt Breslau sehr unzufrieden. Wenn es für ihn im Frühlinge eine kurze Weile hatte zweifelhaft sein können, ob er sich nicht schlimmsten Falls mit einem Stücke von Niederschlesien abfinden lassen sollte, so stand nach Mollwitz als Programm fest: Niederschlesien mit Breslau. Allerdings stellte er in der zweiten Hälfte des Mai als sein Ultimatum noch einmal eine geringere Forderung,

nämlich nur das eigentliche Niederschlesien (also das Gebiet des heutigen Regierungsbezirkes Liegnitz), fügte jedoch das bestimmte Verlangen hinzu, Breslau müsse dann zur freien Reichsstadt oder wenigstens zur freien Stadt erklärt werden; unter die Herrschaft des Hauses Oesterreich dürfte es in keinem Falle wieder kommen. Aber je mehr er selbst entschlossen war, seine Anhänger in Breslau unter allen Umständen vor einem etwaigen Strafgericht der Oesterreicher sicher zu stellen, desto mehr verstimmt ihn das Liebäugeln des Breslauer Rathes mit Oesterreich und die fort und fort drohende Gefahr, dass es doch einmal einem Komplotte der österreichisch Gesinnten gelänge, die Stadt vermöge einer Ueberrumpelung in die Hände eines Streifcorps zu spielen, eine Gefahr, welche der Eifer mancher Anhänger des Königs in Breslau vielleicht noch drohender darstellte, als sie thatsächlich war.

Um allen Eventualitäten vorzubeugen, gab es ja für den König ein sicheres Mittel; Gebrauch machend von jenem Vorbehalte in dem Neutralitätsvertrage durfte er unzweifelhaft jeden Augenblick diesen Vertrag kündigen mit der Erklärung, dass infolge des Sieges von Mollwitz die „Conjuncturen“ sich vollkommen geändert hätten und er nun Huldigung der Breslauer und Oeffnung der Stadt für seine Truppen verlange; doch war es mit Sicherheit vor auszusehen, dass eine derartige Forderung bei dem Rathe lebhaften Widerspruch hervorrufen würde. Zwangsmassregeln aber mussten ein unliebsames Aufsehen erregen, umsomehr, da inzwischen Breslau der Wohnort einer ansehnlichen Versammlung von Diplomaten verschiedener Höfe geworden war, welche sämmtlich dem Könige resp. seinem auswärtigen Minister dahin gefolgt waren.

König Friedrich war augenscheinlich überzeugt, dass die weitaus überwiegende Mehrheit der Breslauer Bürger mit der Haltung des Rathes unzufrieden war und, um der Sorge vor einem Handstreich der Oesterreicher ledig zu werden, selbst die Einnahme einer preussischen Garnison nicht ungern sehen würde, und da erst einige Monate vorher

die Bürgerschaft auch gegen den Rath ihren Willen im Punkte der Selbstvertheidigung durchgesetzt hatte, so scheint Friedrich daran gedacht zu haben, auch jetzt zu versuchen, ob nicht vielleicht eine aus dem Schosse der Bürgerschaft hervorgehende Bewegung die Sache wiederum dem Rathe über den Kopf nehmen und den Anschluss an Preussen herbeiführen könne. Er wandte sich zunächst an jenen Schuhmacher Döblin, den Volkstribunen vom December 1740, doch mochte er bald wahrnehmen, dass dessen Stern im Niedergehen und sein Einfluss auf die Bürgerschaft nicht mehr gross genug sei. Da bot sich ihm für Agitationen zu dem gedachten Zwecke eine andere Persönlichkeit dar. Salomo Jakob Morgenstern, ein ehemaliger Hallenser Docent für Geschichte und Staatsrecht, hatte etwa ums Jahr 1736 bei König Friedrich Wilhelm I. das Amt eines Vorlesers und Hofgelehrten erlangt, eine Stellung, welche bei den bekannten Gesinnungen dieses Herrschers den Gelehrten gegenüber ihren Inhaber nicht selten mehr im Lichte eines Hofnarren erscheinen liess, aber demselben doch auch die Verpflichtung auferlegte, die oft derben Spässe des Königs und seiner militärischen Umgebung mit Gewandtheit und guter Laune zu pariren und zurückzugeben. Morgenstern hatte notorisch das schwierige Amt gut ausgefüllt, aber des Königs Tod machte ihn überflüssig, und er suchte eine andere Beschäftigung und war zu diesem Ende dem Heere nach Breslau gefolgt. Diesen Mann wählte sich nun der König aus, um von ihm Berichte über die Stimmung in den Kreisen der Breslauer Bürgerschaft und gleichzeitig eine Einwirkung auf diese zu erlangen. Morgenstern trat hier unter dem Namen eines Magister Freyer auf, ohne dass jedoch sein wahrer Name ein Geheimniss gewesen wäre. Was nun Morgenstern über Gutzmar berichtete, war allerdings geeignet, den König besorgt und stutzig zu machen: Der Ober-syndikus vertrete alles Ernstes die Meinung, vom Standpunkte der Neutralität aus würde man den Oesterreichern, falls sie es verlangten, genau dasselbe gewähren müssen

wie den Preussen, nämlich freie Passage für die Truppen, Einkauf der Lebensmittel, freie Werbung u. dgl.; wenn auch für jetzt viele Herren vom Breslauer Rath in diesem Punkt nicht ganz zustimmten, so sei es doch wohl möglich, dass dieselben sich allmählich von ihrem einflussreichen Haupte überreden liessen, und es sei da für die Sicherheit der Stadt zu fürchten, um so mehr da Gutzmar zugleich ernstlich damit umginge, das Haupt der Breslauer Miliz, Obersten von Rampusch, unter dem Vorwande der Altersschwäche zu pensioniren und durch den sehr österreichisch gesinnten Stadtmajor von Wutgenau zu ersetzen.

Es durfte erklärlich scheinen, wenn der König die Logik Gutzmars für um so bedenklicher ansah, da die Oesterreicher niemals die Neutralität Breslaus anerkannt hatten und sicherlich, wenn sich ihnen die Thore geöffnet hätten, es nicht bei einem Durchzug bewenden lassen, sondern zu einer Besetzung Anlass gefunden haben würden. Die blosse Möglichkeit, dass der thatsächliche Leiter der Stadtregierung dazu die Hand bieten könne, Breslau den Oesterreichern in die Hände zu spielen, wo ja dann natürlich auch die preussischen Kassen und Magazine verloren gewesen wären, musste den König beunruhigen und darauf denken lassen, den Urheber so bedenklicher Rathschläge unschädlich zu machen. Friedrich befiehlt unter dem 20. Mai seinem Minister Podewils, Gutzmar in das Lager zu schicken, wo derselbe dann unter irgendwelchem Vorwande gefangen gesetzt werden sollte, worauf die Breslauer einen andern, besser gesinnten Syndikus wählen könnten; doch Podewils macht ganz erschrocken lebhaftere Vorstellungen dagegen: Morgenstern sei zu leichtgläubig, seine Mittheilungen beruliten auf ungegründeten Gerüchten, welche Gutzmars Gegner und Neider ausgesprengt hätten. Des Ministers wiederholte Verwendungen, welche die beiden Geheimräthe des Feldkriegskommissariats noch unterstützten, blieben nicht ohne Wirkung, und auch Gutzmars Persönlichkeit scheint bei dem Besuche im Lager, der ihm nicht erlassen ward, keinen ganz ungünstigen Eindruck gemacht

zu haben; gewiss ist, dass am 31. Mai 1741 der Leiter des Breslauer Freistaates ungefährdet wiederum in Breslau eintraf, anscheinend ohne eine Ahnung des Unwetters, welches sein Haupt bedroht hatte.

Aber bald stiegen wieder neue Wolken auf. Bei den noch näher zu besprechenden unerquicklichen Verhandlungen mit den schlesischen Ständen, von denen der König die im Vorjahre an Oesterreich gezahlte reguläre Steuersumme beehrte, war unter den Beträgen, die von vornherein abgezogen werden müssten, so z. B. denen aus den durch die Oesterreicher noch besetzt gehaltenen Landschaften oder denen von Städten, welche wie Glogau und Brieg durch Krieg und Belagerung allzuschwer geschädigt seien, auf das besondere Andrängen Gutmars auch die von Breslau aufgeführt worden, mit Rücksicht auf den Neutralitätsvertrag. Und als der König darauf eine ausserordentliche Beihilfe beehrte, hatte der Rath diese wiederum unter Hinweis auf § 1 des Neutralitätsvertrages, in welchem der König sich verpflichtet habe, von Breslau keinerlei Contribution zu begehren, einmüthig abgelehnt. Auf den Rath des Feldkriegskommissariats liess nun der König diese Forderung wirklich fallen, erklärte aber, um so bestimmter auf der Uebernahme der für Breslau sich ergebenden Steuerquote von 106 000 Gulden für das erste Halbjahr 1741 durch die Stadt bestehen zu müssen. Aber wiederum weigerte sich der Rath, auf den Buchstaben des Neutralitätsvertrages sich stützend, und wandte sich sogar mit der Bitte um Intervention an die Gesandten von Sachsen und Hannover, was ihm von diesen nur ein theilnehmendes Bedauern eintrug, aber den König ganz besonders erzürnte. Derselbe fand es erklärlicher Weise höchst befremdlich, dass die Landeshauptstadt, nachdem sie ohnehin schon eine so weitgehende Begünstigung durch die Befreiung von allen eigentlichen Kriegslasten und Einquartierungen erlangt und aus den baar bezahlten Lieferungen ansehnliche Vortheile gezogen hatte, nun auch von der regulären Landessteuer befreit zu sein verlangte, und wiederum sah man in dem

Obersyndikus den Hauptschuldigen. Morgenstern setzte seinem Publikum auseinander, nachdem die regierenden Herren in aller Stille trotz ihrer Neutralität eine grosse Summe Geldes, wie es hiesse, zum Wiegenband der Königin von Ungarn gesendet hätten, habe auch der König von Preussen, in dessen Schutz doch Breslau stehe, ein volles Recht, auch seinerseits eine Geldforderung zu erheben, aber freilich müssten streng genommen die Herren vom Rathe, die jene Sendung eigenmächtig unternommen, nun auch die Summe, welche gewissermassen als Sühne dafür verlangt werde, zahlen, und es würde der Bürgerschaft nicht verdacht werden können, wenn sie das verlangte. Vielen leuchtete das sehr wohl ein. Ja Morgenstern vermochte sogar am 21. Juli etwa hundert Breslauer Bürger zu abendlicher Stunde auf das Feldkriegskommissariat zu führen, wo dieselben dann ihre grosse Unzufriedenheit mit der Haltung des Rathes und ihre Besorgnisse vor einem Anschläge der österreichisch Gesinnten aussprachen. Dem Rathe war das äusserst unangenehm, und zwar um so mehr, da man dem Urheber der ganzen Agitation, Morgenstern, nicht wohl an den Leib konnte, so lange der König seine mächtige Hand schützend über ihn hielt. Aber zu einer wirklich grossen übermächtigen Bewegung, auf den Zweck gerichtet, zur Sicherung der Stadt eine preussische Besatzung zu erlangen, wollte es bei alledem doch nicht kommen. Auf der andern Seite aber blieb für den König die Sorge um die Sicherheit der Landeshauptstadt, welche er, so lange die Neutralität dauerte, noch nicht fest in seiner Hand hielt, fort und fort peinigend. Die Streifzüge der österreichischen Husaren bis in die Nähe Breslaus vermochte er, ohne seine Streitkräfte allzu sehr zu theilen, nicht zu verhindern, und es konnte ihn wohl beunruhigen, wenn er z. B. vernahm, dass, wie bereits erwähnt ward, der österreichische Reiterführer Trips in der zweiten Hälfte des Juli 1741 sich in der Nachbarstadt Breslaus, Oels, eine Zeit lang festzusetzen und zu behaupten vermochte. Ein solcher Trupp Kriegsvolk konnte doch schweren Schaden

anrichten, wenn er einmal in dunkler Nacht an die Mauern Breslaus herankam und dann es einem Komplotte der österreichischen Partei in der Stadt vielleicht gelang, ein Pfortchen demselben zu öffnen.

Dass die österreichisch Gesinnten in Breslau mit derartigen Plänen umgegangen sind, ist damals unzweifelhaft von der Gegenpartei vielfach geglaubt worden: eine andere Frage aber ist es, ob diesen Meinungen wirklich Thatsächliches zugrunde gelegen, oder ob es sich nicht doch vielleicht nur um ungegründete Gerüchte gehandelt hat, wie solche in Zeiten besonderer Spannung nur zu leicht entstehen. Bekanntlich spricht von einer derartigen Verschwörung der König selbst in seinen Memoiren. Er berichtet, auf das Ziel, die Oesterreicher in die Stadt zu bringen, habe besonders eine Anzahl vornehmer Damen hingearbeitet, die, von Preussenhass und religiösem Eifer entflammt, unter der Priesterschaft auch wohl Boten nach dem österreichischen Lager fanden, bis schliesslich König Friedrich, von der Sache unterrichtet, „eine falsche Schwester“ in ihre Conventikel hineinzuschmuggeln vermochte, die ihm dann die Geheimnisse dieser Verschwörung enthüllte. Aber wir werden der ganzen Begebenheit keine allzugrosse Bedeutung mehr beimessen können, seit wir erfahren, dass die Geschichte in der älteren Bearbeitung der Memoiren fehlt und erst in die spätere als eine pikante Anecdote von dem königlichen Autor hinein geflochten worden ist, ein deutliches Zeichen, dass die Sache seinerzeit auf seine Entschlüsse nicht wesentlich von Einfluss gewesen sein mag. Auch das ist sicherlich nicht wahr, was damals sogar in öffentliche Blätter gedrungen ist, dass der König in der Lage gewesen sei, dem Syndikus Gutzmar, als er ihn mit seinem Collegen Löwe aufs neue ins Lager berufen hatte, einen aufgefangenen, höchst kompromittirenden Brief an Feldmarschall Neipperg zu zeigen und zu erklären, er würde ganz in seinem Rechte sein, wenn er ihm den Kopf vor die Füsse legen liesse. Wäre derartiges vorgekommen, so würde eine Anspielung darauf an der Stelle der Memoiren

nicht fehlen, welche die plötzliche Besetzung Breslaus rechtfertigt. Aber an dieser Stelle wird der Berufung der Syndici ins Lager nur so gedacht, als sei dieselbe erfolgt, um die thatsächlichen Leiter der Stadt an dem entscheidenden Tage von Breslau entfernt zu sehen, gerade wie er das damals bekanntlich hier verweilende diplomatische Corps unter dem Vorwande eines militärischen Schauspiels zu sich ins Lager lud, um dieselben allen Eventualitäten, die bei der in Aussicht genommenen Ueberrumpelung doch immerhin möglich schienen, enthoben zu sehen. Allerdings sind die beiden Syndici im Lager am 7. August verhaftet worden, wie das ja doch auch nicht anders ging, wenn sie über die kritischen Tage hier festgehalten werden sollten, aber dass sie nach einigen Wochen wieder freigelassen werden und der zweite Syndicus Löwe sogar wieder in sein Amt eintreten darf, während Gutzmar eine anderweitige Anstellung zugesagt wird, spricht doch nicht für eine schwere Gravirung derselben, vor der sich der überaus vorsichtige Gutzmar auch sicherlich gehütet haben würde.

Es darf auch ferner hervorgehoben werden, dass in den Aeusserungen der preussischen Behörden bei Gelegenheit der späteren Besetzung durch die Preussen niemals von directen Komplotten der österreichisch Gesinnten, sondern immer nur ganz allgemein von Machinationen und Intriguen und bestimmter von verrätherischer Korrespondenz mit dem österreichischen Lager gesprochen wird. Dafür, dass derartige Briefe zugleich in der Absicht, die Oesterreicher in die Stadt zu führen, geschrieben worden sind, liegen allerdings vollgültige Beweise vor, doch dürfen wir nach sorgfältiger Prüfung des zu Gebote stehenden Materials, und zwar auch dessen, was im Wiener Kriegsarchive liegt, annehmen, dass es sich dabei immer nur um einen bestimmten Plan handelt, bei welchem dann nur seitens eines oder mehrerer österreichisch Gesinnten ein Rathschlag ertheilt wird, ohne dass dabei irgendwie eine Verschwörung dieser Partei zu besonderer Mitwirkung in

Aussicht genommen wäre. Dieser Plan richtete sich auch nicht unmittelbar gegen Breslau selbst, sondern in erster Linie gegen die neben der Stadt gleichsam als eine besondere Festung bestehende, damals von den Preussen besetzt gehaltene Dominsel. In Breslau erwartete man z. B. in der Zeit, wo Trips, wie bereits erwähnt wurde, mit einer Abtheilung von Oesterreichern Oels besetzt hielt, von dort her einen Angriff auf die Dominsel, doch war die preussische Besatzung derselben äusserst wachsam und erhielt auch Verstärkung.

In ganz dieselbe Zeit (Ende Juli) fallen nun die bereits kurz erwähnten Verwickelungen in der Steuerfrage, wo der Breslauer Rath, sich auf den Buchstaben des Neutralitätsvertrages steifend, auch nicht einmal den auf Breslau entfallenden Betrag der Landessteuer pro 1741 zahlen wollte, obwohl der König mit seiner Ungnade drohte. Die infolge hiervon laut werdende Unzufriedenheit in den herrschenden Breslauer Kreisen liess nun bei den österreichisch Gesinnten die wohl etwas voreilige Hoffnung wach werden, dass, wenn jetzt ein österreichischer General vor Breslau stände und zu der Erklärung bevollmächtigt wäre, die Königin verspreche Amnestie für alles Vorgefallene und Bestätigung aller Privilegien der Stadt einschliesslich des Besatzungsrechtes, der Rath ihm bereitwilligst die Thore öffnen würde. Eine solche Proposition zu machen und sie mit wirksamem Nachdruck zu unterstützen, hätte nun ein österreichischer General kaum eine günstigere Gelegenheit finden können, als solche sich geboten hätte, falls es ihm gelang, die Dominsel zu erobern und dann dicht vor den Mauern Breslaus, nur durch einen schmalen Oderarm von der Stadt getrennt, unter Hinweis auf ein ansehnliches Truppencorps, auf bereitstehende Artillerie und Pontons Einlass zu begehren. In Erwägung dessen macht nun ein Graf Sternberg, der von Breslau bereits wiederholt mit den Oesterreichern correspondirt hatte, dem Feldmarschall Neipperg den Vorschlag, einen Handstreich gegen die Dominsel zu unternehmen mit einer Heeresabtheilung

von mindestens 8000 Mann, die auch mit Kanonen und Pontons versehen sein müsste — in der ausgesprochenen Absicht, die Dominsel als Brücke nach Breslau hinüber zu benutzen. Vorher aber räth er, dem Breslauer Rathe zu schreiben, die Stadt könne jetzt zeigen, ob es wirklich wahr sei, dass einst nur das Fehlen eines österreichischen Entsatzheeres die Bürgerschaft zur Verweigerung der Einnahme einer Besatzung und zum Abschluss des Neutralitätsvertrages verleitet habe, jetzt sei das österreichische Heer bereit und nahe den Mauern, wenn jetzt die Bürgerschaft ihre Treue beweise und ihre Thore öffne, solle sie volle Amnestie für alles Vorgefallene und Bestätigung ihrer sämmtlichen Freiheiten und Privilegien erhalten.

Sind nun wirklich über diesen Plan die Anschläge der österreichisch Gesinnten in Breslau nicht hinausgegangen, so fiele damit jede Verdächtigung eines eigentlich verrätherischen Treibens für die gedachte Partei zu Boden, denn in jenem Vorschlage ist überhaupt von irgendwelcher Mitwirkung der Breslauer Einwohnerschaft oder einer Partei derselben gar nicht die Rede; das österreichische Heer soll mit Waffengewalt einen Platz erobern und von da aus einen wirksamen Druck auf den Breslauer Rath ausüben, darauf beschränkt sich alles. Diese Vorschläge werden nun unter dem 27. Juli gemacht, und am 1. August sehen wir dann Neipperg sein so lange behauptetes Lager bei Neisse verlassen und sich langsam auf dem südlichen rechten Neisseufer westwärts bewegen, sodass er, nachdem er am 8. August in der Kamenzer Gegend bei Pils die Neisse überschritten, sein Lager bei Baumgarten unweit von Frankenstein aufschlagen kann. Mochten nun auch, wie Neipperg selbst angab, Uberschwemmungen der Biele ihn aus seinem bisherigen Lager vertrieben haben, so erklären dieselben doch nicht hinreichend eine so weit ausgreifende Bewegung. Hat diese mit den aus Breslau empfangenen Vorschlägen in Verbindung gestanden? Aus den im Wiener Kriegsministerialarchive enthaltenen Briefen an seinen Gönner, den Grossherzog Franz von Toscana,

erhalten wir eigentlich keinen directen Anhalt zur Bejahung dieser Frage. Wohl wird in diesen während des Juli, also bevor der Brief aus Breslau eingegangen war, wiederholt in ganz unbestimmten Andeutungen von einem Plane, den der Grossherzog vorgeschlagen, und welchen Neipperg auszuführen bereit sei, gesprochen, aber gerade in der entscheidenden Zeit von Ende Juli bis zum 10. August findet sich nicht die kleinste Anspielung auf einen solchen Plan mehr, selbst nicht in dem Begleitbriefe bei Einsendung des Breslauer Vorschlages, vielmehr erörtert Neipperg eben in diesen Tagen besonders seine Bedenken gegenüber der Rathsamkeit einer neuen, gegen die Preussen zu wagenden Schlacht, sodass man an eine damals erfolgte Anregung dieser Frage durch den Grossherzog glauben möchte. Dagegen hat der König von Preussen den Marsch Neippergs mit einem Anschläge auf Breslau in Zusammenhang gebracht, insofern er annahm, Neipperg rechne darauf, dass, sowie er sich von Neisse entferne, der König sich auf diese Festung, an deren Gewinnung ihm so viel läge, stürzen werde, wo dann die Oesterreicher zu einem Handstreich auf Breslau oder eventuell auf Schweidnitz volle Freiheit haben würden.

Die Besetzung Breslaus.

Der König beeilte sich, seiner Besetzung in Schweidnitz die äusserste Wachsamkeit einzuschärfen und, im Falle sich der Feind nach dieser Seite wende, schleunigsten Beistand zu versprechen. Für Breslau durfte er die Gefahr nicht als besonders dringend ansehen, so lange er selbst das Lager bei Strehlen behauptete; als der Feind sich der Frankensteiner Gegend näherte, begnügte er sich damit, ein kleines Beobachtungscorps bis Heinrichau vorzuschieben. Besonders verdient hervorgehoben zu werden, dass der König, noch bevor er eine Kunde von dem Aufbruche Neippergs aus seinem Lager erhalten, in Folge der erwähnten Missethungen mit dem Breslauer Rat bereits den Entschluss gefasst hatte, entsprechend seiner wiederholt ausgesprochenen

Drohung, „strengere Mesures zu ergreifen,“ der Neutralität Breslaus ein Ende zu machen und die Stadt vermittels eines Handstreiches zu besetzen. Die Ausführung dieses Planes hat er denn in einem uns noch erhaltenen undatirten Briefe (die Antwort ist vom 2. August datirt) dem Feldmarschall Schwerin übertragen. Als Grund führt er an, dass noch immerfort das Ziel der Oesterreicher sei, sich der Stadt zu bemächtigen oder wenigstens die dortigen preussischen Magazine zu ruiniren, der Rat unterhalte heimliche Einverständnisse mit den Oesterreichern und cabalire auch sonst gegen ihn, habe erst kürzlich bei dem Gesandten einer auswärtigen Macht Protection und Schutz nachgesucht. Schwerin solle im tiefsten Geheimniss einen Plan entwerfen, er müsse in der Sache alles eigenhändig schreiben, weder Podewils noch das Feldkriegskommissariat dürften etwas von der Sache erfahren, noch auch Morgenstern, dessen er sich sonst bedienen möge, um die wohlgesinnten Bürger in der Stadt in guter Stimmung gegen den König zu erhalten. Als Zeitpunkt nimmt er vorläufig die Ankunft des Jung-Dohnaischen Regiments an, welches um jene Zeit von Berlin nach Breslau beordert worden war. Auf die Nachricht von dem Marsche Neippergs nach der Frankensteiner Gegend beschloss der König, die Ausführung seines Planes zu beschleunigen. Der österreichische Feldherr stand dort in günstigster Lage; in festem Lager, mit dem Rücken an die Pässe der Grafschaft Glatz gelehnt, von der aus er gepflegt wurde und welche ihm im Falle der Not eine sichere Zuflucht gewährte, bedrohte er zugleich Schweidnitz und Breslau, und der König sah sich durch die Sorge um Breslau in allen seinen Unternehmungen behindert. Er war schnell entschlossen, nun nicht mehr auf das Jung-Dohnaische Regiment zu warten, sondern in den ersten Tagen des August nach und nach ein kleines Corps, 8000 Mann, Schwerin als dem Leiter des Ganzen zur Verfügung zu stellen. Bereits am 4. August hatte derselbe 3200 Mann in den Breslauer Vorstädten untergebracht und die besorglichen Erkundigungen der Ratsherren nach dem Zweck

dieser Truppenansammlungen damit beantwortet, dass der König, um den immerwährenden Streifereien der österreichischen Reiterei entgegenzutreten, eine Kette von Postirungen von Schweidnitz bis Glogau einzurichten gedanke; er setzte es auch bei dem Magistrate durch, dass im Interesse grösserer Beschleunigung die Dragoner des Obersten von Möllendorf nicht, wie das sonst bei solchen Gelegenheiten Sitte war, nur in getrennten kleineren Abtheilungen, sondern auf einmal ihren Durchmarsch machen sollten. Am 7. August führte dann der Erbprinz Leopold von Dessau noch etwa 3000 Mann in die nächste Nähe von Breslau. Es konnte nicht ausbleiben, dass diese Truppenanhäufung Verdacht erregte und es hat nicht an Aeusserungen bezüglich eines bevorstehenden Handstreiches gefehlt, wengleich diese nur Vermuthungen waren, da erst im letzten Augenblicke selbst die zur Ausführung bestimmten Soldaten ihre Weisungen empfangen haben.

Eine Möglichkeit, das Bevorstehende abzuwenden, hätte es für die Breslauer Stadtbehörden kaum gegeben, nun ward noch dazu am 7. August das thatsächliche Haupt der Stadt, der eigentliche Wächter der Neutralität, Obersyndikus von Gutzmar, nebst seinem Collegen Löwe in's Lager entboten, aus dem er nicht zurückkehrte, worauf dann die führerlose Schaar der Rathsherren bänglich dessen warten musste, was da kommen sollte. Der alte Stadtcommandant liess, auf die Nachricht hin, dass der Erbprinz von Dessau am 9. August die Festungswerke inspiciert habe, von verschiedenen Seiten gedrängt, schleunigst noch einige Kanonen mehr auf die Wälle bringen, sicherlich ohne sich über die dadurch erzielte Wirkung irgend welche Illusionen zu machen. An demselben Tage reiste das diplomatische Corps fast ohne Ausnahme nach Strehlen ab, um auf des Königs Einladung tags darauf einer Revue beizuwohnen. Als der Minister Podewils die Herren in Strehlen willkommen hiess, klangen auch ihm Fragen entgegen über das, was mit Breslau im Werke sei, aber der Minister konnte mit gutem Gewissen antworten, dass er nichts davon wisse.

Früh um 6 Uhr am 10. August, dem Tage des h. Laurentius, ritt der Stadtmajor von Wutgenau, nachdem er in den zu passirenden Strassen bewaffnete Bürger, gleichsam um Spalier zu bilden, aufgestellt hatte, gefolgt von einer Compagnie der eigentlichen erworbenen Stadtmiliz, vor das Thor, um preussische Truppen, welche Durchmarsch begehrt hatten, in der üblichen Weise hindurch zu leiten, und zwar vor das Nikolaithor, da das Schweidnitzer, durch welches der Einmarsch sonst hätte geschehen müssen, zufällig infolge einer Reparatur an der Brücke unbenutzbar war. Vor dem Thore fand er nur eine Abtheilung Nassau-Drögoner, welche aber ihrer Aussage nach nicht zum Durchzuge, sondern zur Einquartierung in dem naheliegenden Dorfe Gabitz bestimmt waren. Weiter aussen um die Stadt reitend fand Wuttgenau in der Gegend des Mäuseteeiches (wo jetzt das Gerichtsgebäude steht) die Truppenabtheilung des Erbprinzen Leopold, allerdings, wie ihm nicht entging, in grösserer Stärke als 2000 Mann, die ihm angemeldet waren, obwohl die grössere Zahl dadurch, dass die Grenadiere sehr eng aneinander gedrängt, bis zu sechszehn Mann in einem Gliede, marschierten, etwas verdeckt ward. Der Zug setzte sich dann bald zum Zwecke des Durchzuges in Bewegung, voran der Stadtmajor, hinter ihm eine Corporalschaft der Stadtmiliz, dahinter Offiziersburschen, welche Pferde ihrer Herren führten, darauf die preussischen Grenadiere mit ihren Bataillonsgeschützen, bis dann wiederum eine Corporalschaft Stadtmiliz den Zug beschloss. Wutgenau führte das Kriegsvolk die Nikolaistrasse hinab, um dann, an der Herrenstrasse links abbrechend, dasselbe durch die an deren Ende liegende Mühlforte und darauf rechts nach der Oderbrücke und über diese zu geleiten. Er blieb ganz ohne Ahnung dessen, was inzwischen in seinem Rücken erfolgte. Kaum waren nämlich einige Compagnien in die eigentliche Stadt hineingekommen, als sie eine sehr selbständige Thätigkeit entwickelten; ein Theil stellte sich als zweites Spalier vor die Bürgerwachen, andere verlangten von der den Schluss des Zuges bildenden

Abtheilung der Stadtmiliz Auslieferung ihrer Waffen, was diese in ihrer grossen Ueberraschung auch nicht verweigerte, wie sich denn auch der Miliz-Wachtposten am Nikolaithor ohne Schwierigkeit entwaffnen liess. Während durch dieses Thor jetzt auch die Nassau-Drägoner ihren Weg in die Stadt fanden, besetzten Abtheilungen der preussischen Grenadiere den Wall nach dem Schweidnitzer Thore zu und zur Linken das Zeughaus auf dem Burgfelde, ohne irgendwo Widerstand zu finden. Man gab sich hier nicht einmal die Mühe, die Breslauer Stadtsoldaten zu entwaffnen, sondern die preussischen Posten stellten sich häufig einfach neben die städtischen, und die letzteren, für solch unvorhergesehenen Fall ohne Instruction, zogen ohne jede Ausnahme vor, aus ihrer abwartenden Stellung nicht herauszugehen.

Inzwischen war der Stadtmajor die Nikolaistrasse heruntergekommen und an dem Schmettauischen Hause in die Windgasse (jetzige Herrenstrasse) eingebogen. Als er hier aber bis an das Pfarrhaus von St. Elisabeth gekommen war, erblickte er sehr Unerwartetes, nämlich preussische Soldaten, welche ihm die Windgasse herauf durch die Mühlpforte entgegenkamen, während gleichzeitig andere auch von dem Schlachthofe her durch die Engelsburg anrückten. Es waren dies Mannschaften von dem Münchowschen Regimente, welches den Dom besetzt hielt. Denn gleichzeitig war vom Dome und Sande und ebenso von der Ohlauer Vorstadt her, wo das Dumoulinische Regiment das preussische Magazin am weissen Vorwerk (in der Gegend des heutigen Krankenhauses Bethanien) besetzt hielt, ein Eindringen preussischer Truppen unternommen worden. Preussische Abtheilungen hatten am Ohlauer- wie am Sandthore früh das Oeffnen der Thore abgewartet unter dem Vorgeben, sie sollten durch die Stadt geführt werden, und als dann an beiden Orten einpassirende Frachtwagen das Unglück hatten, dass ihnen just in dem Augenblick, wo sie die Aufziehbrücke des Thores passirten, eine Achse brach, waren Soldaten herzugeeilt, um bei der

Wegräumung des Hindernisses zu helfen. Andere hatten nachgedrängt, das Thor besetzt, die Wachtmannschaft entwaffnet und waren dann schleunigst auf die Wälle gedrungen, um auch hier festen Fuss zu fassen, was ihnen überall gleich leicht gelang. Die Mannschaften vom Regimente Münchow hatten vom Sandthore aus inzwischen auch das Oderthor eingenommen und waren darüber hinaus auf dem Walle bis zur Mühlpforte gedrungen, einzelne Commandos sogar bis zum Burgfelde, wo sie aber die Arbeit bereits von Kameraden gethan fanden und deshalb jetzt nach dem allgemeinen Sammelplatze, dem Ringe, zurückeilten. Sie waren es, die durch ihre ahnungsvolle Gegenwart den Stadtmajor erschreckten und zuerst bewogen, sich einmal umzusehen, wo er dann gewahrte, dass ihm ausser seinen Leuten nur noch die Burschen mit den Offizierpferden die Windgasse herab gefolgt, die anderen Preussen geradeaus auf den Ring marschirt waren. Infolge dieser Wahrnehmung machte er Halt und eilte selbst nach dem Ringe, auf dem er den Erbprinzen von Anhalt traf, der ihn noch einige Augenblicke mit der Ausrede hinhielt, er habe gewünscht, nicht zum Oder-, sondern zum Sandthore hinausgeleitet zu werden, offenbar um dem eigentlichen Leiter des Ganzen, dem Feldmarschall Schwerin, das entscheidende Wort und das Abwerfen der Maske zu überlassen. Als dieser nun herangeritten kam, erklärte er kurzweg, dass es des Königs Wille sei, seine Truppen in der Stadt zu haben, der Major möge sich nach seiner Wohnung verfügen und dieselbe bis auf weiteres nicht verlassen. Eine preussische Schildwache vor seinem Hause diente dazu, den Vicecommandanten von Breslau zur vollsten Klarheit über den eingetretenen Wechsel der Dinge zu bringen. Doch hat der Hausarrest nur wenige Stunden gedauert, vielleicht schon deswegen, weil in gleichem Hause mit Wutgenau der hannöversche Gesandte von Schwichelt wohnte, der, erst kürzlich von einer ihm wenig erspriesslichen Audienz aus dem Lager zurückgekehrt, der neuen Einladung des Königs nicht hatte folgen mögen und so

Zeuge der eiligen Besetzung Breslaus geworden war. Ihn versetzte der preussische Wachtposten in die grösste Aufregung, und so leicht es auch war, ihn über den wahren Sachverhalt aufzuklären, so schien es doch noch bequemer, den Stein des Aergernisses ganz hinwegzuräumen, umsomehr, da man von Wutgenau keinerlei Gewaltschritt zu fürchten hatte.

Die nun vollständig besetzte Stadt gewährte einen ungemein kriegerischen Anblick. Die öffentlichen Gebäude und auch die grösseren Plätze waren von Militärcommandos besetzt, Reiterpatrouillen durchritten die Stadt, an den Knotenpunkten des Ringes und in den Hauptstrassen standen Geschütze aufgepflanzt, Kanoniere mit brennenden Luntten daneben. Aber die Haltung der Bürgerschaft nöthigte in keiner Weise zur Entfaltung kriegerischer Machtmittel. Die grosse Menge hatte in Breslau von Anfang als preussisch gesinnt gegolten, das Liebäugeln mit den Oesterreichern war in diesen Schichten nie populär gewesen, und nicht ohne Schadenfreude sah man jetzt alle die Anschläge der gegnerischen Partei vereitelt. Die Soldaten fanden sich bald von einer Menge umgeben, die mit sympathischen Aeusserungen nicht kargte, auch sehr bereit war, mit ihnen in einem der zahlreichen Kretschams und Schankhäuser einen Willkommen zu trinken und sie mit „lieber Landsmann“ anzureden. Viele steckten weisse Schleifen an ihre Mützen als preussische Feldzeichen, und auch die Herren vom Rathe hätten beim besten Willen kaum Widerstand versuchen können, vielmehr liess die Ueberrumpelung, welcher sie unterlegen waren, den ängstlichen Gemüthern wenigstens den Trost, selbst für den Fall eines Umschlages auf dem Kriegstheater ihre Unschuld betheuern zu können. Und da es unter dem protestantischen Patriciat der Stadt trotz aller Loyalität kaum Einen gegeben haben dürfte, für den nicht eine österreichische Besetzung, als doch immer mit dem Gedanken an eine katholische Reaction verknüpft, etwas höchst Erschreckendes gehabt hätte, so ist sehr wohl möglich, dass

auch in diesen Kreisen die preussische Garnison als das kleinere Uebel und als Schutz vor dem Schlimmeren heimlich wenigstens mit minder ungünstigen Augen angesehen worden ist. Jedenfalls hat, als die Rathsherren schon früh um 8 Uhr durch Feldmarschall Schwerin auf das Rathhaus geladen wurden, ausser zwei oder drei zufällig aus der Stadt abwesenden Rathsherren nur der todtkranke Rathspräses von Roth gefehlt, auch weigerte keiner der Anwesenden einschliesslich der Oberältesten von Kaufmannschaft und Zünften dem neuen Landesherrn den Eid der Treue, und als der Feldmarschall dann aus dem Rathhause heraustrat und auf den Stufen des Ostportals ein Hoch auf König Friedrich ausbrachte, stimmte die den Ring Kopf an Kopf füllende Menschenmenge jubelnd ein.

Dem König trug eine besondere Art von Telegraphie, nämlich der Donner stationsweise aufgestellter Kanonen, die willkommene Botschaft von dem gelungenen Handstreich in sein Hauptquartier nach Strehlen, wo er dann auch bei Tafel dem um ihn versammelten diplomatischen Corps die Thatsache kurz berichtete, mit dem Bemerkten, dass er fortan ungleich besser als bisher für die Sicherheit der Gesandten würde sorgen können. Ein Courier brachte genauere Nachrichten über den Hergang noch am selbigen Tage ins Lager. Am Abend des 10. August schreibt der König an den alten Fürsten von Dessau: „Ew. Liebden werden an mein Vergnügen über diesen bei meinen jetzigen Umständen mir viel importirenden Coup theilnehmen“, und zeigt eine besondere Freude „an dem guten Vorrathe von Munition und anderen Kriegsnothwendigkeiten“ sowie „an der schönen Artillerie“, die er in den Breslauer Zeughäusern und Magazinen gefunden. Man sieht, es war prompt gegangen mit der Besetzung der militärischen Etablissements in Breslau; ehe der Tag sich neigte, hatte Schwerin alle Schlüssel in seinen Händen.

Auch die Breslauer Stadtgarnison hatte er noch am Tage der Besetzung in Eid und Pflicht genommen. Während dieselbe auf dem Salzringe (dem heutigen Blücherplatze)

aufmarschirt stand, wurden ihr die Kriegsartikel vorgelesen, deren Strenge die nicht allzu streitbaren Stadtsoldaten, für welche ihre Landsleute nur die respectlose Bezeichnung „Quarglwächter“ hatten, in Schrecken setzte, ganz besonders aber that dies die Verpflichtung, dem Könige fortan zu Wasser und zu Lande treu zu dienen. Erst als man sie darüber beruhigt hatte, dass es nicht des Königs Absicht sei, sie „zu scharfen Attacken“ zu verwenden, leisteten sie beruhigter ihren Fahneneid und empfangen gefasst jeder sein zwei Zehngröschler (20 Gröschel gleich 50 Rpf.), um ihres neuen Kriegsherrn Gesundheit zu trinken. Ihre Zahl wurde durch Neuwerbungen auf das Doppelte, nämlich 1500, gebracht, so als Garnisonregiment in die Armee eingefügt und an dessen Spitze der bisherige Breslauer Befehlshaber von Rampusch gestellt, der als Generalmajor in die preussische Armee eintrat, während sein Adlatus Wutgenau Capitänsrang erhielt. Die Bürgermiliz, welche zur Verstärkung der Garnison gedient hatte, ward ganz abgestellt. Tags darauf leisteten die Literati (Aerzte und Juristen), die Kaufleute und die angesessenen Bürger ihren Eid oder stellten schriftliche Reverse aus. Von den protestantischen Geistlichen erklärte Schwerin keinen Eid verlangen, sondern sich mit einem einfachen Handschlage begnügen zu wollen. Der redengewandte und den verschiedensten Situationen sich schnell anschmiegende Pastor, Inspector Burg, antwortete hierauf mit so beweglicher Danksagungsrede, dass der Feldmarschall ihn umarmte und küsste und darnach, um keine Eifersucht aufkommen zu lassen, auch jeden der anderen Geistlichen mit einem Friedenskusse bedachte; unser Berichterstatter schliesst: „und endigte sich dieser Actus mit der grössten Zärtlichkeit.“

Einen sehr anderen Verlauf nahm die Huldigung der katholischen Kloster- und Weltgeistlichkeit, deren Gesandte gleichfalls für den 11. August nach der Dompropstei berufen waren. In der hier vorangehenden Berathung hatte sich doch noch einmal die Hoffnung auf einen Umschlag durch die angeblich siegreich gegen Breslau vorrückende

österreichische Armee geltend gemacht. Als aber in Verfolg davon der Domdechant von Rummerskirch namens der übrigen eine mehrtägige Bedenkzeit erbat, zeigte sich Schwerin ebenso überrascht als entrüstet, musste aber doch den formellen Entschuldigungsgrund gelten lassen, dass, da in dem sie zusammenrufenden Schreiben der Zweck der Berufung nicht angegeben gewesen wäre, die Deputirten nicht wohl Vollmacht zu einem so wichtigen Acte, wie er ihnen jetzt abverlangt werde, hätten erhalten können. Als dann Tags darauf die neue Frist abgelaufen war, trennten sich, wie das schon bei der ersten Berathung sich angekündigt hatte, die Klostergeistlichen von der Domgeistlichkeit, die ersteren leisteten den Eid der Treue, die Capitulare aber baten, solchen Eides überhoben bleiben zu dürfen, weil sie ihn in Abwesenheit des Bischofs nicht leisten dürften, und weil die österreichische Regierung, deren Truppen gegenwärtig die Mehrzahl ihrer Stiftsgüter besetzt hielten, an diesen eine Nachgiebigkeit schwer ahnden würden. Der König zeigt sich zuerst über die Weigerung der Domherren so erzürnt, dass er an ihre Verhaftung denkt, begnügt sich aber dann damit, zu verlangen, dass die geistlichen Herren, die den Eid weigerten, Niederschlesien, soweit es von den Preussen besetzt wäre, räumten, während er ihre Einkünfte unter Sequester setzte, eine Entscheidung, welche den Capitularen imgrunde ganz erwünscht sein mochte, insofern sie ihnen ohne wesentliche eigene Schädigung gestattete, in Ruhe abzuwarten, für wen sich das Kriegsglück definitiv entscheiden würde, aber eben deshalb von den Breslauern, die selbst zur schleunigen Eidesleistung gedrängt worden waren, mit scheelen Augen angesehen und als unverdiente Begünstigung verurteilt ward. Uebrigens war doch auch den Breslauern, wie dies der preussische Geheime Rath von Reinhard in seiner Ansprache auf dem Rathhause am 10. August hervorgehoben hatte, die Eidesleistung dadurch erleichtert worden, dass dieselben thatsächlich nach dem Tode Karls VI. noch nicht für dessen Nachfolgerin in Eid und Pflicht genommen worden waren.

Noch müssen wir einer eigenthümlichen Ceremonie gedenken, welche sich die Anschauung jener Zeit mit dem Eintritt einer neuen Herrschaft gewöhnlich verbunden dachte, nämlich des Auswerfens von Geld unter die Volksmenge; König Friedrich hatte das in seiner Residenzstadt kurz nach seinem Regierungsantritt ausführen lassen, und so erlebte denn auch Breslau das hierorts ganz unerhörte Schauspiel, dass am Tage nach der Besetzung, am 11. August 1741, der preussische Feldkassirer Kubitz an der Spitze von 30 Dragonern dreimal um den Ring ritt, dabei aus zwei Beuteln Geld ausstreuend in allerlei Münzsorten vom Louisdor bis zum Zweigroschenstück herab. Unser Breslauer Berichterstatter zeigt sich nur mässig erbaut von den durch das Haschen nach dem Gelde hervorgerufenen halb kläglichen, halb komischen Auftritten, bei denen, wie er schreibt, „wohl manche Stösslinge und Balger etliche Louisdors und Ducaten erwischten, die meisten aber mehr Stösse als Geld erhielten.“

Ihre kirchliche Weihe empfing die preussische Besitzergreifung von Breslau an dem nächsten folgenden Sonntag (dem 13. August), wo in allen Kirchen der Stadt, evangelischen wie katholischen, Dankgottesdienste angeordnet waren und bei dem Tedeum von den Wällen her der Donner der Geschütze mitwirkte. Ein eigenthümlicher Zwischenfall war dabei vorgekommen. Die Texte der Festpredigten waren von den preussischen Behörden ausgewählt worden, und als dieselben bekannt gemacht wurden, erstaunten die Breslauer, denn sie lasen 1. Timoth. 2, 12: „Einem Weibe aber gestatte ich nicht, dass sie lehre, auch nicht, dass sie des Mannes Herr sei, sondern stille sei“ — Worte, deren Anzüglichkeit kaum anders als auf Maria Theresia gemünzt sein konnte, doch beeilte man sich, durch Placate den Druckfehler, der in der Druckerei der Jesuiten vorgekommen war, zu berichtigen und als den wahren Text 1. Timoth. 2, V. 1 u. 2 anzugeben, der einfach von der Fürbitte für die Obrigkeit spricht. In dem Kreise der österreichisch gesinnten katholischen Partei konnte man nicht wohl auf-

richtigen Herzens Gott für die eingetretene Wendung danken; der Dominikanerprior Regenbauer versichert uns, aus seiner Kirche wären bei dem offiziell angeordneten Dankliede viele weinenden Auges fortgegangen, und ein protestantischer Zeitgenosse berichtet, dass man in diesen Kreisen ganz offen es ausgesprochen habe, sie würden ihr Leben lang an „den krummen Lorenz“ denken, d. h. an den unheilvollen Laurentiustag, den Tag der Einnahme, aber auch die Breslauer würden sehen, dass nun die bürgerliche Freiheit gleich dem St. Laurentius würde auf den Rost gelegt oder ganz verbrannt werden, ihnen würde es gehen wie den Fröschen, die sich den Storch zum König gewählt hätten. Und auch die regierenden Herren waren schwerlich ohne bängliche Sorge um das Schicksal der municipalen Freiheit in der nunmehrigen preussischen Festung Breslau. Nur die grosse Menge freute sich in aufrichtigem Leichtmuth. Bei ihr war die aristokratische Stadtregierung so wenig beliebt wie der katholische Klerus. Dass über beide jetzt ein Stärkerer gekommen, dieser Gedanke hätte allein schon einen Grund zur Freude abgeben können, selbst wenn man nicht, wie dies thatsächlich der Fall war, von der Veränderung der Herrschaft auch zugleich eine Besserung gehofft hätte.

Achter Abschnitt.

Von der Huldigung zu Breslau bis zum Friedensschlusse.

Zu der Zeit wo König Friedrich Breslau besetzte, war sein Entschluss bestimmt gefasst, der Königin von Ungarn gegenüber auf der definitiven Abtretung von Schlesien, oder wie man es damals im Gegensatz zu Oberschlesien

nannte, von Niederschlesien bis zur Neisse zu bestehen. Um dieses Ziel trotz der tiefgewurzelten Abneigung Maria Theresias gegen jede Abtretung an Preussen sicherer zu erreichen, hatte der König im Juni 1741 einen geheimen Bundesvertrag mit Frankreich geschlossen, in welchem ihm diese Macht jene Erwerbung gewährleistete gegen das Versprechen für die Kaiserwahl des Kurfürsten von Baiern einzutreten. Nachdem Frankreich sich diesen Rückhalt verschafft, gab es in Wien die Erklärung ab, durch seine alten Bundesverträge mit Baiern verpflichtet zu sein, die Ansprüche, welche der Kurfürst dieses Landes auf das Erbe Kaiser Karls VI. erhob, mit gewaffneter Macht zu unterstützen, sodass der Königin von Ungarn auch von dieser Seite ein Angriff drohte.

Sowie nun aber das Eintreten Frankreichs in den Krieg entschieden war, hatte der einzige Verbündete, auf welchen Oesterreich noch in gewisser Weise zählen konnte, England in Wien darauf gedrungen, durch Befriedigung der Ansprüche Preussens sich diesen Feind vom Halse zu schaffen, um alle Kräfte gegen Frankreich wenden zu können. Aber bei dem hartnäckigen Widerstreben der Königin gegen alle Bewilligungen nach dieser Seite hin vermochte auch der unermüdliche Eifer des englischen Gesandten in Wien nur sehr unzulängliche Angebote zu erzielen, und seine beiden Reisen nach dem preussischen Hauptquartier im August 1741 blieben ohne jeglichen Erfolg. Bei der zweiten dieser Reisen ist nun namens des Wiener Hofes das erste Angebot eines Stückes von Schlesien an König Friedrich erfolgt, es betraf einen Theil von Niederschlesien, begrenzt durch eine Linie von Adelnau im Posenschen nach Greifenberg so gezogen, dass dabei das preussische Schlesien an keinem Orte direkt an Böhmen begrenzt haben würde, welche Abtretung allerdings bewaffneten Beistand gegen Frankreich zur Bedingung machte.

Der König liess den Unterhändler das zweite Mal gar nicht mehr vor sich und verbat sich seine Wiederkehr.

Inzwischen befand sich Neipperg in der übelsten Lage.

Die Bewegung, welche er im August unternommen, war ohne Erfolg geblieben und als er dann Mitte August sich nach der Reichenbacher Gegend wendete, wie um Schweidnitz zu bedrohen, fand er das preussische Heer bei Reichenbach sich gegenüber augenscheinlich zum Kampfe bereit. Aber während man in Wien selbst vor dem Wagnisse einer Schlacht um so weniger zurückscheute, je heisser die täglich trüber werdende Lage einen Sieg ersehnen liess, erschreckte den österreichischen Feldherrn die Verantwortung, die einzige Armee, welche seine Königin ihren jetzt von verschiedenen Seiten drohenden Feinden entgegen zu setzen vermochte, ohne sichere Aussicht eines Erfolges aufs Spiel zu setzen und er hielt sich dauernd in sorgfältig geschützter Stellung, ja er würde sogar, hätte ihn nicht bestimmte Weisung seines Hofes, welcher eine entschlossene Haltung des Feldherrn im Interesse der ob-schwebenden Friedensunterhandlungen wünschte, festgehalten, in sein altes Lager bei Neisse zurückgegangen sein, aus Besorgniss, der König könne nun jetzt, wo er jeder Sorge um Breslau ledig war, gegen Neisse marschieren und ihn von der Festung abschneiden.

In der That ersehnte Friedrich Nichts mehr als die Gewinnung von Neisse, und er war, um dazu zu gelangen, selbst zu neuem Kampfe bereit. Erst als er gewahrte, dass Neipperg einen solchen nicht wagen mochte, und dass andererseits eine Erstürmung von dessen Lager zu grosse Opfer kosten würde, entschloss er sich zu dem Marsche auf Neisse, den sein Gegner lange schon gefürchtet hatte (Anfang September). Aber die Ausführung des Planes fand Hindernisse, so dass ihm der österreichische Feldherr zuvorkommen und wieder in seine alte Stellung hinter der Neisse rücken konnte, wo er zugleich die Festung deckte und von dieser wiederum geschützt ward.

Nun griff der König auf einen Plan zurück, den ihm schon früher der alte Fürst von Anhalt angerathen hatte, nämlich den Neissefluss nördlich also unterhalb der Festung zu überschreiten und sich um diese herumziehend das feind-

liche Heer dadurch, dass er dessen rückwärtige Verbindungen bedrohte, aus der Provinz herauszumanövriren. Das gelang nun vollständig. Neipperg zog sich seinerseits südlich um die Festung herum, und in fast parallelen Märschen bewegten sich die beiden Heere ostwärts; um die Mitte Oktober war Neipperg auf dem Wege nach Mähren, Neisse und Schlesien seinem Schicksale überlassend.

Allerdings hatten, um dieses Ergebniss zu erzielen, geheime Unterhandlungen, welche schon in der ersten Hälfte des September sich angesponnen hatten, sehr wesentlich mitgewirkt.

König Friedrich hatte nämlich aus dem Verhalten seiner neuen Bundesgenossen, der Franzosen und speziell aus ihrer Weigerung, durch entschlossenes Vorgehen auf Wien den Krieg schnell zu erwünschtem Ende zu bringen auf unredliche Absichten derselben geschlossen, als ob dieselben nur darauf ausgingen, in Deutschland unter Verwendung der österreichischen Beute eine Anzahl von Staaten zweiten Ranges zu schaffen, die einander gegenseitig im Schach hielten, und über welche dann Frankreich eine Art von Patronat oder Suprematie behaupten könne, wie etwa einst die Römer über die verschiedenen Herrscher in Kleinasien. Zugleich schien es, als solle ihm die ganze Wucht des Kampfes fort und fort allein aufgebürdet bleiben, während seine Verbündeten mühelos den Gewinn einzuhelmsen gedächten.

Solche Arglist meinte er mit gleichen Waffen bekämpfen zu müssen und liess im tiefsten Geheimniss Unterhandlungen mit dem österreichischen Oberfeldherrn beginnen, die darauf hinausliefen, dass Neipperg mit seinem Heere aus Schlesien abziehen und dasselbe gegen die Franzosen und Baiern verwenden solle, darüber beruhigt, dass der König ihn nicht verfolgen, dass dieser vielmehr, nachdem er nur noch Neisse eingenommen, mit dem Erlangten, nämlich Niederschlesien bis zur Neisse und auf dem rechten Oderufer bis zur Brinnitz sich begnügen und nur zum Schein den Krieg noch weiter fortführen würde. In das

tiefe Geheimniss dieser Unterhandlungen ward nicht einmal des Königs Minister Podewils eingeweiht; die betreffende Korrespondenz mit Neipperg führte unter Vermittelung des englischen Gesandten Lord Hyndford ausschliesslich ein Vertrauter des Königs, Oberst von der Goltz, der dann auch im Laufe des September wiederholte Besprechungen mit dem österreichischen Heerführer in dem Kapuzinerkloster zu Neisse (in der nördlichen Vorstadt Mährengasse genannt) abhielt, und als gegen Ende September das preussische Heer die Neisse überschritt und von Neippergs Heere gefolgt sich weiter ostwärts zog, am 9. Oktober 1741 auf dem zwischen den beiden Heeren gelegenen Schlosse Klein-Schnellendorf unweit des Städtchens Friedland jene denkwürdige Zusammenkunft des Königs mit dem österreichischen Oberfeldherrn ins Werk setzte, bei welcher dann die Abkunft im Wesentlichen so wie sie Friedrich gewünscht hatte unter der Bedingung unverbrüchlichster Geheimhaltung durch ein Protokoll festgesetzt ward, welches jedoch keine der vertragschliessenden Parteien, sondern nur der Unterhändler Lord Hyndford unterschrieb.

Maria Theresia war in ihrer damaligen furchtbaren Bedrängniss, wo das französisch-bairische Heer bereits bis zur Enns vorgedrungen und der Hof schon von Wien nach Pressburg geflüchtet war, ohne dass ihr ein Heer zur Abwehr zu Gebote stand, trotz ihrer grossen Abneigung gegen den Preussenkönig und trotz des tiefen Misstrauens, mit welchem sie die so wenig durchsichtige, in strenges Geheimniss gehüllte Form der Unterhandlung erfüllte, auf des Königs Absichten eingegangen und hatte im Prinzipie eingewilligt, dessen blosse Neutralität durch die Abtretung von Niederschlesien bis zur Neisse zu erkaufen. Allerdings war Alles, was von dieser Seite zu Klein-Schnellendorf eingeräumt worden war, einschliesslich der Kapitulation von Neisse und der preussischen Winterquartiere in Oberschlesien, nicht mehr als was dem Könige auch ohne jedes Abkommen zugefallen sein würde, insofern der Abzug des Neippergschen Heeres zur Vertheidigung Wiens unter allen Umständen

beschlossene Sache war. Im Hinblick gerade hierauf liegt es nahe zu fragen, ob der König wohl daran gethan hat, sich durch ein Gefühl von Unzufriedenheit und Ungeduld in Unterhandlungen hineintreiben zu lassen, welche immerhin doch etwas Zweideutiges hatten und seinen Neidern und Feinden Waffen gegen ihn in die Hände geben mussten.

Aber eine Erörterung dieser Frage würde hier nicht am Platze sein. Wir begnügen uns hier zu berichten, dass die Belagerung von Neisse unter diesen Umständen einen im voraus festgesetzten Verlauf nahm. Der Erbprinz von Dessau, der Eroberer Glogaus, der Neisse um die Mitte Oktober einschloss, ging sehr im Ernste ans Werk, ebenso wie sein Bruder Prinz Dietrich, der ihn ablöste, da der Erbprinz ein andres Commando erhielt. Beide hatten keine Ahnung davon, dass der Kommandant von Neisse angewiesen war, 14 Tage nach Eröffnung der Belagerung zu kapituliren, was derselbe denn auch am 31. Oktober auf freien Abzug hin ausführte.

Inzwischen hatten seit Ende September die Preussen sich auch in Oberschlesien auszubreiten begonnen, Schurgast, Falkenberg, Oppeln, Krappitz besetzt und hier auch bereits Magazine einzurichten begonnen. Die preussischen Winterquartiere waren dann auch zu Klein-Schnellendorf Gegenstand der Verhandlungen geworden, und hier war für sie nach Süden hin eine Grenzlinie vereinbart worden, welche eine besondere Wichtigkeit dadurch erhielt, dass man später bei den Friedensunterhandlungen auf sie zurückgegriffen und dieselbe als definitive Grenzlinie festgehalten hat.

Zu Klein-Schnellendorf hat sich der König die Festsetzung dieser Linie durch die Oesterreicher gefallen lassen, und diese wiederum hat bei ihrer Normirung der Hauptsache nach die Absicht geleitet, die Grenzpässe aus Schlesien nach Mähren in ihrer Hand zu behalten, um für den Fall, dass der Kampf noch einmal entbrennen sollte, wenigstens ein Vordringen nach Mähren hin möglichst erschweren zu können. Die Fürstenthümer Teschen und Troppau, überhaupt das Land jenseits der Oppa, sowie „die hohen Berge“

und ausserdem die Herrschaft Hennersdorf (Bartensteins Besitztthum) durften von den Preussen nicht besetzt werden.

Die Zeit, von der wir hier sprechen, bezeichnet einen bedeutungsvollen Abschnitt in der Geschichte des ersten schlesischen Krieges, ohne dass der Abkunft von Klein-Schnellendorf dabei ein grosser Einfluss zugesprochen werden kann. Wohl waren auch über diese, trotz des so streng zur Pflicht gemachten Geheimnisses sehr früh Gerüchte in die Oeffentlichkeit gedrungen, aber das eigentlich Entscheidende und Epochemachende war doch das, was eben auch ohne jede Abmachung in Bälde hätte erfolgen müssen, der Abzug Neippergs nach Mähren. Bei den österreichisch Gesinnten in Schlesien musste das unvermeidlich den Eindruck hervorrufen, als ob ihre Königin die Partie verloren gäbe und zu einer grossen Abtretung in Schlesien endlich sich bereit finden lassen wollte. Um so weniger fand daher die allgemeine Landeshuldigung Widerstand, welche König Friedrich für den 7. November anberaumte, und zu der er Abgeordnete aus den verschiedenen Theilen der Provinz, welche er zu behaupten gedachte, nämlich von Niederschlesien bis zur Neisse und Brinnitz nach der alten Landeshauptstadt Breslau berief.

Für die Ordnung der Feierlichkeit ward im Wesentlichen das Programm des letzten derartigen Aktes, der sich in Breslaus Mauern vollzogen, nämlich der Huldigung an Kaiser Matthias 1611 zum Muster genommen und mit Rücksicht darauf z. B. der auf dem Neumarkte für das Volk zu bratende Krönungssochse ausdrücklich bewilligt, wengleich in manchen anderen Dingen der sparsame Sinn des Königs Beschränkungen begehrt. Uns ist noch das Aktenstück erhalten, in welchem der junge Herrscher seine lakonischen Entscheidungen auf den Rand der Vorschläge seiner Rätthe geschrieben, sich die Begrüssungssalven verboten und die feierliche Einholung, sowie die Ausschmückung des Fürstensaales mit rothem Tuche als „gleichfalls ohn-nöthig“ abgelehnt hatte.

Am 4. November hielt der König seinen feierlichen

Einzug in die alte Oderhauptstadt in einer mit gelbem Sammtausgeschlagenen und mit 8 Falben bespannten Kutsche, in welcher er sammt seinem Bruder, dem Markgrafen Karl und dem Herzoge von Braunschweig-Bevern, Platz genommen hatte, während im nächsten Wagen der damals nach Schlesien beorderte alte Fürst von Dessau folgte, ohne den Platz mit seinem von ihm wenig geliebten Nebenbuhler, dem Feldmarschall Schwerin, theilen zu müssen. Dieser mochte daraus, dass man ihn, der doch eigentlich für den Haupthelden des ganzen Feldzugs gelten durfte, zu diesen Festlichkeiten nicht geladen hatte, erkennen, dass des Königs Verstimmung gegen ihn vom Tage von Mollwitz her noch nicht gewichen war. Doch ehrte ihn dieser durch Zusendung seines Bildnisses in reicher Brillantenfassung. Viele Offiziere wurden mit Exemplaren der damals geprägten Huldigungsmedaille beschenkt. Denen, die bei Mollwitz mitgekämpft hatten, liess der König bei dieser Gelegenheit sagen, er schicke ihnen die Medaille, zu der sie selbst den Stempel gemacht hätten.

An jenem 4. November 1741, wo Friedrich hier seinen festlichen Einzug hielt, erfreute sich Breslan zum ersten Male einer allerdings noch zunächst nur auf die Hauptgassen beschränkten Strassenbeleuchtung. Es war dies eine der gemeinnützigen Neuerungen, welche die Stadt ihrem Stadtdirektor Blochmann, den der König ihr kurzvorher aus eigner Machtvollkommenheit gesetzt hatte, verdankte, und welche Breslau eines Vorzugs theilhaftig machte, den nur wenige Städte und von solchen, die nicht zugleich fürstliche Residenzen waren, in Deutschland bisher nur Hamburg, Leipzig und Frankfurt a./M. genossen, wie denn auch die Numerirung der Häuser in Breslau durch Blochmann eingeführt worden ist.

Am Tage nach dem Einzuge hörte der König in der Elisabethkirche der Predigt des beredten Inspektor Burg zu, doch nicht in dem festlich für ihn geschmückten sogenannten Königschore sondern unten im Rathsgestühle. Der Prediger hatte die Weisung erhalten, hübsch beim Evan-

gelium zu bleiben und keine Lobeserhebungen zu machen, weil der König das nicht leiden könne. Nachmittags schaute Dieser von seinem Fenster den Uebungen der Federfechter oder Marxbrüder zu, ihres Zeichens Schuhknechte, die seit Jahrhunderten allerlei Kunststücke in ihrer Brüderschaft fortpflanzten, z. B. eine Citrone in die Höhe warfen und mit dem Degen auffingen, auch die Fahnen anmuthig zu schwingen und zu werfen verstanden. Am Abend gab der König den Honoratioren Breslaus in Frau Locatellis Redoutensaale auf der Bischofstrasse einen glänzenden Maskenball, dem er selbst in rothem Domino lange Zeit beiwohnte. Den Montag füllte dann eine Revue der Truppen, und am Dienstag den 7. November fand die feierliche Huldigung Niederschlesiens statt.

In dem Fürstensaale des Breslauer Rathhauses schaut man noch heut den Thron und den dessen Rückwand zierenden auf prächtigem Silbermohr gestickten preussischen Adler, wo sich damals Friedrich, angethan mit der Uniform seines Leibregimentes (blau und silber), niedergelassen hat, zur Rechten die Prinzen Wilhelm und Heinrich und Markgraf Karl sowie den Fürsten von Dessau, während links vom Throne an den Minister von Podewils sich die Räthe des Feldkriegskommissariats reihten. Vor dem Throne stehend hörte der König die Anrede, mit welcher der Minister von Podewils die Versammlung der schlesischen Notabeln begrüßte und ihnen vorstellte, wie sein königlicher Herr alle Rechte seines Hauses auf Schlesien, denen das Haus Oesterreich niemals habe Gerechtigkeit wiederfahren lassen, nun in der Weise geltend gemacht habe, wie dies souveränen Mächten zukomme; aber wenn er gleich das Land durch Waffengewalt gewonnen, so sei er doch nicht gekommen, um wie andere Eroberer Furcht und Schrecken zu bringen, sondern als ein milder und gnädiger Landesvater, welcher den Tag als einen verlorenen ansehe, an welchem er nicht Jemand Gutes thun und glücklich machen könne. Es sei eine sichtliche Fügung des Himmels, dass nach Erlöschen des österreichischen Mannsstammes und Abgang der letzten

Landesobrigkeit die getreuen Stände und Unterthanen in Schlesien neue Verpflichtungen nicht auf sich genommen, bis sie jetzt der von ihnen heische, der fortan mit Segen und Huld über sie herrschen wolle. Mit dem Herzen, nicht bloss mit dem Munde möchten sie nun den Eid der Treue nachsprechen und gewissenhaft erfüllen.

Die Antwort hierauf hatte man dem Württembergisch-Oelsischen Landeshauptmann von Prittwitz überlassen, welcher nun von den Hoffnungen sprach, mit denen die ihrem Landesherrn in „alter deutscher Treue“ anhängenden Schlesier die neue Regierung begrüßten, nicht ohne unter diesen Hoffnungen auch die auf Konservirung, ja Wiederherstellung ihrer alten Privilegien zählen.

Darauf erfolgte dann der eigentliche Act der Huldigung, und zwar in zwiefacher Form, insofern die fürstlichen Gesandten, an ihrer Spitze die namens des Fürstbischofs huldigenden zwei Prälaten (Dompropst und Domdechant) dem Lehnsceremoniell entsprechend vor dem mit bedecktem Haupte sitzenden König knieend das sogenannte Homagium, die Lehnshuldigung, ablegten, die der Standesherrschaften aber stehend und nach ihnen die des Domkapitels und der grossen geistlichen Stifter wiederum knieend, worauf dann die übrigen Stände und die sämmtlichen städtischen Deputirten, während der König unbedeckten Hauptes stand, gleichfalls stehend ihrem Landesherrn den Eid der Treue schwuren.

Von einer Weigerung der Huldigung erfahren wir Nichts, auch Bischof und Domkapitel hatten sich nunmehr gefügt. Die Stadt Breslau hatte ihr altes Privileg abgeseondert von den übrigen Deputirten unter den Vertretern der Erbfürstentümer, also vor dem niederen Adel zu rangiren, zu behaupten vermocht, während die Deputirten der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer ihr seit dem XIV. Jahrhundert sonst immer festgehaltenes Vorrecht, nur innerhalb ihres Landes zu huldigen, diesmal hatten aufgeben müssen, wenn gleich nicht ohne die Versicherung zu empfangen, dass dieser Ausnahmefall ihren Privilegien, deren Prüfung sich der König vorbehalte, unschädlich sein solle. Als die Stände

alter Sitte folgend dem Könige ein Huldigungsgeschenk von 100 000 Thlr. darbringen wollten, lehnte dieser die Annahme ab, es sei nicht seine Absicht, dem Lande unnütze Kosten zu machen. Dagegen nahm er von der Stadt das Ehrenessen und den Ehrenwein an.

Den festlichen Tag durch gereimte Ergüsse zu verherrlichen zeigten sich die im Versemachen allzeit geübten Schlesier eifrig beflissen. Allen voran die evangelischen Geistlichen und Lehrer innerhalb und ausserhalb Breslaus, und selbst die katholische Geistlichkeit versagte dem neuen Herrscher nicht schickliche Glückwünsche, ein Breslauer Rabbiner wagte sich mit einem hebräischen Doppelaakrostichon hervor. Viele dieser Reimprodukte waren zugleich als Kantaten zu musikalischer Aufführung bestimmt, wenngleich der König von ihnen wohl nur die zu hören bekommen hat, welche die Primaner der beiden städtischen Anstalten am Schlusse eines feierlichen Fackelzuges auf dem Magdalenenkirchhofe vor den Fenstern seiner Wohnung (im Schlegenberg'schen Hause, Ecke der Albrechtstrasse) anstimmten. Dagegen findet sich viel von jenen Poesien abgedruckt in der 1742 zu Breslau in der Korn'schen Buchhandlung unter dem Titel „Triumph von Schlesien“ gedruckten und der Königin von Preussen gewidmeten Beschreibung der Huldigungsfeierlichkeiten. Sie füllen einen kleinen Quartanten, der allerdings schwerlich geeignet erscheint den Ruhm des schlesischen Parnasses zu erhöhen. Interessant wird uns das Buch aber durch die darin enthaltene Aufzeichnung der zahlreichen Transparente bei der am Abend des Huldigungstages veranstalteten Illumination. Wenn hier, obwohl die Sammlung keineswegs den Anspruch auf Vollständigkeit macht, 252 Transparente beschrieben werden, von denen manche in den entlegensten und kleinsten Gässchen sich finden, so gewinnen wir doch wohl ein Recht, an das Vorhandensein und die weite Verbreitung einer gewissen Festfreude zu glauben. Zwar vermögen wir beim Durchblättern derselben mit jenem Sammler zumeist „mehr die gute Meynung der Personen als den Ausdruck der Er-

findung“ zu schätzen, doch sind einige von bewundernswürdiger Naivetät wie z. B. das eines Zeugmachers auf der Nikolaistrasse, der eine transparente Landkarte von Schlesien durch die 2 kurzen Zeilen erklärte:

Vor diesem ging man hier nach Wien,
Nunmehr aber nach Berlin.

und das des Dr. Hoffmann auf der Ohlauerstrasse, der zwei kopfwackelnden Pagoden die transparenten Worte zugeschrieben hatte:

Ich wundre mich, dass Preussen sich
In kurzer Zeit so ausgebreitet.

Nicht übel erschienen die politischen Vorgänge, auf die man jetzt zurückblickte, auch in einem Transparente charakterisirt, auf welchem ein Mann in preussischer Uniform einer geputzten Frau den schlesischen Adler, den sie auf der Brust trug, zu entreissen suchte, durch die Worte:

Halb mit Liebe, halb gezwungen.

Mitunter wagten sich doch auch neben allem Patriotismus transparente Klagen ans Licht; so war in der gelben Marie auf der Nikolaistrasse ein Palmbaum dargestellt, den ein Mühlstein niederdrückte, mit der Unterschrift:

Die Last so ob uns liegt, die fällt uns etwas schwer,
Jedoch getrost mein Sinn, kommt doch der König her.

und mit noch bestimmterer Beziehung auf die ganz ungewöhnte und deshalb besonders drückend scheinende Einquartierungslast ein Schuhmacher:

Ich bin ein armer Mann und hab ein kleines Haus,
Ach grosser Friedrich Rex niemi die Soldaten rauss!

Ein Tischler auf der Messergasse stellte 3 Füsiliere dar, welche Einlass in ein Haus begehrten, mit der Unterschrift:

Mein Haus ist ziemlich klein
Und wird vor 3 Soldaten zu enge sein.

Daneben zeigten aber auch verschiedene öffentliche Gebäude wie z. B. das Rathhaus und das Haus der Kaufleute eine wirkliche Pracht. Tausende farbiger Lampen brannten da auf bekränzten Gerüsten, Ehrenportalen u. dergl. Auch das Jesuitenkolleg, die heutige Universität hatte sich

hervorgethan, und allen voran strahlte das Matthiasstift, dessen Prälat Daniel Schlecht ja in besonderer Gunst bei dem Könige stand. Hier war der Garten des Stiftes an der Schuhbrücke dem Publikum geöffnet, und dieser nun war, um mit den Worten unseres Berichterstatters zu reden, durch eine grosse Menge und auf eine höchst angenehme Art gestellte Kerzen und Lampen, mit untergemengten Statuen, Sinnbildern, Pyramiden, Spiegeln, Triumphbögen, Sinnschriften u. dergl. so prächtig und angenehm erleuchtet, dass alle Diejenigen, welche mehr dergl. Feste gesehen, aufrichtig versichert haben, sie wüssten sich auf nichts derart zu erinnern etc.

Abgrenzung Niederschlesiens, Grafschaft Glatz.

Vom Tage der Huldigung datiren eigentlich auch die ersten Schritte zur Einrichtung Schlesiens als preussische Provinz. Doch mögen wir diese inneren Angelegenheiten einem besonderen Kapitel vorbehalten und hier unsern Blick zunächst darauf richten, wie dann ganz Schlesien in den Grenzen, die ja noch heute bestehen, sich allmählich für Preussen zusammengefunden hat.

Gewiss ist soviel, dass zu der Zeit, wo die Huldigung zu Breslau stattfand, Friedrich bereits an eine Erweiterung des Gebietes dachte, für welches ihm bei dieser Gelegenheit gehuldigt worden war, und mit dessen Abtretung sich auch Maria Theresia bei Gelegenheit des Schnellendorfer Vertrages, in gewisser, wenngleich nicht bindender Form einverstanden gezeigt hatte. Bekanntlich hatte Friedrich zu Klein-Schnellendorf das strengste Geheimniss zur Bedingung gemacht, widrigenfalls er Alles ableugnen würde. Trotzdem waren bald Gerüchte über jenen Vertrag in die Oeffentlichkeit gedrungen, und schon um diesen Gerüchten entgegenzutreten, sah sich Friedrich gedrungen, nicht ganz unthätig zu bleiben. Wenn dieses weitere Vorgehen im Anfange nur Schein war, so wurde doch mehr und mehr Ernst daraus, da er nun einmal grösseren Gewinn auf

Seite der Verbündeten erblickte und zudem die Indiskretion der Oesterreicher einen bequemen Vorwand abgab.

Im Laufe des Sommers hatte nämlich inzwischen auch Sachsen sich an Frankreich gewendet, seine verwandtschaftlichen Ansprüche auf das Erbe Karls VI. geltend gemacht und seine Bundesgenossenschaft angeboten, wenn man ihm einen Antheil an der Beute gewähren wolle. Allerdings war ein solcher, wie ihn Sachsen ersehnte, nicht ganz leicht zu schaffen. Böhmen war dem Kurfürsten von Baiern zugesichert, und dass von Niederschlesien König Friedrich nicht einen Fuss breit an Sachsen abtreten würde, durfte bestimmt vorausgesetzt werden. „*Sero venientibus ossa*“ war der leidige Trost, den Podewils für den sächsischen Gesandten hatte. Wohl waren es noch zwei ganz ansehnliche Knochen, welche man Sachsen zudachte, Mähren und Oberschlesien, aber beide Lande waren ganz von Sachsen getrennt, schwer zu erobern und noch schwerer zu behaupten, und bezüglich Oberschlesiens versicherte Graf Moritz von Sachsen zu Paris dem Cardinal Fleury mit hervorragender geographischer Unbedenklichkeit, das Land kenne er aus eigener Anschauung, es bestehe aus Bergen, auf denen Nichts wüchse, ganz wie die Pyrenäen.

Natürlich war Alles fruchtlos; König Friedrich war weit entfernt, sich im Mindesten für Gebietsvergrößerungen seines eifersüchtigen sächsischen Nachbars zu interessiren und wollte auch nicht von der kleinsten Pression auf Baiern, ein Stück Böhmen an Sachsen abzutreten, hören. Das letztere musste zufrieden sein, am 19. September einen Theilungsvertrag mit Frankreich und Baiern abschliessen zu können, der ihm nun neben Oberschlesien bis zur Neisse noch Mähren, für welches ein Königstitel geschaffen werden sollte, in Aussicht stellte. Preussens Beitritt, der vorbehalten blieb, verzögerte sich und ward um so eifriger nachgesucht, weil eben damals jene Gerüchte von einem geheimen Abkommen mit der Königin von Ungarn umliefen. Valori, der französische Gesandte, hatte Friedrich

damals gesagt, Sachsen solle von Oberschlesien das erhalten, was er selbst nicht möge, und der König war nicht blöde, noch ein wenig über die Neisse zu greifen.

Er hatte in diesen Verhandlungen erklären lassen, da die Neisse häufig übertrete und ihr Bett dadurch verändere, so beanspruche er, um künftige Streitigkeiten zu verhüten, noch einen Streifen Landes in der Ausdehnung von einer deutschen Meile jenseits der Neisse auf der ganzen Strecke von der Grafschaft Glatz an bis zur Mündung dieses Flusses in die Oder.

Sachsen musste sich auch diese Bedingung gefallen lassen, dieselbe wurde mit festgesetzt ebenso wie die Abtretung der Grafschaft Glatz (von welcher wir noch weiter berichten werden), als Preussen am 1. November 1741 dem Theilungsvertrage beitrug. Und Friedrich sorgte dafür, dass seine Kommissare, Feldmarschall Schwerin und unter diesem Geheimrath von Nüssler, die Meile jenseits der Neisse reichlich massen. Dieselben erhielten die Instruktion Alles dafür zu thun, dass möglichst viel von den ober-schlesischen Waldungen an Preussen käme, da Niederschlesien an Forsten ziemlich arm sei; sie hätten die Meile zu 25 000 Ruthen zu rechnen und ausserdem streng an dem Grundsatz festzuhalten, dass, wenn die Grenzlinie eine Ortschaft, Stadt oder Dorf schneide, diese ganz und gar und zwar mit allen ihren Pertinenzien an Feld oder Wald in die Lisière gerechnet würden. Es war kein Wunder, dass bei solchen Weisungen die Abmachungen über die Grenze nicht recht von der Stelle kamen, wenn gleich die Sachsen, bezüglich Oberschlesiens ganz und gar auf den guten Willen der Preussen angewiesen, nur eben passiven Widerstand leisteten und sich damit begnügten, das Zustandekommen endgiltiger Festsetzungen wenigstens zu verschleppen und hinzuziehen.

Durch den ganzen Winter 1741/42 ist in dieser Sache unterhandelt worden, doch zum Abschlusse war sie noch nicht gekommen, als der König im April 1742 verlangte, der Kommandant von Breslau, General von der Marwitz,

solle im Gebiete der Lisière die Huldigung abnehmen. Um den Befehl nicht unausgeführt zu lassen, wurde wenigstens für jenen Grenzstrich auf dem linken Oderufer längst der Neisse am 6. Mai 1742 in Neisse gehuldigt, und es zeigte sich, dass diese Lisière einen ganz ansehnlichen Landbesitz bildete. Sie umfasste nicht weniger als 150 Dörfer, 11 Vorwerke und folgende 11 Städte: Schurgast, Löwen, Falkenberg, Friedland, Steinau, Neisse, Weidenau, Patschkau, Jauernik, Reichenstein, Wartha oder beziehungsweise Antheile und Zubehör dieser Städte.

Auf dem rechten Oderufer war es ja nun allerdings fast hoffnungslos einzig an der Hand der Brinnitz als Grenzfluss die Scheidung zwischen Ober- und Niederschlesien durchzuführen. Dieses Flüsschen war zuerst von österreichischer Seite aufs Tapet gebracht worden. In einem jener noch unter Bedingung zu leistender Waffenhülfe im September 1741 gemachten Anerbieten war Schlesien bis zur Brinnitz als der alten Grenze zwischen den Fürstenthümern Oppeln und Oels angeboten worden. Dieser Zusatz konnte jedoch nur auf einem Irrthum beruhen, denn soviel wir wissen, hat die Brinnitz niemals die Grenze des Fürstenthums Oppeln gebildet, am Wenigsten natürlich gegen das Fürstenthum Oels, mit welchem jenes Fürstenthum überhaupt nicht, abgesehen von einigen kleinen Parcellen, begrenzt hat. Jenes Anerbieten war damals, wie wir wissen, kurzweg von Friedrich zurückgewiesen worden, und als dieser selbst seine Forderungen Oesterreich gegenüber präcisirte, sprach er nur von der alten Grenze des Fürstenthums Oppeln, und in dieser Form ward die Sache auch in den Schnellendorfer Abmachungen festgesetzt.

Inzwischen mochte nun jedoch ein Blick auf die Karte gezeigt haben, dass die Brinnitzgrenze ein Stück Land mehr verspreche und zwar ein sehr walddreiches Gebiet, worauf der König, wie wir sahen, grossen Werth legte. Deshalb hatte er auch in dem Theilungsvertrage mit den Verbündeten, also Sachsen gegenüber, die Brinnitz als Grenze seines Antheils bezeichnet. Nun ist aber die

Brinnitz ein kleiner Bach, und die Grenzkommission vermochte seinen Lauf aufwärts, wie sie noch im März 1742 klagt, nur bis zu dem Dorfe gleichen Namens zu verfolgen, so dass sie für das längere Stück von da bis an die grosspolnischen Grenzpfähle ohne jede Direktion für eine Grenze sei.

Allerdings hat es nicht allein an dieser Schwierigkeit gelegen, wenn die Grenzregulirung überhaupt nie ganz zum Abschluss gekommen ist, denn je mehr der Verlauf der Ereignisse einen wirklichen Anfall Oberschlesiens an die Sachsen, von denen ja niemals ein Soldat das Land betreten hat, unwahrscheinlich machte, desto weniger zeigten die sächsischen Kommissare, der Gesandte von Bülow und der Geh. Kriegsrat Vockel, Neigung, an so aussichtslose Sache viel Zeit und Mühe zu verschwenden, noch dazu da die preussischen Kommissare durch den König gedrängt auch nach dieser Richtung sehr weitgehende Forderungen stellten. Friedrich, der eine Weile die Grenze bis an die Klodnitz hatte vorgeschoben wissen wollen, war schliesslich selbst einverstanden, die ganze Sache in der Schwebe zu lassen, so lange bis man nur erst wisse, mit wem man dabei zu thun haben würde, ob mit den Oesterreichern oder den Sachsen, und er nahm sogar von der früher verlangten Huldigung in diesem Grenzbezirke ganz Abstand und zwar um so leichter, da thatsächlich hier auf dem rechten Oderufer volle Sicherheit vor österreichischen Streifzügen erst mit dem Friedensschlusse eingetreten ist.

Von ungleich grösserer Bedeutung noch als diese Lisière war nun aber die Erwerbung der Grafschaft Glatz. Der König hatte während des schlesischen Feldzuges die militärische Bedeutung dieses Berglandes zu wohl kennen gelernt, um nicht dessen Besitz auf das Lebhafteste zu wünschen. In der That drängte er bei den Verhandlungen mit der Königin im September 1741 wiederholt auf die Abtretung auch von Glatz, hin. Doch Maria Theresia hatte dem auf das Bestimmteste wider-

sprochen, und es war schliesslich zu den Abmachungen von Klein-Schnellendorf gekommen, ohne dass neben Neisse auch Glatz erwähnt worden wäre. Dagegen hatte der König bei der Zusammenkunft in Klein-Schnellendorf am 9. October dem Marschall Neipperg mündlich eröffnet, er gedenke einen Theil seiner Truppen in Böhmen Winterquartiere nehmen zu lassen, doch gegen Bezahlung und nicht in feindseliger Absicht gegen die Königin von Ungarn, sondern eher in deren Interesse, um das Festsetzen anderer Mächte dort zu verhindern.

In Wien wollte man von diesen Schritten Nichts hören, aber Friedrich war im Herzen zur Erwerbung von Glatz um so fester entschlossen, als er um die Zeit des Schnellendorfer Vertrages sicher war, auf der Seite seiner bisherigen Verbündeten mit Niederschlesien auch die Grafschaft Glatz zu erlangen. Allerdings hatte man von dieser Seite es nicht gelten lassen mögen, dass Glatz ein Zubehör von Niederschlesien sei, sondern dieses Land Böhmen, also dem Antheile des Kurfürsten von Baiern, zusprechen wollen, aber seit (im September 1741) durch ein Versehen des französischen Gesandten Valori ein Schreiben in die Hände von Podewils gekommen war, aus welchem man ersehen konnte, dass Frankreich die Abtretung auch von Glatz an Preussen nicht verweigern würde, falls der König darauf bestände, hielt derselbe an dieser Forderung um so bestimmter fest.

Kurz nach der Schnellendorfer Zusammenkunft noch im Oktober 1741 war Erbprinz Leopold mit einem Corps von etwa 10000 Mann nach Böhmen durch die Grafschaft Glatz eingerückt, ohne irgend welche Feindseligkeiten zu verüben und mit Zurücklassung von Husaren-Kommandos zur Beobachtung der Glatzer Festung. Derselbe schrieb damals dem Könige: „Das Land ist bei Glatz herum so schön, dass, obgleich dieses Jahr viele schöne Situationen gesehen, doch keine einzige nicht gefunden, so die Glatzer beikäme, und ist diese Grafschaft, wie auch die Kommissarien sagen, in solchem Anschlage, dass, wenn Böhmen

40 Thlr. geben muss, selbige einen Thlr. giebt, folglich diese Grafschaft sehr konsiderabel“.

Im Laufe des Oktober hatte der König mit dem Kurfürsten von Baiern wegen Abtretung der Grafschaft weiter verhandelt und dessen letzte Bedenken dadurch zum Schweigen gebracht, dass er seiner Geldnoth durch Zusicherung von 400 000 Thalern zu Hülfe kam. Unter dem 28. Oktober vermag er demselben für seine Nachgiebigkeit zu danken; mit der Grafschaft Glatz empfangt er den Schlüssel seines Hauses. Der Erbprinz erhielt jetzt auch die Weisung, sich der Festung Glatz womöglich durch Ueberrumpelung zu bemächtigen, eventuell sie durch ein Bombardement zu bezwingen. Doch erst im Januar 1742 liessen diesen seine Geschäfte in Böhmen zu einem Vorgehen gegen Glatz kommen. Obwohl an der Befestigung auch der Stadt den ganzen Sommer hindurch gearbeitet worden war, so erschien dieselbe doch abgesehen von der Citadelle, dem Donjon, nicht recht haltbar, und am 7. Januar 1741 ergab sie sich dem Erbprinzen. Die Besatzung durfte sich auf die Citadelle zurückziehen unter der Verpflichtung, nicht weiter von da aus auf die Stadt zu schiessen. Der König war über diese Nachricht ungemein erfreut und verfügte sogleich Vornahme der Huldigung seitens dieses Landes, welches er ja jetzt mit alleiniger Ausnahme des Donjons von Glatz ganz in seinen Händen hatte. In dem Convokationspatente vom 14. Januar 1742 wird erwähnt, dass die Grafschaft Glatz voralters ein Stück des Herzogthums Niederschlesien gewesen, aber von diesem nachmals durch Ungunst der Zeiten abgekommen, nunmehr durch den jetzt regierenden König in Böhmen und Kurfürsten in Baiern an Preussen abgetreten worden sei.

Am 20. Februar 1742 nahm im Amtshause zu Glatz unter dem Donner der Geschütze der Erbprinz von Dessau die Huldigung der Stände entgegen, wo dann die Ceremonie des Geldauswerfens sich wiederholte. Die Stimmung der hier fast ausschliesslich katholischen Bevölkerung ist aller-

dings noch lange Zeit eine der preussischen Regierung abgeneigte geblieben.

Die Citadelle hat der Oberstlieutenant Fontanella mit grosser Standhaftigkeit gehalten, bis ihn endlich die Erschöpfung aller Vorräthe an Lebensmitteln nöthigte, am 23. April eine Kapitulation abzuschliessen, welche ihm dann noch immer einen ehrenvollen freien Abzug der durch schwere Krankheiten von mehr als 1000 bis auf 400 Mann zusammengeschmolzenen Besatzung gewährte.

Die Waffen haben freilich auch jetzt noch nicht geruht; österreichische Streifcorps, vor Allem die aus mehreren Hundert Mann bestehende Schaar des Grafen Joseph Cziraky haben noch Monate lang das Land beunruhigt, und sie aus diesen Waldbergen zu vertreiben zeigte sich um so schwieriger, da die Einwohner der Gebirgsdörfer vielfach sie begünstigten. Noch nach dem Friedensschlusse hat man hier, um volle Sicherheit herzustellen, die äusserste Strenge anwenden müssen. Längs der grossen Strasse von Reinerz nach Nachod hat man noch im Juli 1742 zum warnenden Beispiele an den Bäumen alle 300 Schritte einen „der Freibeuter“ aufgehängt, die unweit des Hummelschlusses auf vorübermarschirende Preussen geschossen hatten.

Die Friedensunterhandlungen.

Im Spätherbst 1741 hatten in Oberschlesien die Waffen geruht zwischen den Preussen, die hier innerhalb der zu Schnellendorf verabredeten Linie ihre Winterquartiere bezogen hatten, und den äusserst schwachen österreichischen Garnisonen der Gegend. Auch auf preussischer Seite war man geneigt, gewisse Abmachungen zwischen den kriegführenden Parteien voranzusetzen; Generalmajor v. Truchsess trug noch Anfang December 1741 kein Bedenken, zwei seiner Officiere, die von Jägerndorf aus zum Feinde desertirt waren, durch einen Officier in Olmütz zu reklamiren, und der Letztere brachte die Ueberläufer zwar nicht mit zurück, hatte aber sonst ganz freundliche Aufnahme

gefunden, während der König dergleichen Vertraulichkeit mit dem Feinde auf das Schärfste tadelte.

Schwerin, der hier das Commando führte, war über seine gezwungene Unthätigkeit äusserst unglücklich. Nichts sagte seiner Art schlechter zu als die Geschäfte, die er hier auszuführen hatte: Vorräthe der Bevölkerung abzupressen und Leute zum Schanzgraben in Neisse zusammenzutreiben unter einer Bevölkerung, die sich höchst feindlich zeigte und erbittert durch die andauernden Kriegsdrangsale massenhaft über die österreichische Grenze auswanderte. Er war sehr erfreut, als der König, der nach der Eroberung von Prag durch die Verbündeten (den 26. November 1741) die österreichische Sache als hoffnungslos ansehen mochte, Mitte December ein weiteres Vorgehen gegen Mähren hin anordnete, wo dann am 19. December Troppau, am 20. Freudenthal besetzt ward. Der Krieg entfernte sich fortan von den Grenzen Schlesiens.

Gegen Ende des Januar 1742 führte nun König Friedrich zu dem Corps Schwerins auch die sächsischen Truppen, noch durch eine französische Abtheilung verstärkt nach Mähren, und gewaltig drang er vor über die Grenzen dieses Landes hinaus bis in das eigentliche Oesterreich tief hinein, so dass die vorschwärmenden Husaren jenseits der Donau bereits den Stephansthurm von Wien im Dämmer auftauchen sehen mochten.

Im Beginn dieses mährischen Feldzuges Anfang Februar 1742 suchte Friedrich in Olmütz ein Friedensbote aus Wien auf, Baron Pfutschner, dessen Sendung der immer an einer Verständigung mit Preussen eifrig arbeitende Gemahl der Königin Grossherzog Franz von Toscana durchgesetzt hatte. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich Maria Theresia bereit, nun auch ihrerseits die Grafschaft Glatz abzutreten, allerdings unter der Voraussetzung, dafür von dem König eine Garantie ihrer übrigen Provinzen zu erlangen. Da dieser aber damals seine Sache nicht von der seiner Verbündeten trennen wollte, zerschlugen sich die Unterhandlungen; doch kam bald die Zeit, wo die täglich

sich verschlechternde militärische Lage der Verbündeten ihn den Gedanken eines Separatfriedens ernstlicher in Betracht ziehen liess.

Während der Kurfürst von Baiern sich in Frankfurt zum Kaiser krönen liess, war sein Erbland Baiern fast ganz in die Hände der Oesterreicher gefallen; in Böhmen vermochte sich der französische Heerführer Herzog von Broglie kaum noch zu halten und verlangte immer dringender, dass die Sachsen zu seiner Hülfe herbeikämen, und diese, in ihren mährischen Quartieren Noth leidend und durch Krankheiten zusammengeschmolzen, dabei voll Misstrauen gegen die preussische Führung und zugleich vor einem Einfall der Oesterreicher in ihr eignes Land bangend, konnten nur sehr schwer festgehalten werden. Aber auch Friedrich selbst sah sich in ungünstiger Lage. In seinem Rücken hatte er die feindliche Festung Brünn, die er nicht einzunehmen vermochte, und von der aus ihr entschlossener Kommandant, jener General Roth, der einst auch Neisse im Januar 1741 so tapfer vertheidigt hatte, mit seinen zahlreichen leichten Truppen ihn fortwährend beunruhigte und in Athem hielt, während in seiner Flanke die immer anwachsende bewaffnete Erhebung der Ungarn Gefahren drohte, so dass die Heranschaffung der zur Ernährung des Heeres nöthigen Vorräthe äusserst schwierig wurde. Er sah voraus, dass ihn allmählig schon der Mangel an Lebensmitteln zum Rückzuge aus Mähren nöthigen würde, und dass in diesem Falle sofort auch Maria Theresia von weiter gehenden Abtretungen Nichts mehr würde hören wollen.

Deshalb beschloss er seinen Separatfrieden mit der Königin zu machen, so lange noch die Gunst seiner weit vorgeschobenen Stellung an der Südgrenze von Mähren seiner Forderung Nachdruck verleihen könne, und unter dem 22. März 1742 erhielt sein Minister Podewils aus Friedrichs Hauptquartier Selowitz an der südlichen Grenze Mährens die Weisung, mit dem englischen Gesandten Lord Hyndford einen Frieden abzuschliessen, der für Preussen

die Abtretung von Niederschlesien bis zur Neisse (einschliesslich der Lisière) und Brinnitz, ferner der Grafschaft Glatz und endlich eines Stückes von Böhmen, nämlich des Kreises Königgrätz und der Herrschaft Pardubitz, also der südlichen Abdachungen der Glatzer Grenzgebirge bis zur Elbe, bedingen sollte. Schlimmsten Falls machte sich der König auch darauf gefasst, statt des Stückes von Böhmen, Oberschlesien annehmen zu müssen, obwohl ungerne, da er überzeugt war, dass hier die Einwohner ihm niemals recht anhänglich sein würden.

Bei diesen Bestrebungen war das Schlimme das, dass die wichtigste Voraussetzung derselben nicht zutraf. Als der König jenes Programm von Selowitz aufsetzte, glaubte er noch an die Möglichkeit, sich in Mähren eine Zeit lang behaupten zu können. Noch eine Woche vorher hatte er Befehle ertheilt um ein neues Heer von etwa 20 000 Mann, der Hauptsache nach aus den Regimentern bestehend, welche im Sommer 1741 als Beobachtungscorps gegen Sachsen und Hannover in der Mark gestanden hatten, unter dem Befehl des alten Fürsten von Anhalt-Dessau aus Oberschlesien nach Ungarn rücken und gegen Pressburg vorgehen zu lassen, und da er diese Truppen nicht vor dem 30. April in Jägerndorf eintreffen zu sehen erwartet, so muss er damals (Mitte März) noch gehofft haben, sich so lange in Mähren behaupten zu können. Doch derartige Hoffnungen zerrannen schnell mit den Vorräthen zur Verpflegung des Heeres, und bereits am 2. April beschliesst der König die Sachsen ganz zurückzuschicken und seine Truppen aus Mähren nach Böhmen zu führen und dorthin auch die Regimenter des Fürsten von Anhalt zu beordern.

Der Rückschlag dieser Bewegung auf die diplomatischen Verhandlungen blieb nun in der That nicht aus. Maria Theresia hoch erfreut darüber, dass der neue österreichische Oberbefehlshaber, ihr Schwager Karl von Lothringen, so glücklich den gefährlichen Gegner aus Mähren „herausmanövriert“ habe, hatte jetzt neue Zuversicht gewonnen, und als Mitte April 1742 der englische Gesandte

Hyndford zu Breslau mit dem Minister Podewils aufs Neue die Unterhandlungen anknüpfte und jene Selowitzer Forderungen nach Wien übersandte, fanden diese zunächst nur eine so schroff und stolz abweisende Antwort, dass der Wiener englische Gesandte deren Absendung verzögerte, bis es gelungen war, eine zweite Aeusserung zu erzielen, welche doch wenigstens auf die preussischen Anerbietungen einging, aber allerdings ausser Niederschlesien nur noch entweder Glatz oder Oberschlesien in den Grenzen des Schnellendorfer Vertrages anbot und auch das nur unter der Bedingung einer Garantie Preussens für die deutschen Staaten der Königin und eventueller Vertheidigung derselben gegen die Franzosen, d. h. unter einer Voraussetzung, welche Friedrich erklärlicher Weise immer weit von sich gewiesen hatte.

Nach Empfang dieser Antwort, schrieb derselbe an Podewils: „Ich habe geglaubt in Ohnmacht zu fallen, als ich Ihren Brief erhielt.“ Es war klar, dass noch einmal das Loos der Waffen entscheiden müsse.

Als Friedrich von dem südlichen Mähren aus nach Böhmen sich wandte, war er zunächst in die Gegend von Olmütz zurückgegangen, um von da erst mit einem Theile des Heeres sich westwärts zu wenden, während mit dem andern Theile Prinz Dietrich von Anhalt den schwierigen Auftrag hatte, Alles was von dem Trosse des Heeres entbehrlich schien, vor Allem die massenhaften Kranken, nach Schlesien über Troppau zurückzuschaffen. Durch dieses waldige und bergige Gebiet auf grundlosen Wegen, wo, wie der Prinz schreibt, „alle Defilées und Hölzer voll Husaren, Kroaten und (bewaffneten) Bauern steckten,“ eine Wagenreihe, die 2 Meilen lang war, glücklich hindurch zu bringen, war keine Kleinigkeit, und als der König dem Prinzen Dietrich Vorwürfe machte, weil dabei etliche 30 Wagen und 80 Mann (meist Kranke) in die Hände der Feinde gefallen waren, schrieb dieser unerschrocken: „Ich bin versichert, dass Höchstdieselben gewiss die ganze Bagage hätten verbrennen lassen, wenn Sie in ähnlicher Lage sich

befunden hätten.“ Eine Schwadron der ehemaligen Schulenburg-Drägoner, hat in jenen Tagen unter ihrem damaligen Oberst Kannenberg sich von Fulnek nach Königstädtel ihren Weg durch eine zehnfache Uebermacht von Feinden mit ewig bewundernswerthem Heldenmuthe gebahnt und dadurch den Makel, der noch von Mollwitz her an ihnen haftete, getilgt.

Im Uebrigen behagte das Commando in Oberschlesien dem Prinzen Dietrich nicht mehr, als es vorher dem Feldmarschall Schwerin gefallen hatte, und am Allerwenigsten dem alten Fürsten von Dessau, der dasselbe Anfang Mai 1742 erhielt, zugleich mit der Aufsicht über die Befestigungsarbeiten von Neisse und Glatz. Der alte Herr, der sich so wiederum von der thätigen Theilnahme an den Entscheidungen des Feldzugs ausgeschlossen sah, beschwor den König gegen ihn „als einen alten treuen Offizier nicht seinen Hass so verächtlich auszulassen.“ Wie es scheint, ward für diese etwas seitab liegenden Postirungen in der That nur stiefmütterlich gesorgt. Man litt hier häufig Mangel an Lebensmitteln und vielleicht im Zusammenhange damit unter allerlei Krankheiten, so dass der alte Fürst behauptete, noch nie, so lange er commandire, so viel Krankheitsfälle gehabt zu haben.

Dabei weigerte sich der König hierher die nöthigen Verstärkungen zu senden, er meinte, dass für Oberschlesien vor der Hand nicht viel zu besorgen wäre, insofern „das Gebirge mit Nichts als Talpatschen und dergleichen Gesindel besetzt wäre,“ während wir aus österreichischen Quellen erfahren, dass Prinz Karl von Lothringen, bevor er dem Könige nach Böhmen folgte, zur Sicherung der mährischen Grenzen an 10 000 Mann zurückgelassen hatte. Waren dieselben nun gleich auf eine lange Grenzlinie vertheilt und zum Theil noch ganz unerprobte ungarische Nationaltruppen, so blieb doch das Missverhältniss der beiderseitigen Streitkräfte gross genug, um einige Schlappen der Preussen zu erklären. So ward am 28. April ein Commando vom Regimente Hautcharmoy in dem Städtchen Freudenthal, welches die Oester-

reicher geradezu erstürmten, aufgehoben, und am 20. Mai erlitt bei Kranowitz das Kürassierregiment Prinz Friedrich trotz tapfersten Kampfes durch eine Ueberzahl von Feinden schwere Verluste, welche sich auf weit über 200 an Todten, Verwundeten und Gefangenen bezifferten. Dagegen wird uns von einem glücklichen Gefechte berichtet, welches am 18. Mai bei Zuckmantel die in Polen angeworbenen Ulanen, welche damals zuerst in der preussischen Kriegsgeschichte auftraten, gegen ungarische Husaren bestanden.

Die eigentliche Entscheidung des Krieges fiel um dieselbe Zeit, nämlich am 17. Mai 1742, bei Chotusitz in Böhmen, wo König Friedrich einen entscheidenden Sieg über die Oesterreicher erkämpfte. Der erfochtene Sieg minderte nun in keiner Weise des Königs Wunsch, seine Figuren aus einem Spiel zu ziehen, welches ihm keinen günstigen Ausgang mehr zu verheissen schien; selbst seine Forderungen wurden nicht höher gespannt, sondern im Wesentlichen nur das Programm von Selowitz wiederholt und also Niederschlesien, Glatz und Königgrätz mit Pardubitz begehrt, allerdings aber dem englischen Unterhändler Beschleunigung des Abschlusses zur Pflicht, ja zur Bedingung gemacht.

In der That hat es nun auch England an Mahnungen in Wien nicht fehlen lassen; „auf das Unanständigste“, klagte Maria Theresia nachmals, „ist von England in uns gedrungen worden“, und unter dem Eindruck des Schlages von Chotusitz ward schnell wenigstens das Eine erreicht, dass die Königin sich mit der Neutralität Preussens begnügen wollte, während sie bisher einen direkten Uebtritt auf ihre Seite als Preis der Abtretungen begehrt hatte unter dem Vorgeben, nach den Erfahrungen von Klein-Schnellendorf könne man nur dann des Königs von Preussen sicher sein. Aber auch im Punkte der Abtretungen erhielt Lord Hyndford nunmehr weitergehende Vollmachten, wenn dieselben sich gleich nicht auf Königgrätz und Pardubitz erstreckten. Denn das abzutreten würde sie niemals sich bereit finden lassen, hatte Maria Theresia erklärt, und wenn sich die Hölle gegen sie er-

öffnete und der König von England mit seinem ganzen Parlament ihr Verderben drohte.

Am 10. Juni 1742 verhandelten nun der preussische Minister Podewils und der englische Gesandte Hyndford zu Breslau über den Frieden, doch als der Letztere das österreichische Angebot, eben nur auf Niederschlesien und Glatz beschränkt, darlegte, erhob sich Podewils mit geradezu leidenschaftlicher Entrüstung, beschuldigte den Engländer, ihm falsches vorgespielt zu haben, erklärte jede Fortführung der Unterhandlungen unter solchen Umständen als nutzlos und schickte sich an fortzugehen. Da erschrak Hyndford und erwägend, dass ein in solcher Stimmung von dem Minister abzufassender Bericht den König vielleicht ganz von den Friedensgedanken abbringen und ihn geneigt machen könne, den schmeichelhaften Anträgen, mit welchen eben damals Marschall Belleisle ihn bestürmte, sein Ohr zu leihen, hielt er Podewils zurück und warf den Gedanken hin, die Königin könne wohl noch zu einer weitergehenden Bewilligung sich verstehen. Er griff damit nach seiner letzten Reserve, nach einem geheimen Artikel seiner Instruktion, welchen er erst im äussersten Nothfall vorbringen sollte, und mit dem Bemerken, dass die Königin, falls diese Anerbietungen jetzt nicht angenommen werden sollten, sich für die Zukunft nicht an dieselben als gebunden ansehen werde. Ja er liess sich schliesslich herbei, die Instruktionen selbst dem preussischen Minister zu zeigen, um denselben zu überzeugen, dass nicht mehr und namentlich unter keinen Umständen das geforderte Stück von Böhmen zu erlangen sein würde.

Podewils' Entrüstung über das anfänglich dürftige Angebot des Wiener Hofes war keine künstlich gemachte, sondern eine um so tiefer wirklich empfundene, da er nach dem Siege von Chotusitz mit seinem königlichen Herrn die Rollen getauscht, und kriegerischer gesinnt als dieser dazu gerathen hatte, nun im Interesse eigener künftiger Sicherheit die Königin von Ungarn noch zu weiteren Abtretungen auch an die Verbündeten zu zwingen. Unter

allen Umständen aber war es ein grosses Glück für Schlesien und für Preussen, dass zu der Zeit, wo jene Unterredung zwischen den beiden Diplomaten stattfand, der kgl. Adjutant Hauptmann von Sydow, welchen Friedrich tags vorher aus seinem böhmischen Hauptquartier Maleschau an Podewils abgesendet hatte, noch nicht in Breslau eingetroffen war, denn dieser Gesandte brachte in einem Schreiben des Königs sehr überraschendes, nämlich den bestimmten Befehl, ohne jede weitere Rückfrage binnen 24 Stunden mit Hyndford abzuschliessen und schlimmsten Falls sich sogar mit jenen ersten dürftigen Anerbietungen, welche Podewils so entrüstet hatten, zu begnügen; nur einen halben Tag, so verlangte der König, solle Podewils noch versuchen, etwas Weiteres, sei es nach Oberschlesien oder nach Böhmen hin, zu erreichen, dann aber einfach zugreifen, wofern nur wenigstens Niederschlesien mit der Neisselisière und Glatz an Preussen käme.

Welches Glück, wir müssen es wiederholen, für Schlesien, für Preussen, dass diese Weisung bei jener entscheidenden Unterredung noch nicht in Podewils' Händen war. Nimmermehr, das dürfen wir glauben, würde dieser sonst es vermocht haben, seinen Gegner bis an die äusserste Grenze seiner Vollmacht zu drängen, hätte er im Sinne des königlichen Schreibens sich nur um eine möglichst weite Verschiebung der preussischen Grenzen bemüht. Sowie Hyndford gewahrt hätte, dass der König mit Ausschluss jeglicher Rückfrage den Frieden sofort zum Abschluss gebracht zu sehen begehre, so hätte für ihn dieses Erkennen eines auf der Gegenseite vorhandenen lebhaften Friedensbedürfnisses, unzweifelhaft die sofortige Wirkung gehabt, ihn zäher im Nachgeben zu machen, und wenn er dann auch nur ein Stück von Oberschlesien, die Verschiebung der Lisière um einige Meilen, nachgegeben hätte, würde Podewils immer noch dem Wortlaute jener Weisung entsprechend haben glauben dürfen, in vollem Masse seine Schuldigkeit gethan zu haben, und schwerlich würde bei diesem noch erlangten Stück von Oberschlesien

das Wichtigste, jenes oberschlesische Kohlenbecken, auf dessen Grunde sich dann eine so grossartige Industrie entwickeln sollte, dabei gewesen sein. Ohne Zweifel hat die ungetrübte und unbefangene Entrüstung von Podewils das Beste dazu gethan, seinem königlichen Herrn und dem preussischen Staate nicht ein Stück vorgeschobener Grenze sondern eine ganze Provinz zu gewinnen und noch dazu eine, welche dem von der Natur so stiefmütterlich bedachten preussischen Staate einen ungewöhnlichen Reichthum natürlicher Hilfsquellen zubrachte.

Den König hatte zu dem schnellen Entschlusse das Zurückweichen des französischen Heerführers, des Herzogs von Broglie, bestimmt, welcher die Moldaulinie aufgegeben und damit den Oesterreichern den Weg nach Prag frei gemacht hatte. Um nicht in die Lage zu kommen, zur Rettung von Prag noch eine weitere Schlacht zu liefern war er entschlossen, lieber schnell und auf jede nur irgend annehmbare Bedingung hin seinen Frieden zu machen. Natürlich liess Podewils, als er nach Empfang dieser Weisung am Morgen des 11. Juni seine Besprechungen mit Hyndford wieder aufnahm, davon Nichts verlauten, aber er konnte doch nicht umhin, demselben mitzuthemen, dass ein eben eingetroffener Courier ihm in Bezug auf Königgrätz und Pardubitz die Hände freigemacht und zum Abschlusse bevollmächtigt habe, da der König angesichts des unaufhörlichen Drängens der Franzosen seine Truppen zu den ihnen stossen zu lassen, wissen müsse, wie er mit der Königin daran sei, Andeutungen, die jedenfalls hinreichten, um Hyndford lebhaft bedauern zu lassen, dass er bereits den Tag vorher seine Taschen vor Podewils Augen umgekehrt hatte und ihn in den weiteren Punkten um so standhafter machten.

In der That fand der preussische Minister, wengleich Dank dem Auftritte vom Tage zuvor, die Hauptsache, die Besitz- resp. Abtretungsfrage, bereits geregelt war, doch bei den weiteren Unterhandlungen am 11. Juni noch Gelegenheit, sich der schweren Verantwortlichkeit, welche ihm

das Schreiben des Königs zu seinem grossen Schrecken auferlegte, bewusst zu werden, denn Hyndford hatte bestimmte Weisung von der Königin, auf mancherlei einzelnen Punkten fest zu bestehen, für welche Podewils nun seinerseits nicht hinreichend instruiert war.

Ein solcher Punkt und vielleicht der wichtigste von Allen war, dass Maria Theresia, die sich in ihrem Gewissen für gebunden erachtete, sich ihrer Glaubensgenossen in Schlesien anzunehmen, die Erhaltung des *status quo* auf religiösem Gebiete verlangte, während doch Podewils seinen Herrn gut genug kannte, um zu wissen, dass demselben eine Vertragsbestimmung unerträglich dünken würde, welche einem fremden Souverain das Recht einer Kontrolle über die inneren Angelegenheiten einer seiner Provinzen und einer eventuellen Einmischung in dieselben zugestünde; Hyndford zeigte wiederum aus dem Wortlaut seiner Instruktion, wie fest ihm gerade hier die Hände gebunden seien, und erst in der letzten Stunde vermochte es der preussische Minister durchzusetzen, dass jenem Artikel die schlimmste Spitze abgebrochen wurde durch den Zusatz: „unbeschadet der Gewissensfreiheit für die Protestanten und der Rechte des Souverains“. Bezüglich der anderen österreichischen Forderung, der Uebernahme der auf Schlesien speziell haftenden hypothekarischen Schulden durch Preussen *pro rata* des abgetretenen Gebietes hatte Hyndford bereits in der Vorkonferenz am 10. Juni allerdings im Widerspruche mit seiner Instruktion soviel nachgegeben, dass nur die englische Anleihe und daneben einige Schulden Privater in Betracht kommen, also immerhin die grössere Hälfte der schlesischen Schulden, bestehend aus einer holländischen Anleihe und einer der Brabanter Stände der Königin zur Last bleiben sollte.

Auf diesen Grundlagen wurden dann nun also zu Breslau am 11. Juni 1742 kurz vor Mitternacht die Präliminarien des ewig denkwürdigen Friedens zu Stande gebracht, welcher dem preussischen Staate die Provinz Schlesien und die Grafschaft Glatz hinzufügte mit Ausnahme „des Herzog-

thums Teschen, der Stadt Troppau und des Theiles jenseits der Oppa und der hohen Gebirge, ferner der Herrschaft Hennersdorf, sowie der zu Mähren gerechneten aber in Schlesien liegenden Enclaven“.

Der preussische Minister hatte bereits am 15. Juni die Gutheissung der Abmachungen durch seinen König in Händen, nur mit der Bemerkung versehen, dass die in derselben festgesetzte Räumung Böhmens binnen 16 Tagen eine baare Unmöglichkeit sei; er wolle annehmen, dass diese Frist nur den Abschluss der Vorbereitungen habe bezeichnen sollen, so dass nach deren Ablauf der Rückmarsch zu beginnen habe. Auch in Wien beschleunigte man die Ratifikation, so dass dieselbe schon am 19. Juni in Breslau einzutreffen vermochte.

Sowie dieselbe in des Königs Hauptquartier zu Kuttenberg anlangte, erliess derselbe eine Proklamation des geschlossenen Friedens, die unter Pauken- und Trompetenschall im Lager verkündet ward. Die Waffen hatten tatsächlich bereits seit dem 15. Juni geruht. Mit besonderer Feierlichkeit erfolgte die Verlesung dieser Proklamation am 27. Juni in Breslau, wo der Kommandant Graf Dohna die hier anwesenden fremden Diplomaten, sowie die Spitzen der weltlichen und geistlichen Behörden in seine Amtswohnung (die goldne Sonne am Ringe) eingeladen hatte. Nachdem an diesem Tage Musik von den Thürmen der Stadt das Fest eingeleitet, ward die Proklamation von dem Balkon der Kommandantur aus verlesen und nach einem vielstimmigen Hoch auf den König hielt der Kommandant auf dem Ringe über die aus dem Feldzuge heimkehrenden Truppen eine feierliche Parade ab.

Auch den neuen Landesherrn bei seiner Rückkehr aus dem böhmischen Feldzuge, wo er sich neue Lorbeeren gepflückt hatte, in der Landeshauptstadt feierlich zu begrüßen, fanden die Breslauer Gelegenheit. Vom 3. bis 9. Juli hat er hier verweilt, aber diesmal mit Rücksicht auf die Jahreszeit in einer vorstädtischen Villa (dem sogenannten Rufferschen

Garten vor dem Orlauer Thore, etwa gegenüber von Bethanien) Wohnung genommen. Sprach schon die Wahl dieser Wohnung in einer zum bischöflichen Besitze gerechneten Villa für die besonders freundlichen Beziehungen zwischen dem Könige und dem Kardinal Sinzendorf, so kam das Verhältniss auch sonst in jenen Tagen vielfach zum Ausdruck. Der Kardinal war nicht nur bei dem Empfange des Königs zugegen, sondern er ist damals fast täglich mit dem Herrscher zusammengekommen, von diesem zur Tafel gezogen worden und hat denselben zweimal des Abends als Gast bei sich gesehen, das eine Mal bei einem Ballfeste, das er Friedrich zu Ehren in seiner bischöflichen Residenz veranstaltet hatte. Auch hat der Letztere am 8. Juli einem Gottesdienste in der Sandkirche beigewohnt, bei welchem der Domherr Graf Schaffgotsch die Messe las und der Kardinal die Predigt hielt. Im Chore der Kirche hatte dem König ein erhöhter Thronsessel errichtet werden sollen, doch war dies infolge seines Einspruchs unterblieben. „Es zieme sich nicht“, soll er gesagt haben, „dass arme Sterbliche vor dem Angesichte Gottes sich brüsteten; man solle ihm nur eine einfache Bank hinsetzen“. Darauf war dann eine Polsterbank hingestellt worden, auf welcher der hohe Gast mit seinem Bruder Platz nahm. Ihm gegenüber sass auf einer Art von Katheder der Kardinal und hielt von da seine Predigt und zwar sitzend, da ihm ein körperliches Leiden das Stehen nicht gestattete, über die letzten Verse des 122 Psalms: „es müsse Friede sein inwendig in deinen Mauern und Glück in deinen Palästen“; während allerdings der Kardinal an den Papst berichtete, er habe über die Anbetung im Geiste und in der Wahrheit gesprochen. Es ward bemerkt, dass der König sowie die Prinzen bei dem Höhepunkte der gottesdienstlichen Feier sich erhoben und erst nach „der Wandlung“ sich wieder niedersetzten.

Sonst wird uns berichtet, dass der König in diesen Tagen allzeit selbst die Parade auf dem Ringe abgenommen, dass er die Komödie besucht und auch in seiner Eigen-

schaft als Bruder des Freimaurerordens einer Aufnahmefeierlichkeit in der Breslauer Loge beigewohnt habe.

Das eigentliche Friedensfest war auf Sonntag den 15. Juli verlegt, wo es dann fast überall in Schlesien feierlich begangen worden ist. Nur die Huldigung des im Frieden noch abgetretenen Oberschlesiens hat sich lange verzögert, hauptsächlich deshalb, weil es schwer fiel ein authentisches Verzeichniss der zur Huldigung zu berufenden Vasallen aufzustellen. Erst am 18. März 1743 hat dieselbe zu Neisse stattgefunden.

Die Grenzlinie.

Einen eigenthümlichen Eindruck macht es nun, wenn wir erfahren, dass zu derselben Zeit, wo auf Grund der Breslauer Präliminarien in Schlesien wie ausserhalb von dessen Grenzen die Freude über den glücklich erlangten Frieden zu lautem und festlichem Ausdruck gekommen ist, doch thatsächlich dem Zustandekommen des auf jene Präliminarien hin nun erst wirklich abzuschliessenden Friedens sich noch mannigfache Hindernisse in den Weg gestellt haben, und zeitweise ein nochmaliges Auflodern der Kriegesflamme gedroht hat.

In Wien hatte man zwar, wie wir sehen, sich mit der Ratifikation der Breslauer Abmachungen beeilt, aber doch gleichzeitig erklärt, den eigentlichen Frieden nur unter der Bedingung abschliessen zu können, dass der bei allen grossen Friedensschlüssen z. B. denen von Utrecht, Stockholm, Nystadt, Wien zur Anwendung gekommene Grundsatz, dass mit der Uebernahme eines Landes auch dessen Schulden übernommen werden, auch diesmal gelte, um so mehr da Hyndford nachweislich bei der am 11. Juni nach dieser Seite hin gemachten Koncession seiner Instruktion direkt zuwidergehandelt habe. Die Bezahlung dieser Anleihen müsse den schlesischen Ständen, welche die eigentlichen Schuldner seien, unter allen Umständen überlassen bleiben.

Aber der von der Königin mit Eifer verfochtenen Ansicht, es würde die schreiendste Ungerechtigkeit sein, ihr die Hypothekenschulden einer Provinz aufzubürden, welche sie abzutreten gezwungen sei, stand die mit gleicher Entschiedenheit festgehaltene Meinung des Königs entgegen, es solle Niemand ihm zumuthen, die Provinz, welche er mit Waffengewalt erobert habe, nun noch mit klingender Münze zu bezahlen. Einen Augenblick gegen Ende des Juni hat es auch wirklich den Anschein gehabt, als werde der König lieber seine bereits auf dem Rückzuge begriffenen Truppen noch einmal in Böhmen vorgehen lassen, als in dem Punkte der Schulden nachgeben, doch ruhigere Ueberlegung liess ihn endlich doch noch den Ausweg ergreifen, von den beiden in Frage kommenden Anleihen noch die eine, die holländische, übernehmen zu wollen, wobei er noch dazu alte Subsidiensprüche gegen Holland geltend machen und in Anrechnung bringen zu können hoffen dürfte. Dafür verstand sich die Königin von Ungarn noch zu einer weiteren Koncession, in sofern sie sich bereit erklärte, bei dem Friedensschlusse auch auf die Lehnshoheit, welche die Krone Böhmen über einen Theil der in preussischem Besitze befindlichen Niederlausitz beanspruchen durfte, zu verzichten.

Immerhin aber war es günstig für das Zustandekommen des Friedens, dass in den Tagen, wo die Schuldenfrage eine höhere Spannung hervorgerufen hatte, die weiteren Streitpunkte, welche sich aus den Breslauer Präliminarien ergeben hatten, noch nicht ans Licht getreten waren.

Diese neuen Schwierigkeiten entsprangen aus den Festsetzungen über die künftige Landesgrenze in Oberschlesien, denn wenn auf den ersten Blick scheinen konnte, als müsse diese Bestimmung einfach so gefasst werden, dass was jenseits des Flusses Oppa und der hohen Gebirge liege, bei Oesterreich bleiben solle, so zeigte sich, dass die Oesterreicher weit entfernt davon waren eine solche Erklärung gelten zu lassen. Indem dieselben die Worte „der hohen Berge“ nicht von dem Worte „jenseits“, sondern von dem

etwas weiter zurückstehenden „mit Ausnahme“ abhängig dachten, verstanden sie die ganze Festsetzung so, dass abgetreten werden solle Oberschlesien mit Ausnahme der sonst in Oberschlesien befindlichen hohen Berge. Dass man bei den „hohen Bergen“ nicht an das Hochgebirge des mährischen Gesenkes denken dürfe, sei selbstverständlich, da dieses überhaupt nicht zu Schlesien gehöre, man werde eben von den Oppaquellen bis an die Grenzen der Fürstenthümer Münsterberg und Brieg die Grenzlinie da suchen müssen, wo die Berge anfangen, so dass hier die Ebene an Preussen komme, das Bergland aber bei Oesterreich bliebe.

Obwohl nun eine Deutung, welche z. B. die Anhöhe auf welcher das bischöfliche Schloss Johannesberg liegt, zu „den hohen Bergen“ rechnete, unzweifelhaft etwas Gewalttames hatte, so scheint doch der König, vielleicht weil er kaum hinreichend mit den geographischen Verhältnissen vertraut, nicht sogleich den Umfang des Gebietes, das ihm diese Interpretation entzog, übersah, hier den grösseren Verlust ungleich leichter aufgenommen zu haben, als den viel geringfügigeren Eintrag, der ihm gleichzeitig durch eine Bestreitung der herkömmlichen Oppalinie drohte, wo dann auch Jägerndorf für den österreichischen Antheil in Anspruch genommen wurde.

Das Herzogthum Jägerndorf war bekanntlich 1622, nachdem es dem Hohenzollern Johann Georg abgesprochen worden, dem Fürsten Lichtenstein, der bereits Herzog von Troppau war, verliehen worden, und der österreichische Magnat, der nun diese Lande besass, verspürte erklärlicher Weise wenig Neigung, für einen Theil seines Gebiets preussischer Unterthan zu werden. Sein Einfluss war auch mächtig genug, um alle möglichen Anstrengungen zur Rettung von Jägerndorf für Oesterreich machen zu lassen. Es sollte dies dadurch gelingen, dass man einen nördlich bei Jägerndorf vorbeifliessenden Wasserlauf dem Sprachgebrauch entgegen für die eigentliche Oppa erklärte und auch in einer Denkschrift über die Angelegenheit diese

Annahme durch Berufung auf namhafte ältere schlesische Chronisten zu stützen suchte. Allerdings hat eine kritische Prüfung dieser Anführungen herausgestellt, dass diese Citate sich nachweislich auf ein einziges, an Irrthümern sehr reiches Buch, das von dem Schulrektor zu Domnitz Kaspar Schneider verfasst, zu Nürnberg 1689 unter dem Titel „gründlich und genau durchsuchter Oderstrom“ erschienen war, zurückführen lassen, und andererseits galt damals ebenso, wie es noch heutzutage der Fall ist, der fragliche Flusslauf für die Oppawica, Gold-Oppa oder Komeis-Oppa, der andere südlich Jägerndorf umfließende aber für die Oppa schlechthin.

Als der König von dieser Interpretation und ihren Folgen erfuhr, war er sehr erzürnt und erklärte Hyndford, als er demselben am 6. Juli 1742 zu Breslau in dem Ruffer-schen Garten vor dem Ohlauer Thore eine Audienz gab, nach heftigen Vorwürfen, er werde wenn nicht anders den Prinzen Leopold von Neuem gegen Königgrätz vorgehen lassen. Doch die Hauptsache war, dass er bei dieser Gelegenheit in seinem Eifer für die Jägerndorfer Sache so weit ging, es auszusprechen, er wolle schlimmsten Falls von allen Einwendungen gegen den sonstigen Grenzzug, wie er österreichischerseits festgesetzt worden, Abstand nehmen, wofern die Königin in jenem Punkte nachgäbe, eine Erklärung, welche man natürlich auf der anderen Seite dankbarlichst annahm, und an der man fortan eisern festhielt. Der König hatte hier um 1 □ M. zu retten 17¹/₂ □ M. preisgegeben, in einem Streitpunkte, bei welchem der Anspruch der Oesterreicher kaum besser begründet war, als bezüglich von Jägerndorf, wo aber für den König ungleich wichtigere Interessen sich anknüpften. Denn Friedrich hatte z. B. auf dem Besitz von Weidenau früher immer bestehen zu müssen geglaubt, um der Nähe seiner Festung Neisse willen, für welche er jenes Städtchen wie einen vorgeschobenen Posten betrachtete, und nicht minder konnte ihm viel an Jauernik mit dem Schlosse Johannesberg liegen, der Sommerresidenz der Breslauer Bischöfe. Es ist auch sehr wahrscheinlich, dass die Oesterreicher hier Etwas

nachgegeben haben würden, aber nach dem Zugeständniss, welches dem Könige an jenem 6. Juli im mündlichen Gespräche entschlüpft war, konnte es keinen Erfolg mehr haben, wenn dann Podewils sich in seinem Auftrage noch weiter um Weidenau und Jauernik bemühte. Es war auch kaum der Mühe wert, dass Friedrich dann, als man sich in Breslau nicht hatte einigen können, die beiden österreichischen Unterhändler Lord Hyndford und den Rat Kannegiesser, den man von Wien aus grösserer Vorsicht wegen dem englischen Diplomaten beigeordnet hatte, ihm nach Berlin nachzureisen zwang; es hätte doch niemand glauben mögen, dass man um der einen Quadratmeile willen, welche strittig blieb, die Kriegsfurie noch einmal entfesseln werde.

Es kam dazu, dass der König selbst eben in jener Audienz vom 6. Juli auch bereits angedeutet hatte, er wolle eventuell die eine der beiden mährischen Enclaven (mit Hotzenplotz, Maydelberg, Rosswaldau) als Ersatz für Jägerndorf annehmen. Bezüglich dieses Vorschlags wendete man in Wien ein, diese Enclave sei durch Theile der Herrschaft Hennersdorf, des Ministers Bartenstein Besitzthum, welches die Präliminarien ausdrücklich von der Abtretung ausgenommen hatten, so durchkreuzt, dass sich da eine ordentliche Grenze nicht würde auffinden lassen. Man bot dafür die andere mährische Enclave, das Gebiet von Katscher, und da man aus den Hufenregistern nachweisen konnte, dass diese Enclave an Umfang jene von dem Könige gewünschten Herrschaften übertreffe und auch hinsichtlich der Einkünfte doppelt soviel eintrage als Jägerndorf, so löste sich auch diese letzte Schwierigkeit, und am 28. Juli 1742 konnte der Frieden zu Berlin abgeschlossen werden.

In ihm tritt also nun die Königin von Ungarn dem Könige von Preussen ab Ober- und Niederschlesien mit Ausnahme des Fürstenthums Teschen, der Stadt Troppau, und des Landes, welches jenseits der Oppa liegt, mit Ausnahme ferner der sonstigen hohen Berge in Oberschlesien, der Herrschaft Hennersdorf und der in Schlesien liegenden

jedoch zu Mähren gerechneten Enclaven, von denen aber wiederum die von Katscher ausgenommen wird, welche gleichfalls an Preussen fällt, und ausserdem die vom Königreich Böhmen abzutrennende Stadt, Festung und Grafschaft Glatz; die Königin verzichtet gleichzeitig auch auf die böhmische Lehnshoheit über einzelne Brandenburg gehörige Territorien (in der Niederlausitz), worüber auch die böhmischen Stände eine Verzichtsurkunde ausfertigen werden. Der König und seine Nachfolger werden fortan den Titel eines souverainen Herzogs von Schlesien und Grafen von Glatz führen, den ersteren aber auch die Königin von Ungarn und ihre Nachfolger.

Die kriegführenden Mächte erlassen eine allgemeine Amnestie. Wer von den schlesischen Einwohnern seine Besitzthümer verkaufen und nach Oesterreich übersiedeln will, darf das binnen 5 Jahren ohne dafür etwas zu zahlen. Diejenigen, welche in beiden Landen Güter besitzen, dürfen ihren Aufenthalt nehmen in welchem Lande sie wollen. Die katholische Kirche in Schlesien wird *in statu quo* belassen unbeschadet der Gewissensfreiheit der Protestanten und der Rechte des Souverains, doch sollen die letzteren nicht zum Präjudiz des *status quo* der katholischen Religion in Schlesien ausgeübt werden. Die zu den beiderseitigen Territorien gehörigen Archive sollen ausgeliefert und zur Gestaltung der künftigen Handelsbeziehungen soll eine Kommission bestellt werden. Bis dahin bleiben die vor dem Kriege in Geltung gewesenen Verträge in Kraft.

Von den auf Schlesien hypothecirten Schulden übernimmt die Königin die Brabanter Anleihe, der König von Preussen die Darlehne der Engländer und Holländer, wobei er aber in Anrechnung bringen darf, was ihm die Republik Holland schuldet.

Die in dem Friedensschlusse noch vorgesehene Kommission zur Grenzregulirung begann am 22. September 1742 ihr mühsames Werk im Pless'schen da, wo die Biala in die Weichsel mündet und beendete dasselbe am 20. Oktober durch das Setzen der 138. Grenzsäule an den Grenzen der

Grafschaft Glatz. Von preussischer Seite leiteten dieses Geschäft Geh. Rath von Nüssler im Verein mit dem Ingenieur-Major von Schubert, der früher in österreichischen Diensten die alten Wielandschen Karten der schlesischen Fürstenthümer 1736 neu bearbeitet hatte und bei Mollwitz verwundet in preussische Dienste getreten war. Der sehr rührige Nüssler zeigte sich dem österreichischen Kommissar Oberamtsrath von Dorsch, einem schwerfälligen Herrn, der sehr ungern zu Pferde stieg, an Thatkraft überlegen, und da ausserdem die Aussagen der zu Protokoll genommenen Ortsangehörigen vielfach zu Gunsten der preussischen Ansprüche lauteten, so gelang es noch jetzt etwa 15 Ortschaften, welche ursprünglich den Oesterreichern hätten zufallen sollen, für Preussen zu gewinnen, was dann auch die österreichische Regierung, wenn auch mit Unwillen sich gefallen liess, so dass am 20. Januar 1743 zu Leobschütz die beiderseitigen Ratifikationen ausgetauscht werden konnten.

Der letzte Akt der ganzen grossen völkerrechtlichen Auseinandersetzung hat dann am 14. August 1743 zu Wien in der Wohnung des preussischen Gesandten Grafen Dohna sich abgespielt, wo der Letztere die Verzichtleistung der böhmischen Stände auf das bisherige böhmische Kronland Schlesien empfing und dafür die feierliche von dem Könige von Preussen namens seines ganzen Hauses und aller Nachfolger ausgestellte Erklärung, bezüglich aller Ansprüche auf Besitzungen des österreichischen Hauses abgefunden zu sein überreichte. Die Uebergabe der schlesischen Archive hat sich daran angeschlossen.

Von den beiden Unterhändlern des Friedens erhielt der Minister Podewils den Schwarzen Adlerorden, Lord Hyndford 10000 Thaler, sowie auch auf seine Bitte das Recht, den schlesischen Adler mit dem Motto „*ex bene merito*“ in sein Wappen aufnehmen zu dürfen. Noch in Breslau liess er durch den Juwelier Lieberkühn einen prächtigen Tafelaufsatz anfertigen, den zuerst das neue Wappen zierte. Wenn er überzeugt war, auch die Königin

von Ungarn sich zum Dank verpflichtet zu haben, so ward das in Wien doch nicht so recht anerkannt; vielleicht weniger wegen der ihm zur Last fallenden Vollmachtsüberschreitungen, welche er als durch das sonst bei der Gelegenheit bewiesene Mass von Eifer und Standhaftigkeit aufgewogen ansehen durfte, als wegen des schmerzlichen und peinlichen Gefühls, welches doch die ganze „Amputation“ wie man es in Wien nannte, hier unvermeidlich zurücklassen musste. Maria Theresia sah die Abtretung Schlesiens als das Schlimmste an, was ihr hätte widerfahren können; aus ihrer Krone, klagte sie, sei der schönste Edelstein herausgebrochen. Sie konnte sich nicht enthalten in Thränen auszubrechen, wenn sie einen Schlesier erblickte.

König Friedrich hatte unmittelbar nach dem Abschlusse der Präliminarien geschrieben: „wir hätten vielleicht mit der Zeit einen vortheilhafteren Frieden haben können, aber auch ebensowohl einen viel schlechteren. — — Im Grunde ist es doch ein grosses und glückliches Ereigniss, welches mein Haus in den Besitz einer der blühendsten Provinzen Deutschlands setzt, am Schlusse eines höchst ruhmvollen Krieges. Man muss es verstehen zur rechten Zeit anzuhalten; das Glück zwingen zu wollen heisst es verlieren.“

In der That durfte er mit stolzer Zufriedenheit auf das hinblicken, was er erreicht hatte. Niemals vorher hatte irgend ein Friedensschluss dem brandenburgisch-preussischen Staate eine so grosse und bedeutungsvolle Erwerbung gesichert; eine gewaltige Provinz kam an Preussen; von den etwa 719 □ Meilen, welche Schlesien umfasste, blieben nur 78 bei Oesterreich, 641 kamen an Preussen, dessen Umfang dadurch um ein volles Drittheil anwuchs.

Und über diese neue grosse Provinz hatte Preussen, wie damals ausdrücklich hervorgehoben ward, eine volle Souveränität erlangt. Schlesien ward nicht zum deutschen Reiche gerechnet. König Friedrich war in diesem Lande souveräner Herzog, wie er es in Preussen war, während in den übrigen Provinzen die Reichsverfassung voller Souveränität entgegenstand. Es liegt hierin ein Unterschied, der doch

nicht ganz ohne Bedeutung war, und der auch z. B. in den kirchlichen Angelegenheiten von König Friedrich selbst hervorgehoben worden ist.

Für Schlesien datirt von diesem Friedensschluss eine neue Aera, deren Erforschung und Würdigung ja vorzugsweise diese Blätter gewidmet sind.

Mit dem Breslauer Frieden sonderte sich König Friedrich von seinen Verbündeten, nachdem diese den grossen Aufgaben, welche sie sich gestellt, in keiner Weise sich gewachsen gezeigt hatten. Er that damit Etwas, was die politische Moral jener Zeit nicht allzu schwer nahm, was England 1711 und Frankreich 1735 unbedenklich gethan hatten. Frankreichs Eroberungspläne fielen mit Friedrichs Rücktritt von dem Bunde unvermeidlich zu Boden, und eben in dieser Wendung dürfen wir von einem allgemeineren Gesichtspunkte aus eine günstige Schicksalsfügung erkennen, und auch für die Schlesier, welche ihre Gemeinschaft mit dem grossen deutschen Vaterlande niemals verleugnet haben, ist es ein angenehmes Bewusstsein, dass der segensreiche Umschwung, welchen das Jahr 1740 über ihr Land heraufgeführt hat, sich ohne Schädigung nationaler Interessen hat vollziehen können.

Erster Abschnitt

Vertrag im Jahre 1763. Zustand der Provinzen

Schweden im Jahre

Zweites Buch.

Die Behauptung Schlesiens im zweiten
schlesischen Kriege.

Erster Abschnitt.

Ausbruch des Krieges. Einfälle der Oesterreicher. Stimmungen im Lande.

König Friedrich ist, noch ehe der Friede geschlossen war, daran gegangen die neue Provinz seinen Grundsätzen entsprechend einzurichten. Doch bevor wir diese Wirksamkeit eingehender zu schildern unternehmen, werden wir der Kriegsstürme gedenken müssen, die noch einmal verheerend über das Land dahinbrausten, jenes kurzen aber wechselvollen Kampfes in den Jahren 1744 und 1745, in dem die neue Herrschaft eine schwere Probe zu bestehen hatte. Die Darstellung dieses Krieges werden wir jedoch an dieser Stelle nur in der Beschränkung fassen können, die uns die landesgeschichtliche Eigenart dieser Blätter zur Pflicht macht, wo dann unter den Wechselfällen dieses Kampfes diejenigen Parteien, welche enger in die schlesische Geschichte eingreifen, eine grössere Ausführlichkeit beanspruchen als andre, welche sich ausserhalb der Landesgrenzen abspielen, wenn gleich letzteren die höhere allgemein geschichtliche Bedeutung innewohnt.

Der grosse Kampf um die Habsburgische Erbschaft, aus welchem König Friedrich sich 1742 mit dem Gewinn von Schlesien zurückgezogen, hatte inzwischen fortgedauert und mehr und mehr sich zum Nachtheile des Kaisers Karl VII. gewendet, für dessen Wahl einst Friedrich das Beste gethan hatte. Als nun etwa im Mai 1744 in Schlesien sich

Gerüchte verbreiteten von einer neuen Theilnahme des Königs an jenem Kriege und bald darauf in der Landeshauptstadt wie in dem ganzen Lande alle jene kriegerischen Rüstungen sich fühlbar machten, welche einem Feldzuge voranzugehen pflegen, da vernahm man doch auch, dass es sich um ein preussisches Hülfscorps für den deutschen Kaiser handle, und man mochte sich damit trösten, dass dieser Kampf voraussichtlich draussen im Reiche ausgefochten werden würde.

Dagegen hat bei dem Könige von Anfang an Schlesien bei den Erwägungen, welche schliesslich ihn zu erneuten Kriegsrüstungen drängten, eine grosse Rolle gespielt. Schon als er den Breslauer Frieden schloss, verhehlte er sich nicht, dass Maria Theresia Schlesien nie vergessen, und dass er fort und fort, wie er sich ausdrückte, auf dem Qui vive werde stehen müssen, um einen Versuch das damals Abgetretene zurückzugewinnen, abwehren zu können. Diese Gefahr schien ihm jetzt durch die Erfolge der österreichischen Waffen immer drohender zu werden, und wenn erst Frankreich zum Frieden gezwungen, das Reich wieder ganz dem österreichischen Einfluss unterworfen sein würde, dann, meinte er, würde auch an ihn die Reihe kommen, einen nochmaligen Kampf um Schlesien zu bestehen. Ja, Friedrich ging sogar so weit, anzunehmen, dass die Königin bei dem Breslauer Frieden aus keinem andern Grunde so hartnäckig auf dem Besitze der schlesisch-mährischen Gebirgspässe bestanden habe, als um damit Ausfallsthore zu behalten, aus denen sie, wenn es ihr an der Zeit schiene, wiederum in Schlesien einbrechen könne.

Es mag als sehr zweifelhaft angesehen werden dürfen, ob in der That bei der einstigen Festsetzung des Grenzzuges dieser Gesichtspunkt irgend wie entscheidend gewesen, es ist auch sehr möglich, dass 1744, wie selbst die preussischen Minister glaubten, die Gefahr eines österreichischen Angriffs auf Schlesien nicht so dringend schien, um deshalb einen Krieg heraufzubeschwören.

Man mag das wohl dahingestellt lassen, denn ganz unab-

hängig davon kann es nicht wohl dem, der die ganze Lage der Dinge am Anfange des Jahres 1744 offenen Auges übersieht, entgehen, dass des Königs Entschluss, dem Kaiser, den er mit auf den Thron gehoben hatte, zu Hülfe zu kommen, bevor er vollständig niedergeworfen und zu schimpflichem Frieden genöthigt sei, zwar kühn aber doch vollkommen im Einklange war mit den Gesinnungen, zu denen er sich immer bekannt hatte. Und auch das wird kaum mit Recht gesagt werden können, dass der König hier von dem Ungestüm der Jugend sich zu einem eigentlich unüberlegten Schritt hätte hinreissen lassen, denn wenn wir näher zusehen, ist der Beweggrund, welcher 1778 dem greisen Könige, der jeder kriegerischen Verwicklung auf das Sorgfältigste vorzubeugen suchte, dennoch das Schwert noch einmal in die Hand drückte, auf das Engste demjenigen verwandt, der im Jahre 1744 Friedrich antrieb dem Kaiser zu Hülfe zu kommen. Am letzten Ende hat es sich doch darum gehandelt, Oesterreich zu hindern, die Entschädigung für Schlesien in Baiern zu suchen, und dass nach dieser Seite hin ein Lebensinteresse Preussens und gleichzeitig ein national deutsches Interesse auf dem Spiele stand, das einzusehen, wird unserer Zeit ganz besonders leicht.

Am Allerverkehrtesten aber erscheint die Voraussetzung, der Krieg sei zum Zwecke neuer Eroberungen unternommen worden; der ganze Inhalt von Friedrichs umfangreicher und mit grosser Offenheit geführter Korrespondenz lässt zu solcher Annahme keinen Raum. Vielmehr sind erst, als sein Entschluss zur Erneuerung des Kampfes feststand, Gedanken über den Preis, den er für sein Wiedereintreten in den Krieg fordern solle, aufgetaucht und erörtert worden.

Natürlich wurden Lockungen nach dieser Seite ihm auch entgegnet, und der Kaiser Karl VII. erklärte sich schon im März 1744 bereit, falls er Meister von Böhmen werde, jenen Königgrätzer Kreis, den Friedrich bereits vor dem Breslauer Frieden lebhaft begehrt hatte,

abzutreten. Aber der König war damit nicht zufrieden, er verlangte nicht nur was von Schlesien im Breslauer Frieden bei Oesterreich geblieben, sondern auch das ganze nördliche Böhmen bis zur Elbe, mit dem Bemerken, wenn er dem Kaiser dafür zu dem Königreich Böhmen verhülfe, sei für diesen der Handel immer noch sehr vortheilhaft. Mit schwerem Herzen fügte sich der Kaiser, indem er bezüglich Böhmens die geforderte Abtretung direkt zusagte, bezüglich Schlesiens seinen Erbrechten auf das in Frage kommende Stück entsagte.

Wenn König Friedrich im Prinzip den beginnenden Feldzug so angesehen wissen wollte, dass er dabei nur dem Kaiser ein Hülfskorps sende, also nicht selbst mit der Königin von Ungarn im Kriege stehe, so konnte er doch kaum hoffen, diese Auffassung auf gegnerischer Seite anerkannt zu sehn, und umsoweniger, wenn er selbst, wie er es plante, sein „Auxiliärkorps“ nicht etwa ins Reich dem Kaiser zusandte, sondern dasselbe sogleich in Böhmen einrücken liess. Dass dem gegenüber dann auch Maria Theresia kein Bedenken tragen würde, Schlesien zu bedrohen und anzufallen, darüber hat sich König Friedrich keinen Augenblick getäuscht, und bei dem von ihm im März 1744 entworfenen Projekt der Kriegsoperationen wird sogleich eine Entsendung des Generals von der Marwitz mit 24 000 Mann nach Schlesien in Aussicht genommen, welcher dann weiter nach Mähren vordringen, Olmütz besetzen und so Schlesien gegen die Einfälle der Ungarn sichern solle. Derartige Einfälle der massenhaften leichten Truppen, welche Ungarn der Königin lieferte, durfte er um so mehr fürchten, da es ihm sicher nicht unbekannt war, dass Maria Theresia bereits seit dem Anfang des Jahres 1744 von Ungarn dringend eine neue Insurrektion, d. h. ein weiteres Aufgebot von Streitkräften verlangt hatte.

Am 8. August verlas der preussische Gesandte in Wien eine „Deklaration“, welche als Kriegserklärung gelten durfte. Zwei Tage später reiste Maria Theresia nach Pressburg, um die Ungarn zum Kampfe zu entflammen.

In dem Erlasse des ungarischen Palatins Grafen Palfy vom 19. August heisst es, nachdem bereits das Anschreiben der Königin vom 20. März auf geheime Absichten des Königs von Preussen hingewiesen, seien dieselben durch den beabsichtigten Einfall in Böhmen deutlich gezeigt und auch Ungarn sei durch ein Corps von 20 Regimentern, welches der König bis an die äussersten Grenzen Schlesiens vorgeschoben habe, bedroht. Zur Abwehr dieses Einfalls sollten die Ungarn im Verein mit dem mährischen Aufgebote sich bereit halten. Die Ungarn möchten sich das traurige Schicksal der Schlesier zur Warnung dienen lassen, die den Wechsel der Regierung so sehr hätten büssen müssen; denn der König habe nicht nur im Widerspruche mit seinen eignen Zusagen die Rechte und Privilegien der Stände, Herren und Edeln umgestürzt und zu nichte gemacht, sondern vielfach auch Schlesier nach Art der Tartaren in Ketten in entlegene preussische Provinzen schleppen lassen, was er noch heutigen Tages thue; er habe den begüterten Einwohnern ihre Kinder und Ehemännern ihre Frauen geraubt, um selbige nach seinem Gefallen Anderen zu geben. Noch immer dauerten in Schlesien der unersättliche Steuerdruck und die himmelschreienden Erpressungen fort. Es wäre ein übler Tausch der von ganz Europa bewunderten ungarischen Freiheiten gegen ein solches Joch, „vor dem die Natur schauernd erschrickt.“

Die Ungeheuerlichkeit dieser Erfindungen entsprach der Grösse der Besorgniss, welche man davor hegte, dass die protestantischen Ungarn infolge des unter Maria Theresia noch fortdauernden Glaubensdruckes Neigung zeigen könnten, dem Beispiele der Schlesier folgend bei einem etwaigen Einfalle des Königs diesem Sympathien entgegenzubringen.

Die Königin ihrerseits sah, sowie Friedrichs Entschluss, die Feindseligkeiten aufs Neue zu beginnen, ans Licht trat, die Gelegenheit als gekommen an, nun Schlesien wieder zu gewinnen und damit für die Waffenerfolge der letzten Zeit, welche ihr das Herz mächtig gehoben hatten, den

erwünschtesten Preis zu erwerben. Wenn ihr sonst Rücksicht auf England es vielleicht schwer gemacht haben würde, den Versuch einer Rückerobertung zu wagen, so schien ihm nun des Königs Angriff über derartige Schwierigkeiten hinwegzuhelfen.

Zu der Zeit, wo König Friedrich zu Dresden den Durchmarsch seines kaiserlichen Hülfskorps beehrte, Anfang August 1744, wurden bereits lebhaftere Verhandlungen zwischen dem Wiener Hofe und Sachsen gepflogen bezüglich eines sächsischen Hülfskorps, und hierbei handelte es sich hauptsächlich um die Frage, was im Falle einer Niederwerfung der preussischen Waffen und einer Wiedereroberung Schlesiens durch Oesterreich als Preis des sächsischen Beistandes gegeben werden sollte. Aber obwohl die sächsischen Minister mit dem Abschlusse zögerten, in der Hoffnung, so ein höheres Angebot zu erzielen, so wurden doch die verlangten schlesischen Fürstenthümer Sagan, Glogau und Jauer rund abgeschlagen und ihnen nur zum Zweck der immer ersehnten Verbindung zwischen Polen und Sachsen das preussische Fürstenthum Crossen und die ehemaligen böhmischen Lehen in der Niederlausitz zugesagt und erst bei besonders glücklichen Kriegserfolgen noch weiterer Landgewinn aus den preussischen Spolien in Aussicht gestellt, worauf sich dann Ende September das sächsische Hülfskorps angeblich 20 000 Mann stark nach Böhmen hin in Bewegung setzte.

Inzwischen war nun auch in Schlesien der Ernst der Lage offenkundig geworden. Seitdem am 5. Juni der entscheidende Vertrag mit Frankreich geschlossen worden, war hier eifrig gerüstet worden, aber immer noch in strengem Geheimniss, und was im Juli noch in Breslau als blosses Gerücht umhergetragen wurde, dass der Krieg vor der Thür sei und die schlesischen Regimenter in Böhmen einrücken sollten, das wurde Anfang August zur Gewissheit, als die Breslauer Kaufleute amtlich erinnert wurden, etwaige Vorräthe an Leinwand oder Garn aus den Grenzorten rechtzeitig fortzuschaffen.

Jetzt wagte es selbst ein Breslauer Geistlicher Pastor Raschke am 9. August von der Kanzel der Magdalenenkirche aus an das Evangelium von der Zerstörung Jerusalems Betrachtungen über die bevorstehenden Kriegsschrecken anzuknüpfen, denen man durch fleissiges Beten entgegenwirken solle. Zugleich aber erlebte man schon in den Vorbereitungen Manches von den Gewaltsamkeiten, welche sich nun einmal mit dem Kriege verbunden zeigen. Bei den Werbungen und Pressungen von Mannschaften für die Mobilmachung der Armee ward nicht eben mit Rücksicht verfahren. Ein junger Mensch von gesunden Gliedmassen und nicht gerade den höheren Ständen angehörig, war damals in grosser Gefahr, ohne weiteres aufgegriffen und *nolens volens* dem Heere eingefügt zu werden, wenn auch nur als Pack- oder Fuhrknecht oder auch als einer der Stückknechte, die damals den Transport und auch teilweise die Bedienung der Geschütze zu besorgen hatten. Die Bäckerburschen wurden in grosser Zahl für die Feldbäckereien mitgenommen und nicht minder die jungen Barbieri als künftige Feldscheerer.

Von den 4 preussischen Kolonnen, welche im August 1744 nach Böhmen vordrangen, nahm nur die östlichste, schwächste unter Führung des Feldmarschalls Schwerin ihren Weg durch Schlesien und zwar durch die Grafschaft Glatz, wo dieselbe dann bei Wünschelburg gesammelt über Lewin am 15. August den böhmischen Boden betrat und sich wie andere Heerestheile gegen Prag wandte.

Oesterreichische Einfälle.

Während so nun der grosse Krieg sich von Schlesien entfernte, drohte Oberschlesien der Schauplatz feindlicher Einfälle zu werden. Zum Schutze dieses Landestheils war General von der Marwitz mit etwa 20 000 Mann gesandt worden und am 26. August nebst dem Generallieutnant Prinz Dietrich von Anhalt von Breslau nach Neustadt in Oberschlesien aufgebrochen, wo sich sein Corps zusammen-

gezogen hatte. Von dieser Stadt aus erlässt er am 3. September 1744 eine Mahnung an das ungarische Volk, sich an dem Kriege nicht zu betheiligen, welcher doch nur das römische deutsche Reich, keineswegs aber das Königreich Ungarn angehe, und sich deshalb nicht zu einem Einfalle in preussisches Gebiet verführen zu lassen; dann dürften sie auch sicher sein, dass die vom König von Preussen dem Kaiser zugesandten Hilfsvölker nichts Feindliches gegen sie unternehmen würden.

Auch das entsprach der preussischen Auffassung, dass man gleichsam nur widerstrebend und nachdem der Wiener Hof unter dem 14. September vorangegangen, am 15. Oktober die bei Ausbruch eines Krieges üblichen sogenannten Avokatorien erliess, d. h. Befehle an alle Staatsangehörigen, welche in Oesterreich Dienste oder zeitweiligen Aufenthalt hätten, binnen 2 Monaten zurückzukehren, bei Konfiskation ihres in Schlesien befindlichen Vermögens und Eigenthums. Infolge dieser Abberufungen kamen in Oberschlesien eine ganze Anzahl von Gütern unter Sequester, doch vermochten zuweilen auch die Betroffenen nachzuweisen, dass ihnen die anbefohlene Rückkunft nach Schlesien durch die feindlichen Grenzposten verwehrt worden sei.

Während nun Marwitz sich von Neustadt aus mit seinem Corps an der Grenze vorschob, so dass bereits am 15. September fünf Schwadronen zu dauerndem Aufenthalte in Teschen einrücken konnten und Jägerndorf und Troppau von den Preussen besetzt ward, regte es sich doch auch auf österreichischer Seite, und zwar hatte jener Aufruf Maria Theresias an die Bewohner der Grenzgebirge die Wirkung, dass sich hier, wie Aehnliches eigentlich doch auch im ersten schlesischen Kriege vorgekommen war, Trupps zusammenfanden, die ohne militärische Organisation und ohne Befehle militärischer Oberer abzuwarten, es unternahmen den Feind auf eigene Hand durch Rauben und Brennen zu schädigen. Auf des Königs Befehl trat die Breslauer Kammer mit furchtbarem Ernst diesem Treiben entgegen in einem Edict, welches diese Freibeuter, Gorallen

oder Räuber einfach für vogelfrei erklärte und Jedem, der einen solchen todt oder lebendig einlieferte, 10 Thlr. aus der königlichen Kasse zusicherte.

Aber bald erschienen in Oberschlesien auch Schwärme des eigentlichen ungarischen Aufgebots in grosser Anzahl, welche, wenn sie gleich zum grossen Theil irreguläre Truppen waren und an Mannszucht viel zu wünschen übrig liessen, doch den Anspruch erhoben, als wirkliche Soldaten angesehen zu werden. Während nun Marwitz seine Truppen im südöstlichen Winkel Schlesiens zusammenhielt, fanden die Ungarn auf dem rechten Oderufer die Bahn vollständig frei, ein Ort nach dem andern ward von ihnen heimgesucht; wo königliche Kassen waren, die man nicht rechtzeitig in Sicherheit gebracht, fielen sie ihnen zur Beute, und auch die Bürgerschaften wurden vielfach gebrandschatzt. Sie hatten bereits gegen Ende November Oppeln besetzt, wo sie sich auch königlicher Kassen zu bemächtigen vermocht haben und streiften bis in die Namslauer Gegend.

Selbst in Breslau hat am 2. und 3. December eine gewisse Panik geherrscht, und auf der Dominsel begannen bereits der Kardinal und der Fürst Schaffgotsch werthvollere Habe auf dem linken Oderufer in Sicherheit zu bringen.

Aber auch direkt im Rücken der preussischen Armee in dem Waldenburger Gebirge liessen sich feindliche Streifpartien sehen. Einen Augenblick hat der König Anfang November daran gedacht, die Strecke zwischen der Grafschaft und dem Riesengebirge von einem Aufgebote der für die Gebirgskreise 1743 angeordneten Landmiliz bewachen zu lassen, ist aber durch die Vorstellungen Münchows und des Kriegsraths Hagen, dass diese ganz ungeübten Leute zum Vorpostendienst nicht geeignet seien, leicht bewogen worden, die Sache fallen und die bereits einberufenen Mannschaften wieder auseinandergehen zu lassen.

Nun sollte Marwitz Rath schaffen, ein Detachement bis Braunau vorschicken, wobei es freilich nicht recht billig

war, wenn der König sich mit ihm unzufrieden zeigte, weil er das rechte Oderufer in Oberschlesien nicht vor den Einfällen der Feinde hatte sichern können. Aber Friedrich war damals überhaupt nicht in der besten Stimmung. Es ist ja bekannt, wie der mit der Eroberung Prags am 16. September 1744 so glänzend begonnene Feldzug dann einen minder günstigen weiteren Verlauf nahm, wie der vorsichtige österreichische General Traun jeder Schlacht ausweichend, aber unablässig den Gegner bedrängend und beunruhigend, es demselben sehr schwer machte, in einem ausgesogenen Lande unter einer feindlichen Bevölkerung Unterhalt für sein Heer zu finden, um das Erworbene zu behaupten. Manche Hoffnung war fehlgeschlagen: die Sachsen waren nicht von der Verbindung mit Oesterreich abzubringen, Friedrichs Verbündete liessen wiederum die ganze Last des Krieges auf seinen Schultern. Schon im November war er bereit, Frieden zu schliessen, wofern die Königin den Kaiser anerkennen und ihm als Schlüsselgeld für Prag, wie er sich ausdrückte, den Rest von Schlesien und die mährischen Grenzpässe abtreten wollte.

Aber davon konnte um so weniger die Rede sein, da er selbst doch im Laufe des Novembers nicht nur hinter die Elbe zurückgehen, sondern schliesslich ganz Böhmen räumen musste. Ende November 1744 kehrte die preussische Armee in 3 Kolonnen nach Schlesien zurück, die östlichste unter Prinz Leopold von Dessau durch die Grafschaft Glatz, die des Königs über Braunau, die dritte unter General Dumoulin über Trautenau-Landeshut. Die Prager Besatzung unter General Einsiedel fand nur unter grossen Verlusten über das Isergebirge den Weg zurück.

Hinter den Preussen aber drangen die Oesterreicher nach; die Neisse aufwärts ergossen sich ihre leichten Truppen östlich der Glatzer Feste, bald überschritten sie von Landeck her die Gebirge und besetzten am 7. December Patschkau. Auch auf der andern Seite von Glatz waren die Oesterreicher eingedrungen, hatten Reinerz und Wünschelburg in Besitz genommen, und selbst den Ober-

befehlshaber Prinzen Karl drängte man von Wien aus, den eignen Wünschen sehr entgegen, Winterquartiere auf schlesischem Boden zu suchen und, wenigstens einen Theil seiner Armee sandte er im December über die Berge, um unweit der Grenze in der Gegend von Neustadt Kantonnements zu beziehen.

Wie hätte bei solchem gewaltigen Umschlag nicht für Maria Theresia die Hoffnung, das nie verschmerzte Schlesien wiedergewinnen zu können, mächtig emporswellen sollen? In dem Manifeste, das sie unter dem 1. December 1744 an die Schlesier richtete, sagt sie: „Der Herr derer Heerschaaren, dessen Urtheile unerforschlich, scheint nunmehr das Blatt umwenden zu wollen“ — sie hofft „nicht nur diesen friedbrüchigen König aus denen Grenzen unserer Erblände zu vertreiben, sondern ihm auch das uns mit Gewalt Abgenommene hinwiederum zu entreissen, nicht minder uns die Schadloshaltung für das Verfllossene und die Sicherstellung für das Künftige zu verschaffen.“ Es sei bekannt, wie der König von Preussen entgegen den gegebenen Zusicherungen die Schlesier behandelt habe, wie er „die ganze Hauptverfassung des Landes übern Haufen geworfen, der Geistlichkeit unerschwingliche Gaben auferleget, den Städten ihr Eigenthum abgenommen und das gesammte Land durch die errichtete Enrollirungscantons in ewige Sklaverei versetzt, so dass kein Vater mehr mit seinen Kindern zu disponiren im Stande gewesen.“

In diesen Punkten verspricht die Königin, wenn sie das Land wiedergewönne, die früheren Zustände wiederherzustellen, weiter aber ging sie bei ihrer kirchlichen Strenge auch den schlesischen Protestanten gegenüber nicht und verhiess hier nur „die durch den westphälischen Frieden und die Altranstädter Convention bedungenen Freiheiten“, so dass also die Evangelischen in Schlesien von einer Wiederkehr der österreichischen Herrschaft nur jene frühere, so sehr beschränkte Duldung ihres Bekenntnisses hätten hoffen dürfen, eine Aussicht, welche diese unmöglich zum direkten Abfalle von Preussen locken konnte. Einen

solchen aber muthete die Königin den Schlesiern zu, wenn sie in dem Manifeste erklärte: „ihr werdet bei erster Gelegenheit, welche euch unsre anrückende Armee verschaffen wird, von denen dem Könige in Preussen gethanenen Gelübden und bishero geleisteten Gehorsam — — vollkommen abstehen, den König und seine Truppen als eueren Feind, uns hingegen als eure rechtmässige Erbfrau und Landesfürstin ansehen, mithin dem Feind allen ersinnlichen Abbruch thun, uns und unsern Kriegsvölkern aber allen menschmöglichen Beistand und Vorschub leisten.“

Mit nicht geringerer Schärfe beantworteten preussische Gegenpatente vom 16. und 19. Decemder 1744 dieses Manifest. Das letztere bezeichnete „die Aufwiegelung der Unterthanen gegen ihre rechtmässige Landesobrigkeit mit dergleichen Expressionen, so bisher unter gekrönten Häuptern und gesitteten Völkern ganz ungewöhnlich gewesen“ als „indigne und gottlos“, im Uebrigen könnte es den Schlesiern selbst „nicht entfallen sein, welchergestalt sie unter der so ruhmräthig herausgestrichenen Sanftmuth der österreichischen Regierung“ — „durch unerschwingliche, ohne Mass, Ziel und Ordnung angesetzte Steuern“ bis auf das Blut ausgesogen, und wie diese Regierung das schlesische Land an Jeden, der nur irgend Geld darleihen wollen, verpfändet, die Verwaltung der Landes-Einkünfte in unsäglicher Verwirrung und Unordnung geführt, die Rechtspflege aber so verwahrlost, dass die Schwächeren von den Mächtigeren ungestraft unterdrückt werden konnten, und insbesondere die Evangelischen in direkten Widerspruche mit dem westphälischen Frieden und der Altranstädter Convention verfolgt und mit unendlichen Chikanen beschwert worden u. s. w.

Der König von Preussen hatte noch im September die nach Schlesien handelnden Kaufleute des Westens durch ein besonderes Patent auffordern lassen, sie möchten sich durch die Kriegsläufe nicht abhalten lassen, ihren Handel weiter zu treiben, und in den erwähnten Erlassen, verspricht er sein schlesisches Erbland „hinlänglich zu decken“ und dergestalt zu be-

schützen, dass es von nun an von keinen feindlichen Truppen und Parteien das geringste mehr zu befürchten haben solle. Doch es werden in Schlesien auch unter den gut preussisch Gesinnten damals nicht Wenige gewesen sein, welche bange Zweifel gehegt haben, ob er beim besten Willen das Land wirksam zu schützen im Stande sein werde. Der Misserfolg in Böhmen hatte einen gewaltigen Eindruck gemacht. Die Thatsache lag nun doch einmal vor: der König war mit seinem Feldzuge vollkommen gescheitert, die Armee war aus Böhmen zurückgekehrt durch Krankheiten und vor Allem durch eine massenhafte Desertion auf die Hälfte zusammengesmolzen, ein ganz ungeheures Kapital an Kriegsmaterial aller Art war verloren, die finanziellen Hilfsquellen erschöpft, der Geist der Truppen herabgestimmt, die Feinde im Lande, und zwar so, dass für das Marwitzsche Corps die Gefahr abgeschnitten zu werden drohte und ebenso Fouqué in Glatz sich bereits halb eingeschlossen fand und einer Belagerung entgensah. Vor einer solchen bangte auch der Commandeur von Neisse und verlangte dringend Verstärkung der Garnison. In Kosel, dem einzigen festen Punkte in Oberschlesien, fürchtete General von Saldern, er werde sich hier nicht lange halten können, weil die Hauptschleusse nicht fertig geworden sei, auch warte man hier noch immer auf die Kanonen, welche aus Brieg hergeschafft werden sollten. In Brieg gab es noch keine Pallisaden, und die Barrieren an den Thoren fehlten.

Unter des Königs vertrautesten Rathgebern herrschte nicht geringe Niedergeschlagenheit, sein getreuer Kabinettsrath Eichel wollte fast verzagen, wenn er die unerschwinglichen Kosten und „die benannten Umstände“ seines königlichen Herrn erwog, derselbe werde, wie er fürchte, zu einem *coup de désespoir* greifen müssen, der Minister Podewils rief, als er von dem Rückzuge aus Böhmen vernahm, aus: „Grosser Gott, welche Lage, welche furchtbare Zukunft!“ Er verwünscht Alle, welche den Krieg dem König angerathen.

Geradezu verzweifelt schreibt unter dem 20. December

der schlesische Minister von Münchow an Podewils. Ihm scheint es unmöglich, dass der König sich durch Waffengewalt einen ehrenvollen Frieden erkämpfen könne. Schon hätte der Feind einen guten Theil von Schlesien eingenommen, und jeden Augenblick könnte auf dessen Boden Prinz Karl erscheinen mit 2 Heeren, vor denen die preussischen jetzt immer zurückgewichen seien; infolge der begangenen Fehler sei der grössere Theil des Landes voll Missstimmung gegen die Regierung. Nicht 14 Tage würde sich die preussische Armee auf schlesischem Boden behaupten können, nachdem man es unterlassen, rechtzeitig Magazine anzulegen, sie werde aus Mangel an Lebensmitteln Schlesien ebenso räumen müssen, wie sie Böhmen geräumt habe. Schlimmer aber als Alles sei die That- sache, dass man kein Heer mehr habe, es sei das nur noch eine Truppe, zusammengehalten durch die Gewohnheit und die Autorität der Offiziere, welche letztere aber alle unzufrieden und zum grossen Theile der Verzweiflung nahe seien. Setze der König in dieser Jahreszeit den Krieg fort, so könne, nach dem was der Soldat habe durchmachen müssen, der kleinste Unfall Meutereien hervorrufen, wie man sie bei der sonstigen Disciplin im preussischen Heere nie für möglich gehalten haben würde. Er sieht keine Rettung als einen Waffenstillstand durch Opfer zu erkaufen, Ostfriesland abzutreten u. s. w.

Wenn der treffliche Münchow zu solchem Grade von Verzagttheit hatte kommen können, da herrschte sicher auch in Breslau überall tiefe Niedergeschlagenheit und Missstimmung. Wie mochte es da erst in den von dem Feinde heimgesuchten Landestheilen z. B. in Oberschlesien aussehen?

Stimmungen im Lande.

Im Allgemeinen wird jeder Krieg, welcher einen un- günstigen Verlauf nimmt und den Feind ins Land führt,

eine erklärliche Unzufriedenheit unter den Einwohnern zur Folge haben, deren Grad und Stärke in einem naturgemässen Verhältnisse stehen wird zu der Schwere der Drangsale, welche der feindliche Einfall ihnen auferlegt sowie zu der Dauer derselben. Es ist nun nicht zu leugnen, dass hier Oberschlesien ganz besonders schwer getroffen worden ist. Dasselbe ist zweimal von feindlichen Einfällen heimgesucht und jedesmal lange Zeit von seiner Regierung fast ganz ohne Schutz gelassen worden, und zwar sind diese Einfälle nur zum allerkleinsten Theil von regulären Soldaten vollführt worden, zum grössten Theil aber von zuchtlosen Banden irregulärer Truppen, welche rücksichtslos erpresst und gebrandschatzt haben. Diese Leiden haben nun einen Landestheil getroffen, der augenscheinlich in geringerem Masse mit der neuen Regierung verwachsen war als das übrige Schlesien, dessen Bewohner der grossen Menge nach polnischer Abstammung, fast ausnahmslos dem katholischen Bekenntnisse zugethan, welches die frühere Regierung bekannt und bevorzugt hatte, und dabei an Intelligenz den Niederschlesiern erheblich nachstehend, für die Segnungen der preussischen Herrschaft nur wenig Verständniss hatten, während deren Härten, die nicht geringe Steuerlast und die kurz vor dem Kriege erst eingeführte, früher ganz ungewohnte Militärdienstpflicht bis in die untersten Schichten sich fühlbar machten. Bei dem gemeinen Manne in Oberschlesien fanden selbst die schlimmsten der ungarischen Insurgenten nicht viel zu rauben oder zu brandschatzen, aber eine durchziehende preussische Truppe entdeckte leicht noch hier und da einen wohlgewachsenen Burschen, den man ohne Bedenken aufgriff und in die Uniform zwängte. Deshalb versteckten sich hier die Einwohner vor den Preussen vielleicht noch mehr als vor den Oesterreichern.

Ferner erfahren wir, dass der gemeine Mann in Oberschlesien, seitdem in der zweiten Hälfte des December 1744 die preussische Heeresabtheilung sich bis hinter die Neisse zurückzog, der Ueberzeugung gewesen ist, man werde nun

wenigstens hier in Oberschlesien wiederum ganz unter die Herrschaft Maria Theresias zurückkehren, dass bei diesem Rückzuge, wo noch dazu feindliche Husaren die Truppen fortwährend umschwärmten, die im preussischen Heere dienenden Oberschlesier eine grosse Neigung gezeigt haben zu desertiren, und dass ihre Landsleute ihnen dabei vielfach Vorschub und Förderung geleistet haben. Auch das ist gewiss, dass König Friedrich im Grossen und Ganzen mit der Haltung der Oberschlesier in diesem Kriege nicht gerade zufrieden gewesen ist. Als bei einem Friedensprojekte sein Minister Podewils wegen einer eventuell zu erlassenden Amnestie anfragt, antwortet der König: „Bezüglich dieses Artikels wollen wir nicht drängen, denn die Böhmen sind der Königin von Ungarn treuer gewesen als die Oberschlesier mir.“

Nach dem Vorausgeschickten kann uns das Alles wenig Wunder nehmen. Wie die Sachen hier lagen, war ein jeder Probe gewachsener preussischer Patriotismus von der untern Schicht der Bevölkerung, namentlich der ländlichen in Oberschlesien kaum zu erwarten. Nicht viel Besseres würde man geneigt sein, von der städtischen Bevölkerung vorauszusetzen, schon mit Rücksicht darauf, dass dieselbe in den doch zum grossen Theil damals recht armseligen Städten und Marktstellen Oberschlesiens nicht allzu hoch über der Landbevölkerung stand. Wir würden es auch erklärlich finden, wenn wir vernähmen, dass hier und da die Obrigkeiten von Städten, welche ja in diesem Kriege zuweilen viele Wochen lang von österreichischen Truppen besetzt waren, um Schlimmeres zu verhüten sich beeifert hätten, die Gunst der militärischen Machthaber zu erlangen, sogar hier und da auf Kosten ihres preussischen Patriotismus; auch wird uns thatsächlich berichtet, dass in einigen ober-schlesischen Städten wie z. B. in Kreuzburg, Pitschen, Gross-Strehlitz, Zülz die Bürgermeister, beziehungsweise Stadtschreiber unter dem Verdachte österreichischer Gesinnung in Untersuchung gezogen worden sind. Aber wir müssen doch zur Steuer der Wahrheit hinzufügen, dass bei

diesen Untersuchungen anscheinend nichts besonders Gra-
virendes herausgekommen ist, und dass es sich bei dem
Zülzer Bürgermeister nur um die Beschuldigung gehandelt
hat, verschwiegen zu haben, dass feindliche Husaren 2 Juden
in Zülz resp. Kujau ausgeplündert hätten. Von Handlungen
des Abfalls und Landesverrathes, wie solche das Manifest
der Königin von Ungarn den Schlesiern zumuthete, wird
uns hier nirgends Etwas gemeldet.

Was nun endlich den oberschlesischen Adel anbetrifft,
so liegt ja allerdings die Thatsache vor, dass der Präsident
der oberschlesischen Justizbehörde Standesherr Graf E.
Henckel sich im Verkehr mit den Feinden schwer kom-
promittirt, und dass der ihm gemachte Prozess im April
1745 eine schimpfliche Verurtheilung herbeigeführt hat,
aus den Akten ergibt sich auch, dass ein von Garnier in
Untersuchung gekommen ist, weil er angeblich im Novem-
ber 1744 zu Lublinitz die anrückenden Oesterreicher als
Retter aus der preussischen Sklaverei begrüsst habe. Aber
sehr schwer fällt doch dagegen die Thatsache ins Gewicht,
dass in den vom Feinde besetzten Kreisen Oberschlesiens
die betreffenden Landräthe, welche doch sämmtlich dem dort
angesessenen Adel und fast ausnahmslos katholischen Ge-
schlechtern angehörten, sich so treu der preussischen Re-
gierung verhalten haben, dass die Feinde aus Aerger darüber
sie mit sich fortgeschleppt und zum Theil dann recht übel
behandelt haben. Es ist dies nachweislich widerfahren den
Landrätthen von Pless, Gross-Strehlitz, Lublinitz, Beuthen,
Tost-Gleiwitz, Rosenberg, Kreuzburg-Pitschen, Namslau
und Brieg.

Vor Allem aber verdient das hervorgehoben zu werden,
dass wir, wenn wir von einer vereinzeltten Aeusserung
eines preussischen Offiziers absehen, der die häufigen
Desertirungen der Oberschlesier mit auf Rechnung der
Geistlichen schiebt, nirgends Etwas davon erfahren, als
seien von der zahlreichen katholischen Geistlichkeit in
Oberschlesien irgendwie österreichische Sympathien ge-
äussert worden, obwohl die entgegenstehende Voraussetzung

die preussischen Behörden sicherlich hat scharf aufmerken lassen und diese letzteren sonst nicht gerade gewöhnt waren, etwa nach dieser Seite hin besondere Rücksichten walten zu lassen. Es soll damit in keiner Weise geleugnet werden, dass unter der katholischen Geistlichkeit noch viele Hinneigung zu Oesterreich herrschte, es sind auch im Laufe des Krieges einige Breslauer Domherren und sonstige höhere Geistliche als verdächtig in den altpreussischen Landen internirt worden, und Andere wie z. B. der ja schon vom ersten schlesischen Kriege her wegen seiner österreichischen Gesinnung verdächtige Prälat von Grüssau aus der Provinz nach Breslau, der König schreibt auch selbst einmal davon, dass im Schweidnitzschen und Jauerschen katholische Geistliche und namentlich Schullehrer den Feinden vielfach Nachrichten zugetragen hätten, aber gerade von Oberschlesien erfahren wir Derartiges nicht, und dass das nicht blosser Zufall noch Mangel an Aufzeichnungen ist, sondern dass wirklich damals und anders als im ersten schlesischen Kriege die Scheidung zwischen preussenfreundlich und feindlich nicht mit der des Bekenntnisses zusammengefallen ist, dafür spricht vor Allem das Verhalten der Bewohner des doch ganz katholischen Glatzer Landes.

Wohl erfahren wir auch hier von Beispielen von Untreue. Der Erbherr von Ullersdorf und Eisersdorf Johann Heinrich von Schenckendorf ward wegen verrätherischer Correspondenz mit dem Feinde zur Konfiskation seiner Güter verurtheilt, ebenso seine Schwiegermutter Freiin von Mitrowsky geb. von Wallis. Auch ward das Besitzthum des Bürgermeister Schneider von Habelschwerdt konfiscirt, weil derselbe mit den Feinden davongegangen.

Aber was will das sagen gegenüber der Thatsache, dass König Friedrich, nachdem er durch einen Bericht des Ministers von Münchow (den 21. Januar 1745) „von der exemplarischen Treue verschiedener Glatzischer Unterthanen und Oerter“ erfahren, fünfzehn der ansehnlichsten Dorfschaften der Grafschaft Glatz (darunter z. B. dem bekannten

Wallfahrtsort Albendorf) durch Kabinettsordre vom 6. April 1745 als Denkmal zu immerwährendem Ruhm und Ehre das Prädikat „besonders Treue“ ertheilt, welches fortan alle königlichen Behörden im Anschreiben an dieselbe gebrauchen sollen? Ja der König hat den Bewohnern der Grafschaft noch einmal ein Jahr später ein ganz uneingeschränktes Lob ertheilt, und als dieselben ihm für die erhaltene Unterstützung wegen der Kriegsschäden danken, schreibt er unter dem 30. April an den Landrath von Pannowitz, da dieselben sich zu seinem grössten Vergnügen so wohl und mit ausnehmender Treue in den leidigen Kriegzeiten verhalten hätten, wünschte er, dass für dieselben noch ein Mehreres hätte geschehen können, verspricht aber wenigstens auf ihre Konservation ein besonderes Auge zu haben und ihnen in allen Fällen und Gelegenheiten Zeichen seiner Gnade, Huld und Protektion zu geben. Da erscheint es denn doch nicht ganz undenkbar, was ein Reisender jener Zeit berichtet, dass im Glätzschen die gemeinen Leute im Geheimen Geld zusammengebracht, um es dem Könige anzubieten.

So werden wir denn, gleichviel wie hoch wir die einzelnen Vorkommnisse in Oberschlesien anschlagen, immer daran festhalten dürfen, dass von dem allgemeinen Abfalle, welchen das Manifest Maria Theresias wegen der grossen Unzufriedenheit der Schlesier bei dem ersten Erscheinen der österreichischen Truppen auf schlesischem Boden erwartet und voraussetzt, in keiner Weise gesprochen werden kann; ja das Beispiel der Grafschaft Glatz zeigt, dass die preussische Herrschaft sich doch auch Freunde zu erwerben vermocht hat, selbst unter einer ganz katholischen Bevölkerung. Wenn so im Grossen und Ganzen die österreichischen Truppen sich nicht rühmen können, auch in den katholischen Landestheilen eine sympathische Aufnahme gefunden zu haben, wie solche z. B. den Preussen 1740/41 seitens der schlesischen Protestanten zu Theil geworden ist, so dürfen wir dabei doch auch eines Umstandes nicht vergessen, der sicherlich bedeutungsvoll mitgewirkt hat.

Was von Preussen 1740 in Schlesien einrückte, waren ausschliesslich reguläre Soldaten, welche strengste Mannszucht hielten, und wo sie hinkamen, die militärischen Nothwendigkeiten in geordneter Weise regelten. Die volle Sicherheit ihres Auftretens konnte die Einwohner an die Dauer ihrer Herrschaft glauben machen.

Im stärksten Gegensatze hierzu hatten die Einfälle der Oesterreicher in Oberschlesien vermöge der Beschaffenheit der dabei verwendeten Truppen zum grossen Theile nur den Charakter räuberischer Ueberfälle. Ein Schwarm flinker ungarischer Reiter erschien vor den Thoren der Stadt, erzwang den Eingang, suchte die landesherrlichen Kassen auszuräumen, erpresste, brandschatzte und war häufig eben so schnell wieder verschwunden, wie er gekommen war.

Im Verlaufe des Krieges wird von österreichischer Seite geradezu geklagt, dass die Schlesier, „durch die Ausschweifungen der Husaren und Insurrektionstruppen in die übelste Stimmung versetzt worden seien.“ In der That, wenn man auch eingedenk bleibt, dass bei solchen Kriegsdrangsalen die Vorkommnisse sehr leicht argen Uebertreibungen ausgesetzt sind, so lässt sich doch auf Grund einer Zusammenstellung der aus den verschiedensten Orten Schlesiens, wo die Oesterreicher eindringen, gesammelten Berichte, soviel erklären, dass die irregulären österreichischen Truppen an vielen Orten nicht besser gehaust als die entartetsten Soldaten des 30jährigen Krieges, dass sie unschuldige friedliche Einwohner, Greise und Weiber nicht ausgeschlossen, geradezu mit Feuer und blanker Waffe gemisshandelt und gemartert haben, und zwar nicht etwa unter der Anklage irgend welcher verrätherischer Handlungen, sondern in der ganz klar ausgesprochenen Absicht, von ihnen Geld zu erpressen.

Solche Wilde, deren „unter civilisirten Völkern unerhörte Barbareien“ der König in einer besonderen Staatschrift vor der ganzen Welt an den Pranger stellte, konnten unmöglich Propaganda machen für die Königin, in deren

Namen sie fochten; wie hätten da die katholischen Geistlichen, welche die zügellose Raubsucht dieser Banden nicht mehr schonte als Andere, trotz aller ihrer Hinneigung zu Oesterreich sich versucht fühlen sollen, das Volk für eine Sache zu entflammen, welche von derartigen Verfechtern vertreten wurde? Maria Theresia hat eben erfahren müssen, dass sie mit ihrem Aufgebot der östlichen Gebirgsvölker und der Ungarn eine zweischneidige Waffe verwendete, und dass, wenn sie dadurch für den Augenblick eine Menge Mannschaften gewann, die ihrem Gegner wohl zu schaffen machen konnten, sie dabei doch auch jede Möglichkeit verscherzte, die Einwohner des Landes, welches sie wiederzuerobern gedachte, für sich zu gewinnen.

Die erwähnte preussische Staatsschrift erhebt auch gegen die Offiziere der regulären österreichischen Armee den Vorwurf, dass sie mehr als 50 Civilbeamte aus Schlesien fortgeschleppt und dieselben durchaus unwürdig behandelt hätten, sie hungern und dürsten lassen, aber wir mögen es sonst wohl glauben, dass die österreichischen Heerführer jenes barbarische und zügellose Treiben der Irregulären selbst höchlichst gemissbilligt haben, ohne jedoch ihm Einhalt thun zu können. Ob sie das, was hier gleich im Anfang verdorben worden war, wieder gut machen konnten, das hing davon ab, dass sie sich in dem grossen Landestheile, den ihre Schaaren überfluthet hatten, zu behaupten vermochten. Zunächst liess sich um die Wende des Jahres 1744 Alles gut an für die österreichischen Waffen. Sie waren im Fortschreiten, und in preussischen Kreisen herrschte, wie wir sahen. damals bis in hohe Kreise hinauf grosse Entmuthigung.

Zweiter Abschnitt.

Die Kämpfe auf schlesischem Boden im Winter 1744/45.

In all diesen schwierigen Tagen hatte keine Spur von Bangigkeit Eingang gefunden bei dem jungen Herrscher, der die diplomatischen Fäden wie die der Kriegsoperationen sicher in seiner Hand hielt, fest überzeugt, das Unternehmen doch noch zum guten Ende führen zu können. Zunächst rief ihn die Nachricht von dem Sturze des englischen Ministers Carteret nach Berlin, wo er am 14. December eintraf. In diesem erblickte er geradezu einen persönlichen Feind, der die Hauptschuld an dem neu entbrannten Kampfe trage. Dessen Sturz und Ersetzung durch Lord Harrington schien ihm Aussichten auf einen ehrenvollen Frieden zu eröffnen, und er beeilte sich, in diesem Sinne seinen Gesandten in London zu instruiren.

Zum Oberbefehlshaber in Schlesien hatte er noch von Böhmen aus den alten Fürsten von Dessau ernannt, demselben auch unter dem 11. December 1744 eine besondere Instruktion ertheilt und ihn dann bei einer persönlichen Zusammenkunft in Schweidnitz auf seiner Durchreise angewiesen, unverzüglich das Land von den Feinden zu säubern, ihn auch nochmals von Berlin aus wiederholt (so unter dem 17. und 18. December) dazu gedrängt.

Der Fürst möge sicher sein, dass, so wie der Feind Ernst sähe, er sich zurückziehen werde. Er der König könne sich aus Schlesien ebensowenig „herausschmeissen lassen“ wie aus der Mark; wenn der Feind 16 000 Mann habe, so solle der Fürst, sowie er es auf 20 000 gebracht, Jenem auf den Hals gehen. Dass derselbe nicht Stich halten werde, sei gewiss, und aus dem Lande müsse er fortgetrieben werden.

Aber der alte Dessauer sah die Sache doch ernster an; er schloss schon aus der persönlichen Anwesenheit des österreichischen Oberfeldherrn Prinzen Karl in Schlesien, dass er eine starke Streitmacht sich gegenüber finden werde. Bei solchen Bedenklichkeiten fasst der König einen

seiner schnellen Entschlüsse, und am 19. December schreibt er noch von Berlin aus dem Fürsten, er werde am 21. December abreisen und am 24. in Neisse sein, wo er dann den 25. die Neisse zu überschreiten und „die Leute zu attackiren gedenke, koste es was es wolle“. Schon am 20. bricht er von Berlin auf.

Aber noch selbigen Tages erhält er in Krossen die Nachricht, die ganze Macht der Oesterreicher, welche sich in der Neustädter Gegend festgesetzt, bestehe aus nur etwa 4000 Mann Infanterie, ebensoviel Cavallerie und einigen tausend Husaren. Die grössere Hälfte der Truppen habe Feldmarschall Traun nach Oesterreich in die Winterquartiere geführt; Prinz Karl von Lothringen sei bereits nach Wien abgereist. Infolge dieser Nachrichten hält nun der König, den die diplomatischen Verwickelungen und die obschwebenden Friedensunterhandlungen mit England nach Berlin rufen, sein persönliches Eingreifen in die Kriegsführung nicht länger für notwendig, vielmehr eilt er, nachdem er noch am 22. December zu Liegnitz bei einer kurzen Zusammenkunft seinem Stellvertreter, dem Fürsten von Dessau, eine kräftige und beschleunigte Offensive dringend ans Herz gelegt, nach Berlin zurück, ein Entschluss, der dann um so bedeutsamere Folgen hatte, als jene beruhigenden Nachrichten, welche Friedrich in Krossen empfangen, sich als höchst unzutreffend zeigten, insofern die Streitkräfte der Oesterreicher in der Neustädter Gegend doch viel ansehnlicher waren, als der König annahm, auch der österreichische Höchstkommandierende Prinz Karl noch bis zum 29. December bei seinem Heere verweilt und Feldmarschall Traun noch nach dessen Abreise den Oberbefehl geführt hat. Allerdings gedachten diese Truppen hier ruhig Winterquartiere zu halten, und wenn der König, seiner ursprünglichen Absicht nach, kühn auf sie losgegangen wäre, würde er sie vielleicht, ehe sie sich recht zu concentriren vermocht, überrascht, zum Weichen gebracht und aus dem Lande getrieben haben. Aber was der König wagen durfte, dessen getraute sich doch nicht leicht einer

seiner Unterfeldherren, am Allerwenigsten der, der hier an seiner Stelle kommandierte, der alte Fürst von Dessau, bekannt als ein sehr vorsichtig und methodisch vorgehender Heerführer. Sowie dieser in Neisse angekommen von seinem dort krank daniederliegenden ältesten Sohne Leopold den wahren Stand der Dinge erfuhr, war von einem eiligen Draufgehen nicht mehr die Rede, sondern höchstens von beschleunigtem Zusammenziehen der Truppen und systematischer Fürsorge für alle die Erfordernisse des Marsches bezüglich der Verpflegung und Ausrüstung, wobei dann der Fürst in seiner mürrischen und eigensinnigen Weise sich mit aller Welt herumzankte, vornehmlich mit dem schlesischen Minister von Münchow, den er nicht eifrig genug fand im Punkte der Verpflegung, und General von Walrave, der mit seinen Neisser Befestigungen nicht den Geschmack des alten Fürsten getroffen.

Uebrigens hatte der König immerhin guten Grund, den Fürsten vorwärts zu drängen, es hing doch Manches davon ab, ob die Unternehmung gegen Oberschlesien, so wie der König ursprünglich im Sinne hatte, um die Mitte des December 1744 oder erst einen Monat später zur Ausführung kam. Es handelte sich dabei vor Allem um das Schicksal jener Heeresabtheilung des Generals von der Marwitz, welche, wie wir wissen, bei Beginn des Krieges nach dem Südosten Schlesiens vorgeschoben worden war, um Oberschlesien zu schützen und Mähren zu bedrohen. Dieselbe war allmählich arg zusammengeschmolzen und sah sich in den Postirungen von Jägerndorf, Troppau und Ratibor von täglich anwachsenden feindlichen Streitkräften bedroht. Geradezu kritisch war jetzt ihre Lage geworden, seitdem im Anfang December ein Theil des österreichischen Hauptheeres unter der Anführung des Prinzen Karl selbst die Gegend um Neustadt besetzt und sie so von aller Verbindung mit der hinter der Neisse versammelten preussischen Kriegsmacht abgeschnitten hatte, so dass nur auf grossen Umwegen eine Nachricht oder ein Befehl aus dem Hauptquartier durchzukommen vermochte. Marwitz wäre nach

menschlichem Ermessen verloren gewesen, wenn Prinz Karl statt an seine Winterquartiere zu denken mit seiner Macht gegen ihn gezogen wäre, während von der andern Seite die Ungarn die kleine Schaar angefallen hätten.

Allerdings war der König der Meinung, Marwitz habe durch eigene Schuld die Feinde sich zu sehr über den Kopf wachsen lassen, und hatte deshalb bereits unter dem 11. December die Ersetzung von Marwitz durch den Erbprinzen von Anhalt angeordnet, was dann die Erkrankung des Letzteren verhindert hatte; doch die auch durch den alten Fürsten dem König vorgestellte Bedrängniss des Marwitzischen Corps war es vor Allem gewesen, welche den König zu jenem schnellen Entschlusse bewogen hatte, seine Truppen, koste es was es wolle, persönlich nach Oberschlesien zu führen. Den Entschluss hatte er dann, wie wir wissen, ebenso schnell wieder aufgegeben, als er ihn gefasst, getäuscht durch falsche Nachrichten über die geringe Stärke der Feinde. Um so weniger wollte er Etwas davon hören, dass, wie der alte Fürst von Dessau vorschlug, Marwitz seine oberschlesischen Postirungen aufgeben und sich über Ratibor und Kosel nach Brieg zurückziehen solle. „Ich bin des Evakuirens müde,“ schrieb er unter dem 17. December 1744 dem Fürsten, „und habe so schlechte Suiten davon gesehen, dass ich ins Künftige ohne die grösste Noth mir nicht dazu resolviren werde.“ Aber der Fürst von Anhalt hatte, ehe noch dieser Brief in seinen Händen war, unter dem 16. December bereits Marwitz bevollmächtigt, seine Truppen über Brieg hinter die Neisse zurückzuführen.

Dass es dem General nicht an tapferer Entschlossenheit gebrach, davon hatte noch eben der von ihm angeordnete glänzende Streifzug Zeugniss abgelegt, den der kühne Oberst von Wartenberg am 12. December gegen Pless unternommen, wobei er mit einigen Schwadronen Husaren 1600 ungarische Insurgenten, die sich in dieser Stadt festgesetzt hatten, heraustrieb, dem Feinde einen Verlust von etwa 200 an Todten und Verwundeten bereitete und 178 Gefangene mitbrachte;

doch von einer Behauptung solcher Eroberungen konnte nicht die Rede sein, Wartenberg selbst hatte nach seiner Expedition, um nicht von überlegenen Streitkräften abgeschnitten zu werden, seinen Rückweg über Gleiwitz und Kosel suchen müssen. Marwitz sah seine Lage als sehr ungünstig an; er vermöge gar Nichts zu thun, wenn er die Feinde auf einer Seite zurücktreibe, drängen sie auf der andern vor, und ihre Zahl verstärke sich mehr und mehr, während seine Leute zusammenschmelzen. Vor den Thoren Troppaus, wo er sein Hauptquartier hatte, erschienen täglich die feindlichen Reiter.

Bereits am 16. December hatten in einem zu Jägerndorf abgehaltenen Kriegsrathe die sämmtlichen höheren Offiziere einstimmig erklärt, dass man sich hier, noch dazu mit Fourage und Lebensmitteln schlecht versehen, in den offenen Orten nicht halten könne. Am 18. December marschirte das Corps nach Troppau zurück, und auf die Nachricht, dass die feindlichen Vortruppen bereits in Rosswalde, etwa dem halben Wege zwischen Neustadt und Jägerndorf, ständen, hatte Marwitz auch die 2 Bataillone, die er noch in Jägerndorf gelassen, zurückgezogen. Am 19. December ward dann in Troppau ein neuer Kriegsrath gehalten und nun endgültig der Abmarsch nach Ratibor beschlossen. Als der Beschluss eben gefasst war, traf zur Bestätigung und Beruhigung der schon erwähnte Befehl des Fürsten (vom 16. December) ein, der das Corps nach Neisse berief, und schon am nächsten Tage marschirte man nach Ratibor.

Von hier schreibt der General an den Fürsten, entschuldigt die Räumung von Jägerndorf und Troppau. Bei längerem Zögern hätte er nimmermehr seinen ganzen Train vor den Feinden retten können. Noch hofft er in Ratibor und dem befestigten Kosel sich behaupten zu können, bis der Fürst herankäme; er hat den Bericht nicht mehr zu vollenden vermocht, der Tod nahm ihm die Feder aus der Hand; an selbigem Tage dem 21. December 1744 raffte ihn ein Schlagfluss dahin. Prinz Dietrich von An-

halt übernahm an seiner Stelle die Führung und ordnete sogleich den Rückzug über Kosel, Oppeln und Brieg an.

Der Fürst von Anhalt hatte seinem Sohne noch 1200 Dragoner unter Oberstlieutenant von Rochow über Brieg hinaus entgegengeschickt: mit dem Befehl aus letzterem Orte noch 200 Mann vom Kalsowschen Regiment nebst 2 Geschützen mitzunehmen, um Hülfe zu bringen, falls der Feind dem Prinzen den Oderübergang bei Krappitz oder Oppeln verlegen wollte. Doch die feindlichen Reiter umschwärmten wohl die marschirenden Truppen, vermochten aber dank der vorsichtigen Wachsamkeit des Prinzen nicht einen Wagen wegzunehmen. Dass es ihnen an Muth sonst nicht gebrach, dafür zeugt das kecke Stück, von dem der Prinz bei seiner Ankunft in Oppeln am 28. December erfuhr.

Tags vorher waren vor Tagesgrauen, während noch die Stadtthore geschlossen waren, 14 ungarische Husaren auf Leitern über die Stadtmauer geklettert und hatten es möglich gemacht, den Fiskal, den Stadtdirektor, den Salzfactor, den Steuereinnehmer und den Stadtkämmerer aus ihren Betten zu holen und mit sich fort zu schleppen.

Ebenso nisteten sie sich sogleich wieder in Oppeln ein, sobald es die Preussen verlassen, so dass, als am 29. December die den Nachtrab bildenden preussischen Hallasch-Husaren, welche in der Nähe von Oppeln im Quartier gelegen hatten, an der Stadt vorbei marschierten und 2 Rittmeister davon, allerdings ohne eingeholte Erlaubniss mit einem Unteroffizier noch einen kurzen Besuch in der Stadt abstatten wollten, dieselben zu Gefangenen gemacht wurden.

Am 30. December 1744 ward des Prinzen Heeresabtheilung in den Dörfern um Brieg einquartiert und marschirte am ersten Tage des Jahres 1745 über Grottkau nach Neisse, welches am 3. Januar erreicht ward, Rochow mit seinen Leuten immer einen halben Tagemarsch voraus. Sämmtliche Brücken über die Neisse von ihrer Mündung

in die Oder bis zur Festung Neisse hatte der Fürst abbrechen lassen.

Der Fürst freute sich, das gefährdete Corps glücklich geborgen zu haben, doch wird man immerhin sagen müssen, dass es unvergleichlich günstiger gewesen wäre, wenn man nach des Königs ursprünglichem Plane statt jene Heeresabtheilung zurückzurufen, ihr durch ein kühnes schnelles Vorgehen Entsatz und Hülfe zu bringen vermocht hätte, und thatsächlich hätte, da es den Oesterreichern bei Neustadt eingeständlich an Munition und Artillerie gebrach, die Kühnheit hier grosse Erfolge erzielen können. Keinenfalls durfte man sich darüber täuschen: nach dem Rückzuge aus Böhmen erschien das vollständige Aufgeben von Oberschlesien bis zur Neisse als ein neuer Misserfolg; in Oberschlesien gab man jetzt an vielen Orten die preussische Sache verloren, die aus diesen Gegenden stammenden Rekruten desertirten bei dem Rückzuge in grosser Anzahl, und der Muth der Feinde wuchs gewaltig.

Höchst missgestimmt schreibt unter dem 8. Januar 1745 der König dem Erbprinzen Leopold: „treiben Sie die Langsamkeit Ihres Vaters zur Eile, unsere Feinde werden von Tag zu Tage unverschämter, und unsere alte Reputation wird ebenso schnell verloren gehen, als wir sie erworben haben.“

Natürlich drangen nun die Ungarn kühner als je in Oberschlesien vor, und namentlich auf dem rechten Oderufer breiteten sie sich weithin aus, besetzten Namslau und auch bereits den Gross-Wartenberger Kreis. Den Landrath dieses Kreises bescheidet unter dem 5. Januar Graf Karolyi nach Oppeln, um seine Weisungen wegen der Lieferungen entgegenzunehmen. Wenn diesem Befehle dann noch das Verbot beigefügt war, bei Vermeidung militärischer Exekution fortan keinerlei Leistungen an die preussischen Behörden zuzugeben, so wird darüber auch aus andern Orten berichtet, dass die Landbewohner wehklagten, die Oesterreicher hätten ihnen mit Sengen und

Brennen gedroht resp. dem Galgen, wofern sie noch das Mindeste an preussische Truppen verabreichten.

Der König war über diese weitausgedehnten feindlichen Streifzüge sehr unglücklich, und er schreibt unter dem 6. Januar an den alten Fürsten von Anhalt, er hoffe, derselbe werde, „sobald er das Gros der Oesterreicher zurückgejagt habe, dann Oppeln, Krappitz u. dergl. Debouchéen mehr durch ein convenables Detachement wieder zu besetzen suchen“. Wenn dann „das ungarische Gesindel nicht über Hals und Kopf zurücklaufe“, so werde es dem Fürsten ein Leichtes sein, solch Gesindel gar zu coupiren und bei den Ohren zu kriegen. „Ich rekommandire Ew. Liebden auch diesen Articul um so mehr, als es unumgänglich nothwendig ist, die Gegend von Kreuzburg, Namslau, Bernstadt und Oels von dem Feinde frei zu halten, damit die Communication mit Polén nicht behindert noch gesperrt werde“.

Es ist anzunehmen, dass dem Fürsten, der mit seinem Heere gegen Jägerndorf und Troppau vorzugehen hatte, der Gedanke an Detachirungen nach der Gegend von Oels und Bernstadt schon um der räumlichen Entfernungen willen nicht so ganz einfach erschienen ist; wir aber mögen hinzufügen, dass eine Coupirung der ungarischen Kriegshaufen, wie sie der König im Sinne hatte, schon deshalb kaum ausführbar war, weil von den Oesterreichern die polnische Grenze als nicht vorhanden angesehen wurde. Denn obwohl der König von Preussen mit der Republik Polen nicht im Kriege war, so trugen doch die ungarischen Insurgenten im Vertrauen auf die sächsische Freundschaft einer- und die polnische Wirthschaft andererseits keinerlei Bedenken, das polnische Gebiet nach Gefallen für ihre kriegerischen Zwecke zu benutzen; sie sammelten sich hier zu irgend einem Streifzuge und zogen sich, falls es Noth that, hierher zurück; ja sie haben sogar ganz ebenso, wie dies nachmals die Russen im siebenjährigen Kriege gethan haben, ganz unbefangene Magazine auf polnischem Boden errichtet, und es liegt im Breslauer Staatsarchive der Bericht des Wartenberger Landraths vom 14. Januar 1745

vor, demzufolge ein Kommando ungarischer Husaren, welches von seinem Hauptquartier, der grosspolnischen Stadt Kempen aus, im Wartenberger Kreise plünderte und brandschatzte, von dem Magistrate des Fleckens Bralin unter Drohung der Einäscherung des Städtchens verlangt hat, das dortige kleine preussische Magazin nach Kempen hinüberzuführen. Man wird in der That wohl zugeben müssen, dass die Polen selbst Alles gethan haben, um bei ihren Nachbarn die Achtung vor der Selbständigkeit ihres Staates zu mindern.

Am 9. Januar war endlich der Fürst so weit, um die Neisse überschreiten zu können, kam aber schon der schlechten Wege halber nur langsam vorwärts. Ganz wie der König immer vorausgesagt hatte, wich der Feind zurück, sobald er gewahrte, dass es ernst werde, nahm, als ihm der Fürst am 12ten bei Neustadt eine Schlacht anbot, dieselbe nicht an, sondern zog sich zurück, und Feldmarschall Traun liess sich sogar bald auch aus Jägerndorf, wo er noch einmal sich zu setzen Miene machte, herausdrängen. Am 17. Januar besetzten die Preussen Jägerndorf, nachdem es ihnen gelungen war, eine Anzahl feindlicher Husaren (die Oesterreicher geben 40 an) gefangen zu nehmen. Am 19. Januar besetzte General von Nassau Troppau, während das österreichische Heer sich nach Mähren zurückzog.

Am 21. Januar führte der Fürst auf Befehl des Königs den grösseren Theil seines Heeres nach Neisse zurück, wo man am 25. Januar anlangte. Doch hatte er etwa 8 Bataillone Fussvolk und einige Reiterei vornehmlich Husaren unter Nassau zurückgelassen. Zugleich aber hatte der König auch Anstalten getroffen, das rechte Oderufer zu säubern, zu dem Ende an General Hautcharmoy in Brieg einige Verstärkungen geschickt und ausserdem das aus Glogau resp. Krossen herangezogene Regiment Braunschweig nebst dem Dragonerregimente Rothenburg unter Führung des Obersten Schwerin von der Garde, der sich dann noch den als besonders ortskundig bewährten Obersten Kalsow aus Brieg zugesellen sollte, zu gleichem Zwecke bestimmt.

Noch ehe diese beiden Regimenter in Aktion treten konnten, hatte ein bestimmter Befehl des Königs Hautcharmoy angewiesen, die Ungarn, welche am 6. Januar Namslau besetzt hatten, am 14. Januar wieder aus der Stadt herauszuwerfen; wobei man sich freute, 4000 Thlr., welche die Oesterreicher als Contribution eingetrieben, denselben noch abnehmen zu können. Am 23. Januar 1745 ging dann Oberst von Podewils mit 2 Grenadierbataillonen und 100 Husaren gegen Oppeln vor, wo der ungarische Insurgentenführer Graf Karolyi sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte; am 25. ward, nachdem der Feind nur kurze Zeit versucht hatte, den Uebergang über die Malapane bei Kloster Czarnowanz streitig zu machen, Oppeln besetzt und allmählich wurden auch aus dem nächsten Umkreise die Feinde vertrieben. Ende Januar trafen nun auch Kalsow und Schwerin in Namslau ein, und auf die Nachricht, dass die Stadt Kreuzburg von einem Haufen Ungarn, wofern sie nicht eine schwere Contribution erlegte, mit Brand und Plünderung bedroht werde, schickten sie schnell entschlossen 120 Mann vom Regimente Braunschweig auf eilig requirirten Schlitten dorthin voraus, die dann auch gerade noch rechtzeitig eintrafen, um den Feind, der schon bis in die Vorstädte gedrungen war, an seinem Vorhaben zu hindern. Am Tage darauf, den 3. Februar, trafen sie selbst in Kreuzburg ein. Von hier beabsichtigten sie weiter gegen Rosenberg vorzugehen; da jedoch das Regiment Braunschweig so sehr zusammengeschmolzen war, erbaten sie sich vorher noch eins der beiden Grenadierbataillone aus Oppeln und gingen, nachdem dies eingetroffen und inzwischen auch 200 Mann aus Namslau Kreuzburg besetzt hielten, am 6. Februar gegen Rosenberg vor, das der Feind vor ihnen räumte; die Obersten beklagen, dass sie ihren Zug nicht weiter fortsetzen konnten; da aber Podewils aus Oppeln sein Bataillon zurückforderte, mussten sie sich begnügen, Rosenberg mit einem Bataillon besetzt zu halten und ebenso Kreuzburg und die Dragoner in die Gebiete von Oels und Bernstadt zu deren Sicherung zu verlegen.

Obwohl dann die Feinde noch am 11. Februar Ujest, am 12. Lublinitz räumten, so blieb doch Rosenberg der äusserste von den Preussen besetzt gehaltene Posten, und der ganze Winkel Oberschlesiens von Rosenberg bis südlich zur Grenze auf dem rechten Oderufer musste in der Gewalt der Oesterreicher gelassen werden.

In dieser Zeit hatte auch Nassau nicht gefeiert. Am 6. Februar hatte er den feindlichen Husaren bei Radun unweit von Troppau einen Verlust von hundert Todten, Verwundeten und Gefangenen beigebracht, Beneschau, Hultschin, Schloss Oderberg besetzt und dann am 9. Februar mit seiner ganzen Macht Ratibor angegriffen, das der Feind mit 2000 Panduren und 1000 Husaren besetzt hielt; bei dem ersten Ansturm wich der Feind und erlitt schweren Verlust dadurch, dass die Oderbrücke unter der Menge der Flihenden einbrach, wo dann angeblich 500 in dem hoch angeschwollenen und mit Treibeis gehenden Flusse ertranken und 350 gefangen wurden.

Noch blieb die Zurückeroberung der Grafschaft Glatz übrig. Bereits Mitte November 1744 hatte Marwitz auf ausdrücklichen Befehl des Königs von seinem ober-schlesischen Heere den alten General von Lehwald mit 7 Bataillonen Fussvolk und 5 Schwadronen Husaren zur Besetzung der Grafschaft Glatz absenden müssen.

Der König zeigte sich wenig zufrieden mit dem in Glatz kommandirenden General Fouqué, der über die Behauptung der Festung nicht hinausgehen zu können glaubte, „er will sich belagern lassen, ich aber will das Land maintainiren,“ schrieb er an Lehwald. Der Letztere solle das Fouqué sagen. Aber wenn nun Lehwald nicht sogleich aus seinen vorläufigen Quartieren bei Frankenstein nach der Grafschaft Glatz aufbrach, so veränderte sich dann die ganze Lage der Dinge, seitdem im December grössere feindliche Streitkräfte auf beiden Seiten der Festung sich vorschoben und auch Patschkau besetzten. Da der König selbst der Ansicht war, dass, so lange der Feind Patschkau besetzt halte, er es in der Hand habe, durch einen

Vorstoss gegen Frankenstein die Grafschaft Glatz ganz und gar abzuschneiden, so musste jetzt der Zug nach Glatz mit der Eroberung Patschkaus und der Besetzung dieser Gegend begonnen werden. Wenn der König nachmals gegen Lehwald den Vorwurf erhob, derselbe habe durch sein 14tägiges Zögern es verschuldet, dass die Oesterreicher sich in Patschkau hatten festsetzen können, so konnte Lehwald dieser Anklage einen Brief des Königs entgegenhalten, in welchem dieser unter dem 7. December, also an demselben Tage, an welchem die Oesterreicher Patschkau besetzten, Lehwald ermahnte, sich zu gedulden und nicht zu übereilen. Der Letztere versichert auch dem Fürsten von Anhalt wiederholt, er werde, sowie die ihm zugewiesenen Streitkräfte bei ihm in Frankenstein eingetroffen sein würden, sich unverzüglich gegen Patschkau in Bewegung setzen, macht aber gleichzeitig darauf aufmerksam, dass, während der Fürst ihm befohlen habe, von Patschkau aus nach der Gegend von Neustadt zu vorzugehen, er vom König schon früher die Weisung erhalten habe, sich dann gegen die Grafschaft Glatz zu wenden. Schliesslich hat der König nachgegeben, den Zug gegen Glatz noch so lange aufzuschieben, bis der Fürst die Feinde aus Oberschlesien vertrieben haben würde. So ging denn Lehwald auch erst einen Monat später, als er ursprünglich gedacht hatte, nämlich am 17. Januar 1745 gegen Patschkau vor. Die Feinde räumten dasselbe ohne Widerstand zu leisten, ebenso Weidenau und Johannesberg und begnügten sich damit, den Weg über die Berge nach Landeck unwegsam zu machen. Der Aufbruch der kleinen Heeresabtheilung von Patschkau gegen Glatz hat sich dann noch drei Wochen verzögert, sicherlich nicht ohne Zusammenhang mit dem Umstande, dass zum Theil wohl infolge der ganz ungewöhnlich strengen Winterkälte Krankheiten unter den Truppen vielfache Opfer forderten. Der Oberst Podewils berichtet unter dem 30. Januar, das von ihm befehligte Regiment Kleist sei bereits auf dem Marsche arg zusammengeschmolzen, das ganze Regiment zähle nur noch 443 Mann, jede Nacht

würden mindestens 10 neue Erkrankungen gemeldet; Wedells Compagnie habe nur noch 16 dienstfähige Leute. Unter der Bürgerschaft in Patschkau meinte man, das Zusammendrängen der Mannschaften in wenigen engen überheizten Stuben leiste der Krankheit wesentlich Vorschub. Ehe unter solchen Umständen die nothwendigen Truppen beisammen waren, verging Woche auf Woche.

Der König war erklärlicher Weise mit diesen Zögerungen wenig zufrieden; und er hat damals an Lehwalds Stelle Dumoulin mit dieser Expedition betrauen wollen, wie wenig dieser auch Neigung dazu verspürte, und hat sich nur durch des Letzteren Erkrankung davon abhalten lassen. Dann hatte er den General Nassau ausersehen und nur widerstrebend zugestimmt, das Kommando dem General Lehwald zu lassen, dessen „Incertitude und Irresolution“ er fürchtete. Jedenfalls hat sich Lehwald mehrere wenig zufriedene Schreiben des Königs gefallen lassen müssen. Das schlimmste und vorwurfsvollste derselben, in dem Friedrich u. A. schrieb: „man muss den Feind brusquieren, wer ihm lange Bedenkzeit lässt, versteht sein Handwerk nicht,“ empfing der alte Heerführer erst, als er einen Erfolg aufweisen konnte, der Alles wieder gut machte. Am 9. Februar hatte er seinen Glatzer Zug endlich angetreten.

Tags darauf erschien er durch den Warthapass kommend bei Glatz und nachdem er durch 7 Husarenschwadronen von der Glatzer Besatzung, letztere unter dem Befehle des tapferen Majors von Schütz, der eben einen glänzenden Streifzug an der Steine aufwärts ausgeführt hatte, sich verstärkt hatte, wandte er sich nach dem rechten Neisseufer und vertrieb die Feinde aus Hausdorf. Er hatte vernommen, dass der österreichische General Wallis, der ehemalige Commandant von Glogau, die ganze Macht der Oesterreicher bei Habelschwerdt zusammengezogen habe und in der Stärke von nahezu 10000 Mann zu der namentlich bezüglich der Reiterei empfindlichen Ueberzahl auch noch den Vortheil der festen Stellung fügte. Im Besitze des hohen rechten Neisseufers und des unmittelbar über

der Stadt Habelschwerdt steil ansteigenden Floriansberges von Westen her unangreifbar, durfte derselbe doch auch gegen einen Anfall vom rechten Ufer her sich für einigermassen gesichert halten.

Der Floriansberg fällt nach Osten gleichfalls ziemlich steil ab in das Thal des Plomnitzbaches, welcher letztere dann am nördlichen Fuss jenes Berges in die Neisse fliesst. Der auf der Höhe aufgestellte linke Flügel der Oesterreicher, hauptsächlich aus schwerer Reiterei bestehend, war durch den Abhang und den an seinem Fusse hinfließenden Bach wie in einer Festung mit Wall und Graben verwahrt. Eine Wendung des Baches schirmte dann auch die Mitte der Stellung, und jenseits desselben, nicht ohne dass eine etwas zurückliegende Brücke vom Plomnitzer Schlosse die Verbindung sicherte, gab der rechts aus dem Thale aufsteigende mit Busch und Hecken bestandene Plomnitzberg, der nördlich zu einem zweiten Bache, dem Neuplomnitzer Wasser abfällt, auch für den rechten Flügel gute Deckung. Dieser Gunst der Stellung vertrauend beschloss Wallis den Feind abzuwarten, und nur, wenn derselbe überlegene Streitkräfte entfalte, zurückzugehen. Seine Leute hatten bereits den Abend des 13. Februar und die Nacht unter dem Gewehr zubringen müssen. Aber ein andauerndes Schneegestöber gestattete keinen freien Blick; sowie es in später Morgenstunde am 14. Februar nachliess, stellte der von Altwaltersdorf her anrückende Lehwald seine Truppen in 2 Treffen auf, links eine Anzahl Bataillone zum Angriffe gegen den Plomnitzberg vorschiebend, während er die Truppen auf dem Floriansberge durch eine Kanonade beschäftigte. Ehe Wallis noch recht sich entschieden hatte, ob er den Kampf annehmen sollte oder nicht, hatten die in den Büschen am Abhange des Plomnitzberges versteckten Banater das Feuer auf die anrückenden Preussen eröffnet, und als diese einen Augenblick stutzten, stürmten die österreichischen Grenadiere, durch das lange Warten ungeduldig geworden, eigenmächtig von ihrer Höhe herab, und es entspann sich hier auf der ganzen Linie ein lebhaftes

Feuergefecht, welches dann sich einige Stunden fortspann, aber bei welchem die Preussen doch Boden gewannen und schliesslich den Feind links zu umfassen Miene machten, worauf derselbe gegen Mittelwalde den Rückzug antrat, den seine Reiterei deckte.

Als jetzt die Preussen sich anschickten, den Plomnitzbach zu überschreiten, wich auch der linke österreichische Flügel, um nicht seine einzige Rückzugslinie zwischen Neisse und Plomnitzbach sich verlegen zu lassen, in guter Ordnung zurück. Den erfochtenen Sieg zu verfolgen und auszunutzen hinderte die Preussen der grosse Mangel an Reiterei. Denn der König, von der Voraussetzung ausgehend, dass Cavallerie im Glatzischen nicht subsistiren könne, hatte hierher nur einige Husarenschwadronen beordert. Doch vermochte Lehwald nun die Oesterreicher wenigstens aus dem westlichen Theile der Grafschaft, der Gegend von Reinerz und Wünschelburg, zu vertreiben.

Nachdem so in Oberschlesien wie in der Grafschaft Glatz die preussischen Truppen siegreich vorgegangen waren, den Feind allerorten zurückgetrieben und den durch den Rückzug aus Böhmen etwas gesunkenen Muth wieder aufgerichtet hatten, ward ihnen einige Zeit Ruhe gegönnt in schlesischen Winterquartieren.

König Friedrich hatte in dieser ganzen Zeit die Zügel des Staats sehr straff gehalten, und wenn es sonst in kritischen Tagen leicht zu geschehen pflegt, dass die ersten Diener und Rathgeber des Fürsten eigenwilliger als sonst ihre Wege gehen, ihre Meinungen rücksichtsloser verfechten und anspruchsvoller für ihre Rathschläge Gehör heischen, so verstand es der junge Herrscher, solchen Anwandlungen sehr ernst ein Ziel zu setzen. Wenn der alte Dessauer es sich hatte gefallen lassen müssen, dass ihm der König bezüglich seiner ewigen Anfeindung verschiedener hoher Militär- und Civilbeamten wie z. B. von Walrave und Münchow, wie er sich ausdrückte, „reine heraus sagte, dass ihm Solches nicht anstehe und er es nicht wolle,“ so erhielt dagegen auch Münchow um jene Zeit (vom 21. Januar 1745)

einen Brief des Königs, der wohl dazu angethan war, dem schlesischen Minister die Lust zu weiteren Rathschlägen auf diplomatischem oder gar militärischem Gebiet gründlich zu verleiden. Die eigenhändige Nachschrift lautete: „Nun mein Herr ist Schlesien verloren? Wollen Sie nicht bald sich nach Berlin zurückziehen, um nicht Kriegsgefangener der Oesterreicher zu werden? Gehen Sie und schämen Sie sich für immer darüber, dass persönliche Gehässigkeiten Sie haben die Sottisen machen lassen, die Sie während dieser ganzen Zeit begangen haben, und mögen Sie wissen, dass Sie noch nicht der Cardinal Richelieu sind, dass aber selbst, wenn Sie das wären, Sie nimmer bei mir Heere befehligen würden, und dass Ihnen Ihr Amt hinreichend Beschäftigung geben soll, vorausgesetzt, dass Sie es nicht so oberflächlich behandeln.“

Allmählich schien sich nun auch infolge der neuen militärischen Erfolge auch in Schlesien der gesunkene Muth wieder zu heben, die Zuversicht zu wachsen.

Aus den industriellen Orten des Gebirges erging unter dem 18. Februar 1745 an die grösseren Zeitungen eine Bekanntmachung, welche „*sub fide publica*“ die Versicherung aussprechen sollte, dass man in dem ganzen Gebirge Nichts von feindlichen Einfällen noch andern dem *Commercio* nachtheiligen Zufällen wüsste, sondern dass ein Jeder ruhig und ungehindert seinen Handel nach wie vor frei fortsetzen könne. In Breslau fing man schon an, Hoffnungen auf einen baldigen Friedensschluss zu bauen und ward erst irre, als so massenhaft Transporte von Kriegsmaterial die Oder heraufkamen. In der That war man vom Frieden noch recht weit entfernt. Wenn der Wechsel des Ministeriums in England bei König Friedrich Hoffnungen erregt hatte und er damals sich bereit gezeigt hatte, ohne jeden eignen Gewinn einfach auf der Grundlage des Breslauer Friedens die Waffen niederzulegen, so wies man in Wien derartige Gedanken weit von sich, und der am 20. Januar erfolgte Tod des Kaisers, zu dessen Gunsten ja doch Friedrichs Waffenerhebung erfolgt war, änderte die Sachlage nur zu

seinen Ungunsten, um so mehr, als man in Wien hoffen durfte, mit des Kaisers Sohne, dem schwachen Maximilian leichteres Spiel zu haben. Weniger noch als früher durfte Friedrich jetzt auf Frankreichs Beistand hoffen, während gegen ihn die Feinde sich mächtiger als je erhoben. Oesterreich und Sachsen-Polen rechneten noch auf den späteren Beistand Russlands. Es war nicht zu leugnen, selbst im Reiche war die allgemeine Stimmung gegen Friedrich, und die von Oesterreich fleissig genährte Meinung, dass er den Frieden muthwillig gebrochen habe und sein unruhiger Ehrgeiz eine allgemeine Gefahr bilde, fand um so lebhaftere Zustimmung, je mehr die Erfolge des jungen Königs den Neid der Andern erregt hatten.

Für den König schwand die Hoffnung auf die englische Friedensvermittlung ebenso dahin, wie die Hoffnung auf ein energisches Vorgehen seines französischen Verbündeten, und dagegen ward es mehr und mehr wahrscheinlich, dass der junge Kurfürst von Baiern sich zum Sonderfrieden mit Oesterreich drängen lassen würde; um so ernster ward Friedrichs Lage, und als er im März 1745 wiederum nach Schlesien zum Heere sich begab, zeigte er in den Briefen an seinen getreuen Podewils wohl das Bewusstsein eines bevorstehenden schweren Kampfes, aber auch die Entschlossenheit, denselben mit Muth durchzukämpfen. So schreibt er unter dem 29. März aus Neisse eigenhändig: „Wir sind hier in einer grossen Krisis, wofern wir nicht den Frieden durch englische Vermittelung erlangen, werden sich alle Kräfte unserer Feinde von verschiedenen Seiten auf mich ergiessen. Das Erstere kann ich nicht forciren, was das Zweite anlangt, so werde ich keinen Mann nach Berlin zurückführen, oder wir werden siegreich sein.“ Und einen Brief vom 6. April 1745 schliesst er mit den Worten: „Adieu — gebt den Zaghaften Zuversicht und den Wohlgesinnten Ermuthigung und seid überzeugt, dass wir Schlesien behaupten werden, oder Ihr werdet nur unsre Gebeine wiedersehen.“

Und als dann die Nachricht von dem Frieden zu Füssen

im April 1745 die schlimmsten Befürchtungen bestätigte und Podewils aufs Neue zu zagen beginnt, da erklärt der König, er werde eine eherne Stirn kommenden Unglücksfällen entgegensetzen, er sei auf das Schlimmste gefasst (*j'ai jeté le bonnet par dessus des moulins*), und er habe nicht weniger Muth als ein Schiffskapitän, der von Feinden umringt Feuer an die Pulverkammer lege. Aber er hofft bestimmt auf einen Sieg.

Er hatte das Aeusserste gethan, um die Lücken auszufüllen, welche der unheilvolle Feldzug nach Böhmen gerissen, die Mannschaften zu ergänzen, das verlorene Kriegsmaterial zu ersetzen. Auch der Schatz füllte sich von Neuem. Eine Summe, welche sich auf 1 356 000 Thaler bezifferte, ward durch eine Zwangsanleihe aufgebracht, bei der den verschiedenen Ritterschaften und den geistlichen Körperschaften (die säkularisirten Stifter nicht ausgeschlossen) bestimmte Raten auferlegt wurden, die man übrigens mit 5 $\frac{0}{10}$ verzinste.

Eine besondere Heeresabtheilung ward von dem alten Fürsten von Anhalt im Magdeburgischen gesammelt, um Sachsen in Respekt zu halten.

Der König hatte gewarnt durch den letzten böhmischen Feldzug, den Entschluss gefasst, mit Rücksicht darauf, dass weder Böhmen noch Mähren mit Schlesien durch einen schiffbaren Fluss verbunden sei, auf dem man Lebensmittel und Fourage hinschaffen könne, die Feinde im eigenen Lande zu erwarten, sich jedoch auf sie zu werfen, sobald sie die Berge überschritten haben würden.

Allerdings war es schwer im voraus zu erkennen, an welcher Stelle der langgestreckten Grenze Schlesiens mit Böhmen und Mähren die Feinde einmarschiren würden, denen man dann doch möglichst schnell mit konzentrirter Macht entgentreten wollte. Desto erwünschter traf ihn Anfang Mai die Nachricht, dass die Sachsen den Einfall in Schlesien durch sächsisches Gebiet abgelehnt hätten, da der Dresdner Hof noch immer an der Voraussetzung festhielt, mit Preussen sich nicht im Kriege zu befinden,

sondern nur einer vertragsmässigen Verpflichtung nachkommend ein Hilfskorps der angegriffenen Königin von Ungarn gesendet zu haben, wogegen Friedrich in Dresden schon im April keinen Zweifel darüber gelassen hatte, dass von dem Augenblick an, wo sächsische Truppen an der Seite der Oesterreicher die schlesische Grenze überschritten, er keinerlei Rücksicht auf Sachsen mehr nehmen würde.

Die Waffen hatten etwa 6 Wochen geruht. Als der Frühling kam, begab sich der König wieder zum Heere. Am 15. März 1745 verliess er Berlin, am 16. war er in Glogau, am 17. langte er in Breslau an und nach mehrtägigem Aufenthalte daselbst am 23. März in Neisse.

Was er hier in Schlesien über den Kriegsplan der Feinde für den zu beginnenden Feldzug erfuhr, stimmte mit seinen eigenen Vermuthungen überein. Offenbar lag die Absicht vor, durch Angriffe auf Schlesien von verschiedenen Seiten her und namentlich durch eine Ueberfluthung Oberschlesiens mit irregulären Truppen ihn zur Theilung seiner Streitkräfte, zu zahlreichen Detachirungen zu veranlassen, damit dann die Hauptmacht der Feinde mit seinem geschwächten Heere leichteres Spiel hätte. Je mehr er das durchschaute, desto entschlossener war er, seine Kräfte zusammenzuhalten und lieber zeitweise ein Stück der Provinz preiszugeben. Aber noch war das feindliche Hauptheer nicht beisammen, und da er sonst grossen Werth darauf legte, Oberschlesien zu behaupten, so beschloss er zunächst, die Zeit zu benutzen, um noch den Ungarn, die sich schon im März in einer Anzahl, welche das Gerücht auf 18000 schätzte, sammelten, zu Leibe zu gehen.

An Stelle von Nassau, der im Februar zum Hauptheere zurückberufen wurde, ward einer der Prinzen des königlichen Hauses, Markgraf Karl von Schwedt, zum Kommandirenden in Oberschlesien ernannt. Seine Streitkräfte, die auf 12 Bataillone Fussvolk und 30 Schwadronen Husaren verstärkt werden sollten, hielten Jägerndorf, Troppau, Ratibor und überhaupt den Winkel Schlesiens zwischen

der Oder und den mährischen Grenzgebirgen besetzt, aber als der Markgraf am 10. Februar in Troppau eintraf, fand er seine Truppen noch nicht beisammen; jenseits der Oder gehörte das Feld ganz den Insurgenten, die man in Ratibor täglich bis an den Fluss schwärmen sehen konnte. Wohl trieben, ehe noch der König selbst bei der Armee eintraf, seine Weisungen Hautcharmoy von Brieg aus zu erneutem Vorgehen. Oberst Rusch, der mit seinen Husaren Markgraf Karl zuzog, nahm bei Guttentag den Ungarn am 7. März Gefangene ab, und General Lamotte, der gleichfalls ein Regiment Fussvolk oderaufwärts über Oppeln, Krappitz, Kosel dem Markgrafen zuführte, brachte Befehl mit, einen Vorstoss auf das rechte Oderufer zu unternehmen. Erst Ende März ward derselbe mit etwa 3000 Mann Fussvolk und 900 Husaren von Ratibor ausgeführt, fand aber bereits dreiviertel Meilen von dieser Stadt in Markowitz sein Ziel. Der sonst als unerschrocken bewährte General fand, und zwar in vollkommener Uebereinstimmung mit allen seinen höheren Offizieren, dass hier auf den grundlosen Wegen, wo alle Defilés von übermächtigen Feinden besetzt seien, die in den Wäldern bequeme Deckung fänden, nicht fortzukommen sei, umsoweniger, da es nicht möglich gewesen sei, für eine geregelte Verpflegung zu sorgen; bei weiterem Fortschreiten sei das Corps in grosser Gefahr, vollständig abgeschnitten zu werden. Er ging am 30. März nach Ratibor zurück.

Der König war natürlich wenig zufrieden damit, dass Lamotte sich, wie er meinte, „habe ins Bockshorn jagen lassen“, er übertrug die weiteren Operationen auf dem rechten Oderufer an Hautcharmoy in Brieg, wies denselben aber an, sich in Uebereinstimmung zu setzen mit Oberst von Winterfeld, dem der König ein ganz besonderes Vertrauen entgegenbrachte, und der mit umfassenden Vollmachten versehen am 5. April in Ratibor eintraf.

Zunächst war infolge des Rückzuges von Lamotte erklärlicher Weise die Kühnheit der Feinde gewaltig gestiegen. Dieselben unternahmen mit einigen tausend Mann

am 8. April einen Angriff auf den am Weitesten vorgeschobenen preussischen Posten in dem Städtchen Rosenberg, welches der Major von Schaffstädt mit 212 Füsiliern vom Regimente Braunschweig und 110 Husaren besetzt hielt. Bei der Annäherung der Feinde schickte der Major ein Kommando Husaren heraus, das sich aber vor der Ueberzahl, nicht ohne Verlust, zurückziehen musste. Schaffstädt vertheidigte sich nun unterstützt von seinen Feldgeschützen mehrere Stunden lang gegen die den Ort auf allen Seiten umringenden Feinde, bis diese dazu griffen, Rosenberg an allen vier Ecken in Brand zu stecken, und auch wirklich das ganze Städtchen einschliesslich der alten Probsteikirche in Asche legten.

Nun räumten die Preussen die Stadt, wurden aber auf freiem Felde von der Ueberzahl der Feinde eingeschlossen. Als eben Verhandlungen, die ihnen freien Abzug gestatten sollten, unter der Bedingung, ein Jahr lang nicht gegen die Königin zu dienen, zum Abschluss gekommen waren, da erschien von Kreuzburg her ein allerdings sehr schwacher Succurs, 108 Füsiliere und 90 Husaren, die nun gleichfalls von den übermächtigen Oesterreichern umringt und zu Gefangenen gemacht wurden; ein Vorfall, der den König gegen den Major von Schaffstädt aufs Höchste erzürnte.

Inzwischen aber hatte der unternehmende Winterfeld mit Hautcharmoy einen neuen Vorstoss verabredet, und um die vor grösseren Streitkräften vorsichtig zurückweichenden Insurgenten sicherer vor die Klinge zu bekommen, wurde ein kleineres Kommando gleichsam als Lockspeise vorausgeschickt. Major Herzberg musste mit seinem Grenadier-Bataillon aus Oppeln gegen Gross-Strehlitz vorrücken. Während dessen war Hautcharmoy's Brigade mit 1200 Husaren von Ratibor nach Kosel gerückt, dort über die Oder gegangen und am 12. April längst der Klodnitz vormarschirt, den Herzbergschen Grenadieren zu Hülfe, welche ganz wie man erwartet hatte, in Strehlitz von der Hauptmacht des Generals Splenyi bedrängt wurden. Schon auf dem Wege hatten einige hundert preussische Husaren mit

österreichischen in Schlawentzütz ein Gefecht, welches diesen 70 Mann Todte und Verwundete und über 100 Gefangene kostete; mit den übrigen Husaren eilte Winterfeld voraus, den Landsleuten in Strehlitz zu Hilfe. Als dann das Fussvolk nachkam, wurden die Feinde mit einem Verluste von 126 Mann an Todten und Verwundeten und 206 Gefangenen geschlagen, während die Preussen nur 2 Todte und 3 Verwundete hatten. Es war ein grosser Schmerz für Winterfeld, nicht hinter den Flüchtigen her noch bis Tost vordringen zu können, um dort die Gefangenen von Rosenberg zu befreien, aber Ross und Mann, die vor dem Kampfe an 6 Meilen zurückzulegen gehabt hatten, konnten nicht mehr von der Stelle. Bald wagte Winterfeld ein noch ungleich kühneres Unternehmen, zu dem er nur schwer die Erlaubniss seines Vorgesetzten Hautcharmoy erhielt, gegen die Schaaren Karolyis, welche nach ihrem Erfolge bei Rosenberg Kreuzburg und Konstadt besetzt hatten. Mit einer vorzugsweise aus Husaren und zwei Schwadronen Dragonern zusammengesetzten Schaar, denen einige Bataillone Infanterie folgten, setzte er sich von Oppeln aus in Bewegung und traf am 21. April bei Polnisch-Würbitz unweit Konstadt nahe der polnischen Grenze die Ungarn, um sie vollständig in die Flucht zu schlagen, wobei einige Hundert derselben fielen oder in den Morästen ertranken und über hundert gefangen genommen wurden.

Kurz darauf ward Winterfeld zum Hauptheere abberufen. Der König glaubte wahrzunehmen, dass seit seinem Weggange hier die rechte Regsamkeit fehle, und er schrieb an Hautcharmoy unter dem 3. Mai: „und wenn ihr wollt, dass ich euch lieb behalten und affektioniren soll, so müsst ihr gegen den dortigen Feind nicht sowohl defensive als offensive gehen, allert sein, denselben bald hier bald dort alarmiren, um ihn in *échec* und Respekt zu erhalten, auch soviel als menschenmöglich ist, rückwärts zu treiben.“ Glücklicher Weise fand Hautcharmoy bald wieder einen Heerführer nach dem Herzen des Königs. An die Stelle des Husarenobersten von Malachowsky, den bei der Gross-

Strehlitzer Affaire das aus Versehen losgegangene Gewehr seines Burschen tödtlich verletzt hatte, war der erst 34 Jahr alte von Wartenberg gekommen, der nun überaus tapfer auf die Feinde losging, dieselben Anfang Mai bei Gross-Wartenberg und Bralin über die polnische Grenze scheuchte und sie dann Mitte Mai aus Konstadt, Kreuzburg vertrieb und über Rosenberg hinaus zurückwarf.

An diesem Grundsatz, den Feind so wenig als möglich zu Athem kommen zu lassen, hielt König Friedrich fort und fort fest, und während er selbst, je mehr die Ausrüstung des feindlichen Hauptheeres Fortschritte machte, alle Aufmerksamkeit anspannte, um nicht durch einen feindlichen Einbruch an unerwarteter Stelle, wie dies im ersten schlesischen Kriege vor Mollwitz geschehen, überrascht zu werden, versäumte er doch kein Mittel, um den Feind irrezuführen und zu verwirren, und Markgraf Karl mit seinem oberschlesischen Heerestheile ward zu solcher Täuschungsbewegung ausersehen.

Derselbe war allmählich den früheren Weisungen entsprechend bis nach Neustadt zurückgegangen, hatte Troppau bereits am 23. April geräumt und nur in Jägerndorf eine Besatzung zurückgelassen, wo dann Generalmajor v. Bredow gegenüber der immer mehr bei Troppau anwachsenden feindlichen Macht sich wie auf verlorenem Posten fühlte. Das Magazin von Jägerndorf sollte Generalmajor von Rochow nach Neustadt überführen, wobei derselbe dann am 4. Mai etwa auf halbem Wege bei Mocker und Dobersdorf ein lebhaftes Gefecht mit den ihn heftig anfallenden Feinden zu bestehen hatte, in welchem er zwar Sieger blieb, aber nicht verhindern konnte, dass die für seine 200 Wagen aus der Gegend requirierten Fuhrknechte in der Angst vor den auch sie bedrohenden feindlichen Geschossen mit den Pferden in die Wälder davon gingen, wo dann bei fast 2 Dritttheilen der stehen gebliebenen Wagen die Ladung ruinirt werden musste, um sie nicht den Feinden zu überlassen. Während nun hiernach Markgraf Karl kaum etwas Anderes erwarten konnte als den Befehl, zu dem preussischen Hauptheere

jenseits der Neisse zurückzukehren, erhielt er zu seiner Ueberraschung die vom 9. Mai datirte Ordre, mit seiner ganzen Macht wiederum nach Jägerndorf zurückzukehren. Nur zögernd gehorchte er, blieb in Hotzenplotz stehen, da noch dazu heftige Regengüsse die Wege verdorben hatten; ginge er weiter, schrieb er, würde kein weiterer Befehl des Königs zu ihm gelangen können. Aber ein scharfes Wort des Königs zwang ihn zum Gehorsam; am 15. Mai stand er wiederum in Jägerndorf, wohin ihm der Befehl nachkam, dem Feind recht dreist auf den Hals zu gehen, das Gerücht auszusprenge, dass die ganze Armee nachkomme, um nach Olmütz zu marschieren, 30000 Portionen und Rationen im Gebirge, 100000 in Mähren auszuschreiben, „denn Wind muss bei solcher Gelegenheit gemacht werden“ hatte der König geschrieben.

Es konnte nur wenig von dieser Weisung zur Ausführung kommen bei der Uebermacht der umdrängenden Feinde. Der Markgraf fand sich durchaus auf verlorenem Posten, zu dem eine Ordonnanz kaum noch den Weg zu finden vermochte, und schöpfte nur mässigen Trost aus des Königs Zusage, er werde ihn schon zur rechten Zeit durch die Ziethenschen Husaren abholen lassen. In der That hat der Markgraf noch geraume Zeit in seiner gefährdeten Stellung ausharren müssen. Erst Mitte Mai löste der König sein Versprechen ein, und am 17. Mai erhielt Ziethen mit seinem blauen Husarenregimente den bedenklichen Auftrag, den Markgrafen zu holen. Der Weg führte mitten durch eine vom Feind besetzte Gegend, und Ziethen wusste recht wohl, dass diese Feinde doch nicht so bloss aus Landmiliz beständen, wie der König geringschätzig meinte. Aber ohne Zögern machte er sich am 19. Mai von Gesäss aus (bei Patschkau) auf den Weg. Als er am nächsten Morgen in die Gegend von Neustadt gelangte, von wo er noch etwa 7 Meilen bis Jägerndorf zurückzulegen hatte, konnte er von fern beobachten, wie das hier unter dem Major von Osten liegende Bataillon von Panduren und Husaren angegriffen wurde. Dieselben fielen nächtllicher

Weile (um 1 $\frac{1}{2}$ Uhr) die Stadt auf verschiedenen Seiten an; die 3 Sechspfünder, welche sie mit hatten, schossen das Jägerndorfer Thor ein, während die andern mit Aexten aufgehauen wurden, doch die Preussen empfangen von ihren vorsorglich aufgerichteten Gerüsten (Echafaudagen) aus die Feinde mit solchem Gewehrfeuer, dass sie nach mehrstündigem Kampfe gegen 5 Uhr sich zurückzogen. Ziethen hatte nicht daran denken können, hier helfend einzugreifen, er folgte den abziehenden Panduren vorsichtig bis Hotzenplotz, bog aber von hier rechts ab, um durch die Bergschluchten möglichst unbemerkt weiter zu kommen. Natürlich ward die Sache von Stunde zu Stunde immer schwerer, da die Feinde allmählich doch die preussische Schaar gewahrten und nun von allen Seiten herbeieilten, ihr den Weg zu verlegen. Zwischen Mocker und Bratsch, einige Meilen von Jägerndorf, mussten die Husaren durch ein enges Thal, wo Dalmatiner und Kroaten, welche sogar 2 Kanonen bei sich hatten, von den Höhen ein lebhaftes Feuer auf die Husaren eröffneten, die aber trotzdem durchbrachen. Als dieselben dann den Morast zwischen Bratsch und Peterwitz glücklich, wenn auch nicht ohne Anstrengung passirt hatten, tröstete sie der Gedanke, dass auch ihre Verfolger hier durchmussten. Derer, die er vor sich hatte, vermochte sich Ziethen durch ungestüme Angriffe zu erwehren. Dieselben häuften sich allerdings auf dem letzten Berge vor Jägerndorf, aber hier endete auch die Bedrängniss, denn Markgraf Karl, der das Gewehrfeuer vernommen, schickte General Bronikowski mit seinem Regimente, der die tapfern Husaren nun vollends in die Stadt hereinbrachte. Sie hatten nur 3 Tode und einige 40 Verwundete, 6 Vermisste, brachten aber auch Gefangene mit. Dies war der berühmte Ziethenritt, den Scherenberg in seinem Epos Hohenfriedeberg besungen hat.

Was den verwegenen Ritt durch die weiten von Feinden erfüllten Strecken hat gelingen lassen, war Ziethens Unerschrockenheit, seine umsichtige Benutzung einer offenbar wohlbekannten Berg- und Waldgegend und, wie man zu-

gestehen muss, ein nicht geringer Theil gutes Glück. Dass ausserdem hierbei noch besondere Kriegslisten angewendet worden wären, davon sagt Ziethens uns noch erhaltener Bericht, dem doch sonst derartige besondere Anschläge nur zur Zierde gereicht haben würden, kein Wort. Wie es scheint, hat man die an sich wenig bedeutungsvolle Thatsache, dass österreichische Soldaten die Ziethenusaren in ihren neuen blauen Dolmans für Landsleute, Splenyhusaren gehalten haben, nachträglich zu grosser Wichtigkeit aufgebauscht.

Uebrigens blieb es noch immer ein schweres Stück Arbeit für Markgraf Karl, der nun gleich am 22. Mai von Jägerndorf aufbrach, seine Heeresabtheilung mit dem langen Wagenzuge, den er zu geleiten hatte, durch die von Feinden erfüllten Berge zurückzubringen. In den Waldthälern bei Bratsch hat er einen gewaltigen Ansturm mit einer auch vom Feinde anerkannten Umsicht und Tapferkeit zurückgeschlagen.

Das Dragonerregiment Württemberg unter Oberst Reimar Schwerin führte einen glänzenden Angriff auf zwei österreichische Regimenter aus, zersprengte dieselben und eroberte zwei Fahnen, allerdings nicht ohne eigenen ansehnlichen Verlust. Als dasselbe hierbei von dem Sachsen-Gothaschen Reiterregiment in der Flanke gefasst zu werden in Gefahr kam, vermochten Ziethen und die Bayreuther Dragoner noch rechtzeitig Hilfe zu bringen. Im Grossen und Ganzen gelang es dem Markgrafen, seine überaus lange Wagenreihe zu schützen und ohne empfindliche Einbusse nach Neustadt zu bringen, wo die Feinde von ihm abliessen.

Der König war hocheifrig, als der Markgraf mit seinen Tapfern, die man doch sehr lange auf gefährdetem Posten hatte stehen lassen, wieder bei ihm eintraf. Von dem Markgrafen Karl schreibt der König mit Bezug auf jene Gefechte: „er zeigte sich würdig seines Ahnen, des grossen Kurfürsten.“ Dem Regiment Württemberg wurden besondere Auszeichnungen zu Theil.

Bald aber traf eine Hiobspost im Hauptquartier ein.

Kosel, der einzige Punkt, der in Oberschlesien behauptet werden sollte, war am 27. Mai einer nächtlichen Ueberumpelung zum Opfer gefallen. Die Befestigung hatte hier nicht zu Ende geführt werden können. Auf der Grundlinie der Oder, welche im Nordosten die Stadt schirmte, hatte sich eine in 5 Bastionen ausstrahlende Befestigung erheben sollen. Die 5 Bastionen waren da, doch Alles unfertig, an einer derselben gegen Süden zu fehlte noch das Ravelin, von den Halbmonden, welche die einspringenden Winkel schützen sollten, waren erst zwei vorhanden, jenseits des Grabens gab es noch keinen gedeckten Weg zur Cirkulation der Besatzung, der Hauptwall war noch in der Arbeit begriffen. Diese Mängel waren einem Fähnrich namens Vensky wohl bekannt, der aus Kosel desertirt und bei den Oesterreichern eingetreten, dem Obersten Buccow versprach zur Einnahme der Festung zu verhelfen.

Mit seinen sämtlichen Panduren, den Graner und Komorner Kompagnien, 100 Dragonern und 400 abkommandirten regulären Truppen war Buccow in der Nacht vom 26. zum 27. Mai von Reinschdorf, also direkt von Süden her, an die Festung gerückt und bis an den einspringenden Winkel an der Stelle, wo das Ravelin noch fehlte, unter Venskys Führung vorgedrungen. Nachdem man noch die nächtliche Patrouille, die etwa um 2 Uhr zu gehen pflegte, abgewartet, stiegen 12 Panduren-Freiwillige in den Graben herab, denen bald grössere Abtheilungen folgten. Der niedere Erdwall ward leicht erklommen, und als man hier festen Fuss gefasst und in raschem Anlaufe die links nächstliegende Bastion gewonnen hatte, war die Einnahme entschieden. Oberst Foris, der erst den Tag vorher nach dem Tode des Kommandanten v. Saldern die Führung übernommen, fiel, ebenso wie die grösste Zahl der Offiziere und etwa noch 100 Mann. Der Rest, gegen 600, wurden kriegsgefangen.

Dritter Abschnitt.

Von der Schlacht bei Hohenfriedeberg bis zum Dresdner Frieden.

Wenden wir uns nun dem Hauptheere zu. Der König hatte erfahren, dass die Magazine der Oesterreicher zu beiden Seiten der Grafschaft Glatz lägen, glaubte aber doch keinen Augenblick, dass das grosse Heer durch diese, an der Festung Glatz vorüber, seinen Weg nehmen würde, und all das lärmende Kriegstreiben, mit welchem die österreichischen Truppen den Grenzstrich nach Mähren hin erfüllten, hat, soviel wir sehen können, ihn nicht soweit getäuscht, dass er von Mähren her den Hauptangriff erwartet hätte. Das Gros seiner Truppen hielt er vor dem Warthapass zusammen, während weiter nach Westen zu General Truchsess die Magazine von Schweidnitz beschützte. Der König selbst nahm von Ende April sein Hauptquartier in der Cisterzienser-Abtei Kamenz und verweilte hier den ganzen Monat Mai; hier schloss er mit dem Abte Tobias Stusche, einem höher gebildeten, mild denkenden Prälaten, gute Freundschaft. Mit diesem hat er hier philosophische Gespräche geführt, selbst Flöte gespielt, französische Verse gemacht, geistreiche Billets an seine Freunde gesandt und dabei doch seine Augen überall gehabt, in dem vollen Bewusstsein, eine überaus schwere Krisis durchzumachen, nachdem jetzt der lang gefürchtete Separatfrieden des Kurfürsten von Baiern wirklich eingetreten war, nachdem zwischen Sachsen und Oesterreich, denen England mit vollen Händen Hülfsgelder zahlte, ein Theilungsvertrag der preussischen Lande abgeschlossen und dabei noch die Gefahr zu fürchten war, dass das englische Gold auch die russische Kaiserin bewegen könne, sich gegen Preussen zu erklären.

Hier aus Kamenz schreibt der König unter dem 8. Mai an Podewils: „Ich glaube, Sie erstaunen, mich so ruhig zu

sehen in der gewaltigsten Krise, die ich je in meinem Leben durchgemacht. Ich antworte Ihnen, dass es mir viel Selbstüberwindung gekostet hat, diese Unempfindlichkeit mir zu verschaffen. Wenn man sich jene für Umstände, wie die meinigen sind, so nothwendige Freiheit des Geistes erhalten will, giebt es kein anderes Mittel, als seine Entschlüsse zu fassen gegenüber allen möglichen Eventualitäten. Ich bin Gott sei Dank jetzt in einer Geistesverfassung, die mir gestattet, mit kaltem Blute an den grossen Massregeln, welche ich zu treffen habe, zu arbeiten. Ich habe deshalb nicht weniger innerlich dabei ausgestanden, aber mir bleibt kein Mittel als energisches Handeln, und im Uebrigen habe ich meinen Entschluss gefasst für Alles, was kommen kann. Ich bin nicht Herr der Ereignisse und kann sie nicht wenden, doch handeln werde ich mit aller denkbaren Anstrengung und das Wenige, was ich von Verstand habe, in seinem ganzen Umfange anwenden, und wenn es dazu kommt, werde ich, was nur von Klugheit und Energie gedacht werden kann, gebrauchen und mich so wenig schonen wie den geringsten Soldaten, um zu siegen oder zu sterben. Ich gestehe Ihnen, dass ich ein hohes Spiel spiele, und dass ich verloren bin, wenn alle unglücklichen Umstände der Welt sich gegen mein Haupt verschwören, aber mir bleibt keine andre Entschliessung, und von allen Dingen, an die ich in meiner Lage denken könnte, erscheint als das einzig Zweckmässige eine Schlacht. Dieses Gewaltmittel wird in wenigen Stunden das Schicksal des Kranken zur Entscheidung bringen.“

An jenen Aufenthalt knüpft sich auch die allbekannte Erzählung, wie der Abt Stusche den König dadurch, dass er ihn in eine Mönchskutte steckte, vor österreichischen Husaren, die den Ort überrumpelt, gerettet habe. Trotz aller entgegenstehenden Urtheilssprüche der historischen Kritik haftet die Geschichte um so fester im Bewusstsein unsrer Landsleute, da sie durch eine Inschrift in der Kirche von Kamenz jedem Besucher derselben aufs Neue vorgeführt und scheinbar verbürgt wird. Nur wenig fruchtet dagegen

das in die Augen fallende Argument, dass, wenn es den österreichischen Husaren damals gelungen wäre, das Hauptquartier des Königs von Preussen zu überrumpeln, die Sache unmöglich hätte so still abgehen können, dass erst 1806 der verworrene Bericht eines alten Klosterbruders der Welt von dem Vorfall Kunde gebracht hätte. Die Gläubigen helfen sich damit, dass die Sache dann doch möglicher Weise zu anderer Zeit, bei einem einsamen Rekognoszirungsritte des Königs vorgekommen sein könne, obwohl jene Aufzeichnung des Kamenzer Mönches, auf der die Geschichte einzig und allein beruht, insofern sie selbst nur auf ein Hörensagen hinausläuft, jedem unbefangenen Leser einen so wenig vertrauenerweckenden Eindruck machen muss, dass man die Zähigkeit, mit der so Viele an der Fabel festhalten, kaum begreift.

Hier in Kamenz ereilte den König die Nachricht von dem Siege der Franzosen bei Fontenay am 11. Mai 1745, der, wenn er gleich ihm keinen Ersatz geben konnte für die von seinem französischen Alliirten vergebens verlangte Diversion nach Deutschland hin, doch wenigstens den englischen Hof, dessen Subsidien ja wesentlich den Krieg nährten, zum Nachdenken bringen konnte. Er selbst wartete fast ungeduldig darauf, dass der Feind endlich über die Berge käme.

Wenn dies nahe bevorstände, dann gedachte der König alle seine Truppen zusammenzurufen; ganz Oberschlesien bis zur Neisse sollte, mit Ausnahme von Kosel, dem man trotz seiner mangelhaften Befestigungen eine gewisse Haltbarkeit zutraute, aufgegeben werden. Hautcharmoy in Brieg sollte mit einigen Bataillonen Fussvolk und einigen Schwadronen Husaren sich, so gut es gehen wolle, der Ungarn erwehren. Die Zerstörung aller Neissebrücken von Schurgast bis Neisse ward aufs Neue angeordnet, alle Fahrzeuge auf der Oder oberhalb von Brieg sollten nach diesem festen Platze gebracht, alle Kassenbestände aus den ober-schlesischen Städten eingeliefert werden. Die Beamten hatten

sich im Nothfalle nach Breslau oder Schweidnitz zu flüchten. Diese Weisungen wurden schon Mitte April ertheilt. Aber noch verzögerte sich das Anrücken des Feindes, und wir sahen bereits, wie dem entsprechend auch der König die Zurückrufung des Markgrafen Karl noch bis Mitte Mai verschob; und wenn er bereits am 21. April General Truchsess, der mit einer Truppenabtheilung bei Friedland die Grenze bewachte, zur Deckung der grossen Magazine von Schweidnitz zurückbeordert hatte, so verlangte er, da die Oesterreicher nicht kamen, nun ungeduldig, dass Truchsess wieder vorgehen, Fühlung mit dem Feinde suchen sollte. Dem Letzteren verrückten diese neuen Weisungen sein ganzes Konzept. Der König hatte ihm ernstlich eingeschärft, er habe mit seinem Kopfe für Schweidnitz zu stehen und dasselbe bis auf den letzten Mann zu vertheidigen. Als er sich ganz darauf eingerichtet, musste er nun erleben, dass der König spottete, ob er wohl aus Schweidnitz ein zweites Neisse machen wolle.

Bei des Generals zögernder Bedenklichkeit, rief der König Winterfeld herbei, der nun einmal fort und fort die nicht immer beneidenswerthe Aufgabe gehabt hat, als Mann des allerhöchsten Vertrauens älteren Generalen beigegeben zu werden, um denselben zu zeigen, wie sie ihre Sache zu machen hätten. Was er bei Hautcharmoy begonnen, sollte er jetzt bei Truchsess fortsetzen. Der König erklärt, er wolle ihm eine Statue errichten lassen, wenn er die Fehler von Truchsess wieder gut mache; und in der That beginnt von dem Augenblicke an, wo Winterfeld (am 26. April 1745) in Schweidnitz eintraf, nun hier bei den Vortruppen ein neues Leben. Wenige Tage darauf rückte derselbe mit zwei Bataillonen Fussvolk, zwei Kompagnien Jägern und seinem Husarenregiment über Bolkenhain nach Hirschberg, scheuchte am 1. Mai die dort eingedrungenen Panduren mit geringem eignen Verlust in die Wälder des Gebirges und trieb auch die Feinde aus dem ganzen Hirschberger Thale über Schmiedeberg nach Schatzlar zurück. Er zog bald noch Verstärkungen an sich, und seine

Postirung erwies sich als durchaus vortheilhaft, da er einmal dort Gelegenheit fand, Nachrichten über die feindlichen Bewegungen in Böhmen zu erhalten und ferner es den Feinden fast unmöglich machte, ausser mit sehr ansehnlichen Streitkräften gegen Schweidnitz weiter vorzustreifen aus Besorgniss, von Winterfeld in der Flanke und im Rücken gefasst zu werden. In den Gebirgsgegenden zeigte sich die Landbevölkerung höchst eifrig für das preussische Interesse. Es regte sich in ihnen, wie einer der Leute sich ausdrückte, „das in allen ihren Leibesgliedern wallende Geblüt zu Ihrer Majestät Dienst.“ Die Bauern in den Gebirgsdörfern lauerten in ihren Wäldern vereinzelt österreichischen Posten geradezu auf, schossen sie nieder oder schlugen sie todt. Einmal haben sie an Winterfeld 6 Gefangene und 34 Husarenpferde abgeliefert unter dem Vorgeben, dass deren Inhaber entsprungen wären, während der General überzeugt ist, dass sie dieselben aus dem Hinterhalte vor den Kopf geschossen hätten. Winterfeld giebt sich alle Mühe, ihren Eifer zu mässigen, da er humaner Weise daran denkt, dass derartige Thaten ihnen übel bekommen könnten, wenn er über kurz oder lang mit seinem Corps die Gegend verlassen müsste. Er widerrieth auch dem Könige jede Anwendung der wie wir wissen für die Gebirgskreise in Aussicht genommenen Landmiliz. Der Nutzen davon werde, wie er glaubt, die aufzuwendenden Kosten nicht lohnen.

Inzwischen blieb nun aber, obgleich Truchsess auf Winterfelds kühnere Pläne einging, des Königs einmal erregte Unzufriedenheit doch bestehen, und wenn er von den Plünderungen hörte, welche Nadasdys Panduren von Friedland aus verübten, schrieb er vorwurfsvoll, statt unthätig in Schweidnitz zu sitzen, solle Truchsess tapfer vorgehn, mit Winterfeld vereint von zwei Seiten die Feinde fassen. Auf Truchsess' Vertheidigung antwortet der König nicht eben gnädig, er solle doch vernünftig sein und einen Unterschied zwischen dem kleinen Krieg und dem Einbruch der Armee machen. Das Letzte wäre anjetzo

gar nicht wahrscheinlich, und vor Husaren wäre Schweidnitz sicher genug. Aber Truchsess ward nicht recht überzeugt, er konnte die Angst nicht loswerden; da einmal der Feind in Friedland stünde, könne er bei der nicht grossen Entfernung ihm unvermuthet mit grosser Macht über den Hals kommen. Der scharfsinnige Winterfeld hielt dagegen an der Ueberzeugung fest, dass der Feind sich zu seinem Einbruche nicht den direkten Weg von Friedland nach Schweidnitz wählen, sondern links nach Landeshut abbiegen werde, um die engen Wege über die Gebirge zu vermeiden. Der König seinerseits von dem Grundsatz ausgehend, dass man dem Feinde niemals mehr Terrain einräumen müsse, als unumgänglich nothwendig sei, ward täglich mehr unzufrieden mit Truchsess, dem er auch Schuld gab, seiner Zeit nicht einmal Musse gefunden zu haben, vor seinem Rückzuge die Schanzen um Friedland zu schleifen, in denen sich nun der Feind habe „einnisteln“ können. Er entschloss sich endlich kurzer Hand unter dem Vorwande von Gesundheitsrücksichten Mitte Mai Truchsess seines Kommandos zu entheben und dasselbe dem General Dumoulin zu übertragen, mit dem dann Truchsess die Division zu tauschen hatte. Mit diesem vermochte sich nun Winterfeld ungleich leichter zu verständigen, und wengleich eine von Beiden geplante Unternehmung gegen Friedland sich dann doch wegen der Stärke dieser Position nicht ausführen liess, so gelang es dagegen Winterfeld Dumoulin dazu zu bewegen, Schweidnitz von Freiburg aus zu decken, worauf nun Winterfeld es wagen konnte, trotz der anwachsenden feindlichen Kräfte, am 19. Mai sich in Landshut zu postiren, entschlossen, sich hier zu behaupten, bis statt der Vortruppen unter dem General Nadasdy die bis hierher streiften, das österreichische Hauptheer anrücken würde.

Hier hat nun Winterfeld am 22. Mai, wie er sich ausdrückt, Gelegenheit gefunden, mit dem General Nadasdy Bekanntschaft zu machen, und er hat es sich sehr angelegen sein lassen, den Feind zu einem Angriffe heranzulocken, in sofern er nicht nur einen grossen Theil seiner Truppen

verdeckt aufstellte, sondern auch die ihm zur Verfügung stehenden Hülfsstruppen des Dumoulinschen Corps ruhig in ihren Quartieren eine Meile hinter Landeshut bleiben liess, bis er sie rufen würde. Am frühen Morgen des 22. Mai erwartete Winterfeld in vortheilhafter Stellung auf einer Anhöhe südlich von Landeshut zwischen Reich-Hennersdorf und Zieder, den gleichfalls besetzten Landeshuter Kirchberg im Rücken, den Feind, der mit grosser Ueberzahl namentlich an Reiterei (im Ganzen 6000 gegen etwa 2400) vorrückte. Als die Kroaten von Patatic einmal wirklich Boden gewonnen, und nachdem sie die beiden preussischen Jägerkompagnien sowie die Husaren von Seidlitz zum Weichen gebracht, sich auf halber Höhe des von den Preussen besetzten Berges festgesetzt hatten, von wo sie den Preussen einige Verluste beizubringen vermochten, führte Winterfeld persönlich seine Grenadiere zu einem Bajonettangriffe vor, der die Feinde in die Flucht trieb. Ein weiterer Versuch derselben von Zieder den Preussen in den Rücken zu kommen und sich zwischen deren Stellung und die Stadt zu schieben, vereitelte Winterfeld mit schnellem Blicke durch rechtzeitige Besetzung einer Anhöhe zwischen dem Kirchberge und dem preussischen Posten, und der letzte Versuch Nadasdys auf die preussische rechte Flanke bei Reich-Hennersdorf schlug gleichfalls fehl, da inzwischen die nun herbeigerufenen 10 Dragoner-Schwadronen aus Hartmannsdorf und Giessmannsdorf herbeieilten und 1000 Mann frische Truppen ins Gefecht führten, welche dann den vollständigen Sieg der Preussen entschieden. Vor Mittag waren die Feinde zurückgeschlagen und fanden vor den Verfolgern erst hinter den Teichen von Kloster Grüssau Sicherheit, gingen aber bald bis Schömberg zurück. Der Kampf war mit grosser Erbitterung geführt worden; die preussischen Husaren, welche gesehen haben wollen, dass einer der ihrigen von den Feinden, nachdem er bereits gefangen, in Stücke gehauen worden sei, hatten keinen Pardon gegeben, und Winterfeld berechnet den Verlust der Oesterreicher an Todten und Verwundeten auf etwa 600 Mann (Gefangene

72), während die Oesterreicher allerdings nicht den dritten Theil davon zugeben wollen.

Der König erhob auf Grund des Winterfelds Verdienst begeistert preisenden Berichts Dumoulin's den erst 36jährigen Oberstlieutenant zum Generalmajor. Das ruhmvolle Treffen, welches ein würdiges Vorspiel für die Schlacht von Hohenfriedeberg bildet, konnte natürlich nicht verhindern, dass, als das österreichische Hauptheer selbst sich in Marsch setzte, vor seinem verstärkten Vortrabe Winterfeld und Dumoulin am 27. Mai gegen Freiburg und Schweidnitz zurückgingen.

Den Vormarsch der Oesterreicher hatte vor Allem das Zurückbleiben der Sachsen verzögert. Als diese am 26. Mai im Lager von Trautenau eintrafen, war ihre Artillerie immer noch um 2 Märsche zurück. Erst am 28. Mai rückte das ganze Heer vor bis zu dem ersten schlesischen Städtchen Schömberg, während die Sachsen gegen Landeshut zu in dem Grenzorte Königshain standen. Als der sächsische Artilleriepark endlich am 31. Mai zur Stelle war, fand er noch das ganze Heer bei Landeshut.

König Friedrich hatte also Zeit genug, sein Heer zu vereinigen, auch er schob sich jetzt langsam westwärts. Am 27. Mai standen seine Truppen bei Frankenstein, die Vorhut unter Dumoulin in Freiburg. Diese ging, als das feindliche Hauptheer nach Landeshut vorrückte, nach Schweidnitz zurück, während auch der König weiter westlich marschirend am 29. Mai in Faulbrück zwischen Reichenbach und Schweidnitz sein Quartier hatte. Am 1. Juni endlich bezog er das Lager von Jauernik, wo wir uns dann sein Heer etwa in der Linie der heutigen Bahnstrecke von Schweidnitz nach Königszelt gelagert denken dürfen, während die Vorhut unter Dumoulin in weiterer Fortsetzung dieser Linie nahe bei Striegau stand. Zwischen Jauernik und Striegau hielt General von Nassau Zedlitz und den etwas vorwärts nach Freiburg zu liegenden Nonnenbusch besetzt. Friedrich war fest entschlossen, den Feind anzugreifen, sowie derselbe die Ebene herabstiege und

hatte den Tag der Schlacht schon im voraus mit wunderbarer Sicherheit berechnet. Am 19. Mai überlegt er: „in 14 Tagen wird Alles entschieden sein“, und am 30. Mai nimmt er in einem Schreiben an Podewils den 4. oder 5. Juni an.

Dabei aber hatte er Alles gethan, um den Feind glauben zu machen, er gedenke einer Schlacht auszuweichen, sich noch weiter zurückzuziehen; er hatte die nach Breslau zu führenden Wege sorgfältig ausbessern lassen, und ein Doppelspion hatte den Herzog Karl von Lothringen, den Höchstkommandirenden der Oesterreicher, von des Königs Gedanken an weiteren Rückzug um so mehr überzeugt, als der Herzog die preussische Streitmacht nur auf etwa 40000 Mann schätzte, während sie in Wahrheit der seinen, die man auf etwa 70000 Mann schätzen dürfte, nahezu an Zahl gleich war.

Wenn der König eigentlich erwartet hatte, die Oesterreicher würden aus Mangel an Proviant sich eiligst auf die Magazine von Schweidnitz stürzen, so bestätigte sich das dann doch nicht; bei dem so sehr langsamen Vorrücken mochten sie Zeit genug gefunden haben, ihre Wagen nachkommen zu lassen. Als sich das grosse Heer am 1. Juni in Bewegung setzte, ging man zwar noch eine Meile von Landeshut in der Richtung auf Schweidnitz gegen Reichenau vor, dann aber begnügte man sich Nadasdy mit den leichten Vortruppen bis Freiburg an den Rand der höheren Berge, an deren Fusse König Friedrichs Heer lagerte, vorzuschieben. Das Gros des Heeres wandte sich westwärts in den Bergen gegen Bolkenhain zu, wohl in der Absicht, das Herauswickeln der Truppen aus den Bergengen ungestört vom Gegner vornehmen zu können und zugleich dadurch, dass man in des Letzteren rechter Flanke vorrückte, dessen Rückzug noch zu befördern. Der Umstand, dass man alle die Gebirgspässe unbestritten durchziehen konnte, bestärkte noch die vorgefasste Meinung von des Königs resignirter Stimmung, erhöhte die eigne Zuversicht

der österreichischen Führer und minderte die peinliche Sorgsamkeit in der Beobachtung des Feindes.

Nachdem das österreichische Heer sich am 2. Juni zwischen Bolkenhain und Quolsdorf aufgestellt hatte, traf Prinz Karl am 3. Juni morgens 7 Uhr in Hohenfriedeberg auf dem Abhange des Waldenburger Gebirges mit den höheren Befehlshabern zu einer Berathung zusammen, bei welcher dann des Prinzen Plan, noch selbigen Tages in die Ebene herunterzusteigen und das Heer zwischen Hohenfriedeberg und Striegau aufzustellen, einhellige Zustimmung fand. War der Feind gleich nahe, so meinte man doch sicher sein zu können, dass er nicht wagen würde, anzugreifen.

Wer von einem der Vorsprünge des schönen Fürstenthales nach Freiburg zu in die Ebene herabblickt, die sich da unten gleich einer Landkarte vor den Blicken des Beschauers ausbreitet, der mag wohl der Ueberzeugung sein, es könne dort unten kaum Etwas vorgehen, dessen ein Beobachter oben nicht gewahr werden möge, man meint so gut wie man heut zu Tage den Lauf eines Eisenbahnzuges meilenweit verfolgen kann, so hätte auch damals jeder Marsch eines Truppentheils sichtbar und kontrollirbar für die Beobachtungsposten Nadasdys erscheinen müssen. Und doch giebt es dort unten auch wiederum noch leichte Bodenwellen, immerhin hoch genug, um Truppen dahinter den Blicken der Späher zu entziehen, und thatsächlich haben die Oesterreicher von ihren hohen Warten aus doch das preussische Lager nicht übersehen, sondern nur aus dem Rauche der Wachtfeuer auf seine Oertlichkeit schliessen können. Ob man auf dieser Seite dasselbe Mass von sorgfältiger Beobachtung angewendet hat wie auf preussischer Seite, wo man jeden sicheren Punkt zu unaufhörlichem Ausspähen nach den feindlichen Bewegungen verwendete, mag dabei dahingestellt bleiben.

Gewiss ist, dass, nachdem der König am 3. Juni Nachmittags von dem sogenannten Stanowitzer Fuchsberge unweit von Striegau das Herabsteigen der Feinde aus den

Bergen beobachtet hatte, er auch den Plan zu der grossen Entscheidungsschlacht für den 4. Juni fasste, der Schlacht von Hohenfriedeberg oder Striegau.

Bei der geringen Entfernung zwischen den beiden Armeen, insofern Hohenfriedeberg von Striegau nur $1\frac{1}{2}$ deutsche Meile abliegt, bleibt es immerhin ein Vorwurf für die österreichische Heeresleitung, dass am 3. Juni Abends 8 Uhr ein Heer von 50000 Mann eine Meile von Jauernik hat vorrücken können, ohne dass man im jenseitigen Lager das Mindeste davon gewahr wurde, dass vielmehr die einfache Kriegslist des Königs, die Lagerfeuer brennen und die Zelte stehen zu lassen, dort hinreichte zu der Ueberzeugung, der Feind stehe unbeweglich in seinem Lager. Noch schwerer allerdings würde der Vorwurf sein, wenn, wie einige Nachrichten aus dem österreichischen Lager anführen, man zwar von des Königs Marsche gegen Striegau gehört, aber keine besondere Wichtigkeit der Nachricht beigemessen habe.

Das Gepäck der Preussen war nach Schweidnitz zurückgesendet worden, doch war der Marsch nicht eben bequem. Die Strasse musste für die Artillerie und Munitionswagen freibleiben; rechts und links daneben ging der lange Zug der beiden Treffen, das Fussvolk zuweilen fast knietief im Wasser. Aber der König führte entschlossene Krieger dem entscheidenden Kampfe entgegen, nicht ein Mann ist in der Nacht desertirt; Marquis Valory, der in seinem Wagen dem Heere folgte, war erstaunt, auch nicht einem Nachzügler zu begegnen.

Als der König sein Heer vor Striegau zusammen hatte am Striegauer Wasser, für dessen Ueberschreitung der Befehlshaber der Vorhut Dumoulin die erforderlichen Brücken bereits hatte herstellen lassen, durfte er sich sagen, dass er einen gewaltigen strategischen Vortheil errungen habe, insofern es ihm gelungen war, sein Heer unbemerkt vom Feinde ganz nahe gerade an dessen ihm am meisten zugelegten, also am meisten exponirten linken Flügel heranzu-

bringen. Dieser Vortheil ward noch ungleich bedeutungsvoller durch den Umstand, dass, da das feindliche Heer erst zu Mittag am 3. Juni sich nach seinen neuen Stellungen in Bewegung gesetzt hatte, eben dessen linker Flügel, die sächsische Abtheilung, die am Weitesten zu marschiren gehabt, erst bei einbrechendem Abend in die ihr angewiesenen Stellungen nahe bei Striegau gekommen war und deshalb, wie es eben in der Dunkelheit hatte gehen wollen, hatte postirt werden müssen.

Dass die preussische Vorhut unter Dumoulin bei Striegau stand, bis in dessen Nähe die Sachsen ihre Postirungen vorschoben, wusste man natürlich im österreichischen Hauptquartier, kümmerte sich jedoch nur wenig darum, da es selbstverständlich schien, dass diese 10000 Mann bei der Annäherung des österreichischen Hauptheeres zurückgehen würden. Eben hier musste es aber nach den von dem Könige getroffenen Anordnungen zum ersten Zusammenstosse kommen. Jene drei ziemlich steil aus der Ebene aufsteigenden sogenannten Striegauer Berge, welche nach einer viel verbreiteten aber schwerlich richtigen Meinung der Stadt den Namen gegeben haben (*trzi gore* drei Berge), liegen etwas nördlich von Striegau und zwar mehr östlich der Kreuzberg, der jetzt als Aussichtspunkt besonders bestiegen wird, und neben ihm der gleichfalls spitze Georgsberg, während ein wenig weiter westlich und durch eine unbedeutende Senkung geschieden, sich dann noch der breite Berg erhebt. Wenn aber König Friedrich den Führer seiner Vorhut General Dumoulin beauftragt, noch in der Nacht vom 3. zum 4. Juni die 4 Bergkuppen bei Striegau zu besetzen, so sind damit, wie ein ortskundiger Militärschriftsteller überzeugend nachweist, nicht gerade jene sonst als die Striegauer Berge *par excellence* genannten Basaltkegel des Kreuz- und Georgsberges gemeint, sondern es handelt sich (entsprechend dem Beobachtungspunkte des Königs vom Stanowitzter Fuchsberge aus) um 4 Kuppen, aufgesetzt auf einem Höhenzuge, der von dem Dorfe Gräben, der südwestlichen Vorstadt von Striegau, direkt nördlich streicht

und in dem breiten Berge endet. Dumoulin führte den Befehl aus, machte aber vor der vierten Kuppe, dem breiten Berge, Halt, da er diesen vom Feinde besetzt fand und ein Sturmversuch auf den steil abfallenden Felsen in der Dunkelheit hoffnungslos erscheinen musste.

So standen hier die feindlichen Truppen wenige hundert Schritt von einander, nur das Tagesgrauen erwartend, um das mörderische Werk zu beginnen.

Am Abend vor der Schlacht war der Höchstkommandirende Prinz Karl aus seinem Hauptquartier zu Hausdorf bei Hohenfriedeberg nach Rohnstock (kaum eine halbe Meile nördlicher) hinübergeritten, wo im Schlosse des Grafen Hochberg der sächsische Oberfeldherr Herzog von Weissenfels sein Quartier hatte, und wo auch andere Heerführer sich an der Abendtafel des Grafen zusammenfanden. Wohl ward hier auch die Möglichkeit eines Kampfes in den nächsten Tagen in Erwägung gezogen, doch sah man einem solchen sehr zuversichtlich und hoffnungsvoll entgegen. „Es müsste kein Gott im Himmel mehr leben,“ soll Prinz Karl beim Scheiden zu Graf Hochberg gesagt haben, „wenn wir diese Schlacht nicht gewinnen sollten.“

Inzwischen hatte der König, wie wir wissen, die Hauptmasse seines Heeres ein Stück Weges vor Striegau auf der Ebene bei Stanowitz beisammen und den Soldaten einige Stunden Ruhe gegönnt, während er selbst in seinen Mantel gehüllt am Wachtfeuer schlummerte. Bei den Feinden durften diese Feuer als der preussischen Vorhut zugehörig angesehen werden. Als gegen 2 Uhr Nachts dann der König den versammelten Führern nähere Weisungen geben wollte, blendeten die vielen Feuer, die eignen wie die feindlichen, das Auge so, dass Niemand von der Oertlichkeit Etwas zu erkennen vermochte, deshalb erklärt der König nur ganz kurz, er gedenke mit dem rechten Flügel gegen die Spitzberge vorgehen zu wollen, der linke Flügel solle vor Thomaswaldau stehen, er erwarte, dass Jeder seine Schuldigkeit thue. So wie die Generale zu ihren Truppentheilen zurückgekehrt

waren, ging Alles vorwärts auf das Striegauer Wasser zu, über welches eine Reihe von Brücken in dem Dorfe Gräben (Vorstadt von Striegau im Südwesten) und oberhalb desselben bereits geschlagen waren. Der Uebergang ging glücklich von statten, aber jeder Soldat der hier passirte, durfte sich sagen, dass heut der Sieg die einzige Rettung, ein Zurückweichen nach diesen Brücken sicheres Verderben sei.

Was der König an jenem Tage vorhatte, war Etwas wie schräge Schlachtordnung, ein Nachrechtsschieben der eignen Truppen zur Ueberflügelung der feindlichen linken Flanke, ein Schlachtplan, zu dem der durch den gelungenen Nachtmarsch erzielte strategische Vortheil locken musste. Die Schlacht begann mit der Vertreibung der vorgeschobenen Posten der Sachsen am resp. auf dem breiten Berge. Uns ist der Brief des sächsischen Offiziers, der hier befehligte, über den Vorfall erhalten. Fünf Compagnien mit zwei Geschützen bildeten die Besatzung. Ihr Führer sah von seiner Höhe aus, als es heller wurde, wie die Angriffssäulen der Preussen anrückten und war in Verzweiflung, dass dem gegenüber, und obwohl er durch beständiges Feuern zu alarmiren sich bemüht habe, die Oesterreicher sich so sehr langsam in Schlachtordnung stellten. Er ist fest überzeugt, der Verlust der Schlacht sei wesentlich dadurch herbeigeführt worden, dass man, statt ihm die erbetene Verstärkung zur Behauptung seines kaum einnehmbaren Postens zu senden, ihn mit seinen Leuten zurückberufen habe. Und soviel wird gesagt werden dürfen, dass, wenn es gleich nothwendig scheinen mochte, bei dem Vorgehen Dumoulins von Gräben gegen Pilgramshayn jenen Posten auf dem breiten Berge zurückzuziehen, um denselben nicht abschneiden zu lassen, die folgende Ueberflügelung der Sachsen wesentlich dadurch erleichtert worden ist, und dass andererseits die Geschütze, welche nun die Preussen auf dem breiten Berge aufzuführen sich beeilten, den sich vor Pilgramshayn aufstellenden Sachsen schweren Verlust beibrachten, unsomehr als ziemlich zu derselben Zeit der König den Topasenberge, wie er ihn nennt (jedenfalls den grossen Gräbener Fuchsberg, nicht

zu verwechseln mit des Königs Observatorium, dem Stannowitzer Fuchsberge auf der anderen Seite des Striegauer Wassers), mit sechs 24-Pfündern besetzte, die nun gleichfalls die Sachsen bei Pilgramshayn beschossen.

Die vom breiten Berge zurückgezogenen sächsischen Grenadiere setzten sich wiederum in einem Fichtengehölze, bis sie von den immer weiter nach rechts sich ziehenden Preussen auch hier überflügelt und zum Weichen gebracht wurden. Mit erklärlichem Stolze schreibt Erbprinz Leopold von Anhalt seinem Vater, wie er dessen Regiment gegen ein Gehölz voll Sachsen geführt habe, ohne einen Schuss zu thun, mit geschultertem Gewehr, so dass die Sachsen ganz überrascht sich selbst kaum zu schiessen getraut, sondern das Gehölz einfach geräumt hätten. Nun sollte die gesammte sächsische Kavallerie, der man auch ein österreichisches Reiterregiment beigegeben hatte, Luft schaffen, und ihre Angriffe haben auch einen Augenblick Erfolg gehabt, doch in der Flanke von der überflügelnden preussischen Infanterie mit Gewehrfeuer empfangen und dann durch überlegene preussische Reitermassen zurückgetrieben, mussten sie weichen; die Dorfgasse von Pilgramshayn verstopfte sich durch gestürzte und erschossene Pferde, und die sächsische Cavallerie, von der preussischen verfolgt, verschwand bald darauf gänzlich vom Schlachtfelde. Die sächsische Infanterie leistete auf einem von Gräben durchschnittenen und von Teichen durchsetzten Gelände zwischen Pilgramshayn und Günthersdorf, wohin die Reiterei nicht folgen konnte, noch einen hartnäckigen Widerstand, zuletzt sich noch zu einem Dreieck zusammenschliessend, und nicht ohne Verluste von preussischer Seite konnte derselbe gebrochen werden, worauf dann ein kleiner Theil der Sachsen sich nach Günthersdorf zu den Oesterreichern retten konnte, der grössere die Flucht ergriff. Die sächsischen Grenadiere, welche die Schlacht vom breiten Berge aus eröffnet hatten, geriethen hinter Eisdorf, von preussischer Reiterei angegriffen und abgeschnitten, in Gefangenschaft.

Etwa um 6 Uhr des Morgens waren die Sachsen auf

allen Punkten geschlagen, der linke Flügel der grossen Armee geworfen, und es war dies geschehen, ohne dass die Oesterreicher hätten zu Hülfe kommen können. Der König erzählt, dass eine volle Viertelstunde lang das Gewehrfeuer geschwiegen habe, ehe die zweite Schlacht gegen die noch unversehrt gebliebene Hauptmacht der Oesterreicher begann, welche aufgehalten durch den Uebergang über das Freiburger Wasser sich erst jetzt und zwar ursprünglich zwischen Günthersdorf und dem etwas zurückliegenden Hausdorf aufgestellt, dann aber ihren rechten Flügel bis Thomaswaldau vorgeschoben hatten, so dass ihre Linie zwischen diesem Dorfe und Günthersdorf und über diesen Ort hinaus sich ausdehnte. Nicht so schnell, wie der König gewünscht hätte, ging der Aufmarsch des preussischen linken Flügels von Statten, wegen des Verzugs, den die Ueberschreitung des Striegauer Wassers verursachte, und bei dem vom Könige befohlenen Rechtsschieben der Truppen konnte hier die Gefahr eintreten, dass die preussische Infanterie ihre linke Flanke preisgab, eine Gefahr, die um so ernster wurde, da bei dem Uebergange der preussischen Reiterei des linken Flügels über das Striegauer Wasser eine der Brücken zusammenbrach. Aber diese Gefahr ward glücklich abgewendet. Zunächst erwarb sich Prinz Ferdinand von Braunschweig das Verdienst, in richtiger Erkenntniss der Lage, eigenmächtig seine Brigade gegenüber von Günthersdorf halten zu lassen, unbekümmert darum, dass dann zwischen ihm und dem nächsten Regimente, Markgraf Karl, eine Lücke von vielleicht 1000 Schritten blieb. Allerdings hatte nun diese Brigade, ehe die letzten Truppen des linken preussischen Flügels, die nach der Ueberschreitung der Gräbener Brücken ein Défilé zu passiren hatten, heran waren, fast eine Stunde lang das Geschützfeuer der Oesterreicher auszuhalten, so dass diese Regimenter die schwersten Verluste von allen aufzuweisen hatten, aber sie standen unerschütterlich; und als es nun zum Angriff kam, zeigte jetzt das Rechtschieben der Truppen seine Früchte. Markgraf Karl vermochte Günthersdorf in der Flanke zu fassen

und im Verein mit der Brigade Ferdinands von Braunschweig den Feinden zu entreissen, während auch auf der äussersten Linken dem General Polenz die Eroberung von Thomaswaldau gelang, so dass das österreichische Heer seiner beiden Stützpunkte vollkommen verlustig ging und eine neue Stellung weiter rückwärts suchen musste.

Auch die österreichische Reiterei des rechten Flügels scheiterte mit ihren Angriffen. Aufgehalten durch eine von Gräben durchzogene Oertlichkeit fand sie, als sie endlich zwischen Thomaswaldau und Halbendorf vorbrach, in einem Moraste Hindernisse. Wohl waren hier anfänglich preussischerseits nur die 10 Schwadronen Kyaus jenseits des Striegauer Wassers, deren unerschrockener Angriff von der feindlichen Ueberzahl zurückgewiesen wurde, aber Ziethen, der mit gewohnter Umsicht, ohne sich auf die Brücken zu verlassen, eine Furt im Striegauer Wasser gesucht und gefunden hatte, brachte mit seinen 10 Schwadronen Husaren wirksame Hilfe, und als inzwischen auch der Rest der preussischen Reiterei auf dem linken Ufer sich aufzustellen vermochte, wandte sich das Glück auf die preussische Seite. Bei ihrem letzten Vorgehen erhielten die österreichischen Reiter aus dem inzwischen von den Preussen eroberten Thomaswaldau Feuer, und nun ergriffen sie die Flucht. Ihr Führer General von Berlichingen ward gefangen.

Noch stand allerdings die Mitte des österreichischen Fussvolks hinter Günthersdorf und Thomaswaldau, während die hart mitgenommenen Regimenter Ferdinands von Braunschweig und Münchows, die zum Theil bereits ihre Munition verschossen hatten, diesen dichten Massen gegenüber sich nur schwer zu behaupten, geschweige denn weiteres Terrain zu gewinnen vermochten. Da nun trat der letzte Akt dieses blutigen Schauspiels ein, gebildet durch eine That, welche in ihren Erfolgen kaum ihres Gleichen hat in der Kriegsgeschichte.

Von der Reiterei des zweiten preussischen Treffens waren auf dem linken Flügel nur die 10 Schwadronen Bornstädt's zu dem Reiterkampfe, der hier mit dem Siege der

Preussen geendet hatte, herangezogen worden. Die nächste Reiterabtheilung, die 10 Schwadronen des Dragoner-Regiments Bayreuth, standen hinter der Infanterie des linken Flügels, darauf brennend, auch ihren Antheil an den Lorbeeren dieses Tages zu gewinnen. Als nun General Polenz, augenscheinlich ohne einen besonderen Befehl zu erwarten, zur Linken das Dorf Thomaswaldau erstürmt hatte, war hier eine breite Lücke entstanden, und durch diese gegen das feindliche Fussvolk vorzugehen, befahl jetzt General von Gessler, der Befehlshaber der Reiterei des zweiten Treffens (beiläufig gesagt ein Schlesier), vielleicht auf des zufällig mit einem Auftrage des Königs in diese des Schlachtfelds geschickten Generalmajors von Gegend Schmettau Rath, den Bayreuth-Dragonern.

Unter der Führung ihres tapferen Obersten Otto Martin von Schwerin und des kühnen Majors von Chasot setzten sich die 10 Schwadronen in drei Colonnen gegen die zusammengedrängten, aber in ihrer Ordnung bereits erschütterten Massen des feindlichen Fussvolks in Bewegung, und ihr Ansturm hatte einen geradezu beispiellosen Erfolg. Nach durchaus zuverlässigen und unbestrittenen Berichten wurden bei diesem Angriffe nicht weniger als sieben österreichische Infanterieregimenter (5 aus dem ersten und 2 aus dem zweiten Treffen), zusammen 19 Bataillone, über den Haufen geworfen oder zusammengehauen, 2500 Gefangene gemacht, 67 Fahnen und eine Anzahl Geschütze erobert. Und diese ans Wunderbare grenzenden Erfolge wurden mit verhältnissmässig geringen Opfern erkaufte, das Regiment hat ungleich weniger Verluste gehabt, als z. B. die Nachbarschwadronen Bornstädts bei dem Reiterkampfe auf den preussischen linken Flügel durch das Gewehrfeuer aus Thomaswaldau zu beklagen hatten. Es ist wohl glaubwürdig, dass der König zu dem tapferen Führer des Regiments nach der Schlacht gesagt haben soll: „eine solche That wie die Eurige findet man nicht in allen römischen Geschichten,“ und es ist nicht mehr als billig, wenn das Regiment und sein Führer durch besondere Gnadenbe-

zeugungen geehrt wurden. Der Widerstand der Oesterreicher hörte nun auf, König Friedrich hatte einen seiner schönsten, unbestrittensten und ruhmreichsten Siege errungen. Den Rückzug der Oesterreicher deckte Nadasdys Reserve-*reiterei* mit einer auch vom Gegner anerkannten Umsicht. Auf dem Rande der Berge in Hohenfriedeberg hoffte Prinz Karl sich behaupten zu können, doch Dumoulin mit der preussischen Vorhut hatte ihn bereits überflügelt, so ging man denn nach Reichenau zurück, während der König sein Nachtquartier in Rohnstock bei Graf Hochberg nahm, der am Abend vorher dort die siegesgewissen österreichischen Generale zu bewirthen gehabt hatte. Das Porträt, welches der König dem Grafen als Andenken verehrt hat, schmückt noch heut das Schloss zu Rohnstock.

Die österreichische Verlustliste berechnete etwas über 15000 Mann an Getödteten und Verwundeten, wovon ein Drittheil auf die Sachsen kam. Ueber die Zahl der Gefangenen wird dort Nichts gemeldet, doch existirt eine Nachricht, dass an 900 Sachsen gefangen wurden, und bezüglich der Oesterreicher theilten wir ja bereits mit, dass das Regiment Bayreuth allein 2500 Gefangene eingebracht hat. Der preussische Verlust beziffert sich an Todten, Verwundeten und Vermissten (71) auf 4302 Mann. Von Interesse ist dann auch eine vergleichende Zusammenstellung der Zahlen der auf den einzelnen Feldmarken des Schlachtfeldes gefundenen und beerdigten Leichen, aus der man ersieht, dass bei Weitem das meiste Blut die Feldmark von Günthersdorf getrunken hat, in welcher nicht weniger als 2053 Leichen beerdigt worden sind, während sonst Pilgramshayn, Eisdorf und Thomaswaldau jede nur etwa über 900 Gräber aufweisen.

Der König rechtfertigt sich selbst deshalb, dass er einen so entscheidenden Sieg nicht mehr verfolgt habe, obwohl ihm eigentlich noch Truppentheile zur Verfügung standen, die wenig am Kampfe theilgenommen hatten. Da das gesammte Gepäck und die Munitionsvorräthe vor der Schlacht nach Schweidnitz zurückgesendet worden waren,

so konnte ihm der schnelle Aufbruch des ganzen Heeres, welches einen Nachtmarsch und eine blutige Schlacht hinter sich hatte, in die schwierigeren Gebirgsgegenden nicht räthlich erscheinen. Der Feind fand ohnedies keine Rast mehr in Schlesien. Das Rechtsschieben der Vorhut überflügelte die Oesterreicher in ihrer Stellung bei Hohenfriedeberg, und als sie bis Reichenau zurückgegangen waren, genügte das Gerücht von des Königs Anmarsche sie noch in der Nacht wieder zum Aufbruche bis hinter Landeshut zu bewegen, und auch aus dieser Stellung wichen sie am 6. Juni, als Dumoulin gegen sie anrückte. Am 7. hatten sie das schlesische Gebiet geräumt. Nur langsam folgte der König, erst am 12. Juni überschritt er die böhmische Grenze.

Der König selbst erzählt, dass, als er nach der Schlacht in Landeshut eingetroffen sei, ihn dort Tausende von Einwohnern umdrängt und von ihm die Ermächtigung verlangt hätten, Alles todtzuschlagen, was in diesen Gegenden katholisch sei, worauf er sie aber überzeugt habe, dass das Christenthum ja im Gegentheile verlange, dass wir auch unsere Feinde lieben sollten. Er fügt hinzu, dass die Leute zu so barbarischen Wünschen durch die Erinnerung an die religiösen Verfolgungen gekommen seien, welche gerade diese Gegenden besonders hart getroffen hätten. Da jedoch diese Geschichte in der älteren Fassung der Aufzeichnungen Friedrichs (vom Jahre 1746) fehlt und sich nur in der späteren Bearbeitung von 1775 findet, wo sie noch dazu auch erst wiederum als ein nachträgliches Einschiebsel in die Handschrift gekommen ist, so werden wir zweifeln dürfen, ob nicht bei dieser Gelegenheit bei dem Könige, der auf Etwas, was dreissig Jahre früher geschehen, zurückblickte, eine vereinzelt ihm zugetragene Aeusserung sich in die Manifestirung einer Volksmenge umgesetzt hat. Die Geschichte wird noch besonders unwahrscheinlich durch die beigefügte Ursache. Wenn eine vermeintliche verrätherische Haltung der Katholiken jener Gegend als Grund der Erbitterung angegeben würde, so

möchte man die Sache eber verstehen; jedoch als Ausbruch einer Erbitterung über die in österreichischer Zeit erlittenen Verfolgungen hätte sie vielleicht im Jahre 1741 im ersten schlesischen Kriege verständlich sein können, im Jahre 1745, wo man bereits ins fünfte Jahr die uneingeschränkste Glaubensfreiheit genoss, käme sie doch etwas *post festum*. Und die Schlesier haben ein wesentliches Interesse daran, die nothwendige Kritik zu üben an einer Erzählung, welche, wenn sie wahr wäre, eine Thatsache in Zweifel ziehen würde, welche die Schlesier sich nicht gern nehmen lassen werden, dass nämlich, wie viele Handlungen gewaltthätiger Unduldsamkeit auch die schlesische Geschichte zu verzeichnen hat, solche doch immer nur von den Machthabern ausgegangen sind, dass aber die Einwohner selbst in Folge des Unterschiedes der Bekenntnisse niemals einander fanatisch bekriegt oder verfolgt haben.

Dass übrigens in jener Zeit und namentlich auch in den Gebirgsgegenden vielfach Verdächtigungen der katholischen Einwohner laut geworden sind, ist durchaus wahrscheinlich. Wir mögen daran erinnern, was wir bereits anführten, dass der König mit den katholischen Geistlichen und Schullehrern gerade im Schweidnitzischen Gebiete wegen der österreichischen Gesinnung sich unzufrieden zeigte, dieselben mochten an den eben hier in grosser Zahl neu entstandenen evangelischen Kirchen Aergerniss nehmen und die Rückkehr der früheren Zustände, wo sie in diesen Gegenden fast allein geherrscht hatten, herbeisehnen. Von der grossen Spannung, die in den letzten Tagen vor der Entscheidungsschlacht geherrscht hatte, berichten Breslauer Aufzeichnungen. Von Süden her erfuhr man von dem Anrücken der grossen österreichischen Armee, vor der sich das preussische Heer zurückzöge; von Osten und Südosten her drangen die ungarischen Insurgenten immer weiter vor und streiften bereits in der Gegend von Strehlen, wenige Meilen von der Landeshauptstadt. Aengstlichen Breslauer Kaufleuten sagte man nach, dass sie das hier vielfach durch die Post angekommene Patent Maria Theresias,

statt es befohlener Massen abzuliefern sorgfältig aufbewahrt hätten, ja dass Einige derselben sich bereits der österreichischen Regierung und ihrer Gnade brieflich empfohlen hätten. Es war hier nicht viel anders als in einer belagerten Stadt. Transporte wurden zurückbehalten, die Leipziger und Berliner Post ging nicht mehr, am 3. Juni wurden die Einwohner von 9 Uhr Abends in ihre Häuser konsignirt. Dagegen war am 31. Mai das Volk massenweise vor das Ohlauer Thor geströmt, um sich zu überzeugen, ob es wahr sei, was in katholischen Kreisen verbreitet wurde, dass die Crucifixe bei St. Mauritius und St. Lazarus bereits die Köpfe gewendet hätten, den heranrückenden Oesterreichern entgegen.

Am Morgen des 4. Juni brachten „die Kräuter“ die Nachricht in die Stadt, gegen das Gebirge zu lasse sich dumpfer aber anhaltender Kanonendonner hören, es müsste eine Schlacht geliefert werden. „Da verlangte,“ wie es in unsrem Tagebuche heisst „Jedermann mit Schmerzen, wie es abgelaufen, und alles Volk auch sogar die Juden (die beiläufig gesagt damals nach dem Befehle der Kaiserin aus Böhmen hatten vertrieben werden sollen) wünschten unserm allergnädigsten König Glück und Sieg.“ Welche Freude, als dann Abends 8¹/₂ Uhr 16 blasende Postillone den Sieg zu verkünden zum Schweidnitzer Thore hereinritten, um den Ring zogen, dann die Albrechtsstrasse hinunter bis zum Schreyvogelschen Hause (der heutigen Post), wo der Kommandant von Borck wohnte, und dann wieder bis zum Kammerhause auf der Schuhbrücke (Ecke der Ursulinerstrasse), der Wohnung des Ministers von Münchow. Der Letztere, sowie auch der Koadjutor Fürst Schaffgotsch, warfen Geld unter die den Postillonen nachdrängende Menge.

„Dass wir also ruhige und fröhliche Pflingsten halten konnten“, sagt unser Berichtstatter. Am Pflingstsonntag, den 2. Tag nach der Schlacht feierte Breslau das Siegesfest mit Lobgesang und Kanonendonner, und seine Bewohner bekamen auch die zahlreichen österreichischen

Fahnen und Geschütze zu sehen, die in der Schlacht erobert worden waren, auch viele Gefangene und dann auch eine grosse Menge von Verwundeten.

Es lässt sich ermessen, wie gross erst die Siegesfreude in den Orten näher am Gebirge gewesen ist, in Schweidnitz, wo man vor den Wällen vielfach feindliche Reiterstreifen gesehen hatte, in Hirschberg, wo eine furchtbare Brandschatzung von einigen 100000 Gulden eben erst gedroht hatte, in Landeshut, Bolkenhain, dem schwer mitgenommenen Friedland u. s. w.

Aber wenn man dann in Breslau hoffnungsvoll davon erzählt hatte, in dem nahen Lorzendorf würde das Schloss des Baron Saurma neu ausstaffirt, weil dort der englische und der russische Gesandte den Frieden vermitteln würden, so fand das keine Bestätigung. Denn obwohl England wirklich seine Figuren aus dem Spiel zog, so blieb doch die Königin dabei, den Kampf fortzusetzen, und auch Sachsen, im Stillen auf den Beistand Russlands hoffend, beschloss, auszuharren; zwischen ihm und Preussen trat erst jetzt ein eigentlicher Kriegszustand ein, nachdem die sächsischen Truppen an der Seite der österreichischen den schlesischen Boden betreten hatten, die beiderseitigen diplomatischen Vertreter verliessen ihre Posten, und der sächsisch-polnische Resident in Breslau Rath Walther erhielt am 5. Juni die Weisung, binnen 24 Stunden die Stadt und binnen 36 Stunden das Land zu räumen.

General von Nassaus Feldzug in Oberschlesien.

Zurückeroberung von Kosel.

So ging denn zur Betrübniß der Schlesier der Krieg weiter, und wenn wir zunächst davon Abstand nehmen dürfen, seinen Verlauf, soweit er sich in Böhmen abspielte, näher zu schildern, so müssen wir doch eine gewisse Aufmerksamkeit dem besonderen Feldzuge zuwenden, durch welchen General von Nassau Oberschlesien wieder zu erobern unternimmt.

Wir wissen bereits, wie, seitdem der König bis auf die wenigen Bataillone, die Hautcharmoy in Brieg zur Verfügung blieben, alle Truppen fortgezogen hatte, die an Zahl doch sehr ansehnlichen ungarischen Truppen ihre Streifzüge bis weit in die Breslauer Gegend ausgedehnt hatten. Der Sieg von Hohenfriedeberg hatte hierin Nichts geändert. Noch am 21. Juni waren von der Breslauer Garnison 1000 Mann mit 6 Kanonen entsendet worden, weil sich feindliche Husaren bei Schiedlagwitz zeigten und die Verbindung zwischen Breslau und Schweidnitz bedrohten.

Am 26. Juni brach nun aus Böhmen das kleine Corps auf, das der König zur Wiederoberung Oberschlesiens unter dem General von Nassau entsendete. Es betrug etwa 7000 Mann Fussvolk, und nachdem bei dem Durchmarsch durch die Grafschaft Glatz noch 5 Schwadronen Husaren dazu gekommen waren, 3000 Mann Reiter. Eilig vorwärts gehend vereitelte der General die Absicht der Feinde, ihm den Warthapass zu sperren, indem er über die Berge nach Reichenstein vorging, worauf dann die Gegner sich eilig bei Neustadt, das man einigermassen befestigt, hatten zusammengezogen. Auf die Nachricht, dass hier 20000 Oesterreicher vereinigt wären, zog auch Nassau in seinem Lager bei Neisse noch weitere Verstärkungen an sich, das Regiment Münchow führte ihm Bogislaw Schwerin aus Breslau zu, von der Neisser Besatzung kam das Regiment Jung-Schwerin, auch der als kühn bewährte Oberst von Wartenberg stiess mit 10 Schwadronen Husaren zu ihm, während 5 andere Schwadronen an Hautcharmoy in Brieg abgegeben wurden, auf dessen Mitwirkung man überhaupt rechnete.

Am 11. Juli wagte man dann den Angriff auf Neustadt, wo allerdings nicht 20000, wie das Gerücht gemeldet hatte, sondern nur etwa 10000 Oesterreicher standen, und zwar genügte der ungestüme Angriff der grösstentheils aus Reiterei bestehenden Vorhut auf die feindlichen Vortruppen, um die Räumung der Stadt herbeizuführen. Eilig drängte man den Feinden nach und vereitelte deren Versuch, sich südöstlich von Neustadt bei Kunzendorf hinter dem Grenz-

bache von Neuem zu setzen. Man sah die Dragoner absetzen und ihre Karabiner nebst Munition über dem Kopfe haltend den Bach durchwaten, um dann die überraschten Feinde in der Flanke zu fassen. An 1000 Mann rechnete man, hätten die Feinde eingebüsst, an 200 Husarenpferde wurden erbeutet, während die Preussen nur etwa 50 Mann Todte und Verwundete hatten.

In Ober-Glogau traf dann General Nassau mit Hautcharmoy, der inzwischen Oppeln besetzt hatte, zusammen und verabredete, dass der Letztere auf der Oder Belagerungsgeschütz mit der erforderlichen Munition aus den Zeughäusern von Brieg und Neisse vor Kosel schaffen und die Stadt vom rechten Ufer her einschliessen solle. Man musste hier auf eine ordentliche Belagerung gefasst sein. Eine Rekognoscirung hatte wahrscheinlich gemacht, dass die Befestigung vervollständigt und der Platz verproviantirt sei, auf eine Aufforderung zur Uebergabe hatte der Kommandant Oberstwachmeister Flandrini, von Geburt ein Schlesier, seinen Entschluss erklärt, den Platz bis aufs Aeusserste zu vertheidigen. Länger als einen Monat musste man auf das Herankommen jenes Transportes warten, während welcher Zeit man in Neustadt Magazine und Befestigungen anlegte und durch fortwährende Streifzüge den Feind in Athem hielt und ihn hinderte, weiteren Succurs in die Festung Kosel zu werfen. Diese Streifzüge mussten auch bis in die Neisser Gegend ausgedehnt werden, da hier immer aufs Neue leichte österreichische Truppen aus den Bergen hervorbrachen, die Dörfer ausplünderten und auch die Gegend von Frankenstein und Münsterberg beunruhigten. Bei Zuckmantel, welches schon im ersten schlesischen Kriege so viele Kämpfe erlebt hatte, schlug sich Oberst Wartenberg vielfach mit den österreichischen Husaren herum, und wir hören, dass am 3. August zwei österreichische Fahnen nach Breslau gebracht wurden, welche bei Ziegenhals erbeutet worden waren.

Als dann das Eintreffen der Oderflottille vor Kosel in Aussicht stand, ging Nassau darauf aus, seinen Gegner,

dessen Hauptquartier in Jägerndorf war, über seine Absicht zu täuschen. Nachdem daher die Befestigungen von Neustadt geschleift und sämmtliche Vorräthe an die Truppen vertheilt und Oberst Wartenberg mit seinen Reitern nach Ober-Glogau entsendet worden war zur eventuellen Hülfeleistung für Hautcharmoy, brach am 23. August Nassau mit seinem ganzen Corps auf, aber nicht gegen Kosel, sondern gegen Leobschütz, das Splenyi mit einer ansehnlichen Reiterschaar besetzt hielt, der aber vor den grösseren Streitkräften des Gegners zurückwich. Nachdem man dort einen Tag gerastet, ging es weiter nach Bauerwitz, von wo man ebensowohl Troppau als Ratibor bedrohte und den Feind dadurch in Verwirrung brachte. Von da aber schwenkte Nassau mit einem Male am 26. August links ab und erschien am selben Abend dem Feinde durchaus überraschend vor Kosel, die Festung nun schnell auf der linken Seite umschliessend, so dass der Kommandant nicht mehr Zeit fand, mehrere Gebüsch und einzelne Häuser, welche für den Belagerer Stützpunkte abgeben konnten, zu zerstören. Als dann tags darauf auch die Flotille Hautcharmoy's aus 100 Oderkähnen bestehend eintraf und dieser selbst auf der rechten Oderseite den eisernen Ring um die Festung vollendet hatte, ward am 30. August dem Kommandanten von Kosel vorgeschlagen, selbst durch einige dazu entsendete Offiziere die Belagerungsgeschütze und Munition, welche man anzuwenden die Macht habe, ansehen zu lassen, um sich zu überzeugen, dass die Festung nicht zu halten sei und er nur die Einwohner nutzlos ins Elend stürzen werde. Dass er ablehnte, mochte für seine Unerschrockenheit sprechen, aber der baldige Fall der Festung war auf alle Fälle besiegelt. Ein Heer von etwa 13 000 Mann Fussvolk und über 4000 Reitern umschloss sie; der Feind ausserhalb hätte das wohlgeschützte Lager Nassaus zwischen Reinschdorf und Wiegschütz, östlich von Kosel nicht überwältigen können, und alle seine zahlreichen leichten Truppen hätten nicht einmal dem Belagerungsheere die Zufuhr abzuschneiden vermocht, da diese auf der Oder, nament-

lich da auch Krappitz stark besetzt war, sicher erfolgen konnte.

So erfüllte sich denn das Schicksal Kosels ziemlich schnell. Während Batterien von Reinschdorf her und vom jenseitigen Oderufer die Stadt mit Bomben bewarfen und falsche Angriffe die Vertheidiger irreführten, gelang in der Nacht zum 1. September die Legung des ersten Laufgrabens oderabwärts, und 2 Tage später kam die zweite Parallele zustande. Jetzt ergoss sich aus 3 Batterien ein solcher Hagel von Geschossen über die unglückliche Stadt, dass am 4. September das entstandene Feuer nicht mehr gelöscht werden konnte, sondern die ganze Stadt bis auf die Pfarrkirche, das Schloss und 16 Bürgerhäuser in Asche legte und auch die Vorräthe der Besatzung vernichtete. Nachdem das Feuer die ganze Nacht hindurch gewüthet und am 5. September noch weiter um sich griff, beehrte der Kommandant zu kapituliren, musste aber jetzt sich mit allen den Seinen kriegsgefangen ergeben. Es waren an 3000 Mann, die dieses Schicksal traf.

Nachdem die Mannschaften Nassaus noch einige Zeit bei Kosel verweilt, um die Spuren der Belagerung möglichst zu verwischen und die Festung wieder in einen vertheidigungsfähigen Zustand zu setzen, brach das Corps am 26. September wieder auf gegen Leobschütz und Jägerndorf, welches letztere auch nach einem siegreichen Gefechte am 27. September besetzt ward. Eine Zeit lang hatte dann Nassau sein Hauptquartier einige Meilen nördlich von Jägerndorf in Rosswalde im Interesse der bequemerer Verbindung mit Niederschlesien und namentlich der Grafschaft Glatz. Auf neue Weisungen, die am 10. Oktober General Winterfeld überbrachte, ging Nassau wiederum vor, besetzte Troppau und schlug am 20. Oktober den Feind bei Beneschau, worauf denn, da um dieselbe Zeit der getroffenen Verabredung nach auch Ratibor besetzt ward, der Feind hier ganz aus dem preussischen Antheile von Schlesien vertrieben wurde und Nassau auch den öster-

reichischen Antheil und Theile von Mähren mit Lieferungen und Kontributionen heimsuchen konnte.

Als aber dann Mitte November Nassau von dem Könige nach Mittelschlesien abberufen wurde, ward dieser Zipfel Oberschlesiens wiederum von österreichischen Einfällen betroffen. Ratibor haben die Oesterreicher vom 23. November bis zum 5. Januar besetzt gehalten.

Auf dem rechten Oderufer sind namentlich die Orte nahe der Grenze die Kriegsdrangsale niemals ganz losgeworden, schon weil sich immer aufs Neue in Polen Banden sammelten, welche in den Grenzstädten zu plündern versuchten; gegen sie ward schon im Juli Oberst Kalsow mit einigen Bataillonen von Brieg aus geschickt und später auch im August General Polenz von Glogau her. Gegen die Schwärme weiter aufwärts auf dem rechten Oderufer wusste der König keinen bessern Rath, als dass er unter dem 12. August 1745 die Bürger der Grenzstädte aufforderte, die Brücken aufzuziehen, die Thore zu schliessen und sich selbst ihrer Haut zu wehren. Er wollte selbst Gewehre und Munition unter sie vertheilen lassen. Wenigstens einen Fall von erfolgreicher Selbsthülfe vermögen wir anzuführen. Am 26. Oktober war in Gross-Wartenberg ein Schwarm von ungarischen Milizen, geführt von einem von den Preussen bei Chotusitz desertirten, inzwischen zum Lieutenant der Komorner Husaren avancirten von Milanowski eingebrochen, hatte die Kassen geplündert, einiges Geld erpresst und war eben im Begriff mit dem Raube abzuziehen, als die Einwohner gegenüber der geringen Zahl ihrer Bedränger (es sollen ihrer nur 28 gewesen sein) sich ermannten, über sie herfielen, 17 gefangen nahmen, und den grössten Theil des Raubes wiedererlangten. Ein Schneider namens Gottfried Mönch hat sich besonders durch Tapferkeit ausgezeichnet.

Mit bedrücktem Herzen hatte Nassau den Schauplatz seiner Siege verlassen, es ward ihm schwer, Oberschlesien wieder aufs Neue den Einfällen der Feinde preisgeben zu sollen. Aber auf seine Vorstellungen hatte der König

(um den 18. November) entschieden: „es kommt jetzt nicht auf Oberschlesien an, sondern auf Niederschlesien, also bleibt nichts Anderes zu thun, als dass Oberschlesien verlassen wird und nur Kosel stark besetzt bleibt. Er muss denken, dass Neisse und Schweidnitz zu defendiren ist. Es stehen bei Trautenau 6 Regimenter Oesterreicher, ich bin bange, dass sie auf Schweidnitz wollen, also finde nöthig, dass er für seine Person nach Frankenstein gehe, um *à portée* zu sein; hier ist jetzo der Ort und die gefährlichen Umstände, also das Hauptwerk: wenn das vorbei, können wir Oberschlesien mit aller Commodité wieder nehmen.“

Treffen bei Katholisch-Hennersdorf.

König Friedrich hatte nach dem Siege von Hohenfriedeberg wohl auf ein nahes Ende des Krieges gehofft, um so mehr, da England grossen Eifer an den Tag legte, den Frieden herbeizuführen. Der preussische Gesandte in England empfing Anfang August 1745 den Auftrag, in dieser Sache zu Hannover zu unterhandeln. Friedrich war bereit, die brandenburgische Kurstimme dem Gemahl Maria Theresias zu geben. Dagegen sollte der Gesandte das Möglichste thun, um für den König die Abtretung von Troppau, Jägerndorf und Hotzenplotz mit Umkreis zu erlangen. Erscheine dies unmöglich, so möge er von England eine Kriegsentschädigung von 1 Million Pfund Sterling verlangen, dürfe aber eventuell etwa auf 400000 Pfund herabgehen, gelänge auch das nicht, möge er darauf dringen, dass die Königin von Ungarn die Zahlung der auf Schlesien haftenden englischen und holländischen Anleihen übernehme. Im allerschlimmsten Falle aber durfte derselbe auch auf dem Fusse des Breslauer Friedens abschliessen.

Nur dies Letztere gelang; mit England ward daraufhin am 26. August zu Hannover eine Friedenskonvention geschlossen, der nun aber der Wiener Hof in keiner Weise beizutreten sich geneigt zeigte. In der That war die Hoffnung Friedrichs, sein grosser Sieg werde, wie er sich aus-

drückte, „das Herz Pharaonis erweicht“ und zum Frieden gestimmt haben, keineswegs in Erfüllung gegangen. Die Königin von Ungarn zeigte sich entschlossen, das Aeusserste zu wagen für den grossen Zweck der Wiedereroberung Schlesiens, und weit entfernt, in der Erwerbung der Kaiserkrone für ihren Gemahl, dessen Wahl ja denn auch wirklich am 13. September 1745 zu Frankfurt erfolgte, einen Trost, eine Entschädigung zu erblicken, sprach sie es im Gegentheil gegen den englischen Gesandten offen aus, die Würde eines Kaisers, der den Verlust Schlesiens sich gefallen lassen müsse, scheine ihr eine leere Ehre, doppelt unerfreulich unter der Vormundschaft des Königs von Preussen. Und auch der sächsische Verbündete schöpfte den Muth zur Fortführung des Krieges aus der Hoffnung, Russland zu seinen Gunsten eingreifen zu sehn.

So blieb denn die Erwartung Friedrichs, der Vertrag von Hannover werde zu einer schleunigen Einstellung der Feindseligkeiten zwischen den beiden einander im Norden Böhmens gegenüberstehenden Heeren führen, unerfüllt. Prinz Karl von Lothringen hatte im Gegentheil von Wien die dringende Aufforderung erhalten, den Feind aus Böhmen zu treiben und womöglich der Kaiserwahl seines Bruders durch einen Sieg eine höhere Weihe zu geben. Und als der König am 18. September aus Verpflegungsrücksichten auf das rechte Elbufer zurückging und in den Vorbergen des Riesengebirges gegen Trautenau hin sein Lager aufschlug, da raffte sich der österreichische Heerführer zu dem kühnen Entschlusse auf, das preussische Heer am 30. September 1745 zu überfallen.

Nur die grossartige Entschlossenheit, mit welcher der König gegenüber dem Feinde, der ihn zu überraschen kam, selbst zur Offensive überging, und der eisernen Mannszucht seiner Truppen, die im mörderischen Geschützfeuer kaltblütig ihre Schlachtreihen aufstellten, war es zu danken, dass der Tag von Sohr mit einem Siege der preussischen Waffen endete. Wohl vermochte der mit vielem Blutvergiessen erkaufte Erfolg den Muth der Truppen neu zu

beleben, aber sonst weder die Gegner friedlichen Gedanken zugänglicher zu machen, noch ein weiteres Vordringen in Böhmen zu ermöglichen. Der König hatte ausser dem Nassauschen Corps nach Oberschlesien noch drei Bataillone und 10 Schwadronen Husaren unter Prinz Dietrich von Anhalt am 1. August 1745 und zwar diese dem alten Fürsten von Anhalt zur Verstärkung des gegen Sachsen bei Halle versammelten Heeres entsendet, und während sein Heer durch den Krieg wiederum zusammengeschmolzen war, bedurfte er in dieser Berggegend ausgedehntere Postenketten, um die Zufuhr von Lebensmitteln vor den zahlreichen feindlichen Streifparteien zu sichern. So hatte er denn wenig über 20000 Mann noch im Lager von Soor beisammen, ungleich weniger als sein Gegner, wenn gleich auch dieser den grössten Theil seiner sächsischen Hülfsstruppen verloren hatte, welche zur Vertheidigung Sachsens abgezogen waren. Wie hätte er daran denken können, jetzt mit so kleinem Heere weiter in Böhmen einzudringen? Aber auch stehen zu bleiben vermochte er nicht, der Gebirgsdistrikt, in dem er stand, war vollkommen ausfouragirt, und die Zufuhr aus Schlesien ward von Tag zu Tag schwieriger.

Mitte Oktober räumte das preussische Heer Böhmen, um Winterquartiere in Schlesien zu suchen. Eine Kette von Aufstellungen sollte die Grenze schützen. Während der letzten Monate hatten die Grenzdistrikte wiederum mannigfach von feindlichen Einfällen zu leiden. Schon Anfang August hatte eine österreichische Streifschaar in der Gegend von Frankenstein und Münsterberg gebrandschatzt und geplündert, wofür der König dann Nassaus Unthätigkeit im Lager von Neustadt verantwortlich machte. Bei dieser Gelegenheit waren wiederum schlesische Civilbeamte mit fortgeschleppt worden, deren Freilassung der König durch Drohung mit Repressalien in Böhmen zu erzwingen sich entschlossen zeigte.

Das ward nun im September noch ungleich schlimmer. In diesem Monate ist das ganze Waldenburgische Bergland von den Panduren auf das Grausamste heimgesucht worden.

Die Städte Waldenburg, Friedland, Schömberg wurden ausgeplündert und ebenso alle die Dörfer in der Nähe; in Görbersdorf hat man dem Schulzen und zwei Gerichtsgeschworenen Schaufeln mit glühenden Kohlen auf die Brust gelegt, um verstecktes Geld zu erpressen. Die schlimmsten Zeiten des 30jährigen Krieges schienen zurückzukehren. Wie damals haben die Bewohner des immer aufs Neue heimgesuchten Grenzstädtchens Friedland schliesslich ihren Ort ganz verlassen und tief im Walde auf dem Berge „die kleine Heide“ genannt, sich Hütten gebaut, wo sie dann über 10 Tage elend zugebracht haben. Hier hat der Pastor Oelsner, von dem noch Aufzeichnungen vorhanden sind, nachdem er selbst arge Misshandlungen erduldet, gepredigt und zwei Kinder getauft. Als die Einwohner endlich ihr Städtchen wieder aufsuchten, fanden sie es in entsetzlichem Zustande, Alles leer, Bänke, Fenster, Ofentöpfe herausgerissen, Gassen und Markt mit Trümmern bedeckt, die Thüren des Rathhauses demolirt, den Saal mit zerrissenen Papieren übersät. Die Plünderer hatten in ihrem Aerger sich sogar die Zeit genommen, eine Anzahl Häuser einzureissen und Obstbäume niederzuschlagen. Und noch mehrmals bis zum Frieden ist das arme Grenzstädtchen heimgesucht worden, und wie gründlich hier aufgeräumt worden ist, mag schon daraus ersehen werden, dass in dem dortigen Hospital nach Ausweis der noch erhaltenen Rechnungen 1 Schock Schindelnägel, ein kupferner Ofentopf, 6 Bettzichen, 3 thönerne Schüsseln u. s. w. am 11. November von den Plünderern mitgenommen worden sind.

Am 28. September ist Waldenburg 18 Stunden lang von Panduren geplündert worden, so dass, was der eine Haufen etwa noch übrig gelassen, der zweite nachfolgende wegnahm. Offenbar haben diese Banden ihr Handwerk noch ganz anders ausgeübt als die preussischen Husaren, welche in Böhmen und besonders in dem Braunauschen Ländchen allerdings auch gebrandschatzt und geplündert haben.

Die Friedländer Aufzeichnungen besagen, die Gesellen,

welche am 21. September 1745 in dem Orte so besonders übel gehaust und die Einwohner durch ihre Misshandlungen schliesslich zur gänzlichen Räumung der Stadt gebracht haben, hätten selbst ausgesprochen: „wir sind keine Soldaten, keine Panduren, keine Husaren, sondern Räuber von Triest.“

So sah es auch der König an, welcher durch eine Kurrende des Obersten Mannstein (Reussendorf, den 15. Oktober 1745) sich bereit erklärt, den Leuten Gewehre zu liefern und seine getreuen Unterthanen anwies, sich wider diese „gegen alle Menschlichkeit gehenden Feinde“ selbst zu wehren, damit „keine lebendige Seele von diesem Räuber- gesindel, welche gar unter keine ordentlich reguläre Miliz zu rechnen sind, hinauskommen möge.“

Als im Laufe des November dann der König sich nach der sächsischen Lausitz zog, lag das ganze Gebirge wieder den feindlichen Einfällen offen, und neue Brandschatzungen erfolgten hier. Die mitgenommenen Geiseln aus Greifenberg sind erst nach geschlossenem Frieden zurückgekehrt, und den Hirschbergern hat der österreichische Oberst Franquini, der allerdings Plünderungen abzuwehren vermochte, ansehnliche Summen abgepresst. Die Stadt berechnet ihre Lieferungen an baarem Gelde und Naturalien in diesem einen Jahre auf etwa 165000 Thlr., wovon die Stadt doch nur etwa ein Drittel durch die Gnadengelder zurück erhielt, so dass sie noch 100000 Thlr. als Kriegsschuld allmählich zu tilgen gehabt hat.

Aehnlich mag es andern Orten des gewerbfleissigen Gebirges gegangen sein. Aber freilich sind diese Auflegungen von Kontributionen nicht auf gleiche Stufe zu stellen mit jenen Unmenschlichkeiten, welche die Irregulären im Waldenburger Gebiete verübt haben. Prinz Karl hatte auch in der That bei seinem Abzuge nach der Lausitz nicht etwa nur das Gebirgsland den Irregulären zur Plünderung preisgegeben, sondern er hatte hier zur Behauptung des Gebirgslandes ein Corps von vielleicht 6000—7000 Mann zurückgelassen und sich dafür mit

einem Schwarm von Irregulären behaftet, über die er unter dem 26. November 1745 gegen seinen Bruder sich bitter beklagt, dass durch ihre Ausschweifungen die Bewohner der Lausitz in die übelste Stimmung versetzt würden. Andererseits haben Kriegskundige auf österreichischer Seite behauptet, Prinz Karl habe dadurch, dass er hier im Gebirge so unnöthig viel Truppen zurückgelassen und somit das Heer, welches er selbst in die Lausitz geführt, entsprechend geschwächt habe, zu nicht geringem Theile den ungünstigen Ausgang des Feldzuges verschuldet. Damit mag man sich über die Opfer, welche das Gebirgsland bringen musste, trösten. Die Truppen, die hier Kontributionen eingetrieben haben, hätten an anderer Stelle in der Lausitz viel grösseren Schaden anrichten, die für die Preussen so günstige Wendung und den glücklich erreichten Friedensschluss, der doch dann dem ganzen Lande zu gute kam, aufhalten können.

Der König hatte, nachdem er sein Heer aus Böhmen zurückgeführt, eine Kette von Postirungen längs des ganzen Gebirges gelegt; seine Soldaten gedachte er die Winterquartiere in Schlesien beziehen zu lassen. Er selbst war am 19. Oktober über Liebau nach Landeshut gegangen, hatte am 20. in Giessmannsdorf sein Hauptquartier; am 21. schlug er es in dem Schlosse des Grafen Hochberg zu Rohnstock auf, in freundlicher Erinnerung an sein früheres Verweilen hier am Abend von Hohenfriedeberg. Er hat hier bis zum 30. Oktober gewelt, immer mehr zu der Ueberzeugung kommend, dass der Krieg bis zum Frühjahre ruhen würde. Er gedachte eigentlich von Rohnstock auf einen Tag nach Breslau zu gehen und dann eiligst nach Berlin, wohin ihn die durch Russlands zweideutige Haltung und die missglückten Friedensversuche der Engländer verwickelten diplomatischen Angelegenheiten und auch die Sorge um Aufbringung von Geldmitteln für den bevorstehenden Feldzug riefen. Aber Breslau ist um die Freude, den Sieger von Hohenfriedeberg und Sohr bei seiner Heimkehr begrüßen zu können, gekommen; er ist

am 30. Oktober direkt und eilig über Glogau nach Berlin gefahren.

Hier fand er allerdings wenig Ruhe. Eine am 4. November übergebene russische Note stellte ein bewaffnetes Einschreiten dieser Macht zu Gunsten Sachsens in Aussicht, und eine Mittheilung des schwedischen Gesandten vom 11. November enthüllte dem König den Plan seiner Feinde, vermittelt eines Winterfeldzuges einen Doppelangriff ins Werk zu setzen, nämlich einmal mit der durch ein vom Rhein herbeigeholtes österreichisches Korps verstärkten sächsischen Armee das kleine Korps des Fürsten von Anhalt gegen Magdeburg zurückzutreiben, andererseits aber auch den Prinzen Karl durch sächsische Truppen verstärkt von der Lausitz her in der Richtung auf die Mark vordringen zu lassen. Derselbe sollte selbst eine neue Schlacht wagen, falls die Preussen sich ihm in den Weg stellten. Wenn dieser Plan nun gleich eine Aenderung insoweit erlitt, als Russland, dessen gehoffter Beistand allein den Muth der Sachsen aufrecht erhielt, von einem Angriffe auf die altpreussischen Lande nichts wissen wollte, so konnte doch Friedrich kaum einen andern Entschluss fassen als alle Kräfte zusammenzunehmen, um den Feind niederzuwerfen und zum Frieden zu zwingen, bevor die russische Hülfe heranzukommen vermöchte.

Er hatte bereits auf die ersten Nachrichten von einer Bewegung österreichischer Truppen nach der Lausitz hin den Erbprinzen Leopold von Anhalt, dem er bei seiner Abreise nach Berlin den Oberbefehl übergeben hatte, angewiesen, den Oesterreichern, falls sie durch die Lausitz vorrückten, muthig entgegenzutreten. Der österreichische Oberbefehlshaber hatte ebenso wie sein Officierkorps und sein Heer überhaupt, wenig Neigung für einen Winterfeldzug und nur mässiges Vertrauen auf seine sächsischen Bundesgenossen. Auch war er nicht ohne Besorgniss vor feindlichen Einfällen. Das siegreiche Vordringen Nassaus in Oberschlesien, die starke Besetzung von Troppau und

Jägerndorf liessen ihn fürchten, der Feind beabsichtige mit Macht in Mähren einzudringen und sich dort für den Winter festzusetzen. Er liess deshalb zur Unterstützung des Befehlshabers der Ungarn Fürsten Esterhazy 2 Regimenter seines Korps in Hohenmauth zurück, desgleichen ein Armeekorps bei Königgrätz zur Deckung Böhmens und meinte genug zu thun, wenn er mit dem Rest seiner Truppen sich an den Grenzen der Lausitz aufstelle. Er hegte dabei immer noch die Hoffnung, die Hauptrolle bei dem Feldzuge werde die sächsische Armee, verstärkt durch das vom Rhein herbeigeholte österreichische Korps unter General Grünne, im Kampfe gegen den Fürsten von Anhalt zu spielen haben, er aber hoffte durch eine bis Böhmisches-Friedland vorgeschobene Aufstellung sowohl die Lausitz decken als den König an den Absendungen weiterer Verstärkungen für das Heer des Fürsten von Anhalt hindern zu können. Aber in der ersten Hälfte des November erhielt er aus Dresden Nachricht von einer Aenderung des Kriegsplans insoweit, dass, da Russland ein angriffsweises Vorgehen gegen die alten preussischen Stammlande vermieden zu sehen wünsche, nach jener Seite hin nur ein Beobachtungskorps bei Leipzig aufgestellt und der Hauptschlag in der Lausitz geführt werden solle, wo das sächsische Heer verbunden mit dem österreichischen den König in Schlesien von seinen übrigen Landen abschneiden sollte. Prinz Karl musste nun also doch sich zu dem Winterfeldzuge entschliessen, und nachdem er seine Truppen zusammengezogen, rückte er am 20. November 1745 in die Lausitz ein.

König Friedrich konnte natürlich von den Wandlungen des Kriegsplanes seiner Gegner keine genaue Kunde haben, doch schien ihm seine Aufgabe klar vorgezeichnet, die Feinde mit grösster Energie anzugreifen, niederzuwerfen und zum Frieden zu zwingen, bevor die russische Hülfe Zeit hätte, heranzukommen. Eine starke Zusammenziehung des Heeres ward angeordnet. Bereits hatte Prinz Leopold von Anhalt seine Truppen um Rohnstock vereinigt, war dann am 16. November nördlich bis Jauer marschiert und

hatte am 17. November seine Truppen in Kantonnements in der Gegend von Haynau gelegt. Er selbst suchte den König, der am 15. Berlin verlassen hatte, am 18. November in Liegnitz auf und geleitete diesen noch selbigen Tages in sein Hauptquartier Nieder-Adelsdorf, eine Meile von Haynau. Der König übernahm nun selbst wieder den Oberbefehl. Noch von Berlin aus hatte er, wie wir wissen, den General Nassau aus Oberschlesien zurückgerufen, zunächst nach der Frankensteiner Gegend, um von da über Schweidnitz ins Gebirge zu rücken, da alle die Grenzpostirungen unter Dumoulin, Bonin und Lehwald jetzt zum Hauptheer hinter den Bober berufen wurden, wo der König in Obermittlau südöstlich von Bunzlau sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte. Er erwartete sehnlichst, von Winterfeld, der seine Reiterpostirungen längs des Queis hatte, die Kunde vom Einrücken der Oesterreicher in die Lausitz zu erhalten. Er wünschte Russland gegenüber die Erklärung abgeben zu können, dass er erst, nachdem die Oesterreicher den sächsischen Boden zum Zweck des Angriffs gegen ihn betreten hätten, nun auch seinerseits aus Nothwehr in Sachsen eingerückt sei.

Aehnlich wie vor Hohenfriedeberg suchte er den Schein zu erwecken, er denke nur an Rückzug und werde erst etwa bei Glogau den Feinden sich entgegenstellen. Winterfeld, der sich auf die Organisation des Kundschafterwesens trefflich verstand, war unermüdlich, derartige Nachrichten auf gute Manier den Feinden zukommen zu lassen. Die Marschrichtung des grossen Heeres von Böhmen aus schien dies zu bestätigen. Nach Nordwesten hin liess der König Wege ausbessern, Brücken bauen. Und wirklich wiegte man sich, wie seiner Zeit vor Hohenfriedeberg, auf der Seite seiner Gegner in sehr ungegründeten Hoffnungen, unterschätzte seine Streitkräfte und hielt einen schnellen Angriff seinerseits kaum für möglich. Die Heeresmacht der Sachsen, die in der Gegend von Görlitz das Heranrücken der österreichischen Verbündeten erwartete, schob sorglos ihre Vortruppen gegen Osten hin, ohne jede Furcht

vor einem Angriffe. Winterfelds Husaren sorgten dafür, dass über den Queis keine Kunde gelangte.

Mit immer steigender Ungeduld hatte der König am 19., 20., 21. November die Nachricht vom Einrücken der Oesterreicher in die Lausitz erwartet, schon besorgt, die Zögerung könne eine gänzliche Aenderung des feindlichen Kriegsplanes bedeuten. Endlich kam am 22. November die lang erwartete Kunde von Winterfeld, und nun fliegen des Königs Boten an den Fürsten von Anhalt, um auch diesen zu schleunigem Vorrücken zu bewegen, an Podewils, um ihm anzukündigen, dass er, der König, unverzüglich den Feinden auf den Leib rücken würde. Winterfeld selbst findet sich im Hauptquartier ein und drängt eifrig auf schleunigen Vormarsch trotz des abscheulichen Wetters, direkt westwärts der Lausitz zu. Noch am selbigen Tage, am 22. November, befindet sich des Königs Hauptquartier in Walditz südlich von Bunzlau am Bober, die Vortruppen bereits voraus gegen Naumburg am Queis, um hier alle Veranstaltungen zum Uebergange des Heeres über den Grenzfluss des damaligen Schlesiens zu treffen. In dichtem Nebel vollzieht sich der Uebergang, und am 23. November 1745 stossen Ziethens Husaren in Katholisch-Hennersdorf, etwa $1\frac{1}{2}$ Meile westsüdwestlich von Naumburg am Queis gegen Görlitz hin, fast überraschend auf eine starke Schaar der Sachsen. Hierher war zwei Tage vorher General Buchner mit den drei Kürassierregimentern Dallwitz, Vitzthum und O'Byrn verlegt worden, und er hatte doch Kunde erhalten von der Zusammenziehung und dem Anmarsche der Preussen und auf Grund davon eine Verstärkung durch 2 Bataillone mit 4 Geschützen. Um so weniger ist es zu entschuldigen, dass ihn der Angriff der Preussen überrascht und rathlos fand, und dass er Verhaltungsbefehle von seinem militärischen Oberen General Polenz zu spät einholte, um dessen Weisung, sich nordöstlich nach Hochkirch auf das Gros des sächsischen Heeres zurückzuziehen, noch folgen zu können. Denn Ziethen, der mit seinen Husaren den Vortrab bildete, hatte unbedenklich

den Kampf mit dem überlegenen Feinde aufgenommen, obwohl er wusste, dass der Rest der ersten Kolonne unter dem eignen Befehle des Königs von einem als Führer dienenden Müllerburschen auf ein sehr unglückliches Terrain gebracht worden war, nämlich sumpfige Wiesen, auf denen in dieser Jahreszeit nur schwer fortzukommen war.

Es ist gleich schwer zu begreifen, dass von den sächsischen Ulanen, die, wie wir hören, schon beim Uebergange über den Queis mit den preussischen Husaren geplänkelt hatten, keiner eine Meldung an General Buchner nach Katholisch-Hennersdorf gebracht hatte, wie dass dieser selbst trotz der ihm zugegangenen Nachricht von feindlichen Bewegungen die Meldung von dem Anrücken des Feindes nicht durch ausgestellte Vorposten, sondern durch einen zufällig auf Urlaub entsendeten Kürassier erhalten hat, während er selbst sich ganz sorglos mit seinen Offizieren Nachmittags 4 Uhr zu Tisch setzen wollte. Die Husaren von Ziethen und Rüsich vermochten in das Dorf einzudringen und sogar 2 Geschütze der Infanterie wegzuführen, aber einige schnell gesammelte Schwadronen sächsischer Kürassiere warfen sie zurück und nahmen ihnen die Geschütze wieder ab, und ehe nun die nachkommenden zehn Kürassierschwadronen unter General Lieutenant von Rochow und Generalmajor von Katzler aus einem waldigen Defilée, das sie zu passiren hatten, herankamen, vermochten die Sachsen am Ausgange des Dorfes Aufstellung zu nehmen, die Infanterie rechts an das Dorf gelehnt, wo ein Heckenzaun vor Reiterangriffen Deckung bot, links davon die sächsischen Reiter. Als die ersten 3 preussischen Kürassier-Schwadronen aus dem Walde heraus waren, gedachte ihr Führer Katzler sich rechts zu ziehen, um dem Feinde die Flanke abzugewinnen und den nachfolgenden Raum zu lassen, aber wiederholte Befehle Rochows zwangen ihn zu einem sofortigen Angriffe, der, da die kleine Zahl links von dem sächsischen Fussvolke Feuer empfing und rechts von den Feinden umfasst wurde, mit Verlust zurückgeschlagen ward. Aber als nun die übrigen 7 Kürassier-Schwadronen

Rochows heranrückten und hinter ihnen noch die Husaren Natzmers, wurden die feindlichen Reiter von 3 Seiten gleichzeitig angegriffen und erlitten eine vollständige Niederlage. Noch hielt sich das Infanterieregiment Gotha; in ein Viereck geschlossen, leistete es tapferen Widerstand, bis endlich der preussische General Polenz mit den drei Grenadierbataillonen herankam. Deren Feldgeschütze erschütterten die dichtgeschlossenen Reihen der Sachsen und ermöglichten nun den Einbruch der Reiterei. Um 6 Uhr bei schon eingebrochener Dunkelheit endigte das kurze aber blutige und auch folgenreiche Gefecht. 3 Fahnen, 3 Standarten, 2 Paar Pauken, 4 Kanonen bildeten die eroberten Trophäen der Preussen. Unter den etwa 1000 Gefangenen befanden sich General Buchner, Oberst O'Byrn und 26 Offiziere.

Der Kanonendonner von Katholisch-Hennersdorf hatte weder den sächsischen General Polenz, der etwas nordöstlich stand, noch auch den österreichischen Oberbefehlshaber, der südlich um Lauban und Schönberg seine Truppen postirt hatte, bewegen können, Hülfe zu schicken. Der Letztere eilte, während der König westwärts vordrang und noch am Abend des 24. November durch Winterfeld Görlitz mit dem grossen für die Oesterreicher eingerichteten Magazin besetzen liess, in eiligem und wenig geordnetem Rückzuge über die Neisse und bald ganz nach Böhmen zurück. Auf diesem Rückzuge haben dann die österreichischen Soldaten, namentlich die irregulären so übel gehaust, dass die Preussen von den unglücklichen Bewohnern als Erretter herbeigeseht und begrüsst wurden.

Das Ende des Krieges spielte sich bekanntlich in Sachsen ab, wo nach dem blutigen aber entscheidenden Siege des alten Dessauers bei Kesselsdorf am 15. December sich wie Sachsen, so auch Oesterreich zu dem Frieden bequeme, der auf Grundlage des *status quo ante* am 25. December in Dresden abgeschlossen wurde. Der Sieg bei Kesselsdorf war in Schlesien und speziell in der Landeshauptstadt feierlich verkündet und begangen worden, hatte aber in protestantischen, sonst sehr preussenfreundlich

gesinnten Kreisen ein schmerzliches Gefühl wach gerufen darüber, „dass die Lutheraner einander so aufrieben, ein Jeder war bekümmert, was noch aus diesem Kriege werden dürfe.“

Mit Jubel aber ward die bald folgende Friedensnachricht in Schlesien begrüsst, sie traf in Breslau am 2. Weihnachtsfeiertage ein — jetzt konnte man, schreibt unser Chronist, fröhlich singen: „Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen.“ Mit wahrer Begeisterung hat man das Friedensfest am 12. Januar 1745 hier wie in andern Orten begangen. In Breslau war die Illumination an diesem Abende so glänzend und allgemein, dass der Buchhändler Korn die hierbei verwendeten Inschriften in einem besonderen Bändchen hat zusammenstellen lassen.

In katholischen Kreisen hatte der Ausgang des Krieges die Ueberzeugung befestigt, dass man nun jeden Gedanken an eine mögliche Wiederkehr der österreichischen Herrschaft aufgeben müsse, und der Stadtpfarrer zu Frankenstein hat dieser Ueberzeugung in einer Predigt am Sonntag nach dem Friedensfeste einen naiven Ausdruck gegeben; indem er hier fragt, „ist denn die Stunde gekommen, zu welcher unser liebes Vaterland von dir grosse Kaiserin Maria Theresia sich völlig beurlauben soll?“ Er dankt den Vorfahren derselben, dass sie das Vaterland vor den Türken geschützt haben und erklärt es als Gottes Wille, dass das kostbare Perlein, welches aus ihrer Krone gefallen, das edle Schlesien, nun die Krone Preussens zieren solle.

Der zweite schlesische Krieg hat trotz seiner verhältnissmässig kurzen Dauer von $1\frac{1}{2}$ Jahren Schlesien schwer geschädigt, viel schwerer als der erste. An Kontributionen, Lieferungen, an weggenommenen Vorräthen, Vieh und anderm Eigenthume hatten die Einwohner schwere Verluste getroffen. Die Höhe dieser Verluste hängt unzweifelhaft mit dem österreichischen Kriegsplan zusammen, mit dem Versuche, durch Einfälle in Schlesien von verschiedenen Seiten her, durch starke Ausnutzung der zahlreichen irregu-

lären Streitkräfte, welche Ungarn mit seinen Nebenländern aufzubringen vermochte, das preussische Heer auf mehreren Seiten zu beschäftigen und zu Truppenentsendungen zu nöthigen, infolge deren der König, wie man hoffte, dem eigentlichen Hauptheere nicht genug Streiter würde entgegenstellen können. Insofern nun Maria Theresia die Insurrektion Ungarns, auf welche dieser ganze Kriegsplan sich stützte, selbst als ihr eigenstes Werk bezeichnet hat, werden wir auch ihr einen gewissen Antheil an dem ganzen Kriegsplane und an der Verantwortung für die ungünstigen Folgen zuschreiben müssen.

Denn in Wahrheit ist durch die Ausführung dieses Planes nichts Anderes erzielt worden, als die Verwüstung und Schädigung des Landes, dessen Verlust die Königin von Ungarn nicht verschmerzen zu können meinte, und ferner die Erstickung aller etwa noch vorhandenen österreichischen Sympathien bei den Schlesiern infolge der Grausamkeiten, welche die gegen sie losgelassenen zuchtlosen Banden an ihnen verübten. Aber auch vom militärischen Standpunkte aus hat sich jener Kriegsplan nicht im Mindesten bewährt. König Friedrich hat sich vor dem ihm zugemutheten Fehler, seine Streitkräfte zu zersplittern, sehr wohl gehütet, er hat thatsächlich dreimal im Laufe des kurzen Krieges seine halbe Provinz den österreichischen Einfällen so gut wie preisgegeben, aber wohl hat das ganze System der Invasionen der österreichischen Kriegführung schweren Schaden gebracht. Denn schon weil man genöthigt war, den irregulären Haufen, wenn nicht alles ausser Rand und Band gehen sollte, immer einige reguläre Truppen beizugeben, war man auf österreichischer Seite zu Detachirungen genöthigt und infolge davon nicht im Stande, an wirklich entscheidender Stelle mit der numerischen Ueberzahl aufzutreten, welche sonst vielleicht die bessere Disciplin, die grössere Beweglichkeit und die bessere Führung auf preussischer Seite hätte aufwiegen können.

Für Schlesien ist der Krieg eine schwere Prüfung gewesen, aber die preussische Herrschaft ist aus dieser

Prüfung nur noch mehr befestigt hervorgegangen. Wenn wir nun im weiteren Verlaufe unserer Darstellung die Gestaltung der inneren Verhältnisse kennen lernen werden, mögen wir immer der schweren Kriegszeit, die sie so gewaltsam unterbrach, eingedenk bleiben, wir werden dann um so mehr die grosse Energie, welche allen Schwierigkeiten zum Trotz die Einwohner den preussischen Einrichtungen unterwarf und schliesslich für dieselben gewann, bewundern lernen.

Drittes Buch.

Die Einrichtung der preussischen Herrschaft.

Erster Abschnitt.

Das Schicksal der schlesischen Sonderprivilegien; Stände und Städte.

Die Krone Preussen empfing Schlesien aus den Händen einer Macht, welche sich an einer föderativen Zusammenfügung ihres Länderkomplexes hatte genügen lassen, schon mit Rücksicht auf die verschiedenen Nationalitäten, aus denen sich derselbe zusammensetzte. In der That war seit den Zeiten des Begründers der habsburgischen Herrschaft über Schlesien Kaiser Ferdinands I. für den Zweck einer stärkeren staatlichen Zusammenfassung der verschiedenen Lande kaum mehr erfolgt, als dass man versucht hatte, eine Religionseinheit für alle dem habsburgischen Scepter unterworfenen Provinzen zu schaffen durch Erklärung des römisch-katholischen Bekenntnisses zur alleinigen Staatsreligion unter Abschaffung der anderweitigen Konfessionen, ein Versuch, der nun doch gerade in Schlesien unvollkommen gelungen war. Wesentlich um diese Bestrebungen durchzuführen zu können, hatte es sich dann die Regierung angelegen sein lassen, die schlesische Ständeversammlung, welche einst auf alte Privilegien gestützt das Land mit grosser Selbständigkeit zu vertreten vermocht hatte, in ihren Befugnissen mehr und mehr einzuschränken und zur Machtlosigkeit herabzudrücken. Es war dies auch in hohem Masse gelungen, namentlich seitdem die alten einheimischen Fürstengeschlechter, in denen die Stände-

versammlung ihren Haupthalt gefunden hatte, ausgestorben und durch österreichische, dem Lande fremde und vom Hofe abhängige Magnaten ersetzt worden waren und gleichzeitig auch die Regierung einen so grossen Einfluss auf die Zusammensetzung der Stände selbst gewann, dass eine oppositionelle Mehrheit in der noch dazu in drei Kurien abstimmen- den Versammlung kaum noch denkbar erschien. Im XVIII. Jahrhundert kam es dann soweit, dass der Kaiser die schlesischen Stände direkt seiner Behörde, dem Oberamte unterordnete, Anträge der Stände von dem Gutheissen der Letzteren abhängig machte und den Oberamtsdirektor ihnen als Vorsitzenden gab. Wie sehr das auch den alten Landes-Privilegien entgegenlief, so regte sich doch nicht der leiseste Widerstand dagegen, und selbst als 1720 der Kaiser von ihnen etwas Ausserordentliches, nämlich die Anerkennung der pragmatischen Sanktion verlangte, ward auch nicht einmal ein Versuch gemacht, die günstige Gelegenheit zu einer würdigeren Gestaltung ihrer Lage zu benützen.

Bei so bewandten Umständen konnte die Wiener Regierung unbedenklich die schlesischen Stände als Steuerbewilligungsmaschine fortbestehen und fortarbeiten lassen, ja bei ihrer Art erschien es ihr noch bequemer, wenn ihr die Provinz die Sorge für die Aufbringung des Geldes abnahm. Um die Gewährung der Forderung selbst brauchte sie nie zu bangen. Die Sache spielte sich immer in gleicher Weise ab: die Regierung verlangte eine etwas höhere Summe, als sie zu erhalten erwartete und liess den Ständen das Vergnügen, durch klägliche Schilderungen des Landeszustandes Etwas abzuhandeln, gestattete auch den auf die mittelalterlichen Privilegien begründeten Vorbehalt, dass die Bewilligung nur aus freiem Willen und nicht auf Grund einer Verpflichtung erfolgte.

Diese Verhältnisse konnten kaum so fortbestehen, als die preussische Herrschaft an die Stelle der österreichischen trat. In einem Staate, dessen Fürsten ihren Landen ein festes und übereinstimmendes Gefüge gegeben hatten, wo überall in den Provinzen die ständischen Befugnisse dem

Willen des Herrschers und dem Bestreben, im Interesse des Ganzen alle Kräfte des Staats in der Hand seiner Leiter zu vereinen, hatten weichen müssen, war für ständische Sonderrechte überhaupt kaum ein Platz, und den Anschauungen König Friedrichs würde es aufs Aeusserste widerstrebt haben, die gesammten Finanzen, also das, was er für den eigentlichen Nerv des Staats erklärte, für eine seiner Provinzen ganz aus der Hand zu geben, sie der Sorge einer Ständeversammlung zu überlassen und sich mit einer jährlichen Abfindungssumme zu begnügen.

Der König hat darüber den Ständen von vornherein kaum einen Zweifel gelassen. Bereits im Januar 1741, also bei der ersten Besetzung der Provinz durch preussische Truppen, verlangte er zunächst von dem *conventus publicus*, d. h. dem Ausschuss der Stände, die Forterhebung der Steuern und Accisen für den neuen Landesherrn, nachdem die betreffenden Organe demselben eine eidliche Verpflichtung gethan haben würden und zwar auf dem Fusse von 1740 unter der Versicherung, „dass Solches ohne Präjudiz derer *jurium et privilegiorum* sämmtlicher Herren, Fürsten und Stände geschehen und nicht länger Platz haben sollte, bis wegen des künftigen *modi contribuendi* zur Erleichterung und Besten des Landes Schlesien überhaupt mit Zuthun der Fürsten und Stände etwas Anderes und Gedeihlicheres veranstatet und verfasst werden könnte.“

Hier erscheint bereits eine Aenderung der schlesischen Steuerverfassung in Aussicht genommen und den Ständen dabei nur eine berathende Mitwirkung verheissen, wenngleich hier noch von deren Rechten und Privilegien die Rede ist, nachdem der Landesbestellte Herr von Schellenberg sich wiederholt darauf berufen hatte, dass ja der König von Preussen sich in der bei dem Einmarsche seiner Truppen in Schlesien erlassenen Proklamation verpflichtet habe, Jedermann bei seinen wohlerworbenen Rechten und Freiheiten zu belassen. Was diese Proklamation anbetraf, so liegt es auf der Hand, dass in ihr, wie weitreichend auch die Ausdrücke scheinen, doch nur eine privatrechtliche

Sicherheit den Einwohnern des Landes, in welches die preussischen Truppen einrückten, hat gegeben werden sollen. Als Podewils dieselbe entwarf, hat er an die alten Privilegien der schlesischen Stände, von denen er sicherlich sehr wenig wusste, nicht im Entferntesten gedacht; dieselben hatten ja ohnehin bei jedem Regierungsantritte eines Landesherren immer erst aufs Neue bestätigt werden müssen, und sowenig die schlesischen Stände im Stande gewesen sein würden, das damals thatsächlich bestehende Verhältniss zwischen dem Oberlandesherrn und ihnen durch bestimmte Privilegien zu stützen oder andrerseits nachzuweisen, dass ihre Freiheiten, d. h. die immer erneuten Bestätigungen des alten grossen Landesprivilegs König Wladyslaws vom Jahre 1498 einen Rechtszustand entsprechend diesem Freiheitsbriefe herbeigeführt hätten, ebensowenig würde der König von Preussen gemeint gewesen sein, durch den Passus jener Einmarsch-Proklamation sich nun definitiv zu verpflichten, seine Regierung, seine Finanzverwaltung und doch auch seine gesammte Rechtspflege nicht über die Grenzen hinausgehen zu lassen, welche das Landesprivileg von 1498 festsetzte.

Dieser Einwurf wurde daher anscheinend überhaupt nicht ernsthaft genommen, aber auch sonst ward es der preussischen Behörde, welche König Friedrich gleich im Januar 1741 hier eingesetzt hatte, dem Feldkriegskommissariat trotz der äusserst milden und versöhnlichen Haltung, welche dessen Vertreter, die Geheimen Rätthe von Münchow und von Reinhard von Anfang einnahmen, überaus schwer, in der Verhandlung mit dem *conventus publicus* zu irgend welchem Resultate zu kommen.

Die Stände, ihrer ganzen Zusammensetzung nach ja gut österreichisch gesinnt und anfänglich vielleicht an die Möglichkeit einer Verständigung des Wiener Hofes mit dem Berliner denkend, hatten über des Königs Anforderungen in Wien sich beschwert und mit Rücksicht auf die „obhabenden schweren Eide und Pflichten“ ihre Weigerung entschuldigt, nachmals aber im Februar hatten sie infolge der

Drohung militärischer Exekution, mit welcher bei den Gütern der Deputirten selbst der Anfang gemacht werden sollte, auf die königliche Steuerforderung, die sich auf 19000 Thaler monatlich bezifferte, nun eingehend ihre alte Politik, durch klägliche Schilderungen des Landeszustandes möglichst viel abzuhandeln in grossem Stile wieder aufgenommen und mit der Versicherung, dass die Provinz ihren Privilegien nach eigentlich gar Nichts dem Landesherrn gegenüber zu zahlen schuldig sei, ein Drittheil des Geforderten geboten und auch dieses nur unter allerlei lästigen Bedingungen, so dass z. B. kein Stand für den andern und keine Herrschaft für ihre Unterthanen haftbar sein sollten, und unter Abziehung der noch in den Händen der Oesterreicher gebliebenen Landestheile resp. Städte, wozu dann auch noch die Landeshauptstadt Breslau treten sollte, für welche ihr Deputirter auf Grund der Neutralität Steuerfreiheit beanspruchte. Es war erklärlich, wenn dem gegenüber das Feldkriegskommissariat dies Angebot für allzu „disproportionirlich“ erachtete, um es dem König mittheilen zu können, und über die für die Stadt Breslau begehrte Steuerfreiheit sich ganz besonders erstaunt zeigte.

Natürlich blieb der König fest, eine Audienz ständischer Deputirter bei ihm am 2. März erlangte zwar gnädiges Gehör, aber keinerlei Nachgiebigkeit bezüglich der Forderung. Doch wurden erst auf wiederholtes Drängen und Drohen der preussischen Behörden die Zahlungen unter grossen Schwierigkeiten in Gang gebracht. Noch einmal kam das eigentliche Prinzip in Frage, als der König im Juni 1741 die Stände befragen liess, wieviel sie denn eigentlich ihrem obersten Landesherrn zu geben schuldig seien und ein Promemoria die Antwort brachte, das Land sei nichts zu geben schuldig, und was es bisher freiwillig und gutwillig hergegeben, reiche bei Weitem nicht an die Forderungen heran, die der König jetzt stelle.

Sicherlich war die Ablehnung nicht so schroff gemeint, als sie klingen konnte. Die österreichische Regierung hatte sich die immer wiederholte Verwahrung der Stände, dass

sie zu ihren Bewilligungen eigentlich gar nicht verpflichtet seien, sondern dieselben nur aus gutem Willen machten, immer gefallen lassen, ohne weiter zu untersuchen, auf welche Privilegien sich diese Auffassungen stützten. Jetzt machte man dieselben von Neuem geltend, hauptsächlich zum Zweck einer einleitenden Motivirung des Versuches, von der Forderung des Königs möglichst viel abhandeln zu können. Aber auf diesen erzielte, gerade bei seinen Ansichten vom Staate, von dessen Rechten und Pflichten, die ganze Antwort einen ganz besonders abstossenden Eindruck: wie es scheint, hat er sogleich nach Empfang der Antwort den Entschluss gefasst, mit Ständen, welche so schlichtweg erklären zu dürfen meinten, sie brauchten eigentlich gar Nichts zu den Lasten des Staates beizutragen, überhaupt nicht weiter zu verhandeln, ein Entschluss, der, wie hier die Dinge lagen, im Grunde nur die neue Organisation vereinfachen und erleichtern konnte.

Es kam nun noch dazu, dass jene Eröffnungen thatsächlich doch nicht von der Versammlung der Fürsten und Stände ausgingen, einer Versammlung, auf welche sich die Augen des ganzen Landes gerichtet hätten, und welche beanspruchen konnte, das ganze Land gleichsam hinter sich zu haben, sondern nur von dem *conventus publicus*, einer in Wahrheit nur zur Steuerverwaltung eingesetzten ständischen Kommission, die dann doch unmöglich Ansehn genug hatte, um bei dem siegreichen Herrscher, der das Land erobert hatte, eine Anerkennung der ständischen Privilegien, welche sich diesem in so besonders unliebsamer Gestalt fühlbar machten, durchzusetzen. Nachdem die Stände, welche ja allerdings gewöhnt waren, nur auf den Ruf des Landesherrn zusammenzukommen, nicht den Muth gefunden hatten, unter den damaligen ausserordentlichen Umständen selbst aus eigener Initiative zusammen zu treten, um von dem neuen Landesherrn eine Bestätigung ihrer Privilegien und ein Recht weiterer Existenz zu erlangen, gaben sie ihre Sache thatsächlich schon auf. Ja für die Sache der Stände musste auch das ungünstig wirken, dass dieselben doch neben

dem Steuerbewilligungsrechte auch die gesammte Steuerverwaltung in ihren Händen hatten und zu haben beanspruchten, so dass, als die preussischen Behörden die säumigen Steuerzahler mit einigem Nachdruck zur Beschleunigung der Zahlungen anzuhalten suchte, die ständischen Kommissionen ihnen unter dem 29. Mai 1741 vorhielten, es möge vielleicht in Pommern und Preussen angehen, ausstehende Steuerzahlungen „mit Exekutionszwang“ einzutreiben, in Schlesien könne Solches nicht geschehen. Ganz zweifellos würde eine so bequeme und saumselige Steuerverwaltung wie die der Stände in Schlesien unter preussischer Herrschaft nicht haben fortbestehen können, und indem die Stände dieselben gleichfalls in ihren Privilegien mit einbegriffen sehen wollten und für dieselbe ebenso lebhaft eintraten wie für ihr Steuerbewilligungsrecht, gefährdeten sie Beides und insofern sie das Letztere als mit der Erstern eng verbunden hinstellten, obwohl sie diese noch viel weniger urkundlich zu stützen vermocht hätten als jenes, drängten sie den König dazu und machten es ihm leicht, durch eine Umgestaltung der Steuerverwaltung „das ganze Gebäude in einander fallen“ zu lassen, wie das der Geheimrath von Münchow schon am 26. August 1741 den ständischen Kommissionen ankündigte.

Was derselbe damals noch in nicht amtlicher Form mittheilte, dass der neue Landesherr die gesammte Steuererhebung „auf dem märkischen Fusse“ einzurichten willens sei, trat nun bald noch heller ans Licht. Am 14. September 1741 erhielt die ständische Kassendeputation ein Schreiben des Feldkriegskommissariats, dessen Adresse bereits geeignet war, dieselbe zu erschrecken; dasselbe war an die ehemalige Kassendeputation gerichtet und enthielt die Eröffnung, dass, nachdem das Feldkriegskommissariat, wie aus den Akten zu ersehen sei, die besten Dispositionen gehabt, in Landessteuersachen sowohl mit dem ehemaligen *conventu publico* als mit der Kassendeputation *de concert* zu leben, doch darin wenig habe reussiren können, dasselbe durch des Königs neue Instruktion gehindert sei, sich noch

weiter in eine „Verfassung einzulassen, welche Se. Königliche Majestät als jetziger Souverain von Nieder-Schlesien noch nicht authorisirt haben.“ Dasselbe müsste jetzt erst abwarten, „wie es mit dem ehemaligen *conventu publico* in der Kassendeputation etwa gehalten, und ob beide in Aktivität gesetzt werden sollen oder nicht.“

Unter dem 29. Oktober 1741 ward dann auch offiziell seitens des Feldkriegskommissariats die Eröffnung gemacht, dass da der König „mit den Accisen und Steuern, — derselben Bearbeitung und Administration anderweitige Vorkerhungen und Verfassung zu machen“ für zuträglich gefunden, er „des bisherigen in Schlesien üblichen *conventus publici* und damit verknüpft gewesenen General-Steuer-Amtes der löbl. Herrn Fürsten und Stände nicht mehr bedürfe, und deshalb die zum *conventu publico* deputiert gewesenen Bevollmächtigte ihres Dienstes entlasse und die Verfassung des General-Steuer-Amtes aufhebe.“

Dieser Erlass hinderte die Fürsten und Stände nicht, gelegentlich der Landeshuldigung, zu welcher sie berufen waren, um Bestätigung ihrer „von *Seculis* her erworbenen und wohlhergebrachten Immunitäten, Privilegien etc.“ zu bitten und gleichzeitig bei derselben Gelegenheit der Sitte nach ein Geschenk von 100000 Gulden anzubieten. Das Letztere wies der König zurück, da er dem Lande keine unnöthigen Opfer auferlegen wolle, bezüglich des ersten Punktes aber liess er dem General-Bestallten v. Riemberg, der wegen Abwicklung der Rechnungen noch in gewisser Weise amtlich thätig war, unter dem 10. November erklären, er beharre unveränderlich bei dem wiederholt ausgesprochenem Vorsatze, die Fürsten und Stände von Niederschlesien bei ihren Privilegien und Freiheiten, „insoweit selbige ihnen selbst und der allgemeinen Wohlfahrt, auch wahren Interesse und Aufnahmen zuträglich und damit compatible zu sein erfunden werden möchten“, zu erhalten und zu schützen, müsse aber, da er zu genauerer Prüfung mehr Zeit brauche, seine Entscheidung noch aufschieben.

Thatsächlich fiel eben um diese Zeit die letzte Entscheidung. Der König hatte seinen Minister Podewils bezüglich der Landeshuldigung nach den früher üblich gewesenen Formen einer solchen befragt, aber als dieser berichtet hatte, bei der letzten in Schlesien abgehaltenen Landeshuldigung, der für Kaiser Matthias^c 1611, habe der böhmische Hofkanzler dem Herrscher das heilige Evangelium vorgelegt, worauf derselbe dann die Privilegia der Fürsten und Stände beschworen, trug Friedrichs getreuer Kabinettsrath Eichel Bedenken, mit seinem Herrn auch nur davon zu sprechen; er wisse zum voraus, schreibt er, „dass Höchstdieselbe sich zu dergleichen eigentlich vor katholische Prinzen nur gehörigen Actum nimmermehr resolviren werden,“ auch lägen jetzt doch ganz andere Umstände vor, insofern die Erwerbung von Niederschlesien nicht sowohl *jure haereditario* oder durch Zuthun der Stände, sondern *jure belli* erfolgt und es daher als ein durch das Schwert erobertes Land anzusehen. Nicht zu gedenken, dass im Jahre 1611 die grosse Präjudizial-Frage, ob die Krone Böhmen ein Erb- oder Wahlreich wäre, noch nicht ausgemacht war.

Wenn damals der König darauf gefasst erscheint, dass die Stände vor ihrer Huldigung die Bestätigung ihrer Privilegien verlangen würden, wie das bekanntlich 1611 in äusserst entschiedener Form erfolgt war, so ist das eigentlich seitens der schlesischen Stände nicht geschehen, wenigstens ist auch nicht eine Andeutung erfolgt dahin gehend, als sei die Bestätigung der Privilegien zur Bedingung der Huldigung zu machen. Dieselben haben offenbar sich an jener erwähnten verklausulirten Zusage genügen lassen und haben am 7. November 1741 die Huldigung ohne Weigerung geleistet. Am Tage darauf, am 8. November, hatte dann der König selbst vor einem Kreise der angesehensten Persönlichkeiten des Landes das Programm seiner Regierung in allgemeinen Zügen entwickelt und dabei bezüglich der Steuern seine Absicht dahin ausgesprochen, dass er die nothwendigen Abgaben in allen Städten vermöge einer Accise, auf dem platten Lande aber im Wege einer

Schätzung alles Einkommens auf Grund einer schleunigst zu Ende zu führenden Katastrirung des ganzen Landes erheben werde. Der König hatte dem zugefügt: „vermöge solcher Einrichtungen wird künftig jeder Ort zuverlässig wissen, was und wieviel er jährlich an *oneribus publicis* einmal wie das andere zu entrichten hätte.“

Es konnte den Fürsten und Ständen nicht entgehen, dass derartige Intentionen ihnen für jede künftige Thätigkeit den Boden unter den Füßen wegnahmen; denn was dem König als die Hauptsache erschien, die allzeit gleichbleibende Höhe der Steuersumme musste ja das jährliche Steuerbewilligungsrecht der Stände nothwendig ausschliessen, und wenn dieses Recht ihnen genommen ward, waren sie, nachdem bereits die Steuerverwaltung und Vertheilung ihnen thatsächlich entzogen war, vollkommen ausser Thätigkeit gesetzt, in Wahrheit abgeschafft, und die Frage, ob ihnen dann noch ihre Privilegien bestätigt würden, konnte ihnen im Grunde gleichgültig sein. In Erkenntniss dessen mussten sie, wenn anders sie sich nicht ohne weiteres zu den Todten legen lassen wollten, jetzt wenigstens schleunigst zusammentreten, was um so leichter anging, da der grösste Theil von ihnen zur Zeit jener Eröffnung aus Anlass der Huldigung in Breslau erschienen war, und dann mussten sie sich dem neuen Landesherrn gegenüber auf ihr thatsächlich wenigstens seit Jahrhunderten geübtes jährliches Steuerbewilligungsrecht berufen und dessen Weiterbestehen fordern. Aber das uns erhaltene Landesdiarium berichtet Nichts von einem derartigen Schritte, ja nicht einmal von einer Anregung dazu, wir finden nicht die kleinste Spur einer Berufung auf derartiges, und auch sonst erfahren wir nicht das Mindeste, dass von irgend welcher Seite diese gelegentliche stillschweigende Ausserkraftsetzung der alten Landesverfassung als eine Vergewaltigung empfunden, ja auch nur bemerkt worden wäre. Selbst die uns erhaltenen Tagebücher melden Nichts von dem ganzen Vorfalle, wie man denn im Volke sich thatsächlich in keiner Weise um die Stände und deren Treiben gekümmert hat.

Man muss sagen, dass kaum jemals eine Ständeversammlung, die Jahrhunderte lang ein immerhin doch bedeutungsvolles Recht geübt hat, so ganz klanglos vom Schauplatz abgetreten ist, ohne auch nur im Entferntesten zu zeigen, dass sie existirte und zu existiren ein Recht hätte, ja ohne auch nur wenigstens einen Herrscherpruch zu provoziren, der ihr ihr Recht nahm. Man kann dies Verhalten nicht bloss auf die Schloffheit und Muthlosigkeit schieben; es gehörte in der That kein besonderer Muth dazu, an die Thatsache zu erinnern, dass die schlesischen Fürsten und Stände bisher jährlich die Steuern bewilligt hätten, und von einer Gefahr dabei konnte ernsthaft keine Rede sein.

Das ganze Vorkommniss erscheint so auffallend, dass wir wohl nach einem Schlüssel zu suchen Veranlassung haben, und wir finden ihn, sowie wir einen Blick auf die Zusammensetzung der schlesischen Fürsten und Stände werfen, wo wir dann schnell innwerden, dass diese Versammlung wenig gemein hatte mit den Ständeversammlungen anderer Lande, dass dieselbe nicht nur nicht für eine Vertretung des Landes, sondern nicht einmal für eine Vertretung der verschiedenen Standesinteressen der Einwohnerschaft gelten konnte, vielmehr ihrer ganzen Zusammensetzung nach nichts Anderes vertrat und zum Ausdruck brachte als die österreichische Regierung und deren Gesinnung. Von den drei Kurien, in welche die Versammlung zerfiel, war an der zweiten und dritten, der der Erbfürstenthümer und der der Städte, Niederschlesien bis zur Neisse mit in Summa 15 Stimmen betheilt (7+8), und diese Stimmen führten die sämmtlich von der Regierung ernannten Hauptleute der Fürstenthümer Schweidnitz, Jauer, Glogau, Breslau, Liegnitz, Brieg, Wohlau und die gleichfalls von der Regierung eingesetzten Bürgermeister der Städte Schweidnitz, Jauer, Glogau, Neumarkt (abwechselnd mit Namslau), Liegnitz, Brieg, Wohlau, so dass unter ihnen die den Erbfürstenthümern zugezählte Stimme der Stadt Breslau die einzige dieser 15 war, welche überhaupt irgendwie auf einer Wahl

beruhte, zugleich in dem doch überwiegend protestantischen Niederschlesien die einzige nicht katholische Stimme. Dass diese 15 Deputirten keine Neigung hatten, ihre ständischen Rechte dem Preussenkönig gegenüber irgendwie geltend zu machen, war sehr erklärlich; denn wenn sie selbst einen Fortbestand der preussischen Herrschaft trotz des noch fortdauernden Krieges voraussetzten, so mussten sie sämtlich und mit alleiniger Ausnahme des Breslauer Vertreters auf den Verlust ihrer Aemter und damit auch ihres Mandats für die ständische Vertretung gefasst sein, da sie bisher nur eben der Einfluss der Regierung in ihre Aemter gebracht und in diesen gehalten hatte. Allerdings trat zu den genannten beiden Kurien noch die der Fürsten hinzu, der alte Gewohnheit auch die Führung des Ganzen überliess, aber die aus dieser Kurie für Niederschlesien in Betracht kommenden fünf Stimmen würden bei dieser Gelegenheit zu einer energischen Initiative, welche etwa die Anderen hätte mit fortreissen können, nicht leicht sich entschlossen haben, weder der Abgeordnete des Bisthums noch die der Fürstenthümer von Sagan und Münsterberg, Lobkowitz und Auersberg, beides österreichische Cavaliere, welche, auf anderem Boden wurzelnd, ihren schlesischen Besitzungen nie allzugrosses Interesse zugewendet haben. Was dann den Herzog von Oels-Württemberg anbetraf, der die zweite der in allen drei Kurien allein vorhandenen evangelischen Stimmen führte, konnte schon dieses Umstandes wegen nicht wohl ein Interesse daran haben, die Ständeversammlung in ihrer jetzigen Zusammensetzung weiter wirksam zu sehen, und am Allerwenigsten hätte man eine energische Initiative von dem Letzten noch übrigen, dem Kollektiv-Bevollmächtigten der 6 Standesherrschaften erwarten können, von welchen vier, Wartenberg, Militsch, Trachenberg und Carolith-Beuthen auf Niederschlesien entfielen. Wer so wie dieser an die Instruktionen verschiedener Kommittenten gebunden war, würde am Letzten sich mit aussergewöhnlichen Schritten vorgewagt haben.

Es ist nun keine Verfügung vorhanden, welche die

bisherige Ständeversammlung ausser Kurs setzt, und es hat auch in preussischer Zeit schlesische Stände gegeben; wiederholt spricht, wie wir noch sehen werden, die Regierung selbst von ihnen, und als z. B. bereits im December 1741 der König eine Anzahl von schlesischen Notabeln zur gutachtlichen Aeusserung über die schlesische Justizeinrichtung nach Berlin berufen hatte, heisst es in der betreffenden Verfügung: „um zu vernehmen, ob gegenwärtige Fürsten und Stände zu desto besserer Erreichung des von Sr. Königlichen Majestät intendirten heilsamen Zweckes vielleicht annoch eines und das andre beizutragen oder zu erinnern haben möchten.“ Sonst wird im Allgemeinen unter dem Ausdruck schlesische Stände einfach der grundbesitzende Adel verstanden. Derselbe mochte sich auch einmal zusammenthun zu einem gemeinsamen Schritte, also eben in besonderem Ausnahmefalle. Die Hauptsache, das regelmässige Zusammentreten der Stände zum Zwecke der Steuerbewilligung hörte ganz auf, und ebensowenig hat man auch bei jenen Ausnahmefällen jemals daran gedacht, die drei Kurien der österreichischen Zeit wieder wachzurufen, sondern hat dann entweder selbst eine Anzahl von Notabeln berufen oder aber sich einfach der neuen Gliederung angepasst, welche die preussische Verwaltung eingeführt hatte.

Für die schlesischen Stände in ihrer alten Zusammensetzung, wo dieselben, wie wir sahen, der Hauptsache nach von der österreichischen Regierung selbst ernannt waren, hätte sich unter der preussischen Herrschaft sowenig ein Platz gefunden wie für das alte Oberamt, dem sie thatsächlich unterstellt waren. Es hätte da nothwendig eine durchgreifende vollkommene Umgestaltung derselben erfolgen müssen. Eine solche hat König Friedrich nicht vorgenommen, und wir können es wohl begreifen, dass derselbe wenig Neigung verspürte, die Nothwendigkeiten des Staates von der alljährlichen Bewilligung einer Körperschaft abhängig zu machen, die prinzipiell überhaupt sich zu keinerlei Steuerbewilligung verpflichtet glaubte. Und wenn die Ver-

blendung, mit welcher die Stände anfänglich dem siegreichen Herrscher gegenübertraten, diesem es nahe legte, sie einfach beiseite zu schieben, so ward dies ihm dann noch besonders leicht gemacht, ebenso durch die Stände selbst, welche sich über die Massen energielos und mättherzig zeigten, wie durch das Volk, welches auch nicht einen Schatten von Antheil zeigte an dem Schicksal seiner Stände, und deren Verschwinden kaum bemerkt, geschweige denn bedauert hat.

Das Wichtigste bei der Sache ist aber vielleicht das, dass der König aus eigener Initiative dafür gesorgt hat, dass seine neue Provinz nicht um das Gute komme, was von Provinzialständen erwartet werden kann, dass nämlich sie, die durch Grundbesitz und alte Familientraditionen mit der Provinz näher verknüpft sind, deren Eigeninteressen gegenüber einer Bürokratie vertreten, die leicht dazu kommen kann, Alles rücksichtslos über einen Kamm scheren zu wollen. Er hat, wie wir noch näher sehen werden, Schlesien einen eignen Minister gegeben, die Richterstellen fast ausnahmslos mit Landeskindern besetzt und auch in der Verwaltung durch die aus dem Kreise der Grundbesitzer zu wählenden Landrätthe für eine geeignete Vertretung der provinzialen Interessen gesorgt. Auf der andern Seite aber zeigte sich der König auch eifrig beflissen, den Stand, der ja in den alten Ständen vornehmlich seine Vertretung fand, den schlesischen Adel für sich zu gewinnen, und die feierliche Huldigung Niederschlesiens am 7. November 1741 bot eine willkommene Gelegenheit zu zahlreichen Gnadenbezeugungen nach dieser Seite hin.

In den höchsten Kreisen des schlesischen Adels konnten, da es hoffnungslos erschienen sein würde, die Fürsten von Auersberg und Lobkowitz, die damaligen Herzöge von Münsterberg und Sagan, von dem österreichischen Interesse abzuziehen, und da der Herzog Karl Friedrich von Württemberg-Oels durch verwandtschaftliche Pflichten in seinem schwäbischen Stammlande zurückgehalten ward, eigentlich nur die Standesherrn und was diesen zunächst stand in

Betracht kommen, und auf diese hat sich denn auch, wenn wir von Wartenberg absehen, was dem russischen Feldmarschall Münnich gehörte, das Füllhorn der königlichen Gnade überaus reichlich ergossen. Die Standesherrn von Nieder-Beuthen und Trachenberg, die Reichsgrafen von Schönaich und Hatzfeld, wurden bei Gelegenheit der Huldigung in den Fürstenstand erhoben und dem Ersteren sogar, wie wir noch näher zu berichten haben werden, die Präsidentschaft des höchsten Justizkollegiums übertragen. Der Standesherr von Militsch, Reichsgraf von Maltzan erhielt die Würde eines wirklichen Staatsministers mit dem Titel Excellenz und das Gleiche auch der Graf von Bees auf Löwen. Die dem Grafen Reichenbach gehörige Herrschaft Goschütz ward zur freien Standesherrschaft erhoben. Den höchsten Orden der Monarchie, den Schwarzen Adlerorden, erhielten bei dieser Gelegenheit ausser dem Minister Grafen Podewils der neu ernannte Staatsminister Graf Bees, der Reichsgraf Henckel auf Reppersdorf, der Reichsgraf Hochberg auf Fürstenstein, der bisherige Landeshauptmann von Breslau Reichsgraf Nostitz und der Graf Reder-Malmitz. Eine ganze Reihe von Erhebungen in den Grafen-, den Freiherrn- und den Adelstand sowie Ernennungen sind gleichzeitig erfolgt.

Bei Weitem nicht so reichlich waren die Gnadenbezeugungen, welche nachmals stattfanden, als Oberschlesien auf Grund des Friedens gleichfalls der preussischen Monarchie einverleibt wurde, und zwar schon deshalb, weil aus naheliegenden Gründen der überwiegend katholische Adel dieses Landestheils sich der preussischen Herrschaft weniger bereitwillig anschloss als dies in Niederschlesien der Fall war. Aber schlimmer noch als Oberschlesien, wo doch wenigstens einige Edelleute wie der Standesherr Graf Henckel, der nachmalige erste Oberamtspräsident von Oberschlesien, ein Graf Colonna, ein Larisch und Andere sich anschlossen, zeigte sich die Grafschaft Glatz, wo sämmtliche Gutsbesitzer mit alleiniger Ausnahme eines Herrn von Pannewitz als preussenfeindlich angesehen werden mussten.

Von dem evangelischen Adel Schlesiens waren, wie schon früher bemerkt wurde, bereits vor 1740 eine beträchtliche Anzahl in preussische Kriegsdienste getreten, und deren Zahl war noch erheblich gewachsen, als Friedrich bei seinem Regierungsantritte das Heer vermehrte. Auch hatten manche Adelsfamilien, namentlich in den an die Mark grenzenden schlesischen Gebietstheilen, schon vor 1740 in Beziehungen zu dem Berliner Hofe gestanden, wie wir das z. B. von den Fürsten Carolath-Schönaich und dem Grafen Reder auf Malmitz bestimmt erfahren, woraus sich denn auch deren Beförderung zu Präsidenten der schlesischen Gerichtshöfe hinreichend erklärt. Zu Beschäftigungen im Hofdienste hat die so sehr sparsame Hofhaltung Friedrich Wilhelms wenig Gelegenheit geboten, obwohl uns auch hier schlesische Familien begegnen. König Friedrich aber liess es sich sehr angelegen sein, sowie er festen Fuss in Schlesien gefasst, den schlesischen Adel an seinen Hof zu ziehen. Der Standesherr von Beuthen Graf Henckel ward Obermundschenk, und bei Gelegenheit der Huldigung am 7. November 1741 wurden die beiden Grafen Reichenbach auf Goschütz und Neuschloss der eine zum Generalpostmeister, der andere zum Ober-Jägermeister, Baron Mudrach zum Oberintendanten der Königlichen Bauten in Schlesien, 17 Edelleute wurden zu Kammerherren ernannt. Der alte Graf Schaffgotsch erhielt die hohe Hofcharge eines Oberkammerherrn und einer seiner Söhne, der Deutschordensritter war, neben der Kammerherrnwürde auch eine der schlesischen Kommanden. Graf Sandretzky wurde 1742 Hofmarschall bei dem Prinzen Wilhelm.

In der Korrespondenz des Königs mit dem Minister für Schlesien spielt die Gewinnung schlesischer Adelige für den Hofdienst eine gewisse Rolle. Die Konfession des Betreffenden kommt für den König in keiner Weise in Betracht, wohl aber wirkt als erschwerender Umstand zuweilen ein die Sparsamkeit des Königs, und es ist uns erklärlich, wenn ein Herr von Falkenhain Bedenken trägt, sich mit 600 Thaler Jahresgehalt als königlicher Stallmeister an-

stellen zu lassen, und ein Graf Zedlitz glaubt 1742 selbst unter günstigeren Bedingungen die Stellung eines Hofmarschalls nicht übernehmen zu können, so dass der König etwas ungnädig aus dem Kabinette schreiben lässt, Se. Maj. wunderten sich, „dass die Herren Schlesier zu Pensiones von 1000 Thaler so gebeten werden müssen.“

Auch die Gewinnung von Hofdamen aus dem hohen schlesischen Adel, z. B. aus den Familien Schaffgotsch und Hatzfeld hat sich in jenen Zeiten nicht ganz nach dem Wunsche des Königs ins Werk setzen lassen, und wir werden schwerlich fehlgehen, wenn wir annehmen, dass wenigstens bei den Genannten die katholische Konfession Bedenken erregt hat, über welche sich die Männer leichter hinwegzusetzen vermochten.

Der König hatte gewünscht, dass schon im Winter von 1741 zu 1742 möglichst zahlreiche schlesische Adelsfamilien nach Berlin kämen, um die Hoffeste mit zu verherrlichen, und Podewils, der den Auftrag hatte, während seines Breslauer Aufenthaltes darauf hinzuwirken, macht auch dem König Hoffnungen nach dieser Seite hin, doch haben sich dieselben nur zum kleinen Theil erfüllt: und zwar auch wieder aus finanziellen Gründen, wie uns ein Edelmann, der damals in Berlin lebte, ausdrücklich versichert. Die Hofchargen wären schlecht bezahlt, der Krieg habe Verluste gebracht, und die Huldigungsfeierlichkeiten hätten doch auch grössere Aufwendungen beansprucht, doch scheint nach derselben Quelle die Vermählungsfeier des Prinzen Wilhelm im Januar 1742 eine grössere Anzahl schlesischer Edelleute nach Berlin geführt zu haben.

Natürlich hat es überhaupt, was die Stellung des schlesischen Adels anbetraf, noch mannigfache Schwierigkeiten gegeben. Bei der Spannung, welche auch nach dem Friedensschlusse zwischen Oesterreich und Preussen bestehen blieb, war es sehr erklärlich, dass der König eifrig danach trachtete, die noch bestehenden Verbindungen seiner Unterthanen in Schlesien mit dem österreichischen Staate möglichst zu lösen. Das aber zeigte sich über die Massen

schwierig. In ganz Oberschlesien z. B. befand sich fast der gesammte Grundbesitz in den Händen katholischer Edelleute, von denen nach dem Frieden doch nur der kleinere Theil sich bereitwillig dem neuen Landesherrn anschloss, eine grosse Zahl still grollend zur Seite stand, im Herzen fort und fort an Oesterreich hängend. Viele schlesische Güter waren im Besitze österreichischer Magnaten, die zum Theil direkt in den Diensten der dortigen Regierung standen. Der König hatte es unmöglich abweisen können, zu ihren Gunsten einen Paragraphen in den Friedensvertrag aufnehmen zu lassen; Art. 3 desselben lautete: „Allen Denjenigen, welche entweder Unterthanen von beiden paciscirenden hohen Theilen sind oder in ihren Landen sich possessionirt befinden, ist auch unbenommen, in der einen oder der anderen Puissance Diensten, wenn sie darin bereits stehen, zu bleiben oder sich darin nach eigener Willkür annoch zu begeben.“

Allerdings zeigten sich manche Missvergnügte geneigt, nach dem Friedensschlusse ihre Güter in Schlesien zu verkaufen, und die Regierung that das Ihrige, um derartige Geschäfte zu fördern, Käufer heranzuziehen, gelegentlich sogar Geld vorzustrecken; wohlhabende Offiziere des preussischen Heeres benutzten damals die etwas gedrückten Preise, um sich in Schlesien anzukaufen, auch der König selbst und die Prinzen seines Hauses theilnahmen sich. Uebelgesinnte Edelleute wurden in gewisser Weise zum Verkauf gedrängt; ja der König wies seinen Minister für Schlesien geradezu an, die Güter derjenigen österreichischen Herren, welche nur Einkünfte von den schlesischen Besitzungen zögen, sonst aber ihr Geld ausserhalb des Landes zu verzehren gewöhnt seien, bei der Steuer ganz besonders hoch in Anspruch zu nehmen, um sie eben zum Verkaufe ihrer Güter zu veranlassen.

Für des Königs Ungeduld wollte es mit dem Umschwunge in den Gesinnungen des schlesischen Adels nicht schnell genug gehen, und in den vierziger Jahren hat er nach dieser Seite hin Edikte auf Edikte folgen lassen, von denen doch manche die Freiheit der Grundbesitzer arg be-

schränkten. Noch vor dem Friedensschlusse im April 1742 verfügt er, dass minderjährige Vasallen und Unterthanen, welche ausser Landes erzogen würden, binnen 8 Wochen zurückzurufen seien bei Strafe der Vermögenskonfiskation. Ein Jahr später bedroht er alle Schlesier, welche in österreichische Dienste treten würden, mit sofortiger Einziehung ihres etwa in der Provinz zurückgelassenen Besitzes, und die schlesischen Behörden hatten ihre Noth, bei der Ausführung des Ediktes nicht in Widerspruch mit dem angeführten Paragraphen des Friedensschlusses zu kommen. Der Ausbruch des zweiten schlesischen Krieges gab dann Gelegenheit, alle schlesischen Vasallen, die noch in österreichischen Diensten ständen, aufzufordern, diesen Dienst sofort aufzugeben, auch wiederum bei Strafe der Vermögenskonfiskation. Allerdings erhielt durch den Artikel 2 des Dresdener Friedens wiederum jener Paragraph des Breslauer eine neue Bekräftigung, aber wenn gleich die schlesischen Behörden wiederholt auf jenen Artikel hingewiesen haben, so blieb doch der König dabei, dass ohne seine ausdrückliche Erlaubniss keiner seiner Vasallen in fremde Dienste gehen dürfe. Ausserdem verbot eine weitere Verfügung des Königs aus dem Jahre 1744 und zwar noch vor Ausbruch des Krieges, dass seine Vasallen ohne besondere Erlaubniss ausser Landes reisten; ein Verbot, das dann allerdings so lebhaft Reklamationen hervorrief, dass eine amtliche Deklaration dessen Geltung auf die Fälle beschränkte, wo es sich um grosse Reisen ins Ausland handle oder die Absicht des Betreffenden vorläge, auswärtige Dienste zu nehmen, dass es den Vasallen dagegen freistehen solle „in domestiquen- und Privat-Angelegenheiten auswärtige Reisen zu machen und auf ihren etwa ausser Landes habenden Gütern nach ihrer Konvenienz sich aufzuhalten.“

1748 erging dann eine neue Verordnung, dass Niemandem von Adel gestattet sein solle, ohne königlichen Konsens ausser Landes zu heirathen, ein Verbot, welches, wie in unseren Akten bemerkt wird, vorzugsweise um des

weiblichen Geschlechtes willen erlassen worden war, und 1749 ward ein dann 1751 wieder erneuertes Edikt publicirt, welches alles Studiren auf auswärtigen Universitäten untersagte, ausser auf Grund einer besonderen Licenz etwa für den Fall, dass es sich um den Genuss von Stiftungen handle, die an auswärtigen Universitäten speziell für Schlesier bestimmt seien.

Alle diese harten und einschneidenden Massregeln haben der Regierung König Friedrichs viel üblen Leumund gemacht. Schon Zeitgenossen haben den damaligen preussischen Staat ein grosses Gefängniss genannt. Aber gewiss ist, dass die Fortdauer der Sympathien für Oesterreich unter dem grössten Theile des oberschlesischen Adels für König Friedrich eine ernste Schwierigkeit bildete. In welchem Umfange österreichische Einflüsse auf preussisches Gebiet herübergriffen, dafür vermögen wir mindestens einige doch sehr charakteristische Zahlen anzuführen.

Jene Paragraphen der Friedensschlüsse, welche zu Gunsten der in beiden Staaten begüterten Grundbesitzer erlassen waren, können den Eindruck machen, als ob diese Begünstigungen beiden Parteien in ganz gleicher Weise zu Gute kämen, aber in Wahrheit stand es doch sehr anders. Uns liegen amtliche Tabellen über die Besitzverhältnisse in Schlesien vor. Aus ihnen ergibt sich, dass die Zahl der Güter, welche ausserhalb der Grenzen von in Schlesien wohnenden Edelleuten besessen wurden, im Ganzen 78 betrug, die Zahl der schlesischen Güter dagegen, welche in Oesterreich wohnenden Edelleuten gehörten, nicht weniger als 229. Diese Edelleute standen zum bei Weitem grössten Theile direkt in österreichischen Diensten. Es liegt nun auf der Hand, dass auf diesen zahlreichen Gütern in allen den grossen Kreisen, die von der Herrschaft abhängig waren, eine direkt preussenfeindliche Gesinnung eifrig gepflegt wurde, und dass an ihnen Alles, was von ähnlichen Tendenzen sonst im Lande lebte, eine bequeme Anlehnung fand. Das Ganze erscheint noch schlimmer, wenn wir erfahren, dass jene Tabellen aus dem Jahre 1765 stammen,

dass also, nachdem die preussische Regierung über 20 Jahre lang sich bemüht hatte, die Zahl dieser Heerde staatsfeindlicher Gesinnungen zu vermindern, ihrer immer noch so viel waren.

Wir mögen unter solchen Umständen jene zum Theil so hart scheinenden Massregeln des Königs als durch die Staats-Raison geboten verstehen und andererseits innerwerden, dass ganz so glatt, wie das scheinen könnte, die Einrichtung der neuen Herrschaft doch nicht verlaufen ist.

Die Städte.

Wir mögen nun einen kurzen Blick auf die schlesischen Städte werfen und die Gestaltung ihrer Schicksale unter der preussischen Herrschaft. Alle diese bis auf die kleinsten herab hatten in vergangenen Zeiten eine gewisse Freiheit und Selbstständigkeit gehabt auf Grund ihrer alten Privilegien und unter selbstgewählten Obrigkeiten gestanden, vielfach in der aus Magdeburg nach Breslau überkommenen Form der jährlichen Rathserneuerung, so dass der abgehende Rath den neuen ernannte, doch war im Grossen und Ganzen die Bürgerfreiheit zum besten Theile im Laufe der Zeit ebenso dahin geschwunden wie die alte Bauernfreiheit. Allerdings müssen wir einräumen, dass die österreichische Regierung, die im Grunde centralisirende Absichten bei ihrer inneren Politik nicht verfolgte, bezüglich der Verwaltung der Städte ihnen eine gewisse Selbstständigkeit zu lassen geneigt war, wofern sie nur das Eine erreichte, worauf ihr bei ihrer Art das Meiste ankam, dass nämlich die Leitung der Städte in katholischen Händen ruhte. Wenn nun gleich in einzelnen Städten wie z. B. in Schweidnitz und vielleicht auch in Bunzlau formell eine jährliche Rathserneuerung stattfand, so lief diese doch eigentlich nur auf einen Wechsel derselben Personen zwischen Rathsbank und Schöffenstuhl hinaus, dagegen lag überall die eigentliche Leitung der Stadt in den Händen dauernd angestellter Bürgermeister, die ihr Amt unter Billigung der öster-

reichischen Regierung erhielten, wenn gleich die Praxis eine mannigfaltige war, insofern an vielen Orten die Bürgermeister einfach von der Regierung ernannt wurden (in den Mediatstädten von den Fürsten resp. Standesherrn), in anderen ein von der Regierung empfohlener Kandidat die sichere Aussicht hatte, von dem Rathskollegium gewählt zu werden und an einigen wenigen Orten wie z. B. in Brieg der Kaiser aus drei von dem Rathe präsentirten Kandidaten einen erkor.

Im Grunde wird zugestanden werden müssen, dass in der dauernden Anstellung der städtischen Beamten ein Fortschritt lag gegenüber dem alt hergebrachten jährlichen Wechsel, und manche derselben haben, obschon ihre Stellung, namentlich wo sie als Katholiken einer fast ausschliesslich protestantischen Bürgerschaft gegenüber standen, eine oft recht schwierige war, im Grunde doch ein gutes Andenken hinterlassen, dagegen ward die in der letzten Zeit der österreichischen Herrschaft streng durchgeführte konsequente und unbedingte Ausschliessung aller Protestanten vom Rathe naturgemäss unwillig empfunden, und eine Abschaffung dieser unbilligen Einrichtung war das Erste, was die städtischen Bürgerschaften von der neuen Regierung beehrten.

Diesem Wunsche beeilte sich der König zu entsprechen, und unter dem 28. Juni 1741 verfügte das Feldkriegskommissariat, es sollten an allen Orten (natürlich kam damals Oberschlesien noch nicht in Frage), wo der Rath nur „aus römisch-katholischen Subjectis“ bestände, derselbe um zwei der Augsburgischen Confession angehörige Mitglieder vermehrt werden und zwar in der Form, dass die evangelische Bürgerschaft einige derartige Subjecte (also anscheinend mehr als zwei) der preussischen Behörde namhaft mache, der dann die definitive Ernennung vorbehalten blieb. Diese beiden sollten zunächst als überzählig gelten, aber bei der ersten sich ereignenden Vakanz in etatsmässige Stellen einrücken.

Bald aber sehen wir den König weitere Schritte thun, um sich der städtischen Obrigkeiten mehr als bisher zu

versichern, wenigstens in den Orten, die einerseits den Aufstellungen der Oesterreicher näher lagen, und in denen er auch Magazine und Garnisonen hatte, da solche schwer geschädigt werden konnten, falls etwa österreichisch gesinnte Stadtbehörden sich dazu hergaben, die betreffende Stadt einem österreichischen Streifkorps in die Hände zu spielen. Wir haben keine Beweise dafür, dass derartige Pläne ernstlich vorgelegen haben, aber gewiss ist, dass gerade in den Kreisen der protestantischen Bürgerschaft derartige Befürchtungen vielfach gehegt und auch ausgesprochen wurden.

Unter dem Eindrucke derartiger Befürchtungen ist ja, wie bereits erzählt wurde, am 10. August 1741 die Besetzung der Landeshauptstadt Breslau erfolgt, und im Anschlusse hieran verlangten in den Tagen darauf die militärischen Behörden von den Stadtobrigkeiten Huldigungen und Treugelübde an mehreren Orten, so am 13. August in Strehlen, wo allerdings der Rath fast in Auflösung gekommen war, da der Bürgermeister gefangen und einige Rathsmitglieder flüchtig geworden waren. Für die nur allmählich zu Stande kommende Erneuerung der Rathskörperschaft ward es hier wie an andern Orten von Wichtigkeit, dass man an den, wie wir sahen, bereits im Juni gewählten zwei neuen protestantischen Beisitzern zuverlässige Männer zur Hand hatte, der erste preussische Proconsul in Strehlen (—1745) Franz Nimptsch ist zugleich der Urgrossvater des bekannten Dichters Nikolaus Lenau (Nimptsch von Strehlenau). In Liegnitz hat am 14. August auf die Forderung des Treugelöbnisses der Bürgermeister von Braun mit entschiedener Weigerung geantwortet unter Hinweis auf seinen der Königin von Ungarn geleisteten Eid, von dem er noch nicht entbunden sei, und seinem Beispiele sind die sämmtlichen eigentlichen Rathsmitglieder gefolgt, sie haben insgesammt ihre Aemter niedergelegt, und die preussischen Behörden haben am 25. August eine vollkommene Erneuerung des Collegiums herbeiführen müssen. In Schweidnitz, wo gleichzeitig dieselben Forderungen gestellt wurden, lag in-

soweit die Sache etwas anders, als hier gleich von vorn herein der Proconsul Hein von den preussischen Behörden abgesetzt ward. Als seine Kollegen dann, wenn auch ohne direkte Weigerung, Schwierigkeiten machten und Bedenkzeit erbat, wurden auch sie beseitigt, und der Rath ward neu besetzt, wobei die Gemeinde sich drei Mitglieder selbst erwählen durfte, unter denen sich auch der Advokat Suarez befand, der Vater des berühmten Rechtsgelehrten.

Als der Magistrat wie üblich am 10. November die jährliche Rathserneuerung vornehmen wollte, ward er von der preussischen Behörde bedeuget, dass dies fortan zu unterbleiben habe. Die Kommunalämter wurden hier, wie aller Orten in Schlesien, fortan dauernd; bei Erledigungen scheint hier eine Präsentation von Kandidaten durch die Bürgerschaft erfolgt zu sein, doch fühlte sich die Behörde nicht an dieselbe gebunden.

Uebrigens hat man preussischerseits damals im August 1741 die Huldigungen der Städte nicht überall durchgeführt; abgesehen von den bereits genannten Städten hören wir noch von Grünberg, dass hier am 25. August die Eidesleistung stattgefunden. Als davon zuerst verlautete, hatten sich vier der bisherigen Rathsherren auf Reisen begeben, und zwar, wie es hiess, nach Oesterreich, deren Stellen dann anderweitig durch die preussischen Behörden besetzt wurden. Bei der Mehrzahl der Städte aber hatte man die Eidesverpflichtung der künftigen Huldigung vorbehalten.

Dagegen zeigte es sich nothwendig, in der Landeshauptstadt bezüglich des Stadtregimentes, dessen dem Könige wenig zugeneigte Handhabung ja eben die Besetzung der Stadt herbeigeführt hatte, nach dieser Seite hin gewisse Verfügungen zu treffen, und wenn die Breslauer aus der einstigen Gewährung der Neutralität die Hoffnung hergeleitet hatten, als würden sie die so sehr bevorzugte Ausnahmestellung, welche ihnen in kaiserlicher Zeit zugestanden worden, auch unter der neuen Herrschaft behaupten können, so erwiesen sich derartige Erwartungen sehr bald als Täuschungen.

Wie wir wissen, hatte der König kurz vor der Besetzung der Stadt die beiden Syndici, weil er ihnen die Hauptschuld an der feindlichen Haltung des Rathes beimass, nach dem Lager berufen und dort in Haft nehmen lassen. Am 12. August schreibt er nun dem neuen Kommandanten Oberst von der Marwitz, die Breslauer Bürger sollten einen neuen evangelischen Rath erwählen, den er dann bestätigen werde. Nicht ohne Ueberraschung vernahm er darauf, dass Breslau seit der Reformation nicht nur im Rathe und unter den Schöffen, sondern in allen städtischen Aemtern bis zum untersten herab stets nur Protestanten gehabt habe, und fasste nun weitere Entschliessungen. Unter dem 11. September 1741 eröffnete das Feldkriegskommissariat dem Rathe, dass der König an Stelle des in Ruhestand versetzten todtkranken Präses von Roth den Rathsherrn von Sebisch zum Rathspräses und den bisherigen Kriegs Rath zu Küstrin Joh. Chrysostomus Blochmann, einen geborenen Schlesier aus Hirschberg stammend, zum Direktor des Rathskollegiums ernannt habe.

Obwohl Ernennungen von Magistratspersonen durch den Landesherrn seit vielen Jahrhunderten in Breslau etwas Unerhörtes waren und auch thatsächlich im Widerspruche mit dem altverbrieften Privilegium der Rathswahl standen, so enthielt sich der Magistrat doch im Hinblick auf die vorliegenden Ausnahmestände jeder Rechtsverwahrung; ein Rathssekretär ward bei Blochmanns Eintreffen in Breslau an denselben abgesendet zur Bewillkommnung und um zu erfragen, wenn einer der Rathsherren die Freude über seine Ernennung ihm kundgeben und die Stadt seinem Wohlwollen empfehlen könne, welches Auftrags sich dann auch der Senator von Sommersberg, der bekannte schlesische Historiker, zu allseitiger Befriedigung am 12. September entledigte.

Am 28. erfolgte die feierliche Einführung des neuen Rathsdirektors durch den Geheimrath von Reinhard. Von dem eigentlichen Präsidentensitze hatte Blochmann ohne Zögern Besitz ergriffen, so dass der Rathspräses erst die

zweite Stelle erhielt, und auch Reinhard hatte in seiner Rede keinen Zweifel darüber gelassen, dass der König in dem hierher gesendeten Direktor der Stadt ihr eigentliches Haupt zu geben gemeint gewesen. Alle Verfügungen der Stadtoberigkeit begannen von jetzt an: „wir Direktor, Präses und Rath u. s. w.“, und ohne des Direktors Genehmigung durfte fortan Nichts mehr expedirt werden. Dafür glaubte der König, wie auch Reinhard in seiner Rede hervorhob, von einer durchgreifenden Umgestaltung des Rathes Abstand nehmen zu können. Blochmann hat dem Vertrauen des Königs wohl entsprochen, bei aller Entschiedenheit hatte er doch freundliche Formen, liess sich auch herbei, wo es ohne Schädigung höherer Interessen anging, das Herkommen zu schonen, und die energische Arbeitskraft, mit der er dem alten Schlendrian zu Leibe ging, imponirte nicht wenig. Er hat in seiner Amtsverwaltung (bis an den Tod 1752) viel Gutes gestiftet, namentlich in die Finanzen bessere Ordnung gebracht. Wir mögen aus den zahlreichen auf ihn zurückdatirenden gemeinnützigen Einrichtungen nur zwei hervorheben, die Strassenbeleuchtung und die Einführung der Hausnummern. Schon wenige Wochen nach seinem Amtsantritte berichtete über ihn der preussische Agent Morgenstern an den König, es sei erstaunlich, wie schnell Blochmann die Rathsherren für das preussische Interesse zu gewinnen vermöge, wofür allerdings wohl auch der Umstand, dass damals die Wahrscheinlichkeit einer Zurückeroberung des Landes durch die Oesterreicher mehr und mehr dahinschwand, ins Gewicht gefallen sein dürfte. Gewiss ist, dass der König sehr zufrieden mit Blochmann war und deshalb ihn unter dem 30. Oktober 1741 zum geheimen Rath ernannte, auch gleichzeitig in den Adelstand erhob. So mochte denn Gutzmar, als er am 13. November aus seiner Gefangenschaft nach Breslau zurückkehrte, hier Vieles verändert finden. Seine Zeit war unwiderruflich vorbei, er zog sich auf sein Landgut Gross-Wilkawe zurück, sein Kollege Löwe durfte in seine alte Stellung wiederum eintreten.

Von der jährlichen Rathserneuerung war natürlich jetzt keine Rede mehr; die Herren vom Rathe blieben dauernd in ihren Aemtern.

Dagegen zeigten sich die Breslauer sehr interessirt für die noch immer ausstehende königliche Bestätigung ihrer Privilegien, und Geheimrath Reinhard hatte dem Rathe nach dieser Seite hin bei Gelegenheit der Einführung Blochmanns neue Hoffnungen gemacht. Der König verlangte auch damals von seinen Breslauer Rätthen eine sorgsame Prüfung derselben. Deren Urtheil lief darauf hinaus, dass in den Breslauer Privilegien nichts den Rechten und Intentionen des Königs Zuwiderlaufendes enthalten sei, was nicht schon wie z. B. der freie Salzmarkt, das Münzrecht oder die Stadtzölle bereits unter der kaiserlichen Regierung abgeschafft worden sei, denn gerade die wichtigsten Vorrechte der Stadt, das Recht eigener Besatzung und das willkürliche Rathswahlrecht beruhten einzig und allein auf einer vom Wiener Hofe zugelassenen Observanz. Wenn gleich dieses Urtheil in dem letzten Punkte bezüglich der Rathswahl, wo in der That ein Privileg von 1327 vorlag, irrig war, so traf es doch in der Hauptsache zu, und der König ertheilte auch wirklich unter dem 29. December 1741 eine Bestätigung der städtischen Privilegien, „wie sie zuletzt von Kaiser Karl VI. 1735 confirmirt und bisher in beständiger Uebung und Gebrauch gewesen, auch den Zeiten und Umständen applicabel und der landesherrlichen Hoheit wie auch überhaupt der allgemeinen Landeswohlfahrt unnachtheilig“ seien.

Darauf erfolgte dann unter dem 30. Januar 1742 noch ein besonderer Gnadenbrief, welcher Breslau zur dritten Residenzstadt des Königreichs Preussen erklärt, den Rathsherren gleichen Rang mit denen von Berlin einräumt, ihnen „das Prädicat und Ehrenwort Veste und Hochgelehrte“ zuschreibt und den bereits nobilitirten Gliedern des Rathes alle Vorrechte des Adels in Preussen zugesteht.

Bezüglich eines gewissen Wahlrechtes hat erst das rathhäusliche Reglement von 1748 dem Magistrate in so

weit gewisse Rechte eingeräumt, als darin, abgesehen von den drei obersten Stellen, Direktor, Vicedirektor und Bürgermeister, deren Ernennung sich der König allein vorbehielt, dem Rath bezüglich aller übrigen städtischen Aemter bei jeder Erledigung eines solchen die Präsentation von drei Kandidaten zustehen sollte, aus welchen dann die Kriegs- und Domänenkammer einen ernennen würde.

Eins aber zeigte sich ganz unverkennbar. Das alte freistädtische Breslau ward mit dem Jahre 1741 zu den Todten gelegt. Wenn bisher die schlesische Landeshauptstadt auch während des Druckes der österreichischen Zeit eine von aller Welt ihr beneidete Freiheit und Selbständigkeit, wie solche nicht im Entferntesten eine der anderen schlesischen Städte besass, zu bewahren vermocht hatte, so war das jetzt vorbei, Breslau ward einfach eine preussische Stadt so gut wie die anderen und im Grunde genommen eher ungünstiger und unfreier gestellt als viele andere infolge des Umstandes, dass Breslau ein befestigter Platz war, wo in der Person des Kommandanten ein neuer Gebieter auftrat, dessen Anordnungen noch dazu in einer so gebieterischen, auf Widerspruch so gar nicht eingerichteten Form sich geltend machten, wie dies dem preussischen Militärstaate in demselben Masse selbstverständlich, als es den Breslauern, die nie mit militärischen Nothwendigkeiten zu rechnen gewöhnt waren, befremdlich erschien. Schon die ungewöhnte starke Einquartierungslast drückte allgemein schwer, und der Rath zeigte sich doch sehr überrascht, als der neue Kommandant v. d. Marwitz nun die Ablieferung der Schlüssel zu allen mit den Mauern in Zusammenhang stehenden Lokalitäten erzwang und sogar die Fischerei im Stadtgraben als zur Fortifikation gehörig beanspruchte, und als er dann, um der Wachtparade willen, die Fleischer von der westlichen Ringseite, wo dieselben seit Jahrhunderten ihre Schranken gehabt hatten, vertrieb, drängten sich ihnen Zweifel auf, ob nicht, wie ein Zeitgenosse es ausdrückt, „die brandenburgischen Hosen doch noch enger seien als die böhmischen.“

Und in der That kam jetzt für alle die schlesischen Städte eine enge und knappe Zeit, wo sie ins Gesammt unter strengster Aufsicht und Kontrolle der Regierung standen und oft recht unsanft daran gemahnt wurden, dass sie sich an erster Stelle als Glieder eines grösseren Ganzen anzusehn hätten, dass die Wohlfahrt des Staats auch für sie das oberste Gesetz sei. Es hätte Niemand behaupten dürfen, dass z. B. ein Breslauer jener Zeit dies als etwas Selbstverständliches angesehen haben würde. Die Erweiterung des Gesichtskreises von dem mittelalterlichen Weichbildstandpunkt, bei welchem jede Stadt eine Welt für sich bildete, aufgebaut auf dem Grunde ihrer Privilegien, die sie selbständig auch dem Landesherrn gegenüber machte, und wobei vor den Thoren schon die Fremde begann, zu der Idee und dem Bewusstsein des Staates mochte eine Forderung der modernen Zeit sein, aber sie war unter österreichischer Herrschaft nur wenig zur Durchführung gekommen, und man braucht nur an die Lieblingsidee der Breslauer in jener Zeit, die Neutralität ihrer Stadt in dem Kriege zwischen Oesterreich und Preussen zu denken, um inne zu werden, wie weit die damaligen Breslauer davon entfernt waren, ihre Interessen mit denen des Staates, dem sie angehörten, zu identificiren.

Für König Friedrich würde, soweit seine eignen Lande in Betracht kamen, eine derartige Verleugnung der Staatszugehörigkeit, wie sie in jener Forderung der Neutralität lag, kaum fassbar erschienen sein; für ihn, der selbst ganz im Dienste des Staates aufging, erschien es als vollkommen selbstverständlich, dass jedes Glied des Staates, jede Korporation, jede Stadt wie jedes Individuum an erster Stelle für die grosse Gemeinsamkeit des Staates wirke und strebe. Vor dem Interesse des Staates musste jedes Sonderinteresse weit zurücktreten, und sowie er alle Privilegien nur in der Beschränkung bestätigte, soweit dieselben der Staatswohlfahrt nicht im Wege ständen, würde er ohne Bedenken über jedes hier im Wege stehende Privileg hinweggeschritten sein oder dasselbe nöthigenfalls niedergebrochen haben.

Von solchen Anschauungen ausgehend hat der König sich geradezu beeilt, sowie er die bei der Landeshuldigung am 7. November 1741, wie wir wissen, bereits angekündigte Reform der Verwaltung unmittelbar darauf ins Werk setzte, auch die Stellung der Städte entsprechend umzugestalten. Und da wir uns mit der letzteren an dieser Stelle beschäftigen, so mag hier vorgreifend späterer eingehender Darstellung jener Reform berichtet werden, dass er unter dem 7. December 1741, also noch mitten im Kriege eine Kabinettsordre erliess dahin gehend, dass er den Magisträten der Städte keine unumschränkte Disposition über die Stadt- und Kämmereirevenüen gestatten könne, sondern dieselben als königliche Revenüen administrirt sehen wolle. Seine Behörden sollen sich selbst um die Aufstellung des städtischen Etats kümmern und „bei den grössten und importantesten Oertern“ den Anfang machen. Es war nur die natürliche weitere Folge davon, wenn dann die Städte angewiesen wurden, etwaige Ueberschüsse ihrer Kämmereien an die Staatskasse abzuführen, wobei man sich darauf berief, dass zu allen Zeiten die schlesischen Herzöge die ihnen unmittelbar unterstehenden Städte als ihre Kammergüter angesehen hätten, wie dies sogar bezüglich der Hauptstadt Breslau sich nachweisen liesse.

Und zwar blieb es nicht etwa dem betreffenden Magistrat überlassen, ob es ihm gelinge einen Ueberschuss zu erzielen, sondern der unter Mitwirkung der Staatsregierung festgesetzte Etat nahm sogleich einen gewissen Ueberschuss in Aussicht. So ward der Breslauer Kämmerei-Etat festgesetzt auf

103636 Rthl. 20 Gr. 2 Pfg. an Einnahme,

86723 „ 21 „ 2 „ „ Ausgabe,

und zu dem Ueberschusse 16912 Rthl. 23 Gr. machte die Regierung den Vermerk: „bleiben zu Sr. Königl. Majestät Disposition.“ Eine Ueberschreitung jenes von der Regierung bestätigten Etats, wofern dieselbe mehr als 10 Thl. betrug, machte dann den betreffenden Magistrat strafbar und der vorgesetzten Behörde gegenüber regresspflichtig.

Speziell zur Beaufsichtigung der Städte wurden besondere Beamte ausersehen und sämtliche Städte Niederschlesiens eben damals (im Spätherbst 1743) unter vier Steuerräthe vertheilt, so dass jede derselben in der Person eines der Vier ihren Ortskommissar (*commissarius loci*) erhielt, welcher dann das gesammte städtische Wesen (mit einziger Ausnahme der Rechtspflege), also die Amtsführung sämtlicher Kommunalbeamten, die ganze Kämmerei, die Güter- und Geldverwaltungen, die Steuern, die Polizei, die Handwerke und Manufakturen im Auge haben, kontroliren und beaufsichtigen sollte. Dieselben hatten dann diese Städte wiederholt zu bereisen, und jedes Mal musste ihre Ankunft den Bürgern öffentlich bekannt gemacht werden, damit an sie etwaige Beschwerden von Ortsangehörigen bei dieser Gelegenheit angebracht werden konnten. Nur die Landeshauptstadt Breslau stand nicht unter einem besonderen Ortskommissar, sondern direkt unter der königl. Kammer.

Hier und da haben wohl einzelne Städte unter Hinweis auf ihre Privilegien gegen alle jene Massregeln Einspruch erhoben, so z. B. Schweidnitz und Breslau, aber sie haben sich fügen müssen. Den Breslawern ward, als sie wegen der Ablieferung der Ueberschüsse Vorstellungen machten, unter dem 23. December 1743 erwidert, dass „die Abgebung des Ueberschusses der Bürgerschaft nicht zum Nachtheil gereichen könne, indem von Zeit zu Zeit und mit mehrerer Ordnung solche Ausgaben davon bestritten werden sollten, welche sonst lediglich der Bürgerschaft zur Last gefallen, daher denn auch von diesen der Stadt zum Besten gemachten Verfügungen nicht abgegangen werden könne.“ Nur eine gewisse Herabsetzung des Ueberschussquantums haben sie durchsetzen können.

Allerdings zeigte sich auch die Regierung entgegenkommend und liess z. B. wo es irgend anging die alten Beamten weiter amtiren, nachdem einige in der Kriegszeit besonders kompromittirte Persönlichkeiten entfernt worden waren. Wo ein städtisches Amt erledigt wurde, übte dann

allerdings die neue Regierung ihren Einfluss auf die Neubesetzungen sehr bestimmt aus, und als die Hirschberger sich auf ihr alt verbrieftes Wahlrecht beriefen, erhielten sie zur Antwort, die „rathhäuslichen Bediensteten setze Se. Majestät“ an. Ebenso erklärte man 1743, als ein für die Stadt Neumarkt vorbereitetes neues Reglement ein Präsentationsrecht des Rathes in Aussicht nahm, sehr bestimmt, dass der König bisher den Magistraten ein *jus präsentandi* nicht gestattet habe, und in einer uns vorliegenden von kundiger Hand um 1760 verfassten Darstellung des schlesischen Finanzwesens heisst es ganz bestimmt, dass die Glieder der Magisträte von den Steuerärthen ernannt und von den Kammern approbirt würden, mit alleiniger Ausnahme von Breslau, welche Stadt direkt unter der Kammer stände und dieser bei Vakanzen in einer uns schon näher bekannten Form Kandidaten zur Bestätigung vorschläge. An dieser Stelle wird dann noch hervorgehoben, dass überall in den Städten diejenigen Magistratsglieder, welche Justizsachen zu bearbeiten hatten, gehalten waren, sich vor Antritt ihres Amtes bei den Oberamtsregierungen einer Art von juristischer Prüfung zu unterziehen.

Bezüglich der Ernennungen war es ja nun allerdings den Steuerärthen freigestellt, sich bei Vakanzen von den betreffenden Magisträten Kandidaten vorschlagen zu lassen, und thatsächlich hatten die Magisträte vielfach Vorschläge gemacht und namentlich, wo es sich nicht gerade um die ersten Stellen der Verwaltung handelte, haben die preussischen Behörden die Vorschläge berücksichtigt; man liess sogar den Städten die Hoffnung, dass allmählich den Städten grössere Freiheiten bewilligt werden konnten, und es hatte z. B. der Rath von Ratibor, als derselbe 1742 einen neuen Bürgermeister Noski aus Guhrau zugewiesen erhalten und unter Berufung auf seine Privilegien sowie darauf, dass der Designirte des Polnischen nicht mächtig sei, remonstrirt hatte, die Antwort erhalten, es solle nicht zur Aufhebung ihrer Gewohnheiten gereichen, wenn es nöthig befunden werde, im Anfange die ersten Magistratsstellen zu besetzen,

wobei auf die von der Stadt in Vorschlag Gebrachten Rücksicht genommen werden würde.

Im Grunde empfängt man den Eindruck, als hätten die preussischen Behörden in Schlesien, welche ja der König für die Haltung der Magistrate verantwortlich machte, im Prinzip dem Könige das Recht, die städtischen Behörden direkt zu ernennen, vorbehalten und von diesem Rechte dann auch vielfach Gebrauch gemacht, und nur in bestimmten Fällen, wo es ohne Gefahr geschehen zu können schien, einer Präsentation von Kandidaten stattgegeben, ohne dass der König gegen diese ganze Praxis Etwas einzuwenden gehabt hätte. Dagegen scheint er selbst die Präsentation prinzipiell als zulässig angesehen zu haben, wenigstens schreibt er in einem Falle, wo es sich noch dazu um Neisse, also eine Stadt handelt, bei der am Allerwenigsten irgend wie preussenfreundliche Gesinnungen vorausgesetzt werden konnten, unter dem 26. Mai 1742 an den Kardinal Fürstbischof, derselbe werde begreifen, dass die Stadt Neisse nicht grössere Prärogativen als die anderen Städte beanspruchen könne, man müsse an der allgemeinen Observanz festhalten, dass die Magistrate durch ihn (den König) ernannt oder wenigstens ihm zur Bestätigung präsentirt werden müssten.

Wenn in der ersten Zeit der preussischen Herrschaft verhältnissmässig zahlreiche Persönlichkeiten aus der Mark und besonders aus den an Schlesien angrenzenden Gebieten, nicht selten auch Auditeure oder Zahlmeister aus dem Militärstande in städtische Aemter eintraten, so hatte das darin seinen Grund, dass der König, wie er es ja am 7. November 1741 ganz offen vor schlesischen Notabeln ausgesprochen, bis auch die Schlesier sich die preussischen Grundsätze angeeignet, in der Verwaltung zunächst vorzugsweise Leute aus den alten preussischen Provinzen verwendet wissen wollte. Er hat nach dieser Richtung hin auch grade bezüglich der Kommunalverwaltung seine Breslauer Behörde unter dem 11. Oktober 1741 instruiert. Gleichzeitig erging eine andere Weisung, bei welcher die konfessionellen Ver-

hältnisse mit hineinspielen, deren Tragweite aber offenbar vielfach überschätzt worden ist. Damals nämlich, also noch während des Krieges unter dem Eindrucke der damals zwischen den beiden Konfessionen obwaltenden Spannung, wo jeder Katholik von den Protestanten österreichischer Gesinnung verdächtigt wurde und die in österreichischer Zeit oktroyirten katholischen Kommunalbeamten in protestantischen Städten mit erhöhtem Misstrauen angesehen wurden, hatte das Breslauer Feldkriegskommissariat dem Könige vorgeschlagen, im Prinzipie daran festzuhalten, dass für jetzt bei Neubesetzungen von städtischen Aemtern die wichtigsten Kommunalämter (Bürgermeister, Syndikus und Kämmerer) nur mit Protestanten besetzt werden und nur für die Stellen der Beisitzer oder stellvertretenden Bürgermeister, sowie für die übrigen Rathsherren auch Katholiken zugelassen werden sollten. Diesem Vorschlage hat der König eben unter dem 11. Oktober 1741 seine Zustimmung gegeben. Man thut unrecht, wenn man diese ausdrücklich als geheim bezeichnete Instruktion als Gesetz ansieht, wie wenn man aus solcher vorübergehenden Massregel einen Schluss auf des Königs Gesinnung macht. Thatsächlich ist nach geschlossenem Frieden bei Besetzung von Aemtern nach der Religion kaum je gefragt worden, und am Allerwenigsten hätte es in König Friedrichs Art gelegen, die protestantische Konfession unduldsam zu bevorzugen; im Gegentheile hat er auch bei Besetzung von Kommunalämtern dem Eifer der schlesischen Protestanten gewehrt, welche den lange erduldeten Druck gern den Katholiken heimgezahlt hätten. Als man am 30. Oktober in Strehlen den bisherigen Kämmerer Zimbeli wesentlich seiner katholischen Konfession wegen zur Niederlegung seines Amtes drängen wollte, schützte ihn der dortige kommandirende Offizier mit der Erklärung: „Se. Majestät wäre nicht gesonnen, Jemanden, ob katholisch oder evangelisch, absetzen zu lassen,“ und als der König vernommen hatte, dass in Schweidnitz der nach den Vorschlägen der Bürgerschaft vervollständigte Rath nunmehr ausschliesslich aus Protestanten bestehe, zwang er der Stadt unter dem

8. Januar 1743 einen überzähligen siebenten Rathsherrn auf, weil „die Billigkeit erfordere“, dass auch die Katholiken vertreten seien.

Die Mehrzahl der schlesischen Städte scheint unter den damaligen Umständen sich um Bestätigung ihrer Privilegien nicht besonders bemüht zu haben. Von Schweidnitz, der Stadt, welche wohl nächst Breslau am Meisten stolz war auf den Schatz ihrer alten Freiheiten, erfahren wir Solches allerdings, und nach längerem Warten erhielt der Magistrat die gewünschte Bestätigung unter dem 17. Oktober 1743, doch mit der Einschränkung, dass es bei den Bestimmungen bezüglich der Rathswahl und der städtischen Etats sein Bewenden haben müsste, und dass die Privilegien überhaupt nur soweit Geltung haben könnten, als nicht Interessen der allgemeinen Wohlfahrt entgegenständen.

Es müsste uns nun im Grunde erklärlich scheinen, wenn die ganze Art der Behandlung der Städte unter der neuen Regierung, die thatsächliche Ausserkraftsetzung ihrer wichtigsten Privilegien, die vollständige Aufhebung des Restes von Selbständigkeit, welchen die Städte sich noch erhalten, unter dem Bürgerstande eine allgemeine Missstimmung hervorgerufen hätten. Thatsächlich trifft aber diese Voraussetzung nicht zu, wenigstens treten uns Zeugnisse dafür kaum irgendwo entgegen, und bei näherer Betrachtung muss uns das auch natürlich scheinen. Denn wir würden sehr irren, wollten wir annehmen, dass die Formen des städtischen Regiments, welche die preussische Herrschaft in Schlesien vorfand, das gezeigt hätten, was wir jetzt als städtische Selbstverwaltung bezeichnen würden, die Leitung der Kommunalangelegenheiten durch Beamte gewählt von der Bürgerschaft, derselben verantwortlich und unter ihrer Kontrolle stehend. Davon war eigentlich nirgends die Rede, vielmehr bestand thatsächlich, und zwar besonders gerade in den grösseren und wichtigeren Städten des Landes die Selbständigkeit im Wesentlichen nur darin, dass eine Clique von Familien in willkürlichster und kaum durch irgend welche Verantwortlichkeit eingeschränkter Form

mit den Geschicken der Stadt schaltete. Bei der aus dem Mittelalter überkommenen, für unsre Anschauungen kaum verständlichen Art der jährlichen Rathserneuerung dadurch, dass der abgehende Rath den neuen wählte und diesem Rechenschaft legte, wurden Wahl wie Rechenschaft gleich sehr zur leeren Formalität, und mit dem lebhaftesten und grössten Misstrauen blickte z. B. in Breslau die weitaus überwiegende Mehrheit der Bürgerschaft auf das eigenmächtige Treiben der regierenden Herren, auf ihre Verwaltung ebensowohl wie auf ihre Rechtspflege; Klagen sind namentlich im XVIII. Jahrhundert wiederholt eingelaufen wegen Willkür in der städtischen Vermögensverwaltung und parteiischer Urtheilssprüche, und solche würden noch weit öfter laut geworden sein, hätte nicht die Ausichtslosigkeit von Beschwerden bei einer Regierung, wie die Karls VI. war, zurückgeschreckt. Als dann der König von Preussen die hohen Herren unter strenge Aufsicht setzte, da haben diese in Breslau ausserhalb ihres eignen engen Kreises nicht viel Theilnahme gefunden; weitaus die Meisten haben es ihnen von Herzen gegönnt, dass jetzt auch über sie ein Stärkerer gekommen.

In andern Städten Niederschlesiens war es in kaiserlicher Zeit eher noch schlimmer gewesen, schon infolge davon, dass, da die Bedingung der Wählbarkeit für ein städtisches Amt das katholische Bekenntniss war, während doch in den meisten dieser Städte grade die höheren Stände der Augsburgischen Konfession angingen, unvermeidlich der Kreis von Familien, welche für den Rath in Betracht kommen konnten, ein sehr kleiner war, während doch eben der Gegensatz des Bekenntnisses es den Regierten noch schwerer machte, rechtes Vertrauen zu Jenen zu haben. Andererseits verführte eben der Mangel jeder eigentlichen Kontrolle und Verantwortlichkeit die Regierenden fast unvermeidlich vielfach zu Willkür und Verschwendung. So berichtet z. B. der im Jahre 1742 von der preussischen Regierung nach Neustadt geschickte Kämmerer Stöckel wenig erbaulich über die dort vorgefundenen Zustände.

„Der ehemalige Magistrat in Neustadt,“ schreibt er, „hat es dem vorigen zu Breslau an *lustre et pouvoir* gleichgethan, ja denselben übertroffen. Er hat sich nicht als Verwalter der Güter, sondern als Eigenthümer gerirt, die Adjunkten, welche hätten kontrolliren sollen, waren aus den Rathsfamilien nach Belieben ausgewählt, die für Nachsicht und Stillschweigen auch etwas erlangen wollten.“ Die ansehnlichen Güter der Stadt, behauptet Stöckel, hätten bisher sehr geringen Ertrag geliefert, weil sie die Rathsherrn selbst administrirt hätten, um davon „grosse Recreationen“ zu erhalten. Schulden hätten sie namens der Stadt gemacht, ohne irgend Jemand zu fragen, wie denn auch Gleiwitz seine besten Güter verkauft habe, um eigenmächtig kontrahirte Schulden zu bezahlen. Er mühe sich jetzt, etwas Ordnung einzuführen, die in Staub und Verwirrung liegende Registratur wieder in Gang zu bringen, Hypothekenbücher anlegen zu lassen u. dergl., aber die Herren vom Magistrate seien schwer zu schriftlichen Arbeiten zu bringen, sie seien nur gewöhnt, sich mit Jagd und Lustbarkeiten zu ergötzen.

Und in anderen Städten sah es nicht besser aus; der sehr vorsichtig und mild urtheilende Münchow sprach es 1742 ganz offen aus, dass der grösste Theil der schlesischen Magisträte bisher übel gewirthschaftet habe. Hier Abhülfe zu schaffen und nach des Königs ausdrücklichem Verlangen es dahin zu bringen, dass er bei seiner für den Herbst 1742 in Aussicht genommenen Wiederkehr nach Schlesien überall die untauglichen Bürgermeister und Kämmerer durch tüchtige ersetzt fände, war nicht möglich. Denn wenn man auch die Macht hatte, die alten zu kassiren, so fand man doch keine geeigneten Ersatzmänner, welche für die unglaublich niedrigen Besoldungen, die hier üblich gewesen waren, derartige Aemter hätten übernehmen mögen. Die bisherigen Kommunal-Beamten in den kleineren Städten des Landes hatten in der Regel irgend welches Geschäft betrieben, das sie ernährte, und die 20—30 Thaler, welche ihnen ihr städtisches Amt etwa abwarf, mitgenommen, natürlich ohne darauf zu verzichten, sich wie es eben gehen

wollte, noch allerlei Nebenvortheile zu verschaffen, welches Letztere natürlich eben nicht mehr anging, sobald sie strenger Kontrolle unterworfen wurden. Von derartigen Beamten war natürlich eine reglements-mässige Führung von Büchern und Journalen, die Stellung von Kautionen, das Einreichen und Innehalten von Etats, kurz eben eine eigentliche Beamten-geschäftsführung kaum zu verlangen. Andererseits musste aber auch die Regierung Bedenken tragen, von diesen kleinen Städten auskömmliche Gehälter für ihre Magistrate zu verlangen; die meisten waren in der That zu arm dazu, viele in Schulden durch die bisherige schlechte Wirthschaft und den eben überstandenen Krieg. In allen den zahlreichen Städten und Städtchen Oberschlesiens war von Handel und Industrie so gut wie gar nicht die Rede. Die Bürger lebten vom Ackerbau und dem Brennen des Branntweins, den sie für die Landbevölkerung produzirten. Hier konnte nur sehr allmählich Besserung geschaffen werden. Am Allerschwersten liess sich den sogenannten Mediatstädten beikommen, d. h. den Orten, welche einen eigenen Erbherrn hatten, deren es damals auch ausserhalb der noch bestehenden Fürstenthümer und Standesherrschaften eine grössere Anzahl gab, als man gewöhnlich annimmt (26 allein im Breslauer Kammerdepartement, im Glogau'schen vielleicht 15). So lange der König aus Schonung für den hohen schlesischen Adel die Besetzungen der Aemter in diesen Städten den Herrschaften überliess, war es unvermeidlich, dass die betreffenden Kommunalbeamten sich an die Letzteren hielten, von denen sie allein abhingen, und falls diese, wie das bei nicht wenigen der schlesischen Magnaten der Fall war, preussenfeindlich gesinnt waren, gleichfalls das Gegentheil von patriotischer Gesinnung zeigten. So konnte es z. B. kommen, dass, wie der ober-schlesische Ortskommissar Kriegsrath Wasner noch 1749 klagt, der Magistrat von Gross-Strehlitz den Erbherrn der Stadt, den Grafen Norbert Colonna, nicht anders als seinen Souverän ansieht, „ihn als aufgehende Sonne anbetet und den Kommissar der Regierung hinter dem Rücken verlacht.“ Dazu scheinen gerade in

diesen Städten ganz besondere üble Verhältnisse bestanden zu haben. Als der Magistrat von Tarnowitz aufgefordert ward, die vorgeschriebene Liste auszufüllen und wegen der von ihm zu stellenden Kautio zu berichten, antwortet er auf mehrfache Excitatorien fast entrüstet: Graf Henckel, sein Erbherr, pflege „den Magistrat und andere Stadtämter alle Jahr zu renoviren oder etwelche Personen zu konfirmiren, mithin auch keine Kautio von ihm dem Bürgermeister pro 24 fl. Gehalt und den Rathmannen pro 12 fl. gefordert noch gegeben wird, sondern ein Jeder Gott dankt, wenn er des Amtes überhoben würde und das Seinige abwarten könne.“ Und auch in Niederschlesien walteten mehrfach ähnliche Verhältnisse ob. Unter dem 20. November 1742 berichtet der Steuerrath Wernicke: „Freiburg ist ein Gräfllich Hochberg'sches Landstädtchen und hat keine Kämmerei, es dependirt der Magistrat und die Salaria von wenig Thalern und Emolumenten von der Obrigkeit, und da der jetzige Graf die Güter erst angetreten, weiss Magistrat nicht, ob ihm solche gelassen werden möchten.“ Und weiter: „Liebau hat den Prälaten von Grüssau zur Obrigkeit und hat gleichfalls keine Kämmerei, die Magistratspersonen haben auch keine Besoldung, sondern nur einige unzuverlässige Sporteln.“

Und ähnlich sah es an vielen Orten aus; „die üble Wirtschaft der vormaligen Magisträte“ bildet einen immerwiederkehrenden Klagepunkt in den Berichten an die Behörden aus der ersten Zeit der preussischen Herrschaft. Hier gab es viel aufzuräumen, die an straffe Zucht gewöhnten preussischen Beamten gingen mit Ernst an das Werk, und den Gemeinwesen selbst gereichte diese ungewohnte Strenge der obrigkeitlichen Aufsicht zum Segen; in Ratibor z. B. stieg in den ersten Jahren der preussischen Herrschaft der Ertrag der Kämmereigüter von 2900 auf 5000 Thaler.

Es kann ja dabei nicht geleugnet werden, und es tritt aus jedem einschlagenden Aktenstück entgegen, dass den schlesischen Städten die ungewohnte Abhängigkeit in oft recht harter und drückender Weise fühlbar gemacht worden

ist, dass häufig mit einer Kargheit, die uns fast übertrieben scheinen will, den Magistraten die Groschen in die Tasche gezählt werden, ja wir mögen es sogar als unbillig ansehen, wenn der König z. B. die einzelnen Kommunen zwingt, Pensionen für irgend welche invalide Offiziere auf ihren Etat zu übernehmen, und sogar solche Bewilligungen, die ursprünglich nur auf Lebenszeit des Betreffenden begehrt wurden, dann als feststehende Posten behandelt und weiter vergiebt, und dem Breslauer Rathe z. B. konnte es als Schmach und Hohn erscheinen, wenn er gezwungen wurde, dem Dr. Morgenstern, der in der Neutralitätszeit ihm so schweren Verdruss bereitet, zum Danke dafür eine jährliche Pension von 500 Thl. zu zahlen. Rechnet man dazu, was wir näher an anderen Orten kennen lernen werden, die nicht niedrigen Steuerforderungen und vor Allem die in der That drückenden Militärlasten, Einquartirung und Servis, so wird man zugeben müssen, dass die schlesischen Städte in der Zeit Friedrichs d. Gr. nicht eben ein bequemes Dasein gehabt haben. Aber trotz aller Härten, die mit dem neuen System verbunden waren, muss doch daran festgehalten werden, dass die strenge Schule der Fridricianischen Herrschaft für die städtischen Verwaltungen ein wirklicher Segen war, dass sie erst in dieser Schule, in welcher sie gewissenhaft und sparsam wirthschaften lernten, reif geworden sind für die Freiheit einer späteren Zeit, und dass auch das ein Segen war, wenn diese Städte recht eindringlich darauf hingewiesen wurden, dass auch sie nur Glieder eines grösseren Ganzen seien, in dessen Wohl sie das eigene zu suchen hätten. Und nach dieser Seite hin darf und soll es betont werden, dass der Staat, der die schlesischen Gemeinwesen der strengsten Aufsicht unterwarf und zur Ablieferung ihrer Ueberschüsse nöthigte, doch auch Gegenleistungen bot, und zwar nicht bloss darin, dass er Ruhe und Ordnung aufrecht erhielt und strenge Gerechtigkeit übte ohne Unterschied der Person, und mit starker Hand das Land schützte. Darüber hinaus liess gerade König Friedrich nach vielen Seiten hin und in einer Weise, von der die österreichische Zeit keine Ahnung hatte, seine

Unterthanen innewerden, was der Staat für die einzelnen Glieder bedeute. Nicht nur, dass der König unablässig darauf sann, den Wohlstand seines Landes zu heben und mit seiner bewundernswürdigen Einzelkenntniss speziell die Bedürfnisse der einzelnen Städte im Auge behielt und hier bald Nöthen abhalf, bald neue Hilfsquellen eröffnete, er trat auch gerade für die Städte helfend ein, wenn irgend Kalamitäten einzelne derselben heimsuchten, Brände, Ueberschwemmungen, Hungersnöthe oder auch, wenn irgendwo drückende Schulden vorhanden waren. Dann ward er, der sonst so Sparsame, freigebig, die Städte erhielten aus Staatsmitteln Darlehen zu niedrigen Zinsen, unter Umständen sogar ganz unverzinslich, und es ist notorisch, dass eine ganze Anzahl schlesischer Städte nach verwüstenden Bränden zum besten Theile aus Staatsgeldern aufgebaut worden sind. Im Herzen der Schlesier lebt fort und fort wie ein heiliges Vermächtniss jenes schlichte und grosse Wort, das König Friedrich auf seiner letzten Reise im Herbst 1785 in Hirschberg gesprochen, als ein Abgesandter von Greiffenberg gerührten Herzens ihm dankte für die Freigebigkeit, mit der er ihre von den Flammen schwer heimgesuchte Stadt neu aus der Asche hatte erstehen lassen. „Ihr habt mir Nichts zu danken“, soll da der König gesprochen haben, „dazu bin ich da“.

Einem Selbstherrscher von solchem Schlage manche Härte nachzusehen, ist nicht schwer, und alle Zwangsmassregeln gegen die schlesischen Städte haben nicht verhindert, dass das Bild des alten Fritz seinen Weg in die schlesischen Bürgerhäuser und auch in die Herzen ihrer Bewohner gefunden hat.

Zweiter Abschnitt.

Rechtspflege, Verwaltung, Steuerverfassung.

Am Tage nach der Landeshuldigung für Niederschlesien am 8. November 1741 beschied der König zu sich die Spitzen des schlesischen Adels nebst einigen Würdenträgern der katholischen Kirche, um ihnen mündlich ein Programm seiner künftigen Regierungsweise in der neuen Provinz zu entwickeln. Nur flüchtig streifte er bei dieser Ansprache zwei grosse Gebiete, die Kirche und das Militärwesen, indem er einerseits im Eingange eindringlich zur Duldsamkeit, „deren grosser Liebhaber“ er selbst sei, ermahnte, andererseits am Schlusse Abhülfe der Klagen über die oft gewaltsamen Werbungen in Aussicht stellte, und zog hauptsächlich die Rechtspflege und die Verwaltung, namentlich die Steuerverfassung in Betracht, hervorhebend, dass er diese beiden Zweige öffentlicher Thätigkeit hier in Schlesien von sehr entgegengesetzten Gesichtspunkten aus einzurichten gedenke; denn während er bei der Justiz die Rechtsgewohnheiten und Statuten des Landes zu erhalten und deshalb auch ausschliesslich Schlesier als die besten Kenner derselben anzustellen gemeint sei, werde er wenigstens im „Finanzwesen“, wo er Alles auf märkischen Fuss einzurichten gedenke, für die erste Zeit und bis sich auch Schlesier hier eingearbeitet haben würden, Landeseingeborene nicht verwenden können.

Diesen Prinzipien entsprechend ward die Justiz nun das Gebiet, auf welchem das Althergebrachte und Bestehende am Meisten Geltung behielt, und wo auch am Meisten nach den alten Privilegien gefragt wurde.

Als materielles Recht sollte für jetzt das gelten, was bisher einschliesslich der Statuten und Rechtsgewohnheiten in Schlesien in Kraft gewesen war, wenngleich der König nicht verkannte, dass die Verschiedenheit der Letzteren in

den einzelnen Fürstenthümern wohl eine gewisse Verwirrung hervorrufen könne und deshalb die Abfassung eines „allgemeinen durchgängigen schlesischen Landrechtes“ in Aussicht nahm, für welches das „neu verfasste preussische Landrecht *mutatis mutandis*“ als Norm dienen sollte. Auch bezüglich des Prozessverfahrens sollte vorläufig Alles beim Alten bleiben, bis die von dem Geh. Justizrath v. Arnold nach dem Muster der Kurmärkischen Kammergerichts-Ordnung von 1709 entworfene schlesische Prozessordnung würde publicirt werden können.

Die Einrichtung des schlesischen Justizwesens lag in der Hand Samuels von Cocceji (geboren 1679 zu Heidelberg), der, seit 1738 preussischer Justizminister, in seltenem Masse das Vertrauen des jungen Königs genoss, welcher Letztere selbst der Verbesserung der Rechtspflege eine ganz besondere Aufmerksamkeit zuwendete.

Ihn ernannte der König im März 1742 zum Justizminister von Niederschlesien, so dass also dieses Departement der Kompetenz des um dieselbe Zeit allgemein zum Minister für Schlesien bestimmten Geheimraths von Münchow entzogen ward. Zugleich erhielt Cocceji auch die Auseinandersetzung mit der katholischen Kirche und speziell dem Cardinal Sinzendorf, wobei denn, wie wir an anderer Stelle sehen werden, Cocceji doch mit einer gewissen Schärfe voringing. Als dann auch der von ihm eifrig verfochtene Plan eines apostolischen Generalvikars viele Schwierigkeiten fand, entschloss sich der König gegen Ende 1743 ihm das schlesische Justizdepartement wiederum abzunehmen und dasselbe dem Minister von Arnim zu übertragen, wodurch nun auch die von Cocceji angestrebte Justizreform in gewisser Weise ins Stocken kam. Aber da im Grunde Cocceji's Gedanken so ganz nach dem Sinne des Königs waren, berief der Letztere ihn 1746 zu neuer Erprobung seiner Reformen und ertheilte ihm unter dem 8. März 1747 die Würde eines Grosskanzlers des Königreichs und der übrigen Lande und zugleich den höchsten Orden der Monarchie, den Schwarzen Adlerorden. Jetzt ging Cocceji mit neuem Eifer ans Werk,

und unter seinen Auspizien, aber, wie es ausdrücklich heisst, nach des Königs Plane, ist jene, wie wir eben erfuhren, bereits 1742 in Aussicht genomme allgemeine Prozessordnung in dem Projekte eines *codex Fridericianus* 1748 publicirt worden als geltende Norm für alle Provinzen. Auf Cocceji's Anregung erschien dann 1749 die auch für Schlesien wichtig gewordene Verordnung vom 18. Juni 1749, durch welche die Kompetenzen der Justiz- und Verwaltungskollegien schärfer abgegrenzt wurden. Und ebenso hat Cocceji den wesentlichsten Antheil an jener, wie wir sahen, bereits 1742 angekündigten, aber erst 1749 und 1751 erschienenen grossen gesetzgeberischen Arbeit eines *corpus juris Fridericiani*, jenes allgemeinen Landrechtes, welches „das römische Recht in eine natürliche Ordnung und *systema* bringen“ und ebenso der Vernunft wie den Landesverfassungen anpassen und in deutscher Sprache geschrieben sich auch dem Laien zur Belehrung darbieten sollte. Dasselbe ist aber nie ganz vollendet worden und in Schlesien nur in sehr beschränktem Umfange, nämlich auf dem Gebiete des Vormundschaftsrechtes zur Geltung gekommen.

Von ungleich grösserer Wichtigkeit aber wurde es, dass Cocceji bei der Einrichtung des Justizwesens in Schlesien die Prinzipien, auf welche er im vollsten Einklange mit den Anschauungen des Königs seine allgemeine Justizreform zu gründen gedachte, bereits zur Anwendung zu bringen vermochte. Des Königs oft ausgesprochene Meinung war überhaupt, die Zahl der Rechtshändel zu mindern sowie die nun einmal unvermeidlichen Prozesse zu schnellerer Erledigung zu bringen, und die Hauptmittel, welche Cocceji für diesen Zweck in Aussicht nahm, vermochte er doch auch gleich in Schlesien anzuwenden. Auch hier waren die Richter bisher bezüglich ihres Gehaltes auf die Sporteln angewiesen, und natürlich folgte daraus auch hier die Praxis, dass, da die Justiz von den Prozessen genährt wurde, sie auch wiederum die Prozesse zu nähren befissen war. Dagegen setzte nun Cocceji, indem er die Zahl der Richter verminderte, für diese feste Besoldungen durch aus einer Kasse, in welcher

alle Sporteln und Gerichtsgefälle zusammenflossen. Andererseits suchte er auf die Advokaten zu wirken dadurch, dass er dieselben unter strenge Aufsicht stellte, und zugleich durch scharfsinnig ausgedachte Bestimmungen, so dass er z. B. die Bezahlung eines Advokaten vor dem Ende des Prozesses streng untersagte und für das Zustandebringen eines Vergleichs höhere Honorare anordnete, nicht länger mehr Interesse in lang hingeschleppten Prozessen finden liess.

Durch derartige Massregeln kam unter der preussischen Herrschaft in das ganze Justizwesen im Vergleich mit der österreichischen Zeit, wo die Rechtssprechung ganz besonders schleppend und schwerfällig gewesen war, ein neuer und frischer Zug, der sich schnell wohlthuend geltend machte.

Allerdings liess das die neue Einrichtung des Justizwesens proklamirende Patent vom 15. Januar 1742 die Rechtssprechung erster Instanz überall den Herrschaften (Minderstandesherrschaften, Burglehenen und sonstigen Landständen) resp. den Magisträten, welche mit Ober- und Untergericht beliehen seien, mit Ausnahme peinlicher Fälle, wo die landesherrliche Bestätigung einzuholen blieb, und unter Vorbehalt der Berufungen an die neugeschaffenen Gerichtshöfe zu Breslau und Glogau. Volle Gerichtsherrlichkeit behielten auch noch die regierenden Fürsten und Standesherrn und ausserdem aus besonderer Gnade die Stadt Breslau, allerdings unter der Verpflichtung, bezüglich der Rechtssprechung und des Prozessverfahrens sich nach den allgemeinen für den preussischen Staat erlassenen Gesetzen und Verordnungen zu richten. Von den Urtheilen dieser Gerichte war eine Appellation nur an das Tribunal in Berlin zulässig, während dagegen den Gerichtshöfen zu Breslau und Glogau eine gewisse Aufsicht auch über jene Gerichte zustand, die ihnen gestattete „genaue Achtung zu geben, dass die Justiz überall nach Recht und Billigkeit administriret, die Unterthanen gegen unbillige Gewalt geschützt und die Bedienten (Beamten) in ihren Schranken gehalten“ würden, auch Beschwerden wegen verweigerter oder verschleppter Justiz anzunehmen.

Die eigentlichen Hauptstätten der Rechtspflege waren eben die neugeschaffenen Gerichtshöfe zu Breslau und Glogau. Ihre offizielle Bezeichnung war Oberamtsregierung, eine uns fremdartig anmuthende Bezeichnung, insofern unser Sprachgebrauch bei dem Worte Regierung an eine Verwaltungs- und nicht an eine Justizbehörde uns denken lässt.

Diese Justizkollegien stellten also, wie wir bereits sahen, die zweite Instanz für jene Gerichte der Minderstandesherrschaften, Burgämter, Herrschaften und Städte und gleichzeitig die Aufsichtsbehörden für die Gerichte der Fürstenthümer und Standesherrschaften dar, ausserdem aber ward hier auch in erster Instanz Recht gesprochen für die dem Könige unmittelbar unterstehenden, die alten sogenannten Erbfürstenthümer, soweit eben nicht innerhalb derselben Gerichtshoheiten anerkannt worden waren. Zugleich vereinigten diese Regierungen in sich alle die juristischen Befugnisse, welche früher das Oberamt, die verschiedenen Landeshauptmannschaften und die zahlreichen Sondergerichte als Manngericht, Zwölfer-Gericht, Zaudenrecht, das Ritterrecht, die Hofgerichte und alle der Art, soweit dieselben früher in des obersten Landesherrn Namen Recht gesprochen, besessen hatten. Diese wurden jetzt sämmtlich aufgehoben. Bestehen liess man nur das sogenannte Fürstenrecht, jenes alte ständische Austrägalgericht, welches ausschliesslich bei Streitigkeiten der schlesischen Landesfürsten und Standesherrn unter einander in Geltung kam und auch ferner unter Vorsitz des Präsidenten der Breslauer Oberamtsregierung gehegt werden sollte.

Bei den Oberamtsregierungen hatten ferner ihren Gerichtsstand die sogenannten eximirten Personen, d. h. Personen von Adel in Städten wohnhaft, die eigne Gerichtsbarkeit besaßen. Doch mussten auch diese bei den städtischen Gerichten Recht nehmen, falls sie Häuser in den betreffenden Städten besaßen und es sich bei dem Prozesse um solche Häuser handelte.

Appellationen von den schlesischen Gerichtshöfen gingen an das Berliner Obertribunal, und auch weiter noch war das

Remedium supplicationis, die Berufung an des Königs Majestät zulässig, doch nur, wenn erst damit die drei Instanzen erschöpft waren, über welche nicht hinausgegangen werden sollte.

Jede der Oberamtsregierungen ward besetzt mit einem Präsidenten, einem Vicepräsidenten, einem Direktor und 6 Räten, je einem Ober- und zwei Unterfiskalen nebst den erforderlichen Subalternbeamten und Dienern. Auf des Ministers Cocceji Vorschlag wurden ausserdem für einzelne Kreise „ständige Kommissare“ aus rechtskundigen Mitgliedern des Adels ernannt, welche namentlich den eximirten Personen gegenüber schleunige gerichtliche Akte, wie z. B. bei Todesfällen die Sperrung und Siegelung u. dergl. vorzunehmen hatten. Eine bestimmte Zahl von Advokaten, deren Gebühren sogleich gesetzlich festgesetzt wurden, wirkte an jedem der Gerichtshöfe.

Zu Präsidenten der beiden zuerst errichteten Oberamtsregierungen wurden ernannt für Breslau der Fürst von Carolath-Beuthen, Reichsgraf von Schönau, für Glogau Graf Karl Albrecht von Reder auf Malmitz, zu Vicepräsidenten in Breslau Geheimrath von Arnold (bald ersetzt durch Geheimrath von Beneckendorf), in Glogau Geheimrath Böhmer, die übrigen Mitglieder waren in Breslau die Freiherren von Kittlitz und Matuschka, sowie die Herren von Földener, Langenau, Friedeberg und Seidlitz-Gohlau, in Glogau die Herren von Mistrowsky, Rothenberg, Graf Falkenhain, von Wiese, Mauschwitz, Pannewitz und Ehrenstein. Der Zusage des Königs gemäss waren es sämmtlich Schlesier mit Ausnahme eines Mitgliedes in jedem Kollegium, und wie wir sehen, fast ausschliesslich aus dem Kreise der Edelleute des Landes entnommen, welche auf Universitäten die Rechte studirt hatten, wie denn auch vorgesehen war, dass unter den Räten ein Adeliger vor einem Bürgerlichen den Vorrang hatte, wengleich des Letzteren Patent von älterem Datum war. Der König verlangte von den ihm vorgeschlagenen Kandidaten für eine der Rathsstellen, bevor er sie bestätigte, dass dieselben eine zufriedenstellende

Proberelation, die sie ihrer eidesstattlichen Versicherung nach ohne fremde Hülfe verfasst hätten, einlieferten und ein Examen bestanden. Was die beiden designirten Präsidenten anbetraf, welche ja ihre Stellungen in erster Linie ihrem vornehmen Range verdankten, so wurden dieselben zunächst in Berlin von sachkundigen Rechtsgelehrten vorbereitet, und speziell auch in die besonderen Statuten und Rechtsgewohnheiten Schlesiens eingeweiht.

Mit den Oberamtsregierungen eng verbunden waren dann die Oberkonsistorien für die geistlichen Angelegenheiten, welche jedoch für gewöhnlich nur alle Vierteljahre einmal zu Sitzungen zusammentraten. In ihnen hatten die Oberamtsregierungsräthe Sitz und Stimme, doch traten zu ihnen noch besondere Konsistorialräthe und zwar für Breslau die Herren von Lüttichau und Bruckampf, sowie der Stadtdirektor von Breslau, Geheimrath von Blochmann und die Geistlichen Prälat Schlecht vom Matthiasstifte und der erste Geistliche Breslaus, Inspektor Burg. In Glogau gehörten zu dem Konsistorium von Weltlichen die Räthe von Rothkirch und Pannewitz und von Geistlichen der Prälat des dortigen Collegiatstiftes von Lange und der Glogauer Pastor Primarius Läbin. Auch von den Konsistorien ging die Berufung an das Berliner Tribunal, bis 1750 dann ein eigenes Oberkonsistorium in Berlin gegründet wurde.

Die Breslauer Oberamtsregierung ward im Verein mit dem Oberkonsistorium am 1. Februar 1742 in dem ihr angewiesenen Breslauer Oberamtshause am Blücherplatze eröffnet und zwar durch eine Rede des zu dieser Feierlichkeit hergesandten preussischen Justizministers, des Freiherrn von Cocceji. Davon ausgehend, dass „bei allen vernünftigen Völkern Gerechtigkeit und Religion nicht ohne Ursache vor die beiden Grundsäulen einer wohleingerichteten Republik gehalten werden,“ erklärte er es nun für die Pflicht der beiden neueingerichteten Kollegien, diese beiden Grundsäulen den Intentionen des Königs entsprechend zu stützen und aufrecht zu halten. Darauf erfolgte die Vereidigung der

Mitglieder, und eine Dankrede des zweiten Präsidenten von Beneckendorf schloss die Feier, die sich dann wenige Tage später in Glogau wiederholte.

Als Niederschlesien durch die Grafschaft Glatz, deren Huldigung am 20. Februar 1742 abgenommen worden, eine neue Erweiterung erhielt, ward eine Vermehrung der Arbeitskräfte der Breslauer Justizbehörde nothwendig und zwar durch eine speziell in den Glatzischen Justizsachen erfahrene Persönlichkeit. Der neue Minister für Schlesien schlug dafür den bisherigen Landrath von Glatz von Pannewitz vor, indem er dem König schreibt: Es ist Ew. Majestät bekannt, dass der bisherige Landrath von Glatz von Pannewitz der einzige Gutgesinnte in der ganzen Grafschaft gewesen und daher von den Andern Verschiedenes erlitten hat. Ob nun zwar derselbe wegen der ihm zum Landrath mangelnden Capazität diese Bedienung nicht länger behalten können, bin ich dennoch der ohnmassgeblichen Meinung, dass Derselbe wegen seiner guten Intention Andern zur Aufmunterung wohl einigermassen zu versorgen sei u. s. w.

Darauf erfolgte auch seine Ernennung zum Oberamtsregierungs-rath durch Kabinettsordre vom 24. Juli 1742, ohne dass wir von der Verpflichtung einer Prüfung etwas erführen.

Der Breslauer Friede hatte dann weiter noch eine ansehnliche Provinz, nämlich Oberschlesien, hinzugebracht, und sowie die eine Weile noch verzögerte Huldigung am 8. Mai 1743 erfolgt war, traten die oberschlesischen Stände zusammen, um die Errichtung eines besonderen Justizkollegiums für Oberschlesien zu erbitten, indem sie vor Allem geltend machten, dass manche entlegene Kreise Oberschlesiens 26—28 Meilen von Breslau entfernt wären. Wenn den König zuerst die Kosten abgeschreckt hatten, so vermochte man ihn dadurch zu beruhigen, dass man ihm vorrechnete, es würden für die neue Behörde keine besonderen Kosten notwendig werden, sondern die Hauptsache aus den Taxen und Sporteln einkommen und ein Zuschuss aus den Erträgen zweier Güter gegeben werden können, welche in der alten Katastrirung als zu hoch abgeschätzt

unter die Nonentia gekommen und so an die Stände gefallen seien.

Am 13. März 1744 ist die neue Oberamtsregierung zu Oppeln eröffnet worden. An ihrer Spitze stand als Präsident der bisherige Landeshauptmann der Fürstenthümer Oppeln-Ratibor, Graf Karl Joseph Erdmann v. Henckel-Donnersmark, Standesherr auf Beuthen-Tarnowitz, zweiter Präsident ward ein aus den alten preussischen Provinzen gekommener Herr von Bode, zugleich der einzige evangelische Beamte dieses Kollegiums, und dann folgten noch zwei neu ernannte Rätthe, Graf Colonna und von Larisch. Die letzteren Beiden hatten zur Prüfung ihrer Befähigung eine Proberelation fertigen müssen, die bei dem Kollegium zugelassenen acht Advokaten mussten noch ein besonderes Examen bestehen. Als ständiger Kommissar fungirte Justizrath von Sauerma. Mit dem Justizkollegium war auch hier ein Oberkonsistorium verbunden, zu welchem ausser den genannten Rätthen noch hinzugezogen waren die weltlichen Mitglieder Justizrath von Sauerma und Oberamtssekretär Kundmann und drei geistliche, nämlich der Superintendent von Brieg Lessel, der Prediger Schüssler von Neustadt und der Dechant des Oppelner Kollegiatstiftes Zange.

Als Geschäftssprache der gesammten Behörde ward die deutsche Sprache proklamirt, für die des Deutschen nicht kundigen Einwohner dienten Dolmetscher.

Wahrscheinlich in Folge der im zweiten schlesischen Kriege gezeigten nicht ganz tadelfreien Haltung der Einwohnerschaft von Oppeln kam damals eine Verlegung der Oberamtsregierung in Frage, und es ist uns eine Kabinettsordre vom 4. Dezember 1747 erhalten, in welcher der König ausspricht, er halte die Verlegung der Oberamtsregierung nach Ratibor nicht für konvenabel, sei aber nicht abgeneigt, eine solche Verlegung nach Kosel zu genehmigen, wenn dort, wo die Stadt infolge der Belagerung fast noch in Trümmern lag, erst Alles wieder in Ordnung sein werde. Doch ist auch dieser Plan nicht zur Ausführung gekommen,

sondern das Oberamt in Oppeln geblieben, bis es 1756 nach Brieg verlegt ward.

Noch mögen wir kurz einer Angelegenheit gedenken, die als die Strafvollziehung betreffend mit dem Gerichtswesen in gewisser Verbindung steht. Ein Zeitgenosse des grossen Königs preist ihn, indem er bemerkt, in österreichischer Zeit sei Jemand, der sich an fremdem Gute vergriffen, unter Staupenschlag über die Grenze geschafft worden, wie wenig es auch mit der Moral stimme, einem Nachbar den Dieb zuzuschicken, der unser Eigenthum angetastet; erst Friedrich habe Zucht- und Arbeitshäuser in Schlesien errichtet. Und in der That hat sich die österreichische Regierung erst in den Jahren 1738/39 zu dem Gedanken der Anlegung von *carceres perpetui*, wie man sie damals nannte, aufgeschwungen und die festen Städte Glogau und Brieg für solche ausersehen, wo dann wenigstens in letzterem Orte ein Anfang gemacht war, als die preussische Herrschaft eintrat. König Friedrich sorgte für den Ausbau und vollständige Einrichtung des Brieger Zucht- und Arbeitshauses und liess dann ein zweites 1746 zu Jauer in den Räumen des ehemaligen Herzogsschlosses einrichten. Aus dem über diese beiden Zuchthäuser unter dem 25. März 1747 erlassenen Edikte mögen wir noch das hervorheben, dass darin die Möglichkeit vorgesehen ist, es könnten Eltern ihre ungerathenen Kinder oder Handwerker „liederliche Lehrjungen“ zeitweise ins Zuchthaus stecken lassen wollen, worüber dann die zuständigen Gerichte zu befinden und an die Kammer des Departements zu berichten haben sollen.

Verwaltung.

Was die Verwaltung der neuen Provinz betraf, so ward dieselbe nicht dem Berliner Ministerium oder wie es damals hiess, dem Generaldirektorium untergeordnet, vielmehr erhielt Schlesien einen eigenen Minister in der Person des Mannes, den der König gleich bei dem Einrücken in das Land an die Spitze der hier in Breslau errichteten

Behörde, des Feldkriegskommissariats gestellt hatte, nämlich des Geheimrathes von Münchow, eines Sohnes jenes Küstriner Präsidenten, den Friedrich in trauriger Zeit kennen und schätzen gelernt hatte. Derselbe hat dann sein wichtiges Amt bis an seinen Tod 1753 bekleidet. Er stand unmittelbar unter dem Könige und hatte nur zum Zwecke der allen Provinzen gemeinsamen Einrichtungen jedes Jahr im Dezember zu Konferenzen mit den übrigen Ministern sich in Berlin einzufinden. Er bildet die höchste Instanz für alle die Provinz betr. Angelegenheiten, und wir sehen ihn daher auch z. B. bei Besetzung richterlicher Stellen verfügen, wenn gleich zunächst bei der ersten Einrichtung des schlesischen Justizwesens der preussische Justizminister, Grosskanzler Cocceji, hauptsächlich thätig gewesen ist.

Münchow brachte zu seinem schweren Amte eine noch ganz ungebrochene Manneskraft mit, aber der König nahm dieselbe auch in solchem Masse in Anspruch, dass eine Kabinettsordre vom 8. Juli 1742 ihm den erbetenen Heirathskonsens abschlägt, da sein Amt zunächst und bis die schlesischen Angelegenheiten geregelt sein würden, seine ganze Kraft in Anspruch nehmen müsse.

Der Minister hat sich sehr grosse Verdienste um die Einrichtung der schlesischen Verwaltung erworben, die bewundernswürdig prompte Durchführung der schlesischen Katastrirung ist an erster Stelle seiner Arbeitskraft und seinem nie ermattenden Eifer zu danken, er hat der Sparsamkeit des Königs die auskömmlicheren Gehalte der schlesischen Beamten abzugewinnen vermocht und in der Steuerfrage grade die Interessen der unteren Volksklassen gegenüber einer gewissen bürokratischen Bequemlichkeit seitens der Kommissare unermüdlich und erfolgreich vertreten.

Die Hauptträger der eigentlichen Landesverwaltung waren die beiden Kriegs- und Domänenkammern zu Breslau und Glogau, welche durch Verfügung vom 25. November 1741 ins Leben gerufen neben der Verwaltung der fiskalischen Einkünfte aus Domänen, Forsten, Zöllen etc. auch die Be-

arbeitung der gesammten Steuer- und Accisesachen, die militärischen Angelegenheiten, nämlich, Einquartirungs-, Marsch-, Enrollirungs- und Werbungssachen, die Magazine, ferner die Aufsicht über die Städte, das Manufaktur-, Innungs- und das Kommerzienwesen, sowie „den Judenschutz“ zugewiesen erhielten. Für den Anfang war natürlich die Hauptsache die Steuerverfassung, welche der König ganz den in seinen übrigen Provinzen bestehenden Einrichtungen entsprechend umzugestalten entschlossen war. Mit Rücksicht hierauf hatte er dann in seiner bereits erwähnten Ansprache vom 8. November auch gleich angekündigt, dass er, bis sich die Schlesier in die neue Art der Verwaltung würden eingerichtet haben, jene beiden Kollegien nur mit Beamten aus seinen andern Provinzen würde besetzen können, doch haben nachträglich auf des Königs ausdrückliches Verlangen noch einige Schlesier (2—3 bei jedem Kollegium) in gewissen Stellungen als Justitiarien oder bei der Domänenverwaltung Verwendung finden können. An der Spitze der beiden Kollegien wurden die bewährten Leiter des bisherigen Feldkriegskommissariats gestellt, so dass Geheimrath von Reinhard Präsident der Breslauer und der Minister von Münchow gleichzeitig Präsident der Glogauer Kriegs- und Domänenkammer ward. Aber schon im Jahre 1742 ward Reinhard nach Berlin zurückgerufen, und Münchow erhielt nun die oberste Leitung beider schlesischen Kammern.

Sogleich bei der Gründung der beiden Kammern war eine Erweiterung derselben durch ein ihnen anzuschliessendes *collegium medicinae et sanitatis* in Aussicht genommen worden, doch ist dasselbe erst nach reiflichen Berathungen und nachdem speziell die Aerzte der Stadt Breslau eingehende Gutachten geliefert hatten, durch die unter dem 14. März 1744 publicirte schlesische General-Medizinalordnung nebst angehängten ärztlichen und pharmazeutischen Taxen ins Leben getreten. In jedem dieser Kollegien führte einer der Kammerräthe den Vorsitz, ihm wurden zur Seite gestellt drei erfahrene Aerzte, sowie dann weiter zwei Chirurgen und zwei Apotheker und als Syndikus und Sekretär ein Advokat.

Diese Kollegien erhielten neben der Verwaltung der eigentlichen Medizinalangelegenheiten auch eine gewisse Jurisdiktion, insofern alle Streitigkeiten zwischen Aerzten, Chirurgen, Apothekern, einer- und Patienten andererseits über geforderte Kosten dort entschieden werden sollten, wobei die Absicht geleitet hatte, in solchen Fällen den Parteien auf schnellerem und minder kostspieligem Wege zu ihrem Rechte zu verhelfen. Dem gegenüber erscheint es bei den damals herrschenden Anschauungen im Grunde erklärlich, wenn der Kammerherr Freiherr von Bees sich von diesem Kollegium nicht zitiren lassen wollte und die Oberamtsregierung dessen Beschwerde dem Könige überreichte mit der befürwortenden Bemerkung, dass es in der That dem schlesischen Adel zu nicht ungegründeten Beschwerden Anlass geben dürfte, wenn derselbe einfach gezwungen würde, vor einem Kollegium Recht zu nehmen, „welches ausser dem Direktore und Syndico mit keinem Rechtsgelehrten besetzt und z. Th. aus Barbierern bestehet.“ Der König aber wies die Beschwerde einfach zurück.

Nicht ohne Gereiztheit verfiel bei dieser Gelegenheit die Kammer das Recht des ihr beigefügten Kollegiums auch gegenüber der Oberamtsregierung, und selbst Münchow erscheint bei aller seiner Milde doch im Ganzen ein wenig unzufrieden mit der Haltung der Justizkollegien, welche, geleitet durch besondere hochgeborene Persönlichkeiten und fast ausschliesslich mit Adelligen besetzt, minder fügsam erscheinen mochten. Vergeblich bemüht sich der Minister für die Kriegs- und Domänenkammern die gleiche Rangstellung mit den Justizkollegien durchzusetzen; der Justizminister Cocceji weist ihm nach, dass in allen preussischen Provinzen die Justizbehörden den Vorrang hätten; er muss sich damit begnügen, wenigstens für seine Landräthe soviel zu erreichen, dass sie den Delegirten der Justizbehörden, den sogenannten ständigen Kommissaren im Range gleichgestellt werden.

Die Kammerräthe gehörten etwa zur Hälfte dem Adelsstande an; und der König hat auch gleich im ersten Jahre entschieden, dass die adeligen Mitglieder vor den bürger-

lichen den Vorrang hätten, auch wenn diese die Anciennetät für sich hätten.

Die Breslauer Kammer fand in dem alten Kammerhause an der Ecke der Schuhbrücke und des Ritterplatzes ihre Unterkunft, die Glogauer in dem Oberstocke des dortigen Schlosses.

Zu dem Ressort der Glogauer Kammer gehörten die Fürstenthümer Glogau, Sagan, Liegnitz, Wohlau und die Standesherrschaften Militsch und Trachenberg, das Uebrige zu Breslau.

Die Kammer übte die ihr zustehende Aufsicht über die Städte, wie schon erwähnt wurde, durch Steuerräthe aus, welche als Ortskommissare für die ihnen zugewiesenen Städte nach dieser Seite hin die erste Verwaltungsinstanz bildeten. Solche Steuerräthe, die ihren Wohnsitz in einer der betr. Städte hatten, gab es zwei für das Glogauer Departement und drei für das Breslauer (einschliesslich des einen für die Grafschaft Glatz), wozu dann noch weitere zwei für Oberschlesien kamen, seit dies es durch den Friedensschluss der Breslauer Kammer zugefallen war.

Auch für das platte Land wurden neue Verwaltungsorgane in den Landräthen geschaffen, je für einen Kreis. Die Kreiseintheilung Schlesiens, welche ja bis auf den heutigen Tag fortbesteht, ist keineswegs damals erst geschaffen worden, vielmehr vermögen wir bereits im XIV. Jahrhundert vielfach eine Scheidung der einzelnen Fürstenthümer in Weichbilder, Distrikte oder Kreise urkundlich nachzuweisen, welche Eintheilung dann in österreichischer Zeit vollkommen durchgeführt worden ist. Auf diese Eintheilung griff man jetzt zurück und begnügte sich damit dieselbe zu vereinfachen, indem man einmal kleinere Kreise zu einem zusammenfasste, wie z. B. den von Kreuzburg mit dem von Pitschen und andererseits die Mehrzahl der Herrschaften sowie auch die verschiedenen bischöflichen Güterkomplexe, welche früher besondere Bezirke gebildet hatten, nun den nächst benachbarten Kreisen anschloss, wie etwa das bischöfliche Canther Weichbild dem Neumarkter Kreise,

oder die Standesherrschaft Carolath-Beuthen dem Freistädter. Man zählte für das Glogauer Departement 16, für das Breslauer 32 Kreise, von welchen 11 auf Oberschlesien kamen.

Allerdings datirt das Patent, welches die Bestallung der Landräthe anordnet, vom 22. Dezember 1741, also aus einer Zeit, wo nur Nieder- und Mittelschlesien in Betracht kamen, so dass nicht mehr als 35 zu ernennen waren. Diesen Beamten lag an erster Stelle das Steuerwesen ob für den betreffenden Kreis und seine ländlichen Ortschaften, auch die kleineren offenen Städtchen oder Marktstellen, in welchen die Accise nicht eingeführt war, dann aber überhaupt die allgemeine Verwaltung und Polizeiaufsicht über das platte Land. Ihre Kompetenz griff auch in die mittelbaren Fürstenthümer und Herrschaften hinüber, schon weil ja die Steuerverfassung ohne Unterschied in der ganzen Provinz durchgeführt werden sollte. Die Landräthe, obwohl selbst in gleichem Range mit den Räten der Kammerkollegien, standen unter einer der beiden Kammern mit alleiniger Ausnahme dessen für die damals nur einen Kreis ausmachende Grafschaft Glatz, welche zunächst direkt dem schlesischen Minister unterstellt ward, vermutlich deshalb, weil hier bei der fast ausnahmslos preussenfeindlichen Gesinnung der Grundbesitzer besondere Vorsicht bei der Verwaltung geboten erschien. Der Glatzer Landrath von Plinitz, welcher 1742 aus einer der alten Provinzen in sein Amt berufen worden war, hat dann auch nach anderer Seite eine besondere und merkwürdige Stellung gehabt, insofern er mit dem Amte des Landraths zugleich das eines Steueraths für die Grafschaft Glatz verband, also ebensowohl die Städte wie das platte Land unter seiner besonderen Obhut hatte. Im Uebrigen durfte es als ein Beweis des Credits, dessen sich schon damals die neue Regierung erfreute, angesehen werden, dass von den zu Landräthen designirten Grundbesitzern der betreffenden Kreise nur ein Einziger die Uebernahme des Amtes ablehnte, wie wenig auch der ausgesetzte Gehalt, 300 Thlr., anlocken konnte. Ein Kreissteuereinnnehmer nebst zwei Landdragonern oder

Landreutern (den heutigen Gendarmen) bildete das dem Landrath zur Verfügung stehende Personal.

Insofern der König bei dieser Einrichtung die bestimmte Zusicherung ertheilt, dass zu Landräthen immer nur „im Kreise selbst wohlangesessene Ritterbürtige vom Adel“ bestellt werden sollten, zeigte er dadurch bereits, dass er dieselben nicht ausschliesslich als Beamten sondern gleichzeitig als ständische Vertreter angesehen wissen wollte. Die Landräthe sollten dann weiter die Ritterschaft jedes Kreises zur Wahl eines Marschkommissars und zweier Landesdeputirten, welche die Kammern zu bestätigen hatten, veranlassen, nachdem die bisherigen Landesdeputirten der österreichischen Zeit ausdrücklich ihres Dienstes entlassen worden waren. Ja auch die Wahl der Landräthe selbst resp. das Vorschlagsrecht ist dem kreisangesessenen Adel bald eingeräumt worden, allerdings mit Ausschluss der Grafschaft Glatz und Oberschlesiens, eben wieder mit Rücksicht auf die hier noch vorherrschende der preussischen Regierung abgeneigte Gesinnung der Gutsbesitzer; doch wurden auch hier, als diese Gesinnungen im Laufe der Zeit sich zum Besseren wandten, unter der Hand Ausnahmen gestattet.

Wie die Landräthe mit ihren Kreisdeputirten eine Art von ständischer Vertretung gebildet haben, davon haben wir an andrer Stelle gesprochen, hier mag nur noch bemerkt werden, dass das ganze Institut der Landräthe sich gut auch in Schlesien eingebürgert, dass es sich hier bewährt und viel dazu beigetragen hat, die neue Provinz mit jenem eigenthümlichen altpreussischen Geiste zu erfüllen, der diesem Staate ein besonders festes Gefüge gab. Diese Edelleute, von denen doch Viele im Heere gedient und soldatische Disciplin gelernt hatten, haben sich in Respekt zu setzen und mit ihren strammen Landdragonern in ihren Kreisen Ordnung zu halten gewusst. Und wenn ihr feudal militärisches Regiment gleich nicht immer sich in den streng bürokratischen Formen hielt, so verschlug das der schlesischen Bauernschaft gegenüber nicht allzuviel, und die

Landräthe hielten sich dafür sehr fern von den Untugenden, welche der Freiherr von Stein vielen Beamten zuschreibt, „Neuerungssucht und Miethlingsgeist“; die grosse Mehrzahl von ihnen hat ein Herz gezeigt für die Interessen der Kreis-eingesessenen, in schweren Tagen treu zu ihnen gestanden und sich dabei angelegen sein lassen, die tiefgewurzelte Königstreue, von welcher sich der schlesische Adel seiner Mehrzahl nach erfreulich schnell durchdrungen zeigt, auch unter der Einwohnerschaft des Kreises zu pflegen und zu verbreiten.

Steuerverfassung.

Zunächst wurde es zur Aufgabe für die Landräthe, an dem grossen und schwierigen Werke der Einführung der neuen Steuerverfassung mitzuwirken. Der König begann dabei damit, dass er nach dem Vorbilde weiland seines Ahnherrn, des grossen Kurfürsten, die Städte von dem platten Lande schied, um in ihnen das auf sie fallende Steuerquantum im Wege einer indirekten Auflage oder Accise aufzubringen. Es ward deren Ertrag auf ein Viertel der ganzen Steuer-summe, welche der König von der neuen Provinz begehrte, veranschlagt, doch hat sie thatsächlich noch nicht ein Fünftel ergeben; ihr wurden die schlesischen Städte unterworfen soweit dieselben ummauert waren und infolge dessen bezüglich des Einzubringenden bequemer kontrolirt werden konnten. Doch stellte es sich heraus, dass manche kleinere Städte zwar Mauern aus alter Zeit besaßen, aber so klein oder so heruntergekommen waren, dass die Steuern von ihrer Einfuhr nicht die Erhebungskosten gelohnt hätten. Solche überliess man dann lieber der ländlichen Besteuerungsform, erhob jedoch auch von ihnen eine Jahrmarkts-, Losungs- und Handlungsaccise. Es wurden in Summa 131 Städte der Accise unterworfen, 86 im Breslauischen und 45 im Glogauer Departement.

Wenn wir bei dem Worte Accise leicht an die früher in den preussischen Städten erhobene Schlacht- und Mahlsteuer zu denken versucht sind, so muss dagegen betont

werden, dass die damalige Accise etwas sehr anderes war, eine Verbindung zahlreicher indirekter Steuern von verschiedenem Charakter. Hauptsächlich kamen dabei zwei Gattungen von Steuern in Betracht, nämlich einmal ein an den Thoren zu erhebender Eingangszoll von ziemlich allen in die Stadt eingehenden Sachen, gleichviel ob es Verzehrsgegenstände oder Handelsartikel, gleichviel ob sie im Inlande hervorgebracht oder vom Auslande eingeführt waren, soweit alle diese Dinge nicht bereits anderswo versteuert waren, in welchem letzteren Falle sie an den Thoren der Stadt nur einen Nachschuss zu zahlen hatten. Für die Stadt nur passirende Kaufmannswaaren ward eine Rückvergütung geleistet. Zweitens aber gehörte zur Accise auch eine Fabrikatsteuer von den in der Stadt verfertigten Erzeugnissen, vornehmlich von Bier, Branntwein, Essig und Stärke. Für ausserhalb der Mauern wohnende Bürger oder Fabrikanten auf dem platten Lande war eine Fixaccise, d. h. die Umwandlung ihrer Accisebeiträge in ein zu vereinbarendes Pauschquantum zulässig. Von der Eingangsassise befreit für ihren Hausgebrauch waren der Adel, die Beamten, die Prediger, die *pia corpora*, Kirchenbediente und Schullehrer, doch mit gewissen Einschränkungen.

Von den Accisekassen berechnet, aber sonst ihrer Art nach als direkte Steuern wesentlich von der Accise verschieden waren die in den Städten hauptsächlich von den Ackerbürgern erhobenen Vieh-, Acker-, Wiesen- und Gartensteuern, wodurch Nutzungen von ausserhalb der Stadt liegenden Objekten getroffen werden sollten. Waren diese nun gleich von geringem Betrage, so fiel dagegen um so schwerer ins Gewicht der sogenannte Servis, die als direkte Steuer erhobene Abfindung für die Einquartirungslast, deren wir bei der Darstellung der militärischen Verhältnisse eingehender gedenken werden. Andererseits mussten aber zu der Accise doch auch die Bewohner des platten Landes, welche bei der unter der preussischen Herrschaft strenger durchgeführten Scheidung von Stadt und Land so viele ihrer Bedürfnisse in der Stadt zu kaufen hatten, das Ihrige beitragen.

Hauptsächlich in Folge davon, dass die allgemeine Accise der österreichischen Zeit in so hohem Grade missliebig geworden war, wollte man an vielen Orten auch von der neuen, bestimmter begrenzten und deshalb ungleich verständigeren Form der Accise Nichts hören, und man hat vielfach namentlich in den oberschlesischen Städten, wo man mit grösserem Misstrauen und durchschnittlich doch auch mit geringerer Einsicht als in Niederschlesien die Massnahmen der neuen Regierung beurtheilte, sich lebhaft gegen die Einführung der Accise gesträubt, allerdings meistentheils ohne Erfolg.

Auf der anderen Seite suchte die Regierung, welche davon ausging, es seien viele Städte wesentlich dadurch so zurückgekommen, dass unter Connivenz der österreichischen Regierung die Landedelleute auf ihren Gütern oft in nächster Nähe der Städte Handwerker aller Art angesiedelt hätten, welche dann frei von den höheren Auflagen der Stadtbewohner den Letzteren eine höchst schädliche Konkurrenz bereitet hätten, wiederum eine schärfere Abgrenzung von Stadt und Land zu Gunsten der städtischen Handwerker ins Werk zu setzen, worauf vornehmlich ein Patent vom Jahre 1748 hinwirkte.

Das platte Land hatte seine Steuern in der Weise aufzubringen, dass von dem Nettoertrage der einzelnen Landgüter bestimmte Prozente als Steuern gefordert wurden. Es war dies im Grossen und Ganzen dasselbe Prinzip, das der Steuereinrichtung der österreichischen Zeit vom XVI. Jahrhundert an vorgeschwebt hatte, allerdings streng genommen nur bis zum Jahre 1705, in welchem Jahre die allgemeine Unzufriedenheit mit einer Besteuerungsform, welche auf einem vor Jahrhunderten in grosser Eile entworfenen Kataster beruhte und deshalb die schreiendsten Ungerechtigkeiten und Unbilligkeiten mit sich brachte, zu dem Versuche führte, die ganze Steuersumme im Wege einer allgemeinen Accise aufzubringen. Aber auch diese bewährte sich schlecht, und so ging man daran, vom Jahre 1721 an eine neue Verzeichnung der Nutzungswerthe des platten

Landes, also einen neuen Kataster, herzustellen, welches grosse Werk aber noch nicht vollendet war, als die preussische Besitzergreifung erfolgte.

Diese Vorarbeiten konnte man jetzt zu Grunde legen, als Münchow in seines Königs Auftrage gegen Ende des Jahres 1741 eine allgemeine neue Katastrirung des platten Landes unter Leitung namentlich des Geheimrathes v. Thiele, welcher sich bereits bei der Steuereinrichtung in der Neumark bewährt hatte, in Angriff nehmen liess. Es ist nicht ohne Interesse kennen zu lernen, wie man bei der Schätzung zu Werke ging. Man erforschte zunächst die Ertragsfähigkeit des Bodens bei den einzelnen Gütern, ob derselbe an Körnerertrag das 3, 4, 5 oder 6fache der Aussaat hervorbrachte und wies dann, nachdem man vorher $\frac{1}{3}$ des vorhandenen Ackers als zur Brache bestimmt in Abzug gebracht hatte, jedem Gute eben entsprechend seiner Ertragsfähigkeit ein bestimmtes Mass der verschiedenen Getreidearten zu, also z. B. einem Gute, das nur das dritte Korn trug, Roggen, Hafer und Gerste in bestimmten Prozentsätzen, dem Gute mit 5 oder 6 Korn Ertrag aber vornehmlich Weizen zu. Darauf ermittelte man den Nettoertrag eines einzelnen Gutes in der Weise, dass man z. B. von einem Gute, welches eine Aussaat von 400 Scheffel Weizen und 5 Korn Ertrag hatte, von den einzuerntenden 2000 Scheffeln 400 Scheffel für die neue Aussaat und von dem Reste wiederum die Hälfte für Wirthschaftsunkosten, Futter, Gesindelohn etc. abzog, so dass also hier noch 800 Scheffel zur Veranschlagung kamen. Für den Scheffel Weizen und natürlich ebenso für alle anderen Getreidearten wurde aus 15 Jahren (1725—1742 mit Ausschluss des Hungerjahres 1736, wo abnorme Preise geherrscht hatten) ein Durchschnittspreis festgesetzt, der aber wiederum sich vierfach abstufte, je nachdem die betreffenden Kreise, in denen die Güter sich befanden, mehr oder weniger nahe den Getreidemarktplätzen lagen, wo dann also der Scheffel Weizen 24, 23, 21 oder 19 Sgr. zu stehen kam, der Scheffel Roggen (Wicken, Erbsen, Buchweizen) von 22—16, Gerste 19—14,

Hafer 16—12 Sgr. Es würde zu weit führen, wollten wir dies weiter fortsetzend berichten, wie all die verschiedenen ländlichen Erträge, auch die Dienste der Unterthanen in Geld berechnet wurden, doch verdient es bemerkt zu werden, dass die Anschläge durchgängig sehr niedrig waren, wie denn z. B. der Scheffel Weizen, der hier mit höchstens 24 Sgr. veranschlagt war, schon damals einen erheblich höheren Durchschnittspreis hatte und in der Folgezeit in den siebenziger Jahren selten unter 2 Thaler herunterging.

Die gesammte ausgedehnte Provinz in dieser Weise einzuschätzen, den Jahresertrag jeder einzelnen Beszung in Geld festzustellen, war nun eine Riesenaufgabe, welche in kurzer Zeit zu lösen auf keine Weise möglich gewesen wäre ohne die wesentliche Hülfe der aus der österreichischen Zeit überkommenen Befundstabellen, aber es gehörte doch immer ein ganz ungewöhnliches Mass von Eifer und Arbeitskraft seitens der preussischen Beamten dazu, um das gewaltige Werk, über welchem man in österreichischer Zeit fast 20 Jahre lang mit sehr bedeutendem Kostenaufwande gearbeitet, nun in der Zeit von kaum 2 Jahren zum Abschluss bringen zu können. Im Februar 1742 ward der erste Versuch mit dem zu Glogau gehörigen, aber als Enklave im märkisch-lausitzischem Gebiete liegenden Kreise Schwiebus gemacht und nach dem hier erzielten befriedigenden Resultate sogleich in ganz anderer Gegend mit dem Kreise Frankenstein begonnen. Als auch hier die erzielte Summe und die Art der Vertheilung den gehegten Voraussetzungen zu entsprechen schienen, nahm man ganz Niederschlesien mit Eifer in Angriff, indem man je 5—6 Kreise unter einer Kommission, bei der natürlich vor Allem die Landräthe der betreffenden Kreise thätig zu sein hatten, zusammenfasste, während als Leiterin des Ganzen und höhere Instanz eine Klassifikations-Haupt-Kommission unter Vorsitz der geheimen Räte von Thiele und Ziegler zu Breslau ihren Sitz hatte. Bis Mitte Dezember 1742 ward man mit etwa 650 Dörfern, bis Ende Februar mit über 2000 und 22 Kreisen fertig, Ende Mai 1743 vermochte Münchow

dem Könige den Abschluss des Werkes für ganz Niederschlesien anzuzeigen, und noch vor dem November desselben Jahres erscheint auch die Grafschaft Glatz und Oberschlesien vollendet. Etwa einlaufende Beschwerden wurden von den beiden für jedes Departement etablirten Rektifikations-Kommissionen untersucht.

Hier war es eben der Minister von Münchow, der trotz des Widerspruches des Geheimraths von Thiele im Interesse der Steuerzahler eine eingehende Prüfung der Reklamationen durchsetzte, wobei nun auch die aus der österreichischen Zeit überkommenen sogenannten Befundstabellen, deren absolute Zuverlässigkeit die Kommissare bisher angenommen hatten, im Beschwerdefalle näher geprüft wurden. Diese bisher geheim gehaltenen Tabellen wurden jetzt der Einsichtnahme der Interessenten überlassen und so noch manche Fehler und Irrthümer aufgedeckt und verbessert, auch die Abstufung der Getreidepreise anderweitig geregelt. Erst 1748 kam diese Rectifikationskommission zum Abschlusse, in der Grafschaft Glatz sogar noch ungleich später.

Die Steuerveranschlagung war umfassend in seltener Weise. Güter jeglicher Art waren herangezogen worden, adlige und geistliche sogut wie die bäuerlichen, selbst die königlichen Domänen entgegen der Praxis österreichischer Zeit. Dieser Umstand und gleichzeitig die Erinnerung daran, dass eben diese Praxis im Punkte der Besteuerung die Privilegien weder des Klerus noch des Adels hatte gelten lassen, machte es den beiden privilegierten Ständen nicht leicht, eine prinzipielle und volle Steuerfreiheit zu verlangen; als dies dennoch geschah, trug der König kein Bedenken, ihnen den allgemeinen Grundsatz entgegenzuhalten, dass in einem Staate, in welchem Alle eines gleichen Schutzes genossen, auch Alle zu den dafür erforderlichen Abgaben beitragen müssten.

So mussten die Edelleute sich begnügen, bei der Abmessung der Prozente, welche die verschiedenen Stände von dem ermittelten Jahresertrage ihrer Besitzungen als Steuer zu zahlen hatten, ihre Interessen wahrzunehmen.

Es ist nicht zu leugnen, dass der König nach dieser Seite hin allerlei politische Erwägungen berücksichtigt zu sehen gewünscht hätte. Es ist uns noch eine vertrauliche Instruktion für Münchow erhalten vom 24. September 1742, in welcher dieser aufgefordert wird, bei der Umlage der Steuer dafür zu sorgen, dass „die Abgaben nicht sowohl auf die Bauern und im Lande angesessenen Unterthanen fallen, sondern auf die fremden und übelgesinnten Stände“. Die geistlichen Stifter und Klöster und andererseits „die von Adel, so ihre Güter zwar hier im Lande haben, aber in Wien, Mähren und in Böhmen wohnen“, sollten nach des Königs Wunsch besonders zu den Steuern herangezogen werden. Dass nach dieser letzteren Seite hin des Königs Weisung nachgekommen worden sei, wird sich schwer nachweisen lassen, wohl aber gerieth die gesammte Geistlichkeit in grossen Schrecken, als sie erfuhr, dass der König von allen geistlichen Gütern 65⁰/₁₀₀ des Reinettoertrages an Steuern verlange, einschliesslich der Pfarrwiedemuthen und Schuläcker, aber ausschliesslich der fürstbischöflichen Güter, welche wegen der diesem Kirchenfürsten obliegenden vielfachen Lasten und Unkosten nur mit 33¹/₃⁰/₁₀₀ herangezogen werden sollten.

Es war ein hochgegriffener Anschlag, diese 65⁰/₁₀₀, der jedoch den in der Zeit der Aufklärung herrschenden Ansichten über den Besitz der todten Hand vollkommen entsprach, wie denn ein Beamter der Fridericianischen Schule geradezu ausspricht, man sähe jetzt auch bereits in katholischen Ländern ein, dass „die Besitzer von reichen Stiftern, Klostergütern und Komtureien 99 vom Hundert abgeben müssten, um den Staat für ihre Unthätigkeit und Unfruchtbarkeit einigermassen zu entschädigen“.

Aufrechterhalten liess sich jedoch dieser Prozentsatz nicht, wie selbst Münchow dem König auf das eindringlichste vorstellte, weil eben der Acker in geistlichen Händen nicht den Ertrag abwarf, den man ihm sonst hätte zuschreiben können. Es zeigte sich, dass derselbe Grund mangelnder Produktivität und schlechter Verwerthung des Landes, der

hier eine höhere Besteuerung zu rechtfertigen schien, dann doch wiederum dem höhern Satze wirksam entgegenstand. Zunächst wurden die Pfarr- und Schuläcker auf $28\frac{1}{3}\%$ herabgesetzt, natürlich ganz gleich bei beiden Konfessionen, nicht wie in österreichischer Zeit, wo man die evangelischen Geistlichen zu vielen Leistungen herangezogen hatte, von denen die katholischen Amtsbrüder frei waren, dann die geistlichen Stiftsgüter auf 45% und die Güter der geistlichen Ritterorden auf 40% normirt. Aller weltlicher Besitz, gleichviel, ob adeliger oder bäuerlicher, sollte nach des Königs ursprünglicher Ansicht $28\frac{1}{3}\%$ geben. Als der Adel gegen diese Gleichstellung Einspruch erhob und sich auf die Zusagen berief, welche man ihm anfänglich gemacht, es solle der Adel entsprechend der in österreichischer Zeit bewahrten Exemption nur die Hälfte der von den Bauern geforderten Beiträge zu leisten haben, erwiderte man ihm, da der Bauer noch mit allerlei Diensten, Leistungen, Zinsen u. dergl. beschwert sei, die der Edelmann nicht zu tragen habe, würde derselbe auch bei gleichem Steuerprozentsatze immer mindestens das Doppelte von dem zahlen, was auf die Dominien komme. Uebrigens sollte auch neben der allgemeinen Ertragssteuer auf dem platten Lande auch noch eine sogenannte Nahrungssteuer erhoben werden von denjenigen, welche ihren Unterhalt nicht sowohl durch den Ertrag eines Stückes Land, sondern von irgend welchem Handwerk oder einer Hantirung bezogen. Auch hier zeigte sich der erste Entwurf zu hochgegriffen und ward um die Hälfte herabgesetzt.

Als nun aber aus diesen ermässigten Steuersätzen die Summe gezogen ward, stellte es sich heraus, dass der vom König namentlich zur Erhaltung des vermehrten Militär-etats verlangte jährliche Steuertrag nicht herauskam, weshalb dann im Jahre 1744 neue Berathungen gepflogen wurden darüber, welche Prozentsätze erhöht werden könnten und müssten. Dies Schicksal traf 2 Kategorien, die geistlichen Stiftsgüter, welche auf 50% und den bäuerlichen Besitz, welcher auf 34% eingeschätzt wurde, wobei es

dann auch geblieben ist. Wie sehr das Letztere auch den eigentlichen Intentionen des Königs zuwiderlief, so fügte er sich doch, als man ihm vorstellte, wie misslich es sei, den schlesischen Adel erheblich schlechter zu stellen als den der übrigen preussischen Provinzen, und er tröstete sich damit, dass der schlesische Bauer auch bei seinem jetzigen höheren Steuersatze in besserer Lage sei als die ländliche Bevölkerung der übrigen Provinzen und ungleich besser gestellt als in den übrigen Grossstaaten Europas, wie das der eigentliche Leiter der schlesischen Einschätzung Geheimrath v. Thiele damals aussprechen zu dürfen geglaubt hat. Jedenfalls aber zeigte die sorgfältig abgemessene abgestufte Schätzung in ganz hervorragender Weise das Bestreben, die Lasten möglichst gerecht zu vertheilen.

Der Fürstbischof, Kardinal Sinzendorf, hatte bei der Revision von 1744 eine Herabsetzung des für ihn ausgeworfenen Prozentsatzes von $33\frac{1}{3}\%$ dringend verlangt. Er stellte vor, der Ertrag seiner Güter sei auf beinahe 80000 Thaler geschätzt, während das, was er aus dem preussischen Gebiet ziehe, nicht mehr als 60000 Thaler betrage, auch habe man dabei doch zu wenig in Betracht gezogen, was er aufzuwenden gehalten sei. Das von ihm unterhaltene Konsistorium neben der Oekonomieverwaltung beanspruche jährlich 44000 Thaler, es werde einleuchten, dass er da nicht noch jährlich 21000 Thl. Steuern zahlen könne. Der Kardinal vermochte mit seinem direkt an den König gerichteten Schreiben, welches ohne irgendwie den Respekt zu verletzen, doch den Ton freimüthiger Offenheit anzuschlug, den König zu überzeugen, so dass von ihm schliesslich nur ein Pauschquantum von 9000 Thl. verlangt ward, also $\frac{3}{7}$ weniger als die Hälfte des eigentlichen Anschlages und thatsächlich nicht eigentlich mehr, als er in österreichischer Zeit gezahlt hatte, doch erschien dies mehr als eine persönliche Gunst, und nach seinem Tode hat man von seinem Nachfolger wiederum die festgesetzten $33\frac{1}{3}\%$ des Einkommens gefordert. Auch für die königlichen Domänen ward damals 1744 ein bestimmtes Pauschquantum

von 23 000 Thl. jährlich an Stelle des Prozentsatzes vereinbart.

Bei dem ganzen Anschläge war gleich vorgesehen, dass ungewöhnliche Kalamitäten wie Misswachs, Hagel, Brand, Viehsterben Steuernachlässe zur Folge haben sollten, und obwohl solche erst nach gewissenhafter Prüfung bewilligt wurden, so stellte sich doch der durch dieselbe bewirkte jährliche Ausfall auf fast 3⁰/₀. Um so erklärlicher wird es uns, wenn wir erfahren, dass bei der neueren Veranschlagung von 1744 trotz jener stellenweisen Erhöhung der Prozentsätze die Gesamtsumme nunmehr um 100 000 Thl. hinter der Ziffer zurückblieb, welche der König eigentlich in Aussicht genommen hatte, doch liess es der König dabei bewenden, und die gesammte Indiktion, d. h. die Ertragssteuer vom platten Lande und den nicht accisebaren Städten stellte sich in Summa auf etwa 1 700 000 Thl. Diese Summe berechnet sich auf durchschnittlich 28⁰/₀ von dem mittlern Jahresertrag sämmtlicher schlesischer Landgüter (ausschliesslich der Domänen), welcher auf 6 Millionen Thaler geschätzt worden war. Doch nahm man an, dass nach Abzug der Ausfälle und Remissionen thatsächlich nur 25⁰/₀ in des Königs Kassen flossen. Zu jenen 1 700 000 Thl. kamen dann noch 150 000 Thaler von dem erwähnten „Nahrungsgelde“, der ländlichen Gewerbesteuer. Rechnet man dazu noch den Betrag der Accise mit etwa 600 000 Thl., so ergiebt sich als die gesammte Steuersumme, die aus Schlesien einkam, etwa 2¹/₂ Million Thl., ein Betrag, der den in österreichischer Zeit geforderten nur insoweit überstieg, als damals Gegenrechnungen verschiedener Art unter allerhand Formen die Summe zu mindern vermocht hatten, während nun das Ganze streng eingetrieben ward.

Die Vertheilung dieser Summe wird so angegeben, dass die bäuerliche Bevölkerung von diesen 2¹/₂ Millionen zwei Fünftheile aufbrachte, die Städte mit der Accise nicht ganz ein Fünftheil, die adeligen Güter mehr als ein Fünftheil (⁴/₁₅), während das letzte Fünftheil aus der Steuer

von den geistlichen Gütern und der ländlichen Gewerbesteuer zusammenkam.

Nachdem der König in dem Einführungsdekrete der neuen Steuerverfassung vom 23. April 1743 die Zusage ertheilt hatte, den Unterthanen „die Unglücksfälle als Misswachs, Feuer-, Hagel- und Wasserschäden durch die Kammern billig, mässig, baar vergütigen zu lassen,“ so wurden nach dieser Seite hin bald sehr sorgfältig erwogene Bestimmungen veröffentlicht. Ein besonderes Reglement vom 1. Juni 1743 (resp. 31. Oktober 1743) setzte fest, in wie weit bei Hagel- und Wasserschäden, Viehsterben oder argem Misswachs eine Entschädigung einzutreten hatte, welche allerdings meistens nur ein Drittel des ermittelten Verlustes betrug, bei Viehsterben die Hälfte.

Besonders künstlich waren die Einrichtungen bei Brandschäden, wo das staatliche Interesse, die durch Feuer verwüstete Beszung möglichst schnell wiederum in einen steuerkräftigen Zustand zu bringen, der landesväterlichen Fürsorge zu Hülfe kam und für jenen Zweck nun auch eine gegenseitige Unterstützung der Nachbarn in Aussicht genommen und vorgeschrieben ward. Der Staat trat hier insoweit ein, dass er, nachdem er durch sorgfältige Abschätzung den wirklich erlittenen Brandschaden ermittelt hatte, dann feststellte, wieviel von dem Steuertaxwerthe der Beszung durch das Feuer vernichtet worden sei und den auf diesen Antheil fallenden Steuerertrag für 3 Jahre berechnet als Brandentschädigung und zum Wiederaufbau dem Geschädigten baar auszahlen liess. Ein in einer Denkschrift enthaltenes Beispiel möge das illustriren, aber unter Abrundung der Zahlen. Ein Gut z. B., auf 120 Thaler Ertrag geschätzt, brannte zum vierten Theile ab, in diesem Falle kam der vierte Theil von 120 also 30 Thaler zur „Remissions-Rechnung“; davon betrug $28\frac{1}{3}\%$ $8\frac{1}{2}$ Thl. Das Dreifache hiervon, also $25\frac{1}{2}$ Thaler, war die baare Entschädigung, welche der Staat hier zum Wiederaufbau gab. Weitere Hülfe zur Wiederherstellung des durch das Feuer Zerstörten war nun den Nachbarn aufgelegt und zu

diesem Zweck die ganze Provinz resp. alle Dörfer in bestimmte sogenannte Feuer-Societäten vertheilt, deren jede im Falle eines in ihrem Bezirk vorkommenden Brandes gewisse Verpflichtungen dem Geschädigten gegenüber zu erfüllen hatte, nämlich unentgeltliche Anfuhr der zum Wiederaufbau erforderlichen Materialien, unentgeltliche Anschaffung des nöthigen Strohes, ferner vorschussweise Lieferung des erforderlichen Brot- und Saatkorns seitens der eigentlichen Grundbesitzer und unentgeltliche Handdienste bei der Räumung und dem Aufbau der Brandstelle seitens der kleinen Ackerleute in angemessener Repartition. Die Grundherrschaft ward verpflichtet, bei Abbrennung eines ganzen Hofes wenigstens für 1 Jahr, bei einem Hause für $\frac{1}{2}$ Jahr, bei einer Scheune für $\frac{1}{4}$ Jahr Robotten und Dienstgeld zu erlassen, und der Staat gewährte für ein abgebranntes Haus dem Besitzer $1\frac{1}{2}$ jährige, für eine Scheuer einjährige Steuerfreiheit. Von dem Adel und der Geistlichkeit befanden sich nur die Wirthschafts- nicht aber die Wohngebäude mit in den Societäten, und es ist charakteristisch, dass das Edikt eine besondere Bestimmung enthält (§ 15), welche gerade eben den Edelleuten und Geistlichen verbietet, den Leuten, welche in den vorausgesetzten Fällen ihre Verpflichtungen bezüglich der unentgeltlichen Anfuhr etc. erfüllten, „Kost, Trank oder sonst einige Recognition und Belohnung zu reichen, damit dadurch nach und nach willigen Gemüthern, so dergleichen zu thun nicht im Stande sind, kein Vorwurf oder Nachtheil erwecket und der Zweck der schleunigen Ersetzung des Brandschadens *per indirectum* gehemmet werde.“

Bei grösseren Bränden, wo vielleicht ein ganzes Dorf das Opfer der Flammen wurde, hat statt der einzelnen Societät der ganze Kreis einzutreten. Das Edikt ordnet schliesslich auch die Anschaffung von Feuerlöschgeräthen und deren fleissige Revision, die feuersichere Anlage der Schornsteine und Backöfen, die Anstellung von Nachwächtern u. dergl. an.

In engem Zusammenhange hiermit steht, wie hier vorausgreifend bemerkt werden soll, der unermüdliche Kampf

der königlichen Behörden gegen die Schindeldächer, besonders allerdings in den Städten. Von dem Interesse des Königs in dieser Frage legen die überaus zahlreichen in der Korn'schen Ediktensammlung enthaltenen Verfügungen in dieser Angelegenheit aus dem ersten Jahrzehnt der preussischen Herrschaft Zeugniß ab, und obwohl sich der König 1749 in einer dieser Verfügungen zu dem Grundsatz bekennet, dass, wenn es sich um Bebauung einer wüsten Stelle handelt und zu geringe Mittel bei dem Bauvorhaben vorhanden sind, ein Haus mit einem Schindeldache besser sei als gar keins, so sollen doch die Magisträte auch in solchen Fällen sich alle ersinnliche Mühe geben und z. B. durch ausnahmsweise billige Ablassung der Dachziegel aus den städtischen Ziegeleien zu Hülfe zu kommen suchen.

Vielfach haben sich hier die königlichen Behörden mit den städtischen vereint, um zum massiven Umbau der Fachwerkhäuser anzulocken. In Haynau wurden solchen Bürgern, die das unternahmen, zweijährige Freiheit vom Servis und aller Naturaleinquantierung, freies Holz zum Dachstuhl, die Dachziegel zum Selbstkostenpreise aus der städtischen Ziegelei, die Mauerziegel zum dritten Theil des sonstigen Preises in Aussicht gestellt, aber die Armuth und auch die Bequemlichkeit hinderte fort und fort, obwohl die Kammer dann wohl mit Exekution drohte, und erst die verwüstenden Brände von 1762 und 1767 führten der Bürgerschaft das Erspriessliche massiver Bauten klar vor Augen.

Es war erklärlich, wenn gegenüber der neuen Besteuerung eine gewisse Besorgniß obwaltete, es könnten bei nächster Gelegenheit, z. B. falls wiederum eine Vermehrung des Heeres nothwendig erschiene, die Prozentsätze noch weiter hinaufgeschraubt werden; um solchen das Vertrauen und die Unternehmungslust hemmenden Meinungen wirksam entgegenzutreten, gab der König in dem bereits erwähnten Patente zur Einführung der neuen Steuer in feierlicher Form die Zusage, diese Steuer niemals und unter keinen Umständen zu erhöhen, indem er gleichzeitig darauf

hinwies, dass es in Folge dieser Zusage Jedem freistehe, durch eine Melioration seines Gutes dessen Ertrag zu steigern und damit thatsächlich eines niedrigeren Steuerprozentsatzes theilhaft zu werden.

Der König hat sein Wort gehalten und selbst in den schwersten Kriegszeiten die Steuer nicht erhöht, allerdings ohne verhüten zu können, dass z. B. die furchtbaren Zeiten des 7jährigen Krieges der Provinz mannigfache Verluste gebracht haben, die ungleich schwerer wogen, als die Erhöhung der Steuer vermocht hätte.

Die grundsätzliche Unveränderlichkeit der ländlichen direkten Steuer liess deren Verschiedenheit von der indirekten Steuer in den Städten noch mehr hervortreten, insofern letztere ganz von selbst mit dem steigenden Konsum ihre Erträge steigerte, ein Umstand, der an und für sich schon hätte dazu hinreichen können, die Behörde anzu-spornen, ein besonderes Augenmerk auf das Emporkommen der Städte und deren dadurch bedingte gesteigerte Konsumtionsfähigkeit zu richten, wenn dies nicht schon ganz von selbst aus der ganzen nationalökonomischen Anschauung des Königs sich ergeben hätte.

Domänen, Forsten, Bergwerke, Post.

Zu der gesammten Steuersumme Schlesiens, die sich, wie wir sahen, auf nicht ganz $2\frac{1}{2}$ Millionen Thaler bezifferte, traten nun, um den Etat der Provinz zu vervollständigen, noch ungefähr 7—800 000 Thaler hinzu aus dem Ertrage der Domänen und der sonstigen verschiedenen fiskalischen Einkünfte.

Dieser Etat der Provinz Schlesien von nicht ganz 3 300 000 Thaler ist dann bis zur letzten Zeit Friedrichs des Grossen kaum um 300 000 Thaler gestiegen, eine Steigerung, an welcher die Accise ihren Antheil hat, aber vielleicht mehr noch die durch den Eifer der Behörde herbeigeführte bessere Ausnutzung der fiskalischen Einkünfte. Was die Domänen anbetrifft, so war hier die Erbschaft, welche die österreichische

Regierung der preussischen gelassen hatte, nicht allzu bedeutend. Die beständige Geldnoth des Wiener Hofes hatte durch Veräusserungen und Verpfändungen arg aufgeräumt. In ganz Oberschlesien bildete das Amt Oppeln das einzige Domänenamt, in Glatz gab es zwar noch ein Rentamt, aber dasselbe besass keine Vorwerke mehr, in dem grossen Fürstenthum Glogau fanden sich noch 3 Domänenämter, Glogau, Priedemost und Neusalz. Die Hauptsache waren die aus den Erbschaften der letzten piastischen Fürsten in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg und Wohlau 1675 an die Regierung gefallenen, nicht unansehnlichen Güter, von denen doch der grössere Theil noch nicht veräussert war. Alle die Domänen wurden jetzt verpachtet (regelmässig auf 6 Jahre) und lieferten unter strenger Aufsicht der Behörden bestimmte und allmählich steigende Erträge.

Die Bergwerke auf schlesischem Boden haben in der ersten Hälfte der Regierung König Friedrichs keinen nennenswerthen Ertrag geliefert, obwohl der König sich lebhaft dafür interessirte, auf Münchow's Wunsch Bergleute aus dem Harz nach Schlesien kommen und speziell Oberschlesien nach dieser Seite hin durchforschen liess, und obwohl auch mit der Wiederaufnahme des alten Bergbaues bei Gottesberg und Silberberg Versuche gemacht wurden. Man erkannte eben, dass hier, um rechte Erfolge zu erzielen, grössere Mittel aufgewendet werden müssten, und solche flüssig zu machen, hat der König erst in späterer Zeit sich geneigt gezeigt. Noch 1747 spricht er den festen Entschluss aus, fiskalische Gelder nicht in den schlesischen Bergbau stecken zu wollen.

Ansehnliche Erträge lieferten dagegen die Salzgefälle, insofern das bereits von der österreichischen Regierung ums Jahr 1700 eingeführte Salzmonopol, welches ja auch in den übrigen preussischen Provinzen bestand, aufrecht erhalten wurde. Versuche, welche namentlich in der Grafschaft Glatz und in der Nähe von Schweidnitz in den Jahren 1742 und 1743 behufs Auffindung von Steinsalz angestellt wurden, hatten kein genügendes Resultat, Spuren von Salzquellen

in Oberschlesien hatte der König nicht Lust zu verfolgen, und so ward der Bedarf der Provinz allein durch die grösste Saline des preussischen Staates in Schönebeck bei Magdeburg gedeckt, und die auf dem Wasserwege durch die Havel, Spree und den Friedrich-Wilhelms-Kanal nach der Oder erfolgende Herbeischaffung des Salzes ward noch wesentlich erleichtert durch den in den Jahren 1743—45 erbauten Plaueschen Kanal, welcher die Wasserstrasse von Magdeburg nach Berlin um die Hälfte verkürzte. Doch kaufte die Regierung für Oberschlesien und speziell die Gegenden auf dem rechten Oderufer noch alljährlich mehrere tausend Centner Steinsalz in den polnischen Salzgruben von Wieliczka.

Auch das Forstwesen kam unter preussischer Herrschaft durch rationellen und sorgfältig kontrollirten Betrieb schnell zu besserem Gedeihen. Bereits 1742 hatte der erste Forstbeamte des Staates, der Landjägermeister Graf Schwerin den Auftrag erhalten, im Einverständnisse mit den schlesischen Verwaltungsbehörden die forstlichen Zustände der neuen Provinz zu untersuchen, einen Etat aufzustellen und eine Forstordnung auszuarbeiten. Die Provinz ward in drei grössere Departements getheilt, von denen eins der Glogauer und zwei der Breslauer Kammer unterstanden.

Bei jeder dieser Kammern sollte ein besonderer Oberforstmeister wirken, doch hat zunächst von Minkwitz dieses Amt für beide Kammern gemeinsam verwaltet. Um die Ausarbeitung der unter dem 2. December 1750 erlassenen Holz-, Mast- und Jagdordnung (revidirt unter dem 19. April 1759) hat sich der Förster oder wie wir richtiger sagen würden Oberförster Rehdanz grosse Verdienste erworben. Bei dem Interesse, welches der König selbst auch dieser Sache zuwendete, wurden hier schnelle Fortschritte gemacht. Während in den ausgedehnten Wäldern Oberschlesiens mit Nutzen ausgeforstet werden konnte, um dann auch Platz für neu angelegte Kolonien zu schaffen (wir kommen noch darauf zurück) und andererseits Hüttenanlagen, wie die Kreuzburger und Malapanehütten, deren wir gleichfalls noch an anderer Stelle zu gedenken haben werden, hier zur Ver-

werthung des Holzes errichtet wurden, ward in dem holzärmeren Niederschlesien der früher vielfach im Schwunge gewesenen Holzverwüstung Einhalt gethan, und der König bemühte sich hier sogar im Interesse der Schonung der Wälder dem Torf und der Steinkohle als Feuerungsmaterial Eingang zu verschaffen, wie er denn, nachdem er kaum Besitz von dem Lande ergriffen, sogleich Torfgräber aus der Mark nach Schlesien kommen liess.

Domänen und Forsten zusammen ergaben jährlich einen Ertrag von etwas über 200 000 Thaler, während eine noch höhere Summe aus dem Salzmonopole einkam.

In die schlesische Generaldomänenkasse flossen auch die Ueberschüsse der Postverwaltung, die sich unter sorgsamer und intelligenter Leitung schnell in ganz überraschender Weise steigerten. Die Regelung dieser Verhältnisse hatte der König bereits durch eine noch mitten im Kriege aus dem Lager bei Strehlen unter dem 20. Juli 1741 erlassene Kabinettsordre angeordnet in einem Geiste, den der folgende vorangestellte allgemeine Grundsatz schön kennzeichnet: „das Postwesen soll dem Interesse des Königs und des Volkes, als welche Interessen dieselben sind, entsprechend und zum Besten des Commercii, worauf allemal ein besonderes Augenmerk zu haben, organisirt werden.“ Unverzüglich ging der verdiente Postrath von Scharden, der aus der Kriminaljustiz den Weg in die Postverwaltung gefunden hatte, ans Werk. Aus seiner kurzgefassten Instruktion hatte der König vor seiner Unterschrift nur einen Passus gestrichen, welcher dahin gelautet hatte, dass die Postbeamten evangelischer Religion sein müssten. Scharden starb bereits 1741, und ihm folgte als Organisator der schnell zum Postrathe aufgerückte Hähnel, der dann in dieser Stellung bald der Breslauer Kriegs- und Domänenkammer eingereiht wurde, da vom Jahre 1743 an das schlesische Postwesen Landessache und der Breslauer Kammer unterstellt worden und so geblieben ist, bis nach dem Jahre 1766 die französische Regie auch hier ihre centralisirenden Ideen zur Ausführung gebracht hat. Für

Schlesien stellte es sich bald heraus, dass hier das Postwesen nur gedeihen konnte, wenn es gelang, dasselbe aus der Abhängigkeit von der sächsischen Postverwaltung zu befreien, deren Rührigkeit von der Indolenz der österreichischen Behörden nicht nur die bei der Verbindung Sachsens mit Polen nothwendigen Verkehrbegünstigungen in grösstem Umfange, sondern auch im Zusammenhang damit den grössten Theil der Verbindungen mit dem Westen an sich zu ziehen vermocht hatte. Erst der von Hänel geschickt zu Stande gebrachte Postrecess vom 24. August 1743 gab dem Lande seine Freiheit wieder, und das ganze Institut kam schnell in Blüthe trotz der niedrigen Portosätze, welche für den einfachen Brief (bis 1 Loth Gewicht) in der ganzen Provinz nur 1 bis 2 Silber Groschen forderten.

Es ist vielleicht nicht ohne Interesse an einem einzelnen Beispiele die Erträge der Domänenkasse kennen zu lernen. Dieselben ergeben bei dem Etat vom 1. Juni 1745 bis 1. Juni 1746:

an verschiedenen Gefällen	5 421	Thaler,
Zollgefälle	123 543	„
Salzgefälle	258 666	„
Amts- und Forstgefälle	218 761	„
Landeshauptmannsgefälle.	10 765	„
Judenschutzgelder	5 114	„
Ueberschuss bei den Kämmereien	22 460	„
Ueberschuss bei den Stiftern	1 700	„
Gerichtsgefälle und fiskalische Strafen	5 875	„
Postrevenüen	34 976	„

Summa 687 281 Thaler.

Es mag hierbei noch bemerkt werden, dass der zweite schlesische Krieg, wie eine Vergleichung mit den nächst folgenden Etats zeigt, keinen besonders niederdrückenden Eindruck gemacht zu haben scheint. Kaum dass die Zollgefälle in den nächsten Jahren sich etwa um einige tausend Thaler steigern.

Der gesammte Etat für Schlesien ward im Jahre 1744 auf 3 265 500 Thaler festgesetzt, eine Summe, welche die Einkünfte des preussischen Staates um ein Drittheil vermehrte, wie ja auch die neue Provinz den Umfang des Staates in demselben Verhältniss vergrössert hatte. Bei der gesonderten Verwaltung, welche der König von vornherein der Provinz Schlesien bewilligt hatte, blieb diese Summe zum bei weitem grössten Theile im Lande. Sie sollte vornehmlich zur Erhaltung des Kriegsstaates dienen, speziell der in Schlesien untergebrachten Heerestheile. König Friedrich spricht es in dem die Einführung der neuen Steuerverfassung anordnenden Patente ausdrücklich und wiederholt aus, dass er die Steuern von dem Lande nur allein zu dem Zwecke fordere, um die starke Armee auf den Beinen zu erhalten, welche er zur Sicherung seiner Lande nöthig habe, und er zeigt sich darauf gefasst, die dem Lande zugesagten eventuellen Remissionen nicht aus den Steuern, sondern aus den fiskalischen Erträgen zu zahlen, mit andern Worten, er gedenkt von den 3 200 000 Thalern die gesammte Steuersumme, also $2\frac{1}{2}$ Million, mehr als drei Viertheile, für das Heer zu verwenden.

Diese Verhältnisszahl ist dann doch nicht ganz erreicht worden und betrug noch um das Jahr 1749/50 nicht mehr als $\frac{2}{3}$ der gesammten Einnahme, etwa 2 200 000 Thaler, und es sind alljährlich nach Abzug aller für die Provinz erforderlichen Gelder noch nahe an 800 000 Thaler zu des Königs Disposition gestellt worden, worin dann auch der alljährlich verlangte Beitrag der Provinz zu dem für Kriegsfälle aufzusammelnden Tresor und auch die geringfügige Summe, welche Friedrich persönlich für seine Civilliste in Anspruch nahm, 16—17000 Thaler jährlich, mit inbegriffen sind. Sonst ist natürlich aus jenem königlichen Dispositionsfonds bei irgend welchen grössere Kosten beanspruchenden Unternehmungen, Festungsanlagen, umfänglichen Bauten, Unterstützungen bei besonderen Kalamitäten, Ueberschwemmungen oder Bränden Vieles wieder in die Provinz zurückgeflossen.

Wenn es auffallen kann, dass bei den stehenden Ausgaben für die Provinz kein besonderer Posten für die bei dem Friedensschlusse übernommenen Schulden der Provinz an auswärtige Gläubiger (England und Holland) und inländische ausgeworfen erscheint, so findet das darin seine Erklärung, dass der König nach dem Friedensschlusse dem Lande die Zusage gegeben hatte, diese Schulden selbst nach und nach abzahlen zu wollen, wozu er dann auch bald Anstalten getroffen hat.

Es handelte sich dabei einmal um die bei englischen Kapitalisten 1735 kontrahierte Schuld in der Höhe von 250000 Pfd. Sterling, also rund 5 Millionen Mark unseres Geldes, verzinslich zu 7⁰/₁₀, ferner um die in den Jahren 1734/37 in Holland gemachte Anleihe, von der 1740 noch zu zahlen waren 4800000 fl. (7722864 Mk.), endlich um Vorschüsse etc., die unter Garantie der schlesischen Stände an kaiserliche Behörden gemacht worden waren, in der Höhe von etwas über 4 Millionen Mark unseres Geldes. An jener englischen Schuld zahlte Friedrich eifrig ab, eifriger, als den englischen Gläubigern lieb war, welche allerlei Vorwände suchten, um die Quittungen zu verzögern und möglichst lange im Genusse der hohen Zinsen zu bleiben. Bis zum Jahre 1751 waren an Kapital 205000 Pfd. und an Interessen über 155000 Pfd. abgetragen. Vom Jahre 1751 an hielt der König die Zahlungen zurück, bis die Engländer für preussische Schiffe, welche sie nach des Königs Meinung widerrechtlich aufgebracht hatten, Entschädigung geleistet haben würden. Als aber England in dem Vertrage von Westminster 1756 die verlangte Entschädigung in der Höhe von 20000 Pfd. bewilligte, hat Friedrich den Rest der Schuld einschliesslich der seit 1751 aufgelaufenen Zinsen noch in demselben Jahre durch Baarzahlung (unter Aufrechnung der 20000 Pfd.) getilgt.

Sehr anders verhielt es sich bei der holländischen Anleihe. Bei der, wie wir anführten, mit dem äussersten Widerstreben von König Friedrich erfolgten Uebernahme dieser Schuld in dem Berliner Friedensschlusse hatte

dieser gleichzeitig seinen Entschluss kund gegeben, den Generalstaaten gegenüber alte Forderungen, hauptsächlich die Maaszölle betreffend, aufzurechnen, und da nun Holland die Anerkennung dieser Forderungen verweigerte, so ist hier die Rückzahlung überhaupt unterblieben. Verwendungen Oesterreichs wurden stets abgelehnt, als ausser dessen Kompetenz liegend, und bis ins XIX. Jahrhundert hinein spielten die Verhandlungen über diese Angelegenheit.

Zur Tilgung der dritten Gruppe von Schulden bei Privaten seitens des Generalsteueramtes, der Bankalität, der Kammer oder auch der kaiserlichen Schatzkammer kontrahirt, liessen sich in höherem Masse, als man ursprünglich erwartet hatte, Steuerreste aus österreichischer Zeit und geleistete Vorschüsse aus dem Nothjahre 1737, mit deren Eintreibung man allmählich Ernst machte, verwenden, doch musste der König hier auch noch andere Ueberschüsse aus besonderen Etats in der Höhe von 20—25 000 Thaler jährlich aufwenden, und es war erklärlich, wenn er hierbei einerseits die Hülfbedürftigkeit der Gläubiger in Rechnung zog, andererseits namentlich bei den Summen, welche über die Grenze gingen, die eigene Bereitwilligkeit nach dem Masse des ihm von österreichischer Seite gezeigten Entgegenkommens bemass.

Dritter Abschnitt.

Einrichtung der militärischen Angelegenheiten.

Sogleich nach der Eroberung Schlesiens zeigt sich König Friedrich entschlossen, in dem Masse wie sein Staat durch die neue Erwerbung gewachsen war, auch sein Heer zu vermehren. Hiernach bemisst er die Höhe der Summe,

welche er jährlich von seiner schlesischen Provinz fordert und bestimmt von ihr die bei Weitem grössere Hälfte für diesen militärischen Zweck.

Wenn er durch sein kühn gewagtes und tapfer durchgeführtes Unternehmen eine Grossmachtstellung, d. h. die Stellung einer Macht erlangt hatte, welche es unternehmen konnte, ihre Politik nach ihren eigenen Interessen zu verfolgen, so war er sich wohl bewusst, zur Behauptung dieser Stellung ein gewaltiges und wohl gerüstetes Kriegsheer zu bedürfen.

Andererseits machte er sich auch darauf gefasst, dass die grosse Erwerbung, die ihm gelungen war, ihm noch einmal bestritten werden könne. Er hielt daran fest und sprach es wiederholt aus, dass das Haus Oesterreich Schlesien nimmer vergessen werde, und meinte, er werde immer auf dem *qui vive* stehen müssen, um nicht durch Lässigkeit das zu verlieren, was er durch Thätigkeit gewonnen. „Die künftige Sicherheit unserer neuen Erwerbungen“, schreibt er zur Zeit des Breslauer Friedens, „gründe ich auf eine gute und ansehnliche Armee, einen gefüllten Schatz, furchtbare Festungen und stattliche Alliancen“.

Er vermehrte sogleich nach dem Frieden sein Heer zunächst um 18000 Mann, beschloss speziell in Schlesien dauernd 35000 Mann zu unterhalten und schritt unverweilt zur militärischen Organisation des Landes.

Natürlich heischte die kriegerische Ausrüstung der neuen Provinz von deren Bewohnern Opfer nach allen Seiten hin, und streng genommen hätte man erwarten dürfen, dass die Schlesier, welche ihrer Mehrzahl nach den Wechsel der Herrschaft mit Freuden begrüsst hatten, nun auch mit Freuden Gut und Blut dargeboten hätten, um die neue Ordnung der Dinge zu stützen und zu vertheidigen. Dass der König ein solches Mass von Opferfreudigkeit erwartet und verlangt habe, lässt sich aus seinen Aeusserungen eigentlich nicht schliessen, aber schwerlich hat er auf den Grad von Abneigung gefasst sein können, mit welcher seine neuen Unterthanen gleich von Anfang jede einzelne Mass-

regel zum Zwecke der Wehrhaftmachung des Landes und seiner Bewohner angesehen haben.

Wie schon früher erwähnt, hat 1741 ein Breslauer Kaufmann an den böhmischen Kanzler geschrieben, derselbe möge nicht glauben, dass es unter den vernünftigen Leuten in Breslau Jemanden gäbe, „der nicht den himmelweiten Unterschied zwischen einem bisher empfundenen glimpflichen *Regimine clementissimae domus Austriae togato* und einem zu besorgenden *Regimine sagato* handgreiflich einsähe“. Wenn man nun auch in Erwägung zieht, dass diese Gegenüberstellung des friedlichen österreichischen Regimentes und des preussischen Militärstaates von preussenfeindlicher Seite an die Adresse eines hohen österreichischen Beamten gerichtet war, so bleibt doch immerhin noch Etwas davon übrig, was sich sicherlich in den ersten Jahren der preussischen Herrschaft allen Schlesiern aufgedrängt hat, und es darf gesagt werden, dass von Allem, was dieselben in der preussischen Schule gelernt haben, Nichts ihnen so sauer geworden ist als die Aneignung des kriegerischen Geistes, welchen der Staat Friedrichs von ihnen verlangte, und dass von all den verschiedenen staatlichen Nothwendigkeiten, mit welchen sie nun zu rechnen gezwungen wurden, keine ihnen so schwer eingegangen sind als die militärischen.

Die Schlesier waren aufgewachsen in ängstlicher Abneigung gegen die Truppen ihres kaiserlichen Oberherrn; dieselben galten ihnen als roh und zuchtlos; alle die Gräuel des 30jährigen Krieges, welche in der Ueberlieferung noch fortlebten, und die Schrecken der Zeiten, wo die Lichtensteiner als brutale Werkzeuge religiöser Unterdrückung gewirkt hatten, vereinigten sich, um den Schlesiern Alles was Soldat hiess, verhasst zu machen, in solchem Masse, dass selbst der gemeine Mann jedem Verkehr, jeder Berührung mit einem Soldaten ängstlich aus dem Wege ging. Das Einrücken von kaiserlichen Truppen ward als eine allgemeine Landeskalamität angesehen, und selbst die sonst so überaus zahm gesinnten schlesischen Stände konnten in diesem Punkte schwierig werden und erfinderisch in Ein-

wendungen, Ausflüchten und Protesten, um das Unerwünschte wo möglich abzuwehren.

Ihren Wünschen waren die thatsächlichen Verhältnisse wirksam zu Hilfe gekommen. Die österreichische Regierung hatte ihre Truppen immer in anderen Provinzen gebraucht, in Ungarn gegen die Türken und im Westen gegen die Franzosen; als Karl XII. 1706 durch Schlesien zog, war das Land fast ganz von Truppen entblösst, und als 1740 die ersten Kriegsgerüchte auftauchten, belief sich die gesamte Truppenzahl, welche in den verschiedenen Festungen des Landes sich befand, im Ganzen auf wenig über 1000 Mann.

Nun war der Krieg gekommen, und zwei ansehnliche Heere hatten das Land überfluthet. Wohl hatten sich auch in diesem Kriege die Preussen durch bessere Mannszucht vortheilhaft vor den Oesterreichern ausgezeichnet. Wie von uns bereits nach sehr unverdächtigen Zeugnissen berichtet worden ist, haben die Einwohner der katholischen Dörfer um Leubus, die sich mit der preussischen Einquartierung ganz leidlich vertragen hatten, auf die Nachricht von dem Nahen österreichischer Reiterschaaren Haus und Hof verlassen und sich mit ihren werthvollsten Habseligkeiten in die Wälder geflüchtet.

Aber trotz aller guten Mannszucht bei den Preussen gab es doch auch bei ihnen Ausschreitungen, üble Behandlung der Einwohner, auch wohl hier und da Aneignung fremden Eigenthums, und schliesslich waren die Einquartierungen nirgends gern gesehene Gäste, nicht einmal da, wo man sonst der preussischen Sache gewöhnlich Sympathien entgegenbragte, geschweige denn in den mehr katholischen Landestheilen. Indessen man mochte sich sagen, das sei nun einmal der Krieg, der doch eines Tages zu Ende gehen werde.

Aber man vermag sich den Schrecken vorzustellen, der die Gemüther der Schlesier erfasste, als sie vernahmen, auch nach dem Friedensschlusse gedenke der König mehr als 30 000 Mann im Lande zu erhalten, für deren Unterbringung nun also gesorgt werden musste. Kasernen gab

es ausserhalb der Festungen, wo solche sich gleichfalls als sehr unzulänglich zeigten, keine, die Mannschaften mussten daher zum weitaus grössten Theile bei den Bürgern einquartiert werden, eine Last, die um so schwerer drückte, als sie so ganz ungewohnt war, wengleich der König durch immer erneute Bestimmungen darüber wachte, dass von den Bürgern nichts weiter als Obdach und Lager und eventuell Heizung verlangt würde.

Die Einquartierung sollte prinzipiell ausschliesslich auf die accisbaren Städte beschränkt sein, und auch bei Märschen waren die Befehlshaber angewiesen nur in Städten Nachtquartiere und Ruhetage zu halten, selbst wenn das Innehalten dieser Vorschrift Umwege veranlasste, doch hatte man um die zahlreichen Garnisonen unterzubringen mehrfach auch offene resp. unaccisbare Städte, ja sogar Dörfer heranziehen müssen.

Um diese Last nun auf mehr Schultern zu vertheilen, und so weniger fühlbar zu machen ward bereits 1742 das sogenannte Servisgeld eingeführt, eine von allen in den Städten lebenden Einwohnern, welche einen eignen Feuerheerd hatten, erhobene Abgabe, aus deren Ertrage diejenigen, welche thatsächlich Einquartierung erhielten, entschädigt werden sollten. Zu diesem Servise wurden alle schlesischen Städte herangezogen, doch ward aus den Beiträgen derjenigen, welche nicht mit Garnisonen belegt waren, eine besondere Kasse, die sogenannte Hülf-Servis-Kasse gebildet, aus der dann den besonders schwer Belasteten eine Erleichterung zufließen sollte.

Uebrigens ward es nur bei Gemeinen, Hautboisten, Feldscheren und Unteroffizieren so eingerichtet, dass sie ihr Quartier *in natura* und die Quartiergeber dafür in Geld Entschädigung empfangen, für einen beweihten Mann 12, für einen unbeweihten 8 gute Groschen pro Monat; die höheren Chargen erhielten monatliche Geldbeträge, für welche sie sich ihre Quartiere selbst zu beschaffen hatten, der Regimentschef 9, Major und Hauptmann 5, Lieutenant und Fähnrich $2\frac{2}{3}$ Thaler pro Monat, die Kavallerieoffiziere, die auch für

die Pferde Unterkunft schaffen mussten, entsprechend höhere Sätze.

An der Hand dieses Reglements ergab sich nun eine ansehnliche Summe, welche für jedes einquartierte Bataillon allmonatlich aufzubringen war und zwar zunächst aus den mit Garnisonen belegten Städten. Die Art der Aufbringung scheint man ganz den Magisträten überlassen und nur die Direktive gegeben zu haben, dass alle festangestellten Beamten 1⁰/₀ ihres Gehalts als Servis beisteuern sollten. Aber als nun die städtischen Behörden daran gingen, die verlangte Summe in den einzelnen Städten auf die Einwohner, so gut es eben gehen wollte, umzulegen, entstand, wie es in den Akten heisst, „allgemeines Lamentiren“; was eine Erleichterung hatte gewähren sollen, ward als grösste Härte empfunden; die Bürger erklärten lieber noch die gesammten Quartiere *in natura* schaffen zu wollen, als soviel baares Geld aufzubringen. Und in der That mussten hier arge Unbilligkeiten zu Tage treten, ein Bataillon als ständige Garnison kam einer armen und wenig volkreichen Stadt natürlich um Vieles theurer zu stehen als einer Stadt mit mehr Einwohnern und mehr Mitteln, und es durfte als eine schwere Ungerechtigkeit angesehen werden, wenn, wie in einer hierauf bezüglichen Denkschrift angeführt wird, die Stadt Haynau monatlich 90 Thaler Servis aufbringen sollte, 11 Thaler mehr als das dreimal so grosse Grünberg. Die Kammern machten dringende Vorstellungen und erklärten bei mehreren der Städte es geradezu als unmöglich, den verlangten Geldbetrag aufzubringen; aber wenn man nun auch bei der Belegung der Städte mit Garnisonen möglichst rücksichtsvoll verfuhr und andererseits dadurch, dass man in Friedenszeiten den Bestand des Heeres durch Beurlaubungen fast um die Hälfte herabsetzte, etwas Erleichterung schaffte, so blieben doch immer noch Summen, deren Aufbringung den Städten schwer genug fiel. 1747 ward in den Städten allgemein eine Abschätzung aller selbständigen Einwohner vorgenommen, und bei jedem Einzelnen wurden vier Fünftheile des ermittelten

reinen Einkommens einer Steuer zum Zwecke des Servises unterworfen, welche zwischen 5 und 8 guten Groschen vom Thaler, also zwischen $20\frac{4}{5}$ und $33\frac{1}{3}$ schwankte, während bei den Städten ohne Garnison 3 oder 4 Groschen vom Thaler, also $12\frac{2}{3}$ resp. $16\frac{2}{3}\frac{0}{0}$ als Regel galt. Es mochte, wie in den Akten angeführt wird, diese Verschiedenheit sich zum Theil dadurch ausgleichen, dass man in manchen Städten die Veranschlagung der Einkommen so niedrig gegriffen hatte, dass ein höherer Divisor unvermeidlich wurde. Es mochte auch das Verhältniss zu den fixirten Beamten, für welche der anfängliche Satz von $1\frac{0}{0}$ festgehalten ward, sich dadurch rechtfertigen lassen, dass einmal durchschnittlich die nicht fixirten Einnahmen erheblich zu niedrig angeschlagen zu werden pflegen, und dass ferner bei der Ermittlung des Nettoertrages Kaufleute und Gewerbetreibende mancherlei Unkosten mit in Abzug bringen zu lassen verstanden, welche der Beamte von seinem ganz besteuerten Einkommen mit zu bestreiten hatte, aber gewiss war, dass die neue direkte Steuer recht Viele und besonders viele Hausbesitzer schwer traf, die, wie es in der Denkschrift eines Steuerraths von 1754 heisst, „mit Aengsten wenn der Monat verlauffen ihren Servisbeitrag à 1, 2 biss 3 und mehr Thaler mit Versetzung ihres besten Mobilien erborgen dörffen.“ Die Häuser sanken durchgängig im Preise, viele kamen zur Subhastation. Denn, heisst es in der erwähnten Denkschrift, „wie sollte ein Bürger sich nicht scheuen ein Haus zu besitzen, vielweniger ein neues zu bauen, da er jährlich 24 Thaler oder mehr zum Servis beytragen, solches in baulichem Stande erhalten, hiernächst die Interessen des Kapitals, so er darauf verwendet, zum Theil entbehren und dabey eine Stube der Einquartierung cediren muss?“ Der Verfasser der angeführten Denkschrift versichert, es sei ihm in einer schlesischen Stadt ein grosses Haus bekannt, welches einfach für den Betrag des Servis' vermietet sei; in Schweidnitz, welches über den Servis-Beitrag von mehr als 1000 flor. sehr unglücklich war, heisst es, dass der Werth der Häuser unter die Hälfte

ihres sonstigen Werthes heruntergegangen, ja viele überhaupt nicht mehr an den Mann zu bringen seien.

Es erschien sehr hart, dass die Städter, welche, wie man allgemein angenommen hatte, zum vollen Ersatze für die auf dem platten Lande erhobene direkte Grundsteuer, einer entsprechend hohen indirekten Steuer, der Accise unterworfen worden waren, nun neben dieser auch noch eine direkte Abgabe zahlen sollten, die unter Umständen ebenso hoch bemessen schien wie jene ländliche Grundsteuer.

Vielfach tauchten Vorschläge auf, dieses Servisgeld minder empfindlich zu machen, indem man es zur Accise schlüge und dasselbe einfach dadurch aufbrächte, dass man die Accisesätze in den Garnisonstädten um $\frac{3}{8}$, in den nicht belegten Städten um $\frac{1}{4}$ erhöhte. Aber die Gegner der indirekten Steuer waren mit den geläufigen Argumenten bei der Hand und stellten vor, wie dann ein armer Tagelöhner mit zahlreicher Familie, um deren Unterhalt zu erschwingen, mit dem Brote, das er kaufen müsste, den Servis für andere Wohlhabendere mitzuzahlen haben würde, man befürchtete, dass die Ungleichheit der Lasten dann noch grösser würde und bezweifelte auch, dass die angenommenen Sätze ausreichend sein würden, da bei gesteigerten Zollsätzen ein Abnehmen des Konsums immer zu erwarten sei. Im Allgemeinen zeigten sich die Räthe des Glogauer Departements mehr dem Plane, den Servis im Wege der Accise aufzubringen, zugeneigt, während die des Breslauer Departements davon Nichts hören wollten schon im Hinblick auf die ober-schlesischen Städte, deren viele als Hauptnahrungszweig neben etwas Ackerbau die Branntweimbrennerei trieben, und welche vor einer Erhöhung der Accise, die den Branntwein ohnehin hoch besteuerte, besondere Angst hatten.

Das Breslauer Departement verlangte seinerseits immer aufs Neue besonders eben mit Rücksicht auf die geringe Leistungsfähigkeit der ober-schlesischen Städte Beihülfe aus den Ueberschüssen des Glogauer Departements, welches ungleich weniger belastet sei, wogegen dieses eifrigst remonstrirte. Die ganze Angelegenheit des Servis' war noch

nicht endgültig entschieden, als der siebenjährige Krieg ausbrach. Als dann der Friede wieder hergestellt war, dauerte es noch eine gute Weile, bis die in den langen Kriegsnöthen arg mitgenommenen Städte wiederum soweit zu Kräften gekommen waren, dass man an sie Ansprüche stellen konnte, wie dies vor dem Kriege möglich gewesen war. Dann begannen aufs Neue die Untersuchungen über die wenigst drückende und gleichmässigste Erhebungsform dieser Steuer. Ihre definitive gesetzliche Regelung ist erst im Todesjahre Friedrichs des Grossen 1786 erfolgt und zwar in der Weise, dass von vier Fünftheilen des ermittelten Nettoeinkommens in den Garnisonstädten durchschnittlich $29\frac{1}{4}$, in den nicht mit Militär belegten Städten $18\frac{3}{4}\%$ erhoben wurden, während die fixirt angestellten Beamten wiederum nur 1% ihres Gehaltes beisteuerten. Doch fand sich dabei die besondere Bestimmung, dass auch die bestsituirten Einwoher nicht mehr als 12 Thaler jährlich zahlen sollten, so dass die ganze Steuerskala nur zwischen 2 guten Groschen und 1 Thaler monatlich sich bewegte. Die Stadt Breslau mit ihren Vorstädten war nicht mit inbegriffen, hier war schon in den vierziger Jahren ein Pauschquantum verabredet worden, das sich jährlich auf etwa 80000 Thl. belief. Bei jenen Servissätzen zeigte es sich übrigens unvermeidlich, dass die Festungen (mit Ausnahme von Schweidnitz), obwohl grade in ihnen Kasernen existirten, doch noch ansehnliche Zuschüsse verlangten, z. B. Glatz 8184, Neisse 8160 Thaler. Allerdings waren die Servisbeträge, ohne dass dieselben im Laufe der Zeit wesentlich gesteigert worden wären, ansehnlich genug, etwa 250000 Thaler, wovon das Glogauer Departement 70000, die Stadt Breslau 80000 und das sonstige Departement Breslau 100000 Thl. beitrug.

Bei der ganzen Einquartierungssache machte sich aber neben dem finanziellen Momente auch noch ein anderes mehr sociales geltend; mit den zahlreichen Garnisonen kam in die schlesischen Städte nun auf einmal ein neues Moment hinein, welches seinen Einfluss nach verschiedenen Seiten

hin üben musste. Der König schien geneigt, vor Allem darauf Gewicht zu legen, dass jeder Garnisonstadt in dem Militär eine ansehnliche Zahl neuer Einwohner zugeführt würde, welche den Bürgern Geld zu verdienen gäben, weshalb er auch von den Bewohnern der Garnisonstädte einen höheren Servissatz verlangte. Doch hatte die ganze Sache natürlich auch noch andere Seiten. Es ward früher bereits angedeutet, dass bei aller Mannszucht die Soldaten nicht immer bequeme Gäste waren. Es mag das hier unausgeführt bleiben, doch soll wenigstens mit einem Worte auf das Verhältniss der Offiziere zu den Bürgerschaften, wie sich dasselbe bildete, hingewiesen werden.

In verschiedene mittlere und kleine Städte der Provinz kamen nun mit einem Male zu dauerndem Aufenthalt eine ganze Anzahl preussischer Offiziere, zum Theil mit Familien, fast sämmtlich anderen Provinzen entstammend und ohne Ausnahme Leute, welchen ihr militärischer Charakter nach den preussischen Ueberlieferungen eine hohe gesellschaftliche Stellung sicherte, und welche nach den damals herrschenden Standesbegriffen schon ihre adlige Geburt auf die Bürger herabblicken liess. Dazu kam nun noch, dass sie an das Befehlen gewöhnt waren und sehr häufig den in der damaligen preussischen Armee viel vertretenen barschen Ton und raue Manieren sich angeeignet hatten, alles Eigenschaften, die sich den Bürgern gegenüber leicht recht unangenehm fühlbar machen konnten und thatsächlich auch nicht selten fühlbar gemacht haben.

Dass hier mannigfache Klagen laut geworden sind, ersehen wir vor Allem aus verschiedenen Kabinetsordres, in welchen der König seinem Missfallen an derartigem Verhalten seiner Offiziere einen sehr offenen Ausdruck giebt. In einer derselben vom 7. März 1752 heisst es, der König habe erfahren, dass manche Offiziere bei Streitigkeiten mit Bürgern „die Sachen ganz einseitig vor sich traktiren, die Magistratspersonen brüsqüiren und übel begegnen, auch wohl mit Schlägen zu traktiren und selbige nach ihrem eignen Gefallen auf die Wacht setzen lassen,

Ich aber dergl. ganz ungebührliche Dinge durchaus nicht gestattet wissen will und zwar um so weniger, als der Offizier eigentlich davor ist, dass er das Land und dessen Wohlfahrt schützen und defendiren, nicht aber den bürgerlichen Unterthan misshandeln, sich über solchen eine eigenmächtige *Autorité* anmassen und denen bequartierten Städten die ohnedem schon beschwerliche Last der Einquartierung dadurch unerträglich machen soll“. Bei Streitigkeiten zwischen Soldaten und Bürgern solle einfach das Forum des Beklagten gelten. Ein Offizier, wer er auch sei, der sich soweit vergesse, einen Bürger mit Schimpfworten oder Schlägen zu behandeln, solle sogleich in Arrest gesetzt, vor ein Kriegsrecht gestellt und scharf bestraft werden.

Man wird mit Interesse von der würdigen und gerechten Auffassung dieser Dinge seitens des Königs Kenntniss nehmen, wenn man gleich zugeben muss, dass es nicht in seiner Macht gestanden hat, die Quelle derartiger Beschwerden ganz zu verstopfen, da die Verhältnisse, wie sie nun einmal lagen, sich oft stärker zeigten als menschlicher Wille.

Wenn wir in dem Vorstehenden kennen lernten, welche Schwierigkeit die Einquartierung der zahlreichen Truppen in der neuen Provinz mit sich brachte, so haben wir doch damit noch nicht die Seite besprochen, von der aus die militärischen Anforderungen unter der preussischen Herrschaft die Bevölkerung am Empfindlichsten trafen, vielmehr fand sich die letztere peinlicher noch als durch die Servisangelegenheit berührt, als der König daran ging, sich eine regelmässige Ergänzung seines Heeres aus der schlesischen Bevölkerung zu sichern.

Bekanntlich bestand ein Drittheil des preussischen Heeres aus geworbener Mannschaft, und es war natürlich, dass, als vom Dezember 1740 an die preussischen Heere sich in Schlesien ausbreiteten, die Werbeoffiziere nun auch hier ans Werk gingen, um dem König Rekruten zu liefern. Diese Männer galten allgemein dafür, nicht eben wählerisch in den Mitteln der Anwerbung zu sein; es ist ja bekannt,

dass sie nicht nur alle Mittel der Ueberredung anzuwenden verstanden, sondern mit Vorliebe ihre Opfer durch reichlich gespendeten Branntwein trunken zu machen suchten, wo es dann mit dem wirklich ausgesprochenen Entschlusse, in das Heer einzutreten, nicht allzu genau genommen wurde.

Hier in Schlesien wird den Werbern nachgesagt, dass sie in den grösseren Städten wie Breslau, Schweidnitz, Liegnitz und anderen Kaufmannsdiener und Handwerksburschen aufgriffen und fortschleppten und vornehmlich von den zu den Jahrmärkten kommenden polnischen Handelsleuten und ihren Knechten Niemand sicher sei, dass sie dem in die Stadt kommenden Landvolke auflauerten, die Leute unter den Thoren oder auf den Strassen anhielten, von den Wagen herunterrissen und dann die Betreffenden nicht eher fortliessen, bis sie ihnen das Handgeld zu prakticirt, eine Soldatenmütze aufgesetzt „und sie dadurch dem Angeben nach enrollirt“ hätten. Die Werber, heisst es, brächen des Nachts in die Gehöfte, um Knechte wegzuschleppen. Die des Schwures sich Weigernden würden durch Misshandlungen und ausgesuchte Quälereien, Hunger und Durst, dazu gezwungen. Die Folgen derartiger Gewaltsamkeiten waren unvermeidlich die, dass die jungen Burschen aus dem Lande massenhaft davonliefen und es den Landeuten an Arbeitskräften zu mangeln begann.

Schon im März 1741 wandte sich der ständische Ausschuss beschwerdeführend an das Feldkriegskommissariat, erhielt jedoch zur Antwort „es sei wenig daraus zu machen, wenn ein Offizier da oder dorten einen grossen Kerlen wegnehmen liesse, jedennoch würde Ihre Majestät Sorge tragen, dass die Wirthschaft nicht darunter leide“. Aber trotz dieser nachsichtigen Beurtheilung derartiger Dinge scheint es bald der preussischen Behörde nothwendig, dass den immer weiter gehenden Ausschreitungen der Werber Einhalt gethan werde, damit, wie sie dem König schreibt, nicht die Gemüther der Wohlgesinnten alienirt und üble Folgen für Sr. Majestät Dienst entständen. Sie schlägt den Erlass einer beruhigenden Bekanntmachung vor, welche

die gewaltsame Werbung als des Königs Intentionen zuwiderlaufend bezeichnen, aber allerdings auch die Erwartung aussprechen sollte, dass Herrschaften, Handwerksmeister etc. denjenigen ihrer Leute, welche Neigung zum Kriegsdienste hätten, nicht den Besuch der Städte und Wirthshäuser verbieten sollten.

Der König hat, wie es scheint, diese Bekanntmachung nicht publicirt, und noch als unter dem 17. August 1741 der ständische Ausschuss ihm die Bitte vorlegte, doch „die aufs Schärfste fortgetriebenen Werbungen in soweit zu mässigen, dass Niemand wider seinen Willen in Dienste zu gehen gezwungen oder Verheirathete angenommen werden möchten“, verfügt er auf die Petitionen kurzweg: „Geduld haben, erst den Feind wegtreiben, alsdann wird Alles gut werden“.

Bei Gelegenheit der Huldigung hat der König dann, als er damals am 8. November 1741 einer schlesischen Notabelnversammlung die Grundzüge der Verwaltung, welche er in Schlesien einzuführen gedachte, darlegte, auch jenen Beschwerden Abhülfe in Aussicht gestellt, dadurch, dass er den verschiedenen Regimentern, welche in Schlesien garnisoniren sollten, bestimmte Werbebezirke zuwies, die ihnen ausschliesslich zustehen sollten, womit dann, wie der König hoffte, die gewaltsamen Werbungen aufhören sollten. Bis zur Ausführung dieses Vorsatzes sollte ein unter dem 25. December 1741 erlassenes Patent Wandel schaffen und durch allgemeine Bekanntmachung die etwa aus Furcht bereits entflohenen Burschen zur Rückkehr bewegen. Dasselbe verbot alle gewaltsame Werbung, allerdings hinzuzufügend; „insbesondere keine Kaufmannsdiener oder Pursche noch auch Manufakturier oder andere Handwerker, so Wollen und Leinen arbeiten, worunter auch Wollkratzer und alle Arten von Spinnern und sonderlich die im Jaurischen und sonst in denen Gebirgen dorten befindliche zu rechnen, desgl. keine angesessenen Bürger oder Bauern oder deren einzige Söhne“, welche sämmtlich der König auch bei ganz freiwilligem Eintritte nicht in seiner Armee

haben wolle. Natürlich verstanden die Werbeoffiziere diesen Zusatz so, dass, wofern sie nur die hier besonders ausgenommenen Klassen respektirten, es wegen der gewalt-samen Werbungen bei den Uebrigen nicht allzu genau genommen werden sollte.

Wenn man in der Provinz, die der König zu behaupten entschlossen war, milder vorging, so hat man den Anschauungen jener Zeit entsprechend dagegen im eigentlichen Feindeslande härter zugegriffen. In Mähren und Böhmen ist mancher Mann zum Heere gepresst worden, und auch bezüglich Oberschlesiens, dessen Erwerbung ja vor dem Frieden nicht eigentlich in Aussicht genommen war, erfahren wir, dass Schwerin im April 1742 von dem Landes-ausschusse der Fürstenthümer Oppeln-Ratibor die Stellung von 2000 Rekruten verlangt hat, worauf dieser allerdings einfach ablehnend geantwortet hat, entschlossen, wie es in dem Protokolle heisst, es auf das Aeusserste ankommen zu lassen. Doch scheint in der Sache weiter Nichts erfolgt zu sein, vermuthlich weil eben die Friedensunterhandlungen die Sachlage änderten.

Im Jahre 1742 ward dann in Schlesien die verheissene Werbebezirk-Anweisung vorbereitet, welche unter dem 5. August 1742 erlassen ward, und welche nun 13 genau bezeichneten Infanterieregimentern bestimmte Kreise zu ausschliesslichen Werbekantonen zum Zwecke ihrer Komplet-terhaltung anwies, wobei die sechs eigentlichen Gebirgs-kreise Bunzlau, Löwenberg, Hirschberg, Jauer, Landeshut-Bolkenhayn und Schweidnitz als Sitze der Leinenindustrie nicht mit genannt waren, vielmehr insgesamt 60 Rekruten jährlich zu stellen hatten, ebenso unterlag der Werbung nicht Breslau mit seinen Vorstädten.

Die gewünschten Folgen schien allerdings das neue Patent auch nicht haben zu sollen. Wohl hiess es in dem-selben: die Offiziere sollen „suchen die Leute, so ihr da-rinnen anzuwerben nöthig habt, in der Güte zu engagiren und solche durch Zureden und kleine Douceurs willig zu machen“; es ward ihnen auch eingeschärft, sie sollten

„diese Kantons oder Kreise keineswegs als Enrollirungs-Kantons, wie solche in meinen andern Landen üblich sein, ansehen“, aber auf der andern Seite stand doch auch soviel fest, dass der König die benöthigten Mannschaften unter allen Umständen geschafft wissen wollte. Und wenn ihrer nun freiwillig nicht die erforderliche Anzahl gewonnen werden konnte, so half man natürlich mit mehr oder weniger gelindem Zwange nach.

Die Civilbehörden kamen in sehr üble Lage. Sie hatten wohl erkannt, was es bedeutete, als der König jener Verfügung über die Werbekantons vom 5. August 1742 schon 10 Tage später eine zweite folgen liess, welche an die Erneuerung des Verbotes der gewaltsamen Werbung ein zweites knüpfte dahin gehend, dass Niemand sich unterfangen solle, der nun einmal unentbehrlichen Werbung Etwas „es sei *directe* oder *per indirectum* in Weg zu legen noch solche *modieux* oder *difficil* zu machen“, aber für sie war es doch auch schwer, sich den Beschwerden der Einwohner, welche noch dazu den Wortlaut der königlichen Verfügungen für sich hatten, ganz zu versagen. Die Kammern bestürmten den Minister, dem Könige Vorstellungen zu machen, es sei, besonders nachdem 1743 die Einführung der neuen Steuerverfassung grossen Schrecken eingeflösset habe, nun in Folge der überall stattfindenden Werbungen resp. Aushebungen zu fürchten, dass die Unterthanen ganz entmuthigt und zu zahlreichen Auswanderungen gedrängt würden. Münchow, der seinen Monarchen hinreichend kannte, um zu wissen, dass derselbe unter allen Umständen darauf bestehen würde, die verlangten Rekruten geliefert zu erhalten, erklärte die Sache für äusserst „difficil“ und suchte nach Kräften zu vermitteln, stellte aber doch dem Könige, der gegen die Landräthe, welche, wie er bemerkte, unnütze Difficultäten machten, scharfe Verfügungen erliess, vor, dass man doch trachten müsse, die Landräthe, die ein schwieriges Amt hätten, möglichst bei gutem Muthe zu erhalten, ermahnte andererseits aber auch seine Beamten, den Willen des Königs nach bestem Vermögen zur Ausführung zu bringen. Thatsächlich

stellte sich die Sache im Jahre 1743 so, dass die Landräthe, um eben der Anwendung von Gewalt seitens der Offiziere vorzubeugen, es selbst übernahmen, Hand in Hand mit den Gemeindevorständen das Manco zu decken, was bei der freiwilligen Werbung etwa noch geblieben war.

Aber der König zeigte sich mit dieser Auskunft wenig zufrieden; erklärlicher Weise war das Menschenmaterial, welches die Landräthe mit ihren Schulzen lieferten, von geringerer Güte als das, welches früher die Werbeoffiziere *per fas aut nefas* aufgebracht hatten.

So entschloss sich denn der König 1743 den Schritt zu thun, den er noch in dem Patente vom 5. August 1742 bestimmt in Abrede gestellt hatte. Ein Edikt vom 16. August 1743, welches in der Ueberschrift noch immer als eine Disposition über die Werbung sich ankündigte, führte thatsächlich in Schlesien die allgemeine Wehrpflicht ein, wenn gleich unter mancherlei Beschränkungen und ungefähr in der Weise, wie solche eben in den übrigen preussischen Provinzen bereits bestand.

Indem dieses Edikt die Landräthe und Magisträte fortan von jeder Theilnahme „an der Rekruten-Lieferung“ entbindet, bevollmächtigt es die Regimenter, in den ihnen bereits angewiesenen Kantonen aus der Zahl der jüngeren Männer im Alter von 20—40 Jahren, welche nicht unter 5 Fuss gross und nicht einer der erwähnten eximirten Klassen angehörten (wobei jetzt auch die auf den Rittersitzen Bediensteten ausgenommen wurden), soviel auszuheben, als zur Kompletirung der Regimenter nothwendig seien, und zwar sollte jedes Regiment zunächst bis zum Jahre 1746 jährlich bis 80 Mann ausheben dürfen, vom 1. Januar 1746 an aber nur 30 höchstens 40 Mann und ausserdem jährlich 30 Mann, die mit Pferden umzugehen wüssten, für die Kavallerie und die Husaren, welche letzteren nach dem Gebrauch der Zeit immer neben der eigentlichen Kavallerie genannt werden, und welche auch in dem Edikte ganz besonders auf das rechte Oderufer angewiesen werden.

Mit der Freiwilligkeit der Werbung hatte es also ein

Ende, die Jugend der unteren Volksklassen ward der Dienstpflicht unterworfen, den Ausgehobenen stand nur noch eine Berufung an den Kommandirenden in Schlesien, damals General von Marwitz, frei, welcher die Rekrutenlisten zur definitiven Bestätigung erhielt. Ein besonders grossgewachsener Bursch hatte in keinem Falle Aussicht, dem Soldatenrocke zu entgehen, das Edikt lässt z. B. bezüglich der einzigen Söhne angesessener Leute, welche sonst vom Dienste frei sein sollten, eine Ausnahme zu, wenn dieselben 5 Fuss 10 Zoll gross seien. Breslau mit seinen Vorstädten blieb von der Aushebung ganz verschont, und die 6 Gebirgskreise durften sich insgesamt mit 60 Rekruten, welche sie in jedem Januar zu stellen hatten, loskaufen.

Es kann nicht in Abrede gestellt werden, dass von allen Einrichtungen, welche Friedrich der Grosse in Schlesien getroffen, keine so tief einschneidend gewirkt, die Bevölkerung so schwer und peinlich getroffen hat als die Einführung der Dienstpflicht. Die traditionelle Abneigung der Schlesier gegen alles Kriegsvolk, die Länge der Dienstzeit, die furchtbare Strenge der Disciplin, das Alles wirkte zusammen, um die Einwohner vor der Aushebung aufs Aeusserste zurückschrecken zu lassen. Sowie man im Jahre 1743 anfang, die in Frage kommenden jungen Männer aufzuschreiben, erfasste die unteren Stände eine Art von Panik, die doch recht üble Folgen gehabt zu haben scheint. Dem Neisser Landrathe hält der König vor, dass aus diesem Kreise in den Jahren 1742—47 nicht weniger als 272 junge Burschen nach Oesterreich entflohen seien, um der Aushebung zu entgehen, und im Leobschützer Kreise scheint es wenig besser gewesen zu sein. Die Denkschrift eines patriotischen Beamten aus dem Jahre 1756 enthält folgende Stelle: „gewisse Vorurtheile des gemeinen Mannes, so theils durch den Unterschied der Religion, theils durch fürchterliche Ideen, theils durch frühe und scharfe Applikation der sonst nützlichen Kantonsverfassung verursacht worden, entzogen dem preussischen Oberschlesien den grössten Theil seiner jungen Fabrikanten (Fabrikarbeiter) und Mannschaft

und verstärkten den gegenseitigen Antheil“. Das Austreten und Flüchtigen muss aber doch auch in Niederschlesien arg genug gewesen sein, da wir aus dem Jahre 1746 erfahren, in der sächsischen Lausitz rühme man sich, seit der Einführung der Kantonverfassung seien 10 bis 12000 „der anserlesensten jungen Mannschaft“ zu ihnen übergetreten; auch Selbstverstümmelungen erfolgten in der Absicht, eine Untauglichkeit für den Dienst zu erzielen. Der Schrecken war um so grösser, als man ziemlich allgemein auf dem Lande der Meinung war, dass, wer in die Listen käme, nun auch dem Kriegsdienste verfallen sei, während doch thatsächlich nur ein nicht allzuhoher Prozentsatz daraus wirklich eingereiht wurde. Hierüber suchten die Behörden Beruhigung zu schaffen, andererseits durch Wachsamkeit und Strenge dem Entweichen vorzubeugen, den Flüchtigen ward wiederholt Straflosigkeit im Falle der Rückkehr zugesichert, sonst aber Konfiskation ihrer Habe und Verlust ihrer Erbsprüche angedroht. Auch suchte eine Verordnung vom 1. März 1744, indem sie derartige Repressivmassregeln befahl, doch auch die Rechte der Gutsherrschaften an ihren Unterthanen möglichst zu wahren und andererseits noch weitere Erleichterungen zu schaffen. So wurden die Kommandeure angewiesen, „herumstreifende herrenlose Leute, welche so wenig den Städten als dem Lande einigen Nutzen schaffen noch zum allgemeinen Besten etwas beitragen“ aufzugreifen und, soweit dieselben als zum Dienst tüchtig erfunden würden, einzureihen, im Uebrigen aber auf die Liste der Einzuziehenden „die Kinder der Handwerker, Bauern, Gärtner, Freileute, Tagelöhner und anderer gemeiner Leute“ zu setzen, und gleichzeitig wurde der Begriff der eximirten einzigen Söhne so erweitert, dass auch bei Vorhandensein mehrerer Söhne der Eine, der thatsächlich die Wirthschaft führte, frei sein sollte, desgleichen ein Schwiegersohn, „der die Stütze der Wirthschaft seines abgelebten Schwiegervaters sei.“ Ebenso ward Solchen, die bereits in der Liste ständen, wofern sie bereits 24 Jahre alt und nicht etwa 5' 3" gross seien, die Möglichkeit er-

öffnet, dadurch, dass sie heiratheten und sich ansässig machten, vom Kriegsdienst frei zu kommen. Die ganze Summe der jährlich in Schlesien ausgehobenen Mannschaften hat sich auf etwa 1400 belaufen.

Dass aber ein Gefühl der Beunruhigung in der Bevölkerung geblieben, und dass die ganze Militärangelegenheit der wundeste Punkt in dem Verhältnisse der Schlesier zu ihrer neuen Regierung war und als solcher auch auswärts erkannt wurde, dafür spricht aufs deutlichste die Thatsache, dass, als im Laufe des zweiten schlesischen Krieges ein österreichisches Heer noch einmal in Schlesien einzudringen vermochte und Maria Theresia sich mit einer Proklamation an ihre früheren Unterthanen wandte, welche sie aufs Neue ihrer Herrschaft unterwerfen zu können hoffte, sie ganz besonders auf jenem Punkt einsetzte und in ihrem Manifeste vom 1. December 1744 den Schlesiern die sofortige Abschaffung „der Enrollirungs-Drangsale“ versprach, bezüglich deren das Manifest ausspricht, der König habe „das gesammte Land in ewige Sklaverei versetzt, so dass kein Vater mehr mit seinen Kindern zu disponiren im Stande gewesen“.

Im Grunde erscheint es bei näherer Betrachtung in hohem Masse erklärlich, dass in diesem Punkte eine Verschiedenheit der Anschauungen zwischen dem Könige und seinen schlesischen Unterthanen obwaltete, die erst sehr allmählich überwunden werden konnte, und welche mehr als irgend etwas Anderes dem Verwachsen der neuen Provinz mit der preussischen Monarchie Schwierigkeiten bereitet hat.

König Friedrich hatte in dem zuletzt erwähnten Patent vom 1. März 1744 das Verhalten der jungen Mannschaft in Schlesien, welche sich dem Kriegsdienste zu entziehen versuchte, als „unanständige Zaghaftigkeit oder auch Bosheit und Ungehorsam gegen ihren souveränen Landesherrn, welchem sie doch nach dem Rechte der Natur auch göttlicher Ordnung und Befehl mit Gut und Blut zu dienen schuldig und verpflichtet“, scharf getadelt, aber es fehlte viel, dass eine derartige Auffassung der staatsbürgerlichen

Pflichten bei den Schlesiern herrschend gewesen wäre. Wer die Geschichte Schlesiens kennt, wird einräumen müssen, dass die Einwohner auf den Ruhm der Streitbarkeit sehr geringen Anspruch haben; schon die Hussitenkämpfe haben das aller Welt bewiesen, und im 30jährigen Kriege trägt ihre unkriegerische Gesinnung, ihre allerdings auch durch ihre Zersplitterung beförderte Unfähigkeit sich zur Selbstthätigkeit aufzuraffen viel Schuld an ihrem Unglück. Auch die ganze Zeit der österreichischen Herrschaft war wenig geeignet, weder ihnen Streitbarkeit anzuerziehen noch in ihnen auch den Gedanken des Staats so lebendig zu erhalten, dass jeder Einzelne der Verpflichtung, für den Landesherrn sein Leben einzusetzen, bewusst geblieben wäre. Die Schlesier vor 1740 hatten weder Patriotismus noch irgend eine Empfindung für Kriegsruhm, wie denn z. B. die Heldenthaten des Prinzen Eugen in Schlesien kaum ein Echo gefunden haben. So waren sie denn recht wenig dazu vorbereitet dafür, nun mit einmal in den ausgebildetesten Kriegsstaat der damaligen Zeit eingefügt zu werden, und das „*regimen sagatum*“ vermochte sie nur wenig anzumuthen.

Dass sie nach dieser Seite verhältnissmässig schnelle Fortschritte gemacht, dass in etwa 70 Jahren aus den Schlesiern von 1740 die von 1813 geworden sind, das spricht für ihre Bildungsfähigkeit, mehr aber noch für die Trefflichkeit der Schule, die sie durchgemacht, und ihr Hauptlehrmeister ist eben der grosse König selbst gewesen, der zuerst sie gelehrt hat, Heldengrösse zu bewundern und für solche sich zu begeistern.

Bei der Einrichtung der militärischen Organisation Schlesiens werden wir aber auch noch mit einem Worte des merkwürdigen Versuches einer Milizeinrichtung gedenken müssen, wie solche der König eigentlich in einem gewissen Widerspruche mit seinen sonstigen Anschauungen in den schlesischen Gebirgskreisen ins Leben gerufen hat. Diese Gebirgskreise waren, wie wir wissen, von Einquartierung, Garnisonen und Enrollirungen befreit, aber gerade für sie

gedachte der König 1743 eine Art Landwehr einzurichten, welche im Falle eines Krieges den Anfall eines feindlichen Streifkorps wirksam abweisen könnte. Es sollten im Ganzen 2000 Mann aufgebracht werden, 20 Compagnien zu je 100 Mann, von denen aber nur 2 Compagnien auf den Schweidnitzer Kreis kommen, der ganze Rest aber für die Gegenden des höheren Gebirges im Landeshuter, Hirschberger und Bunzlauer Kreise verwendet werden sollte, für Gegenden, welche um ihrer natürlichen Beschaffenheit willen von grösseren Heeren gemieden zu werden Aussicht hatten, in welche aber die durch industrielle Entwicklung hervorbrachte Wohlhabenheit leicht einmal plündernde Streifparteien locken könnte.

Die Miliz war ausschliesslich aus angesessenen und in gutem Rufe stehenden Leuten unter 50 Jahr zu bilden, und der Eintritt sollte prinzipiell freiwillig sein, und nur wenn durch freiwillige Gestellung nicht die hinreichende Anzahl zusammenkäme, sollte die Kompletirung durch das Loos in den einzelnen Kreisen bewirkt werden. Jeder der sich melde sollte nach 2 Jahren Ablösung verlangen können, und in Friedenszeiten sollte der ganze Dienst in 2 dreitägigen Schiessübungen, einer im Frühling und einer im Herbst, bestehen. Die Gewehre wollte eventuell der König liefern, und den Offizieren wurden bestimmte monatliche „Douceure“, auch sonst Berücksichtigungen, seitens des Königs den Mannschaften für ihre Uebungen Kostenersatz für die Scheibe und jeder Kompagnie 6 Achtel Bier „zur Recreation“ in Aussicht gestellt. Die Milizen sollten als Erkennungszeichen eine schwarze Halsbinde und eine grüne Kokarde am Hut tragen.

So zweckmässig und unbedenklich die ganze Einrichtung nun auch sein mochte, so ward sie doch von der nun einmal argwöhnisch gewordenen Bevölkerung, als sie 1743 ins Leben treten sollte, mit grossem Misstrauen angesehen, nicht anders, als stecke dahinter die geheime Absicht, nun auch die älteren Leute und Familienväter zum Kriegsdienste heranzuziehen. Ein Edikt vom 16. März 1744

musste erst diesen Vorstellungen entgegentreten und bestimmt versichern, dass die Milizen nie und zu keinen Zeiten „unter Regimenten gesteckt, wirkliche Soldaten werden oder auch nur zum beständigen Dienst zusammengezogen werden sollten“. Der ganze Plan scheint aber bald wieder fallen gelassen worden zu sein.

Die schlesischen Truppen wurden alljährlich im Herbst zu mehrtägigen Uebungen zusammenberufen, wo dann zwei oder vier Regimenter im Verein mit Kavallerieabtheilungen exercierten. Daran schloss sich dann sehr häufig eine vom König selbst abgenommene Revue, auch wohl ein Exercieren vor demselben, Leistungen, die von dem obersten Feldherrn mit scharfem Blick beobachtet und unnachsichtlich streng beurtheilt wurden. Solche Revuen fanden dann nach einander an verschiedenen Orten statt. Uns liegt eine Kabinettsordre vom 30. Januar 1748 vor, welche immer unter Bezugnahme auf die Revuen des vorhergehenden Jahres für den nächsten September Anordnungen trifft und festsetzt, welche Regimenter der König bei Glogau, bei Breslau, bei Brieg, bei Neisse, bei Glatz und bei Schweidnitz sich vorgeführt sehen will.

Die erste dieser grösseren Königsrevuen in Schlesien fand am 21. und 23. Juli 1743 unweit von Breslau bei dem Marktflecken Hundsfeld statt, wo 6 Infanterieregimenter und verschiedene Kavallerieabtheilungen von König Friedrich gemustert wurden. Der Prälat des Breslauer Vincenzstiftes, zu dessen Stiftsgütern seit sehr alter Zeit Hundsfeld gehörte, war nicht wenig stolz darauf, dass, nachdem der König seine erste Schlacht in Schlesien bei Mollwitz auf Stiftsterritorium geschlagen, er nun auch seine erste Revue auf solchem abhalte. Er bat den König, als er ihn in der Pfarrei zu Hundsfeld zu begrüßen die Ehre hatte, um die Erlaubniss, den Ort künftig in Friedrichsfeld umtaufen zu dürfen, was der König auch gewährte, ohne dass sich jedoch der neue Name dem altgewöhnten gegenüber fest einzubürgern vermocht hätte. Von der Inspektionsreise des Jahres 1743 berichtet des Königs Begleiter, Prinz Ferdinand von Braun-

schweig, der König habe damals in der Zeit vom 17. Juli bis 13. August von Küstrin bis Ratibor und von da zurück nach Glogau 88 Bataillone und 153 Schwadronen Revue passieren lassen.

Mit dem Platze bei Breslau war übrigens der König nicht zufrieden, da derselbe für die Truppenübungen nicht Raum genug darbot, man hat später das „Campement“ im Westen von Breslau zwischen Neukirch und Lissa eingerichtet, und bei einer grossen Revue, die der König über 13 Bataillone Infanterie und 40 Schwadronen Reiterei im Jahre 1753 hier abhielt, ist auf den noch erhaltenen Plänen die Aufstellungslinie hinter Lissa nördlich der grossen westwärts führenden Strasse und parallel derselben eingetragen, die Kavallerie nach Lissa zu zurückgebogen.

Bei dem Durchblättern der Akten drängt sich vor Allem der Eindruck auf, wie ängstlich der König sich bemüht zeigt, den militärischen Zweck mit möglichst wenig Kosten und wenig Belästigungen der Einwohnerschaft zu erreichen; Anschläge hierüber mit vielfachen Aenderungen und Besserungen füllen einen grossen Theil dieser Akten.

Zum Schlusse dieses Abschnittes mögen noch einige Worte über die schlesischen Festungen ihre Stelle finden. Wie bereits angeführt wurde, hatte der König seine Absicht dahin erklärt, auch „durch redoutable Festungen“ die neu erworbenen Provinzen zu schützen. Und mit bewundernswürdiger Schnelligkeit ist er allerorten ans Werk gegangen. Wenige Tage nachdem Glogau erobert worden, erlässt Prinz Leopold v. Dessau die ersten Befehle zur Ausbesserung der Festungswerke, deren schwache Stellen demselben grade die gelungene Ueberrumpelung am Besten gezeigt hatte, jetzt erst wurde die Escarpe durchgängig massiv hergestellt und die Basteien durch vorgeschobene Werke besser geschützt. Das grösste und mühsamste Stück Arbeit war aber Schaffung eines neuen Bettes für den Oderfluss, welchen man nöthigte jetzt in seinem Hauptstrome nordwestlich die Stadt schützend zu umfliessen.

Nicht anders ging es in Brieg, wo gleichfalls un-

mittelbar nach der Einnahme durch die Preussen eine Verstärkung der Festungswerke vorgenommen ward, welche, wie ein Zeitgenosse bemerkt, Brieg erst eigentlich zur Festung machte. Was hier geschehen ist, mögen wir kurz mit den eigenen Worten der Inschrift anführen, welche am 23. April 1742 bei der Grundsteinlegung des gleichsam den Abschluss bildenden Werkes auf dem sogenannten „Sich dich für“ mit eingemauert wurde, hier heisst es: Den Wall hat er (der König) durch einen neuen Wassergraben fest gemacht und noch einen neuen Wall gezogen.

Die Akten des Breslauer Staatsarchivs lassen deutlich erkennen, mit wie fürsorglicher Sparsamkeit der König sich bemühte, die ansehnlichen Summen, welche die verschiedenen schlesischen Befestigungsarbeiten alljährlich kosteten (etwa 200 000 Thaler), aus den verschiedensten Kassen zusammenzubringen, wobei allerdings auch wiederum die Einwohner durch zwangsweise Stellung von Schanzarbeitern, Lieferung von Pfählen etc. in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Die Seele aller der zahlreichen fortifikatorischen Arbeiten, die in den vierziger Jahren in Schlesien ausgeführt worden sind, war überall der Ingenieuroberst, nachmalige General von Walrave, neben welchem uns dann noch der Ingenieur Rottengatter und der Oberst von Foris genannt werden. Walrave war derselbe, von dem wir bereits an anderer Stelle berichteten, wie er, ein glaubenstreuer Katholik, seinen Glaubensgenossen das Recht auswirkte, die Frohnleichnamsprozession mitten durch die sonst vorwiegend evangelische Stadt Brieg zu führen. Derselbe hat, wie hier noch bemerkt werden soll, nachdem er sich sehr grosse Verdienste auf dem Gebiete der Fortifikation erworben, ein schlimmes Ende genommen; er ist 1748 wegen Unterschlagungen, nach Anderen sogar wegen Landesverraths kassirt und auf die Festung Magdeburg geschickt worden, wo er auch in einer der von ihm erst gebauten Kasematten sein Leben beschlossen hat.

Walrave war es dann auch, welcher Schwerin bestimmte,

im Verein mit seinem Generalstabschef von Schmettau, dem König abzurathen, als derselbe nach der Eroberung von Neisse nun auch hier daran ging wie bei Glogau und Brieg, nur in noch viel grossartigerem Massstabe, Festungswerke anzulegen. Schwerin stellte dem Könige vor, Neisse werde wegen der umliegenden Höhen niemals die Bedeutung erlangen, welche der König ihm zuschrieb, wenn man nicht Werke auf Werke häufen und ungeheuer viel Geld ausgeben wolle. Ungleich mehr empfehle sich die Anlage eines grösseren Waffenplatzes bei Schurgast an der Mündung der Neisse in die Oder. Durch eine solche Festung werde man die Oderschiffahrt sichern und Oberschlesien auf beiden Seiten des Flusses beherrschen können; ein besonderer Vortheil sei es auch, dass man sich hier nach Gefallen ausbreiten könne, während bei Neisse Rücksichten auf die Bürgerschaft jede Ausdehnung der Festungswerke schwierig und kostspielig machten.

Aber der König antwortete Schmettau unter dem 9. December 1741: „soviel das Fortifizieren in Neisse anbetrifft, so ist solches meine Phantasie, und glaube ich meine guten Ursachen zu haben, dass mir diese Fortifikation was Rechtes kosten lasse, worüber mich gegen Euch weiteres explizieren will, wenn Ihr herkommen werdet.“

Doch auch der Plan einer Befestigung von Schurgast wird in demselben Briefe seitens des Königs gutgeheissen, und wengleich durch die Erwerbung von Oberschlesien der Neissefluss einen grossen Theil seiner Bedeutung verloren hatte, so haben wir zu berichten, dass diese Pläne im Jahre 1743 ganz ernstlich in Angriff genommen worden sind. Walrave ging damals daran, hier drei Forts zu bauen, zwei zu beiden Seiten der Neisse und eins auf dem rechten Oderufer. Das grösste derselben, das auf dem rechten Neisseufer, sollte im Jahre 1744, die beiden andern 1745 fertig gestellt werden. Aber 1744 brach der Krieg von Neuem aus, und nach dessen Beendigung sind diese Pläne nicht mehr aufgenommen worden, in den Hintergrund gedrängt von wichtigeren und dringenderen Aufgaben.

Desto eifriger wurde über Neisse gearbeitet, welches der König als den Hauptschutz der Provinz gegen Oesterreich ansah. Hier ward in den Jahren 1742—1746 im Westen der alten Stadt zum Theil auf den Trümmern der 1747 in Brand gesteckten Vorstadt auf dem linken Neisseufer ein neuer Stadttheil erbaut, mit eigener Jurisdiktion, der ganz in die Befestigungen hineingezogen und nach dem Könige Friedrichsstadt genannt ward: hier im Westen erhob sich auch das Fort Preussen, alle übrigen an Grösse und Bedeutung überragend. 1742 ward dazu der Grund gelegt, 1744 sein Bau vollendet. Auch im Nordwesten wurden die Höhen, von denen einst die Preussen Neisse bombardiert hatten, befestigt. Im Ganzen entstanden hier in jener Zeit elf grosse Bollwerke, deren jedes mit einer Wehr von Ravelins und Verschanzungen vor dem Mittelwall umgeben war, jedes Ravelin aufs neue mit andern Aussenwerken versehen, worauf ein erster und ein zweiter bedeckter Weg, ein erstes und zweites Glacis folgten, alle von einem Festungsgraben umschlossen, welchen die Gewässer der Neisse und der Biele füllten. Prinz Ferdinand von Braunschweig, welcher in Gesellschaft des Königs im Frühling 1744 die neuen Festungswerke von Neisse sah, urtheilt über sie, dieselben wären von unendlicher Schönheit, bis zum Juli würde hier Alles fertig sein.

Auch Glatz ward vom Jahre 1743 an stärker befestigt und die Werke namentlich gegen Halbendorf hin stark erweitert. Von besonderer Wichtigkeit wurde es, dass der dem Donjon nahe östlich gegenüberliegende sogenannte Schäferberg, der die Festung in gewisser Weise beherrschte, vom Jahre 1774 an mit Befestigungen versehen wurde, welche grosse Schwierigkeiten machten, da sie ganz und gar in den Felsen gearbeitet werden mussten.

Am Wenigsten vielleicht ist während der hier zunächst in Betracht gezogenen Zeit bis zum Anfang des siebenjährigen Krieges in fortifikatorischer Hinsicht für die Landeshauptstadt Breslau geschehen, obwohl der König unmittelbar nach der Besetzung der Stadt geäussert haben

soll, er gedanke hier die Festungswerke so zu verstärken, dass eine Armee von weniger als 80000 Mann sie unangefochten lassen solle, und wie man in Breslau wusste, hatten unmittelbar nach der Besetzung der Stadt im August 1741 in des Königs Auftrage Ingenieure die Festungswerke inspizirt behufs weiterer Anlagen.

In der That erfahren wir auch von Arbeiten nach dieser Seite hin, und wie man berichtet, ist die Anlage eines gedeckten Weges und eines ordentlichen Glacis damals, doch auch erst nach 1752 ins Werk gesetzt worden, im Grossen und Ganzen aber war und blieb die Hauptsache jene wesentlich aus dem Ende des XVI. Jahrhunderts herführende, nach der sogenannten italienischen Theorie ausgeführte alte Befestigung der Stadt, welche doch damals als ganz veraltet gelten durfte. Als im siebenjährigen Kriege 1760 Laudon vor Breslau erschien, verlangte er die Uebergabe mit dem Bemerken, Breslau sei gar nicht als Festung anzusehen, um so grösser allerdings die Ehre für den damaligen tapfern Vertheidiger Tauentzien. Die zeitgemässe Umgestaltung der Breslauer Festungswerke fällt erst in die Zeit nach dem siebenjährigen Kriege.

Von Bedeutung ward aber die hier in Breslau eingerichtete Stückgiesserei. Der König hatte 1741 auch das städtische Giesshaus auf der Taschenstrasse, das allerdings hier seit langer Zeit an einen Glockengiesser vermietet nur friedlichen Zwecken gedient hatte, als Pertinenz der militärischen Institute in Anspruch genommen und sich 1743 zu einem Umbau und einer neuen Einrichtung entsprechend den Vorschlägen des Artilleriegenerals von Linger entschlossen. Hier wurden nun zunächst die zahlreichen in den schlesischen Festungen vorgefundenen alten Geschütze, von denen Breslau allein 180 geliefert hatte, umgegossen, und bald entfaltete diese Anstalt wetteifernd mit der Berliner eine grosse Thätigkeit.

Aber wir haben auch von der Anlage neuer Festungen zu berichten. Es muss uns erklärlich scheinen, dass Friedrich in erster Linie die Anlage eines festen Platzes in

Oberschlesien, wo es an einem solchen ganz fehlte, ins Auge fasste. Er entschied sich dann für Kosel, welches seine centrale Lage und die damit gegebene Möglichkeit der Beherrschung des Oderstromes wohl empfehlen konnte. 1743 ward die Befestigung beschlossen, und nachdem der König, der eine Zeit lang zwischen zwei ihm vorliegenden Projekten geschwankt hatte, seine Entscheidung getroffen, ging man gegen Ende des Jahres ans Werk. Die Entschädigungen, welche für das zur Fortifikation zu benützende Terrain an die Gräflich Plettenbergsche Grundherrschaft und an Bürger zu zahlen waren, betrug 12413 Thaler.

Es war erklärlich, dass der im Jahre 1744 ausbrechende zweite schlesische Krieg die neue Festung noch nicht recht widerstandsfähig fand; im November 1744, während österreichische Streifkorps schon Oberschlesien unsicher machten, hatte Kosel noch nicht ein einziges Geschütz auf seinen Wällen, und wenn auch diesem Mangel abgeholfen wurde, so hat doch diese Unfertigkeit offenbar den schnellen Fall der Festung im Mai 1745 hauptsächlich verschuldet.

Eine nicht geringere Bedeutung als Kosel durfte auch die zweite neue Festung, welche Friedrich in Schlesien herstellte, beanspruchen, es war dies Schweidnitz, und wenn wir uns erinnern, welche Wichtigkeit der König im Laufe des ersten schlesischen Krieges gerade diesem Waffenplatze beimass, von dem aus er ebenso den Warthapass wie die Uebergänge des Riesengebirges beobachten und in Schach halten zu können glaubte, so wird es uns sehr erklärlich, dass er sich entschloss, dieser Stadt, die bis dahin nur eben ihre mittelalterlichen Ringmauern und Thürme zur Vertheidigung hatte, durch Anlegung wirklicher Festungswerke eine grössere Haltbarkeit zu sichern, und es ist sogar wahrscheinlich, dass er gewünscht hat, diesen Plan noch früher zur Ausführung zu bringen, als es ihm bei den vielen Aufgaben, die er zu lösen hatte, dann doch schliesslich möglich wurde.

Erst 1747 begann thatsächlich der Bau der Festung, zu welchem der König selbst den Plan entworfen haben

soll, noch unter General Walrave's Leitung, aber erst 1753 ward er vollendet. Die alten Ringmauern wurden in einen Wall mit möglichster Flankenvertheidigung umgewandelt, ausserhalb der Vorstädte wurden vier Sternschanzen, vier Redouten, zwei Fleschen, ein Hornwerk und eine Cremaillière angelegt.

Unvermeidlich wirkte die fortifikatorische Einschnürung ungünstig auf die Erwerbsverhältnisse der Stadt. Mehrere gerade der wohlhabendsten Kaufleute zogen nach anderen Städten des Gebirges, und in dem siebenjährigen Kriege hat kaum eine zweite preussische Festung so Schweres zu dulden gehabt als eben Schweidnitz, welches nicht weniger als viermal belagert, erobert resp. erstürmt, zweimal von den Oesterreichern genommen und zweimal von den Preussen zurück erobert worden ist, ein Vielumworbensein, welches die Bedeutung des Platzes hinreichend bezeugte, aber für die Einwohner die Quelle schrecklicher Gefahren und Drangsale wurde.

Auch der Landeshauptstadt sind ähnliche Erfahrungen nicht erspart geblieben, namentlich die Kaufmannschaft empfand oft sehr schwer, dass ihre Interessen, welche früher im Wesentlichen doch die bestimmenden gewesen waren, nun den militärischen unbedingt nachstehen mussten. Und wenn sonst die beiden schlesischen Kriege, abgesehen von den unvermeidlichen Störungen des Handelsverkehrs, eigentliche Drangsale und Nöthe der Stadt nicht gebracht hatten, so ward dieselbe dann doch mitten im Frieden von einer furchtbaren Katastrophe heimgesucht, welche eine Zerstörung über Breslau brachte, wie sie ein Bombardement kaum schlimmer hätte anrichten können, und die doch in unleugbarem Zusammenhange stand mit der Umgestaltung der Stadt zu einem preussischen Waffenplatze. Wir erwähnten bereits, dass die Breslauer Festungswerke, wie sie die preussische Militärverwaltung übernommen, im Grunde die im Laufe der Zeit nur etwas verbesserten und ausgebauten alten mittelalterlichen Fortifikationen waren. Zu diesen gehörte auch ein alter aus dickem Mauerwerk gefügter und mit

Eisen wohl verankerter 60 Fuss hoher Pulverthurm seitwärts der sogenannten Hundebastion an der Stelle, wo jetzt das Haus Nr. 4 der Wallstrasse steht, in unmittelbarer Nähe eines dicht bevölkerten Stadttheils, nach dem sich allmählich besonders viele Juden hingezogen hatten, seitdem die von auswärts zu Handelszwecken herkommenden Juden durch das königliche Patent vom 6. Mai 1744 auf vier sämmtlich in dieser Gegend liegende Herbergen ausschliesslich angewiesen worden waren. Die gefährliche Nachbarschaft des Pulverthurms mochte in den Zeiten der militärischen Selbständigkeit Breslaus nicht allzusehr geschreckt haben; für die Breslauer Stadtsoldaten werden die Pulvervorräthe nicht bedeutend gewesen sein. Das war aber sehr anders geworden, seitdem Breslau eine preussische Festung und damit zugleich einer der Vorrathsplätze für allerlei Kriegsmaterial geworden war. Gewiss ist, dass ein ungeheurer Vorrath von Pulver, nach niedrigster Schätzung 508, nach höchster 1000 Centner, in den drei Stockwerken jenes Thurmes lagerte, als in früher Morgenstunde des 21. Juni 1749 ein Blitzstrahl in denselben einschlug und eine furchtbare Explosion veranlasste, welche die beiden Nachbarthürme ganz niederwarf, desgleichen die 10 Fuss dicke Stadtmauer auf 200 Ellen Entfernung, ferner 43 Häuser vollständig zerstörte und 52 so beschädigte, dass sie ganz oder theilweise abgetragen werden mussten, und über 60 Menschen das Leben kostete, von denen ziemlich die Hälfte Juden waren, da diese, wie erwähnt, vorzugsweise in dieser Gegend wohnten. Die Verwüstungen waren um so grösser, als die Trümmer des Thurms wie Projektile auf ungeheure Entfernungen hin geschleudert worden waren; hatte doch z. B. ein $1\frac{1}{2}$ Centner schweres Mauerstück in einem Hause der weit abliegenden Weidenstrasse das Dach und mehrere Stockwerke beim Niederfallen durchgeschlagen, der Luftdruck hatte trotz der grossen Entfernung das wohlverschlossene und verwahrte Oderthor aufgesprengt und auch sonst vielfach Thore und Fenster sammt ihren steinernen Einfassungen herausgedrückt; um die unzähl-

baren zersprungenen Fensterscheiben (mehr als zwei Drittheile aller in Breslau vorhandenen) wiederherzustellen, musste alles in ganz Schlesien aufzutreibende Tafelglas in Anspruch genommen werden.

Bei dem Ersatze des angerichteten Schadens hat der König eine an ihm selten wahrgenommene Freigebigkeit bewiesen, wenn gleich die geleistete Hülfe immer nur die Wiederherstellung der Baulichkeiten betraf, nicht aber die Erneuerung der so vielfach gleichfalls vernichteten inneren Einrichtung. Für den ersteren Zweck wurden als erforderlich angesehen rund 134000 Thaler, wovon die grössere Hälfte rund 70000 Thaler der König übernahm, und damit dann auch, wenn gleich nicht von Anfang an, die 36000 Thaler, welche von der auf Gegenseitigkeit gegründeten städtischen Feuerversicherung ursprünglich begehrt, von dieser aber, da es sich nicht um eine Feuersbrunst handle, abgelehnt worden waren. Doch hat der König in seine Retablissemmentskasse auch den Ertrag einer nicht nur in den preussischen Staaten sondern auch in andern deutschen Grosstädten wie z. B. Hamburg veranstalteten Kollekte, bei der 23671 Thl. eingekommen waren, mit hineingezogen. Ueber den Vertheilungsmodus der Hülfsfelder klärt uns die vom König selbst angeordnete Theilung der Geschädigten in 3 Klassen auf, nämlich 1. solche, welche „so ziemlich“ im Stande seien, ohne Hülfe aufzubauen, 2. solche, welche nur einer Beihülfe bedürfen und 3. solche, die ganz unvermögend zum Wiederaufbau wären; auch wurden die Hülfsfelder nur in Raten und so, dass vor Empfang der zweiten Rate der Verbrauch der ersten für den bestimmten Zweck bescheinigt sein musste, ausgezahlt. Bei der angewendeten grossen Energie, mit der die Behörden vorgingen, fand der König schon bei seinem nächsten Breslauer Aufenthalt im Herbst 1749 den Schaden leidlich reparirt, und bis zum Frühlinge 1750 waren die meisten Häuser wieder aufgebaut.

Wenn unter der Bevölkerung sehr allgemein die Ansicht vertreten war, die Militärbehörden, welche an so ungeeignetem Orte, in so unmittelbarer Nähe von Menschen-

wohnungen solche Mengen von Pulver aufzubewahren kein Bedenken getragen hätten, trügen einen nicht kleinen Theil der Schuld an dem Unglücksfalle, so war das sehr erklärlich, obgleich der König derartige Aeusserungen übel aufnahm. Es zeigte sich eben nach den verschiedensten Seiten hin, dass das ganze Kapitel von den militärischen Dingen in der Geschichte der Einrichtung der preussischen Herrschaft in Schlesien offenbar die Seite war, welche sich den Einwohnern der neuen Provinz als die lästigste und beschwerlichste gezeigt hat. Unzweifelhaft waren es auch schwere Lasten, die dem Lande auferlegt wurden, grosse Opfer, die man von ihm verlangte, und wer wollte behaupten, dass die Opfer mit Freude gebracht, die Lasten gern getragen wurden?

Ob der König und seine Diener sich damit getröstet haben, allmählich würde die Ueberzeugung durchdringen, dass jene Opfer unerlässlich nothwendig seien, und dass sie reichlich aufgewogen würden durch die sonstigen Vortheile der neuen Ordnung in Schlesien? Zeugnisse liegen darüber nicht vor, und es kann uns wohl zweifelhaft erscheinen, ob auf diesem Wege die Besserung in der Stimmung der Schlesier sich vollzogen hat. Denn der Prozess des Durchdringens der Massen mit solcher Erkenntniss ist ein äusserst langsamer, schon weil das Volk im Grossen und Ganzen nicht sowohl abwägend reflektiert als empfindet.

Die Schlesier der preussischen Herrschaft geneigt zu machen, trotz der ihnen neuauferlegten Lasten, dazu hat Manches die Gewohnheit gethan, die den neu aufwachsenden Generationen die Einrichtungen als bestehend zeigte, denen man sich fügen müsse, unvergleichlich mehr aber das allmählich erwachende patriotische Empfinden, das die Schlesier in Anhänglichkeit und Liebe dem Vaterlande und ihrem grossen Könige anzuhängen lehrte. Hiervon werden wir noch an anderer Stelle näher zu sprechen haben, an dieser mögen wir nur berichten, dass trotz aller Bedenklichkeiten der Wunsch einer Rückkehr unter die österreichische Herrschaft der grossen Menge der Bevölkerung

fern geblieben ist, selbst damals, als im zweiten schlesischen Kriege österreichische Heere in Schlesien wieder eindrangen.

Vierter Abschnitt.

Die katholische Kirche und die Stellung des Breslauer Bisthums.

Die neuere Zeit hatte allmählich überall den Grundsatz sich einbürgern lassen: *cujus regio ejus religio*, so dass das Bekenntniss des Landesherrn die eigentliche Staatsreligion bildete, neben welcher dann andre Glaubensformen nur eben als geduldete anzusehen waren. Der Grad der Duldung war verschieden, nicht überall ward das Prinzip der Glaubenseinheit in so harter Weise durchgeführt, wie es z. B. in Spanien, in Frankreich, England und in den österreichischen Erblanden geschehen war, aber ohne gewisse einschränkende Bestimmungen für die Anhänger der geduldeten Bekenntnisse ist es kaum irgendwo abgegangen, und an eine prinzipielle Gleichstellung der Bekenntnisse wäre nirgends zu denken gewesen. Höchstens waren durch Staatsverträge die Rechte der nicht zur Staatsreligion sich bekennenden Unterthanen festgestellt worden, wie z. B. durch den westphälischen Frieden, und 1697 hatte August II. von Sachsen, als er das katholische Bekenntniss annahm, seinen fast ausschliesslich protestantischen Unterthanen in Sachsen gegenüber die bestimmte Erklärung gegeben, dass sein Religionswechsel nur ein persönlicher sein und an dem protestantischen Charakter des sächsischen Kurstaates Nichts ändern solle.

Als König Friedrich in Schlesien einrückte, fürchtete die ganze katholische Welt von ihm die schwerste Schädigung

hrer Religion, Einziehung aller kirchlichen Güter u. dergl. Nachdem die Gemüther hierüber beruhigt waren, blieb für Maria Theresia immer noch die Besorgniss, ihr siegreicher Gegner werde in Schlesien wenigstens die einst den Protestanten weggenommenen Kirchen diesen wieder zurückgeben, und bei ihrer streng kirchlichen Gesinnung sah sie es gradezu als eine Gewissenspflicht an, hier in dem Friedensvertrage einen Riegel vorzuschieben. Wie sehr ihr das am Herzen lag, mögen wir daraus erkennen, dass sie, sowie sie überhaupt zu einer Landesabtretung in Schlesien sich entschlossen hat im Sommer 1741, die ersten durch den englischen Gesandten Robinson ermittelten Eröffnungen nach dieser Seite hin sogleich auch mit der Forderung des *status quo* für die katholische Religion verknüpfte. Und so ward 1742 der englische Unterhändler Hyndford streng angewiesen, bei den Unterhandlungen auf einer Garantie dieses *status quo* für die Katholiken zu bestehen; eine Forderung, welche ihrem Gegner nur aus dem Grunde zuwider war, weil sie der Königin von Ungarn in jedem Augenblick einen Vorwand bieten zu können schien, sich auf irgend welche Beschwerden der Katholiken hin in seine Angelegenheiten einzumischen. Doch da der vermittelnde englische Gesandte erklärte, hier nicht nachgeben zu können, da, wie er sagte, die Königin für ihre Seligkeit fürchten würde, wenn sie nicht eine derartige Garantie durchsetzte, so kam man endlich über die Gewährung des *status quo* überein, nur mit dem Zusatze jedoch „ohne zu derogiren der den Protestanten zu verstattenden vollkommenen Gewissensfreiheit und der dem Rechte des Souverain des Landes competirenden Gerechtsame. Aber bei der schlechten Meinung, welche man in Wien von der Gewissenhaftigkeit des Königs hegte, sah man in diesem Vorbehalte nur die hinterlistige Absicht, die ganze Garantie unwirksam zu machen, und in dem eigentlichen Berliner Friedensvertrage setzte Oesterreich einen zweiten Zusatz durch, folgendermassen lautend: „doch in der Weise, dass des Königs von Preussen Majestät sich nicht der Rechte des Souverains bedienen wird zum Prä-

judiz des *status quo* der römisch-katholischen Religion in Schlesien.

Auf diesem Artikel 6 des Berliner Friedens beruhte nun der Rechtszustand der katholischen Kirche in Schlesien. Derselbe hatte allerdings mit den beiden einander theilweise aufhebenden Klauseln eine etwas wunderliche Fassung erhalten, und der Vorbehalt der Souveränitätsrechte schien wenig Bedeutung zu haben, nachdem die Verpflichtung beigefügt worden war, dieselben nicht nach dieser Seite hin zur Anwendung zu bringen; auch sonst war es vom Standpunkte jener Zeit überaus merkwürdig, dass ein protestantischer Landesfürst für seine neue Provinz sein Bekenntniss nicht nur nicht zur Staatsreligion erhob, sondern im Gegentheil dem katholischen Bekenntnisse, welches bisher die herrschende Kirche gewesen war, den *status quo* gewährleistete und für das eigene Bekenntniss nur eben unbeschränkte Gewissensfreiheit sich ausbedang. Wie weit unter Umständen der Begriff des *status quo* sich ausdehnen liess, dafür möge nur ein Beispiel angeführt werden. Noch im Jahre 1752 verklagte, ganz als ob die alten strengen Verbote der österreichischen Zeit bezüglich des Abfalls vom katholischen Glauben weiter fortbeständen, eine Baronin Reisswitz zu Breslau ihre Nichte die Gräfin Giannini wegen deren Neigung, zum Protestantismus überzutreten und bat um die Erlaubniss, sie in ein Kloster einschliessen lassen zu dürfen; worauf allerdings der König geantwortet hat, er könne keinerlei Glaubenszwang zugeben, ein Glaubenswechsel sei eine Sache, welche die betreffende Person ganz allein mit sich auszumachen habe.

Thatsächlich stand allerdings die Sache so, dass im Breslauer Frieden das Bekenntniss des Landesherrn seine rechtliche Stellung nur durch eine besondere Ausnahmebestimmung empfangen hatte, während sonst es bei derartigen Wechselln der Herrschaft immer üblich gewesen war, dass es für Diejenigen, welche dem Bekenntnisse des Landesherrn nicht angehörten, besonderer schützenden Festsetzungen bedurfte. Und es muss sogar anerkannt werden,

dass bei der Ausführung der zu Gunsten der Protestanten festgesetzten Ausnahmebestimmungen nach keiner Seite hin so weit gegangen worden ist, wie es von einer findigen und unbedenklichen Staatsraison anderswo geschehen ist.

Derartiges, eine Begünstigung des eigenen Bekenntnisses würde eben König Friedrich durchaus fern gelegen haben, und zwar ist seine vollkommene Neutralität in religiöser Beziehung keineswegs erst eine Folge davon, dass er in Schlesien eine Provinz mit einer konfessionell gemischten Bevölkerung in seinen Besitz bekam. Er hat unmittelbar nach seinem Regierungsantritte in Angelegenheiten, wo es sich nur um seine alten Provinzen handelte, bereits seine Gesinnung auf das allerdeutlichste kundgegeben. Aus dem Juni 1740 datirt jene berühmte Randverfügung, dass hier (d. h. in Preussen) Jeder nach seiner Façon selig werden müsse, und zu derselben Zeit hat er, als seine Beamten sich auf gesetzliche Bestimmungen berufen wollten, welche die Ansiedlungen von Katholiken in Preussen erschwerten, entschieden: „alle Religionen seind gleich und gut, wann nur die Leute, so sie profitiren, ehrliche Leute seind, und wenn Türken und Heiden kämen und wollten das Land peupliren, so wollen wir sie Mosqueen und Kirchen bauen“.

Allerdings stand der König mit dieser Ansicht, dass es für einen Landesherrn gleichgültig sein könne, welchem Bekenntnisse seine Unterthanen angehörten, auf einsamer Höhe, wohin ihm nicht leicht ein Anderer zu folgen vermochte. Derartige Anschauungen konnten schwerlich den Protestanten zusagen, welche für sich von dem ersehnten Landesherrn ihres Bekenntnisses doch etwas mehr erwartet hatten, als was derselbe auch Heiden und Muhamedanern zu gewähren bereit war. Anders stand es mit den Katholiken. Waren diesen jene Anschauungen auch an sich wenig sympathisch und enthielten sie auch keinerlei Gewähr für eine feinfühligte Schonung der religiösen Empfindungen, wie solche grade ihr Bekenntniss in erhöhtem Masse allzeit begehrt hat, so konnten sie doch schon das mit Freuden

begrüssen, dass bei solchen Grundsätzen jene Begünstigung der Protestanten, auf die man bei dem Wechsel der Herrschaft hatte gefasst sein müssen, ausgeschlossen war.

Freilich zeigte sich zwingender als alle Grundsätze die Macht der thatsächlichen Verhältnisse. Wir haben bei der Schilderung der beiden schlesischen Kriege wiederholt darauf hinweisen müssen, wie doch unvermeidlich die Sympathien für Oesterreich vorzugsweise bei dem katholischen Theile der schlesischen Bevölkerung gesucht und gefunden wurden. So wie sich das aber einmal herausgestellt hatte, konnte alle freisinnige Toleranz den König nicht davor schützen, dass er ein gewisses Misstrauen gegen die katholischen Schlesier fasste, welches nun an seiner Wirkung Nichts dadurch verlor, dass es unmittelbar mit der Religion Nichts zu thun hatte.

Dazu kam noch ein andrer Umstand. Je mehr für den König die Religion in der Ethik, in der Humanität aufging, desto schwerer ward ihm die Würdigung für die Kirche als solche und das Priesterthum, und je mehr er sich bewusst war, der Gewissens- und Glaubensfreiheit nach keiner Richtung hin Schranken zu ziehen, desto weniger war er geneigt, ein Hinübergreifen der Kirche in das Gebiet des Staates sich gefallen zu lassen. Da nun für die katholische Anschauung die Kirche und die priesterliche Hierarchie gleichsam mit Glaubensartikel bildeten, so erschien eine abgeneigte und abwehrende Haltung des Königs dieser gegenüber kaum weniger schlimm, als eine direkte Beeinträchtigung der Religions- und Gewissensfreiheit. Für einen Fürsten, der einen so entscheidenden Werth darauf legte, dass in seinem ganzen Lande nur sein Wille gebiete, war doch schon das durch die katholische Kirchenlehre sanktionirte Hineinragen der päpstlichen Gewalt ein Stein des Anstosses und zwar um so mehr, da Friedrich sich keinen Augenblick darüber täuschte, dass er den Papst als solchen unter seine Gegner zählen müsse, insofern derselbe unter allen Umständen Schlesien lieber in der Hand eines katholischen Fürsten gesehen haben würde. Das

hieraus folgende Bestreben des Königs, der päpstlichen Gewalt über seine schlesischen Unterthanen möglichst enge Schranken zu ziehen, konnte streng gesinnten Katholiken schon wie eine Feindschaft gegen die katholische Religion überhaupt erscheinen.

Kurz es fehlte nicht an Reibungspunkten mit der katholischen Kirche trotz der so ungemein toleranten Gesinnung des Königs.

Wie weit und tief nun diese Konflikte gingen, hing sehr viel von der Persönlichkeit des Mannes ab, in dem die katholische Kirche Schlesiens ihren berufenen Vertreter erblickte, des Fürstbischofs von Breslau, ob derselbe von milder und versöhnlicher Gesinnung war und auch davon, ob er voll und ganz für die monarchisch-kirchlichen Ansprüche des Papstes eintrat oder im Sinne einer grade zu jener Zeit auch unter den deutschen Kirchenfürsten ziemlich verbreiteten Anschauung ein gewisses Mass von Unabhängigkeit für die bischöfliche Gewalt auch dem päpstlichen Stuhle gegenüber anstrebte.

Fürstbischof von Breslau war seit dem Jahre 1732 Kardinal Graf Sinzendorf. Derselbe war, wie wir an anderer Stelle erzählten, bei dem Beginn des Krieges von dem Könige unter der Beschuldigung der Korrespondenz mit den feindlichen Heerführern eine Woche lang gefangen gehalten und dann bei seiner Freilassung aus dem Lande verbannt worden, hatte aber nachmals durch ein aus Olmütz vom 22. Oktober 1741 datirtes Schreiben dem neuen Landesherren volle Anerkennung und Unterwerfung in unumwundenster Weise entgegengebracht, ihm zu seiner ruhmwürdigen Eroberung Glück gewünscht und Nichts mehr zu wünschen erklärt, als König Friedrich zum Regenten zu haben, von dem er für die katholische Religion und das Bisthum gerechten und hochherzigen Schutz erwarte. „Ich bringe Ihnen mit vollem Vertrauen die Gefühle der Unterwürfigkeit und Treue, die ich Ihnen schulde, entgegen.“

Der König beeilte sich, in freundlichster Weise zu antworten, versicherte den Kardinal seines Schutzes und

seiner besonderen Achtung und auch seiner Absicht, ihm gegenüber das, was er infolge der verwickelten Umstände um des Königs Willen habe erdulden müssen, wieder gut zu machen und entwickelt ihm gleichzeitig das Programm seiner Politik. Er habe sich vorgenommen, aus Schlesien die blühendste und glücklichste seiner Provinzen zu machen, und da nach der Meinung der Menschen die ungestörte Uebung ihrer Religion einen Theil ihrer Glückseligkeit ausmache, so habe er sich fest entschlossen, jede Religion in ihren Rechten und Freiheiten zu erhalten und zu schützen. Die Zänkereien der Priester gehörten nicht zum Ressort der Fürsten, und keinerlei Scheingründe würden ihn je dazu verführen, Partei zu nehmen zwischen den Bekenntnissen, deren Anhänger fast immer einander aus Fanatismus und Thorheit wüthend befehdeten. Die erste Tugend jedes Ehrenmannes und wie er glaube auch jedes Christen müsse die Humanität sein, die den Menschen gebiete, einander zu lieben und für ihr gegenseitiges Wohlbefinden zu wirken. Das sei seine Religion!

Wie wenig nun auch ein derartiges Glaubensbekenntniss nach dem Herzen eines katholischen Bischofs sein konnte, so hätte es doch gerade dem Kardinal von Sinzendorf sehr fern gelegen, dem König eine andere strengere Auffassung der religiösen Dinge entgegenzuhalten. Ludwig Philipp Graf von Sinzendorf war trotz seiner streng kirchlichen, zum Theil durch Jesuiten geleiteten Erziehung, und obwohl er in seiner früheren Stellung als Bischof von Raab (bis 1732) noch manche Härte gegen die ungarischen Protestanten geübt hatte, doch im Laufe der Zeit milder geworden und keineswegs unberührt geblieben von den herrschenden Ideen des philosophischen Zeitalters, und man kann ihn in gewisser Weise wohl zu den aufgeklärten Kirchenfürsten zählen, an denen ja bekanntlich das XVIII. Jahrhundert keineswegs arm ist. Eine Anschauung, welche in der Humanität und allgemeinen Menschenliebe die Hauptsache der Religion sah, konnte deshalb für ihn, wenn er sie gleich nicht theilte, doch auch nichts Erschreckendes

oder Abstossendes haben und hinderte ihn in keiner Weise sich dem Zauber, welchen die Persönlichkeit des jungen, geistvollen und siegreichen Herrschers auf so Viele geübt hat, die ihm nahegetreten, hinzugeben, während er zugleich doch auch nicht ohne ein Gefühl des Stolzes sich der steigenden Gunst eines solchen Fürsten freute.

In der That erscheint bereits die Huldigung, welche der Bischof am 7. November 1741 dem Könige von Preussen ablegte, ernst gemeint und in dem vollen Bewusstsein der dadurch übernommenen Verpflichtungen. Der Kardinal schreibt selbst darüber unter dem 1. December 1741 an den päpstlichen Staatssekretär Kardinal Valentin Gonzaga, nachdem die Königin von Ungarn ihr Heer aus Schlesien zurückgezogen, die Provinz ohne Vertheidigung gelassen und von den Einwohnern keinen weiteren Widerstand gegen die Befehle des Königs von Preussen verlangt habe, habe auch er sich zur Huldigung für diesen entschlossen, und König Friedrich habe dann ihm und allen Katholiken mit edlen und wohlwollenden Ausdrücken seinen königlichen Schutz und seine Huld versprochen, auch das Bisthum und das Fürstenthum Neisse in seinem früheren Zustande gelassen, weshalb er sich denn nun auch schleunigst nach seiner Residenz begeben werde.

Auch dem Papste gegenüber spricht der Kardinal schon im Juli 1742 es als seinen von ihm „immer befolgten Grundsatz“ aus, „alle Sicherheit in den grossmüthigen und vorurtheilsfreien Gesinnungen des Königs zu suchen,“ welches er für die beste Methode halte, die Angelegenheiten der Religion zu verhandeln und zu schützen. Dieser Brief ward geschrieben, kurz nachdem der Besuch des Königs in Breslau dessen Verhältniss zu seinem fürstbischöflichen Cousin (den Titel Cousin geben ihm die Briefe Friedrichs) als ein sehr intimes der Welt gezeigt hatte. Wir haben an anderem Orte bereits dieses Zusammentreffen geschildert, wie der König in der Vorstadt auf bischöflichem Grunde Wohnung nahm, und wiederholt mit dem Kardinal zusammenkam, der ihm zu Ehren ein Ballfest in seiner Resi-

denz veranstaltete und in der Sandkirche eine Predigt hielt, welcher der König und die königlichen Prinzen auf einem Kanapee im Chore der Kirche gegenüber dem Katheder des Kardinals sitzend zuhörten.

Dem König war die Annäherung des Prälaten unzweifelhaft sehr erwünscht, und die freimüthige aber immer feine und geistvolle Art, mit der derselbe seine Meinung vertrat, ganz nach seinem Geschmack, doch bei Friedrichs Gesinnung wäre ein vertrauterer Verkehr, wie sich ein solcher herausbildete, kaum möglich gewesen, wenn der Kardinal ihm nicht auch seinerseits eine gewisse Freiheit der Anschauungen auf kirchlichem Gebiete entgegengebracht hätte.

König Friedrich ist sicherlich vollkommen einverstanden gewesen mit dem ersten Hirtenbriefe, den der Kardinal unter dem 28. August 1742 erliess, und in welchem er allen Gläubigen, aber besonders allen Personen geistlichen Standes befiehlt, dem Willen des allergnädigsten Landesherrn, der allen seinen Unterthanen „wesserlei christlichen Glaubensbekenntnisses sie sein mögen“ unbeschränkte Gewissensfreiheit zugesagt und auch seine katholischen Unterthanen derselben bisher theilhaftig gemacht, nachzuleben. Dessen christliche Intention sei, dass alle seine Unterthanen gleichviel welcher Religion in Frieden und Einigkeit leben und ihr eigenes und allgemeines Wohlsein gemeinschaftlich befördern und von allen Werken und Worten sich enthalten möchten, wodurch Zwiespalt, Hass und Widerwillen in Religionssachen erwachsen könne. Deshalb wird der katholischen Geistlichkeit ernstlich verboten, sich in Predigt oder Unterricht des Ausdrucks Ketzler oder des „höchst schimpflichen Wortes Stoppen“ von dem Abendmahle nach protestantischem Ritus zu bedienen. Dieselben sollen die Auslegung der katholischen Lehre und Widerlegung der entgegenlaufenden Sätze „mit behöriger Bescheidenheit und Sittsamkeit“ vortragen und auf das Aeusserste besorgt sein, den andern Hauptsatz der Gebote Gottes, so in der Liebe des Nächsten wegen Gott bestehet, auf den anderen

Religionsgenossen jederzeit auszulegen und das Beispiel des barmherzigen Samariters (Lucas Kapitel 10) den Christgläubigen fleissig vor Augen zu stellen“. Die Katholiken sollen sich bestreben, durch erbaulichen Tugendwandel, eifriges Gebet, Werke der Barmherzigkeit ihrem Nächsten vorzuleuchten und fleissig für den König und sein Haus beten.

Ebenso erklärte der Kardinal ganz im Sinne des Königs, auch seinerseits nicht nach dem Bekenntnisse, sondern nach den moralischen Eigenschaften eines Menschen zu fragen und trug deshalb kein Bedenken, auch protestantische Diener in seine bischöfliche Residenz aufzunehmen. Aber wenn er durch Derartiges seinem königlichen Gönner wohlgefiel, so erregte er dafür bei den eifrigen Katholiken um so grösseres Aergerniss, wo man dann nicht minder scharf die Lauigkeit seiner kirchlichen Gesinnungen wie das allzueifrige Buhlen um die Gunst des neuen Landesherrn tadelte. Ueber das Letztere war man vor Allem in Wien empört, um so mehr, je weniger man einen derartigen Abfall dem Sohne des österreichischen Grosskanzlers, des vertrauten Ministers Maria Theresias, zugetraut hatte. Was den Papst anbetraf, so war Benedikt XIV., obschon dem Kardinal von alter Zeit her befreundet und selbst ein mild denkender Kirchenfürst, doch so wenig zufrieden mit der Haltung des Kardinals, dass er z. B. in seine Antwort auf des Kardinals Bericht über die Vorkommnisse bei Gelegenheit von Friedrichs Besuche zu Breslau (im Juli 1742) die Bemerkung einfliessen liess, er würde über das Wohlwollen des Souveräns gegen des Kardinals Person sich noch mehr freuen, wenn dasselbe aus der Achtung entspränge, welche der Anstand des Benehmens, die Lebensweise, die eines Dieners der Kirche würdige Sprache, der Ernst bei religiösen Angelegenheiten Jenem abzugewinnen vermocht hätte, eine allerdings wenig verblühte Aufzählung der Eigenschaften, welche der heilige Vater an den Kardinal vermisste.

Die Schärfe dieser Sprache war ganz besonders durch die in Rom eingelaufenen dem Kardinal sehr feindlichen

Berichte seines Domkapitels veranlasst. Dieses war seinem Bischof bei seinem Uebertritt in das preussische Lager keineswegs gefolgt.

Unter österreichischer Herrschaft hatte sich das Domkapitel allerdings nicht durch patriotischen Eifer ausgezeichnet, und noch bei dem Einrücken der Preussen hatten, wie wir wissen, die Domherren mit nicht geringerem Eifer, als die Breslauer der Einnahme einer Besatzung für die Dominsel widerstrebt, ja sie hatten sogar, um diese abzuwenden, lieber dem von einem der Ihrigen, einem Herrn von Zinnenburg eigenmächtig der Königin von Ungarn angebotenen Geldgeschenke von 50000 Gulden zugestimmt. Aber die Mehrzahl von ihnen sah doch jetzt sehr ungern der sich mehr und mehr befestigenden Herrschaft eines nicht katholischen Landesfürsten entgegen, und sie zürnten ihrem Oberhaupte, dem Kardinal, als dieser sich dem Könige anschloss umsomehr, da sie argwöhnten, dass Jener die steigende Gunst des neuen Herrschers durch schwächliche Nachgiebigkeit in kirchlichen Dingen zu erkaufen bereit sei.

Ihnen selbst ward es minder gut als ihrem Haupte, auch nachdem sie die anfänglich, wie wir erfahren, geweigerte Huldigung am 7. November 1741 geleistet hatten. Auf eine Eingabe um Bestätigung ihrer Privilegien erhielten sie die Antwort, dass sie unbeschränkter Religionsfreiheit unter allen Umständen sicher seien und auch ihre „weltlichen Freiheiten, Privilegien und Immunitäten der König zu erhalten nicht abgeneigt sei, insoweit selbige mit dem allgemeinen Besten und Sicherheit des Landes, auch denen gegenwärtigen Landes-Verfassungen compatibel und den *Juribus tertii* nicht zuwider“ seien, doch müsse er sich hier noch reifliche Ueberlegung und genaue Prüfung vorbehalten.

Als dann nachmals der König von jenem Geldgeschenke an Maria Theresia erfuhr, liess er die Summe auf die einzelnen Domherren vertheilen und von diesen eintreiben. Ausserdem aber kam im December 1741 an das Domkapitel seitens des Feldkriegskommissariats die Weisung, im Verein mit den übrigen geistlichen Stiftern Niederschlesiens dem

Könige aus Dankbarkeit dafür, dass er diesen allen ihre Güter und Einkünfte belasse, und sie mit sonstigen Brandschatzungen und Kontributionen verschone, einen einmaligen Beitrag zu den Kriegskosten zu gewähren, wovon die auf das Domkapitel entfallende Rate 31020 Thaler betrage (Kamenz hatte 26363 Thaler, Heinrichau anscheinend nur 9000 flor. zu entrichten), bei deren Aufbringung jedoch in keinem Falle die Stiftsunterthanen in Mitleidenschaft gezogen werden durften. Der Schrecken, den diese hochgegriffene Forderung hervorrief, wurde sicher nicht gemindert durch die in dem Schreiben des schlesischen Ministers enthaltene Berufung auf die ansehnlichen Summen, welche die früheren Regenten in Kriegszeiten gefordert haben, doch ist es hier wie bei den meisten anderen Stiftern bei dem ersten Schrecken geblieben. Wofern nicht wie bei Leubus und Trebnitz bestimmte preussenfeindliche Akte den König reizten, sind nachmals jene Forderungen, soviel wir wissen, ganz oder zum allergrössten Theile niedergeschlagen worden.

Immerhin mochte es aber eine gewisse Wirkung üben, dass auch die Regierung das Domkapitel nicht als ein Zubehör des Bisthums ansah, sondern auf gleiche Stufe mit den übrigen Stiftern stellte. Es mochte infolge davon die Entfremdung zwischen Bischof und Kapitel wachsen, und des Letzteren Unzufriedenheit fand dann weitere Nahrung, als sich bei der Steuereinrichtung, wie wir bereits erfuhren, herausstellte, dass der Kardinal Fürstbischof für sich und seine Güter von der Gunst des Königs ansehnliche Erleichterungen erlangte, während die Domkapitelsgüter so gut wie die anderen Stiftsgüter dem Steuersatze von 50% unterlagen.

Die gemeinsame Unzufriedenheit in den Steuer-Angelegenheiten fand dann aber vielfach weitere Nahrung in sonstigen Massnahmen des Königs gegen die Klöster überhaupt, Massnahmen, welche allerdings nicht im Entferntesten einen religiösen Charakter trugen, sondern nur von dem Wunsche des Königs diktiert wurden, nach Möglichkeit die Verbindungen seiner Unterthanen mit dem

ihm feindlichen österreichischen Staate gelöst, andererseits an die Spitze der Stifter nicht preussenfeindliche Persönlichkeiten gestellt zu sehen. Er verbot deshalb jede Fortdauer der Abhängigkeit schlesischer Stifter von Ordensoberen, welche ausserhalb des Landes wohnten, ohne freilich damit ganz durchdringen zu können, und verbot in gleicher Weise die Aufnahme von Ausländern in die schlesischen Klöster. Was die Wahl der Stifts-Oberen anbetraf, so sprach sich der König dieselben Rechte zu, welche seine Vorgänger, die österreichischen Herrscher, als Herzöge von Schlesien in Anspruch genommen und thatsächlich ausgeübt hätten, wobei denn die Hauptsache die zu erlangende Gewähr war dafür, dass nur eine dem Landesherrn genehme Persönlichkeit zur Leitung des betreffenden Stiftes zugelassen würde. Natürlich unterliess man hierbei auch nicht, gleichfalls früheren Beispielen folgend, für die Bestätigung des betreffenden Oberen oder der betreffenden Oberin eine nicht eben niedrig gegriffene Summe zur Staatskasse einzuziehen. Es ist wohl möglich, dass der König bei seiner Gesinnung kaum sich bewusst geworden ist, dass derartige Befugnisse von der katholischen Kirche selbst einem katholischen Landesherrn als eigentlich den alten Ordensprivilegien zuwiderlaufend nur widerstrebend thatsächlich eingeräumt worden waren, doppelt ungern nun aber einem ketzerischen Fürsten. Kurz alle die angeführten Massregeln wurden in den betreffenden Kreisen mit höchster Ungunst angesehen und ertragen.

Die Unzufriedenheit mit der preussischen Herrschaft namentlich eben in den Kreisen der katholischen Geistlichkeit fand dann weiter neue Nahrung in der Kunde von zahlreichen Uebertritten zum Protestantismus. Diese Uebertritte, welche ja auch bereits die besorgte Aufmerksamkeit des Papstes erregt hatten, waren in der That so zahlreich geworden, dass man ihrer in den zwei ersten Jahren der preussischen Herrschaft 6000 zählte. Die eigentliche Ursache derselben war augenscheinlich nur der Rückschlag und die natürliche Gegenwirkung nach dem in österreichischer

Zeit geübten Gewissenszwange und den Apostasie-Verfolgungen; befördernd mochte hinzutreten die gleichfalls durch die österreichische Praxis verbreitete Meinung, dass es erspriesslicher sei, die Religion des Landesherrn zu bekennen, und erleichtert wurden die Glaubenswechsel natürlich durch die vielen in den Jahren 1741/42 entstehenden neuen evangelischen Parochien. Der Kardinal Sinzendorf war gerecht genug, dem Papste gegenüber hervorzuheben, dass König Friedrich (sehr unähnlich den früheren Herrschern) Niemandem verbiete, zur katholischen Religion überzutreten, thatsächlich aber belastete die katholische Geistlichkeit auch mit diesem Verlust ihrer Kirche das Sündenregister des preussischen Königs.

Dafür dass der König geradezu die Missbilligung seiner Glaubensgenossen sich zuzog, weil er, trotzdem der Friedensschluss die vollkommene Gewissensfreiheit der Protestanten festgesetzt, diese doch nicht vollkommen emanzipirte, sondern sie zwang, ihre Stolgebühren, auch wo evangelische Pfarreien gegründet waren, wie vor 1740 an den katholischen Geistlichen zu zahlen, fand der Klerus kaum die rechte Würdigung. Jedes derartige Gefühl ward hier zurückgedrängt von der erklärlichen Unzufriedenheit über die an so vielen Orten sich bildenden neuen evangelischen Kirchspiele, deren unbequeme Gegenwart den *status quo* der katholischen Kirche wenigstens thatsächlich doch nun einmal zu beeinträchtigen schien.

Der Plan eines Generalvikariats.

Aber selbst der dem Könige so ergebene Kardinal Sinzendorf entging nicht mancherlei Differenzen mit dem jungen Könige. Wir gedachten bereits der bei Anordnung der Justizeinrichtung für Schlesien durch Patent vom 15. Januar 1742, also noch vor dem Friedensschlusse eingerichteten, mit den Oberamtsregierungen zu Breslau und Glogau verbundenen Konsistorien, in deren Jedes auch ein katholischer Würdenträger berufen ward, und neben welchen

Kollegien allerdings auch das bischöfliche Konsistorium bestehen bleiben sollte für rein kirchliche und auch für Ehesachen, bei welchen beide Theile Katholiken seien. Auf katholischer Seite nahm man besonders an zwei Punkten dieser Einrichtung Anstoss, dass nämlich Ehesachen, bei welchen ein Theil nicht katholisch sei, vor die königlichen Konsistorien gehören, und ferner, dass Appellationen in allen Konsistorialsachen, also auch bei den in erster Instanz vor dem bischöflichen Konsistorium verhandelten, an das Obertribunal in Berlin als höchste Instanz gehen und von diesem entschieden werden sollten, doch die katholischen Sachen nach kanonischem Rechte. Der Kardinal machte hiergegen geltend, dass, insofern von jedem Katholiken die Ehe als eins der sieben Sakramente angesehen würde, eine Entscheidung in Ehesachen nur von der Kirche, also von Jemandem, der von der höchsten kirchlichen Autorität dafür Vollmacht habe, gefällt werden könnte, widrigenfalls für das Gewissen eines Katholiken die Urtheile als null und nichtig gelten müssten. Der König versicherte dem Kardinal beruhigend, dass ihm fern läge, die bischöflichen Rechte ungebührlich zu beschränken und beauftragte seinen Justizminister Cocceji über die bischöflichen Beschwerden mit dem Kardinal in Verhandlungen zu treten.

Bei diesen Verhandlungen nun hob Cocceji mit juristischer Schärfe hervor, der König trete dem *status quo* der katholischen Kirche in keiner Weise zu nahe. Die Bestimmungen des Patentens ordneten nur die Fortdauer eines bestehenden Zustandes an, dass nämlich die Berufungen in geistlichen Sachen an die landesherrlichen Gerichte gingen, vordem nach Wien, jetzt nach Berlin. Die katholische Geistlichkeit habe es ja in der Hand, die Gewissen ihrer Glaubensgenossen durch den Hinweis darauf zu beruhigen, dass die Katholiken jetzt den Landesgesetzen sich fügen müssten, so gut wie die Protestanten dies unter der früheren Regierung hätten thun müssen; schlimmstenfalls vermöchten sie wohl durch Dispense nachzuhelfen.

Zu überzeugen vermochte er natürlich mit diesen Be-

weisgründen nicht, und selbst der Minister von Podewils stellte vor, dass es doch eigentlich etwas hart sei, wenn man das Berliner Tribunal, das doch aus lauter Protestanten bestehe, als höchste Instanz über geistliche Sachen der Katholiken entscheiden lassen wolle. Das von dem Minister von Arnim vorgeschlagene Auskunftsmittel, ein katholisches Mitglied in das Berliner Tribunal zu berufen, würde die Katholiken nicht beruhigt haben, während andererseits der König den Gedanken, geistliche Sachen in letzter Instanz von dem in Wien residirenden päpstlichen Nuntius entscheiden zu lassen von sich wies und dem Kardinal jeden amtlichen Verkehr mit demselben verbot, aber ebenso wenig von einem Ersatz desselben durch den sächsisch-polnischen Nuntius hören, sondern die Kompetenz eines auswärtigen, dem Könige durch keinerlei Eid verpflichteten Prälaten grundsätzlich ausgeschlossen wissen wollte.

Auf der andern Seite hielt man jedoch mit nicht geringerer Zähigkeit daran fest, dass nach katholischer Anschauung ein Urtheil in geistlichen Dingen, wozu auch die Ehesachen als sakramentaler Natur gleichfalls zu rechnen seien, nicht anders gültig sein könne, als wenn es kraft päpstlicher Vollmacht gefällt würde. Ein Auskunftsmittel schien der Vorschlag Coccejis darzubieten, unter Wiederaufnahme eines von früheren preussischen Regenten bereits wiederholt ins Auge gefassten Planes einen apostolischen Vikar für alle preussischen Lande ernennen zu lassen, dem dann der Papst eine Generalvollmacht ausstellen könne, ein Vorschlag, auf den der König gern einging, indem er gleichzeitig den Kardinal Sinzendorf für die neue Würde in Aussicht nahm. Wirklich gelang es im Jahre 1742, wengleich nicht ohne gewisse Zugeständnisse, den Kardinal für den Plan zu interessiren und was noch schwieriger war, den Papst zur Billigung sowohl des Gedankens im Prinzip als der getroffenen Wahl zu bestimmen, und wenn die Frage wegen der letzten Entscheidung in Ehesachen bei gemischten Ehen immer noch Schwierigkeiten machte, da der Kardinal von der Bildung eines zu gleichem Theile aus Protestanten

und Katholiken zusammengesetzten Tribunals Nichts hören wollte, sondern dabei blieb, weder er noch selbst der Papst vermöge einem Nichtkatholiken richterliche Vollmacht in Ehesachen zu ertheilen mit Rücksicht auf deren sakramentalen Charakter, so vermochte der Kardinal bei seiner Anwesenheit in Berlin (Anfang 1743) in diesem Punkte seine immer festgehaltene Ansicht durchzusetzen, dahin gehend, dass, wenn in Angelegenheiten, die gemischte Ehen betreffen, das bischöfliche Konsistorium sich mit dem königlichen nicht zu einigen vermöchte, ein jedes Kollegium nach seinen Prinzipien das Urtheil publiciren sollte, so dass Niemandes Gewissen Gewalt angethan würde. Der Generalvikar versprach dann in solchen Fällen durch Dispense möglichst nachzuhelfen.

Doch eben von diesem Aufenthalte des Kardinals in Berlin im Anfang des Jahres 1743, wo scheinbar die letzten Schwierigkeiten beglichen wurden, wo bereits über der Berliner Residenz des neuen Generalvikars gerüstet ward in dem sogenannten Fürstenhause, welches der Kardinal gegen einen „Palast“ in Neisse eintauschen sollte, datirt tatsächlich das Stocken der ganzen Angelegenheit, welches bald zu einem vollständigen Aufgeben derselben führen sollte. Wie ward das möglich?

Die gewöhnliche Annahme ist, die Sache des Generalvikariats sei an dem Widerspruche Roms gescheitert, und in der That hatte die geheime Kongregation von Kardinälen, welcher der Papst die Angelegenheit zur Begutachtung vorgelegt, sich durch die von dem Breslauer Domkapitel fortwährend einlaufenden, dem Kardinal sehr abgünstigen Berichte noch in höherem Grade beeinflusst gezeigt als der heilige Vater selbst und wenig geneigt, Pläne, welche man hier als wesentlich von einem ehrgeizigen Prälaten, der selbst „einen kleinen Papst spielen möchte“, ausgehend ansah, zu fördern. Es hatte dann auch der Papst nach einem lebhaften Briefwechsel mit dem Kardinal endlich Ende April 1743 dem Letzteren einen Bescheid ertheilt, der fast wie eine Ablehnung des ganzen Projektes

erscheinen konnte. Der Papst unterschied hier zwei Theile des Planes, und was den ersten Theil anbetraf, das apostolische Vikariat erster und zweiter Instanz über die nicht schlesischen Provinzen, so schien hier die Möglichkeit einer päpstlichen Zustimmung nicht ausgeschlossen, wenn gleich der Papst dem vom Könige beanspruchten Ernennungsrechte für den neuen Vikar prinzipiell widerstrebte, dagegen schienen dem Papste bei dem anderen Theile des Planes, nämlich dem begehrten Vikariate zweiter Instanz über Schlesien und die Grafschaft Glatz, gewichtige Bedenken entgegenzustehen, insofern dabei dem Erzbischofe von Prag, sowie den Bischöfen von Krakau und Olmütz die Jurisdiktionsrechte, welche dieselben über Theile von Schlesien hatten, einfach genommen werden müssten, und es für den Papst ein bedenkliches Präjudiz sei, auf den Wunsch eines Herrschers hin die geistlichen Jurisdiktionen nach dem Systeme der weltlichen Staaten umzuändern, da unter Berufung auf diesen Fall das Gleiche auch seitens anderer Fürsten verlangt werden würde; ferner widerspreche das Ganze dem in dem Friedensschlusse festgesetzten *status quo* für die katholische Kirche, und endlich widerstrebe die in dem ganzen Plane zu Tage tretende Absicht einer Störung der Gemeinschaft zwischen dem Haupt der Kirche und deren Gliedern und der Unterwerfung der Letzteren unter das Erstere geradezu der katholischen Glaubenslehre.

Aber wie gewichtig auch diese Bedenken sich uns darstellen können, so wird man sie doch keinenfalls als gänzliche Ablehnung ansehen können. Sicherlich würde wohl Niemand von dem Briefwechsel zwischen Papst und Kardinal aus dem Jahre 1742, wie derselbe uns in ausführlichen Auszügen vorliegt, und in welchem immer aufs Neue von dem Projekte des Generalvikariats die Rede ist, den Eindruck gewinnen, als habe der Papst dasselbe als etwas für ihn schlechthin Unannehmbares betrachtet, es wäre von ihm geradezu unklug gewesen, eine Angelegenheit, die er als vollkommen aussichtslos ansah, infolge halber Zustimmungen sich so weit entwickeln zu lassen.

In der That schien doch auch das Aktenstück, in welchem das ganze Projekt am Meisten Gestalt gewonnen hat, die zwischen dem König und dem Kardinal vereinbarte Instruktion für den künftigen Generalvikar vom 9. Februar 1743 gewisse Grundlagen einer Verständigung mit dem Papste darzubieten, namentlich bezüglich des allerwesentlichsten prinzipiellen Bedenkens, welches die Kurie dem ganzen Plane entgegenstellte, dass nämlich durch die beanspruchte königliche Ernennung des mit so weitgehenden Vollmachten auszustattenden Vikars die Unterordnung desselben unter den Papst, also die ganze kirchliche Verfassung, gestört und unterbrochen werde, ein Auskunftsmittel gefunden. In dem gedachten Aktenstücke findet sich der Ausdruck Ernennung durchaus vermieden und statt dessen „ausersehen“ gesetzt, ein Wort, welches dann wohl sich so auffassen liess, dass der König gleichsam nur einen in Aussicht genommenen Kandidaten dem Papste zur Bestätigung vorschlug. Wenn dieser Vikar, über dessen Persönlichkeit sich König und Papst geeinigt hatten, dann sein Amt auf Grund einer päpstlichen Spezialvollmacht innerhalb der mit der weltlichen Macht vereinbarten Schranken ausübte, so konnte auf der einen Seite das Grundprinzip der römischen Hierarchie gewahrt erscheinen, welches der Papst als Hauptbedingung für das Zustandekommen des ganzen Projektes bezeichnet hatte, während dabei der König doch auch das erreicht hatte, worauf es ihm bei der Sache nach seinem eignen Ausspruche am Meisten ankam, dass nämlich Niemand in seinem Lande eine richterliche Thätigkeit ausübe, der ihm nicht durch einen Eid verpflichtet sei.

Ein solches Ergebniss würde, sollte man meinen, von nicht geringer Bedeutung gewesen sein und sogar wohl werth, durch Zugeständnisse in mehr nebensächlichen Dingen erkaufte zu werden.

Und die Lage der Dinge war für das Zustandekommen des Werkes ganz besonders günstig infolge des Zusammentreffens verschiedener Umstände, wie es der Kardinal einmal selbst ausspricht: „*ecce nunc tempus acceptabile*, — — ein

mit grosser Einsicht begabter Papst (und wie wir hinzu-
setzen möchten, von milder und versöhnlicher Denkart), ein
König voller Mässigung in Religionsachen, ein Bischof-
Kardinal — beehrt mit dem Zutrauen Beider, die Zeit
einer wesentlichen Staatsveränderung, die der Zukunft zur
Norm und Grundlage dienen soll.“ — Es fällt in der That
schwer, sich des Gedankens zu entschlagen, dass der König,
wenn er damals, wo er den Kardinal für den Vikariatsplan
gewonnen hatte, Hand in Hand mit diesem energisch und
standhaft vorgegangen wäre, er seinen Wunsch erreicht
und ein für sich und sein Land erspriessliches Resultat erzielt
haben würde, trotz jener vom Papste erhobenen Bedenken.

Und wenn nun in Wahrheit Alles gescheitert, der grosse
Plan trüblich im Sande verlaufen ist, so kann es uns wohl
dünken, als müsste man hierfür an erster Stelle den König
verantwortlich machen, der grade in dem entscheidenden
Zeitpunkte scheinbar ohne zwingende Nothwendigkeit und
bloss unter dem Einflusse des damals am Berliner Hofe
lange verweilenden jungen Domherrn, Grafen Schaffgotsch,
plötzlich einen ganz neuen schwierigen Plan aufs Tapet
bringt, nämlich den Grafen Schaffgotsch dem Kardinal als
Koadjutor beizugeben, einen Plan, der zwei höchst missliche
Seiten hatte, insofern er den Kardinal auf das Höchste
verstimmt und beunruhigte, also thatsächlich den König
seines besten Bundesgenossen in der Vikariatssache be-
raubte und ausserdem vom Papste, bevor noch die andere
Sache erledigt war, schon wieder neue Zugeständnisse und
Bewilligungen missliebiger Art verlangte.

Wie dieses neue Projekt auf den Vikariatsplan ein-
wirken musste, darüber hat der Kardinal von vorn herein
dem Könige sehr ehrlich seine Meinung ausgesprochen.
Unter dem 16. Juni 1743 schreibt er: „die Erfahrung hat
mich gelehrt, dass bei der römischen Kurie — — das wahre
Mittel, keine Angelegenheit zu Ende zu bringen das ist,
dass man mehrere zu gleicher Zeit anbringt. Deshalb hoffe
ich auf Ew. Majestät Zustimmung, wenn ich die Vikariats-
sache *in suspensa* lasse.“

Der König hatte im ersten Zorn über die in Rom erhobenen Schwierigkeiten erklärt, er werde, falls der Papst nicht binnen zwei Monaten den Plan des Generalvikariats annehme, seinerseits rücksichtslos vorgehen, jegliche Einmischung Fremder in die geistlichen Angelegenheiten verbieten und die richterlichen Befugnisse, welche er dem Vikar zugedacht habe, einfach durch seine Richter ausüben lassen.

Doch der Kardinal hat sicher nicht recht an den Ernst dieser Drohungen geglaubt, er wusste ja sehr wohl dass der König auch für die Koadjutorsache die günstige Gesinnung des Papstes brauche; jedenfalls erklärte er, dass dem Generalvikar zugeschriebene Befugnisse von ihm ohne Genehmigung des Papstes auf keine Weise ausgeübt werden könnten.

In der That hat der König, sehr schnell dem Wunsche des Kardinals nachgebend, bereits unter dem 23. Juni 1743 demselben freigestellt, die Vikariatssache fürs Erste fallen zu lassen, bis die Koadjutorsache durchgesetzt sein würde. Damit war die Sache, die allerdings nur aufgeschoben sein sollte, definitiv fallen gelassen, denn die Gunst der Umstände, welche damals vorwaltete, war später nicht mehr vorhanden. Der Plan eines Generalvikariats ist der neu auftauchenden Koadjutorfrage geopfert worden.

Wir aber vermögen nicht leicht in diesem Falle das Opfer des Preises werth zu finden, uns will es bedünken, als habe der König eine wichtige, seinem Interesse erspriessliche Angelegenheit im entscheidenden Augenblicke aufgegeben um des, wie die Folge gezeigt hat, doch sehr fraglichen Vortheils willen, eine Persönlichkeit wie den Grafen Schaffgotsch zum künftigen Fürstbischof von Breslau bezeichnet zu sehen. Uns muss es scheinen, als habe hier etwa, wie bei dem Klein-Schnellendorfer Vertrage, einer der Jugendfehler des grossen Königs, die leicht zu schnellen Entschlüssen abspringende Ungeduld, ihm einen Streich gespielt.

Für den Kardinal gab es bald noch weitere Schwierigkeiten. Die Bedenken, welche die Einrichtung des schlesi-

schen Justizwesens und der Konsistorien auf katholischer Seite hatten entstehen lassen, waren, wie wir wissen, nothdürftig beglichen worden durch die Vereinbarungen zwischen dem Kardinal und dem Minister Cocceji inbetreff eben des neuen Vikariats. Nun war das Inslebentreten des Letzteren auf unbestimmte Zeit vertagt worden, und Cocceji widerrieth auf das Entschiedenste, die bei dieser Gelegenheit gemachten Zugeständnisse, wie der Kardinal jetzt erbat, proklamiren zu lassen, um eben der Kurie gegenüber ein Lockungs- und Zwangsmittel in Sachen des Vikariats in der Hand zu behalten. Aber auch hier hat die Koadjutorangelegenheit gehindert, die Saiten straff zu spannen. Cocceji ward mit seinem Eifer geradezu unbequem; er wurde 1743 gezwungen, mit dem milden Münchow Hand in Hand zu gehen und im Dezember 1743, wie wir wissen, von dem schlesischen Justizministerium ganz entfernt. Man hat sich mit kleinen Auskunftsmitteln geholfen, als Appellationsinstanz in geistlichen Dingen zeitweilig doch den sächsisch-polnischen Nuntius anerkannt, und erst, wie wir noch erfahren werden, unter des Kardinals Nachfolger eine Form der Vereinbarung gefunden.

Die Koadjutorangelegenheit.

Was nun die bereits mehrfach erwähnte Koadjutorangelegenheit anbetrifft, so hat der König deren Beginn und Verlauf im Jahre 1747 in einer für seinen Agenten in Rom ausgesprochenen Instruktion eingehend dargelegt; hier berichtet er, obwohl er seiner Zeit mit dem (damals bereits verstorbenen) Kardinal Sinzendorf, der sich ihm allzeit treu erwiesen, wohl habe zufrieden sein können, habe er doch bei dessen Kränklichkeit und bei der besonders preussenfeindlichen Stimmung des Breslauer Domkapitels von dieser Seite verschiedene Kabalen und Verlegenheiten besorgen müssen, falls etwa der Kardinal stürbe, ohne dass sein Nachfolger bereits ernannt sei. Die Wahl eines solchen schon früh ins Auge zu fassen, sei daher für den König

nothwendig geworden, und er habe eigentlich nur eine einzige Persönlichkeit als vermöge ihrer Qualitäten für die Stellung geeignet gefunden, nämlich den Grafen Schaffgotsch, der dabei aus einem der ersten Häuser Schlesiens stammte, und bereits eine hohe geistliche Würde bekleidete. Seine Qualifikation zum künftigen Leiter des Bisthums habe der Graf ausserdem auch durch die ihm übertragene Verwaltung eines etwas in den Verfall gekommenen Stiftes gezeigt, welches er schnell wieder in Ordnung zu bringen vermocht habe. Nach dieser Probe habe der König umsoweniger Bedenken getragen, dessen Wahl zum Koadjutor zu betreiben und dieselbe dann auch durchgesetzt.

Diese Darstellung scheint uns nun aber die persönlichen Einflüsse, welche sich in der ganzen Sache so sehr geltend gemacht haben, bei Weitem nicht genug ins Licht zu stellen. Denn es wird kaum geleugnet werden können, dass an allen den Zerwürfnissen zwischen dem Kardinal und seinem Domkapitel die Antipathien, welche eben Graf Schaffgotsch und zwar zunächst nicht durch seine preussenfrendliche Gesinnung erregt hatte, einen grossen Theil der Schuld tragen, und ebensowenig, dass Friedrich um die Koadjutorsache in Gang zu bringen, die administrative Bewährung seines Schützlings bei der Leitung des Sandstiftes keineswegs abgewartet hat, und wenn wir erfahren, dass die ganze Koadjutorangelegenheit ihren Ausgang nimmt von einem längeren Aufenthalte des Grafen Schaffgotsch am Berliner Hofe vom December 1742 bis in den Februar 1743, wo derselbe, wie uns berichtet wird, in immer steigendem Masse die Gunst des Königs sich zu gewinnen vermag, während wir grade aus dieser Zeit von besonders unlieb-samen Handlungen des Breslauer Domkapitels Nichts erfahren, so gewinnen wir den Eindruck, als habe nicht sowohl eine Sorge für die Zukunft als vielmehr eine von der Gegenwart hervorgerufene Zuneigung des Königs für den Grafen Schaffgotsch den Ausschlag gegeben, und als seien des Königs Entschlüsse weniger bestimmt worden durch Erwägungen drohender Verwickelungen, welche bei einem

plötzlichen Tode des Kardinals hätte entstehen können, als durch den Wunsch, einer ihm sympathischen Persönlichkeit die Nachfolge auf den Breslauer bischöflichen Stuhl bestimmt zu sichern.

Der Mann, der in dieser ganzen Sache einen so grossen persönlichen Einfluss auszuüben vermocht hat, schien allerdings vermöge seiner Geburt und Erziehung ebensowenig wie Kardinal Sinzendorf dazu bestimmt, der Liebling des grossen Gegners von Maria Theresia zu werden. Wie Sinzendorf der Sohn eines Ministers der Letzteren, so war er der Sprössling des höchsten kaiserlichen Beamten in Schlesien, jenes Oberamtsdirektors, den Friedrichs Machtanspruch aus Breslau und Schlesien vertrieben hatte. Philipp Gotthard Graf Schaffgotsch war 1716 geboren, also beim Einrücken der Preussen kaum 24 Jahre alt. Als jüngerer Sohn für den geistlichen Stand bestimmt, war er zu Rom von Jesuiten erzogen worden, dann schon infolge seiner Familienverbindungen in die Nähe Sinzendorfs gekommen und von diesem mehrfach auf Reisen, so auch zum Konklave nach Rom 1740 mitgenommen worden.

Der Kardinal zog bald den jungen Geistlichen, dem seine Abkunft schon in sehr jungen Jahren ein Kanonikat zu Olmütz verschafft hatte, von da nach Breslau in eine der dortigen Domherrnstellen, ohne dass er dabei die Olmützer aufzugeben genöthigt war. Als er dann durch den Kardinal auch mit dem jungen König in Berührung kam, vermochten dieselben Eigenschaften, welche Jenen bezaubert hatten, auch diesen zu gewinnen, feine Formen und ein reger Verstand, gepaart mit einer durch geistreiche Einfälle und witzige Bemerkungen gewürzten Unterhaltungsgabe. Wenn er bei deren Anwendung sich häufig mehr gehen liess, als für einen Priester schicklich sein konnte, und Scherz und Spott auch auf Gebiete ausdehnte, die er zu respektiren die Pflicht hatte, so fand das bei dem Kardinal, in welchem doch auch eine gewisse freigeistige Ader vorhanden war, nachsichtige Beurtheilung, und ebenso war derselbe bereit, des Grafen sonstigen nicht eben geist-

lichen Wandel entsprechend den laxen Anschauungen jener Zeit mit der grossen Jugend zu entschuldigen. Noch weniger nahm der König an Derartigem Anstoss. Auf diesen pflegte ganz besonders in jenen jungen Jahren ein geistvoller Mann leicht eine gewisse Anziehungskraft zu üben, und das priesterliche Gewand erhöhte nur noch den Reiz. Er freute sich, einen katholischen Würdenträger kennen zu lernen, der so wenig befangen schien in dem, was Friedrich als fromme Vorurtheile ansah. Es war natürlich, dass der junge Kanonikus dem neuen Herrscher, der ihm gestattete, sich von lästigem Zwange loszusagen, aufrichtige Sympathien entgegenbrachte und ebenso dass er nur umsomehr seinen Neigungen die Zügel schiessen liess. Durch ein solches Verhalten entfremdete er sich nun aber den streng katholischen Kreisen, vornehmlich seinen eigenen Amtsbrüdern im Domkapitel. Es war im Grunde erklärlich, wenn diese geistlichen Herren mit grosser Missbilligung wahrnahmen, wie das jüngste Mitglied ihres Kollegiums, dem schon deshalb bescheidene Zurückhaltung zu ziemen schien, und der noch dazu durch einen sehr lockeren Lebenswandel Aergerniss gab, dabei einen grossen Uebermuth zur Schau trug, Niemanden mit seinem Spotte verschonte und sogar über Dinge, die ihrer Kirche heilig, witzelte. Die unglaublichsten Geschichten wurden von ihm erzählt, dass er einmal in Laientracht zu Ross in eine Prozession, bei der die Monstranz getragen ward, hineingesprengt sei und Alles in Verwirrung gebracht habe, dass ihn ein vornehmer Besuch einst in recht anstössiger Lage gefunden habe und dergleichen, Dinge, die selbst jener nachsichtigen Zeit etwas stark erschienen. Dazu kam nun noch, dass die Herren vom Breslauer Domkapitel, welche religiöser Eifer und alte Familienverbindungen auf österreichischer Seite festhielten, die Hinneigung des Grafen zu dem neuen Herrscher mit feindlichen Augen ansahen und die Gunst, in der ihr junger Amtsbruder bei dem Könige stand, mit um so grösserer Missachtung betrachteten, als sie dieselbe durch Preisgebung kirchlicher Interessen erkauft glaubten.

Derartige Auffassungen gelangten nun auch nach Rom, und der Kardinal hatte viel zu thun, den Grafen bei dem Papste zu entschuldigen. Der Kardinal that es, weil er dem Grafen wohlwollte und zum Theil auch um der königlichen Gunst willen, aber er zürnte natürlich auch seinen Domherren, die ihm in Rom Verlegenheiten zu bereiten befiessen schienen, und Graf Schaffgotsch seinerseits fand eine gewisse Rache an seinen Angebern darin, dass er den Kardinal nach Möglichkeit gegen die Herren vom Kapitel aufzuregen suchte. So ward dann thatsächlich der junge Domherr die Hauptursache, dass der im Grunde friedfertig gesinnte Kardinal in unaufhörlichem Hader mit seinem Domkapitel lebte, und eine weitere Folge war, dass das Letztere in ganz besonderem Grade die Unzufriedenheit des Königs erregte.

Im Jahre 1742 hatten die geschilderten Gegensätze zu neuen Zerwürfnissen geführt. Es war bekannt geworden, dass der Domherr Graf Schaffgotsch sich am ~~5. Mai~~ 1742 ^{6 März} in die Breslauer Freimaurerloge hatte aufnehmen lassen, und darauf hin hatten die Kapitularen mit Rücksicht auf eine den Freimaurerorden verdamrende päpstliche Bulle den Grafen für *ipso facto* der Exkommunikation unterliegend ansehen zu müssen geglaubt und mit Rücksicht darauf dem Kardinal mündlich und dann auch schriftlich erklärt, sie würden sämmtlich die Domkirche verlassen, sowie der Graf dieselbe noch beträte. Umsonst erwiderte ihnen der Kardinal, jene Bulle sei nie in Schlesien publizirt worden, habe also auch hier keine Gültigkeit, und man habe Ursache, eine Gesellschaft, der selbst gekrönte Häupter angehörten (König Friedrich war bekanntlich gleichfalls Freimaurer), mit einer gewissen Rücksicht zu behandeln, ausserdem sei es Sache des Papstes und des Bischofs zu entscheiden, ob Jemand exkommuniziert sei oder nicht.

Der Kardinal schrieb in grosser Aufregung an den König, wenn er ihn jetzt im Stiche lasse, sei es um seine Reputation bei der Geistlichkeit und dem katholischen

Volke geschehen, und er wäre nicht mehr im Stande, dem König zu dienen, wie seine Pflicht es erheische. Auch Schaffgotsch wandte sich an seinen königlichen Gönner mit der Bitte um Reparation seines bedrohten Rechtes und seiner angegriffenen Ehre, da doch nur der Kardinal über ihn zu richten befugt sei. Der Minister Podewils, der selbst geneigt ist, die Feindschaft des Kapitels auf dessen österreichische Gesinnung zu schieben, räth dem Oberamtspräsidenten von Beneckendorf und einigen Mitgliedern dieses Tribunals eine besondere Vollmacht zu ertheilen, nach vorherigem Einverständniss mit dem Kardinal die Kapitularen vernehmen und eventuell mit Strafen wegen Störung der Ordnung bedrohen zu lassen. Dies billigt der König. Doch als die Sache vor den Papst kommt, scheint dessen Entscheidung im Juni 1742 insoweit eigentlich dem Kapitel Recht zu geben, dass auch er annimmt, Graf Schaffgotsch sei durch seinen Eintritt in den Freimaurerorden geistlichen Censuren verfallen; doch wird er von diesen losgesprochen, nachdem der Kardinal berichtet, dass der Graf jene Gesellschaft unter Darlegung öffentlicher Reue wieder verlassen habe. Der Papst ermahnt gleichzeitig auch den Kardinal zu grösserer Eintracht mit seinem Kapitel und zur Heranziehung des Letzteren zu Berathungen über die allgemeinen kirchlichen Verhältnisse, auch besonders dem Könige gegenüber.

Der Kardinal antwortete sarkastisch, er habe es wohl vielfach versucht, sich bei jenen Herren Rathes zu erholen, aber wenig Erleuchtung von diesen Lampen empfangen. Das Kapitel überliesse sich der Führung des Weihbischofs Elias von Sommerfeld, der so weit gehe, dass er die päpstliche Lossprechung des Grafen Schaffgotsch geradezu übelgenommen habe und ihn trotzdem habe exkommuniciren wollen. Derselbe habe es darauf abgesehn, den Ruf des Grafen für immer zu schänden, und auch ihn, den Kardinal, in der Meinung des Volkes herabzusetzen, welchem letzteren glauben gemacht werden solle, dass der eigentliche heilige Mann eben der Weihbischof sei.

Diese Verhältnisse waren in keiner Weise besser geworden, als der König im Juli 1742 zu einem mehrwöchentlichen Aufenthalte in Breslau eintraf. Der König suchte den Grafen Schaffgotsch für die erlittenen Verfolgungen durch neue Gunstbezeugungen zu entschädigen und zeigte sichtliches Wohlgefallen an seiner Unterhaltung.

Bei diesen Unterhaltungen war dann Graf Schaffgotsch nicht ohne Erfolg dafür thätig, dem König weitere Zugeständnisse auf kirchlichem Gebiete abzugewinnen. Er brachte es z. B. dahin, dass derselbe von den Forderungen Coccejis bei Entscheidungen über gemischte Ehen Einiges nachliess, mit der Aeusserung: „Cocceji ist ein Pedant, und der Kardinal hat Nichts zu fürchten“.

Bei dieser Gelegenheit verhehlte allerdings der König dem Kardinal gegenüber nicht sein Befremden darüber, dass der Eintritt in den Freimaurerorden solches Aergerniss habe bereiten können. Und als der Kardinal einwarf, er glaube zwar selbst nicht, dass etwas Böses dabei sei, aber der bei der Aufnahme unter Anrufung des göttlichen Namens zu schwörende Eid scheine ihm doch übel angebracht, erwiderte der König sehr eifrig: „Wie, ist es denn nicht erlaubt zu schwören, in Zukunft ein besserer Bürger, ein besserer Freund und liebevoller gegen den Nächsten sein zu wollen?“

Derartige Gespräche wurden nun auch wohl bei Tafel vor vielen Zeugen geführt, und bei solcher Gelegenheit hat der Kardinal, wie er selbst eingesteht, auch einmal geäussert, es gehe das Gerücht, Benedikt XIV. sei selbst, bevor er zur päpstlichen Würde gelangt sei, Freimaurer gewesen, eine Rede, die dann der Papst doch nicht als einen ganz unschuldigen Scherz gelten lassen wollte. Doch konnte sich der Kardinal wenigstens darauf berufen, dass er dem Drängen des Königs, selbst in den Orden einzutreten, sich immer versagt habe, da er als Kardinal von der Verdammung des Ordens durch die Kurie Kenntniss zu haben verpflichtet sei, wenn auch das Dekret in der Breslauer Diöcese nicht publicirt worden wäre.

Natürlich machte der König kein Hehl daraus, dass er die ganze Haltung des Breslauer Domkapitels höchlich missbilligte, und dieses wiederum sah infolge davon nur mit um so feindlicheren Augen auf den königlichen Günstling in ihrer Mitte, dem sie die Hauptschuld jener Ungnade zuschrieben. Das Verhältniss war so gespannt, dass bei des Königs Anwesenheit in Breslau im Juli 1742 der Kardinal nicht wagen durfte, den feierlichen Gottesdienst, dem der Landesherr beiwohnen sollte, wie es doch das Natürlichste gewesen wäre, in seiner Domkirche abhalten zu lassen, nachdem es durchgesetzt worden war, dass der Graf Schaffgotsch angeblich auf des Königs speziellen Wunsch bei dieser Gelegenheit das Hochamt celebriren solle. Der Kardinal konnte sich dem nicht aussetzen, dass bei einem feierlichen Hochamt in der Domkirche alle Stühle der Kapitularen leer blieben, er gab nach und wählte die Sandkirche unter dem Vorwande, dass diese noch geräumiger sei als der Dom.

Es zeigte sich eben, dass der Kardinal seine Gewalt dem Domkapitel gegenüber mehr und mehr einbüsste. Das Letztere trotzte ihm direkt in dem Bewusstsein, dass man in Rom zu wenig zufrieden sei mit der Haltung des Kardinals, um zu dessen Gunsten einzuschreiten. Hatte doch der Papst es abgelehnt, den Breslauer Weihbischof zu einem Worte der Entschuldigung wegen seiner, wie der Kardinal es nannte, „insolenten“ Haltung betreffs der Exkommunikation von Schaffgotsch, zu zwingen. Der Papst erklärte, er wolle sich nicht in den Geruch eines Beschützers der Freimaurer bringen, ja Benedikt XIV. schien sogar die Weigerung des Kapitels, einer Messe, die Graf Schaffgotsch celebrierte, bei zuwohnen, im Grunde zu billigen, da er dem Kardinal schrieb, es könne sicherlich nicht Ehrfurcht vor dem heiligen Messopfer erzeugen, wenn man dasselbe singen hörte von Jemand, der sich kurz vorher in Spässen und vielleicht leichtfertigen Reden hervorgethan habe.

Immer wieder spukte die Freimaurerangelegenheit weiter, der Papst hatte vernommen, dass der Graf Schaffgotsch an dem Orte, wohin er sich von Breslau aus be-

geben, sich als Glied des Freimaurerordens bekannt und sein Schurzfell sowie andre Insignien vorgezeigt, ja sogar Proselyten für den Orden und zwar selbst unter dem Klerus zu machen versucht habe, als ob er nicht wisse, dass seine Lösung vom Banne nur gegen die Versicherung, künftig sich solcher Aergernisse zu enthalten, erfolgt sei.

Wirklich entschloss sich der Kardinal nun, diesen Stein des Anstosses ganz aus dem Wege zu räumen. Da Graf Schaffgotsch im August 1742 in Olmütz verweilte, wo er, wie wir wissen, gleichfalls eine Domherrnpründe genoss, so wandte sich der Kardinal an den dortigen Bischof und erzielte durch dessen Vermittelung seitens des Grafen eine uns im Wortlaut vorliegende eidesstattliche Erklärung vom 28. August 1742, durch welche derselbe gelobt, ferner nicht mehr die Versammlungen der Freimaurer zu besuchen, deren Insignien abzulegen, Niemandem zum Eintritt in den Orden zuzureden noch irgendwie in seinen Reden eine Billigung freimaurerischer Grundsätze kundzugeben. Zugleich zeigte er sich bereit, das was er von Insignien jenes Ordens allein noch zu besitzen versicherte, ein Schurzfell, zu vernichten, indem er es zerriss. Von der eigentlich dekretirten Verbrennung ward nur wegen des zu besorgenden üblen Geruches Abstand genommen.

Gleichzeitig erliess der Kardinal einen Hirtenbrief, in dem er seine Geistlichkeit ermahnte, die Irrthümer der Freimaurer zu bekämpfen und solchen sogar nöthigenfalls die kirchlichen Sakramente zu verweigern.

Aber trotz dieses kirchlichen Eifers seitens des Kardinals und der Gefügigkeit des Grafen, und obwohl der eigentliche Führer der kapitularischen Opposition, der Weihbischof von Sommerfeld, um jene Zeit (im September 1742) starb und infolge der eiligen Bemühungen des Kardinals durch einen diesem ergebenen Prälaten, den Grafen v. Almesloe ersetzt werden konnte, so blieb doch die Missstimmung gegen den Grafen Schaffgotsch und in weiterer Folge auch die Spannung zwischen dem Kardinal und der Mehrheit seines Kapitels bestehen, und auch der Papst hielt an seiner Ab-

neigung gegen den Grafen um so mehr fest, da er, wie er schrieb, auch aus Olmütz allzu ungünstige Dinge über denselben vernähme. Nach der Meinung Aller ginge derselbe sicherem Verderben entgegen.

Aber zu eben der Zeit stieg der Graf Schaffgotsch immer mehr in der Gunst des Königs. Ein neuer acht-tägiger Aufenthalt, den der Letztere während des Septembers 1742 in Breslau machte, bethätigte das aufs Neue. Schaffgotsch durfte für einen erklärten Günstling des Königs gelten, und selbst der Kardinal zog es vor, durch ihn auf Jenen zu wirken, um so mehr, da er, wie der Kardinal dem Papste berichtet, die Gabe besitze, auch kirchliche Dinge mit grosser Klarheit und in einer Form, die den König besonders anspreche, vor diesem zu entwickeln. Schon damals erwartete man in Breslau mit Bestimmtheit, dass er zum künftigen Kirchenfürsten ausersehen sei, und wenn Friedrich in einer Unterhaltung mit dem Fürstbischefe die Frage aufwarf, ob er nicht ebenso gut, wie andere Souveräne dies gethan, das Recht haben solle, Jemandem die Kardinalswürde zu verschaffen, so hat Sinzendorf schwerlich einen Zweifel gehabt, wem solche Gunst zugedacht sei.

Graf Schaffgotsch hat damals eine Einladung des Königs zu den winterlichen Festlichkeiten in Berlin erhalten und von Anfang December 1742 bis in die zweite Hälfte des Januar 1743 am Hofe verweilt in durchaus intimen und freundlichem Verkehr mit dem König, während der gleichfalls eingeladene Kardinal durch Kränklichkeit noch bis zum Januar in Breslau festgehalten ward.

Dieser damalige, allerdings ganz und gar nicht lebensgefährliche Krankheitsanfall des Kardinals hat dann wohl dem König den äusseren Anlass gegeben zu dem Plane, seinem Günstlinge mit der Würde eines Koadjutors die Nachfolge auf dem bischöflichen Stuhle zu sichern. Die eigentliche Ursache war offenbar derselbe Beweggrund, der kurz vorher in der Unterhaltung über die Ernennung von Kardinalen zu Tage getreten war, der Wunsch, einem ihm in hohem Grade sympathischen Manne einen hervorragenden Beweis

seiner Gunst zu Theil werden zu lassen und gleichzeitig der noch immer frondirenden katholischen Geistlichkeit zu zeigen, dass der Landesherr wohl die Macht besitze, auch auf diesem Gebiete diejenigen zu belohnen, die ihm Ergebenheit und Treue entgegenbrächten. Erst in zweiter Linie dürfte, soweit wir die Sache übersehen können, die Besorgniss vor möglichen Verwickelungen bei einem plötzlichen Tode des Kardinals bestimmend gewesen sein. Denn der König hat sich schwerlich darüber getäuscht, dass damals keinerlei Gunst der Umstände empfehlen konnte, den Plan gerade in jenem Augenblicke aufzunehmen, und dass von einer Gefahr im Verzuge kaum ernstlich hätte gesprochen werden können. Aber der junge Monarch, dem es der liebenswürdige Domherr nun einmal angethan hatte, ging mit stürmischer Ungeduld an die Ausführung seines neuen Planes.

Als der Kardinal Sinzendorf inmitten der Freundlichkeiten, die ihn bei seinem Aufenthalte zu Berlin im Januar 1743 von allen Seiten erwiesen wurden, die erste Nachricht von jener Absicht seines königlichen Gönners erhielt, traf diese ihn wie ein Donnerschlag. Er sah sich als untauglich beiseite geschoben, unter Kuratel gestellt, und wenn er dem Herrscher zürnte, der ihn so zurücksetzte, so traf dieser Groll naturgemäss auch den glücklichen Nebenbuhler, der ja vielleicht sogar den König gegen ihn eingenommen hatte.

Wenn der Kardinal bisher bei dem Papste, der sich über alle die dem Grafen zur Last gelegten skandalösen Gerüchte sehr genau unterrichtet zeigte, unermüdlich zu mildern und zu entschuldigen sich bemüht hatte, so gab er das jetzt auf und beschwor den Papst ganz direkt im Interesse der Kirche, für welche ein solcher Bischof das grösste Unglück, eine Strafe Gottes sein würde, den Plan der Koadjutorie zu verhindern, was sehr leicht angehen werde, da ohne einen besonderen päpstlichen Dispens der erst 27 Jahr alte Graf eine solche Würde, die ein Alter von mindestens 30 Jahren verlange, nicht erlangen könne.

Als der Kardinal dies schrieb am 24. Januar 1743, hatte er noch keine offizielle Eröffnung bezüglich des Planes

erhalten, und da eine solche überhaupt während seines Berliner Aufenthaltes bis zum 10. Februar ausblieb, nährte er die Hoffnung, der König werde in Erkenntniss der grossen Schwierigkeiten die Sache aufgegeben haben. Wie sehr sollte er sich täuschen! Der schlesische Minister von Münchow erhielt unter dem 17. März 1743 die Weisung, Alles soweit vorzubereiten, dass während der bevorstehenden Anwesenheit des Königs in Breslau vom 23. März an die Wahl des Grafen Schaffgotsch zum Koadjutor vollzogen werden könne.

Münchow, der wenig Freude an dem Auftrage haben mochte, beeilte sich mit der ganzen Sache nicht, und als der König zum festgesetzten Tage in Breslau eintraf, begegnete er dem Kardinal sehr freundlich; es hat, soviel wir sehen, erst eines ganz bestimmten direkten königlichen Befehles bedurft, um den Minister am letzten Tage von Friedrichs Breslauer Aufenthalte (27. März) zu einem Angriff auf den Kardinal in dieser Sache zu vermögen. Der Kardinal antwortete offen genug: ein Koadjutor ist nichts Anderes als ein Präceptor, einen solchen mir selbst zu wählen, dazu kann ich mich nicht entschliessen, am Wenigsten einen so gearteten wie der mir vorgeschlagene, und der so in der Gunst des Gebieters steht.

Am Abend dieses Tages sahen König und Kardinal einander noch einmal, der König sprach noch jetzt kein Wort über die brennende Frage; aber eine gemessene Förmlichkeit war an die Stelle des früheren zwanglos freundlichen Verkehrs getreten. Die unerwünschte Pflicht, den Kardinal fort und fort zu bearbeiten behufs Erlangung seiner Zustimmung zu der Koadjutorwahl blieb dem schlesischen Minister von Münchow, der allerdings fast daran verzweifelt, den Widerstand des Kirchenfürsten zu beugen, „es ist unmöglich“, berichtet derselbe, zu beschreiben, wie weit sein Kummer, seine Niedergeschlagenheit, seine Verzweiflung geht.

Inzwischen hatte Sinzendorf allerdings den Papst bereits darauf vorbereitet, dass ihm, dem Kardinale, kaum

etwas übrig bleiben werde, als nachzugeben, und am 14. April vermochte Münchow zu berichten, dass der Kardinal bereit sei, sich den Koadjutor gefallen zu lassen und dafür bei dem Papst einzutreten. Den verabredeten Preis für diese Nachgiebigkeit zu zahlen, liess sich der König schnell bereit finden: milde Praxis bezüglich der Besteuerung der bischöflichen Einnahmen, eine Pension für einen Günstling des Kardinals und, was die Hauptsache war, der lang ersehnte Schwarze Adlerorden.

Wegen dieses letzteren hatte der Kardinal sich bereits ein Jahr vorher an den Papst gewendet und die Antwort erhalten, es sei nicht in der Ordnung, dass ein Kardinalbischof in einen Orden trete, der vom Papste weder anerkannt noch approbirt sei. Damals war die Ablehnung nicht ins Gewicht gefallen, denn der König hatte mit dieser höchsten Ehre zurückgehalten. Aber derselbe Preis, der dem König zu hoch erschienen war, als es sich um den grossen Plan des Generalvikariats handelte, jetzt gewährte er ihn für die Aussicht, dem Grafen Schaffgotsch die Nachfolge auf den Breslauer Bischofsstuhl zu sichern. Man vermag es in der That zu begreifen, wenn der Kardinal in jener Zeit dem Papste schreibt, wer an Liebestränke glaube, der könne wohl denken, dass der Graf Schaffgotsch einen solchen für den König gebräut habe.

So ging denn die Sache ihren Lauf, und wenn der Kardinal gleich neben den Münchow und Schaffgotsch vorgelegten Briefen an den Papst noch eine Privat-Korrespondenz auf geheimem Wege unterhielt, so verwendete er sich doch auch in dieser für die Koadjutorwahl des Grafen, bezüglich dessen er jetzt seine ungünstigen Aeusserungen vom Januar als durch augenblickliche Erregung hervorgerufen zurücknimmt. Doch der Papst verweigert den Dispens, welcher den *defectus aetatis* beseitigen soll, ohne ein Hehl daraus zu machen, dass er den Grafen überhaupt als Koadjutor nicht haben möge.

Das ist dann der Zeitpunkt, wo der Kardinal noch einmal den Versuch machte, vielleicht einen Aufschub zu

gewinnen; zwei so wichtige Angelegenheiten auf einmal in Rom betreiben zu wollen, heisse beide zu Falle bringen, wenn der König, schrieb er diesem, den Koadjutorplan durchführen wolle, werde man den Plan des Generalvikariats für jetzt bei Seite legen müssen. Aber König Friedrich, der nun einmal den bewussten Liebestrank getrunken zu haben schien, zahlte auch diesen Preis, das Vikariat möge von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Noch ein anderes Auskunftsmittel hatte der Kardinal bereit. Schon als zuerst der Koadjutorplan auftauchte, hatte er dem Papste vorgeschlagen, den Grafen Schaffgotsch lieber mit einer Abtwürde oder Kommende abzufinden. Als nun im Mai die tödtliche Krankheit des Abtes vom Breslauer Sandstifte eine Vakanz voraussehen liess, und ehe noch der Abt die Augen geschlossen hatte, regte Sinzendorf die Sache bei dem schlesischen Minister von Münchow an. Es mag dahingestellt bleiben, ob und wie sehr er dabei darauf gerechnet hat, dass die Erhebung des Grafen zum Abte als eine vorläufige Abfindung angesehen und so wenigstens Zeit und Aufschub gewonnen werden könne, aber jedenfalls fiel für ihn auch das erheblich ins Gewicht, dass die Abtwürde eines angesehenen und begüterten Stiftes Mittel zur Verfügung stellte, die auch für die neu zu schaffende Koadjutorstelle nöthig erschienen und sonst nicht so ganz leicht hätten beschafft werden mögen. Dies leuchtete Niemandem mehr ein als dem Grafen Schaffgotsch selbst, der nun nach dem Tode des Abtes direkt seinen königlichen Gönner um die Stelle angeht. Der König ist einverstanden, und bei solcher Uebereinstimmung der geistlichen und weltlichen Gewalten werden natürlich die Konventualen vom Sande um so weniger gefragt, als bereits die österreichische Regierung das Beispiel gegeben hatte, derartige Wahlen durch königliche Kommissarien nach ihrem Gefallen zu lenken.

Allerdings versuchen es die Stiftsgenossen vom Sande, auf ihre Privilegien gestützt, sich der Wahl des, wie sie sagten, „diffamirten“ Grafen Schaffgotsch zu entziehen und

wählen einen aus ihrer Mitte, aber die Wahl wird nicht bestätigt, und unter einem energischen Drucke seitens des Kardinals gelingt es dann bei einem neuen Wahlgange, 25 von 33 Stimmen auf den Grafen zu vereinigen am 24. Juli 1743. Auch der Papst hat sich im Januar 1744 dazu herbeigelassen, den Gewählten in soweit zu bestätigen, dass er ihm die Abtei als Kommende überliess, allerdings in der Hoffnung, damit den Grafen gleichsam für die Koadjutorie zu entschädigen, die er ihm zu verweigern sich noch immer entschlossen zeigte.

Der König aber hatte keinen Augenblick an einen Aufschub nach dieser Seite hin gedacht. Den Widerspruch des Papstes vernahm er mit Unwillen und war geneigt in der Verweigerung des Wählbarkeits-Dispenses eine blosser Chikane zu erblicken. Der Kardinal, schreibt er diesem am 23. Juni 1743, möge die Koadjutorsache mit Hintansetzung aller andern betreiben, inzwischen werde er, der König, das Resultat des Papstes mit um so grösserer Ruhe abwarten, da er wisse, dass, wenn es kein anderes Mittel gäbe, den Papst in diesem Punkte zur Raison zu bringen, dieselben Grenadiere, welche aus einem Kurfürsten von Brandenburg einen souveränen Herzog von Schlesien hätten machen können, auch im Stande sein würden, die Wahl eines Koadjutors für das Bisthum Breslau, wie der König ihn wünsche, herbeizuführen.

Anfang December erklärt er dann bestimmt, bei Gelegenheit seiner nächsten Anwesenheit in Breslau, Mitte März 1744, solle die Koadjutorwahl vollzogen werden. Nun schien die Sache brennend zu werden. Der Papst seinerseits war nicht weiter zu bringen, als in der Person des Nuntius für Polen, Monsignor Archinto, einen Kommissar zur Untersuchung der gegen Schaffgotsch erhobenen Bedenken nach Breslau zu senden, wozu dann der König seine Genehmigung gab, ohne aber seine Entschliessungen irgendwie von dessen Ermittlungen abhängig machen zu wollen. Vielmehr schreibt er dem Kardinal unter dem 17. December 1743 eigenhändig: „Der heilige Geist und ich

sind übereingekommen, dass der Prälat Schaffgotsch zum Koadjutor von Breslau ernannt werden solle, und die von Ihren Kanonikern sich widersetzen, werden als dem Wiener Hofe und dem Teufel verfallene Seelen angesehen werden, welche wegen ihres Widerstrebens gegen den heiligen Geist die längste Periode der Verdammniss verdienen.“

Der Kardinal verstand es, auf den Ton des Königs einzugehen. Er antwortet unter dem 25. December 1743: „Das vollkommene Einverständniss zwischen dem heiligen Geist und Ew. Majestät ist etwas sehr Neues für mich, ich wusste nicht einmal, dass die Bekanntschaft gemacht wäre. Ich wünsche, dass derselbe dem Papst und den Kanonikern Eingebungen sende unsern Wünschen entsprechend.“ Doch bemerkt er in demselben Schreiben in gleichem Tone, da der Papst nach seinem Tode dem Teufel Nichts mehr zu sagen habe, so besorge er von demselben dann malträtiert zu werden, falls er sich zu Gunsten eines übel beleumundeten Kandidaten einer unzeitigen Nachgiebigkeit schuldig mache.

Gleichzeitig erklärt er auch, das Kapitel bedürfe vor der Wahl zwei päpstlicher Breven, eines, welches eine Koadjutorwahl überhaupt gestatte und eines zweiten, welches den der Wählbarkeit des Kandidaten entgegenstehenden *defectus aetatis* beseitige. Ohne diese würde das Kapitel keine Wahl, sondern höchstens eine Postulation beschliessen können, zu welcher jedoch $\frac{2}{3}$ der Stimmen erforderlich seien. Er vereinigte sich geradezu mit seinem Kapitel, um den König zur Rücknahme der bereits erlassenen Berufung zur Wahl für den 16. März zu bitten, ja er erklärt sich sogar dem Kapitel gegenüber damit einverstanden, dass ohne jene päpstlichen Breven nicht die erforderlichen Schritte zur Einberufung der auswärtigen Kapitularen zum Zwecke der Wahl gethan werden könnten.

Allerdings hielt nun der König eisern fest an dem von ihm gesetzten Termine des 16. März 1744 und war weit entfernt davon, etwa die Sendung des Nuntius Archinto abzuwarten, doch auch der Kardinal und das Kapitel waren

trotz aller Pressionen, unter denen selbst die Drohung mit Kerkerstrafe vertreten war, nicht weiter zu bringen, als dass sie den Papst um Gewährung der erforderlichen Breven baten, das Kapitel allerdings erst, nachdem dasselbe auf anderem Wege in Rom keinen Zweifel darüber gelassen hatte, wie unerwünscht ihm eine Erfüllung dieser Bitte sein würde.

Der Papst seinerseits konnte nun aber auch, nachdem er einmal die Sendung Archintos verfügt hatte, nicht wohl ohne deren Ergebniss abzuwarten, die gewünschten Breven ertheilen.

Bei dieser Spannung der Lage war es nun der Kardinal, der auf ein ziemlich radikales Auskunftsmittel verfiel, indem er dem König rieth, ein Nominationsrecht für alle geistlichen Benefizien in Anspruch zu nehmen und dessen Bewilligung von dem Papste zu verlangen, wie solches der König von Frankreich und andere Souveräne thatsächlich ausübten, und wobei dem Papst ein Bestätigungsrecht vorbehalten bliebe, welches eine Verwerfung des nominirten Kandidaten nur auf Grund erwiesener kanonischer Hindernisse gestattete.

Allerdings war nun eine derartige weite Ausdehnung der königlichen Machtvollkommenheit gegenüber der katholischen Kirche eine Meinung, mit der die preussisch gesinnten Kreise bereits vertraut waren. Seitdem mit der Erwerbung Schlesiens diese kirchenrechtlichen Fragen eine grössere Bedeutung für den preussischen Staat erlangt, hatten die preussischen Juristen sich denselben mehr zugewendet und waren von ihrem Standpunkte aus und bei der damaligen herrschenden geistigen Strömung zu einer der staatlichen Omnipotenz sehr günstigen Auffassung gekommen. Wenn 1742 auf der Universität Halle eine These, welche eben jenes Nominationsrecht behauptete, öffentlich verfochten worden war, so wird dieselbe allgemeinen Anklang gefunden haben. Im Sommer 1743 hatte nun der König dem Breslauer Generalvikariat eine Reihe von Fragen vorgelegt, deren eine auch dahin lautete, was bei der Wahl

des Bischofs, der Aebte etc. zu observiren sei. Das General-Vikariat hatte sich nun begnügt, die bei derartigen Wahlen durch das Herkommen geregelten Formen anzugeben, auch die Zuziehung der königlichen Kommissarien nicht vergessen, aber doch für das Domkapitel die freie Wahl eines Bischofs beansprucht, so dass die königlichen Kommissare, welche der Wahl nicht beiwohnen dürften, nach erfolgter Wahl nur namens des Landesherrn die Bestätigung *in temporalibus* zu ertheilen gehabt hätten.

Zu sehr andern Resultaten waren nun aber die Juristen, denen der König die Untersuchung dieser Fragen auftrug, der General-Fiskal Gloxin und der Kammer-Fiskal Gallasch, gekommen, und namentlich der Erstere hatte unter dem 15. Februar 1744 ein sehr ausführliches Gutachten geliefert, welches thatsächlich darauf hinauslief, dass das Wahlrecht des Breslauer Domkapitels allzeit nur eine Ceremonie gewesen sei, dass dasselbe immer nur den zu wählen gehabt hätte, den ihm der Landesherr als genehm bezeichnet habe, ganz wie dies bereits der polnische Kanzler Bischof von Ermeland Andr. Chrysost. Zaluski fast mit denselben Worten als in Polen geltendes Recht bezeichnet habe: die Domkapitel hätten den vom Könige nominirten und keinen Anderen zu wählen. Dieses Recht der polnischen Fürsten hätten dann die Könige von Böhmen überkommen, und auch die Habsburgischen Herrscher hätten sehr streng auf Ausübung dieses Nominationsrechts gehalten, es werde dem Kapitel sehr schwer fallen, aus den letzten 200 Jahren auch nur einen Fall einer freien Bischofswahl nachzuweisen. Im Gegentheile habe jedesmal, wenn das Kapitel versucht habe, sich dem Einflusse des Landesherrn zu entziehen, dieser dessen Wahl umgestossen und seinen Kandidaten zur Anerkennung gebracht, wie dies bei den Bischofswahlen von 1595 resp. 1599, 1624, 1682 und noch bei dem jetzigen Fürstbischofe 1732 nachweislich geschehen sei. Und ebenso habe, als weiland Bischof Johann IV. sich einen Koadjutor in der Person des Herzogs Friedr. v. Teschen erwählt habe, der Landesherr König Wladyslaw diese Wahl kassirt

und den Johannes Turzo zum Koadjutor mit der Hoffnung auf Nachfolge bestellt. Bezüglich der übrigen geistlichen Benefizien und auch der Bestellung der Aebte oder sonstigen Vorstände für die schlesischen Stifter stimmen beide Fiskale darin überein, dass überall der landesherrliche Konsens die Hauptsache gewesen, und dass der König als Patron ein Nominationsrecht habe.

Es hatte daher jener Vorschlag des Kardinals nichts Ueberraschendes. Derselbe unterbreitete am 19. Januar 1744 den Entwurf eines Schreibens, welches der König ihm, dem Kardinal, in dieser Sache zuschicken solle, um dasselbe dann befürwortet dem Papste zu übermitteln. Auch der Minister Münchow trat für diesen Vorschlag ein, aber weder der König noch Graf Schaffgotsch zeigten sich von dem Projekte befriedigt, hauptsächlich allerdings deshalb, weil Beide von der durch den Kardinal in Aussicht genommenen Einholung der päpstlichen Zustimmung eine Verschleppung der ganzen Koadjutorangelegenheit befürchteten. Doch dieses Bedenken musste sich erledigen, sowie der König sich entschloss, aus eigener Machtvollkommenheit sich jenes Nominationsrecht zuzusprechen, auf die Gefahr hin, dasselbe nachträglich vom Papste angefochten zu sehen. Zu diesem Mittel griff nun Friedrich nach manchem Hin- und Herschreiben, und nachdem der Kardinal doch entschieden jede Mitwirkung an einer Wahl ohne die päpstlichen Breven abgelehnt hatte. Sowie der Entschluss gefasst war, vereinfachte sich die Sache allerdings wesentlich. Das Domkapitel wurde nun für den 16. März „zu Anhörung desjenigen, was Se. Königliche Majestät demselben werden bekannt machen lassen,“ zusammenberufen, und unter dem 4. März 1744 ward Philipp Gotthard Graf v. Schaffgotsch durch königliches Dekret zum Fürsten ernannt, ferner zum Koadjutor des Breslauer Bisthums und „zum immediaten Nachfolger des dasigen dermaligen Bischofs“, gleichzeitig ward hiervon das Breslauer Domkapitel in Kenntniss gesetzt mit dem Bemerken, dass das freie Wahlrecht desselben bezüglich der Bischofswahlen als „mit der souveränen Beherrschung unseres Herzogthums

Schlesien nicht wohl bestehend“ angesehen werden könne und unter ausdrücklichem Verbot einer Widerrede oder Protestation.

An die schlesischen Behörden erging ausserdem die Anzeige, dass der König fortan „nach dem Exempel anderer katholischer Puissancen“ sich ein Nominationsrecht zu allen erledigten Benefizien zuspreche.

Die Koadjutorernennung erfolgte, nachdem der König am 15. März zu Breslau eingetroffen war, am 16. März ohne weitere Schwierigkeiten, unter der Leitung des Ministers für Schlesien, Grafen Münchow. Eine Verwahrung des Domkapitels zu Gunsten seines Wahlrechtes blieb zwar nicht aus, durfte aber entsprechend dem erlassenen Verbote nicht zu des Königs Kenntniss gelangen, welcher Letztere daher in der Lage war, den Domherren für die angenommene Wahl des Fürsten Schaffgotsch zu danken und sie zum Zeichen seiner Gnade zur Tafel zu ziehen. Einer Bestätigung des Papstes, welchen die letzten Ereignisse noch ganz besonders erzürnt hatten, musste der Koadjutor allerdings entbehren, ein Umstand, der wohl schwer ins Gewicht fallen musste, wenn es sich einmal um die Nachfolge auf dem bischöflichen Stuhle handelte. Dies entging auch Schaffgotsch nicht, und er bemühte sich durch eine vollständige Umkehr seine Gegner zu entwaffnen und für sich zu gewinnen. Er befleissigte sich fortan eines strengeren Wandels, vermied es wenigstens öffentliches Aergerniss zu geben, entsagte manchen bisher gesuchten weltlichen Vergnügungen, verwandte seine Einkünfte zum grossen Theil für fromme Zwecke, erfüllte mit peinlicher Pünktlichkeit seine kirchlichen Pflichten, benutzte jede Gelegenheit, seine Glaubensgenossen durch Eifer für ihre Interessen und Fürsprache bei seinem königlichen Gönner zu verpflichten, wirkte sogar, wie ausdrücklich bezeugt wird, thätig für Ausbreitung der katholischen Lehre durch Gewinnung Andersgläubiger. Was König Friedrich von dem Allen vernahm, hatte seinen vollsten Beifall, er wünschte seinem Schützling aufrichtig Glück und gab ihm auch Gelegenheit,

sich in dem neuen Lichte möglichst vielen Augen zu zeigen, wie z. B. als Fürst Schaffgotsch, dem sein königlicher Gönner bereits seit Jahren eine der Pfründen des säkularisirten Stiftes Halberstadt verschafft hatte, im Juni 1747 in dieser sonst ganz protestantischen Stadt den ganzen Pomp einer Fronleichnamsprozession entfaltete, wo derselbe umgeben von zahlreichen zum Theil weit herzugereisten angesehenen Katholiken die Feier leitete. Ja der König liess es sich sogar eifrig angelegen sein, die neu erweckte günstige Stimmung für seinen Schützling in Zeugnissen aus den Kreisen der katholischen Geistlichkeit feststellen zu lassen, und vertraulich geäußerte Wünsche nach dieser Seite hin fanden auf allen Seiten das bereitwilligste Entgegenkommen. Die wichtigsten schlesischen Klöster und Stifter, die Jesuiten natürlich eingeschlossen, stellten Zeugnisse aus, welche in uneingeschränktester Form und nach den verschiedensten Seiten hin dem Wandel, der Gesinnung, dem kirchlichen Eifer des Fürsten Schaffgotsch Lob und Anerkennung spendeten. Für den König galten diese Zeugnisse als Waffen, geeignet verwendet zu werden, wenn die Frage der neuen Bischofswahl, welche die zunehmende Kränklichkeit des Kardinals als nahe bevorstehend erscheinen liess, zur Erledigung käme.

Am 28. September 1747 starb nun der Kardinal von Sinzendorf, und am 2. Oktober erklärte der Minister von Münchow, er habe vom Könige den Auftrag, den Fürsten, mit Rücksicht auf die ihm vor drei Jahren gemachte Zusage, zum Bischof und Administrator rücksichtlich der Temporalien zu erklären und ihn in den Besitz der bischöflichen Residenz zu setzen; aber Schaffgotsch selbst verwahrte sich gegen die Annahme des Bisthums, weil er die päpstliche Bestätigung nicht habe und auch das Kapitel dagegen sei, wie denn auch das Letztere seinerseits gegen eine solche, den kanonischen Bestimmungen zuwiderlaufende Handlung Verwahrung einlegte. Doch verstand sich Schaffgotsch auf das Zureden des Ministers dazu, die vorläufige Verwaltung des Bisthums zu übernehmen, um, wie er nachmals dem

Papste schrieb, zu verhüten, dass der König einen akatholischen Laien damit betraue, und auch das Domkapitel gab dem Drängen Münchows soweit nach, um dem Papste zu schreiben, es werde Schaffgotsch zum Bischofe annehmen, wenn Se. Heiligkeit sich entschlösse, ihn zu bestätigen, ja in vertraulichen Briefen baten jetzt die Führer des Kapitels um die Bestätigung des Fürsten, und da auch der Bericht, den der zur Untersuchung der Sache nach Breslau gesandte Nuntius Archinto eingesandt hatte, günstig lautete, so hat sich der Papst wirklich entschlossen, den Koadjutor unter dem 5. März 1748 zum Bischof „zu präkonisiren.“

So war dann wirklich ein Plan zur Durchführung gelangt, welchen der König als sein eigenstes Werk ansehen durfte, für den er eigentlich niemals seine vertrautesten Rathgeber zu interessiren vermocht hatte, den er aber mit ganz ungewöhnlicher Energie, und wie man zugestehen muss, auch mit nicht geringer Rücksichtslosigkeit durchgeführt hatte. Nun war das Ziel erreicht, und da jetzt Schaffgotsch inzwischen seinen Frieden auch mit Rom gemacht hatte, konnten die Früchte des guten Einvernehmens zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt reifen.

In der That liess sich Alles auf das Beste an. Nicht nur dass der neue Bischof mit seinem Domkapitel auf dem besten Fusse stand, auch zwischen Papst und König wurden Versicherungen grösster Anerkennung und Hochachtung durch Vermittelung des Bischofs fleissig ausgetauscht, streitige Punkte mit dem wohlwollendsten Entgegenkommen von allen Seiten ausgeglichen. Die Empfindlichkeit des Königs darüber, dass der neue Bischof sich nach Empfang der päpstlichen Bestätigung nicht mehr beeilt habe, in Berlin zur Huldigung zu erscheinen, ging um so schneller vorüber, da der Bischof an dem schlesischen Minister eifrige Fürsprache fand. Die so lange verhandelte Frage der Rechtsprechungen letzter Instanz in geistlichen Angelegenheiten findet jetzt 1748 ihre endgültige Regelung in der Weise, dass in solchen Fällen der päpstliche Nuntius für

Polen von der Staatsregierung kraft päpstlicher Vollmacht Richter aus einer Anzahl hierzu erkorener schlesischer Geistlicher auswählt. Doch nach und nach tauchten Wolken auf. Unter dem 21. Juni 1753 erliess der König unter dem Eindrucke von nicht näher bekannt gewordenen unliebsamen Vorkommnissen ein Edikt, welches nicht ohne Härte die erbrechtliche Qualität der Ordensgeistlichen dahin beschränkte, dass deren keiner letztwillige Verfügungen treffen noch an Erbschaften erwerben dürfe, vielmehr an deren Stelle sollten nur lebenslängliche Renten von 4% des betreffenden Kapitals treten, dass ferner Vermächtnisse an geistliche Stiftungen (mit Ausnahme der für die Krankenpflege bestimmten Orden der Barmherzigen Brüder und Elisabethinerinnen, sowie aller Hospitäler oder Waisenanstalten) in keinem höheren Betrage als 500 Thaler gemacht resp. angenommen werden dürften u. s. w.

Dieses Edikt traf die katholische Kirche doch so schwer, dass hier unzweifelhaft selbst der Kardinal Sinzen-
dorf dagegen Vorstellungen gemacht haben würde, Schaffgotsch that dies in sehr eingehender und durchaus freimüthiger Weise, und wenn er von dem Könige, der sich übrigens in der Sache keineswegs empfindlich zeigt, auch nicht eine Aenderung des Ediktes zu erlangen vermochte, so erreichte er doch wenigstens eine nachsichtige Handhabung desselben, welche manche Härten milderte.

Uebrigens war es nicht zu verwundern, wenn König Friedrich die strenge Geltendmachung des kirchlichen Standpunktes von einem Manne, mit einem Vorleben, wie es Schaffgotsch hatte, schlechter ertrug als von einem Andern. Wenn er jene Ausdehnung des Begriffes seiner Souveränität, durch welche er einst allein die Koadjutorwahl dieses Prälaten durchzusetzen vermocht hatte, nun von diesem in verschiedenen Fällen bestritten und angefochten glaubte, so sah er darin eine arge Undankbarkeit, und er hat auch nach seiner Art dieser Meinung in seinen Briefen an den Bischof einen sehr ungeschminkten Ausdruck gegeben; aber der Friede ist doch immer wieder hergestellt worden,

und noch 1755 stand der Bischof so fest in der Gunst des Königs, dass der schlesische Minister v. Massow, der 1753 Münchow ersetzt hatte, in einem Konflikte mit ihm den Kürzeren zog und sich veranlasst sah, 1755 um seine Entlassung zu bitten, und bei des Bischofs wiederholten Streitigkeiten mit dem ehrgeizigen und intriguanten Propste Bastiani zeigt sich der König trotz seiner günstigen Gesinnung für den Letzteren höchst unparteiisch und vor Allem bemüht, die bischöfliche Würde zu wahren. Erst die Prüfungszeit des Jahres 1757, die wir unten näher zu schildern haben werden, hat hier Alles geändert.

Fünfter Abschnitt.

Die evangelische Kirche und Schule.

Wenn wir nun von der Gestaltung der evangelischen Kirche in Schlesien sprechen, so haben wir nicht mit Berichten über grosse organisatorische Massregeln zu beginnen, sondern einfach zu erzählen, wie sogleich beim Beginn der preussischen Besitzergreifung besonders in die Augen fallenden Nothständen Abhülfe geschaffen wurde. Bekanntlich hatte jener durch die Dazwischenkunft Karls XII. dem Kaiser Joseph I. abgerungene Altranstädter Vertrag von 1707, wenn er auch die Lage der schlesischen Protestanten wesentlich verbesserte, doch die Thatsache nicht geändert, dass nur in einigen schlesischen Fürstenthümern, welche im Ganzen etwa den fünften Theil der Provinz ausmachten, den Protestanten ihre Kirchen gelassen oder zurückgegeben worden waren, dass in vier Fünftheilen aber dieselben auf einige wenige Friedens- resp. Gnadenkirchen beschränkt waren, während die vorhandenen Gotteshäuser auch in fast ausschliesslich protestantischen Gegenden den Katholiken gehörten. Dieses abnorme Verhältniss lernten die einrückenden Preussen sogleich in dem ersten Landestheile, den sie betraten, kennen; es war dies das Fürsten-

thum Glogau, nächst Oppeln das grösste in Schlesien, fast den siebenten Theil des Landes umfassend. Auch hier lag der Fall vor, dass, während dem katholischen Bekenntnisse nur eine sehr kleine Minderheit der Einwohnerschaft anhing, die Protestanten nicht mehr als zwei Stätten ihrer Gottesverehrung besaßen, in Glogau und Freistadt. Ein Zeitgenosse erzählt: „Die Königlich Preussischen Herren Offiziere, so Solches vorher kaum gewusst oder geglaubt hatten, mussten doch mit grosser Verwunderung vor den Ohren ihres huldreichen Königs davon sprechen, wie wunderlich ihnen die bisherige schlesische Kircheneinrichtung an soviel hundert Orten vorkäme, da in manchen 1000 und 3000, ja mehr lutherische Einwohner, die Kirche aber in katholischen Händen zu finden, worin am Sonntag Niemand anders zum Gottesdienste kommen konnte, wenn gleich mit allen Glocken geläutet wurde, auch nicht in Friedenszeiten, seit 90 Jahren ihrer Wegnehmung, als der katholische Pfarrer und sein Schulmeister; kaum dass unter 1000 Einwohnern eines Ortes sich noch 10 oder 20 Katholische befänden; diese Geistlichen müssten reichlich von dem evangelischen Volke erhalten werden und wären ihnen doch mit ihrem ganzen Amte gar nichts am Orte nütze.“ Diesem Nothstande abzuhelpen, zeigte sich der König schnell bereit, nicht weil es sich um seine Glaubensbrüder handelte, sondern weil ihm, der kurz nach seiner Thronbesteigung der in seinen Erblanden hergebrachten Beschränkung der Erwerbung von Grundeigenthum durch Katholiken mit dem Grundsatz entgegengetreten war, alle Religionen seien gut, wenn nur ihre Bekenner ehrliche Leute seien, jeder Religionszwang unzulässig schien. Er liess bereits Mitte Januar 1741 zwölf Kandidaten des Predigtamts in Berlin durch den Propst Reinbeck zu Predigern ordiniren und sandte diese zwölf Apostel, wie sie bald im Munde des Volkes genannt wurden, nach Rauschwitz in das Hauptquartier des Erbprinzen Leopold von Anhalt, der damals Glogau blokirt hatte, zur Verwendung für Gemeinden, welche ihrer bedurften. Es fanden sich schnell Gemeinden, welche sie

begehrten, obschon sie nicht nur für deren Besoldung zu sorgen hatten, sondern auch für ein Lokal zu den gottesdienstlichen Versammlungen, da nirgends davon die Rede sein durfte, auch nicht an Orten, wo die in katholischen Händen befindlichen Kirchen so gut wie unbenutzt waren, diese oder ein Benutzungsrecht für dieselben zu beanspruchen, vielmehr sogar auch fernerhin an die katholischen Pfarrer als die Ortsgeistlichen die Stolgebühren entrichtet werden mussten. Als Text für ihre erste Predigt war den neuen Geistlichen ein Bibelvers des ersten Makkabäerbuches vorgeschrieben, in dem es hiess: „Das Land, das wir erobert haben, ist unser väterliches Erbe und gehört sonst Niemand, unsere Feinde haben es eine Zeit lang mit Gewalt und Unrecht innegehabt; darum haben wir jetzt das Unsere wieder zu uns genommen und Niemandem das Seine genommen.“ Die hier zuerst zugriffen und versorgt sein wollten, waren die Städte und Flecken im Glogauischen, welche noch protestantischer Kirchen entbehrten, so Sprottau, Grünberg, Beuthen, Polkwitz, Neustädtel, Primkenau, dazu auch einige Dörfer wie Schönau, Zerbau, Brostau, Schrepau, von denen manche die Tradition schon früher hier abgehaltener Gottesdienste hatten. Dass gerade märkische Prediger hierher gesandt wurden, mochte vorsichtigeren Gemüthern im Grunde erwünscht sein, für den Fall, dass etwa doch das preussische Unternehmen fehlschläge. Aber mit dem schnellen Fortschreiten der preussischen Waffen wuchs bald das Vertrauen, es ward der Wunsch rege, schlesische Landsleute zu Predigern zu erhalten, und andererseits dachten jetzt auch schlesische Theologen daran, in Rauschwitz eine Pfarre zu erhalten. Solche strömten jetzt in grösserer Zahl in das Anhaltsche Hauptquartier vor Glogau, theils von bestimmten Gemeinden präsentirt, theils mit Zeugnissen und Empfehlungen ausgestattet. Der Erbprinz richtete nun hier ein sogenanntes Feldministerium, eine geistliche Kommission zur Prüfung und Examination neuer Seelenhirten ein, bestehend aus dem Feldprediger Abel und zweien der zwölf Apostel, den Pastoren Kunowsky und Pitschky. Neun

Kandidaten ward dann nach überstandener Prüfung am 16. Februar 1741 in einer grossen Scheuer zu Rauschwitz die Ordination ertheilt für die noch übrigen Städte oder Städtchen im Glogauischen, nämlich Guhrau, Neusalz, Schlawa und das schon wieder erledigte Polkwitz, ferner für zwei Städte im Fürstenthum Jauer, das ja mit Glogau in gleicher Lage war, Löwenberg und Bunzlau, und für drei Dörfer, Hertwigswaldau, Jakobskirch und Asslau, Letzteres bei Bunzlau. Von jetzt an aber häuften sich die Gesuche um weitere Kirchen ins Ungemessene, zu hunderten. Unter den Gemeinden herrschte die Meinung, es heisse jetzt den günstigen Augenblick ergreifen, in den Besitz einer eigenen Kirche zu gelangen, sei erst ein Geistlicher zugewiesen, sei das Wichtigste erreicht; mit der Zeit hoffte man, werde es gelingen, denselben an die Stelle des katholischen Ortspfarrers zu setzen. Es war sehr erklärlich, dass die adeligen Gutsbesitzer, welche ja an so vielen Orten das Kirchenpatronat besaßen, mit diesem hastigen Eifer nicht immer einverstanden waren. Manche derselben hatten sich zu beschweren, dass die Gemeinde über ihre Köpfe hinweg ihre Gesuche eingereicht, Andere, dass man sie zwar befragt, doch dann ihre Bedenken nicht beachtet habe. Diese Bedenken waren theils politischer Art, aus der Befürchtung entspringend, es könne bei einer etwaigen Wiederkehr der österreichischen Herrschaft an ihnen schwer geahndet werden, wenn sie einen fremden Fürsten dadurch, dass sie von ihm sich einen Seelsorger erbeten, als Landesherrn anerkannt hätten, nicht minder aber konnte wohl auch die Sorge um die dem Gutsherrn nun zufallenden Verpflichtungen, für den Unterhalt der neuen Geistlichen mit zu sorgen, abschrecken. Ja die Pastoren selbst, die neu ernannten nicht ausgeschlossen, zeigten sich wenig einverstanden, wenn eine Gemeinde, welche sie zu ihrem Kirchspiele rechneten, sich kirchlich selbständig machen wollte.

Derartige Beschwerden waren schon früher laut geworden und haben auch Berücksichtigung gefunden; ein Beispiel möge anzuführen gestattet sein. An der Friedens-

kirche zu Glogau amtirten mit Rücksicht darauf, dass hier im Umkreise von vielen Meilen die einzige Stätte der Gottesverehrung nach evangelischem Ritus war, nicht weniger als vier angestellte Geistliche. Als nun im December 1740 das Einrücken der Preussen eine baldige Einschliessung Glogaus in Aussicht stellte, beschloss die hiesige Geistlichkeit, um nicht für diese Zeit die zahlreichen Dörfer der Umgegend ihrer Geistlichen entbehren zu lassen, zwei der Viere, welche das Loos treffen würde, hinauszusenden; diesen Beiden konnte es dann nicht schwer werden, im Hauptquartiere zu Rauschwitz klar zu machen, dass zur Errichtung neuer Kirchspiele in Zerbau, Brostau und Schrepau, von denen das erstere eine Meile, die beiden andern sogar nur eine halbe Meile von Glogau entfernt waren, trotz des Wunsches der betreffenden Gemeinden keine dringende Veranlassung vorhanden sei. So wurden denn bei diesen Gemeinden die ersten Bestimmungen schnell wieder rückgängig gemacht, überhaupt sind von jenen 12 Aposteln nur die Hälfte an den Orten geblieben, für welche sie zuerst bestimmt waren, ohne dass wir anzugeben vermöchten, was aus den Kandidaten, welche so schnell durch andere Persönlichkeiten ersetzt wurden, geworden ist. Vielleicht haben sie selbst andere Anstellungen, welche ihnen ein besseres Auskommen boten, vorgezogen.

Als der König selbst am 21. Februar 1741 auf der Rückreise von Berlin zum Heere durch Lüben kam, erlangten einige evangelische Geistliche eine Audienz bei ihm. Deren auf Wunsch verschiedener Kirchenpatrone gemachte Vorstellungen liessen es ihm dann räthlich erscheinen, dem etwas tumultuarischen Vorgehen der Gemeinden bei der Bildung neuer Kirchspiele einen gewissen Dämpfer aufzusetzen, und auf seinen Befehl hin ward der neue Schub von Geistlichen, welchen die Rauschwitzer Kommission bereits wieder vorbereitet hatte, noch weiter eingeschränkt, so dass von 28 Kandidaten, welche die Kommission aus der Menge der vorgestellten und empfohlenen ausgewählt und geprüft hatte, doch nur 10 ausgelooet wurden, welche nun am

23. Februar 1741 für einige Gemeinden in den Fürstenthümern Glogau und Jauer ordinirt wurden. Die übrigen 18 Kandidaten erhielten ein Zeugniß von der Kommission, welches ihnen ihre durch die Prüfung herausgestellte Befähigung bescheinigte und eine Anstellung, sobald der König hier weiter fortzufahren gestatten würde, verhiess. Als dann die Eroberung Glogaus am 8. März eine weitere Befestigung der neuen Herrschaft bringen zu sollen schien, versuchte es der Vorsitzende der früheren Rauschwitzer Kommission, Feldprediger Abel, die Anstellung jener bereits geprüften 18 Kandidaten wiederum anzuregen, erhielt aber aus dem Hauptquartier Schweidnitz unter dem 21. März die Antwort, die Kandidaten würden sich gedulden müssen, bis „die itzigen Troublen einigermaßen in Ordnung“. In der That ist, abgesehen von sehr vereinzeltten Fällen, wo niederschlesische Edelleute auf besondere Verwendung noch Bewilligungen erhielten, die Errichtung neuer Kirchspiele erst am Ende des Jahres, nachdem die evangelische Kirche Schlesiens durch die Einrichtung der Konsistorien eine gewisse Organisation erhalten, wieder aufgenommen worden. Die neuen Pastoren fanden natürlich nirgends Kirchen und sogar nicht leicht einen ernsten Willen der Gemeinden vor, zu einem Bau zu schreiten, so lange die Frage, ob die preussische Herrschaft von Bestand sein würde, noch nicht entschieden war. An vielen Orten wurden die Gottesdienste unter freiem Himmel abgehalten, und wenn ungünstiges Wetter hinderte, mussten in den Städten die Rathhäuser herhalten, deren Sitzungssäle ja allerdings die Menge der Gläubigen schlecht zu fassen vermochten, auf den Dörfern wurden vielfach in den Schlössern grössere Räume, auch wohl Reitbahnen oder Fruchthäuser dargeboten, sonst mussten Scheuern aushelfen. Hervorgehoben zu werden verdient es, dass einer jener ersten Pastoren sein gesamntes väterliches Vermögen zum Bau des Pfarr- und Schulhauses der Gemeinde Jakobskirch zur Verfügung gestellt hat, es war dies der aus Grünberg stammende T. A. König; in gewisser Weise soll das auch der erste Pastor von Schönau

(Fürstenthum Glogau) Pitschky, einer der zwölf Apostel, gethan haben. Das Uebelste war die Frage der Besoldung der Geistlichen, die an vielen Orten, namentlich wo die Gemeinden ohne Zustimmung der Gutsherren und aufs Ungewisse hin vorgegangen waren, allzu kärglich ausfielen, so dass manchem derselben nur ein Thaler wöchentlich gegeben ward, wobei die Bauern noch den Klingelbeutel an sich nahmen. Die Stolgebühren vermehrten diese jämmerlich geringen Einnahmen um so weniger, als diese an den katholischen Ortspfarrer gezahlt werden mussten, und eine nochmalige Zahlung derselben an den neuen evangelischen Pastor die Gemeindemitglieder wenig willig fand. Nun hatte die sonst sehr kurz gefasste Vokation für jene ersten Rauschwitzer Geistlichen besagt, dass der betreffende Geistliche an seinem Bestimmungsorte „und den da herumliegenden Dörfern“ Gottesdienst halten dürfe. Als nun aber die betreffenden neuen Kirchorte ihre Nachbarn zu ihrer Gemeinde und deren Lasten heranziehen wollten, stiessen sie auf mannichfachen Widerstand, ja auch die Glogauer Stadtgeistlichkeit, welche doch auch von ihrer bisherigen ausgedehnten Kirchfahrt nicht allzuviel einbüssen mochte, arbeitete hier entgegen. Die Geistlichen wandten sich in ihrer Noth an den Vorsitzenden der Rauschwitzer Kommission, den Feldprediger Abel, der sie einst ordinirt hatte, und dieser erliess auf Grund der ihm vorläufig gelassenen Kircheninspektion, wahrscheinlich ohne ein besonderes Mandat dazu, unter dem 6. Mai 1741 vom Lager bei Brieg aus, wo er mit seinem Regimente stand, ein Rundschreiben an die neuen Pastoren, das allerdings nur in der Form eines Rathschlags Abhülfe versuchte. Es wurde hier ein Minimalgehalt von 15 Thaler monatlich für die Städte und 10 Thaler für die Dörfer begehrt, wofür durch den Klingelbeutel und eine Art von Umlage gesorgt werden sollte. Als Stoltaxe ward die Brandenburgsche veröffentlicht und namentlich wegen der Anstellung von Glöcknern und Schullehrern die Einrichtung von den aus den Gemeinden zu wählenden Kirchenvorständen empfohlen.

Aber hiergegen erhob sich lebhafter Widerspruch, namentlich seitens der adeligen Patrone, welche sich bei der Wahl der Kirchenvorstände bei Seite geschoben sahen, während sie doch zu Zahlungen herangezogen werden sollten, wie denn auch die Einführung der brandenburgischen Stolltaxe eine bedenkliche Neuerung schien. Mit Rücksicht darauf verlangte dann das Feldkriegskommissariat unter dem 26. Juni 1741 von dem Obersten Vogt, dem militärischen Vorgesetzten des Feldpredigers Abel, dass dieser zur Zurücknahme jener Kurrende gezwungen werde. Es sollten eben die eigentlichen organisatorischen Einrichtungen noch verschoben werden und die Prediger sich fürs Erste mit Wenigem begnügen. Ueberhaupt nahm von jetzt an die von dem Könige vorläufig eingesetzte höchste Civilbehörde, das Feldkriegskommissariat zu Breslau, auch die kirchlichen Angelegenheiten in seine Hand, von einem Eingreifen des Feldpredigers Abel war nicht mehr die Rede, ja seine beiden ehemaligen Kollegen in der Rauschwitzer Kommission mussten sich unter dem 6. Juli 1741 einen strengen Tadel gefallen lassen, wegen Uebergang der Patrone bei kirchlichen Massnahmen und eigenmächtiger Anstellung von Glöcknern und Schullehrern, während diese doch überhaupt nicht Sache der Kirche, sondern der Ortsobrigkeit seien, vor deren Forum auch Beschwerden über widerspenstige Gemeindeglieder zu bringen seien.

Bekanntlich hat dann König Friedrich, sowie er am 7. November 1741 die Huldigung von Schlesien bis zur Neisse empfangen hatte, unverzüglich eine Organisation der gesammten Verwaltung in Angriff genommen und nun in Verbindung mit den beiden Justizhöfen zwei Oberkonsistorien zu Glogau und Breslau errichtet, zu welchen dann im Jahre 1744 ein drittes zu Oppeln gekommen ist, und welche, nachdem je ein Geistlicher der beiden Konfessionen den zwei weltlichen Beisitzern beigegeben worden war, die geistlichen Angelegenheiten beider Konfessionen zu entscheiden hatten. Von diesen gingen dann nun auch die Bewilligungen zu neuen Kirchengründungen und die Ordina-

tionen der dafür zu berufenden Geistlichen aus. Diese kamen jetzt erst recht in Fluss, und es sind thatsächlich und nachweisbar bis zum Ende des Jahres 1742 nicht weniger als 172 neue evangelische Kirchen in Schlesien gegründet worden, welche Zahl dann bis 1756 auf 212 gewachsen ist.

Wir nehmen wahr, dass der König im Punkte der Erlaubnisserteilungen nicht allzeit gleiche Geneigtheit bewiesen hat. Unter dem 16. Juli 1742 tadelt er die schlesischen Oberamtsregierungen, dass sie überhaupt Konzessionen erteilt hätten, da solche zu den Regalien gehörten und verbietet dergleichen für künftig, verfügt auch dann noch unter dem 8. September desselben Jahres, es sei nicht gerathen, „durch unnöthige und überflüssige Vermehrung der Bethäuser die durch den Krieg ohnedem ziemlich mitgenommenen und entkräfteten Unterthanen mit einem neuen Onere zu beschweren, daneben auch die benachbarten Prediger ihrer bisher gewonnenen Accidentien verlustig gehen sollten“, entschliesst sich aber dann doch unter dem 17. November 1742 die Oberamtsregierungen anzuweisen, Bittgesuche um neue Bethäuser nur in dem Falle abzuschlagen, wenn die betreffenden Gemeinden sich vordem zu einer Kirche gehalten, die von ihrem Orte nicht über eine halbe Meile entfernt sei.

Natürlich ward die Aufbringung eines Gehaltes für Geistliche, Küster und Lehrer, sowie die Erbauung eines Bethauses, eines Pfarr- und Schulhauses den Gemeinden oft recht schwer. Bedürftigen Gemeinden ward namentlich unter dem Drucke der Kriegszeit wohl eine Kirchenkollekte bewilligt, aber erklärlicher Weise gab das dann Anlass zu einer ganzen Fluth ähnlicher Gesuche, da doch fast jede Gemeinde sich in gewisser Weise als bedürftig ansah und auch die schon bestehenden evangelischen Gemeinden, wenn ihnen zufällig ein Bau oblag, sich veranlasst fanden, gleiche Wünsche auszusprechen. Die königlichen Behörden wohl erkennend, dass ein Appell an die Mildthätigkeit allzuoft wiederholt wirkungslos werde, konnten nicht umhin, der Mehrzahl jener Gesuche sich zu versagen, wobei sie dann

auch wohl daran erinnerten, wie die Gemeinden in österreichischer Zeit bereitwilligst auf jede Art von Beihilfe verzichtet hätten, ja sogar noch Geld zu geben bereit gewesen seien, wenn man ihnen nur die Erlaubniss zur Einrichtung eines Gottesdienstes nach ihrem Bekenntnisse gegeben hätte.

Was der evangelischen Bevölkerung am Schwersten zu Sinne gehen wollte, war aber, dass es nicht gelingen sollte, in Gegenden, wo die ganze Bevölkerung evangelisch war und die Ortskirchen, weil sie in katholischen Händen waren, so gut wie unbenutzt lagen, einige derselben wiederzugewinnen. Wenn die Bürger von Schönau bei Glogau vorstellen konnten, ihr katholischer Pfarrer habe zwei Kirchen zu seiner Verfügung, ausser der Schönauer noch die in dem Nachbardorfe Brieg, und beide stünden leer, da es ausser dem Pfarrer und seinem Schullehrer kaum noch Katholiken dort gäbe, so schien es eine Forderung der Billigkeit, dass er eine derselben abgäbe. In der That zeigt sich der König nicht unempfindlich für die Billigkeit dieser Wünsche, weist aber schliesslich doch in diesem wie in allen ähnlichen Fällen die Bittsteller ab, und als 1741 ein Herr v. Wolfsburg auf Reichenau, nachdem der dortige katholische Ortspfarrer im Sommer 1741 unter dem Verdachte verrätherischer Verbindungen mit den Oesterreichern flüchtig geworden, in seiner Eigenschaft als Kirchenpatron sich für berechtigt hielt, nun an die leer gewordene Stelle einen evangelischen Geistlichen zu berufen, ward er belehrt, dass er wohl ein *jus patronatus* aber nicht ein *jus reformandi* habe und die Flucht des Pfarrers dem Rechte der katholischen Kirche keinen Eintrag thun könne.

Aber neben dem alten Sitz ward auch die bisherige Würde den katholischen Pfarrern von der neuen Regierung streng bewahrt. Dieselbe hielt daran fest, dass jeder Ort nur einen Parochus habe, der die kirchliche Vertretung desselben auszuüben und die an dem Orte vorkommenden kirchlichen Akte vorzunehmen prinzipiell berechtigt sei. Wenn ein Theil der Gemeindemitglieder ihren Gottesdienst

in abweichender Form abhalten wollte, so stand nach des Königs Ansichten über Religionsfreiheit dem Nichts entgegen, und wenn dieselben nachzuweisen vermochten, dass sie Mittel genug besäßen, für sich einen Geistlichen ihres Bekenntnisses anzustellen und zu besolden, so mochten sie sich ein Bethaus bauen, nicht eine Kirche, denn die Kirche d. h. die Ortskirche als solche war schon da und hatte ihr historisches Recht, das geschützt werden sollte, ebenso wie das mit ihr verknüpfte Recht auf die Gebühren für die *actus ministeriales*. Wenn die konfessionell dissentirenden Gemeindemitglieder ihre Trauungen, Taufen, Begräbnisse durch einen Andern als den an erster Stelle berechtigten *parochus loci* vollzogen haben wollten, so bedurften sie dessen Lizenz, die allerdings, wofern die für jene Akte zu zahlenden Gebühren entrichtet wurden, nicht verweigert werden durfte. Eine Ausnahme wurde einzig und allein für die neuen Geistlichen gemacht, welche für sich und ihre Familien ihren andersgläubigen Amtsbrüdern gegenüber von Lizenz und Stolgebühren befreit sein sollten. Ferner mussten zu Bau und Reparatur der Pfarrkirchen und Pfarrhäuser neben dem Patrone auch die Parochianen, gleichviel welcher Konfession, ihren verhältnissmäßigen Beitrag leisten, also auch die Evangelischen für die katholische Kirche, während dagegen für Bau resp. Reparatur eines Bethauses, also einer evangelischen Kirche, die katholischen Wirthe des Ortes nicht mit herangezogen werden durften.

Da nun, als die Preussen in Schlesien einrückten, in Folge der einst von der österreichischen Regierung getroffenen Massregeln, in vier Fünftheilen der Provinz die Pfarrkirchen sich thatsächlich in den Händen der Katholiken befanden, so brachte jene Auffassung der Regierung die protestantische Kirche Schlesiens von vornherein in eine eigenthümliche Gebundenheit, in eine unleugbare Inferiorität gegenüber der katholischen Kirche. Denn während auf katholischer Seite nur einige wenige der nach 1707 gegründeten sogenannten Josephinischen Kuratien, da dieselben eben nicht als Pfarrkirchen angesehen werden konnten, in

gleicher Weise den evangelischen Ortspfarrern nachstehen mussten, traf die hunderte von neugegründeten evangelischen Kirchen das Schicksal, sich als Gotteshäuser zweiter Klasse, als blosse Bethäuser hinter die vollberechtigten katholischen Pfarrkirchen stellen lassen zu müssen, in allen ihren kirchlichen Akten abhängig von der Lizenz der katholischen Pfarrer.

Es war ein Vorgang ohne Beispiel in der Geschichte, dass ein Herrscher, der eine Provinz erobert hatte, in vier Fünftheilen derselben das eigene Bekenntniss in einer gleichsam nur geduldeten, untergeordneteren, abhängigeren Stellung neben der bisher ausschliesslich herrschend gewesenen Kirche sich entfalten und ausbilden liess, und es verdient wohl noch hervorgehoben zu werden, einmal dass diese Einrichtung getroffen ward, ehe noch der Friedensvertrag eine gewisse Gewähr für den *status quo* ausgesprochen hatte, dann aber vor Allem auch, dass es ganz unzweifelhaft in des Königs Hand gestanden haben würde, auch dem Artikel 6 des Berliner Friedens gegenüber, in welchem der garantierte *status quo* der katholischen Kirche durch die Forderung unbeschränkter Gewissensfreiheit für die Protestanten eingeschränkt war, den Letzteren volle kirchliche Gleichstellung mit den Katholiken 1742 bereits so gut zu gewähren, wie er dies 1758 dann wirklich gethan hat. Um das zu behaupten, braucht man nicht einmal daran zu denken, wie der Wiener Hof in gleicher Lage gehandelt und interpretirt haben würde, man braucht nur sich der vielen Fälle zu erinnern, wo auch Friedrich gezeigt hat, wie er auch dem Buchstaben geschlossener Verträge gegenüber das Staatsinteresse sehr wohl zu wahren vermocht hat; was ihn hier anders hat handeln lassen, war weniger eine zu weit getriebene Gewissenhaftigkeit als die ihm eigene Gleichgültigkeit in rein kirchlichen Dingen.

Es war unvermeidlich, dass diese abstrakte Wahrung des historischen Standpunktes in der Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse den protestantischen Schlesiern eine schwere Enttäuschung bereitete und von ihnen in ihrer

Berechtigung kaum gefasst werden konnte. Was ihnen gewährt wurde, hätten sie aus der Hand der streng katholischen österreichischen Regierung mit dankbarer Freude entgegengenommen, von der protestantischen preussischen Regierung dagegen erschien es als unzulänglich, als zu sehr an lästige Bedingungen geknüpft.

Uebrigens haben sich aus jenem von der preussischen Regierung festgehaltenen Standpunkte der Parochialität doch noch einige Folgerungen ziehen lassen, welche den neuen evangelischen Gemeinden zugute kamen. Dinge betreffend, welche von dem Ortspfarrer begehrt werden konnten, ohne dass konfessionelle Gegensätze ins Spiel kamen, so Plätze in geweihter Erde auf dem Ortskirchhofe, bei welchem dann Geistliche des betreffenden Bekenntnisses das Geleit geben durften, ferner das Geläut der Glocken, welches von den Katholiken nur am Karfreitag verweigert werden durfte.

Das Einkommen der Geistlichen an den neu errichteten Bethäusern ist lange Zeit ein überaus kärgliches geblieben. Bei der Neugründung eines Kirchspiels musste sich die betreffende Gemeinde verpflichten, ihrem Seelsorger mindestens 200 Thaler jährlich zu geben, und der König verlangte von den neu antretenden Geistlichen, dass sie erst nach Ablauf von zwei Jahren zur Gründung einer Familie schritten. Der Staat gewährte ihnen Nichts als die Freiheit von Einquartierungslast und Servis. Die Frage der Stolgebühren fand in einem Erlasse vom 8. August 1750 eine gesetzliche Regelung, welche dann für die schlesische Geistlichkeit bis zum Jahre 1870 gesetzliche Kraft behalten hat.

Den Grundsätzen des Königs entsprechend wurden die Geistlichen zur Friedfertigkeit und Duldsamkeit auch Andersgläubigen gegenüber ermahnt. Wie das Gleiche auch den Katholiken anbefohlen wurde, ist an anderer Stelle bereits erwähnt worden. Den katholischen Geistlichen ward auch die Titulatur, deren sie sich ihren evangelischen Amtsbrüdern gegenüber zu bedienen hatten, genau vorgeschrieben. Uns kann in der betreffenden Verfügung vom 7. Februar 1743 die bestimmte Scheidung auch in der Titulatur zwischen

städtischen und Landgeistlichen auffallen. Bezüglich der städtischen Geistlichen behielt sich der König selbst die Bestätigung vor. Das evangelische Kirchenregiment *quoad spiritualia* regelte die unter dem 13. September 1742 erlassene evangelisch-lutherische Inspektions- und Presbyterialordnung in wohlervogener Weise. Ueber die regelmässigen Visitationen der Kirche enthielt ein Edikt vom 22. Februar 1748 eingehende Vorschriften.

Bezüglich des vielfach recht schwierigen Verhältnisses der neuen Geistlichen zu den adeligen Kirchenpatronen, namentlich wo diese katholisch waren, finden wir vom 6. Januar 1744 eine sehr strenge Verfügung des Königs, welche den Pastoren, die mit ihren Patronen Prozesse anfangen würden, unter Umständen mit Amtsenthebung droht.

Bei der Peinlichkeit, mit der man preussischerseits es vermied, an dem historisch Ueberlieferten zu ändern, blieben die Abmachungen, auf denen die interkonfessionalen Verhältnisse Schlesiens bisher beruht hatten, der Hauptsache nach in Kraft, und die preussischen Behörden beriefen sich wiederholt auf den Prager Frieden und den Altranstädter Vertrag. Dieser Letztere hatte ja recht eigentlich jene Auffassung der Parochialverhältnisse begründet, an der jetzt mit allen ihren Konsequenzen die preussischen Behörden so strikt festhielten; eine Aenderung war nur eingetreten durch den von König Friedrich proklamirten Grundsatz allgemeiner Glaubensfreiheit, und soweit sie diesem entgegenstand, ward die Gesetzgebung der österreichischen Zeit stillschweigend ausser Kraft gesetzt. Es fiel natürlich jetzt Niemandem mehr ein, wegen eines Uebertrittes von der katholischen Kirche zum protestantischen Bekenntnisse die Anwendung der strengen Strafen, mit denen die österreichische Regierung das, was sie als Apostasie bezeichnete, bedrohte, oder bei gemischten Ehen im Sinne der früheren Zeit für die Kinder ausschliesslich katholische Erziehung noch weiter zu verlangen. Die preussischen Behörden hatten hier von vornherein an dem Grundsätze festgehalten, dass bei gemischten Ehen die Kinder weiblichen Geschlechts

dem Bekenntnisse der Mutter, die männlichen dem Vater folgen sollten. Der König hatte diesen Grundsatz als der Gerechtigkeit vollkommen entsprechend ausdrücklich gebilligt, und das die interkonfessionellen Verhältnisse in umfassender Weise ordnende Edikt vom 8. August 1750 hat dann diesen Grundsatz in solchem Masse festgestellt, dass auch eine gütliche Uebereinkunft der beiden Ehegatten daran Nichts zu ändern vermochte, wogegen, sowie die Kinder *ad annos discretionis* gekommen, die Wahl ihres Bekenntnisses ihnen unbedingt freistand. Scheidungen konnten nach diesem Edikte auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen Katholiken ebenso gut wie Protestanten begehren und erlangen, dagegen ward anerkannt, dass bei Katholiken einer Wiederverheirathung das Gesetz der Kirche entgegenstehe. Dasselbe Edikt sanktionirte dann auch die volle Freiheit des Glaubenswechsels und regelte ausserdem auch in eingehender Weise die Verpflichtungen der Patrone und Gemeinden gegenüber den kirchlichen Baulasten.

Unter dem Schutze des preussischen Adlers begann nun schon früh auch der spezifisch reformirte Gottesdienst. Von katholischer Seite war dieses Bekenntniss allzeit für noch mehr mit Ketzerei behaftet als das lutherische angesehen worden und trotz aller Verwendungen von Reichsfürsten, unter denen natürlich die Brandenburgisch-Preussischen obenan standen, war, seit die Mutter des letzten Piasten Herzogin Louise 1680 auf ihrem Wittwensitze Ohlau gestorben war, jede Spur des reformirten Gottesdienstes aus Schlesien verbannt; die früher beim Gottesdienste gebrauchten heiligen Gefässe wurden wohlverpackt, in der Hoffnung auf einstige bessere Zeit, von einigen getreuen Familien aufbewahrt. Deren Angehörige waren dann einmal im Jahre nach Polnisch-Lissa gereist, um dort das Abendmahl nach ihrem Ritus zu empfangen, hatten aber doch auch einige Male unter besonderen Vorsichtsmassregeln sich auf dem Schlosse Skarsine bei Trebnitz zu gleichem Zwecke zusammenzufinden vermocht.

Die gehoffte bessere Zeit war nun angebrochen, seit Schlesien einen Landesherrn hatte, der nach reformirtem Ritus getauft und in dieser Lehre erzogen war. Wenn man auch von ihm namentlich in der Kriegszeit eine besondere Unterstützung nicht wohl erwarten durfte, so stand doch der Abhaltung von Gottesdiensten kein gesetzliches Hinderniss mehr im Wege. Seit Breslau seine preussische Garnison hatte, fand sich dazu Gelegenheit; der derzeitige Kommandant Generalmajor von Dohna bot einen Saal seiner Wohnung auf der Herrenstrasse (Ecke der Nikolaistrasse) zum Gottesdienste dar, der dann zum ersten Male seit 1620 am 24. December 1741 von dem reformirten Feldprediger Ursinus abgehalten ward. Der berühmte General Dumoulin zeigte dabei seinen kirchlichen Eifer dadurch, dass er sich nicht nehmen liess, an Stelle des fehlenden Kantors die Kirchenlieder zu intoniren. Bald erhielt die schnell wachsende Gemeinde einen weiteren Raum in dem geräumigeren Saale des Oberamtshauses auf dem Blücherplatze, welchen der erste Präsident der Breslauer Oberamtsregierung Fürst Carolath-Schönaich bereitwillig einräumte, ja sogar denselben mit Altar, Kanzel und Hausorgel versehen liess, wo dann ein in des Fürsten Hause lebender Geistlicher Döbel erst abwechselnd mit Ursinus, dann allein predigte und bald auch kirchliche Akte vollzog. Zwar verliessen sowohl Ursinus, der mit seinem Regimente fortging, wie Döbel, dem die Hoffnung, zum Hofprediger des Fürsten Carolath ernannt zu werden, fehlschlug, 1742 Breslau, doch schon im Mai dieses Jahres fasste eine Anzahl angesehener Männer den Entschluss, in Breslau eine eigene reformirte Kirche zu gründen, und nachdem inzwischen der Frieden abgeschlossen worden war, liess sich auch König Friedrich bewegen, seine nähere Zugehörigkeit zu diesem Bekenntnisse dadurch zu bekunden, dass er den Bittstellern nicht nur die gewünschte Konzession, sondern auch das Geschenk eines fiskalischen Hauses, des ehemaligen Generalsteueramtes auf der Karlstrasse gewährte, und dem zu berufenden Geistlichen auch den Titel eines Hofpredigers verlieh (1742).

Die sich nun neu gründende Gemeinde trug der in der Zeit der Noth mit den Reformirten in Polen geschlossenen Verbindung insoweit Rechnung, dass sie ihren neuen Prediger in der Person des Joh. Ernst Vigilantius von der grosspolnischen Unität sich vorschlagen liess und es als besonderen Vorzug ansah, dass derselbe der polnischen Sprache hinreichend mächtig war, um auch in dieser Sprache für reformirte Polen, die in Breslau vielfach Aufenthalt nahmen, predigen zu können. Sonst waren die Säulen der neuen Gemeinde hier angesiedelte Kaufleute aus der Schweiz oder Südwestdeutschland, sowie verschiedene Mitglieder der französischen Kolonie, die, wie wir noch an anderer Stelle sehen werden, gerade in den Jahren 1743/44 hier eine gewisse Blüthe erreichte. Diese Franzosen oder französischen Schweizer hielten, wie wir hören, zuerst eine Weile in dem Tschierschky'schen Hause („hinter den Fleischbänken“) eignen französischen Gottesdienst ab. Nachmals haben die wenigen Familien, die in Breslau blieben, sich der reformirten Gemeinde angeschlossen. Zu diesen zählten dann auch einzelne hierher versetzte Beamte, unter welchen wir den zweiten Präsidenten des Breslauer Justizhofes v. Beneckendorf und den Kriegsrath von Alençon hervorheben möchten. In den Jahren 1747—1750 ward die heutige Hofkirche erbaut, unter Hülfe von auswärtigen Kollekten, zu denen Holland und England namhafte Beisteuern geliefert haben.

Noch eine zweite reformirte Gemeinde ward in Glogau gegründet, zu welcher der Eifer des schon genannten Generals Dumoulin, der um das Ende des Jahres 1741 hier Kommandant war, den Anstoss gab, indem er den Saal seiner Amtswohnung, den er „lieber zur Anbetung des Herrn als zu sündhaften Lustbarkeiten“ angewendet sehen wollte, seinen Glaubensgenossen darbot. Am 29. Juli 1742 ward hier der erste reformirte Gottesdienst von dem aus Breslau hierher übergesiedelten Prediger Döbel abgehalten vor einer allerdings sehr kleinen Versammlung, die kaum aus zwölf Köpfen bestand, doch wuchs die Gemeinde schnell, und die Fürsprache einflussreicher Gönner, unter denen wir wiederum

den General Dumoulin, einen der Haupthelden von Hohenfriedeberg, obenanstehend denken dürfen, erwirkte hiersoviel, dass der König 1747 nicht nur die Konzession zur Gründung einer mit Parochialrechten ausgestatteten reformirten Kirche, sondern auch ein Lokal in einer Pertinenz des Rathhauses, dem alten Schmetterhause, gewährte, ja sogar einen Gehalt aussetzte für den Prediger, welcher in der Person Döbels berufen wurde; 1751 konnte die neue Kirche eingeweiht werden.

Zu diesem Bekenntnisse halten sich dann bis auf den heutigen Tag auch die Geistlichen der böhmischen Kolonien, auf deren Gründung in der ersten Zeit der preussischen Herrschaft wir noch zurückkommen werden.

Auch die Herrnhuter oder böhmischen Brüder gründeten jetzt auf schlesischem Boden Pflanzstätten ihres Glaubens; ihr alter Gönner, Ernst Julius von Seidlitz auf Peilau bei Reichenbach, den die preussische Herrschaft erst aus längerer Kerkerhaft zu Jauer um seiner religiösen Ansichten willen erlöst hatte, veranstaltete schon 1742 gottesdienstliche Versammlungen zu Breslau, und auf seinem Gute Ober-Peilau ward 1743 die Kolonie Gnadenfrei angelegt, zu der dann noch in demselben Jahre eine zweite Gnadenberg bei Bunzlau und eine dritte bei Neusalz getreten sind, für welche letztere der König sogar ein Stück Domänenland und Bauholz aus den königlichen Forsten schenkte. Friedrich, der die Herrnhuter sehr schätzte, liess sie sogar 1746 unter die anerkannten Religionsgesellschaften einreihen, denen grössere Rechte zustanden als den bloss geduldeten Sekten, und gewährte ihnen Freiheit von der Werbung.

Recht charakteristisch ist auch das bezüglich der Schwenkfelder ergangene Edikt. Unter dem Datum des 8. März 1742 aus Selowitz im äussersten Süden von Mähren ist dasselbe erlassen und beginnt folgendermassen: „nachdem Wir Nichts der Natur, der Vernunft und denen Grundsätzen der christlichen Religion mehr zuwiderhalten als denen Gewissen der Unterthanen einen Zwang anzulegen und dieselben wegen einer oder der andern irrigen Lehre,

welche die Hauptstücke der christlichen Religion nicht angehen, zu verfolgen, so haben wir allergnädigst resolviret, die sogenannten Schwenkfelder, welche man aus einem unbesonnenen Religionseifer zum unersetzlichen Schaden des Kommercii und des Landes vertrieben, wiederum in Unser souveränes Herzogthum Schlesien zurückzurufen.“ Denen, welchen man vor einigen Jahren ihre Höfe und Häuser genommen, sollen solche, falls sie von den neuen Besitzern noch nicht bezahlt, unentgeltlich zurückgegeben, denen, die sich in Schlesien auf dem Lande niederlassen, sollen Höfe angewiesen und für ihr gutes Unterkommen gesorgt, auch denen, die sich in Städten niederlassen neben einigen Freijahren Plätze zur Erbauung ihrer Häuser angewiesen werden. Als Religionsgesellschaft scheinen dieselben sich nicht mehr zusammengethan zu haben, sie haben offenbar den Rückweg zur evangelischen Kirche gefunden.

Was nun das eigentliche Leben in der evangelischen Kirche Schlesiens während der ersten Jahrzehnte der preussischen Herrschaft anbetrifft, so begegnen wir Klagen, dass, wenn gleich vielfache Uebertritte vom Katholicismus die Zahl der Bekenner gemehrt hätten, der kirchliche Geist, der Eifer für kirchliche Interessen mit der zurückgegebenen Freiheit keineswegs einen neuen Aufschwung genommen habe, selbst die Zahl der Kommunikanten soll sich vermindert haben. Hier haben offenbar verschiedene Momente eingewirkt, einmal die alte Erfahrung, dass gerade in den Zeiten des Druckes das kirchliche Leben stärker aufflammt, andererseits aber doch auch die kirchlichen Interessen überhaupt abgeneigte Zeitströmung der beginnenden Aufklärungsepoche, der selbst die ungleich straffer organisirte katholische Kirche nach vielen Seiten hin ihren Tribut hat zollen müssen. Die unter den Gebildeten jener Zeit herrschende freigeistige oder wenigstens indifferente Gesinnung musste einen gewissen Einfluss üben. Strenggläubige sahen z. B. in der 1746 durch ein besonderes Dekret von oben her verfügten Aufhebung der öffentlichen Kirchenbusse für gefallene Mädchen ein Zeichen des Verfalls aller Kirchenzucht.

Auf der andern Seite aber dürfen wir in dem Erscheinen zahlreicher neuer Gesangbücher, des grossen Burgschen (1742), des kleinen Breslauschen (1748), des alten Jauerschen (1753), des alten Liegnitzer (1755) und aus dem grossen Beifalle, welchen dieselben fanden, immerhin günstige Zeugnisse für die neue Zeit auch auf kirchlichem Gebiete erblicken. Allen voran steht das erstgenannte treffliche Gesangbuch, an dessen Zusammenstellung sein Verleger, der von Friedrich dem Grossen begünstigte und privilegierte Breslauer Buchhändler Johann Jakob Korn sich selbst einen hervorragenden Antheil gewonnen hat, welches Verdienst auch der eigentliche Herausgeber J. F. Burg bereitwilligst anerkannt hat. Burg, geboren in Breslau 1689, gestorben daselbst 1766, war ein gefeierter Kanzelredner und zugleich einer der hervorragendsten Theologen seiner Zeit, der als Kircheninspektor der erste protestantische Geistliche seiner Vaterstadt diese Stellung gegen die erste theologische Professur in Göttingen zu vertauschen ablehnte. Sein Gesangbuch hat gleich in den ersten Jahren seines Erscheinens drei Auflagen erlebt und ist fort und fort ein Jahrhundert und länger in Gebrauch gewesen.

Schulen.

Werfen wir nun noch einen kurzen Blick auf die Schulverhältnisse. Die österreichische Regierung hatte die Schule stets als Zubehör der Kirche angesehen und deshalb der grossen Kirchenwegnahme 1653/4 etwa ein Jahrzehnt später auch eine Aufhebung aller evangelischen Schulen in den unmittelbaren Fürstenthümern Schlesiens folgen lassen. Der Altranstädter Vertrag hatte für diese Landschaften nur das ausgewirkt, dass es den Einwohnern freistehen sollte, ihre Kinder in den Häusern durch Privatlehrer unterrichten zu lassen oder sie in auswärtige Schulen zu senden, mithin für die grosse Mehrheit der Protestanten, welche ja doch auf die öffentlichen Schulen ihrer Orte angewiesen war, kaum eine andere Möglich-

keit gelassen, als ihre Kinder in die katholischen Schulen zu schicken. Natürlich wurden nun bei der ersten neuen Kirchengründung von 1742 zugleich auch protestantische Schulen errichtet; die Frage der Anstellung von Lehrern war ja einer der Hauptpunkte, der, wie schon berichtet wurde, bereits im Sommer 1741 das preussische Feldkriegskommissariat bewog, den Anordnungen der Rauschwitzer Kommission resp. des Feldpredigers Abel entgegenzutreten; die Verfügung des Feldkriegskommissariats vom 5. Juli 1741 besagt, dass „die Glöckner und Schulbedienten nach schlesischer Verfassung und Recht nicht allein von den Patronis, sondern auch gar nur von den Ortsobrigkeiten abhängen und eingesetzt und als Laici considerirt werden müssen.“

Auf diesem hier ausgesprochenen wichtigen Grundsätze, dass die Schullehrer als weltliche Beamte anzusehen seien, fusst dann auch die einzige organisatorische Bestimmung, welche bis zum Ende des siebenjährigen Krieges in Schulsachen von der preussischen Regierung erlassen worden ist. Dieselbe findet sich merkwürdiger Weise an einer Stelle, wo man sie am Wenigsten suchen würde, nämlich als letzter Paragraph der Verfügung über die Neueinrichtung des Justizwesens in Schlesien vom 15. Januar 1742. Hier werden alle evangelischen Gutsbesitzer ermächtigt, evangelische Schulen einzurichten und gleichzeitig die katholischen Obrigkeiten, welche evangelische Unterthanen hätten, verpflichtet, diesen einen evangelischen Schullehrer, jedoch auf der Gemeinde Kosten, zu gestatten und demselben eine Wohnung anzuweisen.

Diese rein fakultative Ermächtigung mochte, wie wir einräumen müssen, nicht allzuviel bedeuten gegenüber dem grossen Interesse, das wir geneigt sind, dem Staate an der Jugenderziehung zuzuschreiben; thatsächlich hatten auch die Gemeinden selbst an den Orten, wo neue evangelische Bethäuser errichtet waren, mit deren Erbauung und Einrichtung und mit der Unterhaltung des Predigers soviel Sorge, dass sie zunächst wenig an die Schulen denken konnten. Es ist eine Thatsache, dass noch 1754 nicht

einmal diejenigen Orte, welche neu errichtete evangelische Kirchen besaßen, auch sämmtlich Schulen dieser Konfession aufzuweisen hatten, und wenn man aus jenem Edikte von 1742 für überwiegend protestantische Gemeinden ein Recht herleiten konnte, auf städtische Kosten evangelische Schulen einzurichten, so scheint man doch nicht leicht gewagt zu haben, einen solchen Schritt zu thun. Noch ein Jahr nach Erlass jenes Ediktes kommen die Einwohner der Städte Bunzlau und Naumburg am Bober bei der Glogauer Kammer ein, in ihren fast ausschliesslich protestantischen Orten hätten sie den katholischen Schullehrer und die katholischen Schulgebäude, die noch dazu einst auf Kosten der evangelischen Gemeinden gebaut worden seien, zu erhalten, für die evangelischen Kinder gäbe es aber keine Schulen; die Protestanten müssten zu diesem Zwecke ihre Kinder nach ausserhalb, wo nicht gar ausser Landes schicken. Und solchen Klagen gegenüber weiss die Glogauer Kammer im Hinblick darauf, dass „in den Kämmergeien der Städte Nichts vorhanden, wovon dergl. evangelische Schulhalter salarirt werden könnten“, keinen besseren Rath, als durch ein Cirkular sämmtliche Städte des Glogauer Departements aufzufordern, geeignete Subjekte zu Privatschullehrern zu gewinnen, die sich „vor der Hand mit dem, was ihnen die Eltern der Kinder *pro informatione* geben könnten, zu erhalten suchen müssten“, der Staat könne ihnen vielleicht Accise- und Servisfreiheit bewilligen.

Wenn es so in protestantischen Städten Niederschlesiens aussah, können wir von anderen kleineren Orten mit mehr gemischter Bevölkerung Schlimmeres voraussetzen und so auch auf dem Lande, obwohl hier und da wohlgesinnte Patrone aus eignem Beutel Abhülfe schafften. Aber nun gar in Oberschlesien, wo dann das polnische Element noch besondere Schwierigkeiten machte. Als 1754 die Regierung hier verlangte, man solle nur Schullehrer anstellen, die neben dem Polnischen auch Deutsch verstünden, erklärten die Erzpriester, solche seien selten und infolge dessen nur gegen eine Besoldung zu gewinnen, wie sie die armen ober-

schlesischen Gemeinden nicht aufzubringen vermöchten. Die trotzdem ergangenen Verfügungen haben natürlich nur sehr allmählich irgend welche Erfolge haben können.

Aber es sollten speziell in Oberschlesien auch evangelische Schulen errichtet werden. Thatsächlich gab es noch 1754 in diesem ganzen grossen Landestheile nur sieben evangelische Gotteshäuser, von denen z. B. Tarnowitz damals noch keine Schule besass, und nur in einigen wenigen Orten evangelische Schulen. Und obwohl die königlichen Behörden in einer Vermehrung derselben ein öffentliches Interesse erblickten, so erschien es ihnen doch als ganz unmöglich, hierfür Staatsmittel flüssig zu machen, und da andererseits auch die Gemeinden wenig leistungsfähig schienen, so wusste man keinen bessern Rath, als sich an die allgemeine Mildthätigkeit zu wenden, und der 1754 an Münchows Stelle getretene schlesische Minister von Massow machte den Vorschlag, jede evangelische Gemeinde Schlesiens solle sich zu einem Beitrage von einem Thaler pro Jahr verpflichten zum Zwecke der Hebung des evangelischen Schulwesens in Oberschlesien. Der König genehmigte dies jedoch nur als freiwillige Gabe, und es liegen uns noch die Berichte sämtlicher Gemeinden vor, von denen allerdings gar Manche sich selbst eines Almosens für bedürftig erklärten und sehr viele vor der Uebernahme einer immerwährenden Last trotz des geringen Betrages zurückschreckten. Ausserdem erliess der beredete erste Geistliche Breslaus, Inspektor Burg, einen beweglichen Aufruf zu gleichem Zwecke, bei dem dann die höheren Beamten, die Adeligen, Gutsbesitzer u. s. w. eine gewisse Summe zusammenbrachten. Alle diese Anstrengungen hatten die Folge, dass vier neue Schullehrer in Oberschlesien und zwar in Tarnowitz, Elschnig, Riegersdorf und Langenbrück angestellt werden konnten, welche dann in Summa neun Dörfer zu versorgen hatten.

Dabei wird man noch immer daran festhalten dürfen, dass seit der preussischen Herrschaft in Schlesien kaum ein Schullehrer angestellt worden ist, der auch bei den bescheidensten Ansprüchen von seinem Amte hätte leben

können. Die Regel war, dass ein sonst in seinem Berufe nicht eben glücklicher Handwerker den Unterricht als eine Nebenbeschäftigung mit übernahm.

Im Grossen und Ganzen werden wir es aussprechen müssen, dass die preussische Herrschaft auf dem Gebiete des Volksschulwesens nur sehr Unzulängliches geleistet hat. Einen wesentlichen Fortschritt auf diesem Gebiete hat erst die zweite Hälfte der Regierung Friedrichs des Grossen zu verzeichnen.

In Betreff des höheren Schulwesens mögen wir auf ein königliches Edikt vom 2. Februar 1743 hinweisen, welches von der „betrübtten Erfahrung“ ausgehend, „dass die meisten jungen Leute nach einer 10- bis 12jährigen Besuchung der Schulen aus denselben ausser ein wenig Latein Nichts, was dem Publico nützlich sein könnte, zurückbringen, ja nicht einmal einen vernünftigen deutschen Brief zu schreiben vermögend sind,“ eine bessere Pflege der Muttersprache verlangt und auch auf katholischer Seite, wo die Erziehung grösstentheils in den Händen der Jesuiten sei, eine mehr auf die Erlangung nützlicher Kenntnisse gerichtete Unterrichtsthätigkeit verlangt, weshalb auch die Jesuiten ihren sogenannten 3jährigen philosophischen Kursus auf 2 Jahre herabzusetzen hätten.

Im Jahre 1749 untersagte der König allen Schlesiern den Besuch auswärtiger Schulen und Universitäten und verpflichtete gleichzeitig die Professoren, durch Ueberwachung der Studien zu verhüten, dass etwa Jemand nur zum Schein sich immatrikuliren lasse. Lizenzen zum Studium nach auswärts durften nachgesucht werden, namentlich wenn es sich um Stipendien, die speziell für Schlesier an auswärtigen Universitäten gestiftet waren, handelte, oder wenn Bedingungen einer Stiftung, von denen die Erlangung eines Beneficiums abhing, allein durch ein Studium im Auslande erfüllt werden konnten.

Diese Verordnung hat dann die unmittelbare Veranlassung zur Gründung eines neuen katholischen Gymnasiums in Oberschlesien und zwar in Leobschütz gegeben,

zu dem sich der Magistrat daselbst unter Beihülfe des Fürsten Lichtenstein entschloss, nachdem er vier wissenschaftliche Lehrer aus dem dortigen Franziskanerkloster für dasselbe gewonnen hatte, die ausser freier Wohnung und Heizung und einigen kleineren Zuwendungen an Gehalt ins Gesammt nur 160 Thlr. von der Stadt erhielten. Der König bestätigte 1757 die Anstalt, denn obwohl deren Abhängigkeit von dem Kloster den preussischen Behörden wenig gefiel, vielmehr die Besorgniss nahe legte, „dass denen jungen Leuten die Irrthümer des Monachats oder anderewider die Landesverfassung streitende Principien beigebracht werden könnten“, so fehlte doch zu anderweitiger Salarirung der Lehrer es an Fonds, und man hoffte andererseits durch Konzessionirung dieser Anstalt den katholischen Familien der Gegend den Vorwand zu nehmen, ihre Kinder über die Grenze nach Troppau oder sonst auf österreichische Schulen zu schicken.

Sechster Abschnitt.

Handel, Industrie, Stellung der Juden, Handelskolonien.

Schlesien erfreute sich seit alter Zeit des Ruhmes, im Punkte von Handel und Industrie im Osten eine hervorragende Stellung einzunehmen, weit voraus allen übrigen österreichischen Erblanden. Was der österreichische Publicist von Hörnigk 1684 geschrieben: „Das einige Breslau könnte wie in der guten Polizei, also im Handel und in Manufakturen die Ehre der Erblande im Nothfalle für alle behaupten“, konnte noch 1740 gelten. Trotz mancher Einbussen, welche der uralte Stapelhandel Breslaus mit dem slavischen Osten erlitten, durfte man in den letzten Zeiten

Karls VI. die Ausfuhr Schlesiens auf etwa acht Millionen Thaler veranschlagen, so dass bei einer Einfuhr von 2,7 Millionen dem Lande immer noch ein Gewinn von mehr als 5 Millionen geblieben war; die hochentwickelte Tuch-Industrie war in den Jahren 1720—35 von 59000 auf 95700 Stück gestiegen, und die schlesische Leinwand genoss geradezu einen Weltruf, sie ward in ganz Europa gehandelt und ging vielfach auch übers Meer nach den Kolonien in Amerika und Afrika.

Die österreichische Regierung verkannte die Bedeutung Schlesiens nicht, und wenn es gleich nicht zu leugnen ist, dass in der letzten Hälfte des XVII. Jahrhunderts die Unduldsamkeit der Habsburger viele fleissige Hände zur Auswanderung getrieben und dadurch das Land nicht wenig geschädigt hat, so hat die Regierung doch nach anderer Seite den Wünschen der Kaufleute billige Rechnung getragen, namentlich im Punkte der Zölle, wo schliesslich die Zollordnung von 1739 mit ihren auf das Andrängen der Kaufmannschaft erfolgten weiteren Ermässigungen des Tarifs eigentlich wohl allgemein zufriedenstellen konnte.

König Friedrich hatte keinen lebhafteren Wunsch, als diesen günstigen Zustand seiner neuen Provinz zu erhalten, und die Voraussetzung, dass er durch ein autokratisches Gängel und Bevormunden Handel und Industrie gelähmt habe, trifft am Allerwenigsten für diese erste Zeit zu. Abgesehen von der Verordnung von 1746 betreffend die Einführung der Breslauer Elle als Einheitslängenmass und der Forderung obrigkeitlicher Eichung für alle Arten von Massen und Gewichten (1751) ist von einem Reglementieren nach dieser Seite hin keine Rede, ja der Wortlaut der letztgedachten Verfügung zeigt uns, dass ursprünglich eine strengere Durchführung der Einheitlichkeit von Mass und Gewicht beabsichtigt, aber auf die Vorstellungen der Interessenten hin für jetzt aufgegeben wurde, ein Fall von Nachgiebigkeit, der viel weniger selten ist, als nach dem so sehr gebieterischen Tone der Verfügungen vielleicht geschlossen werden könnte. Häufig genug gewahren wir,

dass die Beamten nach oben hin die Interessen der Unterthanen recht energisch zur Sprache bringen, sie wussten doch eben sehr wohl, dass sie der König für den Erfolg der getroffenen Massregeln mit verantwortlich machte, und dass ihm mit blossem blinden Gehorsam nicht gedient war. Seine erste Weisung (1741) an die schlesischen Behörden in handelspolitischen Dingen war, sich möglichst genau über die Wünsche der schlesischen Kaufmannschaft zu unterrichten.

Wohl werden wir noch Beispiele anzuführen haben, wo trotz allem guten Willen des Königs sein Hauptprinzip, das Geld möglichst im Lande zu behalten, in dessen praktischer Bestätigung zweischneidig wirkte, aber vor Allem müssen wir das im Auge behalten, dass das ganze Verkehrsleben Schlesiens durch den Uebergang in preussische Herrschaft in eine äusserst schwierige Lage gekommen war.

Schlesien hatte bisher die österreichischen Erblände gleichsam als Hinterland, als Bezugsquelle für Rohstoffe wie als Absatzgebiet seiner Industrie gehabt und Beides in immer steigendem Masse, so dass es auf dieser Seite mehr und mehr Ersatz hoffen durfte für mancherlei Schädigungen, welche die Zollpolitik anderer Staaten bringen mochte. Dass dies so fortdauern könne, war kaum zu hoffen, da bei der Spannung, welche nach dem Frieden zwischen Oesterreich und Preussen bestehen blieb, seitens des Wiener Hofes ein besonderes Entgegenkommen Preussen gegenüber kaum zu erwarten war. Allerdings öffnete ja die jetzige Zugehörigkeit der Provinz neue Verbindungen und neue Absatzwege, doch war es zweifelhaft, ob diese die alten aufzuwiegen vermöchten, und unter allen Umständen drohte die Uebergangszeit mit schweren Verlusten.

Ganz besonders empfindlich schien die Hauptsäule des schlesischen Verkehrslebens, die Leinenindustrie, von diesen Fragen berührt werden zu müssen. Bezüglich dieser möge von vornherein bemerkt werden, dass man den volkswirtschaftlichen Segen, den diese ganze Industrie der Bevölkerung gebracht hat, vielfach sehr überschätzt hat. An ihr haben

zu allen Zeiten zu viel Thränen und Drangsale der dabei beschäftigten Arbeiter gehaftet. Die arge Noth der Spinner und Weber ist nicht erst im XIX. Jahrhundert, etwa infolge der Einführung der Maschinen erstanden, diese Noth ist so alt wie die ganze Industrie, und die Weber haben am Anfange des XVIII. Jahrhunderts, wo, wie berichtet wird, in fast 300 Dörfern des schlesischen Gebirges gewebt ward, kaum weniger gehungert als 100 Jahre später, der tägliche Erwerb eines Webers hat sich damals auf kaum 50 Pfennige unseres Geldes belaufen, das Spinnen sogar nur einige Pfennige täglich abgeworfen, und bereits im XVII. Jahrhundert begegnet uns dieselbe Klage. Von allen Erwerbszweigen, welche sich eine stärker bevölkerte Gebirgsgegend suchen konnte, war gerade die Weberei eine der am Wenigsten lohnenden. Und doch hat wesentlich der verhältnissmässig billige Preis der schlesischen Leinwand ihre Exportfähigkeit in weit entlegene Länder allen sonstigen Hemmungen zum Trotze ermöglicht. Aber es kann wohl die Frage aufgeworfen werden, ob nicht die Blüthe des schlesischen Leinenexportes, welcher eine Anzahl von Kaufleuten reich machte, zu theuer erkaufte ward durch das Elend der Gebirgsbevölkerung, deren Arbeit unverhältnissmässig schlecht bezahlt wurde.

Dazu kam noch etwas Anderes. Die schlesische Leinenindustrie hat in der Zeit ihrer grössten Blüthe, kurz vor der preussischen Besitzergreifung, die so ungeheuer umfangreichen Leistungen, wie sie von ihr verlangt wurden, nur dadurch ausführen können, dass sie vielfach mit fremden Mitteln arbeitete und nicht nur in grossen Massen böhmisches Garn verarbeitete, sondern auch den Verschleiss der böhmischen Leinwand selbst besorgte, da es in Böhmen damals kein einziges Leinenexportgeschäft gab. Namentlich der letztere Umstand, dass hier massenhaft böhmische Leinwand als schlesische mit verkauft ward, führte zu mancherlei Unzuträglichkeiten und schädigte, insofern die böhmischen Weber nun einmal nicht der strengeren Beaufsichtigung bezüglich der Qualität und des Masses unterworfen werden

konnten wie die diesseitigen, vielfach den Kredit der gesamten Industrie.

Die Hauptsache aber war, dass man voraussehen konnte, die österreichische Regierung werde nach der Abtrennung Schlesiens von den übrigen Erblanden die bisherige wirtschaftliche Abhängigkeit der letzteren und insonderheit Böhmens von Schlesien nicht länger fortbestehen lassen, sondern versuchen, deren Industrie auf eigne Füße zu stellen. Mit Rücksicht auf diese naheliegenden Befürchtungen war dann nun das Erste und Dringendste, was die schlesischen Kaufleute von König Friedrich erbaten, eine Verwendung bei der österreichischen Regierung zur Abwehr von Zollschranken an dieser Grenze. Und wirklich beauftragte der König seinen Minister Podewils bei den Friedensunterhandlungen sich darum zu bemühen, dass namentlich der Ausfuhrzoll auf Garn und Leinen österreichischerseits nicht erhöht werde. Aber der vom Wiener Hofe als Unterhändler bevollmächtigte Lord Hyndford machte in Breslau geltend, dass man bezüglich des Handels, wo doch alle möglichen Einzelheiten sorgsam abgewogen werden müssten, kaum besondere Festsetzungen machen könnte, ohne den Abschluss ungebührlich zu verzögern, und Podewils konnte sich derselben Ueberzeugung um so weniger verschliessen, da ihm, wie wir wissen, die grösste Eile für den Abschluss zur Pflicht gemacht worden war, und so einigte man sich denn zu Breslau über eine Fassung, welche bis zu einem künftigen Handelsvertrage den *status quo*, wie er vor dem gegenwärtigen Kriege bestanden, aufrechterhalten sehen wollte, und aus den Breslauer Präliminarien ging dieser Passus auch in den definitiven Berliner Friedensvertrag fast unverändert über.

Mit dem neuen Handelsvertrage wollte es nun aber nicht recht vorwärts gehen, ein Theil hatte dem Andern Verletzungen des *status quo* vorzuwerfen, von österreichischer Seite klagte man über die Einführung der Accise in den schlesischen Städten, welche bei des Königs Bestreben die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse so wenig als möglich

zu treffen ja allerdings manche aus Oesterreich kommende Artikel wie z. B. den Wein und das Glas etwas höher besteuert hatte, und rächte sich durch mancherlei, dem schlesischen Kaufmann lästige Gegenmassregeln. Aber im Grossen und Ganzen wird man immer einräumen müssen, dass trotz des bald wieder ausbrechenden Krieges, und obwohl der den zweiten schlesischen Krieg beendigende Friedensschluss zu Dresden 1745, weil es auch da wiederum galt, eine gerade obwaltende friedliche Stimmung rechtzeitig zu verwerthen, bezüglich der Handelsbeziehungen keine bestimmten Festsetzungen brachte, sondern sich mit beiderseits ausgesprochenen guten Absichten begnügte, dennoch das ganze erste Jahrzehnt der preussischen Herrschaft über Schlesien vorübergegangen ist, ohne dass die Zollpolitik des Wiener Hofes Schlesien besonders schwer geschädigt hätte. Erst in der letzten Zeit vor dem Ausbruch des 7jährigen Krieges hat man in Oesterreich mit einem Prohibitivsystem begonnen, welches dann der schlesischen Industrie schwere Wunden geschlagen hat, und zwar hat man die Berechtigung dazu gerade aus dem betreffenden Paragraphen des Dresdener Friedensschlusses entnommen, welcher sich mit wohlmeinenden Erwartungen für die Zukunft begnügt und die Erhaltung des *status quo* nicht mehr besonders festgesetzt hatte. Die Folgen dieser veränderten Zollpolitik für Schlesien zu schildern muss einem späteren Abschnitt vorbehalten bleiben.

Ungünstige Einwirkungen auf das Verkehrsleben Schlesiens in der ersten Zeit der preussischen Herrschaft haben sich aber noch von andern Seiten her geltend gemacht; und zwar ganz besonders auch wiederum bezüglich der Leinenindustrie. So wurde es schmerzlich beklagt, dass der Grenzzug, welchen der Friedensschluss von 1742 festgesetzt hatte, fast sämtliche Bleichen dem österreichischen Antheile gelassen hatte, eine Thatsache, die uns erklärlich wird durch die Beobachtung, dass die viel Holz verbrauchenden Bleichen im Laufe der Zeit mehr und mehr in die minder bevölkerten und waldreichen Gebirgsgegenden des mährischen Gesenkes

zurückgewichen waren. Ausserdem hatte und zwar ganz besonders in den oberschlesischen Grenzbezirken die Furcht vor der Aushebung unter das preussische Militär eine grosse Menge rüstiger und geschickter Arbeiter zur Auswanderung bewogen. Ein patriotischer preussischer Beamter, der in einer Denkschrift von 1756 diese Vorkommnisse beklagt, giebt den dringenden Rath, durch Gewährung der Kantonfreiheit für die oberschlesischen Grenzstädte von Patschkau bis Ratibor der Auswanderung vorzubeugen und neue Kräfte herbeizuziehen. Allerdings ist hierauf der König nicht eingegangen; dagegen hat er ja, wie wir wissen, von vornherein die eigentlichen 6 Gebirgskreise Bunzlau, Löwenberg, Hirschberg, Jauer, Landeshut-Bolkenhain und Schweidnitz eben als Sitze der Leinwandindustrie von dem Enrollement ausgeschlossen und ebenso dann Breslau mit seinen Vorstädten. Auch durften jene Gebirgsstädte nicht mit Garnisonen belegt, noch in ihnen Werbungen vorgenommen werden. Die Weber gaben ein sehr niedriges Nahrungsgeld als Steuer, waren an keine Innungen gebunden, sondern konnten ihre Gewerbe auf dem Lande oder in den Städten ungehindert treiben. Im Jahre 1742 errichtete der König ein eignes Getreidemagazin zu Hirschberg, welches 2000 Malter Korn enthalten und, wie es in der Verfassung heisst, „einzig und allein zur Unterhaltung der Spinner und Leinweber in theuren Zeiten dienen“ sollte. Ueberhaupt nahm König Friedrich das lebhafteste Interesse an diesem ganzen Industriezweige; er setzte z. B. zu dessen Gunsten die Elbzölle wesentlich herab und bemühte sich auch auf diplomatischem Wege den Absatz der schlesischen Leinwand nach allen Seiten hin zu erhöhen und andererseits durch strengere Beaufsichtigung die Klagen abzustellen, welche häufig über die mangelnde Solidität und Gleichmässigkeit der Waare laut wurden. Allerdings vermochten die mehrfach erneuten Leinwand- und Schleierordnungen diesen Zweck nur sehr unvollkommen zu erreichen und am Allerwenigsten zu verhüten, dass die Schärfe der Gesetze in erster Linie die unglücklichen Weber traf. Die staatliche Aufsicht ging

allerdings soweit, dass, wenn Jemand seinen Leinwandhandel einstellte, die Behörde wohl ihn vorforderte und sich bemühte, eine Fortführung des Geschäftes zu ermöglichen.

In den Gebirgsdistrikten zählte man damals etwa 110 grössere Handlungshäuser, welche die schlesische Leinwand exportirten, von denen aber, wie hervorgehoben zu werden verdient, keines an dem Risiko der Rheder, der Verschiffung nach irgend welchen überseeischen Häfen, sich betheiligen mochte. 1742 ward eine eigene Handelskammer verbunden mit einem Handelsgerichte in Hirschberg errichtet, die alle Vierteljahre unter dem Vorsitz des dortigen Landraths zusammentrat, auf speziellen Wunsch der Gebirgskaufleute, welche ihre Interessen bei dem seit Anfang des Jahres 1742 in Breslau bestehenden Kommerzienkolleg nicht hinreichend gewahrt glaubten.

Die feinste Sorte von Leinwand lieferte die im Hirschberger und Landeshuter Kreise betriebene Schleierweberei, die Kreas- und Damastweberei dagegen war, seit um 1679 die Unduldsamkeit eines Abtes von Grüssau die betreffenden Weber um ihres Glaubens willen aus dem Lande getrieben hatte, ganz aus diesen Gegenden gewichen nach der sächsischen Oberlausitz hin, wo diese Industrie in der Zittauer Gegend sehr emporgekommen war, nur spärliche Reste hatten sich in der Gegend von Greiffenberg erhalten, und des Königs eifrige und mit mannigfachen Opfern betriebene Bemühungen, sächsische Damastweber nach Schlesien und zwar vorzugsweise nach Schmiedeberg zu ziehen, hatten keinen durchschlagenden Erfolg und vermochten den hierher übergesiedelten Kolonisten keine recht auskömmliche Existenz zu begründen.

Was nun den zweiten Hauptfaktor der schlesischen Industrie anbetraf, die Wolle, so war ja, wie bereits erwähnt ward, die Quantität der Erzeugung eine sehr grosse, man berechnet dieselbe auf über 140 000 Stein jährlich (den Stein zu 24 schlesischen Pfund gerechnet) und dabei war die Qualität eine besonders feine, die eigentlich nur von der besten spanischen übertroffen wurde. Von dieser Wolle

ward ein sehr grosser Theil im Lande verarbeitet von Tuchwebern und Strümpfwirkern, welche sich auf das ganze Land vertheilten. Aber ein ansehnlicher Theil der Wolle ging doch auch ins Ausland, und die Breslauer Wollmärkte versammelten allzeit Käufer auch aus fernen Landen. Bei dem ganzen Zuge der Zeit und den herrschenden Anschauungen des Merkantilsystems ward von recht vielen denkenden Köpfen der Wunsch gehegt, die Vortheile und den Gewinn der Verarbeitung des Rohstoffes dem Lande zu erhalten und durch Erschwerung der Ausfuhr die Wollmanufaktur im Lande zu heben und zu steigern. Unzweifelhaft hegte auch der König derartige Wünsche, aber diesen wirkte die Befürchtung entgegen, hohe Ausfuhrzölle könnten den Preis der Wolle drücken und damit die Kontributionsfähigkeit der Produzenten, der Gutsbesitzer, gefährden, und so ist denn in der Periode, welche wir hier zunächst im Auge haben, bis zum Ausbruche des siebenjährigen Krieges, zwar der Ausfuhrzoll der Wolle allmählich gestiegen, aber jenes von manchen Seiten vorgeschlagene direkte Ausfuhrverbot noch nicht ausgesprochen worden.

Die Tuchindustrie war übrigens die erste, welche von dem beginnenden Prohibitivsysteme Oesterreichs in den fünfziger Jahren schwer getroffen worden ist, und ganz besonders wiederum die Weberei leichter und gemischter Wollstoffe (Rasche), welche vorzugsweise in den Dörfern des Eulengebirges um Reichenbach ihren Sitz hatte. Dieses Schicksal theilte überhaupt die auf Erzeugung billiger, für den gemeinen Mann bestimmter Stoffe gerichtete Mezzolan- und Zeugindustrie („wozu Leinen und wollen Garn genommen wird“). Da seit dem Jahre 1750 diese Waaren an der österreichischen Grenze immer höher und höher besteuert wurden, verlor sich allmählich der hauptsächlich nach den österreichischen Erblanden und Italien gegangene Absatz, und es blieb nur der kleinere Export nach Polen und den angrenzenden Landen.

Was wir oben von den Anstrengungen des Königs, fremde Damastweber nach Schlesien zu ziehen, berichtet

haben, lässt sich nun auch sehr verallgemeinert aussprechen. Wenn König Friedrich schon als Kronprinz als eine der Hauptpflichten eines tüchtigen Monarchen die Sorge für die Industrie bezeichnet hatte, so hat er dann als Regent sich das mit dem grössten Eifer angelegen sein lassen. Als er 1748 in der Person des von Marschall für Handel und Industrie einen eigenen Minister anstellte, fand sich unter den demselben ertheilten Weisungen auch die, „soviel Fremde von allerhand Conditionen, Charakter und Gattung in das Land zu ziehen, als sich nur immer thun lassen will“. In Folge davon erging hier in Schlesien eine Verfügung vom 31. März 1749, welche nun eine frühere bereits unter dem 2. November 1742 erlassene wesentlich erweiternd den in dieser Provinz sich niederlassenden „fremden Künstlern, Ouvriers, Fabrikanten und Manufakturiers, sowie denjenigen Professionisten, welche wüste Stellen bebauen oder ledige Häuser abbrechen und wieder aufbauen“ würden, sehr ansehnliche Vortheile versprach: Freiheit von der Werbung für ihre Person und ihre Söhne, freies Bürger- und Meisterrecht, mehrjährige Steuerfreiheit etc.

Bei dieser Gesinnung des Königs liessen es dann auch die schlesischen Behörden ihrerseits an Eifer nicht fehlen. Als 1744 ein Brand das gewerbreiche sächsische Städtchen Grossenhayn heimsuchte, fand sich sogleich ein Rath der Breslauer Kriegs- und Domänenkammer hier ein, um möglichst Viele der geschädigten Fabrikanten und Arbeiter zur Uebersiedelung nach Schlesien zu bewegen. Unvermeidlich war es dann nun auch, dass, so wie es erst bekannt ward, dass der König von Preussen und seine Behörden ein grosses Interesse Projekten zuwendeten, welche eine gewisse Förderung für die Industrie versprächen, zahlreiche Personen sich bereit erklärten, nach ihrer Meinung sehr werthvolle industrielle Rathschläge und Rezepte in klingende Münze umzusetzen. Das Breslauer Staatsarchiv besitzt ein ganzes Aktenstück welches allein die dem Könige resp. seiner Behörde vorgelegten Projekte behandelt für den bestimmten Zweck, die echt rothe Farbe des sogenannten türkischen Garnes

herzustellen (aus der Zeit von 1746—70). Allerlei Ausländer und Inländer gaben vor das Geheimniss zu kennen, das der Eine von einem aus der türkischen Sklaverei Entkommenen gelernt, der Andere in Indien erfahren haben will, aber herausgekommen ist dabei so gut wie Nichts. Allerdings hat im Jahre 1750 „der Kokonfärber“ Gaspard Capelli 15 Tage auf Staatskosten im Gasthofs zum weissen Hirsch in Breslau verweilt und wirklich befriedigende Proben geliefert; als er jedoch dann für die Mitteilung seines Geheimnisses 10000 Louisdors verlangte, fand der König die Forderung ridicül und liess ihn gehen.

Uebrigens darf uns der gewisse Eifer, mit welchem wir die Behörden auf des Königs Absichten eingehen sehen, keineswegs darüber täuschen, dass dieselben mit wenigen Ausnahmen im Grunde diese ganze Politik der künstlichen Heranziehung ausländischer Industrieller sehr wenig nach ihrem Geschmack fanden, schon weil dieselbe den Verwaltungsbehörden erhöhte Arbeit und erhöhte Verantwortlichkeit brachte. Besonders das Letztere war sehr misslich für sie. Sie hatten über neue Projekte und Vorschläge zu berichten und hatten, falls sie sich übermässig vorsichtig und ablehnend zeigten, des Königs Unzufriedenheit darüber zu fürchten, dass sie das Aufnehmen des Landes nicht genug im Auge hätten. Dieser Unzufriedenheit entgingen sie jedoch auch dann nicht, wenn solch ein neues Unternehmen nachmals doch schlechten Erfolg hatte oder nach irgend welcher Seite unerwartete Nachtheile brachte. Diese schlesischen Verwaltungs-Behörden wurden doch auch unvermeidlich beeinflusst durch die Klagen, welche ihnen aus den ihrer besonderen Obhut anvertrauten Kreisen, vor Allem den Städten, entgegengönten. Natürlich war man hier unglücklich darüber, dass der König durch ganz ausnahmsweise Begünstigungen, mehrjährige Steuerfreiheit, freies Bürgerrecht u. s. w. Ausländer heranzog, von denen Manche dann doch schliesslich altangesessenen Bürgern Konkurrenz machten und ihre Nahrung verkümmerten.

Allerdings lag andererseits gerade darin ein gewisser

Vortheil, dass durch dieses Hereinkommen von Ausländern, durch die Versuche neue Industriezweige einzubürgern und sogar ganz direkt durch die Besorgniss vor entstehender Konkurrenz die Gewerbtreibenden aus dem bequemen gewohnten Schlendrian, wie ein solcher gerade in einem etwas abgelegenen Grenzlande sich nur zu leicht einzuschleichen pflegt, aufgerüttelt und dazu angespornt wurden, sich selbst um die Fortschritte der Zeit mehr zu kümmern und grössere Anstrengungen zu machen.

Soviel vermögen wir aus den Akten des Breslauer Archivs mit Sicherheit zu erkennen, dass sich ein neues regeres Leben auf dem Gebiete der Industrie unter der preussischen Herrschaft entwickelte, dass nicht nur in den grösseren Städten des Landes, sondern auch in vielen kleinen Orten Fabriken entstanden, welche doch vielen Händen lohnende Beschäftigung gaben und mancherlei neue Artikel hervorbrachten, die früher vom Auslande her hatten bezogen werden müssen. Von solchen neugegründeten Fabriken, über welche zufällig Akten sich erhalten haben, mögen wir hier hervorheben zunächst aus dem Zweige der Textil-Industrie, in Breslau eine Kattunfabrik nach ostindischer Art, ferner die Kriegelsteinsche Gold- und Silberstoffabrik, die dann bald noch eine Konkurrentin, die mehr in Borten arbeitete, erhielt und ebendasselbst auch eine Kommandite der Potsdamer Seiden- und Sammtfabrik, ferner in Reichenbach eine Cannevasfabrik, eine von Parchent in dem nahegelegenen Ernsdorf und eine noch grössere derselben Art in dem kleinen Städtchen Prausnitz, die an 20 Stühle in Betrieb hatte. Ebensoviele hatte auch die Beuteltuchfabrik zu Ohlau und beschäftigte bis zu 400 Menschen. In Wohlau blühte eine Schmelztiegelfabrik, die bald auch überhaupt Fayence nach Delfter Art producirte; in dem Dorfe Zborowsky bei Lublinitz wurden die holländischen Tabakspfeifen so gut wie in den Niederlanden bereitet und der Betrieb bald auch auf Fayence ausgedehnt, daneben bestanden die schon aus älterer Zeit stammenden Töpfereien zu Bunzlau, sowie die Ofenkachelfabrik zu Parchwitz. In

dem Gebirgsstädtchen Schmiedeberg und in dem benachbarten Steinseifen fabricirte man allerlei Eisenwaaren, wobei man allerdings auch mancherlei Geräth, das man fertig aus Steiermark bezog, mit debitirte. Der Reinerzer Papierfabrikant Haller brachte es bis zum Hoflieferanten. In Löwenberg hatte eine schon in österreichischer Zeit vorhandene Wachslichterfabrik neuen Aufschwung genommen. Zu Neusalz a. O. ward 1746 eine Grünspanfabrik gegründet, welche aber auch Stärke und Haarpuder erzeugte und gute Geschäfte machte, und in demselben Jahre zu Glogau eine Schnupftabakfabrik, zu der dann bald noch eine virginische Tabaksspinnerei an demselben Orte sich gesellte.

Diese Notizen können nicht im Entferntesten den Anspruch erheben, sämmtliche Fabriken, welche in der Zeit von 1742—1756 in Schlesien gegründet wurden, namhaft zu machen, vielmehr bezeichnen dieselben nur diejenigen, über welche das Breslauer Staatsarchiv besondere Aktenstücke besitzt, als Zeichen zugleich dafür, dass bei ihrer Gründung oder in ihrer ersten Zeit irgendwie eine Unterstützung der Behörden in Anspruch genommen worden ist.

Es liegt nahe, hier zunächst an eine staatliche Subvention durch Gewährung von Geldmitteln in Gestalt etwa eines Vorschusses zu denken, und in der That ist ein solcher auch vielfach erbeten und zuweilen auch gewährt worden, letzteres allerdings nur nach sehr sorgfältigen vorherigen Erkundigungen, und obwohl von vornherein ein neues Projekt sich dem Könige kaum besser empfehlen konnte, als wenn dabei ein Geldvorschuss nicht beansprucht wurde. Die Unterstützung des Staates bestand meistens in einem sogenannten Privileg, oder wie wir vielleicht heut sagen würden, einem Patente, welches meistens auf zehn, unter Umständen auch auf zwanzig Jahre hinaus die Erzeugung gewisser Artikel für einen gewissen Umkreis, für die schlesische Provinz oder doch wenigstens eines der beiden schlesischen Kammerdepartements ausschliesslich dem Unternehmer der Fabrik gestattete; bewährte sich die Sache,

so wurden durch die Behörden die Handelstreibenden aufgefordert, die betreffenden Waaren von jenem Fabrikanten zu beziehen, es wurde auch wohl dem Letzteren der ausschliessliche Debit des Artikels in einem Kammerdepartement oder in der ganzen Provinz übertragen, oder auch für mehrere Provinzen, wie denn auch wohl preussischen, aber ausserschlesischen Fabrikanten ein ausschliessliches Debit für Schlesien bezüglich gewisser Artikel übertragen werden konnte. Es fiel eine derartige Massregel dann doch nicht ganz zusammen mit einem Einfuhrverbote der betreffenden Waaren resp. mit einem prohibitiv wirkenden besonders hohen Einfuhrzolle. Die Waare kam doch dann immer noch ungehindert aus dem Auslande herein, und ihr Verkauf erfolgte, wenn derselbe gleich durch das jenem Fabrikanten ertheilte Monopol erschwert war, doch unter der Hand noch. In manchen Fällen ward auf diesen Unterschied immer noch Werth gelegt, insofern man sonst Repressalien seitens der Nachbarstaaten, welche ein direktes Einfuhrverbot schädigte, zu scheuen hatte. Aber es muss zugestanden werden, dass der König im Prinzip und ganz unabhängig von seinem Interesse an einem einzelnen Fabrikanten sich geneigt zeigt, sowie durch eine behördliche Untersuchung herausgestellt werden konnte, dass die inländischen Fabriken eines bestimmten Artikels den Bedarf der Provinz oder des ganzen Staates vollständig und ohne erhebliche Preissteigerung zu decken vermochten, dann mit einem Einfuhrverbot oder einem prohibitiven Einfuhrzolle vorzugehen, wie dies z. B. 1756 zu Gunsten der Berliner und Potsdamer Seidenfabriken geschah, welche, wie das betreffende Edikt sagt „wohl im Stande seien, unsere sämtlichen königlichen, mithin auch die schlesischen Provinzen mit allen Sortimenten von (Seiden-) Waaren vor einen civilen Preis zu verlegen“, weshalb denn nun auch die Einfuhr aller und jeder fremden seidenen Waaren in Schlesien gänzlich verboten sein soll.

Zuweilen griff nun aber der König aus eigenem Antriebe und sehr direkt ein, wie dies an einem Beispiele gezeigt werden

soll. Als er 1741 in Schlesien einrückte, ward er mit Missfallen inne, dass die Einwohnerschaft ihr Glas zum grössten Theile aus Böhmen bezog von den wenigen in der Provinz vorhandenen Glashütten lieferten die zu Königswalde (in der Grafschaft Glatz), die zu Orzesche in Oberschlesien und die zu Wiesau bei Priebus überhaupt wenig für das eigentliche Schlesien, die dem Grafen Schaffgotsch gehörige zu Schreiberhau (an der Weissbach) zeichnete sich zwar schon damals aus durch feinere Glaswaaren, vergoldete und buntfarbige, aber gerade die nothwendigsten Glasartikel, Fensterscheiben, Flaschen und Trinkgläser mussten von fremdher bezogen werden. Sofort war der König entschlossen Wandel zu schaffen. Die geplante Anlage einer neuen Glashütte auf dem Domänenamte Herrnsstadt kam zwar aus unbekanntem Gründen nicht zu Stande, wohl aber beschloss Friedrich die Gelegenheit zu benutzen, um die Glasindustrie der Neumark emporzubringen, und der Fabrikpächter Bärchmann in Marienwalde (Küstrin) erhielt 1742 den gemessenen Befehl, „bei Vermeidung landrentlicher Exekution“ seinen gesammten Glasvorrath, vornehmlich an Trinkgläsern nach Breslau zu schaffen. Im Anfang des Jahres 1742 ward zu Breslau auf dem Salzringe (dem heutigen Blücherplatze) eine Faktorei der Küstriner Glasfabrik errichtet, und der hier aufgestapelte Waarenvorrath stellte ein Kapital von 3888 Thalern dar. Aber der Verkauf wollte nicht recht von der Hand gehen. Das Glas schien minder gut als das bisher gebrauchte böhmische und dabei so theuer, dass man berechnete, die Waare habe am Produktionsorte schon einen höheren Preis als das böhmische Glas, geschweige denn nach dem Aufschlage der Transportkosten. Alle obrigkeitlichen Empfehlungen blieben natürlich fruchtlos, Bärchmann hatte nach Ablauf des ersten Jahres erst 596 Thaler Nettogewinn erzielt. Er zahlte seine Pacht nicht mehr und begehrte dringend Entschädigung. Die Breslauer Glashändler sollten nun bewogen werden, den Vorrath gemeinsam zu kaufen und unter sich zu theilen mit dem drohenden Hinweise darauf, dass sie später doch ganz auf die Neumärkischen Glaswaaren würden angewiesen

sein, aber Nichts wollte verfangen. So griff man denn dazu, den Verkauf des böhmischen Glases in Schlesien zu verbieten, allerdings ohne im Uebrigen mit Rücksicht auf den Oesterreich gegenüber im Friedensschlusse verabredeten *status quo* die Einfuhr selbst zu hindern. Aber sofort erhoben sich allgemeine Klagen, zu deren Organen sich dann selbst die schlesischen Verwaltungsbehörden machten. Die 40 Glasschleifer in Warmbrunn erklärten, wenn sie nicht mehr ihr Glas aus der böhmischen Glashütte zu Neuwalde (Neuwelt) beziehen dürften, bliebe ihnen Nichts übrig als selbst nach Böhmen auszuwandern, da das Schreiberhauer Glas für ihren Zweck nicht brauchbar sei; der Handelsstand der Gebirgsstädte behauptete, ihre ganze Leinenausfuhr nach Böhmen stehe hierbei auf dem Spiele. Dieser Handel sei allzeit an erster Stelle Baratt gewesen, ein Tauschverkehr, Leinwand gegen Glas. Ausserdem werde jede Einschränkung des Glasfabrikbezirks in den böhmischen Gebirgsgegenden nur dazu führen, dass man dann den Holzreichthum zum Bleichen verwende, auch wieder nur zum Schaden der Schlesier. Ebenso klagten die Breslauer Kaufleute, ihre Kunden aus Polen und der Ukraine seien nun einmal an das böhmische Glas gewöhnt, deren Einkäufe und ebenso die ansehnlichen Mengen Aquavit, die sie in böhmischen Glasflaschen mitnähmen, würden ihnen jetzt entzogen. Auch würde Oesterreich für jede Massregel gegen das böhmische Glas die schlesischen Tuche schwer büssen lassen. Demungeachtet entschied aber der König unter dem 12. Juli 1746, dass „die Einbringung des böhmischen Glases auf das Allerschärfste verboten und die Kontravenienten auf das Rigoureuseste bestraft werden, und dass die Neumärker Glashütte den Glasdebit in der Neumark, Hinter-Pommern und Schlesien haben solle“, und den Schlesiern blieb Nichts übrig, als sich im Lande neue Glashütten anzulegen, da ihnen das Küstriner Glas nun einmal nicht zusagte und der König Adeligen, welche auf ihren Gütern Glasfabriken anlegen würden, freien Verkauf in Schlesien gestatten wollte. Die erste derselben war die von dem

Grafen Schlegenberg zu Bodland bei Oppeln 1746 angelegte. Bald folgten Andere. Zur Zeit des 7jährigen Krieges war ihre Zahl bis auf 11 gestiegen, von denen zwei der Grafschaft Glatz angehörten, die übrigen auf das waldreiche Oberschlesien fielen. Allerdings ist das böhmische Glas immer noch in ziemlichen Quantitäten in das Land gekommen.

Was wir in diesem einzelnen Falle kennen lernten, dass die Schutzmassregeln zu Gunsten eines einzelnen Industriezweigs den Handel um so mehr schädigten, da damals eben der gegen heut um so viel schwerfälligere Transport sehr häufig ganz bestimmte Formen des Baratt- oder Tauschhandels hervorrief, davon finden wir noch andre Beispiele.

Als zu des Königs Freude die Splittgerbersche Zuckersiederei in Berlin, welche schon 1749 von den Behörden empfohlen wird, so weit sich gekräftigt hatte, dass er daran denken konnte, derselben den ausschliesslichen Zuckerdebit zu gewähren, da erklärten die Leinwandkaufleute namentlich der Grafschaft Glatz, es werde der sichere Ruin ihrer ansehnlichen Leinwandausfuhr nach Hamburg sein, wenn der hier seit langer Zeit eingeführte Baratt aufhöre und die Fahrzeuge, welche die schlesische Leinwand nach Hamburg führten, nicht mehr als Rückfracht Kolonialzucker mitnehmen könnten.

Ueberhaupt zeigt es sich doch immer aufs Neue, dass auf nationalökonomischen und handelspolitischen Gebieten, wo die Fäden oft so merkwürdig sich kreuzen und zusammenhängen, auch die von den besten und menschenfreundlichsten Absichten ausgegangenen Massregeln zweischneidig zu wirken vermögen. Es wird z. B. kaum geleugnet werden können, dass manche der von König Friedrich in dieser Zeit getroffenen Anordnungen, wie z. B. die Einrichtung der Accise, welche dann z. B. den aus Oesterreich kommenden Wein mit traf und andererseits die erwähnte Ausschliessung des böhmischen Glases der österreichischen Regierung den ersten Anlass gegeben haben, über Verletzung des im Breslau-Berliner Friedensschlusse festgesetzten und zu Dresden bestätigten *status quo* in

Handelssachen sich zu beschweren, und es wird sehr schwer zu entscheiden sein, ob der gewonnene Vorthail hier den aus den österreichischen Gegenmassregeln hervorgehenden Nachtheil aufwog. Denn ehe noch kurz vor dem siebenjährigen Kriege Oesterreich sich zu einem vollkommenen Prohibitivsysteme drängen liess, hatten in dem wesentlich um jenen *status quo* lange Jahre hindurch geführten Zollkriege einzelne Industriezweige und zwar wesentlich infolge der österreichischen Repressalien schweren Schaden erlitten. Die Halb wollenindustrie um Reichenbach war infolge dieser Verhältnisse fast eingegangen, und 1751 klagte man bitter über die Folgen der österreichischen Zollmassregeln, die Hutmacher hätten den Prager Markt ganz und gar eingebüsst, die Strumpfwirker, die früher jährlich an 12 000 Paar Strümpfe nach Böhmen verschickt hätten, setzten jetzt Nichts mehr dahin ab, der Leinwandhandel nach Böhmen sei ganz zurückgegangen, und selbst in dem Handel nach Russland machten sich jene Zollschranken sehr bemerkbar, da eben auch hier Vieles auf dem Baratt beruhe.

Der König verhehlte sich auch selbst nicht, dass nach dieser Seite hin dem schlesischen Handel Schaden erwachsen würde, und er zeigt sich eifrig bemüht, auf andere Weise Ersatz zu schaffen. Aus diesem Bestreben ist der Plan erwachsen, Breslau zu einem eigentlichen Messplatze zu machen, wie dies Frankfurt a/O. und vor Allem Leipzig war; ein Gedanke, den der König selbst gefasst hatte und zwar bereits im Jahre 1741 noch lange vor dem Frieden. Die eigentliche Absicht war dabei, dem mächtig aufblühenden Leipzig, welches von der Verbindung Sachsens mit Polen wenigstens den Vorthail einer stärkeren Heranziehung des polnischen Handels davongetragen hatte, Konkurrenz zu machen. In der That hat man auch in Leipzig nicht ohne Bangigkeit der Entwicklung dieses Projektes entgegengesehen, da Breslau den Haupteinkäufern in Leipzig, den Polen, Ungarn, Siebenbürgern, Russen, Wallachen, Griechen um 44 Meilen näher lag als jene Stadt. Es sollten zwei der vier alten Breslauer Jahrmärkte (Mitfasten und Kreuz-

erhöhung, im März und September) in Messen umgestaltet werden, die Accise für diese Zeit auf 1⁰/₀ herabgesetzt und alle Messfreiheiten, deren Frankfurt genieße, auch hier gewährt werden. Der König selbst hat den lebhaftesten Antheil an der ganzen Sache genommen, ist selbst wiederholentlich bei den Messen, deren erste am 3. September 1742 eröffnet ward, anwesend gewesen und hat sich immer wieder über alle Einzelheiten des daselbst entwickelten Verkehrs berichten lassen. Doch der Erfolg hat den Erwartungen in keiner Weise entsprochen. Es wollte sich nicht das Terrain für eine Messe gewinnen lassen. Den Norden hatte Frankfurt a/O., das auch nach des Königs Absichten in keiner Weise beeinträchtigt werden sollte; auf den Süden, die österreichischen Erblände, durfte bei der immer zunehmenden eifersüchtigen Spannung zwischen Oesterreich und Preussen überhaupt nicht gerechnet werden, der Westen zog das nähere Leipzig vor, und der Osten liess sich doch nicht so leicht von den einmal eingerichteten Verbindungen mit Leipzig abziehen; eine ganze Karawane von ungarischen, siebenbürgischen und griechischen Kaufleuten mit Waaren im höheren Werthe, als der ganze Umsatz der Breslauer Messe betrug, ist 1742 im September hier wie zum Hohne durchgezogen gen Leipzig, drohend, wenn man hier ihrem Durchzuge Schwierigkeiten mache, sich einen andern Weg durch Mähren und Böhmen zu suchen. Was aber vielleicht das Schlimmste war, die Breslauer Kaufmannschaft hat, wenn sie gleich nicht den Muth zeigte, den wohlgemeinten Plänen des Königs zu widersprechen, doch sich von vornherein für die Messe nicht interessirt und von ihr eher eine Schädigung gefürchtet als eine Förderung erhofft. Es zeigte sich eben, dass der Breslauer Verkehr seiner Hauptsache nach ein Zwischenhandel war, bei dem die eigentlichen Käufer und Verkäufer nie in unmittelbare Verbindung getreten waren. Und grade zu solchem Zusammenkommen, das die Breslauer eher fürchten als herbeiwünschen mussten, da es sie entbehrlich machen konnte, schien die Messe Gelegenheit bieten zu sollen. Es war ihnen deshalb eigentlich

im Grunde gar nicht so unlieb, dass ihre eigentlichen Kunden aus dem Osten wenig Neigung zeigten, sich mit ihren Waarenzügen an bestimmte Messzeiten binden zu lassen. Es kam nun noch dazu, dass thatsächlich doch manche fremde Kaufleute durch die günstigen Bedingungen der Messzeit gelockt hierher kamen und den heimischen Kaufleuten unerwünschte Konkurrenz bereiteten. Das war überhaupt, wie schon ein zeitgenössischer Berichterstatter bemerkt, thatsächlich das einzige Resultat der Breslauer Messe, ein schwunghafter, nicht eben solider Einzelverkauf, Krämerei, nicht Grosshandel. Noch bevor das erste Jahrzehnt preussischer Herrschaft abgelaufen, war die neue Messe wieder eingeschlafen, wiederum heruntergegangen auf das Niveau der üblichen Jahrmärkte.

Wie dieser wohlgemeinte Plan ganz und gar auf der eigensten Initiative des Königs beruht hatte, so gewahren wir überhaupt Friedrich schon in dieser ersten Periode seiner Regierung und auch gerade in Schlesien bei allen seinen Reisen auf das Sorgfältigste aufmerken und Beobachtungen machen, die sich irgendwie zum Wohle der Provinz verwerthen lassen konnten. In seinen Verfügungen finden sich wiederholt Bezugnahmen auf eigene Beobachtungen, wie er z. B. 1746 einmal den schlesischen Behörden es vorhält, dass er auf seiner letzten Reise in Schlesien wiederum noch viele Wagen mit böhmischem Glase gesehen, und von einer seiner Reisen aus dem Jahre 1748 haben sich noch Aufzeichnungen erhalten, welche recht deutlich zeigen, ein wie aufmerksames Auge der junge König auf die kleinsten Einzelheiten hatte, wie er nicht nur die zu seinem Aerger auch in den mittleren Provinzialstädten noch immer vielfach vertretenen Schindeldächer bemerkt, sondern auch auf die Zahl der Obstbäume und das Wachsthum des Gemüsebaues achtet, dass er darüber nachdenkt, wie in den einzelnen Städten noch besondere Industriezweige mit Vortheil eingeführt werden könnten; z. B. in Striegau eine Vitriolfabrik, in Gleiwitz eine Fabrik von Halbbaumwolle und Halbleinen, in Tarnowitz eine Kunstschreinerei, wie

denn überhaupt der Holzreichthum Oberschlesiens sich mit gutem Erfolge zur Fabrik von Spielwaaren nach Nürnberger Art verwenden lasse, für welche man auch jenseits der Grenze in Teschen und Krakau lohnenden Absatz finden würde.

Wenn die Handelsbilanz irgend einen Massstab für das kommerzielle Gedeihen eines Landes zu geben vermag, so hatte die preussische Herrschaft in Schlesien zunächst sehr gute Resultate aufzuweisen, denn 1751 berechnete man die jährliche Ausfuhr Schlesiens auf nahezu zehn Millionen Thaler, die Einfuhr auf etwa $7\frac{1}{2}$ Million, und dass Schlesien auch in dem neuen Staatsverbande eine hervorragende Stellung einzunehmen vermochte, erkennen wir, wenn wir erfahren, dass alle alten Provinzen zusammen an jährlicher Ausfuhr nicht mehr aufweisen als etwa $12\frac{1}{2}$ Million Ausfuhr bei $9\frac{1}{2}$ Million Einfuhr, so dass Schlesien an der Ausfuhr des gesammten preussischen Staates mit etwa $45\frac{1}{2}$ Procent und mit 44 Procent an der Einfuhr theiligt erscheint.

Stellung der Juden.

In dem vorstehenden Abschnitte über die Entwicklung der Industrie sind Fälle angeführt worden, wo auch Juden Industrieprivilegien erhalten hatten, es waren dies Ausnahmen von der sonst festgehaltenen Regel, an Juden keine Privilegien zu ertheilen, und solche Ausnahmen wurden gemacht, wenn von der durch einen Juden in Aussicht gestellten Anlegung einer Fabrik die Einbürgerung eines neuen Industriezweiges gehofft werden konnte. Sonst hatte der König bezüglich der Juden an der Praxis der österreichischen Zeit festgehalten, welche die Juden als Fremde ansah, die nur eben unter besonders festgesetzten Bedingungen geduldet werden sollten. Es blieben daher auch die alten Privilegien, wonach, abgesehen von den schon seit langer Zeit geduldeten jüdischen Branntweinpächtern in oberschlesischen Dörfern, privilegierte Judengemeinden nur in Gross-Glogau,

in dem oberschlesischen Städtchen Zülz bestehen und ausserdem im Interesse des polnisch-russischen Handels eine Anzahl Juden in der Landeshauptstadt Breslau sowie im Zusammenhange damit in den benachbarten Städtchen Auras, Dyhernfurth und Hundsfeld geduldet werden sollten, Festsetzungen, die allerdings nicht gehindert hatten, dass an vielen Orten die Grundherrschaften, die geistlichen Stifter nicht ausgeschlossen, für Geld unter der Hand Juden sich hatten ansiedeln lassen.

Speziell in Breslau ward sogleich nach der Besetzung Breslaus von der Kaufmannschaft oder eigentlich von dem für die letzteren eifrig eintretenden Rathe ein Kampf gegen die Juden begonnen, und wir entnehmen einer Denkschrift des Raths vom 29. März 1742 in dieser Sache Folgendes:

Auf die Bitten der Breslauer hin habe weiland Kaiser Karl VI. eine wesentliche Verminderung der wiederum den alten Satzungen zuwider ungemein angewachsenen Zahl der Juden angeordnet, und seitdem wäre eine strengere Aufsicht über die jüdischen Kaufleute angeordnet, namentlich um zu verhüten, dass sie auch ausserhalb der Jahrmärkte Einzelverkauf trieben, und ausserdem hätten die Thorschreiber durch strenge Aufsicht an den Thoren das Hereinkommen fremder Juden verhindert. Seit man jedoch bei der militärischen Besetzung Breslaus am 10. August 1741 den Thorschreibern ihre Stuben weggenommen, habe jede Aufsicht aufgehört, und dies hätten sich die Juden in solchem Masse zu Nutze gemacht, dass man ihrer bei einer Revision am 12. Februar 1742 bereits wieder 900 Köpfe gezählt, welche Zahl seitdem, weil der Mitfastenmarkt dazwischen liege, unzweifelhaft wieder noch um ein Merkliches gestiegen sein werde. Der Rath von Breslau bittet daraufhin nun, die Juden wiederum aus Breslau und seinen Vorstädten zu verbannen und ihnen den Aufenthalt sowie das Handeltreiben hierselbst zu verbieten, doch unbeschadet den in Polen domizilirten Juden, welche hierher nur zeitweilig zu Handelszwecken kämen.

Nach mancherlei Verhandlungen wird dieser Bitte der Hauptsache nach entsprochen durch das Patent vom 6. Mai

1744. welches wiederum mit ausdrücklicher Ausnahme der polnischen Handelsjuden allen Juden bis auf 12 privilegirte Familien und einige für den Ritus und den Verkehr nothwendige Personen binnen zwei Monaten die Stadt zu verlassen befiehlt, mit Rücksicht darauf, dass durch die von den Juden ausgeübten Praktiken, und deren Gewohnheit, Waaren „heimlich und mit Defraudation der Zölle und Accise einzupracticiren“ den königlichen Kassen beträchtlicher Nachtheil und dem Breslauer getreuen Handelsstande mannigfaltige Beeinträchtigungen erwachsen seien. Fortan sollen Juden überhaupt nur durch zwei Thore in Breslau einpassiren dürfen, das Ohlauer- und Nikolaithor, die dort wiederum stationirten Thorsteher sollen dann ausser der Mess- und Jahrmachtszeit neben den „polnischen wirklichen jüdischen Handelsleuten“ nur solche Juden einlassen, welche mindestens 50 Thaler bei sich haben oder aber wirklich Waaren zum Verkauf einbringen, welchen dann ein dreitägiger Aufenthalt gestattet werden soll, unter der Verpflichtung, in einem der 4 Judengasthöfe Pokoyhof, Fecht- schule, goldenes Hirschel und goldenes Rad Wohnung zu nehmen. Ueber die zwölf privilegirten Familien werden sehr genaue Bestimmungen erlassen mit dem ausgesprochenen Zwecke, einem Anwachsen derselben vorzubeugen. Ihnen, denen übrigens nur einige bestimmte Handelszweige (Pfandleihen und Wechseln, Verkauf von Juwelen und Bijouterien, goldenen Tressen, Schabracken, Leder, Pferden, alten Kleidern und Möbeln u. s. w.) zugewiesen werden, wird die Zahl der Gehilfen und Diener fest beschränkt, die Privilegien gelten nur für das Familienhaupt und vererben nur bei sehr günstigen Zeugnissen und mindestens 2000 Thaler Vermögen zunächst auf die Wittwe resp. ein Kind, mit der Massgabe, dass nur ein Kind eines Privilegirten sich in Breslau verheirathen, und kein Kind bei Lebzeiten des Vaters separaten Handel treiben dürfe. Es braucht kaum gesagt zu werden, dass trotz der kasuistischen Sorgfalt dieses auf 34 Paragraphen angewachsenen Patentes eine schnelle Vermehrung der Judenschaft in Breslau nicht

verhindert wurde. Dieselben haben sogar 1754 eine besondere Verfassung erhalten und das Recht, eine eigne Gemeinde unter drei alljährlich aus ihrer Mitte von ihnen zu wählenden Aeltesten zu bilden, während eine besondere Judenkommission, aus einem Rathsherrn, zwei Kaufleuten und einem königlichen Kommissar bestehend, die Aufsicht führte. Die Gemeinde brachte die Staats- und Gemeindesteuern unter sich auf, und ihre Mitglieder unterschieden sich je nach der Ausdehnung ihrer Rechte in fünf Klassen: Generalprivilegirte, Privilegirte, Tolerirte, Fixentrysten (Bewohner von Nachbarstädten wie Hundsfeld, Festenberg, aber auch Zülz, welche die Erlaubniss zu zeitweiligem Aufenthalt durch ein sogenanntes fixirtes Entrée erkaufte) und Schutzgenossen.

Für Oberschlesien, wo die vorwiegend slavische Volksart jüdischer Vermittelung schwerer entrathen zu können schien, war bis zum Jahre 1751 den einheimischen und tolerirten Juden das Hausiren gestattet, doch setzt das Patent vom 2. December 1750, welches sonst überhaupt dem Hausiren scharf entgegentritt, unter dem Bemerken: „nachdemmalen das Commercium in gedachtem Ober-Schlesien zu Unserm allergnädigsten Wohlgefallen sich mercklich zu verbessern anfängt und ein anderes Ansehen bekommt“, fest, dass auch in diesem Landestheile das Hausiren in den Städten nur in der Jahrmarktszeit und mit der Beschränkung gestattet sein soll, dass, wofern wirklich etablirte Krämer in der betreffenden Stadt bereits vorhanden sind, die von diesen geführten Waaren von keinem Juden anders als gleich den übrigen Marktziehern auf den öffentlichen Marktplätzen feilgeboten werden dürfen. Dasselbe Patent macht aber die Konzession, dass einem einheimischen tolerirten Juden gestattet sein soll, in einer accisbaren ober-schlesischen Stadt einen daselbst noch nicht befindlichen Kramhandel einzurichten, dabei eine wüste Stelle zu bebauen oder ein lediges Haus an sich zu bringen, wo dann dem Grundherrn allerdings ein Einspruchsrecht gewahrt bleiben soll, wenn er an Stelle des Juden einen Christen einzusetzen

vermag. Fremden Juden soll ein derartiges „Etablissement“ nur dann gestattet sein, wenn sie ein Vermögen von 2000 Thaler besitzen.

Die eigentliche Grundlage für die rechtliche Stellung und Besteuerung der Juden hat dann für lange Zeit hinaus das Toleranz-Patent vom 2. December 1751 gebildet, welches zunächst die Niederlassung fremder Juden von der Zustimmung der königlichen Behörden abhängig macht, desgleichen das Hereinziehen eines beweihten Gehülfen oder Dieners oder die Verheirathung eines Gehülfen oder Dieners und von jedem fremden Juden für das platte Land 200 Thaler, für eine Stadt aber 3—500 Thaler Vermögen fordert, wiederum mit besonderen Zugeständnissen für Oberschlesien, wo nicht nur die Branntweinpachten, sondern mit Rücksicht auf die Schwierigkeit, geeignete christliche Persönlichkeiten zu finden, auch die Brauurbare an Juden vergeben werden dürfen, dann aber bezüglich der Besteuerung festsetzt, dass die Juden ausser den sonstigen Allen obliegenden Steuern eine Toleranzgebühr und eine nach der Zahl der Familienglieder sich abstufende Personalaccise zu zahlen haben.

Kolonien.

Wir mögen an dieser Stelle auch noch ein Wort über einige Handelskolonien von Ausländern anreihen, welche sich in der ersten Zeit der preussischen Herrschaft in Schlesien und vorzugsweise in Breslau bildeten, ohne dass allerdings eine derselben eine nachhaltige Bedeutung zu erlangen vermocht hätte. So hat sich z. B. im Jahre 1743 in Breslau eine französische Kolonie gebildet, zum grössten Theile aus französischen Schweizern bestehend, welche, nachdem ihr 1744 ein ansehnlicher Nachschub zugekommen war, aus über 100 Personen bestanden hat, Uhrmacher, Goldarbeiter und Textilindustrielle. Aber sie haben sich hier nicht zu halten vermocht, noch vor Ablauf des Jahres 1744 ist ihre Zahl wieder auf 28 Personen herabgegangen, und auch die wohlhabenderen Gebrüder Pascalis (Kattun-

fabrikanten) und Duseiller (Battistmacher) sind bald nach Berlin und Potsdam verzogen. Länger hat sich die griechische Kolonie gehalten, deren Anfänge bereits aus dem Jahre 1742 datiren, wo ein Rath Cataneo in Venedig den Vermittler gespielt hat, und welche doch schon im Mai 1744 einen regelmässigen Gottesdienst für ihre Angehörigen in ihrer Kapelle im Pokoyhof auf der Karlstrasse einrichtete. Für diese erbitten sie sich dann 1755 die Erlaubniss zur Anschaffung einer Glocke und eines Kreuzes von fünf Ellen Höhe für ihren Kirchhof. Es hat dann der siebenjährige Krieg sie so heruntergebracht, dass an dessen Ende nur noch ein Grieche, der Weinhändler Carlowitz, in Breslau angesessen war. Von einer italienischen Kolonie kann man eigentlich kaum sprechen, wenn gleich eine ganze Anzahl von Familien dieser Nationalität in Schlesien angesessen war. Von diesen hatte die Mehrzahl bereits zu österreichischer Zeit sich hier niedergelassen, zum Theil mit besonderen Privilegien der Regierung, welche gut katholischen Einwanderern sich geneigt erwies. König Friedrich aber zeigt sich gegen sie eingenommen, und als er erfährt, dass die Mehrzahl von ihnen, sobald sie einiges Geld erworben, wieder das Land verlassen, erlässt er 1746 die Bestimmung, dass nur denjenigen Italienern, welche mit „wenigstens 4000 Thaler an liegenden Gründen und Immobilien in einer Stadt angesessen seien, die Erlaubniss Handel zu treiben gewährt sein solle.“ Allerdings traten nun die Ortsbehörden befürwortend ein und vermochten den Italienern, wofern sie sonst guten Rufes genossen, das Recht zu fernem Bleiben und Handeltreiben auszuwirken, wenn sie gleich nicht das geforderte Kapital besassen. Aber immer von Neuem bedrohte sie die Ungunst des Königs, und obwohl die Breslauer Kammer lebhaft für sie eintrat und geltend machte, viele der Italiener, Allen voran die Handelsgesellschaft Carove, Salice und Molinari, seien höchst geachtete Kaufleute, so entschied doch schliesslich der Minister Graf Schlaberndorf 1758, es sei zu auffallend, wie wenig gerade die Italiener an Steuer und Accise jährlich

entrichteten, dieselben müssten nothwendig mit Trug zu Werke gehen, auch seien sie keine getreuen Unterthanen, zeigten Inclination zum Spioniren, und schliesslich hätten sie die Gewohnheit, sowie sie durch List und Trug sich ein Vermögen erworben, sich wieder ausser Landes zu machen, wo dann an ihrer Stelle andere der Art als Bettler mit Mausefallen handelnd hier hereinkämen, um gleich Blutegeln sich dann vollzusaugen. Man möge die Italiener, welche hier seien, dulden, aber keine weiter mehr ins Land lassen.

Es mag gestattet sein, an dieser Stelle noch einer anderen Kolonie zu gedenken, welche gleichfalls Angehörige einer fremden Nationalität nach Schlesien führte, nämlich die czechisch-hussitischen Niederlassungen, ohne dabei zu verkennen, dass gerade diese Kolonie nur zum kleineren Theil einen industriellen Charakter trägt, und dass ganz besondere Motive sie ins Leben gerufen haben.

Es war, wie es scheint, der Prediger der böhmischen Kolonie zu Berlin, Liberda, der im November 1741 den jungen König für den Plan zu erwärmen vermochte, eine grössere Zahl gewerbfleissiger Böhmen nach Schlesien zu ziehen. Gewiss ist, dass für ihn und einige Gehülfen in Summa 200 Thaler durch den König angewiesen wurden als Reisegeld zur Ausführung dieses Vorhabens. Dasselbe ward mit solcher Schnelligkeit ins Werk gesetzt, dass noch in demselben Winter an 1200 Personen aus Böhmen einwanderten, sie Alle mächtig angezogen von der Aussicht, unter der duldsamen Herrschaft des Preussenkönigs gemeinsam Gott dienen zu dürfen in der Weise ihrer Väter nach Art der die hussitischen Traditionen bewahrenden böhmischen Brüder. Die günstig unweit der Grenze gelegene Stadt Münsterberg, welche im Besitze der wenig um die hiesigen Verhältnisse sich bekümmern den österreichischen Grafen Auersberg hauptsächlich infolge unduldsamer Massregeln arg heruntergekommen war, wo mehrere Hunderte früher bebauter Stellen ganz wüst lagen und die kleine evangelische Gemeinde ihre Noth vielfach dem König

geklagt hatte, war ihnen als gemeinsames Ziel bezeichnet worden.

Aber es war erklärlich, wenn gerade die Schnelligkeit und Reichlichkeit des Kolonistenzufusses den König mehr erschreckte als freute. Während er sich noch in Mähren mit den Oesterreichern herumzuschlagen hatte, und ehe ihm noch ein Friedensschluss die eroberte Provinz zugesprochen, sollte er nun für eine so grosse Menge von Menschen, die, wie sich schnell herausstellte, für sich allein nicht zu sorgen vermochten, Unterhalt schaffen. Die Verlegenheit ward hier bald sehr gross, der Münsterberger Landrath von Eckwricht durchlebte üble Tage. Ihm und in weiterer Folge der Breslauer Kammer befahl der König in strengster Form, baldigst für angemessene Placirung und Versorgung der Kolonisten zu sorgen, ohne jedoch dazu Geld bewilligen zu wollen. Die Wohlthätigkeit der armen Bürger von Münsterberg hatte zuerst die schlimmste Noth gelindert; auf die Länge ging das nicht an, umsoweniger, da sich die Katholiken zum grossen Theil feindlich abwandten. Als man dann in der Noth dazu greifen wollte, den Eingewanderten Arbeit und Verdienst zu suchen, wo immer es angehen wollte und z. B. einige Hundert bei den Festungsbauten in Neisse zu beschäftigen und andererseits Familien hier und dort Gutsbesitzern zu überweisen gedachte, welche Hände zur Feldarbeit benöthigten, erhoben sich die Böhmen in leidenschaftlicher Klage dagegen, beriefen sich auf die ihnen gemachten Zusicherungen, erklärten nur deshalb ihr Vaterland verlassen zu haben, um hier als geschlossene Gemeinde sich ansiedeln und Gottes Wort von einem Prediger ihres Stammes nach der Väter Weise predigen hören zu können. Aber der König zeigte sich schliesslich sehr ungnädig den immer erneuten Vorstellungen gegenüber, höchstens eine kärgliche Besoldung für einen Prediger wollte er gewähren, und der beredteste Fürsprecher der Böhmen, der Prediger Liberda, vermochte, selbst in schwere Krankheit verfallen, Nichts zu thun; versuchte Niederlassungen in den Standesherrschaften Goschütz und Beuthen O/S

kümmerten bald, eine für die Kolonisten 1744 bewilligte Kirchenkollekte vermochte nicht im Entferntesten die erforderlichen Mittel aufzubringen, endlich rief noch die Eifersucht zwischen den Lutheranern und Reformirten, welche beide die Böhmen für sich zu gewinnen suchten, Spaltung und Uneinigkeit hervor. In diesem Wettstreite siegte endlich der reformirte Kandidat Blanicky und zog dann 1748 aus, um auf einer grossen Reise bei reformirten Glaubensbrüdern, namentlich in Holland und der Schweiz Beiträge für die czechische Kolonie zu sammeln. Das hatte nun wirklich Erfolg, und unterstützt von dem Ergebnisse dieser Sammlung gelang es im Jahre 1749 den Böhmen, von der Stadt Strehlen zwei Vorwerke zu erkaufen, wo sie dann einen neuen Ort, namens Hussinetz, gründeten und eine hier vorgefundene alte Kirche für den Gottesdienst einrichteten. Gleichzeitig gelang dann auch die Gründung einer zweiten Kolonie, Tabor bei Gross-Wartenberg nebst Ziska oder Klein-Tabor, für welche sich auch sogleich ein Prediger fand, wenngleich die Kirche erst 1752 gebaut wurde. 1752 trat dann noch eine neue Kolonie hinzu in Oberschlesien, Friedrichsgrätz, gleichfalls mit einer Kirche. Nach dem Hubertusburger Frieden haben sich an Hussinetz noch neue Kolonien angeschlossen, nämlich die verschiedenen Antheile von Podiebrad. Die Kolonien sind sämmtlich wohl gediehen; neben dem Ackerbau ward in ihnen und zwar ganz besonders in denen bei Strehlen Weberei getrieben. Die Zahl der unter Friedrich dem Grossen in Schlesien eingewanderten Czechen hat nach geringster Schätzung etwa 12000 betragen.

Siebenter Abschnitt.

Ländliche Verhältnisse.

Alle die kolonisatorischen Pläne des Königs, welche in seiner spätern Regierungszeit noch besonders betrieben wurden, entsprangen seinen Grundsätzen bezüglich dessen, was er „die Peuplirung des Landes“ nannte, der Fürsorge dafür, dass das Land eine möglichst grosse, seinen Hülfquellen entsprechende Zahl von Bewohnern ernähre. Hieran nimmt er den allerlebhaftesten Antheil, insofern er einerseits als Landesvater den Wunsch hegt, sein Land möglichst blühend, reich bebaut und bevölkert zu sehen, nicht minder aber auch im Interesse der wünschenswerthen Vermehrung der Steuerkraft.

Nach dieser Richtung Anstrengungen zu machen, konnte er sich nun auch besonders angetrieben finden, wenn er erfuhr, dass an vielen Orten besonders in den Städten die Einwohnerschaft zurückgegangen war, die Zahl der Häuser im Laufe der Zeit sich verringert hatte, viele einst bebaute Stellen jetzt noch wüst lagen, zum Theil noch von der Zeit des 30jährigen Krieges her, manche aber auch leer geworden durch die zahlreichen Auswanderungen in den Tagen des Religionsdruckes, einige nach grossen Bränden wüst geblieben, weil dem Eigenthümer die Mittel zum Aufbau fehlten und die Baustelle selbst keinen Käufer zu finden vermochte. Wenn die österreichische Regierung nach dieser Seite hin so gut wie Nichts gethan hatte, so ward es jetzt anders. Wir berichteten bereits an anderer Stelle, wie nach Bränden durch die zwangsweise eingeführten Feuersocietäten und das Zuthun der Behörden der Aufbau befördert wurde, aber auch bezüglich der aus älterer Zeit stammenden wüsten Stellen ward jetzt eifrig Fürsorge getragen.

Wie schon jene königlichen Erlasse, welche die Heran-

ziehung fremder Handwerker und Industrieller betrafen, deren Ansiedlung auf solchen wüsten Stellen in Aussicht nahmen, ist bereits erwähnt worden, da aber dies nicht den gewünschten Erfolg hatte, so erging im Jahre 1746 eine neue Verfügung, welche nun für die Wiederbebauung sämtlicher wüsten Stellen in den schlesischen „unter der Accise stehenden Städten“ noch folgende Anordnungen trifft: es sollten alle auf der betreffenden Stelle etwa noch haftenden Steuern, auch alle bis zu Ende des Jahres 1741 aufgelaufenen grundherrlichen Gefälle niedergeschlagen werden, so dass der Eigenthümer nur die Steuern und Gefälle von 1742 an und ausserdem die etwa darauf kontrahirten Privatschulden zu zahlen hatte. Die betreffenden Magisträte sollten unverzüglich die betreffenden Eigenthümer vorfordern und ihnen erklären, dass, wofern sie nicht binnen eines zu bestimmenden kurzen Termines von 4—8 Wochen den Wiederaufbau begännen, sie ihres Eigenthumsrechtes verlustig gehen und die Stellen meistbietend versteigert werden würden, in welchem Falle aus dem Kaufpreise die etwa darauf haftenden Schulden bezahlt werden sollten. Die Stadtbürgerkeiten sollten nach Möglichkeit den Aufbau fördern und erleichtern, aus etwa vorhandenen Stadtwaldungen Holz unentgeltlich geben u. s. w.

Wie bestimmt aber nun auch die Verfügungen waren, so hatten sie doch nicht den rechten durchschlagenden Erfolg: die wüsten Stellen blieben an vielen Orten, und den König belehrten die Berichte seiner Räthe, dass der passive Widerstand, den die Stadtbehörden an vielen Stellen entgegensetzten, wesentlich daher käme, dass dieselben es vielfach für bequemer fänden, die Nutzungen von den wüsten Stellen z. B. die darauf haftende Braugerechtigkeit, die Gartenenerträge und Anderes einfach zum Stadtsäckel zu ziehen. In Folge dessen setzte eine neue Verfügung von 1756 fest, dass alle Erträge von den wüsten Stellen in eine besondere Kasse fliessen sollten zum Besten derjenigen, welche die Stelle bebauen würden. Allerdings haben dann die damals beginnenden schweren Kriegsjahre wieder neue

wüste Stellen geschaffen und zur Wiederaufnahme der ganzen Sache nach dem Frieden gezwungen.

Eine andere Bewandniss hatte es noch mit den Wüstungen auf dem platten Lande. Es handelte sich dabei nicht allein um jene zahlreichen im 30jährigen Kriege entstandenen wüsten Bauerhöfe, welche in den meisten Fällen von der Grundherrschaft eingezogen und einfach zu dem Dominialacker geschlagen worden waren, sondern es war inzwischen geradezu Sitte geworden, dass, im Falle ein Bauer heruntergekommen oder verschuldet sich in seinem Besitzthum nicht mehr behaupten konnte, der Grundherr die Stelle an sich brachte, die dann nun thatsächlich aus der Reihe der Bauerstellen ausschied, insofern der Gutsherr den Acker zu dem herrschaftlichen schlug und das Bauernhaus entweder niederriß resp. verfallen liess oder es einem ganz von ihm abhängigen Häusler einräumte. Insofern durch solches Verfahren nun die Interessen der Gemeinden sehr wesentlich geschädigt wurden, da mit dem Erlöschen einer Bauernstelle die Zahl der Wirtschaften, welche zu den Gemeindelasten beisteuerten, sich verminderte, so hatte schon die österreichische Regierung das „Auskaufen“ von Bauergrütern verboten und auch festgesetzt, dass für alle von Dominien eingezogenen Bauerhöfe, welche nicht nachweislich vor dem Jahre 1633 (mit diesem Jahre beginnen die schlimmsten Drangsale des Krieges für Schlesien) bereits wüst gewesen waren, die Gemeindelasten von dem Dominium mit getragen werden mussten. Hieran hielt man auch unter preussischer Herrschaft fest, gab aber doch 1748 soviel nach, dass bei Einführung der preussischen Steuereinrichtung diejenigen Bauernäcker, welche vor dem Jahre 1723, wo die Anlagen des neuen Katasters begonnen hatten, von den Dominien eingezogen worden seien, als herrschaftlicher Besitz, also mit einem niedrigeren Steuersatze als die bäuerlichen Stellen hatten, versteuert werden sollen, ohne jedoch von ihren sonstigen Beitragspflichten befreit zu werden. Als der König nun aber erfuhr, dass noch immer von Neuem Wüstungen entstanden, und dass vielfach Gutsbesitzer statt

nach Kräften für die Erhaltung ihrer Gemeinden zu sorgen, es nicht ungern sähen, wenn einzelne Bauern durch schlechte Wirthschaft und Schuldenmachen sich zu Grunde richteten, auch mit Ertheilung des ihnen zustehenden Konsenses bei neuen Schulden schnell zur Hand wären, Alles in der Hoffnung, das betreffende Gut endlich selbst für billigen Preis erwerben zu können, trat hier eine umfangreiche königliche Verfügung vom 14. Juli 1749 sehr entschieden für das Interesse der Gemeinden ein. Das Auskaufen der Bauern ward hier geradezu verboten. So wenig ein Bauer Rittergüter erwerben dürfe, so wenig solle der Ankauf von Bauerntütern den Landedelleuten freistehen, auch dürfe keine Grundherrschaft bei Vermeidung eigner Regresspflicht zugeben, dass ein Bauergut über die Hälfte des Taxwerthes mit Schulden belastet werde.

Es kam hierbei doch auch jenes Prinzip einer scharfen Auseinanderhaltung der Stände in Betracht, zu welchem sich der König immer bekannt hat. Wohl hat er in den ersten Jahren seiner Herrschaft über Schlesien bemittelten Personen bürgerlichen Standes mit dem Inkolatsdiplom auch das Recht adlige Güter zu erkaufen, gewährt, aber wie er selbst ausspricht, nur mit Rücksicht auf die Thatsache, „dass damals viele adelige Landgüter wegen in vorigen Zeiten darauf gelegenen excessiven und ungleichen Kontributionslasten auch wohl sonst geführter übler Wirthschaft und daher von ihren *Possessoribus* kontrahirten grossen Schulden *ad Cridam* verfallen und nothwendig veräussert werden müssen“.

Eben dort heisst es weiter: nachdem sich inzwischen zu des Königs besonderer Zufriedenheit die Umstände der Landes-Eingesessenen gar sehr gebessert, und da er den Wunsch habe, „die dermalige Anzahl, das Vermögen und *Lustre* der schlesischen adeligen Familien möglichst zu konserviren, verbiete er fortan den Verkauf adeliger Güter an Personen bürgerlichen Standes, und zwar wurden, ehe noch das betreffende Edikt erlassen ward (1754), bereits 1751 sämmtliche Landräthe in Kenntniss gesetzt, dass die

Erlaubniss zu derartigen Käufen künftig keinem Bürgerlichen mehr ertheilt werden würde. Dem Adel, der dem königlichen Heere seine Offiziere zu liefern hatte, sollten die Rittergüter vorbehalten bleiben; aber des Königs Wunsch ging zugleich dahin, dass die Adelsfamilien ihre Güter behielten und weiter vererbten, so dass der Güterhandel nicht zu einem Gegenstande der Spekulation gemacht werde. Schon 1747 verfügte er daher, dass zum Verkaufe eines Rittergutes eine besondere königliche Genehmigung einzuholen sei, zugleich auch um zu verhüten, dass nicht, wenn der Güterkauf Spekulationssache werde, die Solidität der Bewirtschaftung dabei leide. Als Käufer ausgeschlossen waren neben den Bürgerlichen auch alle Ausländer, ja auch prinzipiell Alle, deren Familien nicht entweder schon vor 1701 dem schlesischen Adelstande angehört oder inzwischen das schlesische Inkolatsrecht erlangt hatten. Dieses Letztere konnte allerdings durch besondere Kabinettsordre verliehen werden, ebensowohl wie eine nur für ein bestimmtes Gut geltende besondere Konzession. Auch jede Eintragung von Hypotheken auf adelige Güter durfte nicht ohne Zustimmung des Obergerichts erfolgen (1756). Massregeln, welche allerdings nicht verhindern konnten, dass viele Gutsbesitzer in Schulden geriethen und zum Verkaufe ihres Gutes gedrängt wurden, während dabei die gehemmte Beweglichkeit des Grundbesitzes unvermeidlich die Preise drückte. Ueberhaupt war die Konservirung des grundbesitzenden Adels ein Gegenstand beständiger Sorge für den König. Mit Rücksicht hierauf hatte er bereits, wie wir wissen, bei der Festsetzung der Steuereinrichtungen allgemein den Rittergütern einen niedrigeren Divisor bewilligt als den Bauergütern, und auch sonst hinderte ihn die Besorgniss, den Adel zu schädigen, fort und fort daran, seine wohlwollenden Absichten zur Hebung des Bauernstandes energisch durchzuführen. Es zeigte sich das bereits in der erwähnten Frage der wüsten Stellen, wo er doch immer Anstand nahm, seinen lebhaften Wunsch, überall die früher vorhandenen wirklichen Bauerstellen wiederhergestellt zu

sehen, fest durchzuführen und es wenigstens in der hier näher behandelten Periode meist bei gütlichen Vorstellungen der Landräthe bewenden liess.

Aehnlich hat es sich in der Frage der Erblüchmachung der bäuerlichen Besitzungen verhalten. Dem Könige hatte es, wie er noch 1756 schreibt, „jederzeit zum grossen Missfallen gereicht, dass in Schlesien noch an vielen Orten beynahe eine sogenannte Leibeigenschaft existirt und die Bauern so wenig wie andere Unterthanen etwas Eigenthümliches besitzen.“ Die Landräthe hatten den Auftrag, den Gutsherren klar zu machen, dass, wenn ihre Unterthanen ein wirkliches Eigenthum besässen, sie für dasselbe mit ungleich grösserem Eifer als bisher sich thätig zeigen und dasselbe in ihrem und ihres Erben Interesse zu verbessern trachten würden; im August 1750 war in allen Kreisen als des Königs allerhöchster Wille publicirt worden, dass alle Miethstellen in erbeigene verwandelt und von den Herrschaften den Unterthanen verkauft werden sollten „vor ein Leidliches und auf Termine“. Aber thatsächlich hatten die Herrschaften in den meisten Fällen die käufliche Erwerbung nur unter so harten und ungünstigen Bedingungen angeboten, dass von des Königs Absichten nicht viel erreicht worden war, als der grosse Krieg ausbrach.

Nicht besser war es mit des Königs landesväterlichen Absichten bezüglich einer Minderung der von den Guts herrschaften geforderten, oft in der That unbilligen bäuerlichen Dienste gegangen. Ermahnungen und gelegentliche Drohungen mit Ungnade hatten doch in den meisten Fällen der Gewohnheit und dem eigennützigen Interesse gegenüber nicht allzuviel gefruchtet.

Wie eine königliche Verfügung von 1749 beklagt, hatten mehrfach gewissenlose Grundherrschaften des Königs Befehle so ausgeführt, dass sie die von ihnen eingezogenen wüst gewordenen Höfe nur zum Theile, und zwar nicht die besseren, wieder verkauft und deren Inhabern dann die auf den ganzen Stellen haftenden Gemeindelasten aufgebürdet hatten, so dass die besseren von den Dominien zurück-

behaltenen Theile ganz frei geworden waren. Ebenso waren vielfach die neuen Lasten Kriegsleistungen, Vorspann, Fuhren, ferner die Beiträge der Steuersocietäten wesentlich den Gemeinden aufgebürdet worden.

Gegenüber allen diesen Uebelständen ist eben der König doch immer vor strengem Durchgreifen zurückgeschreckt, um nicht seinen Adelstand zu schädigen. Allerdings stand ja auch dem Geringsten der Weg der Beschwerde offen, und an des Königs ernstem Willen in jedem einzelnen Falle, der zu seiner Kenntniss kam, strenge und unparteiische Gerechtigkeit zu üben, hätte Niemand zweifeln dürfen, aber solche Beschwerde über einen Gutsherrn war für deren Urheber unter allen Umständen gefährlich bei der nun einmal thatsächlich bestehenden grossen Gewalt der Gutsbesitzer über ihre Unterthanen.

Denn obwohl der König selbst ebensowenig wie seine Beamten je zugeben mochte, dass in seinen Landen Leibeigenschaft bestehe, vielmehr die Letzteren nur eine *glebae adscriptio*, eine Gebundenheit an die Scholle, anerkannten, so lag in dieser Gebundenheit doch immerhin Etwas, was stark an die Leibeigenschaft erinnert. In den meisten Fällen waren die Landbewohner, ohne selbständiges Eigenthum zu besitzen, auch persönlich ganz und gar auf den Grundherrn angewiesen, von dem sie Wohnung, Speise und Trank und Lohn erhielten nach dessen Gefallen, dessen Dienst aber zu verlassen ihnen keineswegs freistand. Diese persönliche Unfreiheit war nun doch einmal die Regel; der Landbewohner durfte sich nicht vermieten, wo und an wen er wollte, er durfte ohne gutsherrliche Erlaubniss nicht heirathen, noch seine Wohnung, seinen Aufenthaltsort wechseln. Dieser Unterthänigkeit konnte allerdings der Einzelne sich durch einen Loskauf entziehen, und eine königliche Verordnung vom 10. November 1748 bemerkt es missbilligend, dass manche Grundherrschaften diesen Loskauf unbillig erschwerten und vertheuerten, was als „ein der Sklaverei nahe kommendes Unheil“ bezeichnet wird; bestimmte Preise werden für den Loskauf festgesetzt und ebenso

Fälle, in welcher ein solcher nicht versagt werden dürfe, worunter sich auch der findet, „wenn eine Grundherrschaft einen Unterthan dermassen grausam und hart tractiret, dass dessen Leben oder Gesundheit in Gefahr stehet“, aber die Grundherrschaft durfte doch auch nach dieser Verfügung die Loslassung verweigern, unter Andern, wenn z. B. „eine grosse Undankbarkeit“ seitens des Unterthans vorlag, oder wenn die Herrschaft „viele Kosten auf den Unterthan zur Erlernung einer dem Dominio nutzbaren Kunst und Profession verwendet“ und derselbe vor der Loslassung diese Kosten nicht zurückerstatten wollte oder konnte, oder wenn „Knechte oder Mägde bei der Herrschaft ihre Zeit nach der wohlhergebrachten Gewohnheit desselben Fürstenthums noch nicht ausgedient haben“ (wofür mindestens 10 Jahre gerechnet zu werden pflegten) u. s. w. Für das weibliche Geschlecht sollte es überhaupt keine andre Befreiung aus der Dienstbarkeit der Grundherrschaft geben als eine Verheirathung. Kurz eine Grundherrschaft hätte wohl auch nach der gedachten Verfügung an der Hand der sechs darin enthaltenen Exceptionen bei irgend bösem Willen einen Unterthanen in ihrem Dienste festzuhalten, Macht gehabt.

Aber schlimmer vielleicht war es noch, dass auch ein Loskauf in den meisten Fällen nicht die Freiheit, sondern nur einen Wechsel des Herrn brachte, wofern es dem Betreffenden nicht glückte, eine Niederlassung in einer Stadt zu ermöglichen oder in solcher einen Dienst zu finden. Auf dem Lande verfiel er unweigerlich der Unterthänigkeit des Grundherrn.

Unter solchen Umständen mochte mancher Landmann wohl finden, dass der Wechsel der Herrschaft ihm nicht eben wesentliche Vortheile verschafft habe. Die drückende Abhängigkeit von dem Gutsherrn war nicht erheblich erleichtert worden noch die schweren Dienste gemindert, die Steuerlast vielleicht gerechter vertheilt, aber nicht verringert, andererseits waren neue Lasten hinzugetreten, die Blutsteuer in Gestalt der Enrollirungspflicht machte sich mächtig fühlbar, und auch manche andre militärische Lasten drückten nicht

wenig, die Heranziehung zu den schlecht bezahlten Schanzen- und Festungsbauten, die Pflicht zur Stellung von Vorspann für höhere Militär- und Civilbeamte, die verantwortliche und kärglich entgeltene Hegung und Verpflegung der Kavalleriepferde und dergleichen.

Aber trotz Alledem war doch ein Fortschritt zum Besseren nicht zu verkennen. Die Glaubensfreiheit war ein Gut, dessen Segen in der ärmsten Hütte verspürt wurde, desgleichen die unparteiische Rechtspflege, die doch auch den gemeinen Mann vor dem Schlimmsten zu schützen vermochte, in höherem Grade vielleicht, als es sonst irgendwo in dem damaligen Europa gefunden werden mochte. Und dazu kam dann doch der Vortheil, den auch der Einzelne aus der landesväterlichen Fürsorge zog, die König Friedrich seinem Lande zuwandte, und welche ihn fort und fort gemeinnützige Veranstaltungen treffen liess, hinzielend auf Ordnung alter Verhältnisse und Hebung des Wohlstandes. Wir gedachten bereits an anderer Stelle jener segensreichen Einrichtungen für den Fall von Kalamitäten, Bränden, Ueberschwemmungen, Misswachs, Viehseuchen etc. Einrichtungen, welche in einer früher ganz unbekanntem Weise in dringendster Noth Hülfe gewährleisteten.

Aber es sind dies nur Glieder einer langen Kette von gemeinnützigen Einrichtungen. Wohl haben wir in der Periode, welche wir hier behandeln, nur die Anfänge einer landesväterlichen Regententhätigkeit zu schildern, welche gerade König Friedrich nach und nach bis zur Virtuosität ausgebildet hat, aber gerade diese Anfänge waren grundlegend und um so bewundernswürdiger, als es sich in den meisten Fällen dabei um Dinge handelte, um die sich die vorige Regierung wenig oder gar nicht gekümmert hatte, und um welche überhaupt Regenten vor Friedrich dem Grossen sich nicht zu kümmern pflegten.

Man hat wohl gesagt, Schlesien wäre lange Jahre des Königs Lieblingsprovinz gewesen, der er eine ganz besondere Fürsorge zugewandt habe. Es scheint in der That, als habe er es sich zur Aufgabe gemacht, diese neu erworbene

Provinz nun auch nach allen Kräften emporzubringen. Und unverweilt ging er daran, dies Land zu heben und ihm so zu sagen, eine andere Physiognomie zu geben, als die war, welche ihm seine ersten Reisen in Schlesien gezeigt hatten.

Wir gedachten schon, wie er unablässig durch immer erneute Edikte für die Ziegeldächer anstelle der Schindel- und Strohdächer eintritt; die Gutsherrschaften und Magisträte sollen, wo sie Ziegeleien haben, auch Dachziegel fabriziren (1751) und zu möglichst billigen Preisen ablassen.

Bereits unter dem 19. September 1742 wird aus dem Kabinett Folgendes verfügt: „Wenn die Hauptsachen von Schlesien erst regulirt sein werden, soll auf fleissige Anpflanzung von Linden, Weiden u. dergl. Bäumen, auch Hecken und lebendiger Zäune, gehalten, auch in denen Aemtern damit der Anfang gemacht werden“. In demselben Jahre erhalten die Landräthe Weisung, alljährlich tabellarische Nachrichten über die gepflanzten Bäume einzureichen. Dazu kommen dann noch die im Interesse des Seidenbaues anzulegenden Plantagen von „weissen Maulbeerbäumen“, zu deren Anpflanzung auf bequemen Plätzen, auf Gemeindegründen, Kirchhöfen u. dergl. die Landbewohner, vor Allem aber auch Pfarrer und Schullehrer aufgemuntert werden sollen. Zugleich sollen im Interesse der Holzersparung, und „weil es den Dörfern ein gutes Ansehn giebt“, anstelle der Bretterzäune lebendige Hecken oder auch Gehege von wilden Rosen zur Einfassung der Gärten angelegt werden.

Vor Allem sollen die Wege mit Bäumen, Obst- und Maulbeerbäumen, oder in deren Ermangelung andern guten wilden Bäumen bepflanzt werden, über deren Pflanzung besondere Vorschriften ergingen. Eine Verordnung vom 10. Juni 1743 rügt es streng, dass die Dorf- und Stadtobrigkeiten bisher säumig gewesen seien, um die Städte und Dörfer und auf den Landstrassen nach des Königs Befehl Bäume zu pflanzen, „wie denn im Fall jedennoch sie damit säumig bleiben würden, am Ende jedes Jahres

vor jedes Schock Weiden, Obstbäume, Linden oder andere Bäume, so nach dem Ermessen derer Land- und Steuerräthe hätten mehr als geschehen angesetzt werden können, ein halber Thaler Strafe erlegt werden soll.“ Beschädigungen der gepflanzten Bäume, über welche zuerst mehrfach geklagt ward, werden (1743) mit exemplarischen Strafen bedroht, Handabhauen, Festungsbau, Landesverweisung. Dabei wird diese Pflanzung von Bäumen in einen Zusammenhang mit des Königs Person gebracht, wie die Verordnung von 1756 ausdrücklich einschärft, „dass alle die Wege, welche Wir allerhöchst bei Unsrer Durch- und Bereisung hiesiger Lande berühren, unverzüglich durchgehends dieses Frühjahr ohnfehlbar bepflanzt werden“ und gleichzeitig die Versicherung enthält, „dass diejenigen, welche sich hierunter und mit Anlegung der Allées distinguiren würden, sich bei Uns eine grosse Merite machen und Wir ihre Bemühungen gnädig erkennen würden.“

Die in gutem Stande zu erhaltenden und nicht mit Knüppeldämmen, sondern durch Erddämme mit Gräben zur Seite auszubessernden Wege sollen, wo sich unnöthige, allzuviel Terrain beanspruchende Krümmungen finden, gerade gelegt werden, die unnöthig breiten verengert und alle breit genug erhalten werden, dass sich zwei Wagen ausweichen können (1756). Alljährlich im März sollen die Landräthe durch ihre Landdragoner die Wege visitiren lassen (1757 Februar 28.). Hölzerne Brücken sollen nach und nach wo sich irgend Steine finden, durch steinerne ersetzt werden (1756).

Mit gleicher Sorgfalt soll man nun auch auf die Wasserläufe achten, um einerseits Ueberschwemmungen zu verhüten, andererseits die Schifffahrt zu befördern, und zwar sollen hier die Behörden eine sorgfältige Aufsicht führen und auch den Privaten und Korporationen jederzeit auf Verlangen Sachverständige zur Ausführung geeigneter Massregeln zuweisen. Nach dieser Seite hin ging überhaupt unablässig die Sorge des Königs, und bereits 1744 sehen wir ihn für Schlesien den Plan einer Deichgenossenschaft

anregen, und es war nicht die Schuld der Regierung, wenn die Interessenten durch die Neuheit der Sache und die Schwere der Verantwortlichkeit erschreckt, nur sehr langsam die Erspriesslichkeit der Sache einsahen und die heilsame Einrichtung erst mehrere Jahrzehnte später ins Leben treten liessen. Ebenso erliess der König 1746 eine durchgreifende Verordnung bezüglich zweckmässiger Entwässerungsarbeiten und zugleich einer Regulirung der Vorfluthsverhältnisse, eine Verfügung, welche dem Ackerbau neues Terrain gewann und andererseits bezüglich des Mühlengewerbes die Quellen vieler Streitigkeiten verstopfte. Weiter erhielt das umfangreiche Baureglement von 1748 bezüglich des Wasserbaus eingehende Weisungen für die betreffenden Beamten, zur Empfehlung beständiger Fürsorge dafür, dass in der Oder und allen andern schiffbaren Flüssen das Fahrwasser nicht nur erhalten, sondern auch vertieft werde, wozu dann auch die fleissige Bepflanzung der in den Flussbetten vortretenden Sandbänke mit Weiden und anderem Gesträuch dienen soll. Es sind dies schon Bestimmungen, die als Vorläufer jener grossen Uferhege-Ordnung von 1763 angesehen werden dürfen, welche letztere noch heut als der Grundstein unsrer ganzen Strombaugesetzgebung angesehen wird.

Eine fernere Wohlthat auch für die ländliche Bevölkerung waren dann die Massregeln gegen das Bettler- und Vagabondenwesen, welches zu österreichischer Zeit geradezu als ein Krebschaden angesehen werden konnte. Zwei königliche Erlasse aus dem Jahre 1747 (beide vom 14. December) treten dem auf das Entschiedenste entgegen. Die erstere strebt eine gänzliche Abschaffung der Bettelei insofern an, als sie für diejenigen, welche, weil sie „durch ihrer Hände Arbeit ihr Brot nicht erwerben können“, der Almosen bedürfen, eine Unterstützungspflicht der Grundherrschaften und städtischen Obrigkeiten festsetzt. Für diesen Zweck sollen überall Armenkassen errichtet werden, zu deren Gründung auf dem Lande Grundherrschaften und Gemeinden zusammenwirken sollen. Ja die Obrigkeiten werden geradezu dafür verantwortlich gemacht, dass das

Betteln wirklich aufhöre und für jedes Individuum, das bettelnd das Land durchzieht, soll fortan die Gemeinde, der dasselbe angehört, 2 Gulden Strafe zahlen, wovon die eine Hälfte dem, der den Bettler anhält, die andre Hälfte der betreffenden Armenkasse zukommen soll. Es ist nicht ohne Interesse, aus dieser Verfügung einige Einzelheiten zu entnehmen, welche die Sitten der Zeit kennzeichnen. Als Hauptstätten des Bettelns werden Brücken und Thore, Jahrmärkte, Kirchweihen und Wallfahrten bezeichnet und auch der Anziehungskraft der Klöster wird gedacht; ferner aber werden beständige Kategorien von Bettlern namhaft gemacht, als z. B. Solche, die „auf den Brand betteln“, wobei es als „nicht ungebräuchlich“ bezeichnet wird, dass „Herrschaften, Obrigkeiten, Geistliche, auch wohl Schulzen und Gerichte“ dem betreffenden sogenannte Brandbriefe, Bescheinigungen ihres Brandschadens ertheilt hätten, ein Missbrauch, der jetzt, wo Feuersocietäten und Brandentschädigungen beständen, ganz abzustellen sei. Desgleichen wird das Betteln abgedankter Soldaten, das unter österreichischer Herrschaft ganz allgemein und zwar mit einer selbst vor direkten Erpressungen nicht zurückschreckenden Dreistigkeit getrieben wurde, streng verboten mit dem Bemerkenswerthen, dass für Invaliden von Staats wegen gesorgt werde. Wandernde Handwerksburschen werden an ihre betreffenden Zünfte verwiesen, auch den Studenten wird das Heischen von Zehrgeld verboten, desgleichen Solchen, die Geld sammeln zur Loskaufung von Christensklaven aus türkischer Sklaverei, Bettelmusikanten, angeblich getauften Juden, die also wohl als der Unterstützung ihrer früheren Glaubensgenossen verlustig gegangen, nun an das christliche Mitleid sich wandten, ferner frommen Pilgern oder angeblichen Geistlichen, mit alleiniger Ausnahme der Angehörigen eines der schlesischen von Almosen lebenden Klöster.

Zur Durchführung dieser Bestimmungen und zur Abwehr aller Art von Vagabonden, die sich etwa einschleichen möchten, sollen wiederholte General-Landes-Visitationen abgehalten werden, bei denen in den Städten von der Polizei

unter eventueller Beihülfe der Garnisonen, auf dem Lande von den Schulzen unter Aufgebot von kräftigen Ortsangehörigen alle Häuser und schliesslich alle Orte, wo ein Mensch sich verstecken könne, durchsucht werden sollen, jährlich mindestens zwei Mal, aber sonst eventuell auch öfter. Die Inhaftgenommenen sollen dann an die Arbeits- resp. Stockhäuser abgeliefert, Fremde über die Grenze geschoben werden. Es gab da eine ganze Reihe von Bestimmungen, welche streng durchgeführt einen Grad von Ordnung und Sicherheit herbeiführen konnten, von dem eine frühere Zeit hier in der That keine Ahnung hatte.

Den gesammten Landbau behielt der König fort und fort sorgfältig im Auge in engem Zusammenhange mit der Ernährungsfrage der Bevölkerung. Es ist ja bekannt, wie er durch die schon zu seiner Zeit allgemein bewunderte Magazinirungspraxis den Preis des Getreides in gewisser Weise zu reguliren und so manchem Uebel vorzubeugen vermochte. Die auch in Schlesien in den grösseren Städten ursprünglich im Interesse der Verpflegung des Heeres angelegten Magazine liess der König in wohlfeilen Zeiten füllen und hob durch die umfänglichen Einkäufe den gedrückten Preis, in Zeiten der Theuerung öffnete er aber die Magazine auch für die Civilbevölkerung und erzielte damit dann ein Herabgehen der zu hoch gestiegenen Preise. Es wurde doch allgemein als eine grosse Erleichterung empfunden, als im Jahre 1746, wo nach den schweren Heimsuchungen des zweiten schlesischen Krieges eine grosse Theuerung entstanden war, der König aus seinen Magazinen den Landleuten Vorschüsse an Getreide zur Aussaat und auch zur Nahrung gewährte.

König Friedrich ist es denn auch gewesen, der hier in Schlesien die Kartoffel erst eigentlich eingebürgert hat. Schlesien war in der Würdigung dieser Feldfrucht hinter den andern preussischen Provinzen gradezu zurückgeblieben, obwohl es die Behörden an Empfehlungen nicht hatten fehlen lassen. Eine solche brachte z. B. die Schlesische Zeitung 1747 (No. 39) seitens der Breslauer Kammer, mit

dem Bemerken, dass diese Frucht „eine unschädliche und als gesund nährnde Speise“ böte. Man könne dieselbe von dem emeritirten Chirurgus und „Gartenliebhaber“ G. Herrmann in Juliusburg beziehen. Die schlesischen Landleute hielten beharrlich an dem Vorurtheile fest, dass diese Feldfrucht wohl als Viehfutter gut sein möchte, aber nicht zur Nahrung für Menschen. Noch 1756 betrug in dem ganzen Glogauer Kammer-Departement die Kartoffelernte nur etwa $43\frac{1}{2}$ Scheffel, „mancher Bauer in der Mark gewinnt ebensoviel und mehr,“ bemerkt dazu der schlesische Provinzialminister. Deshalb erging im März 1756 eine neue Verfügung, die Landräthe sollten den Vortheil des Anbaus „der Tartoffeln“, wie man sie damals nannte, den Leuten recht begreiflich machen und noch im selbigen Frühjahr eine recht fleissige Anpflanzung derselben veranlassen, eine gedruckte Anweisung ward gleichzeitig überall vertheilt. Einige Wirkung hatte das auch, bereits 1757 konnte für das Breslaner Departement eine Ernte von 761 Scheffeln gemeldet werden, und in den Nöthen des siebenjährigen Krieges, wo grosse Heere vielfach die schlesischen Saaten zerstampften, haben die Kartoffeln zuerst sich als segensreiche Aushilfe bewährt.

Wie sehr der König bei seiner Fürsorge für die Landwirthschaft ins Einzelne ging, und mit welcher Energie er dann einen Gedanken verfolgte, dafür möge ein Beispiel sprechen. Dasselbe betrifft den Vernichtungskampf, welchen der König im Jahre 1744 gegen die Sperlinge unternahm, nachdem dieselben ihm als überaus schädliche Vögel geschildert worden waren. Die betreffende Verfügung vom 27. April 1744 ist in der That merkwürdig genug, insofern sie jeden Landbewohner vom Bauer herab bis zum Tagearbeiter verpflichtete, alljährlich zu Martini eine Anzahl Sperlingsköpfe, die von 12 bis zu 4 sich abstufen, an die Gutsherrschaft abzuliefern oder statt jedes fehlenden Kopfes ein Gröschel in die Armenkasse zu zahlen. Die Gutsherrschaften hatten darüber Rechnung zu führen und die betreffenden Tabellen sammt allen den Sperlingsköpfen zum ersten November jeden Jahres an die betreffende Kreiskasse

abzuliefern, wo die letzteren nachgezählt werden sollten, und darauf eine neue umfassende Tabelle an die Kriegs- und Domänenkammer einzureichen war. Die verscharften Sperlingsköpfe sollten zur Salpetergewinnung verwendet und aus dessen Erlös eine Entschädigung für die vermehrte Mühewaltung der Kreissteuereinnehmer geschaffen werden. Für die gehörige Veröffentlichung der Verfügung durch die Küster, nach dem Gottesdienst vor den Kirchen und ausserdem in den ländlichen Gerichtsstuben bei den sogenannten „Geboten“ ward gesorgt.

Es mögen damals Manche über diese Verfügung, über diesen Aufwand von Menschenkräften für solchen untergeordneten Zweck, die Köpfe geschüttelt haben, wahrscheinlich auch der schlesische Minister von Münchow, wenigstens bemerkt derselbe, als eifrige Landräthe nun ein gleiches Vorgehen gegen die Mäuse, Maulwürfe und Saatkrähen wünschen, man dürfe nicht durch zu viele Verordnungen die Leute „schwierig machen,“ weshalb dann auch mit weiteren Verfolgungen gewartet werden solle, bis erst mit den Sperlingen aufgeräumt worden sei. Wir vermögen nicht zu berichten, wie lange auf den Kreiskassen die Tausende von Sperlingsköpfen gezählt worden sind, das aber wissen wir, dass das Spatzenvolk den gefährlichen Absichten, welche die preussische Regierung gegen sie ins Werk setzte, nicht erlegen ist, ja ein Zeitgenosse versichert sogar, schon 1745 habe es eben so viel Sperlinge gegeben wie sonst. Er fügt hinzu: „ach wenn sie doch wollten zu Rebhühnern werden.“

Mit einem Worte wollen wir dann noch des Seidenbaus gedenken, wenn es sich gleich hier nur um Anfänge einer Industrie handelt, welche erst nach dem grossen Kriege recht zur Blüthe kommen sollte. Friedrich hat von seiner Thronbesteigung an sich lebhaft für den Seidenbau in seinen Staaten interessirt; als er 1746 eine Anleihe von 60000 Thalern bei der Kurmärkischen Landschaft aufnimmt, giebt er als deren Zweck an „zum Behufe des Seidenbaus und der Fabriken“, aber wenn er aus diesem Fonds nicht

unbeträchtliche Geldmittel aufwendete, um dem Seidenbau in der Mark Eingang zu verschaffen, so war er nicht willens, dasselbe dem fruchtbaren Schlesien zu gewähren, das sich selbst helfen sollte. Hier aber vermochten die Empfehlungen der Landräthe die schwerfällige Scheu vor dem Neuen nicht zu überwinden, noch 1747 blieb ein königliches Edikt zum Schutz der Maulbeerbäume in Schlesien unveröffentlicht, weil, wie die Breslauer Kammer urtheilte, „bekannterweise dergleichen Maulbeerbaum-Plantagen sich zur Zeit in Schlesien nicht befinden“. Kaum dass einige Edelleute als besondere Liebhaberei den Seidenbau trieben, in Niederschlesien die Herren von Kupferwolf, Graf Schlegenberg, Baron Arnold und im Nimptscher Kreise Graf Posadowsky auf Manze und Baron Loos. Die letzteren Beiden zogen dann in ihren Dienst einen gewissen Schweizhöfer, einen geborenen Elsässer, der sich in halb Europa umhergetrieben und schliesslich in einer Vorstadt Breslaus niedergelassen hatte, wo er auf eigne Hand im Kleinen aber anscheinend mit Erfolg Seidenbau trieb. Nicht zufrieden mit seiner Wirksamkeit als gräflicher Plantagendirektor suchte er 1752 bei dem Könige die Ueberlassung eines kleinen Kammergutes mit etwas Forst nach, das er durch Maulbeerpflanzen abbezahlen wollte. Dafür machte er sich anheischig, Schlesien in wenig Jahren zu einem der ersten Seidenbauländer zu machen, da er überzeugt sei, dass es sich dazu seiner Bodenbeschaffenheit ungleich besser als das gerühmte Italien qualificire. Aber er hatte Unglück; zwar berichtete die Breslauer Kammer über seine Vorschläge, die derselben allerdings „etwas unklar“ erschienen, an den König, der aber erklärte dieselben für „ungereimt und lächerlich“, und gleichzeitig verscherzte Schweizhöfer durch sein eigenmächtiges Vorgehen die Gunst seiner adeligen Beschützer, umsomehr da diese selbst eine Art Monopol für Maulbeerbaumzucht von dem Könige zu erlangen gedachten. Aber auch sie wurden schliesslich abgewiesen, und zwar deshalb, weil sie doch darauf beharrten, dass unter gewissen Umständen, also z. B. bei dem Ankauf eines Gutes ein zwangsweiser

Ankauf einer Anzahl von Maulbeerbäumen befohlen werden müsse, während der König von einem Zwange Nichts hören wollte. An diesem Punkt sind dann auch weitere Projekte gescheitert. Es ist dabei geblieben, dass die Landräthe ihre Kreisangehörigen von der Erspriesslichkeit des Seidenbaus überzeugen und namentlich den geistlichen Stiftern auch nicht verschweigen sollten, wie lebhaft sich der König dafür interessire; aber die uns vorliegenden Berichte der Landräthe von 1755 zeigen, dass die Sache nicht gerade grosse Fortschritte gemacht hatte, und obwohl 1756 von Amtswegen eine gedruckte Anweisung zum Seidenbau allgemein vertheilt wurde, so ist derselbe vor dem siebenjährigen Kriege nicht recht in Gang gekommen.

Im Grunde machen wir die Beobachtung, dass gerade 1756, also in dem Jahre, in dessen Herbst jener furchtbare Krieg ausbrach, welcher allen landesväterlichen Bemühungen auf lange Zeit ein Ziel setzen sollte, der König einen besonderen Anlauf nimmt zur Hebung der schlesischen Landwirthschaft. Er versucht es damals, eine gewisse Solidarität aller derer, die eine ländliche Ortschaft bewohnten, herbeizuführen, welche auch die minder tüchtigen Elemente mit fortreissen und an zu argem Zurückbleiben hindern sollte. Eine Verfügung vom 8. März 1756 setzt kurzweg fest, dass in der ganzen Provinz alle Landbewohner rechtzeitig ihre Aecker zu bestellen und zu besäen hätten, und dass bei Unvermögenden die Gutsherrschaft, und „wenn diese gleichfalls ausser Stande wäre“, die Gemeinde das Saatgetreide beschaffen und zur Bestellung mitwirken sollte, unter der Drohung, dass „einer Herrschaft oder Gemeinde, wo nicht alle Aecker gut bestellt und völlig besäet, weder bei Hagel-schaden noch Viehsterben die geringste Remission angedeihen solle“. Die Landräthe hatten die schwere Verpflichtung, alljährlich zweimal, im Oktober und Juni, sämmtliche Orte des Kreises zu bereisen, um die Ausführung jener Verfügung zu überwachen. Ferner erging in demselben Jahre eine zweite Verordnung (vom 15. März), darüber zu wachen, dass nicht der Viehstand sich vermindere, weder bei den

Gutsbesitzern noch bei den Unterthanen, welchen Letzteren es geradezu verboten ward, ein Stück Vieh zu verkaufen, bevor der Gutsherr entschieden habe, „ob dies ohne Deterioration des Gutes geschehen könne.“

Aber noch etwas Anderes war es, was der König damals anstrebte, nämlich den Anbau neuer Feldfrüchte einzuführen, in der doppelten Absicht, dem Landmann reicheren Gewinn zuzuführen und daneben der Industrie inländische Erzeugnisse darzubieten, welche bisher vom Auslande hatten gekauft werden müssen. So ward damals und zwar, wie es scheint, infolge einer Anregung des Magistrats von Hirschberg, der Anbau der Oelfrüchte empfohlen, so der des bisher aus Böhmen verschriebenen Hopfens, der verschiedenen Färbekräuter, Safran, Saflor, Krapp, Wau, Waidt, welche bisher vorzugsweise Thüringen geliefert hatte, so des Anis und Kümmels, welcher letztere sich übrigens den Schlesiern zu ihrer Ueberraschung als ein alter Bekannter, wenn auch unter dem abweichenden Namen Karbe vorstellte. Allerdings sind ja bei allen diesen Dingen, obwohl die Regierung es an Bemühungen nicht fehlen liess, gedruckte Anweisungen, oft mit Abbildungen, Proben von Sämereien u. dergl. vertheilte u. s. w., die Erfolge meist weit hinter den Wünschen des Königs zurückgeblieben, schon weil ja eben der Krieg dazwischen kam, aber es waren doch damit Keime gelegt, die dann in späterer Zeit Früchte gtragen haben.

Von den Landwirthen wird Friedrich als der gepriesen, der zuerst in Deutschland 1748 den Gedanken ergriff, unsere Schafzucht durch Einführung der Merino-Racen zu verbessern. Eine Verfügung vom 24. Mai 1751 bedroht mit 50 Thaler Strafe Alle, welche statt der feinwolligen Widder die aus Polen oder auch aus Schlesien bezogenen grobhaarigen Widder in ihre Heerden zulassen würden. Es galt hier doch den Ruf der berühmten feinen schlesischen Wolle zu wahren und eines ganz unverhältnissmässig grossen, sich auf etwa zwei Millionen Schafe beziffernden Bestandes.

Noch aber werden wir der Fürsorge gedenken müssen, welche König Friedrich dem Walde zuwandte. Sobald er Niederschlesien erobert hatte, war es sein Kummer gewesen, dass es dem reichen und fruchtbaren Lande an Wald fehle; als es sich damals um die Neissegrenze handelte, hatte er über diesen Fluss hinweggegriffen, um noch möglichst viel von den oberschlesischen Forsten zu erwerben. Seit dem Frieden zeigte er sich eifrig bemüht, das Holz in Niederschlesien zu schonen, und um den Verbrauch zu Heizzwecken zu mindern, suchte er hier einen Ersatz zu schaffen. Daran, die Steinkohlen zu verwenden, dachte jene Zeit kaum, obwohl im Waldenburger Reviere wenigstens eine allerdings weder rationell noch ergiebig betriebene Kohlenförderung stattfand. Dagegen bemühte sich der König, die Torffeuerung hier einzubürgern und liess bereits 1742 kundige Torfstecher das Land durchforschen, denen die Gemeinden Reitpferde und Arbeiter zu liefern hatten. Aber obwohl diese hier und da Torf fanden, am Reichlichsten anscheinend auf dem linken Oderufer in der Gegend von Nimkau und Bruch, so kam die Torfgräberei doch nicht recht in Schwung. Wiederum war es dann das Jahr 1756, welches nun seitens der Regierung umfassende Massregeln zum Schutze des Waldes ins Leben rief in Gestalt jener „neu revidirten und vermehrten Holz-, Mast- und Jagdordnung“ vom 19. April 1756, welche in der Geschichte der Forstwirtschaft überhaupt eine bedeutungsvolle Stelle einnimmt.

Dieselbe nimmt aus der Beobachtung, dass die Abnahme der Forsten in Schlesien das Land mit einem allgemeinen Holzmangel bedrohe, Veranlassung zu durchgreifenden Massregeln. Für die sämtlichen königlichen Forsten ordnet sie eine rationelle Schlagwirthschaft an, welche geeignet ist, für alles geschlagene Holz immer wieder vollständigen Ersatz zu schaffen und tritt einer grossen Anzahl von Missbräuchen, welche zum Schaden der Forsten im Schwunge waren, energisch entgegen: unter Andern werden da die beliebten Knüppeldämme verboten, desgleichen

das Maiensetzen zu Pfingsten und das Umhertragen von Büschen am Lätaresonntage, welches jedesmal einer grossen Menge von jungen Stämmchen das Leben kostete. Auch die privaten Waldbesitzer müssen sich manche Beschränkungen gefallen lassen. Die Landräthe sollen ein wachsameres Auge darauf haben, dass kein Grundbesitzer „über den wirthschaftlichen Nutzen seine Forsten angreife“. Die fiskalischen Beamten sollen dafür selbst verantwortlich gemacht werden, dass Waldverwüstungen, wie solche mehrfach vorgekommen, fortan vermieden würden. Von den geistlichen Gütern sollen grössere Veräusserungen von Holz (über 200 Thaler an Werth) ohne Zustimmung der betreffenden Domänenkammer nicht gestattet sein; von den Kommenden, Wiedemuthen und dergleichen soll überhaupt ausser Strauchholz und lebendigem Holz Nichts verkauft, sondern das etwa hier wachsende Holz zu Bauten und zur Feuerung verbraucht werden. Das werthvollere Eichenholz darf Niemand an Ausländer verkaufen. In den industriereichen Gebirgsgegenden soll ganz besonders der fortschreitenden Entwaldung entgegengetreten werden; hier Eisenhämmer oder Glashütten anzulegen, soll durchaus verboten sein, das Kohlenbrennen nach Kräften beschränkt werden. Die Verwendung des Holzes zum Bleichen soll im Interesse der Leinenindustrie nur an Plätzen, wo hinlänglich Holz vorhanden, gestattet sein, im Uebrigen soll man sich nach Möglichkeit bemühen, auch zum Bleichen Torf und Steinkohlen zu verwenden.

Ganz besonders hatte der König die Eichen in Affektion genommen, und er hatte deshalb mit grossem Interesse von einer in Sachsen gemachten Erfindung gehört, derzufolge zum Lohen des Leders die Wurzel des Schöllkrautes (*Chelidonium Majus*) mit grösstem Erfolge sich verwenden lasse, während man bisher dazu vorzüglich die Eichenrinde benutzt und viele junge Eichenstämme für diesen Zweck zu Schanden gemacht hatte. In des Königs Auftrage musste unter dem 2. Februar 1756 das Ministerium oder wie man damals sagte, das königliche General-Direktorium dem

schlesischen Minister von dieser Erfindung Mittheilung machen und sie zu Versuchen empfehlen: bald folgte auch eine weitere Anzeige, dass nach gemachten Proben auch das gewöhnliche Heidekraut (*Erica*) sich mit gleichem Vortheile anwenden liesse.

Als nun aber die Sache an die Interessenten, die Lohgerber, kam, erklärten diese und zwar besonders die betreffenden Zünfte in Breslau und Reichenbach, sie kennten jene Pflanzen wohl und bestritten nicht ihre Anwendbarkeit zum Gerben, ja die Korduaner hätten schon immer derartige Kräuter unter dem Namen Rausch aus Polen bezogen (wozu bemerkt werden mag, dass anscheinend unter Rausch damals das Kraut der Preiselbeere verstanden wurde), aber für jetzt kämen jene Pflanzen doch in Schlesien lange nicht so häufig vor, um den Bedarf der Gerber irgendwie decken zu können. Uebrigens sei es durchaus der Wahrheit zuwider, dass ihr Handwerk irgendwie die Eichen- und Fichtenbäume ruinire, die Sohlleder würden grösstentheils mit Knoppeln (Galläpfeln) gar gemacht, das Wenige, was man von Fichtenrinde zur Bereitung der Kalbfelle brauche, beziehe man aus Polen. Gesetzt aber auch, dass die Lohe aus dem Lande bezogen werden müsste, so würde dadurch der Fortbestand nicht um einen Baum verringert werden, denn es sei notorisch, dass das jährlich geschlagene Bau- und Brennholz viermal soviel Rinde darbiete, als die Gerber verbrauchen könnten. Damit scheint die Sache im Wesentlichen gefallen zu sein. Der König erklärte, es sei nicht seine Absicht, den Gerbern das mitgetheilte Mittel aufdrängen zu wollen.

Wenn wir alles das, was wir in den letzten Abschnitten darzustellen versucht, noch einmal überschauen, muss sich Eins, scheint es, vor Allem dem Leser aufdrängen, das staunenswerthe Maass von Initiative, welche die Regierung an den Tag legt, und welche die der Bevölkerung weit hinter sich liess, wenngleich auch diese unter den neuen Verhältnissen und manches alten Zwanges ledig ja wohl auch Grund hatte, sich zu regen. Es mochte den Schlesiern, wenn sie an ihre ehemaligen österreichischen Behörden, die sich durch Langsamkeit und Schwerfälligkeit hervorthaten, dachten, diese ungemeine Regsamkeit der preussischen Regierung, welche der Bevölkerung immer ein gut Stück voraus war, höchst überraschend und zuweilen auch wohl unbequem und unheimlich erscheinen. Aber eben weil diese erste Zeit der preussischen Herrschaft durch die bewundernswürdige Initiative der Regierung nach den verschiedensten Seiten hin ihre eigentliche Signatur erhält, verdiente sie eine gesonderte Darstellung, welche nun auch auf die innern Verhältnisse ausgedehnt werden musste, wie schwer auch dadurch die Arbeit für den Historiker ward, der anstatt ein einheitliches Bild der Entwicklung Schlesiens unter Friedrich dem Grossen geben zu können, genöthigt wurde, all die verschiedenen einzelnen Fäden, die er künstlich zusammenweben soll, nun bei einem bestimmten Zeitpunkte fallen zu lassen, um sie an späterer Stelle noch einmal mühsam wieder aufzusuchen und weiter zu spinnen.

Aber wie wir hoffen mögen, gewinnt die Treue des Bildes dadurch, dass wir die Zeit des jungen König Friedrich von der des alten Fritz, welche letztere uns der zweite Band dieses Werkes schildern soll, scheiden. Auf der andern Seite aber wird es erklärlich werden, wenn wir bei der hier gegebenen Darstellung der inneren Verhältnisse eine Seite ganz unbesprochen weglassen, und einen Abschnitt über das, was wir als geistiges Leben überhaupt zu bezeichnen pflegen, nicht beigegeben haben. Wer von unsern Lesern sich noch erinnert, was hier über das Schulwesen in den ersten Zeiten der preussischen Herrschaft

ausgeführt wurde, der wird uns zugeben, dass hier das sonst bewunderte Mass von Initiative seitens der Regierung zu verzeichnen sich kaum Gelegenheit fand. Und wenn wir da auf die folgende zweite Periode zu verweisen genöthigt waren, so mag das dann auf das gesammte Gebiet des geistigen Lebens ausgedehnt werden. Was hier sich entwickelt hat, ist nicht sowohl der Initiative der Regierung als aus dem Geiste des Volkes entsprungen und eben deshalb langsamer gereift, so dass wir ohne Bedenken erst an späterer Stelle das geistige Leben, wie es sich in Schlesien unter Friedrich dem Grossen entwickelt hat, näher ins Auge zu fassen uns vorbehalten mögen.

Erstes Buch.

Erster Abschnitt.

S. 9, Z. 5 v. u. Denkschrift von Podewils in der polit. Korresp. Friedrich des Grossen I 74 vgl. dazu Grünhagen Gesch. des ersten schles. Krieges I 45 ff.

S. 10, Z. 5. Brief an Grumbkow vom 14. Febr. 1737. agf. bei Duncker, gesammelte Aufsätze aus der Zeit Friedrichs des Grossen etc. S. 31, 32.

S. 10, Z. 14. Denkschrift bei Ranke ges. Werke 24, 518.

S. 10, Z. 17. Des Königs Randbemerkung, polit. Korresp. I, 7.

S. 11, Z. 6. Ranke ges. Werke 27, 337.

S. 13, Z. 13 v. u. Brief Maria Theresia's an Graf Ostein vom 17. Nov. 1741, agf. bei Arneth, Leben Maria Theresia's I, 374.

S. 13, Z. 5 v. u. Arneth I. 378.

S. 16. Bezüglich der Quellennachweisungen für den ganzen Abschnitt vgl. Grünhagen, erster schles. Krieg von I, 73 an.

S. 18, Z. 5. Arneth I, 377.

S. 23, Abs. 1. Die Antwort abgedr. als Beilage 1. zu Grünhagen a. a. O. II, 369.

Zweiter Abschnitt.

S. 28, Z. 3 v. u. Für den ganzen Abschnitt vgl. Grünhagen erster schles. Krieg von I, 119 an und Grünhagen schles. Gesch. II, 366—68 nebst den Quellennachweisungen, S. 40, 41.

S. 29, Z. 12. Koser, preuss. Staatsschriften I, 57.

S. 30, Abs. 2. Die Denkschrift bei Koser a. a. O. I, 74, dort auch das sogen. rechtsgegründete Eigenthum I, 96 und Weiteres über die ganze Literatur.

S. 31. Die Proklamation bei Koser I, 69.

S. 33, Z. 17. Vgl. die in eifrig katholischem Sinne geschriebenen Aufzeichnungen, von Rechtstreu untergedruckter etc., Palmbaum, Handschrift des schles. Geschichtsvereins.

S. 33, Abs. 1 (Schluss). Anführungen bei Grünhagen, schles. Gesch. II, 406 und die Quellennachweisungen dazu.

S. 34, Z. 2. Agf. bei Droysen, Geschichte der preussischen Polit. III, 3. 747.

S. 34, Z. 8. Grünhagen, schles. Gesch. II, 362, 363 und die Quellennachweisungen dazu.

S. 35, Z. 5. Aufzeichnungen des Schweidn. Apothekers Schober, agf. bei Grünhagen, erster schles. Krieg I, 142.

S. 35, Abs. 2. Agf. bei Herrmann, Gesch. Russlands IV, 667.

S. 37. Stenzel, Ss. rer. Siles. V, 398 und dazu Koser, preuss. Staatschriften I, 72.

S. 38, letzte Z. Anführungen bei Grünhagen, schlesische Geschichte II, 368 ff.

Dritter Abschnitt.

S. 40, Z. 12 v. u. Schles. Kriegsfama V, 5.

S. 40, letzte Z. Hansel, protest. Kirchengesch. S. 694.

S. 41, Z. 4. Agf. bei Grünhagen, erster schles. Krieg I, 142.

S. 41, Z. 6. Der Kaufmann Steinberger bei Kahlert, Breslau vor 100 Jahren, S. 9.

S. 41, Z. 13. Des Rathssekretär Goworreks Bericht in der magistratualischen Registratur zu Breslau. (Abschr. im Besitz des schles. Geschichtsvereins.)

S. 41, Z. 19. Vom 9. und 16. Nov. Breslauer Stadtarchiv.

S. 41, Z. 9 v. u. Tagebuch eines Jesuiten in der Zeitschrift Silesia I, 129.

S. 41, Z. 5 v. u. Steinberger bei Kahlert, S. 12.

S. 42, Abs. 1 (Schluss). Ebendas. S. 11.

S. 43, Z. 12. Schles. Kriegsfama V, 38.

S. 43, Z. 12 v. u. Agf. bei Grünhagen, Friedrich der Grosse und die Breslauer 1740/41, S. 47, Anm. 1.

S. 43, Z. 6 v. u. Ebendas. Anm. 2.

S. 44, Z. 4. Arneth, Maria Theresia I, 137.

S. 46, Z. 2. Grünhagen, schles. Gesch. II, 299, 300.

S. 46, Z. 5. Ebendas. 363.

S. 46 (Mitte). Gutzmars Aufzeichnungen bei Stenzel Ss. rer. Siles. V, 4 ff.

S. 48. Ebendas. S. 16 und Grünhagen, Friedrich der Grosse und die Breslauer S. 47.

S. 48, Z. 5. Bresl. Stadtbuch (cod. dipl. Siles. XI) Einl. LIII.

S. 48, Abs. 1 (Schluss). Ueber das gegenseitige Verhalten der versch. Berichte, vgl. Grünhagen, a. a. O. 48, Anm. 2.

S. 51, Z. 1. Stadtarch. Nr. 1062 II, 235.

S. 52, Z. 12 v. u. Grünhagen, a. a. O., S. 61.

S. 53, Z. 5. Schles. Kriegsfama V, Beil. 13.

S. 53, Z. 5 v. u. Steinberger bei Kahlert, S. 19. Ueber eine Version darauf hinauslaufend, dass die Domherrn durch eine nach Wien gezahlte Geldsumme die Einnahme der Truppen abgewendet hätten, vgl. im Text den von der katholischen Kirche handelnden Abschnitt des dritten Buches.

S. 54, Z. 15. Steinberger bei Kahlert, S. 17.

S. 55 (Mitte). Grünhagen, a. a. O. 62.

S. 56, Z. 12. Stenzel, Ss. rer. Siles. V, 23.

S. 56, Z. 19. Ebendas. 499.

S. 56, Abs. 1 (Schluss). Ebendas. 24, 25, Kriegsfama V, 31, Steinberger bei Kahlert, 39. Diese Archivalien, von denen das Oberamt damals versichert hat, es seien vornehmlich die Arbeiten der Steuerrektifikationskommission, sind dem Friedensschlusse entsprechend 1742 zurückgestellt worden, doch ist Vieles in Wien zurückgeblieben.

S. 57 (Mitte). Dass die Sache nicht nur im conventus publ. verhandelt worden, wie man nach Gutzmar (a. a. O. 26) glauben möchte, zeigen die Elsner'schen Aufzeichnungen im Stadtarchive.

S. 57, Z. 16 v. u. Gutzmar (bei Stenzel Ss. rer. Siles. V), p. 26.

S. 57 u. Ebendas. und Steinberger bei Kahlert 41.

S. 58, Abs. 2. Neben dem Jesuitentagebuche mitgeth. i. d. Zeitschrift Silesia I, v. Lief. 17 an, vgl. eine Handschr. des Bresl. Staatsarchiv. Merkwürdige Begebenheiten, die sich in Glogau zugetragen. (Ziehkursch Mss. 16.)

S. 60 (Mitte). An Proteste der nach Züllichau Berufenen, wie solche in der schles. Kriegsfama (V, 12) und auch in dem Breslauer Berichte (Stenzel, Ss. rer. Siles. V, 597, 598) erwähnt werden, ist schwer zu glauben. Das hätte man auf preuss. Boden dem Könige gegenüber schwerlich gewagt, und die unverdächtige Quelle des Glog. Jesuitentagebuchs weiss wohl von der Züllichauer Reise, aber Nichts von Protesten.

S. 60, Z. 10 v. u. Sein Verhalten auch nach dem Einmarsch der Preussen zeigt das deutlich.

Vierter Abschnitt.

S. 62, Z. 2. Ob der König wirklich am 16. Dec., wie die schles. Kriegsfama V, 15 berichtet, in Deutsch-Kessel gespeist habe, erscheint bei der Lage des Dorfes, eine Meile westlich von Grünberg, zweifelhaft, namentlich wenn man an dem Nachtquartier in Schweinitz festhält. Dieselbe Quelle nennt statt der Frau von Stentsch den Baron von Kesslitz, der allerdings auch einen Antheil von Schweinitz besass.

S. 62, Z. 7. Polit. Korresp. I, 147.

S. 62, Z. 7 v. u. Schles. Kriegsfama V, 30.

S. 63, Z. 6. Ebendas. 27.

S. 63, Z. 8 v. u. Koser, preuss. Staatsschriften I, 69.

S. 64, Z. 18 v. u. Ich habe mich für dieses Datum entschieden, weil die einzige Quelle, an die man sich hier halten kann, die schles. Kriegsfama V, 19 doch den 19. Dec gemeint zu haben scheint, wie es auch Kundmann (Heimsuchungen Gottes über Schles. in Münzen S. 452), der die Nachricht reproducirt, verstanden hat. Wenn ich in meiner Geschichte des ersten schles. Krieges I, 156 den 21. Dec. annahm nach dem Vorgange von Stenzel (Ss. rer. Siles. V, 21, Anm. 1, während allerdings in einer andern Anmerkung desselben Buches S. 402 wieder der 19. angegeben wird) und Koser (preuss. Staatsschr. I, 68), so that ich das, weil mir für den 19. Dec. die Zeit etwas zu knapp bemessen schien, da das Patent erst vom 18. December datirt ist und auch doch erst nach dem Einmarsche der Preussen (am 16. Dec.) erlassen werden konnte; aber auch dieser Grund erscheint mir nicht mehr zwingend, wenn ich erwäge, dass das Patent ja sehr wohl schon fertig daliegen konnte zur Publikation bestimmt, sowie die Nachricht vom Einmarsch ankäme. Wenn die Deputirten, denen Eile hier Pflicht war, am 18. früh von Breslau abfahren, konnten sie am 19. Nachmittags wohl in Wilkau sein, andererseits wird die Zeit, auch wenn man den 21. annimmt. kaum minder knapp, sowie man erwägt, dass dann die Deputirten am 21. doch erst nach dem Diner bei dem König von Wilkau abgereist sein könnten, während die Nachrichten, welche sie mitbrachten, nach Gutzmars glaubhaftem Zeugniß (Stenzel, Ss. rer. Siles. V, 21) bereits am 23. um Mittag in Breslau „öffentlich relationiret“ worden sind.

S. 64, Z. 15. Das Patent in den ges. Nachr. den gegenwärtigen Zuständen Schlesiens betr. I, 14.

S. 64, Z. 6 v. u. Koser, preuss. Staatsschr. I, 68.

S. 65, Z. 2. Jesuitentagebuch in der Silesia I, 140.

S. 65 (Mitte). Hist. d. mon temps (1746) 140.

S. 66. Tagebuch in der Silesia I, 141. 142.

S. 66, Z. 6 v. u. Ebendas. 150.

S. 66, Z. 2 v. u. Agf. bei Orlich, Gesch. d. schles. Kriege I, 68.

S. 67, Z. 14. Orlich I, 296.

S. 67, Z. 16. Oeuvres de Fr. XVII, 77.

S. 67, Z. 18. Den 23. Dec. giebt der König selbst an (Lettres d'un officier Prussien ed. Droysen, Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1876, S. 309). Das Tagebuch in der Silesia I, 141 hat den 25. Dec., an welchem Tage der König eine Veränderung der Postirungen anordnete, was man dann in der Festung für eine Recognoscirung gehalten haben mag.

- S. 67, Z. 13 v. u. Lettres d'un off. etc. a. a. O., 309.
- S. 68, Z. 2. Brief bei Orlich I, 382, 383.
- S. 68, Z. 12. Ebendas. 386.
- S. 68, Z. 17. Ebendas. 385.
- S. 68, Abs. 1 (Schluss). Ebendas. 385.
- S. 69, Z. 11. Koser, preuss. Staatsschr. I, 285.
- S. 69, Z. 8 v. u. Briefe bei Orlich, von I, 390 an.
- S. 70, Z. 17. Der Brief bei Grünhagen, erster schlesischer Krieg II, 371.
- S. 71, Z. 12. Tagebuch in der Silesia I, 165, 166.
- S. 71, Z. 3 v. u. Beitr. zur Gesch. Glogaus 1829, I, 23. Sonst in Berenhorst's Nachlass ed. Bülow I, 33. Dabei ist im Auge zu behalten, dass der Lauf der Oder sich seitdem wesentlich verändert hat.
- S. 74 (Mitte). Merkwürdige Begebenheiten Glogau betr. (Handschr. Ziehkursch 14 im Breslauer Staatsarch.) S. 36 und dazu Tagebuch in der Silesia I, 168.
- S. 74, Z. 13 v. u. Orlich I, 315.
- S. 75, Z. 7. Nicht zu verwechseln mit dem damaligen Kämmerer von Breslau, Christ. Theophil Riemer von Riemberg.
- S. 75, Abs. 1. Anführungen bei Grünhagen, Friedrich der Grosse und die Breslauer, S. 72 und Steinberger bei Kahlert, S. 16.
- S. 76, Z. 7. Ebendas. 42.
- S. 76, Z. 10. Ebendas. S. 41.
- S. 77, Abs. 1 (Mitte). Schles. Kriegsfama VII, 8.
- S. 77, Z. 5 v. u. Schreiben aus Breslau 1741 Jan. 9, Breslauer Staatsarch. P. A. VII, 1.
- S. 78, Z. 7. Steinberger bei Kahlert, S. 43.
- S. 78, Abs. 1 (Mitte). Stenzel, Ss. rer. Siles. V, 43.
- S. 79, Z. 13 v. u. Zum Beispiel bei Orlich I, 300. 381.
- S. 80, Z. 4. Steinberger bei Kahlert, 47.
- S. 81, Z. 4. Ebendas. 58.
- S. 81, Z. 8. Schles. Kriegsfama VII, 18. Der Graf Schaffgotsch zählte unter seine Ahnen mütterlicherseits eine Tochter des Kurfürsten Joachims II.
- S. 82, Z. 12. Agf. bei Grünhagen, Friedrich der Grosse und die Breslauer, S. 90.
- S. 83, Z. 3. Steinberger bei Kahlert, 52.
- S. 83, Z. 8. Ebendas. 45.
- S. 83. Die Reime bei Grünhagen, zwei Demagogen im Dienste Friedrichs des Grossen, Abhandlungen der vaterländischen Gesellschaft zu Breslau, 1861, S. 38.
- S. 83, Z. 13 v. u. Schles. Kriegsfama VII, 22.

Fünfter Abschnitt.

S. 85, Z. 11. Steinberger bei Kahlert, S. 60.

S. 85 u. Ueber die Belagerung Namslaus sind zwei Relationen vorhanden, eine kürzere in der Beil. zur schles. Kriegsfama VII, S. 23, eine längere ed. Wachter, in der schles. Zeitschr. XVIII, 253.

S. 88, Z. 12. Lettres d'un off. pruss. a. a. O., 313. Das Ohlauer Diarium in der schles. Kriegsfama VII, 33 giebt 69 Ueberläufer an auf der Strecke zwischen Ohlau und Rosenhain.

S. 88, Z. 13 v. u. Ohlauer Diar. 32 u. Geuders Berichte (ed. Chr. Meyer in der Zeitschr. für preuss. Gesch. 1880), S. 26, wo irrthümlich Ottmachau statt Ohlau steht.

S. 89, Z. 9. Auch für Liegnitz erscheint die Nachr. der Kriegsfama (VII, Beil. 28), die Husaren seien hier am 27. December in die „frei offen stehenden Stadtthore“ eingerückt, wahrscheinlicher als die entgegenstehende Krafferts (Chronik von Liegnitz III, 183), die von einer eigentlichen Kapitulation berichtet. Wäre hier eine solche erfolgt, so würde sie als die erste überhaupt sicherlich grösseren Eindruck und mehr von sich reden gemacht haben.

S. 89, Z. 18. Scholtz, Schweidnitzer Tageb. ed. Grünhagen, Abhandl. d. vaterl. Ges. zu Breslau 1873/74, S. 41.

S. 89, Z. 15 v. u. Agf. bei Grünhagen, erster schlesischer Krieg I, 161.

S. 90, Z. 4. Von dort her ist sein im Breslauer Staatsarch. vorhandener Bericht vom 7. Januar datirt. Vgl. sonst über diese Glatzer Unternehmung Kögler, Glatzer Chroniken, S. 113. 114 aus handschriftlichen Berichten und dazu v. Wiese, die milit. Ereignisse in der Grafschaft Glatz während des ersten schlesischen Krieges, schles. Zeitschrift XIX, 4 ff.

S. 90, Z. 12. Lettres d'un off. pruss. a. a. O., 315.

S. 90, Z. 13. Hist. de mon temps (1746), p. 220.

S. 90, Z. 4 v. u. Die Einzelheiten, den Lieutenant Milowitz betr. hat nur Ranke 12 Bücher preuss. Geschichte III, 352 uns aufbewahrt, während sonst über die Ottmachauer Affäre die schlesische Kriegsfama VII, 37 ff. die Hauptquelle ist.

S. 93, Z. 8. Orlich I, 301.

S. 93, Z. 14. Wie der eben angeführte Brief vom 16. Jan. zeigt, war das Bombardement beschlossene Sache, ehe der Vorfall mit dem Trompeter spielte. Wenn die Lettres d'un off. pruss. (S. 306) dort einen ursächlichen Zusammenhang herstellen, so darf man nicht vergessen, dass diese Briefe für das grosse Publikum bestimmt waren.

S. 94, Z. 2. Grünhagen, erst. schles. Krieg I, 163, Anm. 1 u. 2.

S. 94, Z. 11. Stenzel, Ss. rer. Siles. V, 422 und Minsberg, Geschichte von Neisse, S. 182.

S. 96, Z. 3. Steinberger zum 4. März 1741 (handschriftl.)

S. 96, Z. 13 v. u. Grünhagen, Friedrich der Grosse und die Breslauer, S. 5.

S. 97, Z. 7. Ebendas. S. 100. 101.

S. 100, Z. 5. Verfügung Leopolds v. Anhalt vom 22. Jan. 1741, Stenzel, Ss. rer. Siles. V, 416.

S. 100, Z. 17. Tageb. des Feldpredigers J. F. Seegebart ed. Fickert, Breslau 1849, S. 24 u. 22.

S. 100, Z. 21. Ebendas. 25.

S. 100, Z. 4 v. u. Scholtz, Schweidn. Tageb., S. 54.

S. 101, Z. 8. Seegebart, 22.

S. 101, Z. 7 v. u. Scholtz, Schweidn. Tageb., S. 41.

S. 103, Z. 12 v. u. Stenzel, Ss. rer. Siles. V, 307.

S. 103, Z. 7 v. u. Ebendas. 241 u. 244.

S. 104 (Mitte). Seegebart, S. 27 und die Anführungen bei Grünhagen, erster schlesischer Krieg I, 225.

S. 105, Z. 8. Mittheilungen des k. k. Kriegsarch., neue Folge I, 195, Anm. 3.

S. 106, Z. 12. Breslauer Staatsarch. P. A. VII, 1.

S. 106, Z. 15. Angeführt bei Grünhagen a. a. O. I, 224.

S. 106, Z. 10 v. u. Scholtz, Schweidn. Tageb., 94.

S. 107, Z. 8. Der Brief mitgeth. von Grünhagen, schlesische Zeitschrift XXII, 191.

S. 108, Z. 9. Grünhagen, erst. schles. Krieg I, 163.

S. 108, Z. 12. Ebendas. 225.

S. 108, Abs. 2. Stenzel, Ss. rer. Siles. V, 430, 426 und 529 und die Anführungen bei Grünhagen a. a. O. I, 164. Ueber d' Haussonville vgl. schles. Zeitschr. III, 71.

S. 108, Abs. 3. Ueber Sala von Grossa, schles. Zeitschr. V, 65.

S. 109, Z. 5. Grünhagen a. a. O. I, 164.

S. 110, Z. 20. Kriegsfama VIII, 13.

S. 110, Z. 12 v. u. Schles. Volksztg. 1872, Nr. 248.

S. 110, Z. 5 v. u. Stenzel, Ss. rer. Siles. V, 420.

S. 111, Z. 2. Ges. Nachr. I, 534.

S. 111, Z. 9. Stenzel, Ss. rer. Siles. V, 435.

S. 111, Abs. 2. Ebendas. 512. 420. 523. 427 und schles. Zeitschrift IV, 128.

S. 113, Z. 8. Aufzeichnungen des Provisors Volkmann ed. Jungnitz, schles. Zeitschr. XV, von S. 445 an.

S. 113, Z. 21. Stenzel, Ss. rer. Siles. V, 517.

S. 113, letzte Z. Ebendas. 440.

S. 114, Z. 2 v. u. Ebendas. 508.

S. 115, Z. 7. Schles. Zeitschr. XV, 457.

S. 115, Abs. 2. Ebendas. 478.

S. 115, letzte Z. Ges. Nachr. I, 539.

S. 116, Z. 3. Agf. bei Grünhagen a. a. O. I, 211.

S. 116, Z. 6. Kundmann, Heimsuchungen Gottes etc., 566, 567.

Sechster Abschnitt.

S. 119, Z. 12 v. u. Schreiben vom 11. Januar 1741. Wiener Kriegsarchiv.

S. 120, (Schluss). Neipperg an Lentulus, 7. Febr. 1741. Wiener Kriegsarchiv. Leider fehlt dort die Korresp. N's mit Browne.

S. 120, Z. 4 v. u. 1741, März 4., Orlich, I, 392.

S. 123, Z. 4. Es ist doch sehr wahrscheinlich, dass der Bericht des Generals Lentulus, (abgedr. bei Arneht a. a. O. I, 383), welcher eine gleiche Theilung der beiden Abtheilungen, jede zu 60 Mann angiebt, nicht ganz korrekt ist; es ist von vornherein wahrscheinlich, dass die vorgeschobene, also exponirtere Abtheilung stärker war, und die gänzliche Unthätigkeit der zurückgehaltenen Abtheilung erklärt sich auch am Leichtesten durch ihre Schwäche. Die preussischen Berichte geben die Stärke der anderen Abtheilung, welche die Diersfortsche Schwadron über den Haufen rannte, auf vier Schwadronen oder 2—300 Pferde an.

S. 124, Z. 7. Ueber die ganze Begebenheit haben wir ausser dem erwähnten Bericht von Lentulus noch zwei Darstellungen aus der Feder des Königs selbst, ein Schreiben an den alten Fürsten von Anhalt bei Orlich I, 305 und ein zweites an den General-Lieutenant von Schulenburg, Preuss. Militärwochenblatt, Beiheft 1876, S. 320.

S. 124, Z. 5 v. u. Agf. bei Grünhagen, a. a. O. I, 172.

S. 125, Z. 18. Hist. d. mon temps (1746), p. 222.

S. 126, Abs. 1. Anführung aus Schwerins Briefen bei Grünhagen, a. a. O. I, 171—73.

S. 128, Abs. 1, Z. 17. Wiener Kriegsarchiv.

S. 131, Abs. 1 (Schluss). Generalmajor von Schmettau im preuss. Militärwochenblatt von 1840, S. 11.

S. 133, Z. 10. Ausführl. Beschreibung der Schlacht bei Grünhagen, a. a. O. I, von S. 170 an.

S. 135. Gesammelt und kritisirt bei Grünhagen, aus dem Sagenkreise Friedrichs des Grossen, Breslau 1864.

S. 136, Z. 20. Wie er an seinen Bruder schreibt, Oeuv. de Fr. XXVI, 86.

S. 137, Z. 3 v. u. Die Belagerung Briegs 1741, aus dem Tagebuche eines Augenzeugen ed. W. H. Müller 1841, ein zweites Tage-

Bach ed. Grünhagen in der schles. Zeitschrift IV, und dazu die lettres d'un offic. pruss. a. a. O, 334, 5.

S. 139, Z. 7. Müller, S. 72, 73.

S. 139, Z. 17. Müller, S. 79.

Siebenter Abschnitt.

S. 142, Z. 5 v. u. Korresp. des Wiener Kriegsarchivs. Quellen-nachweisungen hier nur, so weit sie nicht bereits bei Grünhagen, Gesch. des ersten schles. Krieges beigebracht sind. Vgl. noch dazu Kundmann, die Heimsuchungen Gottes etc., S. 567.

S. 146, Z. 3. Der Freipass für das Freikorps bei Grünhagen, a. a. O. II, 371.

S. 146, Z. 18. Kundmann, 563.

S. 146, letzte Z. Scholtz, Schweidn. Tagebuch, S. 89.

S. 149, Z. 6 v. u. Näheres u. Quellen bei Grünhagen, Friedr. der Grosse und die Breslauer 1740/41 von S. 111 an.

S. 150, Abs. 1. Ebendas. 115, 116.

S. 155, Z. 6. Polit. Korresp. I, 387.

S. 158, Z. 8 v. u. Bericht des sächs. Ges. vom 8. Juli 1741 im Dresdener Archive.

S. 162, Z. 10. Vgl. die Briefe in der schles. Zeitschrift XXII, von S. 176 an.

S. 164, Z. 14. Grünhagen, erster schles. Krieg I, 217, 218.

S. 164, Z. 16. Hist. de mon temps (1746) p. 232.

S. 164, Z. 10 v. u. Scholtz, Schweidn. Tagebuch ed. Grünhagen a. a. O. S. 97 und dazu schles. Zeitschr. XXII, 188ff.

S. 165, Z. 8. Polit. Korresp. I, 290.

S. 173, letzte Z. Reinhard's Rede in den ges. Nachr. V, 640.

S. 174, Abs. 1. Steinberger bei Kahlert, S. 74.

S. 175, Z. 4. Handschr. des Bresl. Staatsarchivs.

S. 175, Z. 8. Steinberger bei Kahlert, S. 73.

S. 175, Z. 13. Das Spottgedicht Quodlibet im Anhang zu Grünhagen, zwei Demagogen im Dienste Friedrichs des Grossen, S. 41. (Abhandlungen der vaterländ. Ges., 1861).

Achter Abschnitt.

S. 177, Abs. 1. Grünhagen, erster schles. Krieg I, 245.

S. 180, Abs. 2. Ebendas. II, von S. 26 an.

S. 182, Abs. 1 (Schluss). Die Medaille bei Kundmann, Heimsuchungen Gottes etc., Tafel II, 9 D. und ges. Nachr. II, Tafel zu S. 326. Des Königs. Aeusserung bei Orlich I, 400.

- S. 184, letzte Z. Ges. Nachr. II, 251.
 S. 187, Z. 12. Triumph v. Schles., S. 160.
 S. 188, Abs. 2 (Schluss). Vitzthum v. Eckstedt Maurice, comte de Saxe, p. 396.
 S. 190, Abs. 1. Bresl. Staatsarch., P. A. I, 1 c.
 S. 191, Abs. 2 (Schluss). Grünhagen, erster schles. Krieg II, 68, 77, 97, 98, 188, 277.
 S. 193, Z. 2. Ebendas. II, 106.
 S. 193, Z. 10. Polit. Korresp. I, 389.
 S. 194, Abs. 2. Grünhagen, a. a. O. II, von S. 105 an und Wiese in der schles. Zeitschr. XIX von S. 3 an.
 S. 194, Abs. 3 (Schluss). Wedekind, Geschichte der Grafschaft Glatz 465.
 S. 195, Z. 2. Grünhagen, a. a. O. II, 99.
 S. 198, Abs. 2. Polit. Korresp. II. 157.
 S. 200, Abs. 2. Grünhagen, a. a. O. 183—89.
 S. 205, Z. 4. Die Präliminarien in den ges. Nachr. III, 654, vgl. Grünhagen von II. 278 an
 S. 206, Abs. 2. Theiner, die kath. Kirche in Schlesien I, 28 und Stenzel, Ss. rer. Siles. V, 465.
 S. 213, Abs. 2. Ges. Nachr. V, 316.

Zweites Buch.

Erster Abschnitt.

- S. 220, Z. 2. Steinbergers handschr. Tagebuch, (Univ.-Bibl. zu Breslau) zum 8. Mai 1744.
 S. 220, Abs. 2. Polit. Korresp. III, 35.
 S. 222, Z. 6. Polit. Korresp. III, 63.
 S. 222, Z. 11 v. u. Ebendas. 135.
 S. 222, Z. 5 v. u. Arneth, Maria Theresia II, 413, 414.
 S. 223 (Schluss). Das Sendschreiben mit (sehr verderbtem) latein. u. deutschen Text in Haymanns neuem Kriegs- und Friedensarchiv III, 6.
 S. 224 (Schluss). Arneth a. a. O. II, 433.
 S. 224, letzte Z. Steinberger (Handschr.)
 S. 225, Abs. 1. Ebendas. August 1744.
 S. 225, Abs. 2. Milit. Nachlass des Grafen Henckel I, S. 12.

- S. 226, Z. 9. Haymann II, 14, Koser, preussische Staatschriften I, 475.
- S. 226, Z. 14. Polit. Korresp. III, 308.
- S. 226, Z. 17. Korn, schles. Ediktensammlung I, 5, 110.
- S. 227, Z. 3 v. u. Schwartz, die schlesische Gebirgs-Landmiliz 1743—45, schles. Zeitschr. XXIII, 162—65.
- S. 228, Z. 3. Bresl. Staatsarch., Kabinettsordres I, b, 313.
- S. 228, Abs. 1 (Schluss). Polit. Korresp. III, 316.
- S. 230, Z. 10. Das Patent bei Haymann II, 729.
- S. 230, Abs. 2. Korn, E-S. I, 5, 116, 118.
- S. 230, Z. 3 v. u. Haymann III, 537.
- S. 231, Z. 18. Droysen, preuss. Polit. V, 2, 362.
- S. 231, Z. 20. Orlich II, 353.
- S. 231, Abs. 1 (Schluss). Schöning, die 5 ersten Jahre der Regierung Friedrichs des Grossen (Volksausgabe), S. 316. Weltzel, Gesch. von Kosel, S. 275.
- S. 231, vorletzte Z. Droysen, V, 2, 370.
- S. 232. Brief vom 20. Dec. 1744 im Berl. Geh. Staatsarchive.
- S. 234, Z. 7. Bericht des Generals v. Dohna vom 1. Jan. 1745, Zerbster Archiv.
- S. 234, Z. 15. Polit. Korresp. IV, 114.
- S. 234, Z. 2 v. u. Steinberger (Handschr.), zum 21. April u. 1. Oktober 1745, und Schreiben des Feldmarschall Buddenbrock v. 22. Jan. 1745 im Zerbster Arch.
- S. 235, Z. 14. Das Urtheil bei Haymann III, 95, vgl. dazu Steinberger (Handschr.), zum 21. April 1745.
- S. 235, Z. 18. Breslauer Staatsarch. P. A. VII, 15 d.
- S. 235, Abs. 2 (Schluss). Koser, preuss. Staatsschr. I, 541.
- S. 235, Z. 6 v. u. In dem erwähnten Briefe des Gen. Dohna vom 1. Jan. 1745.
- S. 236, Z. 14. Polit. Korresp. IV, 191.
- S. 236, Abs. 2. Bresl. Staatsarch. P. A. VII, 17, a. u. Kabinettsordres I, b, 485.
- S. 236, vorletzte Z. Polit. Korresp. IV, 31.
- S. 237, Z. 5. Glatzer Vierteljahrsschr. 1884/5, Jahrgg. IV, 83.
- S. 237, Z. 16. Bresl. Staatsarch. P. A. VII, 15 m.
- S. 237, Abs. 1 (Schluss). Agf. bei Ranke, 12 Bücher preuss. Gesch. V, 149.
- S. 238, Abs. 3. Arneth, Mar. Theres. III, 147.
- S. 238, Z. 2 v. u. Koser, preuss. Staatsschr. I, 538, vgl. dazu Haymann III, 28 u. 183 und Werners Chron. v. Friedland, 396 und 398.

Zweiter Abschnitt.

- S. 240, Abs. 1. Pol. Korr. III, 368, 369.
 S. 240, Abs. 2. Orig. im Zerbster Archiv.
 S. 240, Abs. 3. Orlich II, 354, 355.
 S. 241, Z. 5. Orlich II, 356.
 S. 241, Z. 14. Pol. Korr. III, 370.
 S. 241, Z. 7 v. u. Oesterr. milit. Ztschr. 1824, Heft 4, S. 155.
 S. 243, Z. 8. Orig. Instr. im Zerbster Archiv.
 S. 243, Z. 10. Der Fürst sendet unter dem 15. Dec. einen höheren Officier zu diesem Zwecke. Zerbster Arch.
 S. 243, Z. 13 v. u. Orlich II, 354.
 S. 243, letzte Z. Wartenbergs Ber. v. 12. December 1744 im Zerbster Arch. und Droysen a. a. O., 410, Anm. 2.
 S. 244, Z. 11. Versch. Ber. Marwitz's von Mitte Dec. im Zerbster Archiv.
 S. 244, Z. 22. Prinz Dietrichs Tagebuch im Zerbster Archiv.
 S. 244, letzte Z. Das Orig. im Zerbster Arch.
 S. 245. Prinz Dietrichs Tageb. und seine Ber. im Zerbster Arch.
 S. 246, Z. 10. Oesterr. milit. Zeitschr. 1824, Heft V, 160.
 S. 246, Abs. 3. Schöning a. a. O., 235.
 S. 246, Z. 3 v. u. Bresl. Staatsarch. P. A. VII, 15 n.
 S. 247, Z. 2. Brief des Koseler Kommand. an Prinz Dietrich vom 23. Dec. 1744 im Zerbster Arch. und ein Bericht des Neisser Landraths von Schimonsky vom 1. Dec. 1744 ebendas.
 S. 247, Abs. 2. Orlich II, 363.
 S. 248, Abs. 1. Bresl. Staatsarch. P. A. VII, 15 n.
 S. 248, letzte Z. Orlich II, 366, die Ordre an Schwerin vom 13. Januar 1745 im Zerbster Arch.
 S. 249, Z. 5. Die Ordre vom 9. Jan. 1745 im Zerbster Archiv ist also schwerlich erst auf die Nachricht von der Besetzung erfolgt.
 S. 249, Z. 7. Ber. des Oberst-Lieutenant von Löben von Namslau, 15. Jan. 1745 im Zerbster Archiv und dazu Kriegsber. Friedr. d. Gr. ed. Droysen, Beiheft zum milit. Wochenbl. 1877, Heft 3 u. 4, S. 133.
 S. 249, Z. 13. Kriegsber. 162 und Hautcharmoy's Bericht vom 23. Januar im Zerbster Archiv.
 S. 249, Z. 13 v. u. Kriegsber. 162 und des Obersten Berichte im Zerbster Archive.
 S. 250, Z. 2. Bericht des Forstmeisters Rehdanz vom 14. Febr. 1745 im Zerbster Arch.
 S. 250, Abs. 2. Ber. Nassaus im Zerbster Arch.
 S. 250, Abs. 3. Prinz Dietrichs Tageb. im Zerbster Arch.
 S. 250, Z. 9 v. u. 1745, Dec. 7, Zerbster Arch.

S. 251, Z. 2. Orlich II, 364.

S. 251, Z. 7. Orlich II, 354. Dec. 17.

S. 251, Z. 12. Abschr. des Briefes unter Lehwalds Berichten im Zerbster Archiv.

S. 251, Z. 15. Unter dem 17. Jan. 1745 schreibt der König an Anhalt: „welches aber“ (nämlich die Glatzer Expedition), „wie ich wohl erkenne, nicht eher geschehen kan, biss Ew. Libd. in Oberschles. erst freyere Hände haben“. Zerbster Archiv.

S. 251, Z. 4 v. u. Zerbster Archiv.

S. 252, Z. 5. Schneider, Gesch. von Patschkau, S. 315. 316.

S. 252, Z. 10. Kg. an den Fürsten, 2. Februar 1745, Zerbster Archiv.

S. 252, Z. 13. 1745 15. Febr. Zerbster Arch.

S. 252, Z. 19. Vom 15. Febr. 1745, agf. bei Droysen, preuss. Pol. V, 2. 418, Anm. 1.

S. 252, Z. 13 v. u. Die Zahlenangaben bei Droysen a. a. O. 418 aus Fouqués Berichten im Zerbster Archiv berichtigt. Im Texte sind vor 7 Schwadronen die Worte 3 Bataillone durch Versehen des Setzers weggeblieben.

S. 252, Z. 2 v. u. Ueber die Truppenzahlen Droysen a. a. O., 418, Anm. 2 und Haymann II, 179. Die Ber. Fouqués im Zerbster Archive geben die Stärke der Oesterreicher einmal auf 6000, dann auf 10000 Mann an.

S. 254, Abs. 1. Berichte über das Treffen bei Haymann III, 174 ff., 252. 310. Vgl. auch Volkmer in der Glatzer Vierteljahrschrift V, 202, 3, 4.

S. 254, Z. 2 v. u. Orlich II, 367.

S. 254, Z. 14. Orlich II, 364.

S. 255, Abs. 1 (Schluss). Aus einem Aktenstücke des Berliner Geh. Staatsarch. Rep. 96. 80 V.

S. 255, Abs. 3 (Anfang). Haymann III, 188.

S. 256, Z. 7 v. u. Pol. Korr. IV, 96.

S. 256, Z. 2 v. u. Ebendas. 110.

S. 257, Z. 8. Ebendas. 134 u. 136.

S. 257, Abs. 2. Ueber diese Anleihe existirt ein Aktenstück im Berliner Geheimen Staatsarchive, General-Departement tit. XXIV, und ein zweites im Breslauer Staatsarchive P. A. VII, 15. k und dazu Droysen, preussische Pol. V, 2. 446, Anm. 2. Droysen wendet sich hier gegen Rankes (preuss. Gesch. V, 262), allerdings irrige Anführung, die kurmärkische Ritterschaft habe diese ganze Summe vorgestreckt. Wenn übrigens in dem agf. Berliner Aktenstücke sich ein Schreiben des Ministers von Arnim findet, vom 1. September 1746, in welchem die von der märkischen Ritterschaft vorgestreckten 400 000 Thaler als bereits zurückgezahlt bezeichnet werden, so scheint daraus

doch hervorzugehn, dass die bei Droysen a. a. O. angeführte vorgeschlagene Ablösung des Lehnskanons der Ritterschaften bei dieser Gelegenheit nicht zur Ausführung gekommen ist. Aus dem angef. schlesischen Aktenstücke kann man ersehen, dass die Stifter es nicht so gut gehabt haben, wie die märkische Ritterschaft. Die schles. wenigstens haben Zinsen nur bis zum siebenjährigen Kriege erhalten, und die Kapitalsforderung wird dann noch nach der Säkularisation geltend gemacht.

S. 257, Abs. 4. Polit. Korresp. IV, 66.

S. 258, Abs. 3. Ebendas. IV, 85 u. Orlich II, 275.

S. 258, Abs. 4. Ordre de Bataille, Anhang z. d. kriegsgeschichtl. Einzelschr. des grossen Generalstabs, Hft. 3, Berl. 1884.

S. 259, Z. 10. Bericht von Podewils aus Oppeln vom 9. März im Zerbster Arch. Nach ihm kam Lamotte am 8. März bei Oppeln vorbei.

S. 259, Abs. 1 (Schluss). Droysen V, 2. 448 und des Königs Kriegsber. a. a. O. 145.

S. 260, Abs. 1. Ebendas. 146 und Haymann III, 384. Wenn die österr. milit. Ztschr. 1825, 2, S. 5 und 6, die Einäscherung von Rosenberg den Preussen zur Last legt, so ist das wenig wahrscheinlich. Man muss sich daran erinnern, wie auch am 30. Juli 1741 die Oesterreicher das Städtchen Zobten angesteckt haben, um die preuss. Garnison zum Verlassen des Ortes zu bewegen.

S. 260, Abs. 2. Ein Bericht Schaffstädt's im Zerbster Archive, des Königs zornige Aeusserung bei Droysen V, 2. 469, Anm. 2.

S. 261, Z. 8. Des Königs Kriegsber. 147, 148.

S. 261, Z. 13. Droysen V, 2. 449.

S. 261, Abs. 1 (Schluss). Droysen 450, Haymann III, 387. Des Königs Kriegsber. 148 und österr. milit. Ztschr. 1825 2, S. 6.

S. 261, Z. 4 v. u. Kriegsgeschichtl. Einzelschr., Hft. III, S. 40, Anmerkung.

S. 262, Abs. 1. Droysen 470, Anm. 1 u. des Königs Kriegsber. S. 151.

S. 262, Abs. 3 (Anfang). Mährisch-schlesisches Notizenbl. 1864, S. 56.

S. 262, Z. 3 v. u. Einzelheiten über das Gefecht in den kriegsgeschichtlichen Einzelschr. III, von S. 117 an.

S. 263, Abs. 1 (Schluss). Droysen V, 2. 471.

S. 264, Z. 7. Ostens Bericht vom 21. Mai im Zerbster Arch.

S. 265, Z. 4. Schöning, die ersten 5 J. Friedrichs des Grossen. (Volksausgabe), S. 348.

S. 265, Z. 9. Droysen V, 2, 477, Anm. 2.

S. 265, Z. 10. Frau v. Blumenthals vie de Zieten, Berlin, 1803 I, 153.

S. 265, Abs. 2. Oesterr. militär. Ztschr. 1825, 2. 20.

S. 265, Abs. 3. Abweichende Verlustangaben ebendas. 21 und Droysen 477.

S. 265, Abs. 4. Hist. de mon temps (1746) ed. Posner, p. 369.

S. 266. Oesterr. milit. Ztschr. 1825, 2, von S. 22 an. Weltzel, Gesch. von Kosel 351, nennt den verrätherischen Fähnrich Wranowski.

Dritter Abschnitt.

S. 268, Abs. 1. Polit. Korres. IV, 148.

S. 268, Z. 5 v. u. Grünhagen, aus dem Sagenkreise Friedr. des Grossen, Breslau 1864, S. 25 ff

S. 270, Z. 2. Breslauer Staatsarch. Kab.-Ordres Ib, 142, 143.

S. 270, Abs. 1 (Schluss). Kriegsgeschichtl. Einzelschr. III, 61, (1745 Mai 9.)

S. 270, Z. 11 v. u. Droysen V, 2. 468.

S. 270, Z. 9 v. u. Kriegsgeschichtl. Einzelschriften III, 48.

S. 271, Z. 11. Droysen V, 2. 469.

S. 271, Z. 16 v. u. Die Berichte Winterfelds in den kriegsgeschichtl. Einzelschr. III, wo überhaupt die Quellen für die nächsten Seiten zu suchen sind.

S. 274, Z. 2. Ebendas. S. 100. Stille, les campagnes du roi de Prusse II, p. 147 ff. Oesterr. milit. Ztschr. 1825, Hft. 7, S. 15 ff.

S. 274, Abs. 3. Aus sächs. Archivalien bei Lützw, Schlacht von Hohenfriedeberg, S. 145.

S. 275, Z. 2 u. 5. Polit. Korresp. IV, 171 und 180.

S. 277, Abs. 2. Stille, a. a. O. II, 164 u. Droysen V, 2. 486.

S. 279, Abs. 3 (Schluss). Droysen, 487.

S. 279, Z. 2 v. u. Agf. bei Lützw 35.

S. 280, Z. 15. Beilage zu Lützw, S. 153.

S. 280, Z. 2 v. u. Hist. d. m. temps (1746) ed. Posner, p. 374.

S. 280, letzte Z. Lützw 46.

S. 281, Z. 14. Im Zerbster Archive.

S. 283, Z. 4. Indem der König diese anscheinend eigenmächtige Handlung lobt (hist. d. m. t. p. 375), nennt er irrthümlich das betr. Dorf Fehebeutel statt Thomaswaldau.

S. 283, Z. 7 v. u. Wie gross die Noth bei diesen Regimentern war, zeigt die Mittheilung bei Ranke, preuss. Gesch. V, 163, Anm. 1.

S. 284, Z. 14. Der Generalmajor von Schmettau ward in dem vom König dem Regimente ertheilten Gnadenbriefe mit erwähnt, während dagegen unter dem 22. Juni 1745 die sämtlichen Officiere des Regiments ein Schriftstück verfasst haben als Zeugniß, dass Schmettau an der Attake nicht theilgenommen habe. Lützw 79. 80.

Wenn der französische Gesandte Valori sich nachmals gerühmt hat, seinerseits in jenem Augenblicke das Vorstürmen des Regiments durch seinen Rathschlag herbeigeführt zu haben, so mag es dahin gestellt bleiben, ob nicht Valori ein Eingreifen der Dragoner in jenem Zeitpunkte für zweckmässig gehalten und sich in diesem Sinne geäußert habe. Unwahrscheinlich bleibt es dagegen im höchsten Grade, dass eine solche Meinungsäußerung eines zufällig auf dem Schlachtfelde verweilenden Diplomaten einen entscheidenden Einfluss auf die militärischen Vorgänge zu üben vermocht haben sollte.

S. 285, Abs. 2. Lützow, 89. 90 nebst Anm.

S. 285, Abs. 3. Hist. de mon temps ed. Posner, 377.

S. 286, Abs. 2. Oeuv. de Fr. III, 119.

S. 287, Z. 10. Zuerst hat die Geschichte Schummel, als in der Nähe von Landeshut geboren und dort bekannt, in den schlesischen Provinzialblättern von 1789, S. 52 bezweifelt, da dort Niemand Etwas davon wisse. In sehr abgeschwächter Form theilt Büsching, Charakter Friedrichs II., Halle 1788, Zusätze S. 286, die Geschichte mit unter Berufung auf den Geh. Kriegsrath Schöning, doch scheint nach seiner Darstellung nicht Landeshut, sondern eher Hohenfriedeberg der Schauplatz zu sein.

S. 288, Z. 4. Steinbergers Tageb. berichtet zum 27. Juni, dass, während derartige Patente in andern schlesischen Städten zahlreich eingeliefert worden seien, in Breslau nicht ein einziges abgegeben worden sei.

S. 288, Abs. 1 (Schluss). Steinberger zum 31. Mai.

S. 288, Abs. 2. Ebendas. zum 4. Juni.

S. 289, Abs. 3. Steinberger zum 7. Sept.

S. 289, Abs. 3 (Schluss). Steinberger zum 5. Juni und Hist. de mon temps (1746) ed. Posner, p. 378, wo bei Walthers Namen, der dem König entfallen sein mochte, eine Lücke gelassen ist.

S. 290, Abs. 1. Steinberger zum 21. Juni.

S. 290, Abs. 2. Beitr. zur Gesch. des zweiten schles. Krieges, aus den Papieren des Gen. von Nassau, Frankfurt u. Leipzig 1780.

S. 290, Z. 13 v. u. Steinberger zum 3. Juli.

S. 294, Abs. 2. Weltzel, Gesch. von Ratibor, 2. Aufl., S. 309.

S. 294, Z. 14. Breslauer Staatsarchiv, Kabinetsordres Ib, 339.

S. 294, Z. 19. Ebendas. 238.

S. 294, Z. 5 v. u. Bresl. Staatsarch. P. A. VII, 15 m.

S. 295, Z. 11. Droysen a. a. O. V, 2. 594, Anm. 2.

S. 295, Z. 6 v. u. Polit. Korresp. IV, 252, 253.

S. 296, Z. 13. Agf. bei Coxe hist. of the house of Austria III, 318.

S. 297, Z. 8. Schreiben des Königs vom 1. Aug., Zerbster Arch.

S. 297, Z. 7 v. u. Polit. Korresp. IV, 255 und Kabinetsordres Ib, 218, (Bresl. Staatsarch.).

- S. 298, Z. 5. Werner, Chronik von Friedland, S. 398.
 S. 298, Abs. 1 (Schluss). Ebendas. 399.
 S. 298, Abs. 2. Ebendas. 399.
 S. 299, Abs. 1. Ebendas. 396.
 S. 299, Abs. 2. Werner, 400. Bereits im August schreibt der König in diesem Sinne an Münchow. Bresl. Staatsarchiv. Kabinettsordres Ib, 218.
 S. 299, Abs. 3. Luge, Chron. von Greifenberg 110. Hensel, Beschreibung von Hirschberg, 405, 406.
 S. 300, Z. 4. Arneth, Maria Theresia II, 147.
 S. 300, Z. 10. Oesterr. milit. Zeitschr. 1825, 2. Hft. X, S. 131.
 S. 300, Z. 8 v. u. Brief an Rothenburg vom 24. Oktober, Polit. Korresp. IV, 320.
 S. 301, Z. 7. Koser, preussische Staatsschriften I, 720, gegen Arneth III, 45.
 S. 302, Z. 8. Oesterr. milit. Ztschr. 1825, 2. Hft. X, S. 115, 116.
 S. 302, Z. 16. Ebendas. 116.
 S. 303, Z. 4 v. u. Agf. bei Droysen V, 2. 598.
 S. 304, Z. 10. Polit. Korr. IV, 344.
 S. 304, vorletzte Z. Oesterr. milit. Zeitschr. 1825, 2. Hft. X, S. 127.
 S. 305, Z. 10. Stille, Campagnes du roi de Prusse II, 202.
 S. 305, Z. 17. Oesterr. milit. Zeitschr. 1825, 2. Hft. X, S. 127.
 S. 305, letzte Z. Stille, 203, 204.
 S. 306, Abs. 1 (Schluss). Oesterr. milit. Ztschr. 1825. 2. Hft. X, 129, Die hist. d. m. temps (1746), p. 412, enthält etwas höhere Angaben.
 S. 306, Z. 10 v. u. Orlich II, 294, Anm.
 S. 307, Z. 4. Steinberger zum 15. Dec. 1745.
 S. 307, Z. 10. Steinberger zum 26. Dec. 1745.
 S. 307, Abs. 3. Steinberger zum 16. Jan. 1746.
 S. 308, Z. 8. Brief an F. Esterhazy vom 5. Januar 1745 bei Arneth, Maria Theresia II, 443 u. 562.

Drittes Buch.

Erster Abschnitt.

- S. 315, Abs. 2. Landesdiarium bei Stenzel Ss. rer. Siles. V 56.
 S. 319, Z. 9. Ebendas. 136.
 S. 320, Z. 17. Ebendas. 172.
 S. 320, letzte Z. Ebendas. 185.
 S. 321, Z. 20. Publikationen aus d. preussischen Staatsarchiven
 X 33.
 S. 325, Z. 12. Ebendas. 48.
 S. 327, letzte Z. Bericht des Ministers von Münchow im Bresl. Staatsarchiv.
 S. 329, Z. 6. 1743 Mai 28. Kabinetsordres Ia. S. 209 im Bresl. Staatsarchiv.
 S. 329, Z. 20. Vgl. den Brief von Pod. vom 4. Octbr. 1741 bei Grünhagen erster schlesischer Krieg II 372.
 S. 329, Z. 26. Berichte F. Chr.s von Geuder an den Prinzen von Oranien abgedruckt von Chr. Meyer in der Zeitschrift für preuss. Gesch. Jahrg. 1880 S. 199.
 S. 329, Z. 29. Ebendas. S. 212.
 S. 331, Z. 4. Korn Ed.-Samml. Id, 110.
 S. 331, Z. 33. Für diesen Zusammenhang hat als Quelle gedient das Aktenstück des Bresl. Staatsarch. P. A. I 59a.
 S. 334, Z. 9. Schönwälder, Ortsnachr. v. Brieg II 354.
 S. 334, Z. 5 v. u. Ges. Nachr. I 876.
 S. 335, Z. 13 v. u. Görlich, Gesch. v. Strehlen S. 537 ff.
 S. 335, vorletzte Z. Kraffert, Chronik v. Liegnitz III 187 ff.
 S. 336, Z. 8. Schmidt, Gesch. v. Schweidnitz II 232 ff. Scholtz, Schweidnitzer Tagebuch S. 99.
 S. 336, Abs. 3. Wolff, Gesch. von Grünberg S. 149.
 S. 337, Z. 8. Angeführt Grünhagen erst. schles. Krieg I 243.
 S. 337, Z. 5 v. u. Anführungen bei Grünhagen Friedr. d. Gr. u. d. Bresl. S. 199.
 S. 338, Z. 13 v. u. Geh. Staatsarchiv z. Berlin.
 S. 339, Z. 18. Anführungen bei Grünhagen a. a. O. 202. 203.
 S. 339, Z. 10 v. u. Bresl. Stadtbuch (c. d. Siles. XI) 230.
 S. 339, Z. 3 v. u. Ebendas. 231.
 S. 340, Z. 7. Ebendas. 233.
 S. 340, letzte Z. Steinberger bei Kahlert S. 77.

S. 342, Z. 19. Die betr. Verordnung f. Schweidnitz bei Schmidt a. a. O. II 240. Dass dieselbe für alle kgl. Städte in Schlesien gelten solle, wird ausdrücklich darin bemerkt.

S. 342, Z. 23. Lipius, Finanzdenkschrift in Korn's Edikten-Sammlung VI S. 90.

S. 342, Z. 4 v. u. (Über) Histor. jurist. Bemerkungen der Bresl. Bürgerschaft über den jetzigen u. vorigen Zustand der hiesigen Stadtkämmerei. Breslau 1808. S. 10.

S. 343, Z. 15. Die Instruktion für die Commissarii loci, welche gedruckt in einem Aktenstück des Bresl. Staatsarchivs (M. R. I 19) enthalten ist, datirt: Breslau d. 1. Septbr. 1741, doch weist schon der Umstand, dass in ihr wiederholt von den Kriegs- u. Domänenkammern gesprochen wird, welche erst durch Patent vom 25. Novbr. 1741 ins Leben traten, darauf hin, dass von jener Instruktion erst später Gebrauch gemacht worden ist.

S. 343, Z. 20. Breslauer Staatsarchiv. M. R. XII 15 vol. I.

S. 343, Z. 8 v. u. Über S. 21.

S. 344, Z. 5. Hensel, Gesch. von Hirschberg. S. 358.

S. 344, Z. 9. Bresl. St.-A. M. R. XII 1 vol. I.

S. 344, Z. 17 v. u. Lipius in Korn's Ediktensammlung VI, S. 63.

S. 345, Z. 2. Weltzels Gesch. von Ratibor, Aufl. II, S. 299.

S. 345, Z. 15 v. u. M. Lehmann, Archivpublikationen X, 115.

S. 345, Z. 8 v. u. Vergl. den nächsten Abschnitt.

S. 345, Z. 2 v. u. Preuss, Leben Friedr. des Gr. III, S. 475.

S. 346, Z. 17. Preuss a. a. O.

S. 346, Z. 19. Vergl. z. B. Weltzel, Gesch. v. Ratibor, Aufl. II, S. 305.

S. 346, Z. 4 v. u. Görlich, Gesch. v. Strehlen, 39.

S. 347, Z. 3. Schmidt, Gesch. von Schweidnitz II, 240.

S. 347, Z. 15. Schmidt a. a. O. II, 241.

S. 348, Z. 13. Vgl. die treffliche Einleitung Markgrafs zu dem Bresl. Stadtbuche, cod. dipl. Siles. XI.

S. 349, Z. 19. Weltzels Gesch. von Neustadt, S. 313.

S. 349, Z. 15 v. u. Cirkular vom 14. Juli 1742, Bresl. Staatsarch. P. A. II, 29 a.

S. 350, letzte Z. Bresl. Staatsarch. P. A. III, 27 a.

S. 351, Z. 11. Ebendas.

S. 351, Z. 16. Bresl. Staatsarch. P. A. II, 25 b.

S. 351, Z. 5 v. u. Weltzel, Gesch. von Ratibor, Aufl. II, S. 311.

S. 353, Z. 7 v. u. Preuss, Leben Friedr. d. Gr. III, 60.

Zweiter Abschnitt.

S. 354, Z. 9 v. u. Landesdiarium bei Stenzel, Ss. rer. Sil. V, S. 182.

S. 355, Z. 10. Protokolle der Berliner Justizkonferenzen vom 8. Dec. 1741 und 8. Jan. 1742. Bresl. Staatsarch. P. A. IV, 1a.

S. 355, letzte Z. Stölzel, Brandenburg-Preussens Rechtsverwaltung und Rechtsfassung II, 158, 183.

S. 356, Z. 5. Trendelenburg, Friedrich der Grosse und sein Grosskanzler Cocceji, Berlin 1863, S. 23, Edikt vom 15 Oktbr. 1748. Korn, Ed.-Samml. III, 223.

S. 356, Z. 9. Trendelenburg, 33, 34.

S. 356, Z. 20. Stobbe, Gesch. der deutschen Rechtsquellen II, 450, Trendelenburg 35.

S. 357, Z. 15. Korn's Ed.-Samml. Ib, 16.

S. 359, Z. 3 v. u. Justizkonferenz vom 8 Januar 1742 a. a. O., Nr. 8.

S. 360, Z. 3. Ebendas. Nr. 19.

S. 360, Z. 8. Vgl. den Brief von Podewils vom 4. Okt. 1741, abgedruckt im Anhang zu Grünhagen, erster schles. Krieg II, 372.

S. 360, Z. 16 v. u. Ges. Nachr. II, 496.

S. 361, Z. 2. Beide Reden abgedruckt in den Ges. Nachr. II, 549 ff.

S. 361, Z. 19. Unter dem 15. Juli 1742, Breslauer Staatsarchiv M. R. I. 21 vol. I.

S. 362, Z. 2. Bresl. Staatsarch. M. R. I. 23.

S. 362, vorletzte Z. Bresl. Staatsarch., Kab.-Ordres II, 352.

S. 363, Z. 10. Fischer, Gesch. von Jauer II, 301.

S. 363, Z. 14 v. u. Korn's Ed.-Samml. II, 453.

S. 364, Z. 16 v. u. Isaacsohn, d. preuss. Beamtentum III, 213.

S. 364, Z. 9 v. u. Isaacsohn III, 227.

S. 364, Z. 6 v. u. Zakrzewski, Reformen der ländl. Steuern, Leipzig, 1887, S. 70.

S. 365, Z. 4 v. u. Korn, Ed.-S. XIX, 1.

S. 366, Abs. 1 (Schluss). Bresl. Staatsarch. M. R. V, 74.

S. 367, Z. 9 v. u. Ein Verzeichniss der Kreise in dem etwa um 1712 geschriebenen sogen. Staat von Schlesien bei den einzelnen Fürstenth.

S. 369, Z. 6. Landesdiarium von 1741, Stenzel, Ss. rer. Siles. V, 201.

S. 370, Z. 15 v. u. Isaacsohn III, 221.

S. 370, Z. 6 v. u. Lipius 10.

S. 370, Z. 4 v. u. Diese Zahlen in Lipius Denkschrift, S. 9 (von 1760), über die schles. Finanzverfassung, abgedruckt in Korn, Ed.-S. VI.

S. 371, Z. 15. Schultze, Gesch. der preuss. Regieverfassung, Leipzig 1888, S. 172 ff.

S. 371, Z. 10 v. u. Lipius a. a. O., S. 10.

S. 373, Z. 6. Thile berichtet, den Auftrag durch Ordre vom 29. Dec. erhalten zu haben. Nachricht von der kurmärk. Kontrib.-Einr. in der (unpaginirten) Widmung.

S. 373, Z. 9. Zakrzewski a. a. O. 68.

S. 374, Z. 1. Bresl. Staatsarchiv P. A. VI, 1b.

S. 374, Z. 9. Bunzlauer Monatsschrift 1777, S. 59.

S. 375, Z. 4. Ranke, Werke 27/28, S. 555—61 hat hier eingehende Notizen aus den Akten.

S. 375, Z. 19. Zakrzewski a. a. O. S. 70.

S. 376, Z. 13. Bresl. Staatsarch. M. R. I. 1.

S. 376, Z. 7 v. u. (Klöber), Schlesien vor und nach dem Jahr 1740 II, 214.

S. 378, Z. 1. Die Ziffer 34 haben die beiden, bereits erwähnten, vorliegenden Denkschr. (handschriftl. im Bresl. Staatsarchiv, P. A. VI. 1b u. c) in Uebereinstimmung mit Klöber II. 212, Ranke a. a. O., S. 560 hat die Zahl 40, welche wohl ursprünglich in Aussicht genommen, aber dann doch nicht festgehalten worden ist.

S. 378, Z. 5 v. u. Ranke 559.

S. 378, Z. 2 v. u. Denkschrift Bresl. Staatsarch. P. A. VI, 1c.

S. 379, Z. 1. Klöber II, 247 giebt 30000 Thlr. an, doch die mir vorliegenden Rechnungen aus den Jahren 1743—1757 ergeben nur 23000 Thlr. rund.

S. 379, Z. 15 v. u. Schimmelpfennig, die preuss. direkten Steuern I, 267.

S. 380, Z. 2. Ranke a. a. O. 560, 561.

S. 380, Z. 7. Korn, Ed.-S. Id, 59. Die umfassende Reproduktion bei Klöber II, 221 ist grade an dieser Stelle merkwürdig inkorrekt.

S. 380, Z. 10. Enthalten im Bresl. Staatsarch. P. A. VIII 73a, vol. I.

S. 381, Z. 3 v. u. 24. Nov. 1742. Korn Ed.-S. Ic, 217.

S. 382, Z. 14. Korn Ed.-S. III, 564.

S. 382, Z. 11 v. u. Scholz, Chronik der Stadt Haynau, S. 220.

S. 384, Z. 11 v. u. Lipius, Denkschrift bei Korn, E.-S. VI, S. 91 und dazu Isaacsohn a. a. O. II, 226, 227.

S. 384, Z. 9 v. u. An Kottwitz 1747 18. Sept., Preuss, Friedr. d. Gr., Urkundenbuch I, 90.

S. 385, Z. 1. Bresl. Staatsarch. P. A. I, 49c. Kab. Ord. Ib, 406, II, 146, 177.

S. 385, Z. 9. Preuss, Friedr. d. Gr. I, 279.

S. 385, Z. 12. (Klöber), Schlesien vor und nach dem Jahre 1740 II, 235.

- S. 386, Z. 14 v. u. Stephan, Gesch. d. preuss. Post, S. 205 ff.
 S. 387, Z. 7 v. u. Bresl. Staatsarch. M. R. IIb, vol. I.
 S. 388, letzte Z. Ranke a. a. O., 562.
 S. 389, Z. 16 v. u. Polit. Korresp. Friedr. d. Gr. III, 220.
 S. 389, Z. 5 v. u. Koser, preuss. Staatsschriften II, 495, 496.
 Fechner, die handelspolitischen Beziehungen Preussens zu Oesterreich 1741—1806, S. 71.
 S. 390, Z. 23. Eingehender handelt hiervon Fechner a. a. O., S. 73 ff.

Dritter Abschnitt.

- S. 391, Z. 15. Polit. Korresp. Friedr. d. Gr. II, 239.
 S. 391, Z. 17. Ebendas. 275.
 S. 391, Z. 19. Ebendas. 213.
 S. 392, Z. 9. Angef. bei Grünhagen, Friedr. d. Gr. und die Breslauer 1740/41, S. 115.
 S. 393, Z. 22. Schles. Ztschr. XV, 478.
 S. 393, Z. 12 v. u. Das handschriftliche Tagebuch des sonst den Preussen so wohlgesinnten Breslauer Kaufmanns Steinberger (Bresl. Univ.-Bibl.) berichtet Mancherlei hierüber.
 S. 394, Z. 13. Marschreglement vom 1. März 1743. Die angef. Patente sämmtlich in Korns Ed.-S.
 S. 395, Z. 2. Servis-Reglement vom 27. Juli 1742.
 S. 395, Z. 9. Dieser Grundsatz findet sich bereits in einem Schreiben Münchows vom 29. Jan. 1743 ausgesprochen. Bresl. St.-A. M. R. VII, 25, vol. I.
 S. 396, Z. 6 v. u. Vom Steuerrath Engelbrecht, Bresl. Staatsarchiv M. R. VII, 25, vol. II.
 S. 397, Z. 2. Schles. Zeitschrift VII, 66.
 S. 398, Z. 19. Vom 10. April 1786, Korns Ed.-S. XVIII, S. 433 ff.
 S. 400, Z. 13. Bresl. Staatsarch. M. R. VII, 106.
 S. 401, Z. 17 v. u. Bericht im Bresl. Staatsarch. P. A. VIII, 1b.
 S. 401, Z. 8 v. u. Landesdiarium bei Stenzel, Ss. rer. Siles. V, 96.
 S. 401, vorletzte Z. Bresl. Staatsarch. P. A. VII, 33e, vol. I.
 S. 402, Z. 15. Ebendas.
 S. 402, Z. 14 v. u. Landesdiarium bei Stenzel, Ss. rer. Siles. V, 183.
 S. 403, Z. 1. Korns Ed.-S. Ia, 195.
 S. 403, Z. 20 v. u. Stenzel, Ss. rer. Siles. V. 293.
 S. 403, Z. 15 v. u. Korns Ed.-S. V, 11.
 S. 404, Z. 17 v. u. Korns Ed.-S. Ib, 166.
 S. 405, Z. 5. In dem Edikt vom 16. August 1743 (Korns Ed.-S.

V, 89) heisst es gleich im Anfange, dass die Landräthe künftig Nichts mehr mit der Rekrutenlieferung zu thun haben sollten.

S. 405, Z. 15. Korns Ed.-S. V, 89.

S. 406, Z. 9 v. u. Preuss, Friedr. d. Gr., Urkdb. I, 159.

S. 406, Z. 8 v. u. Ebendas. 125.

S. 407, Z. 1. Bresl. Staatsarch. P. A. VIII, 171a.

S. 407, Z. 6. Projekt des Grafen Pfeil auf Kleutsch vom 4. März 1746 im Bresl. Staatsarch. M. R. VII, 1.

S. 408, Z. 2. Das Edikt bei Korn Ed.-S. Id, 17.

S. 408, Z. 4. Bresl. Staatsarch. P. A. VIII, 1b.

S. 408, Z. 16. Das Patent in Haymanns Kriegs- und Friedensarchiv II, 729.

S. 411, Z. 5. Korns Ed.-S. Id, 27. Vgl. Dr. F. Schwartz, die schles. Gebirgs-Landmiliz 1743—1745, Schles. Ztschr. XIII, S. 145.

S. 411, Z. 17 v. u. Bresl. Staatsarch. P. A. VII, 20b.

S. 411, Z. 4 v. u. Ges. Nachr. V, 156. 157.

S. 412, Z. 4. Agf. bei Ranke, 12 B. preuss. Gesch. III, 62.

S. 412, Z. 14. Bresl. Staatsarch. P. A. VII, 33i.

S. 413, Z. 10. Schönwälder, Ortsnachr. von Brieg II, 35.

S. 414, Z. 15. Preuss, Friedr. d. Gr., Urkdb. I, 4.

S. 414, Z. 4 v. u. Bresl. Staatsarch. M. R. VII, 79.

S. 415, Z. 10. Bei Minsberg, Gesch. von Neisse II. 18b findet sich die in den Grundstein gelegte lateinische Inschrift.

S. 415, Z. 18 v. u. Ranke, 12 B. preuss. Gesch. III, 61.

S. 415, Z. 15 v. u. d'une beauté infinie, ebendas. 62, Anm.

S. 415, Z. 6 v. u. Wedekind, Geschichte der Grafsch. Glatz, S. 467.

S. 416, Z. 6. Grünhagen, Friedrich d. Gr. und die Breslauer, S. 170.

S. 416, Z. 17 v. u. Vgl. hierüber die Arbeit von H. Luchs über das äussere Wachsthum der Stadt Breslau II, Programm der höheren Töchter Schule zu Breslau, 1866.

S. 416, Z. 4 v. u. Breslauer Staatsarchiv, M. R. VII, 82 und Malinowski und Bonin, Gesch. d. brandenburg-preuss. Artillerie I, S. 681, 682.

S. 417, Z. 17. Weltzel, Gesch. v. Kosel, S. 273—275.

S. 418, Z. 6. Schmidt, Gesch. von Schweidnitz II, 256.

S. 419, Z. 19. Der Aufsatz F. Friedensburgs, das Auffliegen des Pulverthurms etc. in Bd. XXIII der schles. Ztschr., dem ich in der Darstellung dieser Episode überhaupt vorzugsweise gefolgt bin.

S. 420, Z. 4. Agf. in einem Aktenstücke des Bresl. Staatsarch. über Glasfabriken.

Vierter Abschnitt.

- S. 422, Z. 3 v. u. Böttiger-Flathe, Gesch. v. Sachs. II, 312.
 S. 423, Z. 14. Archiv-Publ. X, 28.
 S. 424, Z. 9 v. u. Schles. Ztschr. Bd. XXIII, S. 288.
 S. 425, Z. 16. Lehmann, Arch.-Publ. X, 4.
 S. 425, Z. 23. Ebendas. 3.
 S. 427, Z. 2 v. u. Arch.-Publ. X, 34.
 S. 428, Z. 19. Ebendas.
 S. 429, Z. 15 v. u. Anf. bei Theiner, Zustände der kathol. Kirche in Schlesien 1740—58 I, S. 11.
 S. 431, Z. 7. Gesammelte Nachr. IV, 179. Arch.-Publ. X, 178.
 S. 432, Z. 12. Arch.-Publ. XIII, S. 678, 679.
 S. 432, Z. 4. Ebendas. 679.
 S. 434, Z. 6. Arch.-Publ. X, S. 240 u. 282.
 S. 434, Z. 6 v. u. Theiner a. a. O. I, S. 51 u. 52.
 S. 434, Z. 3 v. u. Anführ. in d. anonymen Denkschrift Gravamina etc. Bresl. Staatsarch. P. A. VII. 1d.
 S. 435, Z. 11. Theiner I, 52.
 S. 436, Z. 3. Korn Ed.-S. Ic, 16.
 S. 436, Z. 18. Arch.-Publ. X, 60.
 S. 436, Z. 2 v. u. Die Denkschr., welche Coccejis Anschauungen wiedergibt, in den Arch.-Publ. X, 62.
 S. 437, Z. 5. Ebendas. S. 66.
 S. 437, Z. 7. Ebendas. S. 64.
 S. 437, Z. 13 v. u. Mörs, Friedr. d. Grosse und der Kardinal Sinzendorf. Schulprogramm des städt. Realgymnas. zu Königsberg in Preussen 1885, S. 10, Anm. 40.
 S. 439, Z. 13 v. u. Theiner I, 88ff.
 S. 440, Z. 5. Arch.-Publ. X, 245.
 S. 440, Z. 13 v. u. Päpstl. Schreiben vom 27. April 1743 bei Theiner a. a. O. I, S. 92.
 S. 441, Z. 6. 7. August 1742, Theiner I, 30.
 S. 441, letzte Z. Arch.-Publ. X, 312.
 S. 442, Z. 7. Ebendas. 304.
 S. 442, Z. 14. Ebendas. 311.
 S. 442, Z. 18. Ebendas. 315.
 S. 443, Z. 19. Stölzel, Brandenb.-Preussens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung, Berlin 1888 II, 159, 160 u. 172.
 S. 444, Z. 12. Arch.-Publ. XIII, S. 19.
 S. 446, Z. 9 v. u. Theiner I, 112 u. 130.
 S. 447, Z. 19. Steinbergers handschr. Tageb., Universitätsbibl.
 S. 448, Z. 13 v. u. Theiner I, 23.

- S. 448, letzte Z. Theiner I, 23.
 S. 449, Z. 13. Theiner I, 29.
 S. 449, Z. 14 v. u. Theiner I, 29.
 S. 449, Z. 6 v. u. Theiner I, 54.
 S. 449, letzte Z. Theiner I, 45.
 S. 450, Z. 10 v. u. Theiner I, 36.
 S. 450, Z. 4 v. u. Theiner I, 225.
 S. 451, Z. 6. Theiner I, 223.
 S. 451, Z. 14. Theiner I, 42.
 S. 452, Z. 4. Theiner I, 48.
 S. 452, Z. 14. Theiner I, 43.
 S. 453, Z. 3 v. u. Theiner I, 100.
 S. 454, Z. 10. Arch.-Publ. X, 265.
 S. 454, Z. 15 v. u. Theiner I, 104.
 S. 454, Z. 3 v. u. Arch.-Publ. X, 276.
 S. 455, Z. 15. Theiner I, 33.
 S. 455, Z. 14 v. u. Theiner I, 105.
 S. 456, Z. 17. Arch.-Publ. X, 290.
 S. 456, Z. 9 v. u. Ebendas. 298.
 S. 457, Z. 5. Theiner I, 140 ff.
 S. 457, Z. 16. Arch.-Publ. X, 316.
 S. 458, Z. 6. Ebendas. 399.
 S. 458, Z. 8. Ebendas. 407.
 S. 458, Z. 9 v. u. Ebendas. 460.
 S. 458, Z. 5 v. u. Theiner I, 188.
 S. 459, Z. 7. Theiner II, 165.
 S. 459, Z. 4 v. u. Theiner I, 190.
 S. 460, Z. 15 v. u. Zaluski Epistolae historico-familiares II, ep. 130, p. 847.

S. 461, Z. 7. Dieses Gutachten Gloxins findet sich mit dem des Kammerfiskals Gallasch vom 30. Dec. 1743 in den auszüglich mit getheilten Berichten des Generalvikariats und verschiedenen Urkunden abschriftl. in einem Sammelbände des Breslauer Staatsarchivs (E. 7). Dieses Gloxinsche Gutachten ist ungleich ausführlicher und weitergehend als das spätere Gutachten desselben Verfassers, welches derselbe auf Wunsch des Ministers von Münchow unter dem 10. Sept. 1746 verfasst hat (mitgetheilt von Lehmann in den Archivpublikationen X, S. 607). In dem Gutachten von 1744 geht Gloxin auf Grund historischer Quellenforschung, die allerdings nicht als mustergültig angesehen werden kann, zugleich der päpstlichen Gewalt zu Leibe, welche er möglichst zu eliminiren sich bestrebt.

S. 461, Z. 12. Arch.-Publ. X, S. 418.

S. 461, Z. 13. Arch.-Publ. X, S. 418 u. 423.

S. 461, Z. 8 v. u. Ebendas. 483.

S. 461, Z. 4 v. u. Ebendas. 447.

S. 462, Z. 3. Ebendas. 452.

S. 462, Z. 7. Ebendas. 459.

S. 462, Z. 17. Theiner I, 206 ff.

S. 463, Z. 19. Theiner I, von S. 292 ab, wo ein grosser Theil dieser Zeugnisse abgedruckt ist. Wenn man diesen Zeugnissen Werth beilegen soll, wird man kaum an der Erzählung festhalten können, dass erst eine schwere Krankheit von Sch. im Jahre 1746 die Umkehr bewirkt habe. Da wäre doch für die Aussteller der zahlreichen, sämtlich im August oder September 1747 ausgestellten Zeugnisse gar zu wenig Zeit zur Beobachtung geblieben. Die Wandlung wird sich also wohl früher schon geltend gemacht haben.

S. 464, Z. 16. Vgl. den Brief von Podewils vom 4. März 1744 (Arch.-Publ. X, 453). Auch Münchow hat sich manche Zurechtweisung wegen mangelnden Eifers gefallen lassen müssen.

S. 464, Z. 4 v. u. Arch.-Publ. XIII, 188, 191.

S. 466, Z. 9. Arch.-Publ. XIII, 596 u. 659.

Fünfter Abschnitt.

S. 467, Z. 16 v. u. Pastor Hensels (geb. 1689, † 1778) protest. Kirchengesch., S. 703.

S. 467, Z. 9 v. u. Veröffentlichungen aus den preuss. Staatsarchiven X, S. 3.

S. 468, Z. 20. Schles. Kriegsfama VII, S. 44, 45.

S. 469, Z. 8 v. u. Hensel, S. 707.

S. 470, Z. 16 v. u. Dass dieselben nicht wie wir in den gesammelten Nachrichten den gegenwärtigen Zustand Schlesiens betr. I, 228 lesen, nach Oberschlesien gekommen sind, dürfen wir als sicher annehmen; um die Zeit, in welcher hier Verfügungen getroffen werden, konnte man nicht wohl an Oberschlesien denken.

S. 470, Z. 11 v. u. Hensel, S. 707.

S. 471, Z. 6. Förster, Analecta Freistadiensia, S. 226.

S. 471, Z. 14. Ebendas. S. 227.

S. 471, Z. 17. Zu den bei Hensel 709 angeführten zwei Beispielen wird man noch einige Concessionen aus dem Sommer 1741 rechnen müssen, welche wir in Weigelts Zusammenstellung, schlesische Zeitschrift XXIII von S. 111 an erwähnt finden.

S. 471, Z. 2 v. u. Ehrhardts Presbyterologie III, S. 197.

S. 472, Z. 2. Förster 229 und 231, allerdings bestritten von Ehrhard III, 221.

S. 472, Z. 12 v. u. Acta histor. eccl. VI, 206 heisst es von Abel: „der einige Aufsicht über diese Prediger bekommen hatte“.

- S. 472, Z. 8 v. u. Ges. Nachr. IV, 183.
 S. 472, letzte Z. Ebendas. S. 347.
 S. 473, Z. 13. Ges. Nachr. I, 105.
 S. 473, Z. 13. Ges. Nachr. IV, 191.
 S. 474, Z. 5. Nach der Zusammenstellung von Weigelt, schles. Zeitschr. XXIII, 111 ff.
 S. 474, Z. 15. Arch.-Publ. X, S. 136, 179, 220.
 S. 475, Z. 21. Arch.-Publ. X, S. 44 und 52.
 S. 475, Z. 8. Agf. bei Weigelt a. a. O., S. 101.
 S. 476, Z. 12 v. u. Edikt vom 8. August 1750. Korn V, 423 (§ 11 g.).
 S. 478, Z. 15. Edikt vom 20. Sept. 1742, Korn I, c. 192.
 S. 478, Z. 16. Agf. bei Weigelt, S. 86.
 S. 478, Z. 15 v. u. Acta hist. eccl. VI, 387.
 S. 478, Z. 10. Arch.-Publ. X, S. 132, 189.
 S. 478, Z. 3 v. u. Ges. Nachr. V, 811.
 S. 479, Z. 3. Arch.-Publ. V, S. 133.
 S. 479, Z. 6. Korn, Ed.-S. I c. 182,
 S. 479, Z. 8. Auszugsweise bei Hensel 124.
 S. 479, Z. 14. Ges. Nachr. V, 889.
 S. 479, Z. 17 v. u. Ein Edikt vom 25. Juli 1750 weist sie dazu ausdrücklich an. Korn V, S. 303.
 S. 480, Z. 4. Arch.-Publ. X, S. 273.
 S. 480, Z. 5. Korn's Ed.-S. V, S. 415.
 S. 480, Z. 1 v. u. Gillet, Kurze Nachricht von der Hofkirchengemeinde zu Breslau 1850, S. 7.
 S. 481, Z. 16. Gillet 7.
 S. 481, Z. 11 v. u. Die Angaben Gillets lassen sich in manchen Punkten durch Döbels Aufzeichnungen (des evang.-reform. Kirchenwesens in Gross-Glogau erster Anfang etc.), Glogau 1757, richtig stellen.
 S. 482, Z. 17. Ges. Nachr. V, 719.
 S. 482, Z. 6 v. u. Döbel a. a. O 311, Anm. 22.
 S. 484, Z. 6. Korn, Ed.-S. Ic, 41.
 S. 484, Z. 13 v. u. Anders, Statistik der evangel. Kirche, 2. Aufl., S. 47.
 S. 485, Z. 13. Weigelt, Aus dem Leben der Kirche in der Gesch. ihrer Lieder. Breslau 1885, S. 40.
 S. 486, Z. 13. Korn, Ed.-S. Ib, 90.
 S. 486, Z. 9 v. u. Korn, Ed.-S. Ic, 25.
 S. 487, Z. 12 v. u. Glogau, den 24. Mai 1743. Bresl. Staatsarch. M. R. XIII, 67 d.
 S. 488, Z. 1. Bresl. Staatsarch. M. R. XIII, 67 d.
 S. 488, Z. 9. Des Kircheninspektors Burg Erlass vom 26. April 1755 (Bresl. Staatsarch. P. A. IX, 1 a).

- S. 488, Z. 13 v. u. Bresl. Staatsarch. M. R. XIII, 67 d.
 S. 488, Z. 4 v. u. Ebendas.
 S. 489, Z. 15 v. u. Ges. Nachr. V, 722.
 S. 489, Z. 4 v. u. Korn. Ed.-S. III, 618.
 S. 490, Z. 17. Minsberg, Gesch. von Leobschütz S. 102, 103
 und dazu aus dem Bresl. Staatsarch. M. R. XIII, 67.

Sechster Abschnitt.

- S. 491, Z. 4. Fechner, die handelspolit. Beziehungen Preussens
 zu Oesterreich etc. Breslau 1886, S. 5.
 S. 491, Z. 6. Fechner S. 5.
 S. 491, Z. 11 v. u. Korn. Ed.-S. II, 388.
 S. 491, Z. 9 v. u. Ebendas. IV, 289.
 S. 492, Z. 9. Fechner a. a. O., S. 6.
 S. 493, Z. 12. Zimmermann, Blüthe und Verfall des Leinen-
 gewerbes in Schlesien, Breslau 1885, S. 59ff.
 S. 494, Z. 17. Zimmermann a. a. O., S. 76.
 S. 494, Z. 16 v. u. Fechner a. a. O., S. 9.
 S. 495, Z. 14 v. u. Ausführlich hat Fechner diese Verhältnisse
 behandelt vom Kap. 2 seines Buches an.
 S. 496, Z. 6. Der Steuerrath Stöckel, die Denkschrift im
 Bresl. Staatsarch. in P. A. VIII, 171a, vol. I.
 S. 496, Z. 20 v. u. (Klöber.) Von Schlesien vor und nach 1740
 II, 323.
 S. 496, Z. 13 v. u. Rödenbeck, Beiträge II, 120.
 S. 497, Z. 3. Zimmermann 97.
 S. 497, Z. 12. Zimmermann 77.
 S. 497, Z. 15 v. u. Lipius Denkschrift, Korn. Ed.-S. VI, S. 40.
 S. 497, Z. 8 v. u. Lipius a. a. O., Zimmermann 97—100.
 S. 497, Z. 4 v. u. Lipius a. a. O., 41.
 S. 498, Z. 3 v. u. Lipius Denkschrift, Korn. Ed.-S. VI, 44.
 S. 499, Z. 4. Antimacchiavel, Oeuv. de Fr. VIII, 269.
 S. 499, Z. 11. Preuss I, 286.
 S. 499, Z. 20. Korn, Ed.-S. III, 445.
 S. 499, Z. 11 v. u. Bresl. Staatsarch. P. A. VIII, 69a I.
 S. 500, Z. 11. Bresl. Staatsarch. P. A. VIII, 351 d I.
 S. 502, Z. 19. Dieselben finden sich unter den Signaturen P. A.
 VIII und M. R. VI.
 S. 503, Z. 3 v. u. Korn, Ed.-S. VI, 467.
 S. 504, Z. 8. Lange, die Glasindustrie im Hirschberger Thale,
 Leipzig 1889.

S. 504, Z. 15 v. u. Ges. Nachr. II, 660, sonst war Quelle das Aktenstück des Bresl. Staatsarch. M. R. VI, 52.

S. 506, Z. 15 v. u. Bresl. Staatsarch. P. A. VIII, 365 b.

S. 507, Z. 19. Fechner a. a. O., 126.

S. 507, Z. 6 v. u. Ueber die ganze Angelegenheit vgl. Cauer, Zur Gesch. der Bresl. Messe. Zwei Aufsätze in der schles. Zeitschr. Band V.

S. 509, Z. 13 v. u. Bresl. Staatsarch. M. R. VI, 52.

S. 510, Z. 5. Vgl. die Anführungen bei Ranke, 12 Bücher preuss. Gesch. V, 260. Die Zeitbestimmung ergibt sich aus der Notiz über die evangelische Kirche zu Pless, welche 1747 abbrannte und dann 1748 wieder aufgebaut ward.

S. 510, Z. 16. Ranke a. a. O., 261.

S. 511, Z. 3 v. u. Bresl. Staatsarch. P. A. II, 45 a vol. I.

S. 512, Z. 1. Korn, Ed.-S. Ie 41.

S. 513, Z. 14. Menzel, topogr. Chronik von Breslau, S. 701.

S. 513, Z. 19. Korn, Ed.-Samml. III, 971.

S. 514, Z. 6. Korn, Ed.-Samml. IV, 252.

S. 515, Z. 2. Beheim-Schwarzbach, Hohenzollern'sche Kolonisation, Leipzig 1874, S. 356.

S. 515, Z. 8. Steinbergers handschriftl. Tagebuch.

S. 515, Z. 16. Beheim-Schwarzbach 352—355.

S. 516, Z. 10. Bresl. Staatsarch. P. A. VIII, 61a.

S. 516, Z. 14 v. u. Vgl. für die ganze Angelegenheit die aus den Akten gearbeiteten Darstellungen Dr. Beheim-Schwarzbachs in der Zeitschrift für preuss. Gesch. 1876.

Siebenter Abschnitt.

S. 520, Z. 4. 1746, April 9.

S. 520, Z. 4 v. u. 1756, März 15., und dann in näherer Ausföhrung, Dec. 31. dess. Jahres.

S. 522, Z. 16 v. u. In dem Edikt vom 20. Dec. 1754, Korn V, S. 657.

S. 523, Z. 2. Korn IV, 282.

S. 523, Z. 12. Jacobi, ländl. Zustände in Schlesien während des vorigen Jahrhunderts, Breslau 1884, S. 111, 112.

S. 523, Z. 19. Korn V, 658.

S. 524, Z. 10. Bresl. Staatsarch. P. A. II, 15 a, vol. I.

S. 524, Z. 19. Ebendas.

S. 524, Z. 7 v. u. 1749, Juli 14.

S. 528, Z. 9. Wenn im Texte nur Jahreszahlen angeführt sind,

deuten dieselben auf die Kornsche Ediktensammlung, die ja chronologisch geordnet ist.

S. 528, Z. 16. Bresl. Staatsarch. P. A. III, 9a, fol. 106.

S. 528, Z. 14 v. u. 1755, Mai 17., Bresl. Staatsarch. P. A. VIII, 123 b.

S. 528, Z. 10 v. u. 1742, Okt. 5., Bresl. Staatsarch. P. A. VIII, 131 a, dann 1756, Febr. 5. und vom 19. April, Korn, Ed.-Samml.

S. 528, Z. 5 v. u. Korn, Ed.-Samml. I d, 108.

S. 530, Z. 6. Bresl. Staatsarch. P. A. VII, 101dd.

S. 530, Z. 11. Korn II, 392.

S. 530, Z. 18. Korn III, von S. 46 an.

S. 532, Z. 8 v. u. Kahlo, Denkwürdigkeiten der Grafschaft Glatz, S. 65.

S. 533, Z. 10. Jacobi a. a. O., S. 70.

S. 533, Z. 9. Korn Ie, 38.

S. 534, Z. 10 v. u. Steinbergers handschriftl. Tagebuch.

S. 535, Z. 4. Diese Gegenüberstellung findet sich in einem Schreiben der Glogauer Kammer an die Breslauer vom 11. Februar 1755. Bresl. Staatsarch. P. A. VIII, 123f., vol. I.

S. 535, Z. 10. In dem angeführten Aktenstücke.

S. 536, Z. 12. Korn VI, 501.

S. 536, Z. 6 v. u. Korn II, 232.

S. 537, Z. 4. Ebendas. 237.

S. 537, Z. 10. Bresl. Staatsarch. P. A. III mm I.

S. 537, Z. 13. Korn VI, 588.

S. 537, Z. 14. Korn VI, 235.

S. 537, Z. 16. Ebendas. 226 und 377.

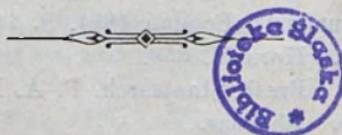
S. 537, Z. 19. Ebendas. 226.

S. 537, Z. 8 v. u. Agf. bei Preuss, Friedr. d. Gr. I, 293 aus Thaers Möglinschen Annalen.

S. 537, Z. 5 v. u. Extrakt Korn IV, 142, die ganze Verordnung im Bresl. Staatsarch. M. R. V, 55b.

S. 538, Z. 17 v. u. Bresl. Staatsarch. P. A. VIII, 137b I.

S. 539, Z. 6 v. u. In dem betr. Aktenstück des Bresl. Staatsarchives P. A. VIII, 111 r. wird in einem Berichte der Halberstädter Kammer vom 29. December 1755 offenbar nur irrthümlich zu Schöllkraut als botanischer Name Symphytum geschrieben.



Register.

A.

Abel, Feldpred. 468. 471. 472. 473.
486.
Accise 96. 97. 370. 371.
Ackerbestellung, rechtzeitige 536.
Adel, schles. 326 ff., im preuss.
Dienste 36. 37.
Adelsdorf, Nieder- 303.
Adler, preuss. 181.
Albendorf 237.
Alençon, Oberamtsrath 482.
Almesloe, Graf 451.
Alzenau 130. 131.
Anis 537.
Anleihe, preuss. 257.
—, engl. 389.
—, holl. 389. 390.
Apostel, zwölf 467. 470.
Aquavit 505.
Arbeitshäuser 363.
Archinto 457, 458, 459.
Archiv, schles. 56.
Arco, Graf 108.
Armenkassen 530.
Arnold, geh. Justizr. 355.
—, Baron 535.
Asslau, Kirche 469.
Auersberg, Grf. 516.
Auras 511.
Avokatorien 226.

B.

Bärchmann, Fabrikpächter 504.
505. 506.
Bärzdorf 131.

Bandemer Husaren 144.
Baranyay, Gen. 143.
Bartenstein 14. 15. 21.
Bastiani, Propst 466.
Battistmacher 515.
Bauernauskaufung 522. 523.
Bauerwitz 292.
Baumanpflanzungen 528. 529.
Baumgarten bei Ohlau 88.
— Brücke von 87.
— bei Frankenstein 122. 123. 163.
Bayreuth, Reg. 265. 284.
Bees, Graf u. Freiherr 327. 366.
Belleisle, Marsch. 201.
Beneckendorf, Präs. 359. 361. 482.
Beneschau 250.
Berg, von 108.
Bergwerke 384.
Berlichingen, Gen. 283.
Bernstadt 102.
Bettler, Massregeln gegen die 530.
Beuthen a. O. 468.
Beuthen-Oderberg, Herrschaft 25.
517.
— Karolath- 368.
Bischof, Freikorpsführer 145. 146.
Blanicky 518.
Bleichen 495. 539.
Blochmann, Rathsdir. von Breslau
182. 337.
Bode 362.
Bodland, Glashütte 506.
Böhmer, Geh. R. 359.
Böhm. Kolonien 516.
Bonin, Gen. 303.
Borcke, Ges. 18. 22.
—, Oberst 78. 81. 88. 288.

- Bornstädt, Oberst 283.
 Botta d' Adorno 13. 15. 16. 18.
 Bralin 248.
 Brandbrief 531.
 Bratsch 264.
 Braunschweig, Reg. 248. 249.
 —, Bevern Herzog von 129. 182.
 Bredow, Gen. 143. 262.
 Breslau.
 Befestigung 415. 416.
 Dominsel 53. 57. 76. 162. 163.
 Elbing 111.
 Festung 44. 415.
 Friedenspräliminarien 204.
 Fürstensaal 183.
 Gärten.
 — Rufferscher 205. 206. 430.
 — Scultetischer 79.
 Glasdebit 504.
 Gymnasium zu St. Elisabeth 185.
 — zu Magdal. 185.
 Häuser.
 — Baum, goldner 55.
 — Bitterbierhaus 82.
 — Fechtschule 512.
 — Hirsch, weisser 500.
 — Hirschel, goldnes 512.
 — Locatellis Wirthshaus 83.
 183.
 — Oberamtshaus 151.
 — Pokoyhof 512. 515.
 — Rad, goldnes 512.
 — Schlegenberg'sches Haus 79.
 81. 185.
 — Schmettausches Haus 168.
 — Schreivogelsches Haus 208.
 — Sonne, goldne 205.
 — Tschierskysches Haus 482.
 Häusernummern 182. 338.
 Huldigung 181 ff.
 Illumination 185.
 Juden 511. 512.
 Kaufleute 41. 186. 287.
 Keller, Schweidnitzer 82.
 Kirchen.
 — Elisabethkirche 168. 182.
 — Magdalenenkirche 225.
 — Matthiaskirche, Kontrovers-
 prediger an ders. 110.
 — Reformirte Kirche 481 ff.
 Klöster und Stifter.
 — Jesuiten 52. 53. 56. 113. 187.
 — Matthiasstift 187.
 — Sandstift und Kirche 206.
 444. 456. 457.
 — Vincenzstift 113. 411.
 Kommerzienkolleg 497.
 Kornsche Buchhandlung 153. 154.
 Mäusetich 167.
 Messe 507. 508. 509.
 Neutralität 45 ff.
 Oberamtsregierung 358. 359. 360.
 Privilegien 33. 39. 343.
 Pulverturmexplosion 419. 420.
 Salzring 171.
 Sandinsel 57. 76.
 Strassenbeleuchtung 182. 338.
 Thore.
 — Mühlpforte 168. 169.
 — Nikolaithor 75. 168.
 — Oderthor 169.
 — Ohlauer Thor 166.
 — Sandthor 48. 166.
 Verschwörung der Frauen 160.
 Vorstädte 56. 57.
 Vorwerk, weisses 168.
 Zeughaus 168.
 Zünfte 48 ff.
 Brieg.
 —, Arbeitshaus 363.
 —, Festung 44. 45. 89. 130. 131.
 137. 138. 139. 412.
 —, Frohnleichnamsprozession 114.
 —, Oberamt 363.
 —, Schlossbrand 138.
 — (bei Glogau), Kirche 475.
 Briesnitz 122.
 Brinnitz 190. 191.
 Broglie, Herz. 196. 202.
 Bronikowski, Gen. 264.
 Brostau, Kirche 468. 470.
 Brown, Gen. 47. 53. 91. 119.
 Bruch 538.
 Bruckampff 360.
 Brünn 196.
 Brunzelwalde 62.
 Buchner, Gen. 304. 305.
 Buckisch 92.
 Buckow, Oberst 266.
 Budenhagen, Adjutant 91.
 Bülow, sächs Gesandter 191.
 Bunzlau 89. 333. 501.
 —, Kirche 469.
 —, Schule 487.
 Burg, Kirchen-Inspektor 172. 182.
 360. 485. 488.
 Buschklepper 104.

C.

- Callenberg, Gräfin 108.
 Camas, Oberst 89. 90.

Camas, Oberst 89. 90.
 Cannevasfabr. 501.
 Canth, Weichbild von 367.
 Cantonpflicht 401 ff.
 Capelli 500.
 Carlowitz 515.
 Carolath, Fürst 327. 328. 359. 481.
 482.
 Carove 515.
 Chamaré, Direktor 108.
 Chasot, Major 284.
 Chotusitz, Schl. bei 200.
 Cocceji 355 ff. 360. 364. 366. 443.
 449.
 Colonna, Graf 327. 350. 362.
 Conventus publicus 57.
 Corpus jur. Frid. 356.
 Czarnowanz, Kloster 249.
 Cziraky, Graf 194.

D.

Dallwitz, Reg. 304.
 Damastweberei 497. 498.
 Deichgenossenschaft 529.
 Desertionen 109 ff.
 Deutz, Banquier 42.
 Dickens, Guy 11.
 Diersford, O.-L. 122. 123.
 Dietrich, Prinz von Anhalt 180.
 198. 199. 225. 297.
 Dobersdorf 262.
 Döbel, Pastor 481. 482.
 Döblin 49. 50. 52. 55. 83.
 Dohna, Gen. 205. 481.
 —, Jung-, Regiment 115.
 Domkapitel v. Breslau 184. 432 ff.
 Dumoulin, Gen. 228. 252. 272. 273.
 274. 277. 278. 286. 303. 481.
 483.
 —, Regiment 168.
 Duseiller 515.
 Dyhernfurth 511.

E.

Eckwricht, Landrath 517.
 Ehen, gemischte 479. 480.
 Ehrenstein 359.
 Ehrlich, Züchner 48.
 Eichel, Kabinetsrath 321.
 Einsiedel, Gen. 228.
 Eisdorf 285.
 Eisenhämmer 539.

Eisenwaaren 582.
 Elgut bei Ottmachau 90.
 Elschnig 488.
 Engelsberg 128.
 Ernsdorf, Fabr. 501.
 Esterhazy, Fürst 302.

F.

Färbekräuter 537.
 Falkenberg 180. 190.
 Falkenhain 328. 359.
 Fayence 501.
 Fürst, Kretschmer 50.
 Ferdinand I. 26. 27.
 —, dessen Test. 12.
 —, Prinz von Braunschweig 282.
 283.
 Festenberg 513.
 Festetics 143. 144.
 Feuersozietäten 380. 381.
 Fixentristen 513.
 Flandrini 291.
 Fleury, Kard. 5. 14.
 Fontanella Oberstlieut. 194.
 Foris, Oberst 266. 413.
 Formentini, Oberst 87. 88.
 Fouqué, Gen. 231. 250.
 Frankenberg, Dorf 89. 90. 122.
 —, von 88.
 Frankenstein 101. 122. 123. 165.
 250. 251. 297.
 —, Kreis 374.
 —, Pfarrer von 307.
 Frankfurt a. O., Messe 41. 507.
 508.
 Franquini 299.
 Franz, Grossherz. von Toscana 6.
 12. 13. 14. 15. 18. 19. 21. 118.
 Franzosen in Breslau 514.
 Freiburg 274. 275. 351.
 Freimaurer 207. 447 ff.
 Freudenthal 127. 128. 195. 199.
 Freyer, Dr. 156.
 Friedeberg, von 359.
 Friedeck 94.
 Friedland 102. 271. 272. 298.
 — in Böhmen 302.
 — in Oberschles. 190.
 Friedrich I., König von Preussen
 28.
 Friedrich II., Herzog von Lieg-
 nitz 26. 27.
 Friedrich, Prinz Reg. 200.
 Friedr. Wilh. d. gr. Kurf. 27.
 —, dessen Plan auf Schles. 10.

Friedr. Wilh. I., König 4. 36. 42.
 Friedrichgrätz 518.
 Friedrichsfeld 411.
 Füllener 359.

G.

Gabitz 167.
 Galläpfel 540.
 Gallasch, Fiskal 460.
 Garn, türk., Färbg. 499. 500.
 Garnier 235.
 Geldauswerfen in Breslau 174.
 Generalvisitationen 531. 532.
 Georg der Fromme von Jägerndorf 25.
 Georg Friedrich von Jägerndorf 25.
 Gerbereien 539.
 Gesäss 263.
 Gesangbücher 485.
 Gessler, Gen. 284.
 Giessmannsdorf (Landeshut) 273. 300.
 Gläserndorf 104.
 Gläsersdorf 75.
 Glasfabr. 495. 504. 505. 506. 509.
 — hütten 539.
 Glatz, Grafschaft 191 ff. 193. 195. 198. 201. 236. 250 ff. 327. 361. 374. 375.
 Glatz, Festung 44. 89. 90. 119. 120. 193. 194. 398. 415.
 Gleiwitz 244. 509.
 Glogau, Fürstenthum 125.
 Glogau, Gross- 41. 56.
 Amt 384.
 Arbeitshaus 363.
 Dominsel 67.
 Festung 44. 58 ff.—74. 412.
 Friedenskirche 58. 59.
 Juden 41. 510.
 Oberamtsregierg. 358 ff. 360. reform. Gemeinde 482 ff.
 Schnupftabakfabrik 502.
 — Ober- 291. 292.
 Gloxin, Fiskal 460.
 Gnadenberg 483.
 Gnadenfrei 483.
 Görlitz 303.
 Goldarbeiter 514.
 Goldbach, von 79.
 Goltz, Adjutant des Königs 70. 179.
 Gonzaga, Val., Kard. 429.
 Gorallen 102. 115. 119. 226.

Goschütz, Standesherrschaft 327. 517.
 Gotha, Regiment 306.
 Gotter, Hofmarsch. 16. 21. 22. 23. 65.
 Gottesberg 384.
 Gräben 278. 280.
 Grätz 94.
 Greifenberg 176. 353. 497.
 Griechen in Breslau 515.
 Grossa, Sala von 108.
 Grossenhayn 499.
 Grottkau 88. 129. 130. 134.
 Grünberg 62. 336.
 Kirche 468.
 Grünlingen 89.
 Grüne, Gen. 302.
 Grünschanfabrik 502.
 Grüssau, Kloster 273. 351.
 —, Prälat von 113. 121. 236. 497.
 Grumbkow 7.
 Grundbesitz-Vertheilung 332.
 Günthersdorf 282. 285.
 Güter, adelige 523.
 Guhrau, Kirche 469.
 Guttentag 259.
 Gutzmar, Syndik. 46 ff. 50. 51. 78. 146. 147. 151. 152. 154. 156. 157. 158. 160. 161. 166. 337. 338.

H.

Habelschwerdt 236. 252. 253.
 Hänel 386.
 Hänsel, Niederlagsbüttner 50.
 Hagen, Kriegs Rath 227.
 Halberstadt, Domstift 463.
 Halb wollenfabr. 509, s. Mezzolan.
 Halle a. S., Univ. 459.
 Haller, Papierfabr. 502.
 Hamburg, Ausfuhr dahin 506.
 Harrach, Gr., Minister 14.
 —, Regiment 46. 80.
 Hassitz 89.
 Hatzfeld, Fürst 327. 329.
 Haugwitz, Graf, österr. Gen. 43. 60.
 Hausdorf (Glatz) 252.
 — (Striegau) 279.
 d'Haussonville 108.
 Hautcharmoy, Gen. 91. 248. 249. 259. 261. 269. 290. 291.
 —, Reg. 199.
 Haidekraut 540.
 Haynau 89. 100. 303.
 Heinrich, Prinz 183. 206.

Heinrichau 164. 433.
 Henckel, Graf 108. 327. 328. 351.
 362.
 Hennersdorf (Oesterr.-Schl.) 181.
 205.
 — Reich- 273.
 — Katholisch- 304. 305. 306.
 Hermannsdorf, von 75.
 Hermsdorf bei Brieg 88. 154.
 Herrendorf 63.
 Herrmann, Gärtner 533.
 Herrnhuter 483.
 Herrnhuter, Amt 504.
 Hertwigswaldau, Kirche 469.
 Herzberg, Major 260.
 Hess, Pächner 50.
 Heyn, Prokonsul zu Schweidnitz
 89. 336.
 Hirschberg 102. 146. 270. 289.
 299. 344. 353. 497. 537.
 Hochberg, Graf 279. 285. 327.
 350.
 Hochkirch (Lausitz) 304.
 Hoffmann, Dr. 186.
 Hohenfriedeberg 276 ff.
 Hohenmauth 302.
 Holländ. Schuld 42.
 Holz- u. Jagdordnung 385.
 Hopfen 537.
 Hotzenplotz 263. 264.
 Huldigung zu Breslau 181 ff.
 Hultschin 250.
 Hummelschloss 194.
 Hundsfeld 411. 511. 513.
 Husaren, österr., deren Streifzüge
 141 ff. 154.
 Hussinetz 518.
 Hutmacher 507.
 Hyndford, engl. Gesandter 179.
 196. 197. 198. 201 ff.

J.

Jablunkapass 94.
 Jägerndorf 25. 26. 27. 94. 126.
 127. 128. 144. 148. 158. 162.
 163. 192. 193. 301.
 Jakobskirch 469. 471.
 Jauer 89. 302.
 Jauernik 190. 274. 277.
 Jeetze, Gen. 85. 89. 124.
 Jesuitenschulen 489.
 Johann Georg von Jägerndorf 25.
 Johannesberg 251.
 Johannesthal 104. 124.
 Johnsbach 123.

Italiener in Breslau 515.
 Juden 510 ff.
 Jülich-Bergsche Erbschaft 5.
 Juliusburg 533.

K.

Kaiser, Postmeister 108.
 Kalkstein 137.
 Kalsow, Oberst 248, 294.
 Kamenz, Abtei 267. 268. 269.
 433.
 Kammern, schles. 364. 365.
 Kannenberg, Oberst 199.
 Karl VI., Kaiser 5. 6. 7. 40.
 — VII., Kaiser 193. 196.
 —, Markgraf 182. 183. 258 ff. 262.
 263. 265. 282.
 —, Prinz von Lothringen 197.
 199. 229. 240. 241. 275. 276.
 299. 300. 301. 302. 303. 306.
 —, Regiment 89.
 —, Friedrich, Herzog von Oels
 396.
 Karlau 92.
 Karolyi, Graf 246. 249.
 Kartoffeln 532. 533.
 Kattunfabr. 501. 515.
 Katzler, Gen. 305.
 Kempen 248.
 Kesselsdorf, Schlacht 306.
 Keul, Kretschmer 48.
 Kinder, betende 101.
 Kinsky, österr. Minister 14. 148.
 149.
 Kittlitz 359.
 Kleinöls 88.
 Kleist, Gen. 88.
 —, Reg. 91. 251.
 Knopper 540.
 Knüppeldämme verboten 529. 538.
 König, Pastor 472.
 Königgrätz 197. 201. 203. 302.
 Königshain 274.
 Königswalde (Glatz) 504.
 Kolonien 514.
 Kommissare, ständige 359.
 Konsistorien 360. 473.
 Konstanz 261. 262.
 Korn, Buchhändler 185. 485.
 Kosel 231. 244. 266. 269. 291.
 292. 293. 362. 417.
 Kramer, Major 86.
 Kranowitz 200.
 Krappitz 180. 240. 247.
 Kreiseintheilung 367.

Kreuzburg 234. 249. 261. 262.
 Kreuzburger Hütte 388.
 Kriegelstein, Fabrik 501.
 Krossen 241.
 Kubitz, Feldkassirer 174.
 Kümmel 537.
 Kujau 235.
 Kundmann 362.
 Kunowsky 468. 473.
 Kunstschreinerei 509.
 Kunzendorf (Kreis Neustadt) 290.
 Kupferwolf 535.
 Kuttenberg 205.
 Kyau, Gen. 283.

L.

Läbin 360.
 Lamotte, Gen. 84. 111. 126. 134.
 259.
 Landeck 228.
 Landdragoner 368. 369.
 Landrätthe 367.
 —, oberschles. 235.
 Landrecht 355.
 Landeshut 272. 273. 274. 286.
 300.
 Lange, von 360.
 Langenau, von 359.
 Langenbrück 488.
 Larisch 327. 362.
 Lassot 129.
 Lausitz
 —, Nieder-, böhmisch. Lehn 208.
 Ledivari 143.
 Lehwald, Gen. 250. 251. 252. 253.
 303.
 Leibeigenschaft 524. 525.
 Leinenindustrie 492 ff.
 Leipzig, Messe 507. 508.
 Lentulus, Gen. 113. 120. 123. 127.
 129.
 Leobschütz 292.
 Gymnasium 489. 490.
 Franziskaner 490.
 Leopold, Fürst von Dessau 68.
 69. 117. 141. 171. 182. 183.
 197. 199. 240. 241 ff. 257.
 —, Erbprinz von Anhalt-Dessau
 67 ff. 99. 166. 167. 169. 180.
 192. 193. 228. 241. 242. 281.
 301. 302. 412. 467.
 Leppel, Hauptmann 89.
 Lessel 362.
 Leubus, Kloster 112. 113. 144.
 Liberda 516.

Lichtensteinsches Reg. 45. 85. 90.
 91. 127.
 Liebau 351.
 Liebentanz von Liebenau 75.
 Liegnitz-Brieg-Wohlau, Ff. 27.
 Liegnitz, Stadt 56. 89. 303.
 Ritterakad. 108.
 Lissa, Deutsch- 412.
 —, Polnisch- 480.
 Löwe, Syndikus 160. 161. 166.
 337. 338.
 Löwen 129. 134. 135.
 Löwenberg 89.
 Kirche 469.
 Wachslichterfabr. 502.
 Logau, Graf 58.
 —, von 108.
 Loos, Baron 235.
 Lorenz d. krumme 175.
 Lorzendorf 289.
 Loskauf von Unterthanen 525.
 526.
 Lublinitz 235. 250.
 Ludewig, Kanzler 30.
 Lüben 470.
 Lüttichau 360.

M.

Magazine 532.
 Maiensetzen 539.
 Malachowsky, Oberst 261.
 Malapanehütte 385.
 Maleschau 202.
 Maltsh 143. 144.
 Mannstein, Oberst 298.
 Manze 535.
 Margner 135.
 Marienwalde (bei Küstrin) 504.
 Markowitz 259.
 Marshall, Minister 499.
 Marwitz, von der, General 189.
 225. 226. 227. 242. 243. 250.
 337. 340.
 Marxbrüder 182.
 Massow, schles. Minister 466. 488.
 Matuschka 389.
 Maulbeerbäume 535.
 Mauschwitz 359.
 Medizinalkolleg 365. 366.
 Menzel, österr. Freischaarenführer
 107. 142.
 Merinoschafe 537.
 Mezzolan 498. 507.
 Michelau 129.
 Milanowski 294.

Miliz in den Gebirgskreisen 227.
 Milkau 64.
 Milowitz, Lieut. 90.
 Minkwitz 385.
 Mitrowsky, Fr. von 236. 359.
 Mittlau, Ober- 303.
 Mocker 262. 264.
 Möllendorf, Oberst 166.
 Mönch, Gottfried 294.
 Mogwitz 143.
 Molinari 515.
 Mollwitz 131 ff. 152. 153. 182.
 Mora, -Brücke 94.
 Morgenstern 156. 159. 165. 338.
 352.
 Moritz, Prinz von Anhalt 142.
 —, Graf von Sachsen 188.
 Moscheen 108.
 Mudrach, Baron 328.
 Münchow, Minister f. Schl. 227.
 232. 236. 242. 255. 288. 316.
 319. 355. 364. 365. 366. 373.
 375. 376. 443. 454. 455. 461.
 463. 464.
 Münchow, Oberst 95. 283.
 —, Regiment 168. 169. 290.
 Münnich, Feldmarschall 35. 327.
 Münsterberg 516. 517.

N.

Nadasdy 271. 272. 273. 275.
 285.
 Namslau 85 ff. 246. 249.
 Heiligegeistk. 86.
 Minoritenk. 86.
 Schloss 85. 87.
 Nassau, Gen. 248. 252. 274. 289 ff.
 301.
 —, Dragoner 167.
 Naumburg a. B. 487.
 Naumburg a. Queis 304.
 Neipperg, Gen. 118 ff. 126 ff. 145.
 146. 160. 162. 164. 176. 177.
 178.
 Neisse, Fluss 189 ff. 245. 269.
 —, Lisière 189 ff.
 —, Festung 44. 45. 92. 93. 124.
 128. 164. 177. 178. 180. 231.
 241. 245. 414. 415. 517.
 Bürgerschaft 103.
 Jerusalemer Kirche 93.
 Kapuzinerkloster 180.
 Stadt 345. 398.
 Vorstadt Mährengasse 92.
 Neumarkt 344.

Neusalz.
 Amt 384.
 Grünspanfabr. 502.
 Herrnhuter 483.
 Kirche 469.
 Neustadt in Oberschl. 127. 225.
 228. 241. 248. 263. 264. 291.
 292. 348. 349.
 Neustädtel, Kirche 468.
 Neuwelt, Glashütte 505.
 Nimkau 538.
 Nimptsch 102.
 —, Franz 335.
 Nonnenbusch 274.
 Noski 344.
 Nostitz, Bresl. Landeshauptmann
 82. 83. 327.
 Nüssler, Geh.-R. 189.
 Nuntien, päpstl. 437. 457.

O.

Oberschlesien 188. 233 ff. 246.
 258.
 —, preuss. Winterquartiere in 179.
 180.
 —, Schulverhältnisse 487.
 Obstbäume 509.
 O'Byrn, Gen. 304. 306.
 —, Reg. 304.
 Oderberg 250.
 Oelfrüchte 537.
 Oels 142. 159. 162.
 Wirtshaus zum goldnen Adler
 85.
 Oelsner, Pastor 298.
 Ofenkachelfabr. 501.
 Ohlau 87. 88. 129. 131. 139. 480.
 501.
 Olbendorf (Kr. Strehlen) 143.
 Olmütz 127. 128. 194. 198. 451.
 Oppa, Fluss 208.
 Oppeln- und Ratibor, Ff. 25.
 Stände 103.
 —, der letzte Herzog von 25.
 —, Stadt 95. 103. 104. 133. 134.
 142. 143. 180. 227. 245. 247.
 260. 291.
 —, Oberamtsregierung 360. 361.
 Ordenspersonen, deren Verfügungs-
 fähigkeit 465.
 Ortskommissare 343.
 Orzesche 504.
 Osten, Major 264.
 Ottmachau 90. 91. 92.

P.

Pannewitz 327. 359. 360. 361.
 Paradies, Abt von 42.
 Parchwitz 501.
 Pardubitz 197. 200. 203.
 Pascalis, Gebr. 514.
 Patatic 273.
 Patent im zweiten schles. Kriege
 230.
 —, königl., bei dem Einmarsche
 63.
 —, österr. 229.
 Patschkau 228. 250. 251.
 Paulau 88.
 Pfutschner, Baron 195.
 Piccolomini, Graf 88. 137.
 Pilgramshayn 280. 281. 285.
 Pilsnitz 75. 78. 79.
 Pilz 163.
 Pitschen 234.
 Pitschky 468. 473.
 Planitz 368.
 Pless 243.
 Plomnitz 253.
 Podewils, Minister 7 ff. 29. 157.
 165. 166. 183. 198. 201 ff. 231.
 232. 234. 256. 268. 327. 329.
 —, Oberst 249. 251.
 Podiebrad, Kolonie 518.
 Pogarell 130. 131.
 Polen, Haltg. während d. Krieges
 69. 247. 248.
 —, Handel 505. 507. 508.
 Polenz, preuss. Gen. 283. 294.
 —, sächs. Gen. 304. 306.
 Polkwitz, Kirche 468. 469.
 Posadowsky, Oberst 78. 81.
 —, Graf 535.
 Post 386. 387.
 Powitzko, Pfarrer von 111.
 Prausnitz, Fabr. 501.
 Preiselbeere 540.
 Preuss, Schneider 50.
 Priedemost, Amt 384.
 Primkenau, Kirche 468.
 Prittwitz, von, Landeshauptmann
 184.
 Propstei 260.
 Proskau, Kammerpräs. 45.
 —, Graf 108.
 Prudelberg 100.
 Pückler, Graf 108.
 Puttkamer, Bataillon 142.

Q.

Queisfluss 303.

R.

Radziunz, Pfarrer von 111.
 Rampusch, Stadtkommand. 51. 52.
 55. 150. 151. 157. 166. 172.
 Rasche 498. 507.
 Raschke, Pastor 225.
 Rathsherrn, protest. 334.
 Ratibor 95. 126. 250. 258. 259.
 293. 294. 344. 251. 362.
 Dominikaner 111.
 Franziskaner 111.
 Rausch 540.
 Rauschwitz 71. 467. 468. 469. 470.
 Reder, Graf 108.
 —, auf Malmitz 327. 328. 359.
 Reformirte Gemeinden 480. 481.
 de Rège 91.
 Regenbauer, Prior 175.
 regimen sagatum 150.
 Rehdanz 385.
 Reichelin, Major 64. 71.
 Reichenau 475.
 Reichenbach 177. 498. 501.
 —, Graf 328.
 Reinbeck, Propst 467.
 Reinerz 228. 234.
 Papierfabr. 502.
 Reinhard, Geh. R. 173. 316. 337.
 338. 339. 365.
 Reinschdorf 266. 292. 293.
 Reisewitz, von 108.
 Reisky, Oberst 58. 73.
 Resch, Oberst 305.
 Reussendorf 298.
 Rhederei 297.
 Rhediger auf Striese 64.
 Riegersdorf (Oberschles.) 488.
 Riemer von Riemberg 50. 75. 320.
 Rischmann, Prophet 100.
 Robinson, Ges. 20. 176.
 Rochow, Oberstlieut. 275. 262.
 305.
 Römer, von, Gen. 132. 133.
 Rohnstock 279. 285. 300. 302.
 Rosenberg 249. 250. 260.
 Rosswalde 293.
 Roth, Oberst 46. 54. 55. 92. 109.
 145. 196.
 —, Bresl. Stadtpräses 78. 79. 171.
 337.
 Rothkirch 360.

Rothschloss 143.
 Rottengatter 413.
 Rummerskirch, von, Prälat 77.
 173. 184.
 Rusch, Oberst 259.
 Russland 302.

S.

Sachsen-Gotha 265.
 Saldern, Gen. 231. 266.
 Salice 515.
 Salz 384.
 Sammtfabr., Potsdamer 501.
 Sandretzky, Graf 328.
 Sarlowitz 90.
 Sauerma 362.
 Saurma, Graf 289.
 Schafzucht 537.
 Schaffgotsch 329.
 —, Graf, O.-A.-Direktor 42. 43.
 54. 55. 80. 81. 328.
 —, Domherr, später Fürstbischof
 206. 227. 288. 441.
 Schaffstädt, Major 260.
 Scharden 386.
 Schatzlar 270.
 Schellendorf, von 315.
 Schenkendorf, J. H. von 236.
 Schiedlagwitz 290.
 Schifffahrt 529.
 Schindeldächer 382. 509.
 Schlawa, Kirche 469.
 Schlawentschütz 261.
 Schlegenberg, Gräfin 83.
 —, Graf 535.
 Schleierweberei 497.
 Schliebitz 49. 50.
 Schmettau 414.
 Schmiedeberg 146. 497. 502.
 Schneider, Bürgermeister 236.
 Schnellendorf, Klein-, Vertrag von
 179. 180. 181. 187.
 Schnupftabakfabr. 502.
 Schöllkraut 539.
 Schömberg 273. 274. 298.
 Schönau (Glogau), Kirche 468.
 475.
 Schönebeck 385.
 Scholtz, Maler 103.
 Schreiberhau 504.
 Schreier, Frau 135.
 Schrepau, Kirche 468. 470.
 Schubarth, Ingenieur 87.
 Schüsselndorf 88.
 Schüssler 362.

Schütz, Oberst 252.
 Schulden, schles. 204. 208. 389.
 390.
 Schulenburg, Gen. 132.
 —, Reg. von 122. 123. 198.
 Schulthaler 488.
 Schurgast 180. 414.
 Schwarzer Adlerorden 327.
 Schweidnitz 69. 89. 101. 106. 107.
 141. 177. 184. 240. 270. 272.
 333. 336. 343. 346. 347. 396.
 417. 471.
 Schweinitz 62.
 Schweizhöfer 535.
 Schwenkfelder 483. 484.
 Schwerin, Marschall 7 ff. 89 ff. 104.
 105. 112. 117. 125. 126. 127.
 133. 134. 135. 148. 149. 150.
 165. 169. 171. 172. 182. 189.
 195. 225. 413.
 —, Oberst 248. 284. 290.
 —, Landjägermeister 385.
 —, Reg. Jung- 290
 Schwichelt, hannöv. Gesandter 169.
 Schwiebus, Kreis 19. 28. 374.
 Sebisch, von 78. 337.
 Seckendorf, Feldmarschall 121.
 Seegebart, Feldprediger 100. 101.
 Seidenbau 534.
 Seidenfabr. 501. 503.
 Seidlitz, Gen. 273.
 —, von 359.
 —, E. Jul. von 483.
 Selowitz 196. 197. 198.
 Servis 394. 395. 396. 397.
 Silberberg 122. 384.
 Sinzendorf, Gr., Minister 14. 21.
 —, Kardinal 79. 91. 109. 206. 227.
 378. 427 ff.
 Skarsine 480.
 Skronsky, Gräfin 83.
 Sommerfeld, Elias von 448. 450.
 451.
 Sommersberg, von 78. 337.
 Sorgau, Neu- 129.
 Sperlinge, Edikt gegen dieselben
 533.
 Spielwaaren 510.
 Splenyi 260. 292.
 — -Husaren 265.
 Splittgerber 506.
 Sprottau, Kirche 468.
 Stanowitz 279.
 —, Fuchsberg von 277. 278. 281.
 Starhemberg, Minister 14. 21. 44.
 Stechow, Oberst 112.

Steinau i. Oberschles. 108.
 Steinberger 82. 84.
 Steinkohlen 538.
 Steinseifen 502.
 Stentzsch, Frau von 62.
 Sternberg, Graf 162.
 Stöckel 348. 349.
 Stoppen 430.
 Strehlen 166. 287. 335. 346.
 —, Lager bei 143. 166. 171.
 Strehlitz, Gross- 234. 260. 350.
 Striegau 277 ff. 509.
 Striegauer Wasser 277.
 Strumpfwirker 507.
 Stusche, Tobias, Abt 267. 268.
 269.
 Suarez, Advokat 336.
 Sweerts, Freiherr 64.
 Sydow, kgl. Adjutant 202.
 —, Bataillon 89.

T.

Tabor 518.
 Talpatschen 145. 199.
 Tarnowitz 351. 488. 509.
 Tauber 104.
 Teschen, Ff. 94. 180. 205.
 Theuerung (1736 u. 1746) 39. 532.
 Thiele, von 373. 374. 375. 376.
 Thomaswaldau 282. 283. 285.
 Toleranzpatent 514.
 Torf 386. 538.
 Tost 261.
 Traun, Feldmarschall 241. 248.
 Trautenau 274. 294. 295.
 Trebnitz, Kloster 111.
 Trencksches Freikorps 115. 116.
 142.
 Trips, Oberst 122. 123. 142. 159.
 162.
 Troppau 94. 95. 126. 128. 180.
 195. 205. 244. 248. 258. 259.
 262. 301.
 Truchsess, Gen. 194. 267. 270.
 271.
 Tschammendorf 108.
 Tschensch, Partkrämer 50.

U.

Uhrmacher 514.
 Ujest 250.
 Ulanen 200.
 Umzüge am Lätaresonntag 539.

V.

Valori, franz. Gesandter 188. 192.
 277.
 Vensky 266.
 Vigilantius, Pastor 482.
 Vitriolfabr. 509.
 Vitzthum, Reg. 304.
 Vockel, Geh. R. 191.
 Vogt, Oberst 473.
 Volkmann, Provisor in Leubus 114.
 115.
 Vorfluthregulirung 530.

W.

Wachslichterfabr. 502.
 Waldenburg 101. 298.
 —, Bergbau 538.
 —, Gegend von 297.
 Walditz 304.
 Waldschonung 538.
 Wallis, Graf, Kommandant von
 Glogau 43. 44. 58. 64 ff. 252. 253.
 Walrave 114. 242. 254. 413. 418.
 Waltersdorf, Alt- (Glatz) 253.
 Walther, Rath 289.
 Warmbrunn, Glasschleifer 505.
 Wartenberg, Gross- 246. 247. 294.
 327.
 Wartenberg, Oberst 262. 290. 292.
 Wartha 89. 90. 121 ff.
 —, Brücke von 89.
 Wasner 350.
 Weber, schles. 493.
 Wedell, Oberst 252.
 Wegebau 529.
 Weidenau 125. 251.
 Weinhandel 495. 506.
 Weiss, österr. Hauptmann 73.
 Weissenfels, Herzog von 279.
 Werbungen 401 ff.
 Wiesau bei Priebus 504.
 Wiese, von 359.
 Wilhelm, Prinz 329.
 Wilkawe, Gross- 338.
 Winterfeld, Gen. 259. 261. 270.
 271. 272. 273. 274. 293. 303. 304.
 Wohlau 56. 501.
 Wolfsburg, von 475.
 Wolle 497 ff.
 Wünschelburg 225. 228. 254.
 Würbitz, Poln.- 261.
 Württemberg, Reg. 265.
 Wüstungen 520. 521.
 Wutgenau, Stadtmajor 51. 78. 81.
 167. 168. 169. 172.

Z.

Zaluski 460.
 Zange 362.
 Zastrow, Hauptmann 109.
 Zborowsky 501.
 Zedlitz (Striegau) 274.
 —, von 329.
 Zerbau 468. 470.
 Zieder 273.
 Ziegeldächer 528.
 Ziegenhals 291.
 Ziegler 374.

Ziethen 70. 143. 263. 264. 265.
 304. 305.
 Zimbeli 346.
 Zindel 135.
 Zinnenburg 432.
 Ziska 518.
 Zittau 497.
 Zobten, Stadt 142.
 Zuckerindustrie 506.
 Zuckmantel 104. 124. 125. 128.
 200. 291.
 Züllichau 60.
 Zülz 104. 234. 235.
 —, Juden 511. 513.
 Zünfte 39. 47. 48.



~~~~~  
Druck von Otto Hilliger in Altwasser.  
~~~~~

1912.266

20.-

Biblioteka Śląska w Katowicach

Id: 0030000571999



II 139530/1